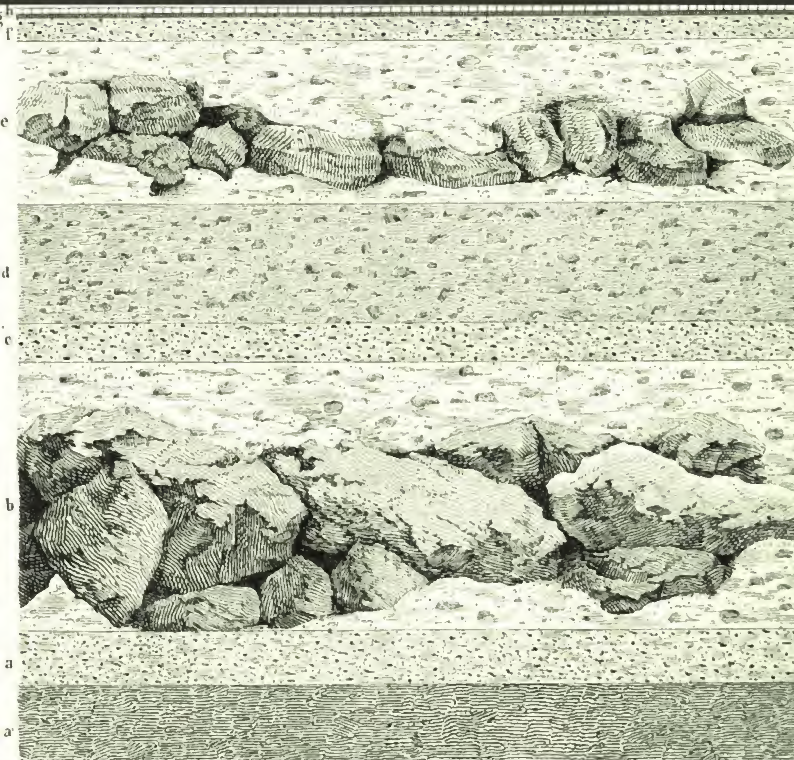


Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde

<36605913930017

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Zehnten Bandes 1. und 2. Heft.

(Mit 1 Stammtafel, 2 Holzschnitten und 3 lithographirten Tafeln.)

Inhalt.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Zehnter Band.

Erschienen heftweise in den Jahren 1863 und 1864.
(Mit 1 Stammtafel, 2 Holzschnitten und 3 lithographirten Tafeln).

Darmstadt, 1864.
Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

Buchdruckerei von H. Brill.

Inhalt.

Erstes und zweites Heft.

(Erschienen im Jahre 1863.

Drittes Heft.

(Erschienen im Jahre 1864.)

Archiv
für
Hessische Geschichte
und
Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther**,
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek-Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Zehnter Band. Erstes und zweites Heft.

(Mit 1 Stammtafel, 2 Holzschnitten und 3 lithographirten Tafeln.)

Darmstadt, 1863.

Auf Kosten und im Verlage des historischen Vereines für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

Buchdruckerei von H. Brill.

Vorwort des Herausgebers.

Die Statuten des Vereins bestimmen die Herausgabe der Vereinszeitschrift zu einer der Hauptaufgaben des ersten Secretärs. Wenn ich, bereits durch die Generalversammlung im J. 1860 zum ersten Sekretär auf die nächsten drei Jahre erwählt, erst mit dem vorliegenden Hefte dieser meiner Aufgabe nachkomme, so findet dieses verspätete Auftreten seine Erklärung in dem vollständig gerechtfertigten Wunsche meines Vorgängers, den von ihm begonnenen 9. Band mit dem durch seine Thätigkeit gesammelten Material auch beendigen zu können. Aus diesem Grunde ist das 2. und 3. Heft des genannten Bandes noch von Herrn Dr. Baur und nicht von mir herausgegeben worden, der sich dieser Pflicht hätte unterziehen müssen. Die in dem Interesse des Vereins gebotene Publikation des 2. Bandes von Baur's Urkundenbuch, sowie die von Wagner's Wüstungen der Provinz Starkenburg, zweier Arbeiten, deren Bedeutung für die Aufgaben des Vereins nicht erläutert zu werden braucht, machte dann mit Rücksicht auf die pekuniären Mittel des Vereins ein weiteres Verzögern in der Herausgabe eines neuen Archiv-Heftes nöthig.

Indem ich nun den Mitgliedern das erste Heft unserer Zeitschrift, dessen Verantwortlichkeit mir zufällt, vorlege, fühle ich mich vor Allem zu der Bitte gedrängt, mich bei meiner Aufgabe in derselben freundlichen Weise, wie dieß bei meinen Vorgängern der Fall gewesen ist, unterstützen zu wollen. Eine weitere Bitte aber, welche ich schon in den beiden letzten Ge-

neralversammlungen zu stellen mich gedrängt fühlte, möchte ich dieser ersten zugesellen. Das Material, welches der Fleiß der Mitglieder der Redaction zuführt, ist ein so reiches, daß es bei dem durch die Vereinsmittel bedingten seltenern Erscheinen eines Heftes oft nicht möglich wird, dasselbe in seiner Gesammtheit alsbald zum Abdrucke zu bringen, und darum eine Auswahl unter dem Vorhandenen stattfinden muß. Die Rücksicht, welche bei der Auswahl maßgebend sein muß, ist die auf die größere oder geringere Bedeutung des bearbeiteten Gegenstandes für die von dem Vereine zu lösende Aufgabe. Es kann darum sehr leicht vorkommen, daß eine an sich im höchsten Grade treffliche Arbeit doch einer anderen nachstehen mußte, weil der in ihr behandelte Gegenstand für die Aufgabe des Vereins nicht eine gleiche große Bedeutung zu haben schien. Allerdings kann bei solcher Beurtheilung die individuelle Ansicht des Redacteurs wohl zuweilen mit der Ansicht Anderer im Widerspruche stehen. Wenn aber ein solcher Fall eintreten sollte, dann bitte ich mein Verfahren mit seinem Motiv entschuldigen zu wollen.

Dr. Walther.

I.

Die
Römerstätte bei Vilbel
und
der im Jahr 1849 daselbst entdeckte Mosaikboden.

Von

Gymnasialdirector Dr. Boßler in Darmstadt.

I.

Eine kleine Meile nördlich von Frankfurt a. M. an der Friedberger Landstraße liegt der große und blühende Marktflecken Vilbel auf beiden Ufern der Nidda. Die Lage desselben ist im Ganzen eine günstige zu nennen; sanfte Höhen umgeben den Ort und bieten eine theils liebliche und anmuthige, theils schöne und große Aussicht in das fruchtbare und wohlbebaute Niddathal und auf die nach Nord-Westen im Hintergrunde sich erhebenden Bergriesen des Taunus. Ein adliges Geschlecht, in der Geschichte von Frankfurt öfters genannt, scheint in der ältesten Zeit im Besitze der Burg und des Ortes gewesen zu sein, der zum ersten Male in einer Lorscher Urkunde vom 30. Mai 774 und zwar unter dem Namen Felwile im Nitachgowe[1]) vorkommt. Im Verlauf der Jahrhunderte haben

[1]) Cod. Laur. T. III. p. 97. Die zahlreichen urkundlichen Erwähnungen des Ortes (nach Scriba's Reg. d. Gr. Hessen, in Baur Urk. des Klosters Arnsburg und desselben Hess. Urk. I. Bd., in welchen Werken die Orts- und Personenregister einen bequemen Nachweis liefern) geben als älteste Form des Namens Felwile 774, Fel-

die Besitzer der Burg sowohl wie des Ortes häufig gewechselt, bis beide in den Jahren 1803 und 1816 dem Großherzoge von Hessen zufielen.[2])

Die Vermuthung, daß an der Stelle oder doch in unmittelbarer Nähe des heutigen Vilbel schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung Römer sich niedergelassen, ist

wila 864 und mit vorherrschendem V im 12. — 14. Jahrh. Velavilre, Velwila, Velwile, Vilewile, seltner mit F Felwile 1356, Felwil 1371, Filwil 1375; dann Vilweylle 1401, Velwyl, Vilwil, Vilwel vom 16. Jahrh. an häufig Vilbel, welche Form im 17. Jahrh. die gebräuchliche wird. Der zweite Theil des Namens ist das vom lateinischen villa abstammende ahd. wîla, mhd. wîle (jetzt — weil) = Dorf und in der Form Velavilre das gleichbedeutende dem lateinischen villare entsprechende wîlari, wîlre (jetzt — weiler). Am zahlreichsten finden sich die mit diesem wîlre (— weiler), gewöhnlich durch Vorsetzung eines Eigennamens gebildeten Ortsnamen im Elsaß (Schoepflin, Alsatia p. 619) und in der Rheinpfalz. Auch in der Wetterau kommen außer Vilbel die analog gebildeten Namen Kantwilre (Rendel), Gredewilre (Griedel), Achizwila (Echzell), Peterwila (Peterweil), Truchtilwilre — Dorckelweylle (Dortelweil) vor. In dem Bestimmungsworte des Namens Felwîla erkannte Professor Weigand (Oberhess. Ortsnamen im Arch. f. Hess. Gesch. VII S. 301) das ahd. felawa, felwa mhd. velewe, velwe welches die bei Vilbel häufig vorkommende hochstämmige Weide bedeutet. Demnach wäre das Ganze = Weidendorf. Die seltnere Abschleifung der ursprünglichen Form in die jetzige erklärt sich aus dem Bestreben nach einer kurzen und auch in der Vocalfolge mundgerechten Aussprache. Durchaus unstatthaft und grundlos ist die sonst beliebte Ableitung von villa bella. Selbst die letzte Hülfe, welche man derselben zu bringen versucht hat, daß nämlich bei der Abschleifung mit Bewußtsein verfahren und an das lat. villa bella gedacht worden sei, muß sich als eitel erweisen, da diese Abschleifung im Munde des Volkes vorging, dem eine solche Anspielung fern lag. Ueber die große Seltenheit inländischer Ortsnamen von römischem Ursprung vergleiche Dilthey im Arch. f. Hess. Gesch. V, 3. S. 17.

[2]) Schmidt, Gesch. des Gr. Hessen II. §. 55. Gottschalk's Ritterb. VIII. S. 73. Walther, das Gr. Hessen S. 464.

keineswegs neu; nur hätte dieselbe nicht auf eine entschieden falsche Namensableitung, sondern lieber auf die Thatsache gegründet werden sollen, daß die ganze Gegend vom Jahre 12 vor Chr. an bis gegen 370 nach Chr. unter dauerndem römischen Einfluß und, wenn gleich mit einigen Unterbrechungen, unter römischer Oberherrschaft stand, daß ferner die Befestigung des Taunus durch Drusus sofort auch zur Benutzung der durch die Nidda gebildeten natürlichen Befestigungslinie führen mußte, um das Mainthal zu decken[3]), daß endlich Vilbel innerhalb und im Schutze des ältesten römischen Grenzwalles gegen die Deutschen lag, dessen Errichtung wir unbedenklich in das erste Jahrh. unserer Zeitrechnung setzen dürfen.[4])

---

[3]) Lehne, die Gauen des Taunus, in den Annalen des Ver. f. Nass. Alt. I. S. 6. Steiner, Gesch. und Topogr. des Maingebietes S. 208.

[4]) Die älteste Befestigungslinie wird zunächst durch denjenigen Wall gebildet, der den Taunus mit der Nidda zwischen Okarben und Nieder-Wöllstadt verbindet; von da führt dieselbe den Fluß abwärts bis zur Einmündung der Nidder und an dieser wieder aufwärts bis Nieder-Dorfelden, von wo deutliche Spuren einer Landwehr über die Höhe (wo sie die sog. hohe Straße durchschneiden) nach Bischofsheim an den Main ziehen und so diesen Fluß mit der Nidder verbinden. Vgl. Dieffenbach, Wetterau S. 162 ff. Diese Befestigung umfaßte demnach nur das untere Thal der vereinigten Nidda und Nidder, und scheint schon dem Drusus als Operationsbasis gedient zu haben, worüber Steiner a. a. O. handelt. Etwas später wurde der Wall von Wickstadt nach Eichen und von Oberau nach Rückingen angelegt und damit das Kinzigthal in die Befestigungslinie gezogen. So entstand erst der von Arnd (der Pfahlgraben S. 40 und S. 69) als der erste bezeichnete und mit großer Genauigkeit nachgewiesene Grenzwall. Der von Tacitus (Germ. 29) erwähnte limes ist jedenfalls einer der ältesten, zu dem auch die Befestigung des unteren Mainthales gehört haben wird. Er kann nicht, wie Arnd meint, der die Germania in das J. 125 nach Chr. setzt, dem Hadrian zugeschrieben werden, sondern gehört schon dem ersten Jahrh. an, da die Germania am Beginne von Tacitus schriftstellerischer Laufbahn gleich nach dem Agricola im J. 98 edirt ist. Dies erhellt aus Cap. 37: **ad alterum Trajani consulatum** und besonders aus

1*

In der nächsten Umgebung finden sich zum Theil die unverkennbaren Spuren, zum Theil bedeutende Ueberreste römischer Niederlassungen. Mit dem 1/2 Stunde südlich gelegenen Bergen, wo ein Römercastell stand und in den Jahren 1802 und 1803 die Grundmauern eines Wohnhauses mit zahlreichen römischen Alterthümern ausgegraben wurden[5]), stand Vilbel durch einen Wehrgraben in Verbindung, dessen Spuren noch vorhanden sind. Eine Stunde westlich lag der vicus novus bei dem jetzigen Heddernheim, von wo die alte Steinstraße[6]) über Bonames durch Nieder-Erlenbacher Gebiet, noch großentheils sichtbar und fahrbar, gerade an die Stelle der Nidda führt, wo auch der vom Taunus und der Saalburg herabkommende Grenzwall diesen Fluß erreicht. In derselben Gegend, zwischen den Gemarkungen von Nieder-Eschbach und Bonames zeigt sich der Rest einer alten Befestigung[7]), und daß der zwischen Oberursel und Steden hinziehende römische Graben[8]), der Heidengraben genannt, mit dem zwischen Vilbel und Bergen noch theilweise vorhandenen in Verbindung gestanden habe, ist wenigstens in hohem Grade wahrscheinlich.[9]) Im Jahre 1814 erwähnte Gerning — die Heilquellen des Taunus S. 108[10]) — ein römisches Bad und wilde Weinreben, die sich auf dem sog. Hexenberge bei Vilbel gefunden haben sollen. Demungeachtet führte Dieffenbach in der Urgeschichte der Wetterau (S. 245) Vilbel nur unter den „zweifelhaften Römerstätten" auf, indem er nicht nur Gernings Ableitung des Namens, und zwar diese mit Recht, verwirft, sondern auch das Römerbad nach Aussagen

---

den letzten Worten desselben Cap. mit welchen die Zeiten eines Trajan und Hadrian unmöglich gemeint sein können.

5) Steiner a. a. O. S. 151.

6) Dieffenbach, Wetterau S. 254.

7) Römer in den Frankf. Jhrbb. XI, 10.

8) Neuhof, Alterth. bei Homburg S. 46.

9) Steiner a. a. O. S. 93.

10) Vgl. desselben Lahn- und Maingegenden S. 193 ff.

gebildeter Bewohner des Ortes in Abrede stellt. Als die Römer vom Main aufwärts sich des Nidbaufers bemächtigten, haben sie nach der Ansicht desselben Forschers nicht bei Vilbel, sondern weiter aufwärts, in der Gegend von Gronau, die Uferbefestigung angelegt.[11]) In der That wäre auch eine solche zwischen den Castellen von Bergen und Heddernheim sehr überflüssig und der Ort selbst, wie uns der Augenschein lehrt und aus dem von Steiner (a. a. O.) erläuterten Befestigungssysteme der Römer hervorgeht, unpassend gewählt. Von einem römischen Standlager oder Castell an diesem Orte dürfte daher gänzlich abzusehen und die Untersuchung auf ein solches nicht weiter zu richten sein. Dagegen drängt Alles — der Straßenzug, durch welchen man sicher und bequem nach allen Seiten hin gelangen und die fehlenden Hülfsmittel des Lebens beziehen konnte, die zum Anbau überaus günstige Lage unter dem Schutze fester Castelle, selbst der Gesundbrunnen und eine bis zum Jahre 1783 vorhandene, vielleicht schon in den ältesten Zeiten benutzte, warme Quelle — zu der Ansicht hin, daß römische Veteranen[12]) oder andre begüterte Provinzbewohner sich frühzeitig an dieser Stelle mit Vorliebe niederließen, um in Landgütern, Villen und Badeanlagen sich für den Luxus und das Leben in Italien, soweit dies in der Provinz und unter germanischem Himmel möglich war, zu entschädigen. Den thatsächlichen Beweis, daß hier eine Römerstätte gewesen, fand zuerst Prof. Dieffenbach im Jahre 1845 auf einer im Auftrage des historischen Vereines unternommenen Reise[13]), als er nach der Versicherung des Bürgermeisters, daß in der Gewann, welche „auf der Mauer" heißt, unmittelbar am Berkesheimer Wege zuweilen alte Mauersteine gefunden würden, selbst nachforschte und eine Menge von Resten

[11]) Friedberger Intelligenzblatt 1835. Nr. 38.

[12]) Ueber die Soldgüter im Mainthale und ihre Verhältnisse vgl. Steiner a. a. O. §. 46.

[13]) Archiv f. Hess. Gesch. V. S. 170.

zerbrochener Gefäße, darunter aus terra sigillata, mit den gewöhnlichen Zieraten und Figuren entdeckte. Auch wurde ihm damals mitgetheilt, daß man den Lauf der alten Fundamente an dem nur kümmerlichen Wuchs der Sommerfrüchte und des Klee's inmitten der sonst fruchtbaren und üppig grünenden Aecker genau zu erkennen vermöge. Der Wunsch, daß hier genauer untersucht würde, sollte bald in Folge eines ganz andren Zwecken dienenden Unternehmens in Erfüllung gehen und die Untersuchung in überraschender Weise durch einen Fund gelohnt werden, der an Größe und Kunstwerth alle Erwartungen überstieg.

II.

Bei dem Baue der Main-Weser-Eisenbahn gegen Ende der vierziger Jahre wurde der Bahnhof der Station Vilbel in der früher „auf der Mauer" benannten Gewann errichtet. Als man eben mit der Auffüllung desselben beschäftigt war, fanden sich im Winter 1848—49 in der auf der Nordseite der Station gelegenen Bezugstelle der Füllerde, und zwar in geringer Tiefe, ausgedehnte Reste von altem Mauerwerk, das einem ungewöhnlichen Baue anzugehören schien. Gegen Frühjahr sah man sich genöthigt, auch auf der Südseite der Station noch einige Parzellenreste zum Bezug der erforderlichen Füllerde anzukaufen und wurden deßhalb, um den Wasserstand zu ermitteln, einige Probelöcher gegraben. Bei dieser Gelegenheit stieß man wieder auf zerbrochene römische Ziegel, Trümmer von Marmorverzierungen und altes Mauerwerk, das, wie aus der Richtung geschlossen werden konnte, mit dem auf der Nordseite früher gefundenen in Zusammenhang stand. Am 24. April 1849 wurden dem zur Inspection der Arbeiten gerade anwesenden Baurath Laubenheimer einige beim Ausgraben der zuletzt angekauften Parzellen gefundene kleine Steinwürfelchen von verschiedenen Farben vorgelegt, die derselbe sogleich als von einer Mosaikarbeit herrührend erkannte. Der Ort

des Fundes wurde darauf näher besichtigt und, als sich noch eine große Menge solcher Steinchen ungefähr 8—10" unter der Erde auf einer Mörtelschichte vorfanden, die Erde vorsichtig entfernt und dadurch die Eckverzierung eines Mosaikbodens bloß gelegt, der aus schwarzen und weißen Steinchen zusammengesetzt war, mit dem einige Tage später gefundenen großen Boden aber in keinem Zusammenhange stand. Von nun an wurde unter beständiger Aufsicht nnd mit größter Sorgfalt weiter gegraben, und schon am 28. April machte der Bahningenieur Herr Hochgesand seiner vorgesetzten Behörde die Anzeige, daß in der Nähe jenes zuerst an den Tag gekommenen Bruchstückes noch ein anderer größerer Mosaikboden gefunden worden sei. In den folgenden Monaten wurde dieser von Herrn Gallerie-Inspector Prof. Seeger im Auftrage der Großherzoglichen Museumsdirection in Darmstadt an Ort und Stelle aufgenommen, gereinigt und, in Stücke zerlegt, nach Darmstadt gebracht, wo er jetzt eine Zierde des sog. Alten Museums bildet und gleich im vordersten Saale einen würdigen und zweckmäßigen Platz gefunden hat[14]).

---

[14]) Die Entdeckung des Vilbeler Mosaikbodens fiel in eine von politischen Stürmen so bewegte Zeit, daß kein anderes Interesse, geschweige das der antiken Kunst und Alterthumswissenschaft vor denen der nächsten Gegenwart bestehen konnte. Nur durch die Hingebung und unermüdliche Thätigkeit, sowie durch das Geschick eines für die Sache begeisterten Künstlers konnte der kostbare Ueberrest aus einer Zeit, die unser Interesse vielfach in Anspruch nimmt, der Wissenschaft erhalten werden. — Die damaligen Zeitungen brachten nur spärliche Nachrichten; das Beste und Geschmackvollste die Leipziger Illustr. Zeitg. 1852. XVIII. S. 52 ff. Gelegentliche Erwähnungen finden sich in Gerhard's Arch. Zeitung, Anz. zu Jahrg. VIII. Nr. 13. S. 131. 135. 139; die erste archäologische Behandlung von O. Jahn in derselben Zeitung 1860 S. 113 ff. — Auch in dem Archiv für Hess. Gesch. und Alterthumsk. werden die näheren Umstände des Fundes nebst Beschreibung des Kunstwerkes hier zum ersten Male niedergelegt, und sind deshalb manche für das Ausland und die Wissenschaft

III.

Das Vilbeler Mosaik, dessen Fund auf dem rechten Rheinufer als der einzige in dieser Art dasteht, nimmt durch Größe, Reichthum der Composition und Kunstwerth unter allen bisher bekannt gewordenen Mosaiken eine ausgezeichnete Stelle ein. Es hat einem Baderaum zum Schmucke gedient, und dieser Bestimmung entsprechen die auf demselben dargestellten Wasserwesen, nämlich eine größere Gruppe von Fluß- und Seethieren mit Eroten untermischt und von den phantastischen Gebilden aus dem Kreise neptunischer Dämonen umgeben. Die nämlichen Gestalten erscheinen zwar alle vereinzelt oder in kleinerer Zahl auch auf anderen Mosaiken, können aber auf keinem der bisher entdeckten in derselben reichen Mannichfaltigkeit und in so lebensfrischer Gruppirung nachgewiesen werden [15]).

---

gleichgültige Einzelheiten in den Bericht aufgenommen, die für den Einheimischen und bei etwaigen weiteren Nachforschungen an derselben Römerstätte von Interesse sein dürften.

15) Zur Vergleichung nennen wir die hauptsächlichsten Fundorte von Mosaikböden mit Darstellungen von Wasserwesen und zugleich die Werke, in welchen man dieselben abgebildet und beschrieben findet: In Baiern: Westenhofen: Die Römer-Villa zu Westenh. Ingolst. 1857. S. 10 ff. — In der preuß. Rheinprovinz: Trier: Jahresb. der Ges. für nützl. Forsch. Trier 1853. S. 16. 34 ff. — In England: Cirencester (Corinium): The Gentleman's Mag. October 1849. — Im südl. Frankreich: St. Rustice bei Toulouse: Bulletino 1834 p. 157—59; Die (Dea Vocontiorum) an der Drôme, Vienne, Nismes: Artaud Mos. de Lyon pl. 33. 56. 45. 40. 39. 27. — In Spanien: Barcelona: de Prat, antiqua obra mosaica. Barcelona, 1765. Bulletino 1860 p. 154. — In Algerien: Constantine: Explorat. scient. de l'Algérie, arch. pl. 139—142. O. Jahn, Arch. Zeitung. 1860. S. 120 ff.; Oudnah (Uthina ad Bagradam): Revue archéol. Paris 1846, III, 1 p. 142; Aumale: ebendas. 1852, VIII, p. 374. — In Italien: Rom: Recueil de peint. ant. trouvées à Rome.

Die Arbeit gehört jener feineren, unter den Namen opus vermiculatum und lithostrotum begriffenen Mosaik an, welche durch Zusammensetzung von kleinen, verschiedenfarbigen Steinchen, gebrannten Thonwürfelchen und Glaspasten auf einem gemeinsamen, die einzelnen Würfel verbindenden Untergrunde Gemälden möglichst nahe zu kommen sucht. Daß diese Kunst in der römischen Kaiserzeit in allen Provinzen des Reiches mit großer Vorliebe geübt wurde und hauptsächlich zur Verzierung der Zimmerböden diente, beweisen die zahlreichen Entdeckungen solcher Arbeiten am linken Rheinufer, in England, Frankreich, den Donauländern und neuerdings in Algerien und Kleinasien. Die zu dem Vilbeler Mosaik verwendeten Würfelchen haben eine Oberfläche von 1/2 Quadratzoll und zeigen die verschiedensten Farben, durch deren feine Nuancen der Künstler die Schattirungen vortrefflich darzustellen wußte. Die weißen, hell- und dunkelgrauen, schwarzen und violetten sind von Marmor, die hell- und dunkelrothen, die braunen in mancherlei Abstufungen und die gelben sind von gebrannter Erde; dazu kommen einige Glaspasten von lebhaftem Blau und Grün [16]). Da jedes Steinchen oder Stiftchen so gewählt und zubereitet ist, daß eine und dieselbe Farbe durch das ganze hindurchgeht, so lassen die daraus gefertigten musivischen Arbeiten eine wiederholte Politur durch Abschleifen zu, ohne daß das ursprüngliche Gemälde dadurch zerstört oder nur abgeändert wird. Auch das unsrige besitzt nicht mehr seine erste Spiegelfläche. Bei dem Ausgraben war nämlich das Ganze mit einer dicken Kruste von Kalksinter dergestalt überzogen, daß diese nur mit Mühe ent-

---

Paris 1783 fig. XXXII; am Albaner-See: Bulletino 1841. p. 47 ff.; Otricoli: Mus. Pio-Clem., VII. Tav. 46; Bevagna (Mevania) in Umbrien: Ciampini vet. mon. I. p. 83. – In Kleinasien: Halicarnaß: Bulletino 1860. p. 105 ff.

[16]) Dasselbe Material mit den entsprechenden Farben zeigt u. a. das Cölner Mosaik, beschr. von Lersch, Bonn 1846, S. 23 und von Urlichs im Rhein. Mus. 1846. S. 611 ff.

fernt werden konnte und eine neue Politur nöthig machte, welche von Herrn Seeger nach der Zusammensetzung und Aufstellung des Bodens in hiesiger Stadt veranstaltet wurde. Das Kunstwerk selbst hat dadurch außer dem in dünnen Blättchen stellenweise angebrachten Goldschmuck, von dem bei der Ausgrabung noch einige Spuren wahrgenommen wurden[17]), nichts weiter eingebüßt; wir sehen das ursprüngliche Bild vor uns in seiner künstlerischen Vollendung. Während die überwiegende Mehrzahl der bekannt gewordenen Mosaiken einen so geringen Kunstwerth hat, daß die lobenden Prädicate häufig nur mit Bezug auf die mühevolle Arbeit und die den Künstler beschränkenden Mittel gelten können, bedarf unser Künstler in der That dieser Entschuldigung nicht; sein Werk fordert in Zeichnung und Colorit die Kritik eines Gemäldes heraus. Jene ist scharf und fein, dabei leichtfließend und schwungvoll. In der idealen Auffassung einer genau beobachteten frischen Natur haben die besseren Werke aus der Zeit griechischer Kunstblüthe zum Muster gedient. Im Stil herrscht das Anmuthige, Sanfte, ja Weiche vor, und selbst die grotesken Gestalten des Seethiasos haben bereits — im Vergleich zu den Bildungen derselben auf älteren Kunstwerken — einen milderen Charakter angenommen. Ausgezeichnet ist das Colorit und die ganze malerische Wirkung und Ausführung des Bildes. Ohne Haschen nach Effecten und weit entfernt davon, nur die buntesten Farben recht grell und in offenbarem Widerspruche mit dem natürlichen Colorite zusammenzustellen, wie wir dies auf Mosaiken so häufig hinnehmen müssen, zeigt unser Künstler seinen geläuterten Geschmack zunächst in einer richtigen und naturgetreuen Auswahl der Hauptfarben, sowie in einem tüchtigen Verständniß für die Wirkung derselben. Seine Meisterschaft bewährt er aber in der genauen Beobachtung und Nachahmung der Lichterscheinungen, welche die als Flächen angeschauten und auf eine solche

[17]) Illustrirte Zeitung, Leipzig 1852. XVIII. S. 52.

übertragenen Körper bieten, durch die sorgfältigste Behandlung der Uebergänge in den Farben selbst, ihrer Verschmelzung und der wechselnden Licht- und Schattentöne. Sogar die Wirkungen der eigentlichen Luftperspective — im Verschwimmen der Conturen und dem Ineinanderfließen verschiedener Farben auf der Begrenzungslinie näherer und entfernterer Körper und Körpertheile — sind seiner Beobachtung nicht entgangen. Sämmtliche Figuren erscheinen, dem Zwecke entsprechend, von ihrem Untergrunde wie losgelöst, frei schwebend, fliegend, schwimmend und durchaus körperlich. Mag nun auch der Verfertiger dieses Mosaikbildes Gestalt und Ausdruck, Bewegung und sogar die Gruppirung seiner Figuren von älteren Werken einer besseren Zeit entlehnt haben und als Zeichner bloß geschmackvoller Copist gewesen sein[18]), so kann dies doch nicht von dem Maler gelten, durch dessen Gediegenheit der Vilbeler Fund, was die malerische Behandlung des Gegenstandes anlangt, keinem antiken Mosaikbilde nachsteht, die Mehrzahl derselben sogar weit übertrifft.

Diese Eigenschaften würden uns berechtigen, die Arbeit einer Zeit beizulegen, in welcher die Malerei wieder einen gewissen Höhepunkt erreicht hatte, wie dies unter Hadrian der Fall gewesen ist[19]); leider fehlt uns aber bei den Vilbeler Ausgrabungen jeder sonstige Anhaltspunkt für eine genauere Zeitbestimmung des Gefundenen. Daß unter Trajan und Hadrian bereits römische Wohnsitze am Main und an der Nidda bestanden haben, daß solche unter diesen Kaisern theils wiederhergestellt, theils neu angelegt wurden, läßt sich wohl mit Sicherheit aus den Angaben der Alten entnehmen[20]); demungeachtet werden wir aus der Größe und Kostbarkeit unseres Mo-

---

[18]) Vergl. Hirt, Gesch. der bild. Künste. S. 335. O. Müller, Archäol. der K. §. 210. 7.

[19]) Müller a. a. O. §. 211.

[20]) S. Steiner, Maingebiet. S. 29 ff.

faikbodens, sowie aus den umfangreichen, friedlichen Bauanlagen, welchen er angehörte, auf eine Zeit zu schließen haben, wo die Römerherrschaft in jenen Gegenden durch eine längere Dauer befestigt und bereits gesichert schien. Aus diesem Grunde setzen wir denselben am liebsten in die durch Inschriften bezeugte Blüthe des benachbarten vicus novus bei Heddernheim — in den Anfang des 3. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

IV.

Wie war es aber möglich, fragt man, daß dieses Kunstwerk anderthalb Jahrtausende unentdeckt bleiben und selbst von der jährlich darüber hin geführten Pflugschar in dem Grade verschont bleiben konnte, wie es wirklich der Fall ist, wenn dasselbe nur 8—10" tief unter den Boden lag? Daß dies nicht immer so gewesen, daß es vielmehr in früheren Zeiten von einer mächtigeren Erdschicht bedeckt war, erklärt sich hinlänglich aus der Lage und Bodenbeschaffenheit des Ortes, und wird überdies durch die Aussagen älterer Leute als Augenzeugen bestätigt. Diesen zufolge wurde nämlich die Gemarkung von Vilbel im Jahre 1808 durch ein von Süden über Bergen herziehendes, von gewaltigen Regengüssen begleitetes Unwetter heimgesucht, welches überall große Verheerungen anrichtete und gerade am Berkesheimer Wege eine mächtige Schicht Ackererde wegschwemmte und in die Nidda führte[21]). An der Stelle,

[21]) Vilbel selbst steht unmittelbar auf dem Todtliegenden. Dicht am südlichen Ausgang aus dem Orte betritt man die demselben aufgelagerte Wetterauer Tertiärformation und zwar bildet da, wo einst die Römerstätte lag, ein blauer Thon und Letten (Cerithienthon) die Unterlage der Ackererde. Auf dem südlich anstoßenden Vilbeler Berge ist dem Letten ein quarziger Sand (Cerithiensand) auf- und zwischengelagert. Dies sind aber, neben der Terrainbeschaffenheit, bei anhaltendem Regenwetter die Bedingungen von sog. Bergrutschen, die dort bis in die Niederung des Flusses wenigstens mittelbar ihre Wirkun-

wo im Jahr 1849 der Mosaikboden gefunden wurde, konnte man nach jenem Unwetter außer altem Gemäuer noch Thonscherben, Fragmente von architektonischen Zieraten und Marmorfiguren („weiße steinerne Männchen") an der Oberfläche liegen sehen.

Am meisten hat jedoch zur Erhaltung und zum Schutze des Mosaiks gegen die schädlichen Einflüsse der Feuchtigkeit, des umgebenden Erdreichs und der Witterung die überaus sorgfältige und solide Fundamentirung desselben beigetragen, von welcher uns Herr Seeger die in verkleinertem Maßstabe beigegebene, von ihm selbst an Ort und Stelle aufgenommene Durchschnittszeichnung mitgetheilt hat. Der ganze Unterbau hatte eine Höhe von 6′ und bestand aus sechs Schichten, indem sich die beiden gewöhnlichen Unterlagen römischer Pavi-

gen theils durch Auf-, theils durch Weiterschwemmen des Erdreichs geäußert haben. Ein solcher Bergrutsch fand im Jahre 1783 Statt und machte damals großes Aufsehen. Der Berichterstatter „über den bei Vilbel gesprungenen Berg" im Hanauischen Mag. VI, 21, S. 205 beurtheilte jedoch die Erscheinung ganz richtig, indem er sagt: „Am 5. bis 8. April hatte ein Bergrutsch stattgefunden in dem Walde zwischen Vilbel und Bergen — an der Straße nach Frankfurt linker Hand, wenn man den Lettenberg droben ist — in Folge des vielen im März gefallenen Schnee's auf dem Lettengrunde. Vere madent udo terrae ac pluvialibus austris." An dieses Ereigniß knüpft sich eine für uns beachtenswerthe Tradition, die mit der Vilbeler Römerstätte in Zusammenhang steht. In derselben Gegend nämlich, wo der Bergrutsch stattfand, am sog. Hexenloch, soll bis zum Jahre 1783 eine warme Quelle entsprungen und das Wasser derselben in früheren Zeiten hinunter an jene Stelle geleitet worden sein, die man „auf der Mauer" nennt. Der Bergsturz habe die Quelle verschüttet. Gerade an jener Stelle („auf der Mauer") wurde aber, wie oben bemerkt, im Jahre 1849 die römische Badeanlage entdeckt. Der Tradition thut Professor Dieffenbach schon in seinem Tagebuche aus den Jahren 1844—46 S. 171 Erwähnung.

mente, das rudus[22]) und der nucleus[23]) (von Pallad. VI, 11, 2, auch testaceum genannt) mehrmals wiederholen. Zu unterst auf dem gestampften natürlichen Boden befand sich (a) ein Guß von Kalk und Ziegelmehl (testaceum), darüber (b) ein mächtiges Pflaster von Kalk und großen Kieselsteinen (rudus — statuminatio), welches wieder (c) eine Kernschicht von Kalk und Ziegelmehl (nucleus) trug; auf dieser ruhte (d) eine Lage von Kalk, kleineren Kieselsteinen und Ziegelscherben[24]); dann folgte (e) eine abermalige Schicht des gewöhnlichen aus Kalk und Steinen bestehenden rudus, über welche endlich (f) ein dritter Guß von Kalk und Ziegelmehl (nucleus) aufgetragen war[25]). Erst auf dieser letzten Kernschicht befindet sich (g) der Gyps, in welchen die Mosaiksteinchen eingesetzt sind.

V.

Der Gegenstand unseres Mosaikbildes gehört dem Neptunischen Kreise an. In buntem Gewimmel, jedoch durch Stellung, Blicke und Geberden in gegenseitige Beziehung gebracht, sehen wir theils abenteuerliche Phantasiegebilde, wie den Seekentauren, das Seepferd, den Seelöwen, den Seedrachen, theils mehr der Wirklichkeit nachgebildete Wesen, Delphine, Schwäne, Enten, Meeraale, Schalthiere und dazwischen Eroten auf Delphine gelehnt, oder reitend, oder frei schwebend, in

---

[22]) Rudus est majores lapides contusi cum calce misti. S. Pallad. I, 9, 4. VI, 11 mit den Auslegern.

[23]) Vitruv. VII, 1: „Insuper (rudere inducto) ex testa nucleus inducatur mixtionem habens ad tres partes unam calcis." Plin. hist. nat. XXXVI, 62: „Tunc nucleo crasso sex digitos induci." Pallad. VI, 1, 2: „Postea sex digitorum testaceum superfundemus."

[24]) Vitruv. VII, 1: Wo eine besonders dauerhafte ruderatio nöthig ist — „ruderi novo tertia pars testae tunsae admisceatur."

[25]) Vitruv. l. c. „Statuminatione facta rudus inducatur . . . . Tunc autem nucleo inducto pavimentum . . . . struatur.

mannichfaltiger, lebensvoller Gruppirung um einen — größtentheils zerstörten und mit Sicherheit nicht mehr erkennbaren — Mittelpunkt. Das Gefühl eines wonnigen Behagens in dem kühlen Wasserelemente durchdringt gleichmäßig die verschiedenartigsten Geschöpfe, welche munter scherzend oder lustig bewegt oder in sanfte Ruhe gewiegt mit geschmeidigen Windungen durch- und aneinander vorüber gleiten und, jedes nach seiner Weise, sich des beschiedenen Lebens in dem beweglichen Wellenreiche freuen.

Diese mannichfaltigen Compositionen von Wasserwesen, die zu den beliebtesten Gegenständen der späteren decorativen Kunst gehörten, und die sich noch in großer Zahl als Vasen- und Wandgemälde, als Mosaiken und in plastischen Darstellungen erhalten haben, verdankten im alten Griechenland dem Parier Skopas ihre Ausbildung und Verbreitung. Ein bewundernswürdiges Seestück dieses Meisters sah der ältere Plinius (hist nat. XXXVI, 5) in Rom. Es bestand aus Marmorstatuen. Neptun selbst, Thetis mit ihrem Heldensohne Achilles (wahrscheinlich wie sie demselben die von Hephästos geschmiedeten Waffen bringt) waren dargestellt, von Nereiden, die auf Delphinen, Seehunden und Hippokampen reiten, von Tritonen, dem Chore des Phorcus, Walfischen und anderen Meerwesen umgeben[26]. Durch dieses Werk — praeclarum opus, etiam si totius vitae fuisset — war der Neptunische Meeresthiasos in die Kunst eingeführt und bildete ein Gegenstück zu dem allerdings noch älteren und mehr im Einzelnen durchgebildeten Land- und Waldthiasos des Bacchus. Bisweilen dienten solche Zusammenstellungen von Seegeschöpfen einem speciellen mythischen Vorgange, der den Mittelpunkt bildet, wie z. B. die Vermählung des Neptun und der Amphitrite[27], Venus Ana-

---

[26]) Overbeck, Gal. her. Bildw. S. 440 ff. O. Müller, Handb. der Arch. §. 125. 5. 6. Hettner, Vorschr. d. bild. Kunst. S. 216.

[27]) O. Jahn, über ein Marmorrelief in München, in den Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. Phil. hist. Cl. 1854. S. 160—194, wo der ge-

dyomene, Galatea in ihrem Verhältnisse zu Polyphem, Thetis, die ihren Sohn nach den seligen Inseln führt oder ihm die neue Rüstung bringt, die Entführung der Europa [28]), — in welchem Falle jene Wesen das theilnehmende oder gehorsame Gefolge im Dienste der Meergötter bilden; oder — und dies ist der gewöhnlichere Fall — sie sind die poetische Darstellung des munteren, harmlosen Treibens der Wasserwelt und damit auch die Versinnlichung des Elementes selbst durch concrete Wesen — ohne tieferen allegorischen und symbolischen oder gar mystischen Sinn. Mit dem Gefühl des Dankes und der Freude beschaut der Grieche und Römer das von der Phantasie des Künstlers nachgedichtete Element und wenn er etwa sinnig etwas mehr dabei empfindet als jene Lust, „die auch den Menschen wonnig durchschauert, der in drückender Sonnenhitze in die kühlenden Wellen taucht" [29]), so ist das wenigstens nicht die ausgesprochene Tendenz des Bildners, der ein Genrebild schaffen wollte, ohne Anspruch auf höhere religiöse oder tiefe mystische Bedeutung [30]).

In diese letztere Kategorie gehört auch die Darstellung auf unserem Mosaikboden; sie mußte den Alten gerade für

---

lehrte Verfasser zugleich die ganze Wasserwelt der antiken Kunst nach Form und Idee einer so gründlichen und geschmackvollen Betrachtung unterwirft, daß alle neptunischen Darstellungen in dieser gediegenen Abhandlung im Wesentlichen bereits ihre Erklärung gefunden haben.

[28]) O. Jahn a. a. O. S. 178 ff. O. Müller, Handb. der Arch. §. 402. 3.

[29]) Hettner a. a. O. S. 214.

[30]) Zwischen diesen beiden Kategorien in der Mitte stehen (Overbeck, Gal. her. Bildw. S. 436 ff.) noch eine Anzahl von Kunstwerken, in denen ein Mythus, mehr um des malerischen Gegenstandes, als um seiner selbst willen behandelt, nur als Folie einer anmuthigen oder effectvollen Composition dient, so daß der eigentliche Zweck auch ohne Andeutung des Mythus erreicht werden konnte.

Bäder als besonders geeigneter Schmuck erscheinen [31]). Zwar ist, wie schon bemerkt, der Mittelpunkt und noch ein anstoßender Theil des Bildwerkes verloren gegangen; allein die auch hier noch erhaltenen Spuren, sowie der Umfang des zerstörten Raumes zeigen uns deutlich, daß eine bestimmte mythische Begebenheit keinen Platz in demselben finden konnte.

Das Ganze, ein Oblong von 28′ 4″ Länge und 19′ 2″ Breite — durch welche Maße die eleganteste Form und das gefälligste Verhältniß des länglichen Rechtecks hervorgebracht wird — ist von einer einfachen, geschmackvollen Borte umgeben. Den Hauptheil derselben bildet ein Torengeflechte, in welchem drei aus fünf Streifen (in den Farben: schwarz, weiß, gelb, roth, schwarz) zusammengesetzte Bänder oder richtiger Wulste (tori) ineinander geschlungen sind, eine bei Mosaiken häufig vorkommende Randverzierung [32]). Innerhalb der Bandverschlingung hebt sich noch eine gezahnte Einfassung hervor. Da sich der Künstler die Aufgabe gestellt hatte, die zahlreichen Figuren seines Werkes untereinander in einen lebensvollen Zusammenhang zu bringen und in e i n e r größeren Gruppe zu vereinigen, so mußte er, zur Erreichung dieses Zweckes, von der auf Mosaiken fast zur Regel gewordenen, den Wandmalereien entlehnten Abtheilung des Ganzen in größere und kleinere Felder, die wiederum mit phantasiereichen Arabesken umgeben wurden, gänzlich absehen und Alles in einen und den-

[31]) In den Thermen zu Pompeji sieht man noch zwei Neptunische Darstellungen in stucco, die eine im Frigidarium, die andere im Tepidarium: Mus. Borb. II. ta. 50. 53. Becker's Gallus Th. III. S. 60. 67. Aehnliche Verzierungen fanden sich in den Bädern von Otricoli: Guattani mon. in. 1784. I. Von den oben Anm. 15 aufgeführten Neptunischen Mosaiken haben ebenfalls mehrere römischen Bädern angehört.

[32]) Dieselbe findet sich z. B. auf einem Pompejanischen Mosaik Mus. Borb. II. 15; auf einem Tusculanischen Mus. Pio-Clem. VII. Tav. 47; auf dem von Nennig Revue Arch. XII. S. 112.

selben Rahmen einschließen. Was das Kunstwerk als solches hierdurch gewonnen hat, lehrt am besten ein vergleichender Blick auf andre Mosaiken, wie z. B. auf das im Jahr 1852 in Trier[33]) und das im Jahr 1856 bei Westenhofen[34]) entdeckte. Beide stimmen mit dem unsrigen darin überein, daß sie wenigstens zum großen Theile ebenfalls Wasserwesen zum Gegenstande der Darstellung haben, aber entweder in geometrischen Figuren vereinzelt eingeschlossen, oder doch, wie in dem äußeren Octogon des zuerst genannten, in der gleichförmigsten Symmetrie einander gegenüber gestellt. Alle Freiheit der Schöpfung einer natürlichen Composition opfert hier der Künstler einem — in jener Zeit freilich beliebten und in seiner Art mit Geschmack durchgebildeten — Schematismus. Auf unsrem Mosaikbilde ist zwar auch eine gewisse Symmetrie in der Anordnung der Figuren nicht zu verkennen, aber diese geht nicht weiter als gerade nöthig war, um das frische lebensvolle Gewimmel in kein ordnungsloses, misfälliges Durcheinander ausarten zu lassen.

Die größeren Gestalten und zwar thierische abwechselnd mit menschlichen, die mit thierischen verbunden sind, befinden sich der Einfassung zunächst, theils in fortlaufendem Zuge, theils einander begegnend. An der oberen Langseite, von der Linken anfangend, erblicken wir die anmuthige Figur eines Eros in seliger Ruhe behaglich durch die Wellen gleitend oder vielmehr schwebend. Von den wie Segel ausgebreiteten Flügeln getragen nimmt er vorwärts geneigt nur das Bequeme von der Lage eines Schwimmenden an und schmiegt sich mit dem linken Arme nachlässig um einen neben ihm schwimmenden Delphin, der willig den keiner Stütze bedürftigen lieb-

---

[33]) Abgebildet in den Jahresb. der Gesch. f. nützl. Forsch. zu Trier, 1853, zu S. 16.

[34]) Abgebildet in: die Römervilla zu Westenhofen, Ingolstadt 1857.

lichen Genossen aufnimmt.[35]) Zeichnung und Colorit dieser reizenden Gruppe wetteifern mit dem besten Gemälde. Vor derselben, nur durch einen Wasserkäfer und einen kleinen Fisch getrennt, schwimmt ein mächtiger Seelöwe, die phantastische Vereinigung des Vorderkörpers eines Löwen mit einem Fischschwanze.[36]) Den Rachen geöffnet, mit flatternder Mähne, hebt er die Tatzen zum Sprunge. Aber die Schlange, welche ihm in den Weg gerathen ist, entgeht mit Leichtigkeit durch ihre geschmeidige Windung jedem unsanften Zusammenstoß mit dem Ungeheuer. Ueber demselben schwingt ein vortrefflich gezeichneter Schwan in lebhaftester Bewegung die gebreiteten Flügel und streckt den Schnabel des wellenförmig gekrümmten Halses nach dem großen Wasserkäfer aus.

Wenden wir uns rechtshin nach der anliegenden Querseite, so erscheint in der linken Ecke derselben die mit der menschlichen verbundene Thiergestalt eines Seekentauren. Dies ist nämlich die genauere Benennung für die groteske Form eines menschlichen Oberleibs bis zu den Hüften hinab in Verbindung mit einem colossalen mehrfach geringelten Fischschwanz, wozu noch die Vorderbeine eines Pferdes kommen, die öfters — wie in unsrem Bilde — in eine Art von Schwimmpfoten statt der Hufe ausgehen. Der hier dargestellte ist ein bartloser Jüngling von durchaus anmuthiger Bildung. Selbst die Umrißlinien des Thierkörpers sind hier glatt und weich, die animalischen Theile überhaupt, ohne die sonst den Uebergang bildenden mächtigen Flossen und Schuppen, in ununter-

[35]) Ueber dieses auf Mosaiken und a. Kunstw. öfters vorkommende Motiv s. Jahn a. a. O. S. 188 ff. Vgl. das Mosaik von Constantine, Explor. de l'Alg. arch. pl. 140; auf einem Vasenbilde bei Overbeck Gal. her. Bildw. XVIII. 13 die Nymphe, welche das Schwert, und eine andre, welche den Helm bringt; überhaupt die weiter unten Anm. 39 angef. Bildwerke.

[36]) O. Jahn. a. a. O. S. 158.

brochener Linie sanft vermittelt; die Windungen des Fischleibes drücken mehr Geschmeidigkeit und Behendigkeit aus als Stärke, die Beine mit den Tatzen haben selbst etwas Schmächtiges. Der Charakter tiefer Schwermuth, welcher den Seegöttern sonst eigen ist, löst sich hier in ein sehnsüchtig träumerisches Wesen auf ohne Tiefe der Empfindung.[37]) Gleichgültig spielend dreht er den Kopf nach den ihm folgenden Wesen um und scheint sie mit dem ihnen zugestreckten rechten Arme nachzulocken; unter dem linken trägt er eine Seemuschel. Ein zusammengehöriges Paar Fische in lebhafter Bewegung füllt noch den Raum zwischen dem Kopfe des Seelöwen und dem Seekentauren. Dem letzteren entgegen, in der rechten Ecke dieser Schmalseite, galopirt ein aus dem Vorderleibe des Pferdes mit einem einfach gewundenen Fischschwanze zusammengesetztes Seeroß (Hippokamp), Kopf und Nacken stolz gehoben.[38]) Ein junger Delphin schießt unmittelbar vor ihm senkrecht der Tiefe zu. Hinter ihm schwimmt ein Entenpaar, ausgezeichnet durch Farbenschmuck; an der unteren sind Kopf, Flügel und Schwanz ausnahmsweise nicht aus Marmorsteinchen, sondern aus Glaspasten von lebhaftem Blau und Grün zusammengesetzt; die Reste des Goldschmuckes, durch welchen diese Farben gehoben waren, beim Ausgraben noch sichtbar, sind jedoch gänzlich verschwunden.

Wenden wir uns nach der unteren Langseite, so erblicken wir in der linken Ecke derselben wieder einen Seekentau-

---

37) Vgl. die jugendlichen Seekentauren auf Pompejanischen Gemälden, Mus. Borb. VIII. Ta. 10.

38) Thetis, Aphrodite, Nymphen erscheinen häufig auf Seerossen: Millin. Myth. Gal. 151 Nr. 586. Overbeck Gal. her. Bildw. XVII, I. XVIII, 8. 13. Clarac Mus. de sculpture pl. 746, 1804. pl. 747, 1805. Terracottas of the British Mus. pl. XI. 17. Mus. Borb. VIII. Ta. 10. Müller u. Oesterley B. Nr. 68. Mus. Borb. VIII. Ta. 2. Zwei Hippokampen, wie der unsrige, ziehen den Wagen Neptuns; werden von Seekentauren und Tritonen gelenkt Mus. Borb. VIII. Ta. 10.

ren, an Bildung und Charakter von dem vorigen nicht verschieden, der lustig in die Trompete blasend dahinzieht. Das Instrument hält er auf der ausgestreckten Linken, während er die rechte Hand an den Hinterkopf legt. Vor ihm her reitet ein Eros mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Delphin, den er mit der Linken zügelt[39]), während er staunend mit erhobener Rechten das Gesicht den in seinem Rücken erschallenden Tönen zukehrt. Das dritte größere Bild, welches die rechte Ecke dieser Langseite einnahm, hat die Pflugschar leider gänzlich zerstört. Nur soviel geht aus der in den erhaltenen Theilen unverkennbaren Diagonalsymmetrie mit Bestimmtheit hervor, daß hier eine Thiergestalt (ohne menschlichen Zusatz) dem in der diagonal gegenüber stehenden rechten Ecke der andren Langseite befindlichen Löwen entsprochen hat.

Dagegen ist uns in der linken Ecke der folgenden Querseite ein vortrefflich gezeichneter Seekentaur, diesmal mit Pferdehufen und mit prächtig geringeltem Fischschwanz, vollständig erhalten. In der Bildung des menschlichen Oberleibes sowie im Gesichtsausdrucke den beiden vorigen gleich trägt er auf dem rechten Arme zierlich und leicht das gehobene Ruder und wendet den Blick und die Linke einem auf ihn zuschwimmenden Seeungethüme zu, das offenbar dem Hippokampen der diagonal gegenüber stehenden Ecke entsprochen hat, aber leider auch spurlos verschwunden ist.

Der bisher beschriebene Zug umgibt eine Anzahl theils noch erhaltener, theils zerstörter Gebilde, die den mittleren Raum einnahmen und alle durch Stellung, Bewegung und

---

[39]) Eroten, welche auf Delphinen reiten, dabei wohl auch die Flöte oder ein Saiteninstrument spielen, sie zügeln, besteigen, ihnen nachschwimmen um sie zu erhaschen, sich nachlässig auf dieselben stützen, sie mit Mühe festhalten u. s. w. gehören zu den beliebtesten und anmuthigsten Figuren neptunischer Darstellungen. Vgl. Millin's Myth. Gal. 177, 632. 73, 298. 42, 177. Müller u. Oesterley XL, 175. LIII, 672. Mus. Borb. II. Ta. 53.

Geberde in engere Beziehung zu dem eigentlichen Mittelpunkte selbst gebracht waren. Ein Delphin schwimmt auf diesen zu. Ihm zunächst schwebt die reizende Gestalt eines geflügelten Eros vollkommen frei und unverzagt einem schrecklichen Ungethüm, dem reinen Phantasiegeschöpfe des Meeres, nämlich einem Seedrachen, entgegen und scheint denselben wie am Zügel fassen zu wollen.[40]) Dieser Seedrache, von dem nur die vordere Hälfte sichtbar ist, mit Pferdebeinen und Schwimmpfoten, vorwärts gestreckten Hörner-Ohren[41]) und stachlichten Nüstern, stürzt wie zur Flucht unter dem Mittelbilde hervor, wendet aber den Kopf durch eine gewaltsame Drehung des Halses nach einer Schlange zurück, die ebenfalls mit dem Mittelbilde zusammen hängt. Ueber demselben gewahrt man auch noch zwei Fische in heftiger convulsivischer Bewegung und wie davoneilend; der eigentliche Grund ihrer Flucht (wenn es solche ist) läßt sich jedoch nicht mehr erkennen. Dem Delphin und dem schwebenden Eros haben offenbar auf der andren Seite des Mittelbildes zwei Wesen entsprochen, die in ähnlicher Weise auf dasselbe hinführten, von denen aber nur das Bruchstück einer Ruderschaufel sich erhalten hat. Daß endlich auch dem Seedrachen ein Ungeheuer derselben Art gegenüber ge-

[40]) Auf einem Basrelief (Ancient Terracottas in the British Mus. Nr. V.) erblicken wir die Maske eines Flußgottes (Triton ?) mit schlangenartig gesträubtem Haar und auf jeder Seite desselben einen Eros; der eine hat eine Locke des Gottes erfaßt, der andre hebt muthwillig wie zum Schlage die Hand nach demselben.

[41]) Diese sind für den Seedrachen, in dessen Bildung die Künstler eine große Mannichfaltigkeit, ja Willkür üben, vorzugsweise bestimmend. Vgl. Millin, Myth. Gal. 73, 295. 100, 406. 175, 646. Mus. Capitol. VII. Ta. 46. Mus. Borb. VIII. Ta. 10. O. Jahn, Münchener Relief a. a. O. Taf. III. Dem Bilbeler fehlt freilich der sonst gewöhnliche Krokodilrachen und Schlangenleib; man denkt eher an eine verzerrte Pferdegestalt. Aehnlich ist der Kopf des Seedrachen, welchen eine Göttin zügelt, auf dem Mosaik von Aumale, Revue arch. Paris 1852, VIII, p. 374.

standen habe, läßt sich nicht allein aus der Composition, sondern auch aus den noch vorhandenen Ueberresten der vorgestreckten ähnlich gebildeten Ohren schließen. Will man nun nicht annehmen, daß der Künstler die beiden Ungethüme ohne Hinterkörper gelassen und nur den Vorderleib des einen in entgegengesetzter Richtung mit dem des andern zusammengefugt habe — was deßhalb unwahrscheinlich, weil derselbe, bei aller Freiheit der Phantasie in der Combination verschiedener Organismen, doch in jeder Gestaltung die Einheit und Vollständigkeit bewahrt hat — so bleibt auf dem gegebenen Raume nichts anders übrig, als daß wir uns die Hinterkörper unter dem Mittelbilde und der Tafel, welche die Inschrift trägt verborgen denken, die der Künstler gerade hier, als an der einzig schicklichen Stelle, angebracht hat und von der die eine Hälfte noch vollständig erhalten ist.

Mit diesen theils rein phantastischen und grotesken, theils der Natur nachgebildeten Gestalten, wozu noch eine Anzahl verschiedener Schnecken und Muscheln zur Ausfüllung der Lücken kommen, hat der Künstler das bewegte Leben und Treiben der Wasserwelt und damit das Wasser selbst, besonders nach seiner friedlichen, heiteren und anmuthigen Seite hin, in bunter, zur Betrachtung des Einzelnen einladender Abwechslung dargestellt.

Was noch übrig bleibt, ist das Mittelbild, welches eine Rundung von ungefähr 2′ Durchmesser einnahm, von dem aber jetzt nur der oberste Theil der Stirne mit dem struppigen Haar, zwei hörnerartig aus derselben hervorstehenden Krebsscheeren, die zur Rechten sich hervorbäumende Schlange, ein Rest des Barthaares auf derselben Seite und eine Schlangenwindung zur Linken deutlich zu erkennen sind. Wäre nur das aus dem Kopf heraustretende Schlangenattribut erhalten, so dürfte die Vermuthung[42]) am nächsten liegen, daß ein Medu-

[42]) Sie findet sich ausgesprochen in der Leipziger Illustr. Zeitung a. a. O.

senhaupt hier seine Stelle gehabt, wie solches von den Alten als Ausdruck vernichtender Todesangst[43]) zur Abwehr alles Bösen[44]) (Apotropäon) nicht nur auf Schilden und Brustharnischen, sondern auch in den Wohnungen der Menschen an Thüren, Wänden und auf Mosaikfußböden angebracht wurde, von welchen letzteren es keineswegs an Beispielen fehlt[45]). Allein die genauere Betrachtung der noch vorhandenen Reste selbst kann uns nur die von O. Jahn zuerst ausgesprochene Vermuthung[46]) bestätigen, daß hier „die Maske eines Meerdämon“ dargestellt war, wie solche häufig in Neptunischen Gruppen und in der Mitte anderer Mosaikfußböden von Seegeschöpfen umgeben vorkommt und „nach einer allgemein verbreiteten Anschauung als das Bild einer aufsprudelnden Quelle“ aufgefaßt wurde[47]). Den Kopf eines Fluß- und Quellengottes glauben wir mit Sicherheit zu erkennen in den aus der Stirn hervorgehenden Krebsscheeren, als einem gewöhnlichen

---

[43]) Müller's Handb. der Arch. §. 397, 5.

[44]) O. Jahn in den Ber. der k. sächs. Ges. d. W. 1855. S. 59. Preller's Myth. I, 154. II, 64 ff. Gädechens' Artikel „Gorgo“ in Ersch und Gruber's Encykl. I. Sect. 74. Theil, S. 432 ff.

[45]) In der Mitte des schon mehrmals verglichenen zu Trier gefundenen Mosaikbodens ist ebenfalls ein sanftes Vollmondgesicht mit den Attributen der Gorgo gebildet, und wird dasselbe von Wilmowsky (Jahresber. d. Ges. für nützl. Forsch. Trier 1853. S. 34 ff.) als „Symbol des reichen, üppigprangenden Ufergebietes der Mosel“ gedeutet. Urlichs in den Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. d. Rheinl. XXIII. S. 56 ff. erklärt dasselbe mit Recht für das gewöhnliche Apotropäon. — Die bekannten Mosaikböden mit Gorgoneien findet man bei Gädechens a. a. O. S. 431 zusammengestellt. Auszuscheiden sind jedoch der Vilbeler, der am Albaner See und der zu Otricoli gefundene.

[46]) Archäol. Zeitg., Denkm. u. Forsch. 1860. S. 119.

[47]) Ueber die so dargestellten Flußgötter s. Jahn in den Ber. der k. sächs. Ges. d. Wiss. 1851. S. 144 ff.

Attribute der Flußgötter[48]), ferner in dem noch sichtbaren oberen Theil der Stirne selbst, der durchaus nicht die breite und niedrige Stirn der Meduse, sondern eine etwas schmale, aber hohe männliche, Neptunische Stirnbildung verräth. Das darüber liegende Haupthaar ist wohl gesträubt und durcheinander geworfen, aber nicht schlangenförmig; eben so wenig kann dies von dem Reste des Barthaares auf der Rechten gesagt werden, wiewohl auf jeder Seite eine Schlange von dem Bilde ausging. Auch die aus dem Haupthaar in heftiger Bewegung emporstrebenden Fische sprechen für den Kopf des Flußgottes, welcher die aufsprudelnde Quelle versinnlicht. So zeigt ein Mosaikboden aus dem südlichen Frankreich im Museum zu Vienne[49]) in einem großen Mittelschilde, von vier Delphinen und Verzierungen umgeben, das Haupt eines Flußgottes mit hoher, finsterer Stirn, emporstrebenden Locken und einem aus Schuppen und Schwänzen von Wasserthieren gebildeten Bart, aus dem vier Fische hervorschwimmen. Das zu St. Rustice bei Toulouse im Jahre 1833 gefundene und, wie es scheint,

---

[48]) Mus. Borb. VIII. Ta. 10. — Unter den zahlreichen erhaltenen Gorgoneien findet sich allerdings eines, das auf dem Rücken eines Krebses liegt: Münze von Agrigent bei Müller und Wieseler Denkmäler der alt. Kunst II. Taf. 72. Nr. 919. Auch über diesen Meerbezug der Gorgo hat Gädechens a. a. O. §. 14 und 15 mit einer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit gehandelt, die nichts zu wünschen läßt, und S. 400 Anm. 70. 71. 72. eine Reihe von Bildwerken aufgeführt, in welchen das Gorgoneion mit Wasser-Wesen und Attributen eng verbunden erscheint. Eine Vergleichung derselben bestärkt uns in der Ansicht, daß auf unserem Mosaikboden kein solches Gorgoneion anzunehmen sei.

[49]) Artaud, Mos. de Lyon et de la France mer. pl. LVI. Vgl. auch das pl. XXXIII abgebildete Mosaik von Die, wo um ein die Mitte einnehmendes, die Namen Eufrates, Tigris, Fison, Geon umschließendes Medaillon die Masken dieser vier Flußgötter dargestellt sind, wie sie aus weitgeöffnetem Munde ihre Wasser nach den vier Enden strömen lassen. Dazwischen sieht man Delphine, Krebse und Vögel.

einem Bade angehörige Mosaik stellt ebenfalls in der Mitte zwischen mehreren in geometrische Figuren eingeschlossenen Gruppen von Seegottheiten die eingerahmte Maske eines Meergottes[50]) dar, welche einen dreifachen Wasserstrom aus dem geöffneten Mund ergießt, mit Delphinen im Bart und um die Ohren und mit zwei aus der Stirn hervorkommenden großen Krebsscheeren.

VI.

In der Mitte des Vilbeler Mosaiks, und zwar dicht unter dem Mittelbilde befindet sich, wie schon erwähnt wurde, eine Inschrift. Von oben[51]) und von unten durch je drei Reihen verticaler und horizontaler Striche eingeschlossen, die jedoch keine andere als die ornamentale Bedeutung haben können, besteht dieselbe aus einer Zeile. Die 2" hohen Buchstaben sind mit schwarzen Marmorsteinchen in den weißen Grund gelegt. Die Inschrift selbst beginnt mit dem Namen Pervincus (PIIRVINCVS), an den sich noch einige sichtbare, aber nicht lesbare Buchstaben anschließen. Nehmen wir an, daß sich hier der Künstler genannt habe[52]), so ist die in diesem Sinne vorgenommene Ergänzung fecit am wahrscheinlichsten, wiewohl die Buchstabenzahl dieses Wortes für die noch sichtbare Schrift nicht auszureichen scheint. Ein römischer Töpfer des Namens kommt auf einer zu Augst gefundenen Scherbe in Basel vor[53]).

---

[50]) J. de Witte (in seinem Bericht über dieses interessante, aber an Kunstwerth geringe Mosaik Bulletino 1834 p. 157) nennt ihn Okeanos.

[51]) Die oberen sind verblaßt und werden gewöhnlich übersehen.

[52]) Dies ist auf Mosaiken zwar selten, aber doch nicht ohne Beispiel. Vgl. O. Müller, Handb. d. Arch. §. 322, 4. 299, 1.

[53]) Mommsen, Inscriptt. confoederationis Helvet. lat. 352, 159. Roth, Mittheilungen der Basler Alterthumsgesellschaft. S. 14. Froehner, Inscriptt. terrae coctae vasor. n. 381. Diese In-

Oefter findet sich derselbe Namen auf Denksteinen am Rhein, im südlichen Frankreich und an der Donau [54]).

Unmittelbar nach dem ersten Bekanntwerden des interessanten Fundes hörte man vielfach die Meinung aussprechen und wurde solche auch von den ersten Berichterstattern allen Ernstes verbreitet, daß dieses Kunstwerk selbst der Grund und Boden eines Badebassins gewesen sei, in welchem man, wenn es mit dem erforderlichen Wasser angelassen war, mitten unter den lustig bewegten Geschöpfen der künstlerischen Phantasie das Badevergnügen genossen habe. Wie ansprechend diese Vorstellung auch sein mag, so steht doch die ganze Einrichtung des Saales, in dessen Mitte sich das Mosaik befand, damit in völligem Widerspruch. Das Mosaik lag nämlich etwa 2" tie-

---

schrift PIIRVINCI · F zeigt ebenfalls das häufig vorkommende II für E. Vergl. Osann, in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1851. S. 420.

[54]) Ein L. Sextius Pervincus Dec. civitatis Auderiensium causidicus auf einem ehedem in Mainz befindlichen Steine, Graev. p. 469, 5. Mat(icius) Pervincus errichtet seiner Bruderstochter einen Denkstein zu Amsoldingen bei Thun, Mommsen l. c. 214. C. Senilius Pervinc. veteranus exsignifer leg. III. Italicae auf einem in der Wertach gefundenen Sepulcralmonument, Graev. p. 1159, 14. Raiser Oberdonaukreis III. S. 81. Ders. Röm. Alterth. zu Augsb. S. 59. Q Vindilius Pervincus weiht dem J. O. M. einen Gelübdestein, zu Worms gef., Graev. p. 16, 17. Secundinia Pervinca, die Gemahlin eines C. Julianus Dec. mun. IIII. viralis, auf einem zu Augsburg gef. Steine, Graev. p. 426, 3. Raiser Oberdonaukreis III. S. 83. Ders. Röm. Alt. zu A. S. 71. Pervincius Paternus auf einer bei Lyon gef. Steinschrift, Graev. p. 854, 1. Pervinca Paterni (filia) weiht dem Mercur einen Gelübdestein zu Gundershofen im Elsaß, Bulletino 1834. p. 45. Pervinc. Satur. zu Rotweil gef., Röm. Steindenkmale des Mus. zu Stuttg. S. 14. Raiser Oberdonaukreis I. S. 99. Pervincius Ursinus, Soldat der XXII. Legion, setzt seiner Mutter, einer Agrippinensischen Bürgerin einen Leichenstein bei Mainz, Muratori II. p. 1020, 9.

fer als der übrige auf drei Seiten dasselbe umgebende Boden, so daß letzterer sich nur um die Dicke der Marmorplatten, mit denen er belegt war, über jenes erhob[55]). An der vierten Seite schloß sich das große noch erhaltene Bassin an, in welchem die Bäder genommen wurden, während der Mosaikboden mit seiner niedrigen Einfassung kaum zu einer Fußwaschung ausgereicht haben würde. Darin hat jedoch die öffentliche Meinung nicht geirrt, daß sie zur Belebung des Kunstwerkes dasselbe unter Wasser gesetzt wissen wollte. Es war in der That dazu bestimmt und eingerichtet, mit Wasser angelassen zu werden und zwar so, daß dieses in niederem Stande darüber hinfloß. Durch die Spiegelung desselben erhielten die Geschöpfe Bewegung und Leben, und gerade bei der Composition dieses Bodens muß durch dieses einfache schon den Alten bekannte[56]) Kunstmittel eine außerordentliche Wirkung hervorgebracht worden sein. Der sonst so beliebten geometrischen Figuren hat sich der Künstler gewiß auch deshalb enthalten, weil diese durch das darüber hinzitternde Wasser Bedeutung und Werth verloren und sich in regellose Verzerrungen verwandelt hätten. Ihre

---

[55]) Bei der instructiven Aufstellung des Kunstwerkes an seinem jetzigen Platze ist dieses Verhältniß noch leicht wahrzunehmen. Da nämlich außer dem Mosaik selbst auch ein Stück des umgebenden Bodens in den großen Rahmen mit aufgenommen ist, der das Ganze einfaßt, so sieht man, wie unmittelbar an die Borte die erhaltene Kernschicht (nucleus) des Estrichs, in gleichem Niveau mit dem Mosaikboden, sich anschließt; auf dieser Kernschicht lagen die nicht mehr vorhandenen Platten (tesserae). Ueber den nucleus und die tesserae belehrt Vitruv. VII, 1: N u c l e o inducto pavimentum e t e s s e r a grandi circiter binum digitum caesa struatur; Pallad. VI, 11: Postea sex digitorum t e s t a c e u m (= nucleum) superfundemus . . . tunc tessellas latiores vel t a b u l a s qualescunque marmoreas aut paginas imprimemus.

[56]) Vergl. Osann in der Zeitschr. für die Alterthumsw. 1851, Nr. 52, wo freilich noch die Annahme zu Grunde liegt, der Boden sei das Badebassin selbst gewesen.

Bestätigung findet aber diese Annahme darin, daß man bei der Ausgrabung des Bodens die Zulaßrinne des Wassers in der einen und in der anderen diagonal gegenüber stehenden Ecke die Ablaßrinne desselben wohlerhalten fand; letztere ist auch bei der jetzigen Aufstellung noch sichtbar. In Uebereinstimmung damit ergab sich bei genauer Messung eine für das Auge unmerkliche Neigung der ganzen Fläche von anderthalb Zollen und zwar in derselben diagonalen Richtung, in welcher jene Rinnen angebracht sind. Diese künstliche Construction in ihrer Lage fest und unverrückt zu erhalten, diente gewiß auch der oben beschriebene solide und ganz ungewöhnliche Unterbau[57]).

VII.

Eine weitere Frage, die sich uns im Verlauf unsrer Betrachtungen aufdrängen mußte, ist die nach der besonderen Bestimmung des mit dem Mosaikboden geschmückten Saales und

[57]) Als sicheres Beispiel eines Mosaikbodens, der zeitweilig unter Wasser gesetzt wurde, ist schon der von Bartoli (Recueil de peintures ant. 1783) Fig. XXXII abgebildete anzusehen, in dessen Mitte acht Oeffnungen zwischen den Strahlen eines Sternes, mit Röhren unter dem Boden in Verbindung stehend, auf eine solche Einrichtung schließen lassen. Auch dieses Mosaik zeigt außer dem Stern im Mittelpunkte keine geometrischen Figuren, ist aber durch vier gewaltige Dreizacke, die von den Ecken nach dem Centrum gelegt sind, in vier gleichseitige große Dreiecke getheilt, in welchen Delphine und Genien, mit kleineren Dreizacken bewaffnet, sich gegenseitig entsprechen. Auch das oben Anm. 49 erwähnte Mosaik von Die war auf Wasserspiegelung berechnet und angelegt. Zu derselben Ansicht dürfte man durch genauere Untersuchung noch bei anderen Mosaikbildern gelangen können und zugleich unterscheiden a) solche Darstellungen, die eigens dazu eingerichtet waren, um zeitweilig mit Wasser angelassen zu werden, um den Reiz der Beschauung zu erhöhen, b) solche, die den Boden eines stets gefüllten Bassins oder einer Fontaine bildeten, wie sich dergleichen zu Nismes erhalten haben (Artaud pl. 40. 45. 39.). Mosaiken als eigentliche Badebassins vermag ich unter den erhaltenen nicht mit Sicherheit nachzuweisen.

nach dem Gebäude selbst, dem dieser Saal als Theil eines größeren Ganzen angehörte. Auf die Beantwortung dieser beiden und besonders der letzteren Frage konnte dieselbe Energie, mit welcher im Jahre 1849 die Eisenbahnarbeiten an jener Stelle betrieben wurden und der wir den Hauptfund verdanken, nur ungünstig einwirken. Weit ausgedehnte Grundmauern von größeren und kleineren Zimmerräumen, die theils in noch sichtbarem Zusammenhange standen, theils aus der Richtung einen solchen erkennen ließen, waren bereits so weit bloß gelegt, daß ein Theil derselben in Eile vermessen und ein Grundriß aufgenommen werden konnte. Dann mußten sie aber in Folge des rasch voranschreitenden Baues wieder zugeschüttet werden, ehe man im Stande war, eine genauere Untersuchung und Durchforschung der im Einzelnen, sowie in ihrem Zusammenhange interessanten Ueberreste anzustellen. Ein Theil des alten Gemäuers, auf den man vor Entdeckung des Mosaikbodens gestoßen war, konnte gar keiner Untersuchung mehr unterworfen werden, weil man die Steine ausgebrochen und zu anderweitigem Gebrauche verkauft hatte, im Glauben, daß es die Grundmauern der sieben Bauernhöfe wären, von welchen die Sage ging, daß sie einst an demselben Orte gestanden hätten. Einige Stellen waren auch bereits von dem Neubaue selbst occupirt. Seitdem braust die Locomotive über das alte Römerbad, welches jetzt das Schienengeleise trägt, und neben diesem ist die Stelle, welche dem Mosaikboden so lange Zeit zum Lager gedient hat; weitere Nachforschungen sind keine mehr angestellt worden. Wir können daher die obigen Fragen nur nach der Erinnerung an die im Jahre 1849 eine Zeit lang bloß gelegten Reste[58]) mit Zuziehung des vorhin erwähnten, im Großherzoglichen Museum dahier aufbewahrten Grundrisses derselben beantworten.

---

[58]) Einige Grundmauern konnten in dem damaligen Zustande belassen werden; sie befinden sich in dem zur Wohnung des Eisenbahn-Cassiers gehörigen Gärtchen.

In unmittelbarer Verbindung mit dem großen Saal, in welchem der Mosaikboden lag, fand man die Grundmauern und Fußböden von noch drei anderen unter sich ebenfalls zusammenhängenden Gemächern, welche sämmtlich zu einer und derselben Badeanlage gehörten. Das größte, an der Nordseite gelegen, war 21′ breit und 30′ lang und hatte unterirdische Heizung, ein sog. hypocaustum. Der schwebende Fußboden, suspensura, ruhte nämlich auf zehn Reihen von je vierzehn Pfeilerchen. Die ganze Anlage der Heizvorrichtung entsprach den bekannten Vorschriften des Vitruv (V, 10) und Palladius (de r. r. I, 40) und glich vollkommen der in den zahlreichen römischen Hypokausten diesseit der Alpen und in den Rheingegenden beobachteten Einrichtung[59]). Die Pfeilerchen waren viereckig, 2′ hoch und 8″ stark aus Backsteinen aufgeführt, von denen die obersten als Deckplatten über die unteren vorragten. Auf ihnen ruhte die aus stark gebrannten Ziegelplatten zusammengesetzte Decke, welche den 5″ dicken aus Kalk, Kieselsteinen und Ziegelmehl gemischten Estrich trug. Rings an den Wänden befanden sich viereckige Röhren aus Lehmkacheln zusammengesetzt, die durch Seitenöffnungen untereinander und durch das untere offene Ende mit dem Hypokaustum in Verbindung standen, um die Hitze recht gleichmäßig im Zimmer zu verbreiten, theils auch um dem unterirdischen Feuer den gehörigen Zug zu verschaffen[60]). Der Feuerungsplatz, praefurnium, lag an

[59]) Außer Winkelmann's W. von Fernow II. S. 764 ff. vergl. den instructiven Aufsatz von Braun, Römische Alterth. in Bonn, in den Jahrb. des Vereins von Alterthumsfr. 1844. S. 115 ff.; Schmidt, Baudenkm. in Trier, V. Lief. I. Heft, 1843, mit der Rec. von Urlichs in den Jahrb. des Ver. v. Alterthumsfr. 1844. S. 196 ff.; Schneemann, das röm. Trier, 1852, S. 49 ff.; Archaeologia or Miscell. Tracts rel. to the ant. London, 1855. vol. XXXVI. p. 432 ff.

[60]) Ein Theil dieses Hypokaustum (Boden, Pfeilerchen mit aufliegenden Ziegelplatten und Estrich, eine Anzahl Kacheln in ihrer gegenseitigen Verbindung) ist in das hies. Museum gebracht und daselbst aufgestellt.

der Nordseite. Aus demselben leitete ein aus feuerfesten Steinen bestehender Gang den Zug des Feuers noch eine Strecke weit in das Hypokaustum hinein [61]). Dieser den Boden und die Wände gleichmäßig durchdringende Heizapparat läßt uns mit Sicherheit einen Housttheil antiker Bäder, nämlich das caldarium erkennen, welches hier zunächst und hauptsächlich als trockenes Schwitzbad (sudatio, assum) gedient hat [62]). Ob das hiesige auch die beiden anderen von Vitruv (V, 10. 11) verlangten Stücke eines caldarium, nämlich ein laconicum mit dem clipeus und ein Badebassin für heißes Wasser, die calda lavatio, enthält, ist nicht ermittelt worden. An der östlichen Seite des Schwitzbades und durch eine Thüre mit diesem verbunden, befand sich ein kleineres 16′ ins Gevierte messendes Gemach, vor welchem wieder ein noch kleineres 10′ langes und 7′ breites Vorzimmerchen lag, das ins Freie hinausführte und auf drei Seiten vom Hof umgeben war. Keines von beiden war unterpfeilert; das erstere, mit einem musivisch eingelegten Fußboden aus weißen und schwarzen quadratischen Steinchen geschmückt [63]), konnte nur durch die aus der geöffneten Thüre des caldarium einströmende Luft und vermittelst Kohlenbecken gewärmt werden. Es war das lauwarme Zimmer, tepidarium (auch als apodyterium zum Ablegen der Kleider und als unctuarium zum Salben dienend und so genannt), in welchem man sich auf das heiße Bad durch gelindere Wärme vorbereitete, und wohin man nach demselben wieder zurückkehrte, um

---

[61]) In der Villa bei Fließem wurden an diesem Canal noch Seitenöffnungen wahrgenommen, durch welche die Wärme direct hinter die Wände desselben strömen konnte. Schmidt, Baud. in Trier IV. Lief. I. Heft. S. 21. Vergl. II. Heft, S. 48.

[62]) Becker's Gallus III. Theil, S. 66 ff. u. S. 75 ff.

[63]) Auch von diesem Boden findet man einen Theil, und zwar die südwestliche Ecke, im Großherzogl. Museum dahier aufbewahrt. Daran ist noch die Schwelle der oben erwähnten Thüre zu sehen, welche in das caldarium führte.

sich in trockener Wärme zu salben oder den Körper allmählich an die äußere Luft zu gewöhnen.[64]). An der Südseite dieser Gemächer, und mit dem tepidarium in unmittelbarer Verbindung, lag der durch Geräumigkeit, Marmorschmuck und Kunst besonders ausgezeichnete Saal von 47′ Länge und 40′ Breite, an dessen südlichem Ende sich ein 3′ tiefes, 29′ langes und 15′ breites, mit Marmor bekleidetes Badebassin (piscina, baptisterion, natatio) in Form einer großen Wanne befand[65]). Auch die dasselbe umgebenden Gänge und Nischen (scholae) waren mit Marmorplatten belegt und unmittelbar vor ihm, so ziemlich in der Mitte des Saales, lag der kostbare Teppich des Mosaikgemäldes ausgebreitet. Daß auch die Decoration der Wände und der Decke diesem Schmuck entsprochen haben wird, läßt sich mit Gewißheit annehmen[66]). In diesem so bevorzugten Saale erkennen wir das kalte Bad, frigidarium[67]), einen Raum, der schon deshalb mit decorativer Kunst besser bedacht zu werden pflegte, weil er nicht wie die anderen dem zerstörenden heißen Wasserdampfe ausgesetzt war, und der, wie es scheint, in Landhäusern mit Vorliebe behandelt ward. Plinius der Jüngere schreibt (II, 17, 11) von seiner Laurentinischen Villa: Inde balinei cella frigidaria, spatiosa et effusa, cujus in contrariis parietibus duo baptisteria velut ejecta sinuantur, abunde capacia, si innare in proximo cogites, und

[64]) Becker's Gallus III. Thl. S. 62 ff. und S. 74 ff.

[65]) Gerade dieses Bassin ist noch an Ort und Stelle zu sehen; die Marmorbekleidung, welche im Jahre 1849 noch vorhanden war, ist inzwischen stückweise abhanden gekommen. Damals waren auch die Canäle stellenweise sichtbar, durch die einst das Wasser zugelassen wurde. Jetzt sieht man noch die Metallröhre, welche dasselbe aus dem Badebassin in ein zweites gemauertes und ebenfalls noch erhaltenes Becken im Hofraume leitete.

[66]) Herr Prof. Seeger entdeckte noch manche Spuren früheren Schmucks, die aber damals neben Lösung der Hauptaufgabe keine Berücksichtigung finden konnten.

[67]) Becker's Gallus, III. Thl. S. 60 ff. und S. 72.

(V, 6, 25) von seinem Tuscum: Inde apodyterium — excipit cella frigidaria, in qua baptisterium amplum et opacum. Wo das kalte Badebassin in der Mitte lag oder den ganzen Raum einnahm, wie in den Thermen von Pompeji[68]) und denen zu Velleja[69]), war ein kühles Zimmer, frigidarium, das zugleich als Auskleidezimmer (apodyterium) und Unterhaltungszimmer diente, unmittelbar daneben; auf dem Laurentinum des Plinius und zu Vilbel sehen wir beides (frigidarium und baptisterion) in einem Saale vereinigt. Waren zwei Bassins vorhanden, so diente wohl das eine derselben zum lauwarmen Wasserbad; die Größe ist nach den Bedürfnissen sehr verschieden. Das Badebecken in den öffentlichen Thermen von Pompeji hat nur einen Durchmesser von 12′ 10″; in den Bädern des Diocletian war es 200′ lang und 100′ breit.

Die vier beschriebenen Räume bilden ein abgeschlossenes Ganze, welches die Haupttheile eines Römerbades in einer für Privatwohnungen in der Provinz seltenen, das frigidarium sogar in einer großartigen Dimension enthält. Ungefähr 22′ östlich von dieser Badeanlage entfernt, und nur mit dem Hauptsaale durch einen Zwischenbau verbunden, entdeckte man eine von N. nach S. sich erstreckende längere Reihe von größeren und kleinern Gemächern. Leider konnten nur die Grundmauern der westlichen, unserer Badeanlage zugekehrten Hauptwand und eines Theiles der nach O. laufenden Scheidewände aufgenommen werden. Zwei dieser Gemächer waren unterpfeilert, ein kleineres (17′ × 13′), bei dem auch die Feuerungsstelle (praefurnium) noch erhalten war, mit ganz derselben Einrichtung, wie wir sie oben beschrieben haben, und ein größeres, dessen eine Seite 35′ mißt und welches in dem bloßgelegten Theile schon 13 Reihen von je 20 Pfeilerchen enthielt. Alle diese Ausgrabungen geschahen nicht planmäßig; der Freund des Al-

[68]) Mus. Borb. II, 50. Dazu Bechi p. 15.

[69]) Guhl u. Koner, Leben der Römer. S. 124.

terthums mußte sich mit dem begnügen, was bei Verfolgung eines ganz anderen Zweckes zufällig an den Tag kam. Ueber den wahren Umfang, Zusammenhang und die Bestimmung dieser Räume ein sicheres und für die Wissenschaft brauchbares Urtheil abzugeben, wird daher so lange unmöglich sein, bis ein glücklicher Zufall oder günstigere Verhältnisse zu weiteren Entdeckungen und diese zu einem vollständigeren Resultate führen. Eben davon wird auch die Entscheidung abhängen, ob wir die Badeanlage für das Privateigenthum eines reichen Provincialen und zu dessen Landsitz gehörig — was wohl das Wahrscheinlichste ist, — oder für ein öffentliches Bad zu halten haben, welches in Verbindung mit dem nahen Gesundbrunnen und einer warmen Quelle von den Bewohnern der benachbarten Römersitze oder auch von den Bewohnern einer größeren, an dem Orte selbst noch zu entdeckenden Niederlassung besucht wurde.

II.

Die
Reisen des Landgrafen Georg II.

Von

Archivdirector Dr. Baur.

Scriba hat zwar in Maltens Weltkunde (1843) die Beschreibung der Reisen, welche der 16jährige Prinz in den Jahren 1621—1624 durch Europa gemacht hat, abdrucken lassen, es sind ihm aber dabei die Schilderungen der in einem besonderen von dem im Gefolge des Prinzen gewesenen Secretär List verfaßten Berichte aufgezeichneten, und ausschließlich die Person des Ersteren betreffenden Erlebnisse entgangen, deren Darstellung wenigstens ebenso werthvoll erscheint, als die Beschreibung jener Reisen selbst.

Wir wollen daher zunächst aus dem angeführten Berichte diejenige Stelle folgen lassen, die sich auf den Aufenthalt des jungen Herrn in Madrid, wo derselbe vom 22. Nov. bis zum 25. Dec. 1621 verweilte, bezieht. Sie lautet, wie folgt:

„Als Se. fürstl.gnaden mit dem vbrigen Comitat ankommen, ist der König[1]) auf einem Lusthaus Bardo genant, etzlich meil von Madritt, gewesen, hat aber indessen vff Sr. f. Gn. ankunfft fleisige kunthschafft wenden lassen, den folgenden tag, vnd ehe Ihre Königl. Mayestät noch selbsten wieder ankommen, haben Sie Sr. f. Gn. ein wild Schwein, so Sie in eigener Königlichen persohn geschossen, praesentiren lassen.

---

[1]) Philipp IV. (1621—1665).

Die audientz ist Sr. f. gn. gleich den folgenden tag darauf proprio motu vnd so schleunig abgezeigt worden, daß Sie kaum Zeith gehabt, sich vnd dero Leuthe in gewöhnlichen Spanischen habit vmbkleiden zu lassen. Alß solches vorgangen, haben Se. f. gn. sich erkundigen vnd Ihrer Königl. Mayt. frey stellen lassen, ob Se. f. gn. dero vortrag in Spanischer, Lateinischer oder Teutscher spraach ablegen solten. Worauf Don Balthasar de Zuniga (welcher der Zeit Teniente papel, wie es die Spanier nennen, oder praeses consiliorum war, deme auch das Königl. Secret anvertrawet gewesen) Sr. f. gn. an die Hand geben, weil Sie ein Teutscher fürst vnd der Cron Spannien nullo subjectionis genere zugethan, so solten Sie auch Teutsch reden, vnd wolte man Königlichen theils vf einen Dolmetscher bedacht sein, welches also erfolget, vnd seind Se. f. gn. darauf zur audientz eingeholt worden.

Damals hat sich an solchem hoff, wie bey etzlichen anderen Königlichen höffen gebräuchlich, kein Ceremonien meister befunden, Se. f. gn. seind aber so viel berichtet worden, daß man Ihre Königl. Mayt. drey vnderschiedliche reverentzien, eine gleich zu eintritt deß gemachs, die zweite in der mitte vnd die dritte vor der Königlichen persohn, in deme man Sie anreden wollte, vnd per gradus die andere etwas tieffer alß die erste, vnd die dritte alß die Zweite zu machen pflegte, welches Sr. f. gn. wohl in acht genommen, Vnd hat sich Ihre Königl. Mayst. so wieder ein klein tischlein an der wand jegen der Thür vber stunden, Zu Sr. f. gn. eintriet, entweder aus jugend, oder weil Sie schon gewüst, daß jhro Se. f. gn. am gesichtt sehr gleichen solten, Zimlich entfärbet, Seind Sr. f. gn. im Gemach, alß Sie die Zweite reverentz machen wollen, entgegen gangen, dieselbe embpfangen, vnd mit sich zurück an gemeltes Tischlein geführt, Vff der rechten seiten deß eingangs, seind etzliche Grandes vnd Königliche Cammerherrn in sieben oder 8 persohnen an der reye gestanden, Vnd Sr. f. gn. offi-

cirer, so auch ins Gemach intromittirt, vff die linke seite collocirt worden.

Neben dem König ist der Tolmetscher, war ein Teutscher Edelmann Langeneck vom Geschlecht, vnd Leutenand von der Teutschen guardia, mit geschrenkten füßen vnd gebogenen knien gestanden. Vnd alß Sr. f. gn. anfangen Zu reden, haben die Königliche ministri ihre hüte aufgesetzt, wie auch d. König, mit vnderschiedlichem winken vnd begehren, Sr. f. gn. sollten dergleichen thun, welches Sie aber renuirt, vnd nudo capite Ihren vortrag continuirt, worüber endlich der König sein haupt auch wieder entblößet, deme die grandes nachfolgen müssen.

Nach vollendeter audientz vnd anderm gehaltenem nachfragen vnd Gespräche haben Ihre Königliche Mayst. Sr. f. gn. leuthe einem ieden absonderlich die hand gebotten, worauf Sr. f. gn. sich wie zum eingang, mit dreyen reventzien retirirt, vnde aus dem Gemach begeben.

Vnd seind Sr. f. gn. so balt zu der Königin in ihr Zimmer gebracht worden, die Sie in Ihrer französischen muttersprach angeredet, die Königin aber hat Spanisch geantworthet, weil es, wie Sr. f. gn. nachgehends vernommen, gebräuchlich ist, daß die Königin in hispanien in keiner anderen alß in selbiger spraach, da fern Sie deren kündig, Zu reden pfleget.

Von der Königin seind Sr. f. gn. Zu Don Balthazar de Zuniga gangen, der auch im Königlichen Palatio wohnet, bey deme haben Sr. f. gn. eine gute Zeit in vertraulichem gespräche zubracht, vnd alß Sie daselbsten licentz genommen, vnd heraus in Schloßhoff kommen, hat sich eine lange reye adelich vnd anderer Königlicher diener praesentirt, die von Ihrer Königln. Mayst. befehlicht gewesen, Sr. f. gn. in ein sonderbahres accommodirtes haus zu führen, vnd ordinarie darinnen zu tractiren vnd zu bedienen, Sr. f. gn. haben höfflichen dervor bitten vnd andeuten lassen, Sie wehren mit Dienern genugsam versehen, welches aber nichts verfangen wollen, biß Don Balthazarn de Zuniga endecket worden, es wehre ihm wissend,

daß der Teutsche vnd Spanische humor sehr vngleich, vnd Sr. f. gn. alß ein junger Printz sich liberius vnd freüdiger erzeigen würden, alß die Spanische manier mit sich brächte, weil Sie zumahl sich solcher exercitien gebrauchen wollten, die etwas freyheit erforderten, Zu deme wehren Sr. f. gn. der Speissen, wie sie der orten zu gerichtet würden, nit gewohnet, vnd hetten die selbe ihrer gesundheit halber sich deßwegen billich in acht Zu nehmen, worüber solche anstalt vnder blieben. Vnd haben zwar Ihre Königl. Mayst. Se. f. gn. sich dero eigenen Köche vnd diener gebrauchen lassen, aber nicht Zu geben wollen, daß es vff Sr. f. gn. eigene spesen beschehe, sondern einen gewissen spenditor verordnet, der allerley victualien vnd geträncke wochendlich zu vnderschiedlichen mahlen vberflüssich in Küchen vnd Keller geliefert, welches durch große ansehntliche Maulesel geschehen, die mit köstlichen decken und schellen vffs köstlichst behänget gewesen.

Vor Sr. f. gn. Losament haben auch ieder Zeit vom früen morgen an biß in die Nacht Königliche Kutschen vffwarten müssen, seind auch fort vnd fort teutsche Trabanten Zugegen gewesen, die allerhand anleitung vnd vfwartung geläistet. Zuvorderst aber ist obgedachter Ihr Leutenand verordnet gewesen, Sr. f. gn. stetigs bey Zuwohnen, vnd dieselbe, wohin Sie begehrten, führen zu lassen.

Hierauf seind Sr. f. gn. die gewöhnliche visiten von denen vornembsten Spanischen Printzen vnd anderen ministris beschehen, vnd darinnen von Don Balthazarn de Zuniga der anfang gemacht worden, vnder welchen Ihrer Königln. Mayst. Historicus sich auch angemeldet, der anfangs varie discursirt, vieler gelöhrter Leüthe, so nach und nach in Academia Marpurgensi profitirt, insonderheit auch Dr. Winkelmanns vnd Dr. Mentzers sel. gedacht, vnd endlich inter colloquendum ansam genommen, Sr. f. gn. zu fragen, worumb dieselbe vor dem König mit enblößtem haubt perorirt, vnd vf Ihrer Königl. Mayst. andeuten sich nit bedecken wollen, Alß nun Sr. f. gn. solches gene-

raliter beantwortet, vnd jhn Historicum bedüncken wollen, er müßte die vhrsach etwas specialius wissen, hat er zu verstehen gegeben, daß es die Grandes so bey der audientz aufgewartet, verdrossen habe, In dem Sie contra morem auch mit entblößtem haubt stehen, vnd der Audientz auß warten müssen, Vnd da dergleichen öffters beschehe, möchte es leichtlich zur consequenz gezogen, vnd Ihrer herbrachten hochheit, die Sie vor andern Fürsten vnd Herren hetten, daß Sie nemlich mit jhrem König Zugleich den hut vffsetzten, dardurch eingegriffen werden wollen.

Weil nun Se. f. gn. aus diessen vnd dergleichen discursen vermerkt, daß er expresse dieses verweißens halben von den Grandes subornirt worden, haben Sie gar glimpflich vnd bescheidentlich replicirt, daß Sie sich neben anderen ihren gefaßten principijs vnd fundamenten, auch insonderheit befleißigten, männiglich sonderlich in der frembde mit solchen proceduren zu begegnen, vnd vnder augen zu gehen, darob sich niemand mit fug und gutem schein beschweren könte, Wehre jhro demnach sehr leid zu erfahren, ob sollten Sie Zu dero ankunfft am Königlichen hispanischen hoffe, gleich in limine die vornemste vnd ansehendlichste haübter desselben offendirt haben, dergleichen Vorsatz hetten Sie zumahl nit mit dahin gebracht, noch auch in jhren gedanken concipirt, Erinnerten sich vulgaris illius Regulae gar wohl, daß man keine gesetz oder gewohnheit in ein frembdes Land bringen, sondern sie schon daselbst finden thete, würden auch vor gehabter audientz denen spanischen ceremonien fleißig nachgeforscht, vnd darbey sich denen gemäcs verhalten vnd nicht den teutschen stylum observirt haben, wen Sie nit sonderbahre vhrsach hierzu bekommen hetten. An deme wehre es, daß Sr. f. gn. sobalt deroselben die audientz angesagt worden, Zu wissen begehrt, ob Sie in Spanischer, Lateinischer, oder Teutscher spraach reden sollten, da dan vor gut angesehen, vnd Sr. f. gn. Zu verstehen gegeben worden, weil Sie ein außländischer Printz wehren, vnd der Cron Spanien nullo

subjectionis jure aut vinculo zugethan, möchten Sie teutsch reden, auch bey der audientz sich ihrer teutschen ceremonien gebrauchen — In Teutschland aber wehre nach Gottes worth vnd der Erbarkeit dieses ein wohlbedachtes herbringen, daß der geringere Stand den höheren, die jugend das alter, ein abgetheilter fürst oder herr den Regierenden venerire, vnd solches neben anderm auch mit abnehmung deß huts bezeige vnd erweise, wie dan Sr. f. gn. sich schuldig erkenten, den herrn Graffen Zue Erbach (ob der schon niedriges her kommens) weil er Ihro zu einem Gubernanten verordnet, nit in diesem allein, sondern in noch mehrerem zu ehren vnd zu respectiren, theten derowegen bitten, er Historicus wollte denjenigen, die sich etwa hierob scandalisirt hetten, diese beschaffenheit vnd vmbstände erzählen, vnd vermelden, daß Se. f. gn. nicht bedacht wehren, ihnen etwas zu praejuditz zu thun, sondern vielmehr alle gebührende ehr vnd angenehme freundschafft zu erweissen.

Vber welche replic die Spanische gravität vnd reputation deß Historici sich etwas moderirt, vnd ist von Sr. f. gn. er mit diesem Tolle abgeschieden, auch solche eingebildete offesa bey den meisten vnd vornembsten wieder erloschen, Etzliche wenige Zeloten aber vnder den Grandes haben sich noch vber diese excusation dargestalt offendirt erachtet, daß Sie Sr. f. gn. in dero Losament niemals besucht, auch selbige in transitu kaum superficialiter begrüßen mögen, welches Sr. f. gn. gerne geschehen, vnd Sie in ihrer vanität immerhin gloriren lassen.

Nach verfliessung etzlicher tagen haben Ihre Königle. Mayst. aus sonderbahrer inclination vnd begierde mit Sr. f. gn. etwas liberius zu reden, sich im spazierweg von dero hoffstatt vff obgedachtes Lusthaus Bardo begeben, vnd die anstalt machen lassen, daß Sr. f. gn. Ihro deß anderen tages dahin nachfolgen sollten, Es ist aber der Graff Olivares Ihrer Königln. Mayst. Mignon solches innen worden, vnd hat es gehindert, auß bloßer vermuthung, Se. f. gn. möchten bey solchem colloquio sich etwa bey Ihrer Kön. Mayst. insinuiren, vnd dero

affection so weit gewinnen, daß ihme Graffen Zu abbruch gereichen könnte. Eben solche invidiam hat er auch zu anderer Zeit herfür brechen vnd verspüren lassen, Alß nehmlich Ihre Kön. Mayst. vf einem Festage solennitter in die Jesuiterkirch geritten, vnd S. f. gn. (die in deß Kayserlichen Ambassadors wohnung von fernem solchem actui Zugesehen) mit abnehmung daß huets begrüßet vnd dabey gesaget, da stünde der herr Landgraf von hessen, hat es ihn Olivares, so voran geritten vnd es vernommen, dergestalt pungirt, daß er sich hernacher vnderstanden, Kön. Maÿst. verweißlich darunter Zu zusprechen, vnd Zu behaupten, Sie hetten wieder dero Königliche reputation gehandelt, vnd gleichsam dadurch einen actum servilem begangen.

Alß nun Sr. f. gn. sich etzliche wochen Zue Madritt vffgehalten, den hoffstatt erkundigt, vnd sonsten in vnd außer halb der Statt alle vornembste sachen besichtigt, haben Sie sich entschlossen, von dannen ab Zuziehen, vnd die vbrige Königreiche vnd nahmhafte Stätte, auch zu durchraißen vnd Zu besehen, zu dem ende auch bey Don Balthazarn de Zuniga vmb anderwärtige audientz bey Ihrer Kön: Mayst: gebührenden abschied Zu nehmen, anhalten lassen, welchen aber Sr. f. gn. nit erlangen können, Sondern Ihrer Königln. Mayst: affection hat sich jegen Sr. f. gn. so fern erstrecket, daß Ihre Kön: Mayst: deroselben Zu muthen lassen, noch länger an dero Königlem hoffe Zu bleiben, vnd sich gantz in dero ordinari vffwartung zu begeben, mit angehefften offerten, daß Ihre Königliche Mayst: Sr. f. gn. zu dero Stand alle mittel verschaffen, vnd dero herrn Vattern oder Sie es kein heller oder pfennig wolten kosten lassen.

Weil aber solches wieder Sr. f. gn. vätterliche Instruction und dero selbst eigene intention wahr, auch allerhand neid vnd ohn leidlicher vnfug vber Zehlter massen mit vorgienge, vnd Zu besorgen stünde, es möchten Sr. f. gn. nach gehends auch noch in Ihre Religion vnd gewissen angefochten werden, haben

Sie so viel an Ihr gewesen, es discrete abgelainet, vnd Zur jegenbezeignus offerirt, sich noch etzliche wochen der orten vf zuhalten, Wormit Sie dan ein gantz viertel jahr zugebracht, biß Sie endlich licentijrt vnd von Ihrer Kön: Mayst: extra ordinarie et inaudito plane exemplo mit einer ketten von mehr alß 700 Diamanten, vff 12,000 spanische Ducaten geschätzt, vnd mit einer Capsul, darinnen Ihrer Kön: Mayst: contrefait, munerirt vnd verehrt worden.

Vnd damit ja Sr. f. gn. vff dero raisse in allen Spanischen Königreichen vnd Landen sicher vnd ohngehindert fort kommen, vnd allenthalben anders nit, alß wohl excipirt, tractirt vnd angelassen werden möchten, So haben Ihre Kön: Mayst: vor Sr. f. gn. abzug alle nötige anstalt hier Zu verfügen vnd Sr. f. gn. nit allein mit gehörigen Paß portten vnd stattlichen Zollbefreyungen aller eingekaufften sachen versehen lassen, sondern noch vber dies vnder der Königlichen hand vnd secret alle vicereges vnd gubernatores eines jedweden Königreichs, provintz vnd Stadt geschrieben, vnd ihnen Zu erkennen geben, Wie hoch Sie Sr. f. gn. alß dero Anverwanthen affectionirt, vnd ernstlich wollen, daß deroselben Sie mit solcher vffwartung diensten vnd vorschub iedes ortts an die Hand gehen sollten, darmit Sr. f. gn. wohl content, vnd vergnügt sein, vnd es zu rühmen vhrsach haben möchten.

Zu der rayße selbsten ist Sr. f. gn. im Teutscher Trabant mit der Königlichen Livreè (: vff welche allenthalben mit sonderbahrem hohem respect gesehen wird :) Zugeordnet worden, der mit ein logiren, vnd anderen handlaitungen, Sr. f. gn. so lange vnderthänig vfwarten solte, biß Sie gantz aus den Spanischen Gräntzen rücken, vnd ein ander territorium betretten würden.

Vff welches alles Sr. f. gn. dero Abschiedt allenthalben genommen, vor die große Königliche affection vnd Praesenten gedanket, vnd mit dero Comitat Ihre rayße würklich angetreten haben.

Auf der Rückreise und zwar in Würzburg, wo der Prinz am 24. Mai 1622 anlangte, erfuhr derselbe die Einnahme Darmstadts und die Gefangennehmung seines Vaters, L. Ludwig V. durch die Mannsfeldischen Truppen, indem der Landgraf den Hofrath v. Karsbach seinem Sohne nach Crailsheim mit der Weisung entgegensandte, daß er seine Zuflucht bei den Erbverbrüderten Chursachsen und Churbrandenburg suchen solle, was auch geschah. Bei Gelegenheit dieses Aufenthaltes am Chursächsischen Hofe war es, daß der Churfürst, als die Herrschaften einst bei großer Kälte vom Fuchsjagen zu Freiberg zurückkamen, den Prinzen bat, er möge sich in sein Gemach begeben und wieder erwärmen, bis man anrichten würde, wobei er gegen den Hofrath v. Karsbach und den Secretär List scherzhaft sagt: er ließe ihren Herrn wohl beregnen und beschneyen und wollten ihm dermaleinst eine Tochter zum Lohn geben. Aus dem Scherz wurde später wirklich Ernst; denn der Prinz verlobte sich am 9. Juni 1625 zu Dresden mit Sophie Eleonore, Tochter des Churfürsten Johann Georg I. zu Sachsen und vermählte sich zu Torgau am 1. April 1627.

Ein Gegenstück zu dieser spanischen Audienz bildet diejenige, welche der 19jährige Erbprinz Ernst Ludwig und dessen noch um 2 Jahre jüngerer Bruder Georg während ihres Aufenthaltes in Paris im Jahre 1686 bei dem Könige Ludwig XIV. hatten. Der Begleiter des Prinzen, Herr v. Voß, giebt davon in einem Schreiben an deren Mutter, die Landgräfin Elisabethe Dorothee, folgende Beschreibung:

„Den 2/12 Jan. (1686) sein Ihro durchlauchten die Printzen auf Versaillen gangen, liessen sich des morgens um 9 uhr bey den Duc d'Aumond, welcher Duc et Pair de France, und erster Kammer Juncker beim Könich ist, anmelden, welcher dan gesagt, daß ihro Maiestät schon im raht wehren und würden vor 12 uhr nicht wieder herauß Kommen. Es Köntten Ihro Durchll. inzwischen ohne einig bedencken die

andere visiten abstatten, wie sie fünden, daß sie am ersten zukommen köntten. Wahr also Madame am ersten angethan um 11 uhr, die dan Ihro Durchll. die Printzen mit einem Kuß empfangen, und sich vor daß compliment von Ew. Drchl. sehr bedancket. Von hie sein Ihro Durchll. zu dem Dauphin geführet worden, welcher schon wieder aus den raht gekommen und auf die iagt gewolt. Ihro Durchl. der Erbprintz machten ihm ein compliment, darauff der Dauphin sich bedanckte und weitlaufig fragte, wie lange sie zu Paris wehren, waß sie vor exercitia trieben ꝛc. und hernach wendete er sich etzliche mahl zu dem Duc de Montausier, so sein hoffmeister und auch Duc et Pair de France ist und Ihro Durchl. die Printzen introduciret hatte, und sagte, daß er die beiden herrn sehr wohl gemacht fünde, und praesentirte darauff an, daß wan sie sich zuweilen mit ihm auf der iagt divertiren woltten, so solt es ihm lieb sein. Von hier sein sie nach Monsieur, des Königs bruder gangen, welche sie auch gantz höflich empfangen und viel mit ihnen geredet, untter anderen auch gefragt, wie sie ihre reise genommen, da ihm den Ihro Durchll. die Printzen die gantze tour erzehlet haben. Hierauff ist Monsieur auß seinem Zimmer in des Königs gangen und gewarttet bis Ihro Majestät wieder aus dem raht gekommen und gleich erzehlet, daß die und die bei ihm gewesen, er fünde die printzen sehr artlich und wohl gemacht, und sie hetten ihm erzehlet, daß sie schon die und die orth und also fast gantz Franckreich gesehen hatten. Darauff ist der König in ein ander zimmer Kommen, da ihn Ihro Durchl. der Erbprintz folgendermaßen angeredet: Syre, Ayant pris la liberté de venir en France, ie n'ay rien tant souhaité, que d'avoir la grace d'Assurer Vostre Maiesté des mes tres humbles respects. Darauff sich der König, so den hut untter dem Arm gehabt, gebücket und gesagt, daß es ihm sehr lieb wehre, sie in diesem land zu sehen, und wan er ihnen einige angenehme dienste an diesen ortten erweisen köntte, so wolt ers mit plaisir tuhn. Darauff ist alles in die messe

gangen und Madame la Dauphine, so wieder guhter hoffnung ist, auch, weilen sie aber vorher nicht angetahn gewesen, konnten Ihro durchll. vormittag keine audience bei ihr haben. In werender messe haben Ihro durchll. die Printzen die zimmer besehen und nachgehends bey dem Duc d'Aumond gespeiset. Nachmittags fürte besagter Duc und der Marquis d'Angeau, so premier chevallier d'honneur bei der Madame la Dauphine ist, Ihro durchll. in dem grossen gartten. Es wahren aber Ihro durchll. die Printzen kaum herein gangen, so kahm der König auch zu fuß, welcher dan die Printzen mit dem huht abziehen tief grüssete und ließ durch den Duc d'Aumond sagen, er woltte da waß sehen, die Printzen soltten indessen die wasser sehen springen, und befahl daruff dem rechten meister von diesen wasser künsten, welcher in des Königs suite wahr, er soltte selbsten mit gehen und zusehen, daß sie die wasser recht springen liessen. Wie sie nuhn gehen woltten, liß der König wieder sagen, es wehren ihm 4 Arabische pferde geschicket worden, welche er sehen woltte, wan die Printzen lust hetten sie auch zu sehen, so könnten sie nuhr mit gehen, welches dan auch geschehen, und von dar haben Ihro durchll. die Printzen sich ein paar guhter stunden in dem gartten prominiret und die wasser künste, so der König vor sie springen lassen, gesehen. Von hier sein Ihro durchll. wieder nach ihrem quartier gangen, und weilen sie nichts zu tuhn, liessen sie sich bei dem Colbert Marquis de Croissy anmelden und in chaisen hintragen. Dieser empfieng sie sehr höflich und gedachte untter anderen, daß er Anno etzliche 40. zu Darmstadt gewesen, hette im schloß im Zimmer logiret, da wie er daß fenster aufgemacht, 2 Bären im graben gewesen, die ihn anfangs erschrecket, nachgehends aber hatte er sie mit brod gefüttert. Nach 6 uhren legten Ihro durchll. ihr compliment bei der Madame la Dauphine ab, so sie ebenmessich mit einen Kuß empfangen, setzte sich allein zur taffel, Monseigneur le Dauphin und Ihro Durchll. die printzen blieben se lange stehen bis sie gessen hatte,

welches bald geschehen. Sie fragt die Printzen auch ein und anderes, wie lange sie da wehren ꝛc. Nach diesem wurd ein apartement gehaltten, wie sie es bei hoff nennen, da ein ieder von den hohen personen ein divertissement aussuchet. Der König spielte mit dem Duc de Vendome auf dem billard. Monsieur stund und sahe zu. Wie er die Printzen ansichtig wurd, ließ er platz machen und stelt sie neben sich, kahm hernacher und sagte zu dem herrn von Spanheim (brandenburgischer Gesandten) und mir, ich habe Ewern Printzen platz gemacht ꝛc. Sie haben sie dem König fast eine stunde zugesehen, welcher sie dan genau betrachtet. Von hier fürte sie der Duc d'Aumond in ein ander zimmer, darin die Madame la Dauphine einer schönen music zuhörten. Die Printzen setzten sich hienterr sie und hörtten ein zeitlang der music zu, giengen von dar und sahen Monseigneur le Dauphin und Monsieur auff der Kartte spielen. Darnach Madame la Dauphine auf würfel, darzu kam Madame und stund lange über eine halbe stunde bei Ihro Durchl. dem Erbprintzen und redete von allerhand, untter anderem, daß sein groß Herr Vatter sei auß der tauf gehoben ꝛc. Gegen 11 uhr setzte sich der König zur taffel und Ihro Durchll. die printzen speiseten gegen halber 12 bei dem Marquis d'Angeau und fuhren nach 12 uhren in der nacht bei hellem montschein wieder auff Paris, da sie um 2 uhr des morgens ankahmen, und ist dieses der hiesigen hoffleutte proprium.

III.

Versuch
einer
Geschichte des Kugelhauses zu Butzbach.

Von

Garnisonsmitprediger Dr. Krätzinger.

---

1. Die Entstehung der Brüder des gemeinsamen Lebens.

„Der Trieb der Gemeinschaftsbildung," sagt ein hervorragender Theologe der Neuzeit, „ist ein Grundbestandtheil aller lebendigen Frömmigkeit; er hat aber insbesondere im Bereiche des Christenthums, getragen von dem Geiste, dessen Erzeugniß das Christenthum selbst ist, die ganze Fülle seiner Kraft bethätigt. Zunächst ist daraus die geordnete Gemeinschaft der Gläubigen überhaupt, die Kirche, entsprungen, dann aber haben wieder innerhalb dieser großen Gesammtheit Bedürfnisse besonderer Art kleinere Vereinigungen hervorgerufen. Dies war fast in allen Jahrhunderten der Fall, am meisten in Zeiten des Verderbnisses der Kirche. Eine solche Zeit war für die abendländische Christenheit die des Mittelalters. Die Kirche stand als großartig gegliedertes Ganze da, mit fein ausgebildeter Lehre und überreichem Cultus, durch ihre Ordnungen das ganze Leben beherrschend. Aber sie war zum guten Theil ein Reich von dieser Welt, eine Kirche äußerer Gesetzlichkeit geworden; sie ermangelte, indem sie die Menschen durch äußere Satzungen lenkte, des von innen heraus wirkenden evangelischen Geistes, der alles Heil und alle Kraft des christlichen Lebens aus dem unmittelbaren

Verhältniß zu Christus schöpft; sie war von der ersten Liebe, von der Einfalt und Selbstverleugnung, deren Bild uns die apostolische Zeit vorhält, im Ganzen und Großen abgewichen. Dem gegenüber wurden viele Versuche gemacht, das apostolische Leben in seiner weltüberwindenden Glaubens- und Liebesfülle wiederherzustellen. Auch die Mönchsorden, deren einer den andern an Eifer überbot, waren hierauf gerichtet. Aber diese Versuche, bei der mangelhaften Erkenntniß des wahrhaft Apostolischen, verfielen selbst mehr oder minder dem Geiste der Aeußerlichkeit, der die Kirche beherrschte, verloren sich entweder ins Ueberspannte und Schwärmerische, oder arteten allmälig in den trägen, versuchungsvollen Genuß eines reichen Besitzes aus. Es blieb gerade dem Verfalle der Klöster gegenüber eine unbefriedigte Sehnsucht nach dem Christenthume apostolischen Geistes und Lebens. Dieses Bedürfniß hat die freien geistlichen Genossenschaften des späteren Mittelalters, hat insbesondere die Brüder des gemeinsamen Lebens ins Dasein gerufen."

Die eigentliche Heimath der Brüder des gemeinsamen Lebens sind die Niederlande; ihr Stifter war Gerhard Groot. 1340 im Schooße einer angesehenen Familie zu Deventer geboren, studirte er auf der Universität zu Paris Theologie und erhielt ein Präbende in Utrecht. Er schien den Weg eines vornehmen Weltgeistlichen einzuschlagen, da ging während eines Aufenthalts zu Köln durch das mahnende Wort eines alten Karthäuserpriors eine merkwürdige Veränderung in ihm vor. Er nahm, innerlich umgewandelt, eine ganz andere Lebenshaltung an und lebte drei Jahre lang in völliger Zurückgezogenheit in einem Kloster zu Arnheim dem Studium der Schrift und der Selbstprüfung. Hierauf trat er wieder in die Welt hinaus, um, ohne priesterlichen Charakter, dessen er sich unwürdig hielt, als freier Verkündiger des Evangeliums unter dem Volke zu wirken. In seiner Vaterstadt Deventer sammelte Gerhard einen Kreis von Jünglingen um sich, die

unter seiner Leitung die Bibel und andere nützliche Schriften abschrieben, und auf die er in jeder Weise christlich einwirkte. Einer derselben, Florentius, machte den Vorschlag den Erwerb zusammenzulegen und gemeinsam zu leben. So entstand der erste Verein der Brüder des gemeinsamen Lebens, dem Gerhard bis zu seinem Tode vorstand. Er starb 1384 infolge einer Krankheit, die er sich durch ein Liebeswerk zugezogen hatte. Thomas von Kempen, der berühmte Verfasser der Nachfolge Christi, hat sein Andenken durch eine Lebensbeschreibung bewahrt. Zwei Jahre nach Groots Tode stiftete sein Bruder Florentius zu Windesheim ein Haus der regulirten Kanoniker als eine Art Centralanstalt der Brüder des gemeinsamen Lebens. Hierauf folgte die Gründung einer zweiten Anstalt bei Zwoll, wo Thomas von Kempen sein segensreiches Leben zubrachte. Von da an verbreitete sich das Institut des gemeinsamen Lebens in zwei Richtungen, die jedoch in steter Wechselwirkung blieben. Die Stiftungen der regulirten Kanoniker bildeten den klösterlichen compakten Mittelpunkt; die größere, freiere, mehr ins Volksleben eindringende Masse der Gesellschaft bestand aus den gewöhnlichen Brüdern, welche wieder theils Priester, theils Laien waren, und entweder zusammen wohnten oder zerstreut in geistlichen Aemtern und für Jugendbildung wirkten, aber doch immer in Verbindung mit dem großen Vereine blieben. Florentius starb 1400. Auch sein Leben ist von Thomas von Kempen beschrieben.

(Vergl. Delprat, Verhandeling over de Broederschap van G. Groot., Utrecht 1830, Deutsch von Mohnike, Leipz. 1840. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation Bd. II. S. 62—114 und Herzogs Theol. Encyklopädie Bd. II., S. 400—405.)

2. Einrichtung der Bruderhäuser.

Die Brüder vom gemeinsamen Leben, auch Brüder vom guten Willen genannt, weil sie ihre eigenthümliche Lebens=

weise nicht wie die Mönche, von denen sie sich immer eifrigst unterschieden wissen wollten, vermöge eines Gelübdes, sondern aus stets freiem Willen führen sollten, gingen also darauf aus, eine wahrhaft apostolische Brudergemeinschaft herzustellen, aber auch dabei den nöthigen Unterhalt nicht wie die Bettelorden zu erbetteln, sondern durch nützliche Thätigkeit unter dem Volke zu verdienen. Wer in den ersten Verein eintrat, stellte in der Regel demselben sein Vermögen zur Verfügung, wiewohl dies nicht als unbedingt verpflichtendes Gebot geltend gemacht wurde, sondern in Gestalt einer freien Liebessitte, wie in der Gemeinde zu Jerusalem. Ebenso wurde auch das Erworbene als Gemeindebesitz angesehen. Gewöhnlich lebten 20 oder mehr Brüder in einem Hause beisammen, darunter einige Priester (patres). In der Regel trügen die Brüder ein graues Obergewand, das Haupt mit einer hohen grauen Kappe bedeckt, wodurch sie sich von den baarhäuptigen Mönchen unterschieden, und wovon sie auch Cucullati, Kappenherrn, Gugel-, Kogel- oder Kugelherrn genannt wurden*).

Ebenso hatte auch das Leben seine feste Ordnung. Es waren bestimmte Stunden für Andachtsübungen, für erbauliche Vorträge (Collatien) festgesetzt, besonders wurde bei Tisch immer etwas Erbauliches vorgelesen. Die übrige Zeit war der Handarbeit für die verschiedenen Hausbedürfnisse, auch mechanischer oder künstlerischer Thätigkeit (der Buchbinderei und Malerei) gewidmet; besonders aber beschäftigte man sich mit dem Abschreiben der Bibel und guter Erbauungsbücher, namentlich

---

*) Auch Luther hat das Wort „Kogel" in seiner deutschen Bibelübersetzung, Hesekiel 23, 15 und erklärt es in den Randanmerkungen also: „Kogel heißt hebräisch Sruch, wie Mose Ex. 26, 12 das Uebrige an den Teppichen nennt. Und ist eine Kogel eine Kappe, wie vor Zeiten die Magistri und Studenten trugen, da viel Tuch um den Kopf herhing." Das Wort kommt offenbar von cucullus, die Kappe am Mantel.

in der Landessprache; eine vor Erfindung der Buchdruckerkunst sehr nützliche Beschäftigung. Die Brüder waren es auch, die alsbald nach Erfindung dieser Kunst in ihren Häusern Officinen errichteten, woraus sich auch die überaus rasche Verbreitung dieser Kunst gerade in den Niederlanden erklärt. Die Richtung der Bruderhäuser läßt sich namentlich gut ersehen aus einem Ablaßbrief, welchen der Weihbischof zu Utrecht, Jakob Ritter, bei Einweihung der Kugelherrnkirche ad S. Hieronymum zu Utrecht, 25. April 1507, verliehen hat. Den Ablaß sollen alle gewinnen, «qui personis hujus domus aliquid scribendum, vel illuminandum, seu ligandum, aut alias utiliter operandum commendaverint, sive dum idem opus consummatum ab eis tulerint, aut qui scholas Hieronymi causa informationis t a m m o r u m q u a m s c i e n t i a e obtinendae visitaverint.»

Als besondere Aemter der Fraterhäuser treten hervor der Oeconomus, der Scripturarius, der das Abschreiben beaufsichtigte, der Librarius oder Bibliothekar, der Magister Novitiorum, Infirmarius, Hospitiarius; auch alle handwerklichen Thätigkeiten hatten ihre bestimmten Vertreter. An der Spitze stand der von den Brüdern gewählte Rector oder Propst. Die Rectoren sämmtlicher Häuser versammelten sich jährlich zur Berathung gemeinsamer Angelegenheiten. Der Rector zu Deventer bildete einen natürlichen Mittelpunkt, wenigstens für die niederländischen Anstalten, jedoch nicht in hierarchischer, sondern in patriarchalischer Weise, wie er denn auch „Vater" genannt wurde.

In der Geschichte der J u g e n d b i l d u n g machen diese Brüder Epoche, wie K. von Raumer in seiner Geschichte der Pädagogik (Thl. 1. S. 64 ff.) anerkannt hat. Sie stifteten zahlreiche Lehranstalten. Sie hauchten dem Unterrichtswesen einen neuen Geist ein. Gerhard Groot drang darauf, daß die Brüder lehren sollten, nicht blos um die Kenntnisse ihrer Zöglinge zu vermehren, sondern auch um ihren Charakter zu bilden. Sie faßten das Innerliche mehr in's Auge, machten den Unterricht lebendiger und praktischer, bewahrten die Ju-

gend vor dem Wuste scholastischer Spitzfindigkeiten und loser Mönchsfabeln, drangen, von dem neuen Aufschwung der humaniora berührt, auf das Studium der alten Sprachen und lehrten doch zugleich auch die Muttersprache mehr schätzen. Aus ihren Schulen gingen Männer hervor wie Hermann Busch, Lange, Hegius, Agricola, Joh. Wessel, Massäus, und namentlich Erasmus hat einen guten Theil seiner Bildung den Brüdern zu Deventer zu danken.

3. Verbreitung der Bruderhäuser in Deutschland.

Die Bruderhäuser, wie sie einem Bedürfnisse der Zeit entgegenkamen, verbreiteten sich rasch auch in Deutschland. Schon 1424 gründete Heinrich Ahusius eine solche Congregation zu Münster nach dem Muster von Deventer, indem er auf dem Platze «ad fontem salientem» an der Stadtmauer ein Haus und Kirche erbauen ließ. Derselbe stiftete kurz darauf ein gleiches Haus zu Cöln auf der sogenannten Weidenbach und ein drittes zu Niederwesel im Clevischen. Diese drei Häuser vereinigten sich zu einer besonderen Congregation, ad Fontem salientem genannt, welche 1439 von Papst Eugen IV. bestätigt wurde. In allen bedeutenderen Städten des Rheinlandes fanden diese Brüder nach und nach Eingang, ebenso im nördlichen Deutschland bis Rostock, im mittleren bis Merseburg. Ueberall wurden sie von den städtischen Bevölkerungen geachtet und gefördert, um ihrer erbaulichen Haltung willen „die goldenen Priester“ genannt, dagegen von den Bettelmönchen auf jede Weise angefochten und gehaßt. Zur Beilegung dieser Streitigkeiten mit den Mönchen sandten die Oberen der Häuser zu Windesheim, Zwoll und Münster Abgeordnete auf das Concil zu Constanz. Schatenius in seinen Annal. Paderborn. S. 473 erzählt, daß, als sie vor den daselbst versammelten Cardinälen erschienen, sie dieses schöne Zeugniß von denselben erhalten haben: Isti sunt vere patres religiosi, quos dudum videre et audire desideravimus. Nament-

lich Gerson nahm sich ihrer kräftig an und erwirkte eine Bulle Martins V., wodurch ihnen die Privilegien der übrigen geistlichen Orden zuerkannt wurden. Schatenius fügt hinzu: Inde canonici illi regulares multo latius se diffudere et passim ab Episcopis ad formandum clerum expeti coeperunt.

So wurde in Cassel 1454 das Haus des wegen Hochverraths eingekerkerten Conrads von Seeweisen ihnen eingeräumt; daher der Weissenhof genannt. (Kuchenbeckers Analect. VII, S. 14.) Im Rheingau scheinen sie zuerst bekannter geworden zu sein durch Johannes a Moguntia, der 1433 im Bruderhause zu Löwen aufgenommen wurde. (Ueber ihn Bodmann, Rheingauische Alterth. Bd. 1. S. 216 und Rhein. Antiquarius II. Abth. Bd. 10. S. 626). Dort haben 1463 „die veste Junckern Ulrich, Diether und Reynfridt Gebrüdere" als Lehnsherrn zu Mergenthal (Marienthal) bei Geisenheim die dortige alte Wallfahrtskirche den Fraterherrn, „so aus der Gesellschaft der Brüder zu Weidenbach in Cöln dahin berufen worden", übergeben und zu gemeinem Tische inkorporirt*). Bekanntlich war ein Jahr vorher, 1462, durch die bekannte Katastrophe zu Mainz die Buchdruckerkunst in alle Welt verbreitet worden. Da legten rasch die Kugelherrn zu Mergenthal eine Druckerei an, aus der verschiedene, sehr seltene Druckwerke hervorgingen, wie sie bei Bodmann und nach diesem im 10. Bande des Rhein. Antiquar. näher angegeben sind. Ebenso erscheint bald darauf (1466) ein Bruderhaus auch in dem benachbarten Königstein, wie denn von Mergenthal aus auch die Kugelhäuser zu Herrenberg und zu Wolf an der Mosel, unweit Trarbach, gegründet wurden.

Die Bruderhäuser im Rheingau waren es aber namentlich, die einem der damaligen Gemeindeherrn von Butzbach

---

*) Urkunde aus dem Archive des ehemaligen Jesuitencollegiums zu Mainz abgedruckt bei Bodmann Rheing. Alterth. II, S. 211.

die nächste Anregung gaben, auch in letzterer Stadt eine solche Stiftung zu unternehmen.

4. Gründung des Kugelhauses zu Butzbach.

Butzbach, früher den Herrn von Münzenberg gehörig, kam später an die von Falkenstein, unter welchen es 1321 durch Ludwig den Bayer Stadtgerechtigkeit erhielt und mancherlei Privilegien. Vom Falkensteinischen Hause kam Butzbach an das Eppensteinische und ward, als dieses sich in zwei Linien theilte, 1433 ebenfalls getheilt. Gottfried X. von der Eppenstein-Münzenbergischen Linie verpfändete im Jahre 1468 das eine seiner Viertheile an Grafen Otto von Solms für 26,000 Gulden, dem er es auch später förmlich käuflich abtrat (1478), während er das andere Vierttheil seines Antheils an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen für 40,000 fl. überließ (vergl. Eigenbrodt's Nachrichten über die Dynasten von Eppenstein im Archive Bd 1. S. 531, und Günther ebendas. Bd. III, Nr. XI, S. 26). Im obigen Jahre, 1468, ertauschte nun Graf Eberhard III. zu Eppenstein-Königstein von Fulda den Kirchsatz zu Butzbach, verwandelte mit Theilnahme Otto's von Solms die dasige dem heil. Marcus geweihte Stadtkirche in eine Collegiatkirche und verband damit zugleich die Gründung eines Bruderhauses nach Art der Rheingauischen, dessen Chorherrn zugleich den Pfarrdienst in der Stadt versehen sollten. In einer Urkunde, bei Wenck, Th. II., S. 490, Nr. 451, heißt es: „Daß die Parkirch sant Marcs vnser Stadt Butzbach vorgenant, vffgericht ist in eynem Stifft (für) Prister vnd Clerken, die in gemeinsünder (gemeinsamer) Eigenschaft leben, nach Wise und Insetzung der Huser der heiligen Drivaltigkeit zu Sprinckborn zu Münster und sant Michael zu Wydenbach bei Cöln." Eine andere Urkunde aus dem Amtsrepositorio zu Butzbach (im Darmst. Archive, theilweise abgedruckt im Gießener Wochenblatte von 1771 S. 241) sagt hierüber noch Fol-

gendes: „Dieses Hauß und Kirch ist nur ein Parrkirch der Stadt Butzbach gewesen, deren Verleihung oder Collatio dem Propst vff Sft. Petersberg bei Fulda zugestanden, aber circa annum 1460 sub commenda Episcopi Cyrenai gewesen. Als nun aber Eberhard (von Eppstein) sein Antheil gehabt vnd vom Propst vff dem Petersberge sich das jus conferendi (gegen einige Altäre im Dome zu Mainz) ertauschte, hat Papst Paul vf Eberhards Bitte solche Kirche verändert und zu einem collegio verordnet vnd also zu Ehren Sanct Marci zu einem Stifft gemacht, auch dem Herrn fondatori das jus patronatus confirmirt, welcher Herr denn ein flüßig Vfffehen gehabt, also daß je bißweilen vornehme vnd gelehrte Leute darinnen gewesen." — Die päpstliche Confirmations- und Incorporationsbulle trägt das Datum 14. November 1468. Es heißt darin: Ipse Baro (Eberhard) singulari devotione ductus pro augmento cultus divini summopere desiderat, ut dicta Ecclesia Sti Marci in collegiatam ecclesiam cum numero sacerdotum et clericorum communi mensa et dormitorio ad instar domorum seu Collegiorum fontis salientis et Sti Martini Vesaliensis ac beatae Mariae in Koenigstein erigatur omnibusque insigniis Collegialibus ad instar domorum eorundem decoretur. Et ut personae inibi constituendae devotius ac quietius se sustentare possint omnia et singula altaria in praedicta ecclesia instituta, videlicet Sanctorum Petri et Pauli, Sti Johannis Evangelistae, Stae Mariae, sanctorum Apostolorum, nec non Stae Annae ac Sti Wendelini in hospitali, et Sti Valentini ac Stae Crucis et Sti Bartholomaei nec non Storum Katharinae et Michaelis in capella, suppressis et extinctis eorum titulis ipsi mensae perpetuo incorporentur, uniantur et annectentur; et praedicta ecclesia, postquam erecta fuit, congregationi Beatae Mariae in Koenigstein et vallis Beatae Mariae prope Geisenheim perpetuo applicetur et adjungatur. — Sit praepositus seu Rector ut caput,

et cura animorum ecclesiae Sti Marci committatur Praeposito et capitulo ipsius, qui illam exercere possint per unum ex Canonicis vel etiam alium sacerdotem ad nutum amicabilem secundum quod magis videbit Capitulo hujusmodi expedire.»

Einige der erwähnten Altäre, die hier Eberhard dem Kugelhause hatte incorporiren lassen, gehörten eigentlich zu dem Antheil der Münzenbergischen Linie, und der damalige Pfandherr Otto von Solms hatte deßhalb anfangs Schwierigkeiten gemacht, die endlich beigelegt wurden. Doch wurde ausdrücklich hervorgehoben, daß, „falls solch Collegium wieder sollte dissolviret werden, die Collationes ad pristinos dominos wiederkehren sollten." Von da an betrachtete sich das Haus Königstein, so lange das Stift bestand, als alleinigen Patronus desselben.

Die Eröffnung des Stiftes, nach dem Schutzheiligen der Kirche das Marxstift genannt, fällt ins Jahr 1470. Zum Vorsteher des Hauses oder, wie er hier genannt wurde, zum Propste, war ein in der Geschichte der theologischen Wissenschaft namhafter Mann erwählt worden, den man gewöhnlich als den „Letzten der Scholastiker" zu bezeichnen pflegt. Es war Gabriel Biel. Biel war zu Speyer geboren, über sein Geburtsjahr, seine Eltern und seine ersten Studien habe ich bis jetzt keine Nachrichten gefunden. Nachdem er in Heidelberg Magister geworden, hatte er sich nach Erfurt begeben, wo er 1442 bei der philosophischen Facultät recipirt wurde und später die theologische Licentiatenwürde erlangte. Namentlich hatte er sich hier an den Magister Eggeling von Braunschweig angeschlossen, dessen Vorlesungen er später in seiner Schrift: Sacri canonis missae expositio verarbeitete. Mit ihm zugleich war Biel sodann Prediger im Dome zu Mainz geworden, als welcher er 1462 noch ganz im päpstlichen Sinne gegen Diether von Mainz und zu Gunsten Adolphs von Nassau geschrieben, dagegen die hohe Summe, die ihm

Papst Pius II. zur Belohnung angeboten, hochsinnig ausgeschlagen hatte.*) Es war dies eben um die Zeit, da die Bruderhäuser im Rheingau entstanden, und ich vermuthe (wie auch der Rhein. Antiquar. II 10, S. 628), daß Biel in eins derselben eingetreten. So wurde er bei der Gründung des Marxstiftes zum Vorsteher in Butzbach ernannt. Biel stand damals noch in kräftigem Alter und war nach seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bildung ganz der Mann, die neue Stiftung zur Blüthe zu fördern. Sein Hauptaugenmerk scheint alsbald die innige Verbindung Butzbachs mit den benachbarten und zugleich auch mit den Niederrheinischen Anstalten gewesen zu sein. Gleich 1471, ein Jahr nach Eröffnung des Marxstiftes, am 25. Juni wurde zu Mergenthal ein Generalkapitel zwischen Butzbach, Königstein und Mergenthal abgehalten, auf dem beschlossen wurde, der Union eingegangen von den Häusern zu Münster und Niederwesel, beizutreten. Die betreffende Urkunde lautet: «Benedictus de Helmstat Beatae Mariae in Mergendal prope Gysenheim, Henricus de Tulpeto, ejusdem Sanctae Mariae in Koenigstein, Gabriel Biel de Spira, sancti Marci in Butzspach, Moguntin. Dioeces. ecclesiarum sive Domorum Rectores, ceterique fratres dictarum ecclesiarum Canonici Capitulares in domo beatae Mariae in Mergendal capitulariter congregati, Capitulum generale earundem ecclesiarum representantes de pleno et expresso consensu omnium fratrum nostrorum Concapitularium absentium in dictis nostris Ecclesiis residentium, pro nobis et omnibus successoribus nostris iterum consentinus, sicut et certis elapsis diebus consensimus in unionem et annexionem dictarum Ecclesiarum sive domorum,

*) Es ist die Schrift: Defensorium obedientiae apostolicae ad Papam Pium secundum destinatum ac ab eodem approbatum. In gleicher Angelegenheit schrieb Biel an den Frankfurter Magistrat (bei Kirchner S. 514.)

per honorabilem Dominum Johannem Hase Scholasticum Eccl. Stae. Mariae in Liechen ejusdem dioeces. executorem apostolicarum literarum Pauli papae secundi ejus autoritate adinstar domorum fontis salientis in Monasterio, et sancti Martini in Wesalia inferiori die penultima Januarii Anni millesimi quadringentesimi sexagesimi noni factam, omnesque et singulas concessiones, statuta et ordinationes per sanctae memoriae Eugenium papam quartum pro dictis domibus factas, secundum moderationem prefati Domini Pauli in nomine Dei acceptamus, sicut et acceptavimus, ad illas quoque, et ad obedientiam nostri generalis Capituli tum in suis ordinationibus et statutis rite secundum apostolicas concessiones factis et faciendis, quam etiam decisionibus, sententiis et diffinitionibus in caussis et differentiis inter domos predictas aut earum personas quacunque occasione exortis omni appellatione postposita et dispensatione quomodolibet obtenta vel obtinenda, quibus pro nunc prout ex tunc penitus renunciamus, nec aliquatenus uti volumus, nos et successores nostros per praesentes firmiter et perpetuo obligamus. Promittimus insuper bona fide, prestiti loco juramenti, quod neminem futuris temporibus in Canonicum recipiemus, nisi ad jam dictas unionem et obedientiam firmiter, quamdiu dictarum Ecclesiarum permanserit Canonicus, simili promissione loco juramenti se obligaverit observandas. In cujus nostri consensus et obligationis indelebilem memoriam, robur et testimonium hoc praesens scriptum fieri, et singularum domorum sigillis majoribus decrevimus communiri. Datum et actum in loco Capitulari Ecclesiae btae Mariae in Mergendal, Anno a nativitate Domini Millesimo quadringentesimo septuagesimo primo, vicesima quinta mensis Junij.» —

Unter den Urkunden des Amtes Königstein befindet sich eine alte Handschrift, betitelt: „Von dem Stait vnd Leben der Priester vnd Brüder zu Königstein vnd zu

Butzbach." Dieselbe ist abgedruckt in Conspectus Parochiae Moguntinae intra urbem von Severus (Aschaffenb. 1768. praefatio, II. Note ddd) und gewährt einen Einblick in die innere Einrichtung der neuen Stiftung. Es heißt darin:

„Babst Paulus II. hat die Parkirchen zu Königstein vndt zu Butzbach gewandlet in Stiffte vor Priester vnd Clerikem nach Wyse, Ordenunge vnd Gesetze die Babst Eugenius V. gegeben hait den Husseren zu Koln, zu Monster vnd zu Nider-Wessel. Und ist dis die Wysse ires Lebens: Priester, Clerikem vnd Brüder leben vnd wonent bey ayn in eym Husse, kuesch, eindrechtig in Gehorsam sunder Eygenschaff also, das yr keiner nuest Eigens oder Sunders hait, weder an Gelt, Kleydunge, Bücher, Spise, Drank, Geslefft u. s. w. sunder sie hant einen Obersten der sie reygert nach redelichen Gesetzen vnd Ordenung der vorgeschriebenen Bäbsten, dem sie in allen Dingen also gehorsam vnd vnderworffen sint, doch sunder Profeß vnd Globde eynges sunderliches Ordens oder Reglen Derselbe Oberste mit aynem Procurator dem eyne auß den Personen zugegeben wirt, habent uff alle Rend vnd Gefelle der Kirchen vnd des Husses, vnd was sie mit Handerbet gewinnen, oder von Freunden in Testamenten oder anders gegeben worden. Vnd versehen damit die Notturfft des Husses vnd der Personen. Sye essen vnd drincken alle über ein Disch etliche Spiße vnd Trank, ysgenommen die Kranken; sye gebruchen sich Federnbeth vnd Lingewant vnd schlifen alle uff einem Dormitter."

„Vß dem Begriffe ihr Wonung mag keyner gehen, er hebe dann redelich vnd noithaftig geschickt mit Wissen vnd Laube des Obersten."

„Sie ghen glich geklayt in gemeyner erber vnd einfeldiger Kleidung, schwartz oder graw, nit kostlich noch auch zu snode, als auch ir Essen vnd Drinken ist nach gemeyner Notdurfft, nit nach Lost, vnd eynem als dem andern."

„Sye hant nit sunderlich Fasten, an die Friedage vndt dem Advent, aber die Fasten der heil. Kirchen halten sie strenge."

„Uber Dische sind sie stille vnd hören uff die Letze die man list aus der heil. Schrifft von Anbeginn bis zu Ende des Essens; es were denn daß man vmb merklicher Gäst willen im halben Essen Laube gebe zu reden."

„Die Getzyde singen sie oder lesen mit eyn ordnlich vnderscheydelich vnd verstenlich in der Kirch."

„Ihr Kleriken vnd Layen büchten alle acht Dage vnd gehen in dreyen Wochen zu dem heyligen Sakrament. Tzwischen dem Male vnd Gezyten der Kirch beten sie in iren Zellen, lesen oder studiren oder erbeden mit Schriben, Büchbinden vnd anders nachdem jeklichen bevolen wirt."

„Alle vngehörlich Redt vnd Geschwetz, müßig gehen vnd Lichtfertigkeit vermiden sye, vnder eyn sint sie schemhofftig, züchtig, frundlich vnd hilflich mit Worten vnd Wercken geistlich vnd lyblich, vnd vermanen vnd verworen sich brüderlich zu Haldung der Gebode Goddes vnd stifftiger Dogende vnd Sidden inwendig vnd uswendig."

„Aller uswendigeren weltlichen Sach, die sie nit sunderlich angehet, als Gevätterschafft, Borgschafft, uswendige Gesellschafft, Mumberschafft, Testament entschlagent sich gantz vnd gar, sie erkunden es dann mit keyner Reddelichleit abgesin."

„In dem Begriffe der Wonung mag keyn Frauwen Person gehen, wers aber Noit mit Frauwen zu reden, das geschyt in der Sprechkammer durch ein verremst Fenster mit ysernen Trallien."

„Erbar vnd Godforchtig Manspersonen herbergen sye vnd teylen den mit vnd auch den Armen uswendig des Huses nach ire Vermögen ir Renthen vnd Gefellen."

„Der Person die by in begeren zu syn, geben sie eyn Jare zu versuchen ir Wesen vnd Stait, vnd werden sie geschickt gefunden, so nimbt mer sy uff, sunder eynige Frage nach Gelt

oder Gutt, wenig oder viel. Man gibt in auch Vollmacht, das Ihr, abe sie etwas hant, zu vergeben und bestellen, wie und wo sie hinwollten, ehe sie uffgenommen werden; wann sie aber uffgenommen sin, alles dann das ine geboret und nit vor vergeben were, das fellet der Gemeyn von Babstlicher Ordenunge; und wan er also uffgenommen wirt, ist er sin Lebtage versorgt, er sy gesunt oder siech, man mag in auch nit ustriben, er verschuld das dann mit etzlichen schweren Artikeln, die man ime vorsagte ehe er uffgenommen wirt; wo er aber freventlich wider solche Artikel dette, und die nit bessert nach Vermanung des Obersten und der Brüder, so verwise man in des Huses und alle des Rechten, das er darin gehat hatt, und soll dann nit widder fordern was von sintwegen dem Huse worden were. Desglichen auch günge eyner von eygenem Mutwillen davon."

„Sye leben auch fredelichen mit allen bysessen und sint hilfflich zu derselben Selickeit mit güden Exempel und Vermanung eynem jeglichen so wer an in ist."

„Noch Erbe und Eygen an sich zu brengen, steen sie nit, wyder dan zu eyner geborlich Notturfft, want aller uswendiger Dinge entschlagen sie sich, so ver sie kunden."

„Sye hant auch keyn verborgen Gesetze oder heymliche Wise die sie nit gern uffenbaren eynem jeklichen vernunfftigen guden Man."

„Us den Huseren werden jerlich erwelt Visitatoren die die Huser visitiren und durchsuchen ob eynige Gebreche ofstunde oder Ordenunge und Gesetze nit gentzlich gehalden würde, das streften und besserten sie."

„Es ist auch versorgt in den Bebstlichen Bullen, ob aber Kurtze oder Lang solche Insetzunge nicht gehalten würde, also das sie begünnen die Renten der Kirchen und das Hus die alle dem gemeynen Dische zugegeben sint under sich zu deylen, oder sonst widder ir Gesetz und Ordnung zu leben, alsdann fielen alle die Gotzlehen die jetzund durch Macht

des Babsts nach iren Titeln usgebilget vnd vnderdruckt sint, vnd der Gemeyn zugeworfen sint, vnd nymand besunder verluhen worden, widter an die Lehen Herrn die sie vor solcher Ordnung zu lyhen hetten, die auch dyeselben Lehen-Herrn dann lyhen mochten noch alle Rechten dogelichen Personen zu stund nach irem Willen*)."

Die Einkünfte des Hauses müssen von Anfang an nicht unbedeutend gewesen sein. Außer den Beneficien der inkorporirten Altäre, von denen übrigens anfangs noch immer einige nach Mainz flossen, die ihm aber nach und nach sämmtlich zukamen, hatte schon 1470 Eberhard III. von Königstein dem Kugelhaus eine Gasse in Butzbach geschenkt, deren Häuser an die Bürgerschaft freilich um billigen Preis vermiethet wurden. Wir ersehen aus den „Registern über des Hauses Brieve" unter Andern Folgendes: 1470 verkauft Elßchen, eines Schulmeisters Hausfrau, dem Pater und Capitel Sft. Marxstiftes ein Haus hinter der Schule. In demselben Jahre übergibt ihnen ein gewisser Felle von Grünberg**) sein Haus in Butz-

*) Diese Grundzüge der Lebensweise der Brüder zu Butzbach und Königstein stimmen ganz überein (selbst im Ton und in der Ausdrucksweise) mit einem 1493 auf Gabriel Biels Veranstaltung zu Ulm gedruckten Büchlein, enthaltend die Statuten des in Würtemberg gegründeten Kugelhauses zu Schönbuch. Dasselbe ist abgedruckt bei Moser, Sammlung Würtemberg. Urk. Tüb. 1736, S. 103—163. Der Titel heißt: „Ein Büchlein, inhaltendt die Stifftung des Stiffts St. Peters zum Einsidel in Schonbuoch, getruckst zu Ulm nach Christi Geburt 1493 von Haißung unnd angebung deß Erwürdigen und Andächtigen Herrn und Vaters Maister Gabriel Byel in der Hail. Schrifft, Probst zum Einsidel in Schonbuoch." Auf dieselbe Quelle weist hin ein im Katalog Biblioth. Uffenbach III, p. 534 verzeichneter Codex, betitelt: „Statuta canonicorum presbyterorum et clericorum in communi vita viventium Alemanniae superioris."

**) Ueber die Familie der von Felle, vergl. Arch. Bd. II. S. 12.

bach. 1471 verleiht das Marxstift ein Haus mit der Badstube an Anselm Nebel für 14 fl. jährlichen Zins. 1474 vermacht Gabriel Biel und sein Bruder seine Güter in's Haus. 1473 übergibt Wendelin Steinbach sein Vermögen und hat sich ins Haus gebrüdert. 1473. Peter Spolers hat sich ins Haus verbrüdert und ihm seine Güter übergeben. 1479 klagt der Rath bei den Gemeindsherrn über das Stift wegen Häuser und Güter, die es an sich bringt. 1481 gibt Joh. von Braubach dem Stift ein Haus an der Griedeler Pforte. 1481 überläßt Niklas von Bettenhausens Wittib den Stift alle ihre Güter. 1493 stiftet Heinrich Riedesel 6 singende Messen für 2 Gärten. 1487 ein Vertragsbrief des Stiftes und der Johanniter zu Niederweisel wegen eines Hauses zu Butzbach. 1495 ein Brief des Raths belangend ein Seelbad alle Frohnfasten*). 1495 übergibt Philips von Falkenstein dem Stifte ein Haus zu einer Badstube. 1495. Erwerbung eines Gutes zu Griedel u. s. w. Dazu mancherlei Zehnten, liegende Güter besonders in Griedel, Rockenberg, Hoch- und Niederweisel.

Wegen der nach Mainz fließenden Beneficien kam das Haus bald in einen Proceß, den Papst Paul 1474 zu Gunsten der Kugelherrn entschied (Register des Kugelh. Nr. 43 und 44.)

In demselben Jahre ordnet eine päpstliche Bulle den „Habit der geistlichen Kugelherrn“, deren Tracht sich seitdem von der der Laienbrüder unterscheidet.

Jedenfalls muß der Erfolg zu Butzbach ein zur Nachahmung anregender gewesen sein, denn 1477 stiftete Heinrich im Hoff, genannt Rode, ebenfalls ein Kugelhaus zu Marburg am Fuße des Berges zum Löwenbach.**) Auch verbreitete sich der Ruf des Marxstiftes weithin und Sebastian Franck be-

*) Ueber Seelbäder, vergl. Arch. II., S. 11 ff. Hiermit beantwortet sich auch die dort am Schlusse gestellte Frage.

**) Die Geschichte dieses Hauses bei Kuchenbeck., Analect. VII., S. 1 ff.

merkt in seinem Chronicon III, 1228 bei Erwähnung der ähnlichen Stiftungen in Würtemberg: „Zu Butzbach ist dieser Orden etwas strenger, die hält man vor fromme Leut, sind gelehrt, predigen, hören Beicht, versehen die Parr daselbst, die ihre ist.“ Biel verstand es, einen frommen und zugleich wissenschaftlichen Geist den Gliedern des Hauses einzuflößen, er empfahl ihnen vor allen andern Beschäftigungen das Abschreiben nützlicher Schriften; auch von ihm gilt, was Thomas von Kempis von Gerhard Groot bemerkt: „er geizte nach solchen nützlichen Büchern mehr, als nach allen Schätzen der Erde.“ Die Bibliothek des Stiftes, dermalen im Besitze der Gießener Universitätsbibliothek, enthält eine reiche Anzahl von Werken aus dem Gebiete der damaligen Scholastik, welche von Biel's fleißiger Hand abgeschrieben sind. Auch beweisen einzelne Briefe, in verschiedenen Angelegenheiten von Gliedern des Hauses an Biel gerichtet, welche Verehrung derselbe bei ihnen genoß, und welch ein frommer Geist sie damals alle durchdrang.*)

Leider hat Biel, dem der Aufenthalt in Butzbach durch Streitigkeiten mit dem Rath und mit Mainz verleidet worden zu sein scheint, nur zu rasch einen anderen Wirkungskreis gefunden. Graf Eberhard im Barte machte 1476 eine Reise zu seinem Oheim dem Pfalzgrafen Friedrich in Heidelberg; dort scheint er von Biel gehört zu haben und trat mit demselben wegen Reformation der in traurigem Zustande befindlichen Klöster Würtembergs in Verhandlung. Biel reiste mit dem seitherigen Vorsteher von Mergenthal, Benedikt von Helmstadt, nach Urach, wo am 16. Aug. 1477 die feierliche Erhöhung der dortigen Kirche zu einem Collegiatstifte, die Ernennung der neuen Chorherrn und die Wahl Benedikts zum Propste stattfand. Doch verblieb Biel selbst in Butzbach bis 1480,

*) Diese Briefe finden sich, von Nebel gesammelt, im Darmstädter Archive. Es sind namentlich: 17 Briefe von Conrad Gieseler, Kugelherr zu Butzbach, an Gabr. Biel, von Allendorf an der Soden (a. 1475.) aus geschrieben.

erst dann trat er ganz in die Dienste der würtembergischen Kirche, begleitete mit Reuchlin Eberhard auf einer Reise nach Italien, wurde dann Professor in Tübingen und starb 1495 in vorgerücktem Alter als Propst des neugestifteten Bruderhauses, des Sft. Peterstiftes zum Einsiedel in Schönbuch bei Tübingen*). Er ruht in derselben Gruft, in die ihm ein Jahr später sein fürstlicher Freund nachfolgte. Sein Epitaphium theilt Bodmann mit. Es lautet:

Heu Gabriel cecidit, cui vix Germania magna
Et cui vix aluit Itala terra parem,
Consilio, scriptis, cathedra, certamine sacra
In Sophia, laudem dignus habere fuit,
Abstemius, mitis, castus, dans saepe fideles
Suasus et sanctos, dux Eberharde tibi;
Et quia divinam studiose exercuit artem,
Dat tibi defuncto praemia digna Deus.

Mit Biel's Weggang scheint das Institut des gemeinsamen Lebens in Butzbach sowohl wie im Rheingau in Verfall gerathen zu sein, wie denn eine Urkunde mit Bezug auf Biels Weggang besagt: „Es ist aber hernach das Marxstifft, wie es pflegt zu geschehen, an gelehrten gar in abgang kommen und also, daß letzthin kein weiser mensch mehr darin gewesen.“ Seinen gelehrten Schüler Wendelin Steinbach aus Butzbach hatte Biel ebenfalls nach Würtemberg gezogen, wo er Graf Eberhards im Barte vertrautester Freund und Beichtvater und nach dessen Tod als Professor in Tübingen Herausgeber von Biel's Schriften wurde**).

*) Vergl. Stälin, Würtemb. Gesch. III, S. 740.

**) Ueber Steinbach vergl. Stälin a. a. O. S. 645, Cleß Würtemb. Kirchengesch. III. 856. 860 und Neubauer, Prolusio de patriis eruditorum Hassorum, speciatim de Butisbaco praestantissimorum ingeniorum matre, Giss. 1746.

Eberhard III. von Königstein, der Gründer des Kugelhauses, war 1475 gestorben und Eberhard IV. übernahm das Patronat des Stiftes. 1479 kam das katzenellenbogische Viertheil von Butzbach an Hessen, das nunmehr ebenfalls Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt und des Stiftes zu gewinnen sucht.

1496 erscheint als Propst des Stiftes Jacob Locher, welcher mit dem Erzbischof Botho zu Mainz einen Vergleich abschloß wegen der in den Vakanzen zu leistenden Taxen der zweijährigen Frucht*).

Der Verfall des Stiftes beweist eine päpstliche Verfügung vom Jahre 1491, daß Keiner ohne Vorwissen des Propstes und des Capitels aus dem Hause austreten nnd entweichen solle.

Noch wird in den Registern des Kugelhauses ein Vertrag vom Jahre 1503 mit der Stadt registrirt, wie sich die Priester und Jungen wegen des Ornats beim Austheilen der Sterbsacramente zu halten haben, und vom Jahre 1505 ein Vertrag, wie es mit Schule und Orgel gehalten werden soll.

5. Reformation des Kugelhauses.

Bis zur Zeit der Reformation schweigen weitere Nachrichten. Daß aber das Licht der Reformation in Butzbach bei Zeiten geleuchtet, ersieht man aus folgender Notiz: „Anno 1525 hat Caspar Weinix, Gebhard Weinixens, Landgräflichen Kellers Sohn, angefangen zu predigen am allerersten das Evangelium und derweil die Stiftsherren noch die Kirche inne hatten und er derentwegen in der Kirche nicht hat predigen dürfen, so hat er etlichemal vor der Griedler Pforte im nächsten Garten (der später zum Begräbnißplatze gebraucht wurde) auff einem Nußbaum gestanden vnd sein Predig gethan, hernach im Landgrävlichen Schlosse, dahin sich die Bürger versammelt.

*) Urk. bei Würdtwein Dioeces. Mogunt. III, 65. Nr. 44.

Nachdem ist ein Andrer uffgestanden, mit welchem es auch stritt gegeben, bis endlich etliche auß den ordenspriestern selbst die reine lehr angenommen und gepredigt haben."

Infolge der durch jene Predigten im Freien hervorgerufenen Bewegung scheint Verwirrung entstanden zu sein, und Landgraf Philipp erläßt deshalb 1528 ein Schreiben an den Rath der Stadt, worin er vor Begünstigung der Wiedertäufer warnt und ermahnt, daß nur examinirte Prediger predigen sollten. Das Schreiben lautet: „Philipps v. Gottes gnaden Landgraff zu Hessen, Graf zu Catzenellenbogen u. s. w. — Liebe getrewe, wiewohl wir Euch hiervor ernstlich geschrieben und verbieten laßen, nachdem jetz irrungen bei der Tauff halben entstanden, daß Ihr mit ernst auffsehens haben sollt, daß derselbigen ungegründeten Lehrer keiner sich in unser Fürstenthumb vnd Lande einmische, die Unsern mit der Sekte vnd Lehre zu verführen. Aber vns gelangt darüber an, daß von Euch nit in selbigem überall aufgesehen wirdt, dann derselbigen Sekte und Winkelprediger sich etlich heimlich in vnser Land begeben vnd solche ungegründ verkehrlich Lehr den armen Einfeltigen verführlich einbilden, welches vns dann zu hohem großem mißfallen reicht vnd begehren nochmals von Euch ernstlich, Ihr wollet uff solche der Widertäuffer Prediger mit fleiß aufmerkung haben und wo Ihr deren einen vernehmet, ihme sagen, sich des zu enthalten und unsrer Lande zu entäußern, wo derselbige wider betretten, alsdann ihnen zu hafften annehmen, auch sonst keinen Prediger zulassen, er sei denn zuvor von unsern gelärten examinirt vnd verordnet; Vnd solchem nach auch keine Versamblungen, die sich durch Rotten zu heimlichen Predigen oder in andere Weg begeben, halten lassen. Daß Ihr in selbigem den ernst fürnembt vnd unseres befelchs gehaltet, deß wollen wir Vns nochmals ganz ernstlich zu Euch sambt vnd besonders versehen, vnd bei gebührlicher Straff gebotten vnd empfohlen haben. Datum Caßell. Donnerstags nach Jacobi, anno 1528.

Folgt hierauf des Raths zu Butzbach gethanes Schreiben an den Grafen von Königstein als an den eigentlichen Patron der Kirche und des Stiftes, worin sie eine Copie von Philipp's Brief einlegen und sich verantworten. „Nun haben wir je nit wißen, daß jemandt des widdertauffs sich angenommen oder deshalb einig irrige lehr bei vns gepredigt worden sei, Aber es sein der mehrere theil vnser mitbürger an Vnsres Paters vnd an etzlicher seiner mitbruder Predig nit gesettigt vnd darzu keinen gefallen gehabt, derhalb bei andere frembde Prediger in Unsers Herrn Laude gegangen, daselbst ihr Predigen gehört. Verhoffen, wir sollten damit uns nit ungehorsamlich gehalten haben.“ Deßhalb bitten sie den Grafen sie doch in diesem Sinne bei Philipp in Schutz zu nehmen. „Datum Dienstag nach assumptionis Mariae a. 1528. Burgemeister vnd Rath zu Butzbach.“

Gleichzeitig hatte aber Philipp selbst an den Grafen von Königstein geschrieben und demselben angezeigt, daß er Willens sei einen evangel. Pfarrer in Butzbach zu bestellen. Es heißt darin: „Nachdem aber vff der Pfarr zu Butzbach, die Vns, Euch und den Grafen Philipps und Bernhard von Solms alternatim zu verleihen zustehet, jetz ein ungelärter vnd eines ärgerlichen Lebens Pfarrer ist, der den armen Underthanen das Wort Gottes lauter und rein nit vorsagen, noch mit gutem Wandel vorstehen kann, sind wir bedacht, ihnen als untüglich mit Eurem und benannten Vnseres Neve zu Solms wißen und willen, so viel es beschehen kann, abzusetzen und ein andere gelehrte tügliche vnd redliche Person an sein statt zu ordnen. Begehren derhalben an Euch mit gnaden gütig vnd günstiglich, Ihr wollet darob keine Beschwerung haben. Das wollen wir Uns zu Euch als einer christlichen Obrigkeit versehen“ u. s. w.

Das Antwortschreiben von Königstein ist charakteristisch; er zeigt sich als Patron der Kirche höchst empfindlich, daß

Philipp ihm ins Amt greifen wolle; übrigens erklärt er sich bereit, vorausgesetzt, daß die Klagen gegen den Pater bewiesen würden, ihn abzusetzen. Das Schreiben lautet vollständig:

„Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst; Ew. Fürstl. Gnaden sind meine Vnderthänig gantz willig Dienst mit besonderem Fleiß zuvoran bereit. Gnediger Herr, Ew. F. Gn., schreiben die Pfarr zu Butzbach belangend hab ich seines inhalts verlesen vnd fürnemlich drei Vrsach daraus verstanden, vß denen Ew. F. Gn. vermeinen dieselbige Pfarr durch andere Personen zu versehen. Nemblich zuerst, daß Ew. F. Gn. als einer christlichen Obrigkeit gebühre einsehens zu haben, daß die Vnderthanen zu Gottes ehr vnd furcht erzogen werden, welches durch verkündigung des heil. Wortes Gottes allerfruchtbarst geschehen möge. Die ander, daß die Pfarr zu Butzbach soll Ew. F. Gn., auch beiden meinen Vettern von Solms vnd mir alternatis vicibus zu verleihen gebühren. Vnd das Dritt, daß jetzo ein Vngelärter und eines ärgerlichen Lebens Pfarrherr zu Butzbach sein solle. Darauf ich unterthäniglich zu erwidern, daß Ich als einer der vf des Nahmens Jesu Christi getaufft ist, auch herzlich begehre, daß die Vnderthanen zu ehr vnd furcht Gottes angehalten vnd daß ihnen das heilig Evangelium vnd wortt der Seligkeit rein vnd lauter gepredigt werde, hab auch als einig patron vnd Stifftherr der Pfarr vnd Collegiums zu Butzbach solches dem jetzigen Pater vnd Prediger zu thun ernstlich befohlen. Vnd weiß nit anders, denn daß ers also vßricht. So mir aber einige Klage derhalb von Vnderthanen zukombt vnd die mängell seiner Lehr, wandels vnd Person werden angezeigt, wie Ew. F. Gn. von ihnen mag vorkommen sein, will ich mit zeitigem rath zusehens haben, daß solcher beweister mangell an ihm soll gebessert, geendert, oder so es an seiner Person geschicklichkeit fehlet, alsdann ein anders an seiner statt zur Predig vnd Seelsorg verordnet werde. Daß aber Ew. F. Gn. schreiben

ich sei der Pfarr vnd des Hauses einiger vnd rechter Patron vnd Stifftherr ist also die Wahrheit. Darumb wer Ew. F. Gn. angezeigt, daß die selbig Pfarr alternatis vicibus zu verleihen gebühre, der hat Ew. F. Gn. in dem vnrecht bericht. Ich auch hiermit vnderthäniglich bitt, daß Ew. F. Gn. mich an meiner anererbten, erseßenen vnd herbrachten fundation vnd gerechtigkeit des Hauß vnd der Pfarr zu Butzbach wolle gnädiglich und ruwig bleiben laßen. Datum Königstein Freitags nach S. Jakobstag a. 1529.

Noch in demselben Jahre bittet Philipp abermals bei Eberhard von Königstein eine Bestellung „eines trewen erbaren Predigers, der mit verkündigung des lebendigen immerwehrenden worts Gottes vnd Handreichung der heil. Sakramente wohl vorstehn möcht", und empfiehlt besonders Heinrich von Burcken, „welcher ein Propst oder Pfarrer zu Mergendal im Rinkaw ist, vffrichtig fromb und demselbigen Closter etliche Jahre treulich vorgestanden haben soll; welchen der Rath von Butzbach sich wünsche, und „derweil wir dann nebenbei bericht sind, daß Ihr demselbigen mann nit fast vngeneigt, vnd er auch seine Prälatur vnd Closterstand zu verlassen vnd an die zu Butzbach vor ein Prediger zu vergeben wol gewillt", so möge Eberhard den Butzbachern zu Willen sein und ihnen diesen hinsetzen.

Der Graf von Königstein, ehe er darauf eingeht, fordert den Propst und Pater in Butzbach selbst zu Bericht auf, und dieser äußert sein Bedenken gegen den Antrag in folgendem Schreiben:

„Gnediger Herr, Ich hab verstanden aus dem eingelegten Brieff meines gn. Herrn von Hessen, wie daß die Burger zu Butzbach begehren eines trewen erbaren Predigers, nemblich des Paters von Mergenthal. Ew. Gn. ich hoffe nit, daß ein erbar rat vnd andere redlich Bürger des vornemens sein, auch daß einiger mangell des Predigens halber zu Butzbach sei, oder auch in reichung der Sakramente, wird sich in der wahrheit

nicht finden, nach allen meinem verstand; wo aber einiger mangell befunden wär oder noch würde, begehren sie wöllen solches an tag thun, Insonderheit mich des zu vertheidigen vnd zu verantworten. Wann man jetz mich nit mehr länger hören möcht, sind vnser doch mehr die auch predigen vnd Sakrament reichen können. Der Pater von Mergendal ist ein kranker Mann vnd dazu abstehen will von seim Hauß vnd eyden vnd pflichten, die er seinen mitbrüdern vnd Hauß Mergendal gethan hatt, gefellt mir nit. Darumb Ew. Gn. ist das mein Gemüth, Ihr wöllet uns gnediglich beistehen, damit wir vnser Hauß vnd Kirch regieren mögen nach löblichem Herkommen wie bißherr noch. Datum Butzbach Donnerstag nach Martini 29. Leonhard Ew. Gn. vnderthäniger Caplan zu Butzbach.

Es war allerdings eine schwere Zeit für das Marxstift. Die ganze Stimmung der Zeit war dem klosterartigen Zusammenleben nicht mehr geneigt*), die Person des Propstes unbeliebt; dazu entstand im Hause selbst Zwist, indem mehrere der Brüder evangelisch gesinnt predigten vnd lehrten. Hieraus entstand ein böser Verdacht, der bei Beerdigung des evangelisch gesinnten Bruders Heinrich Rockenberger am Aschermittwoch 1529 in der Kirche zu einem offenen Tumulte führte, an welchem selbst der Königsteinische Keller betheiligt war.

*) Ein Volksreim in Natal. Alexandr. H. E. sec. xv. sagt:

„Die Kugelherrn vor Zeiten sein
Und noch in einem großen Schein
An vielen Orten, da man noch
Die alte Religion hält hoch.
Sie tragen bunte Kleider an,
Zu Marburg sie ein Kloster han,
Doch ist der Orden nicht mehr drin,
Denn die Leut halten nichts von ihm."

Hierauf bezieht sich folgendes Schreiben des Capitels und Propstes an den Grafen von Königstein.

„Wohlgeb. gnädiger Herr. Wir einmütiglich vnderthenig-lich bringen Klage vor, wie nachdem Herr Henrich Rockenberger unser Mitbruder selig eine Zeitlang krank gelegen vnd jetzund nechst Dinstag nach Estomihi durch den Willen Gottes bei Vns christlich verschieden ist, haben wir vff Aschermitwochs desselbigen Leichnam aus Pflicht brüderlicher Lieb vnd allen löblichen Herkommens gemeinlich begraben. Da kommbt Ew. Gn. Keller, Wolff genannt, in die Kirche, offentlich wider uns zu sprechen, wie wir jetzt bemelt Herrn Henrich sel. vergeben (vergiftet) hätten, wie dann dem vnserm Alten Pater sel. sampt etlichen mehr wir anch vergeben hätten. Wir haben ihm gütlich vnd freundlich vndersacht, er soll acht haben waß er rede, dann dieweil solches erdicht vnd nit alſo were, würden wir es nit dabei laßen, hat er zum andern wohl offentlich gesagt, wir hetten es gethan. Darum wir Ew. Gn. als vnsern gnädigen Stifftsherrn ersuchen, Ew. Gn. woll als ein christlicher Herr, Handhaber vnd Liebhaber der Gerechtigkeit, erbarkeit vnd billigkeit einsehens haben vnd Wolff Kellern dahin anhalten was er gesagt zu beweisen oder Vns ein offentlichen Widerspruch zu thun, damit wir vnser ehre, gerüchts vnd gelimpfs willen unberaubt bleiben. Zur erkenntniß vnser einhelligkeit vnd meinung haben wir vnser Capitels oder Stiffts-siegell wißentlich an diesen Brieff thun drucken. Datum a. 1529 Mitwoch nach Laetare gut. Ew. Gn. underthenig Herr Leonhard Propst sammt ganzen Capitel oder Marxstift zu Butzbach.

Die gerichtliche Klage selbst lautet: Wir Leonhard von wegen des ganzen Capituls St. Marxstifft zu Butzbach erschienen und bringen in beklagt Weise vor gegen vnd wider Wolff meines gn. H. Keller zu Butzbach sagende (wiewohl durch geistlich vnd weltlich Recht verordnet, auch natürlich vernunft vnd göttlich gebott ernstlich erfordert, daß niemand einem zuwider

einige injuriam anrichten oder diffamiren soll) so hatt doch solches alles nit angesehn benennt Wolff Keller vnd ist kommet uff der Aschermittwochen, so wir nach löblicher Gewohnheit unsern Mitbruder H. Henrich von Rockenberg, der nach göttlichem Willen von diesem erdrich abgeschieden ist, begraben vnd zur erde bestatten wollten vnd sprach (auch im beywesen vieler männer vnd frowen): Ihr habts nun wohl ausgericht, Ihr habt ihm vergeben, Ihr habts gethan, ich weiß Ihr habt ihn getödet, Ihr habt auch dem alten Pater vergebet vnd etlichen mehr, Ja Ihr habt ihm Coloquinten geben. Zu allen diesen wortten antwort ich, wir hans nit gethan. Sprach er: Ihr habts aber laßen thun. Antwort ich: Nein. Under dieser rede riff einer von den umbständen: wollen von der Hand ihn tod schlagen! Gott der Allmächtige weiß in was nöten wir standen. Diese wort (wie wir für Gott vnd Menschen gar unschuldig sein) uns anzeigen als verbrecher der Gebott Gottes, brüderlicher Lieb vnd aller erbarkeitt, ewig verdammt es vnser Seel vnd Leib. Darumb wir das billig zu Herzen gefaßt haben vnd bitten Ew. Gn. in recht zu erkennen vnd zu sprechen, daß obgedachte Wort schmälich sind vnd obgedachten Wolff zu reden nit gebühret, sondern er uns daran unrecht gethan habe vnd unsere ehre, durch solche falsche erdicht wort abgezogen, widergebe nach notturft vnser."

In einem weiteren Schreiben (Datum quinta post Pascha) hält das Capitel bei den Grafen darum an, „einen Tag anzustellen, die sach zu verhören." Dies geschah, eine Untersuchung wird angestellt durch den Amptmann Joh. Riedesel, der darüber Folgendes berichtet: „Ich hab den Pfaffen, der den Verstorbenen gewartet hat, verhört, sagt, er hab solches Tranks begehrt vnd sey nit coloquint gewest, denn er habs auch selbst getrunken. Desgleichen die Fraw, so sein gewartt hatt, spricht, er hab vor ein Jahr ein brei vnd ein Milchsuppe geßen, sindher sei er nicht gesund worden, hatt aber niemals gemellt, wer ihme solches zugericht. Hab auch den Krämer,

dabei sie solchen tranck geholt haben, auch besprochen, spricht, er hab kein coloquint in seiner gewalt gehabt, sondern es sei sonst ein tranck gewest. Ich hab auch etlich aus der gemein vor mir gehabt, sage: Ich sollt die Bürgemeister vnd Zunfft bescheide laße, werde ich hören, mehr dann ich wüßt, Vnd bitte, Ew. Gn. wolle ein gnedigs einsehen haben, wo solches nit gescheh, könnten sie solches in keinem weg leiden. Darauff habe ich sie bescheid vff Montag schierst künftig ihr gebrechen vnd beschwerniß zu hören vnd furter Ew. Gn. zu schicken. Ist derhalb an Ew. Gn. mein vnderthänig bitt, Ew. Gn. wolle morgen Falkenstein oder Philipps Keller hierüber schicken, solche zu Ampts wegen helffen hören. Wolff Keller achtet für gut, Ew. Gn. sollen diesen Pater hinwegthun ein Zeitlang vnd den Pater von Mergendal dahin, denn die Gemein mag diesen nit leiden. Solches hab ich Ew. Gn. vndthäniger meinung nit wollen verhalten. Datum Sambstag nach Osttag Anno 29. Joh. Riedesell Amptmann.

Es wurde abermals ein Verhör angestellt vor Graf Ludwig zu Königstein vnd den Räthen auf Pfingstdienstag, wobei Wolff Justingen Folgendes zu Protokoll gibt:

„Es sei H. Heinrich Rockenberger gewest in der Herrn Congregation, welcher das wortt Gottes in der statt clar gepredigt, daß die werk nit helfen, also daß die gemein ihm zugefallen vnd an ihm gefallen gehabt. Aber hat sichs begeben, daß der Pater nit dulden wollen vnd ihm die Evangelische Bücher genommen vnd andere anstatt gelegt, ist ihm alles verendert, darob die gemein mißfallen ist sein des Patern zu predigen hören, hat im Parhauß gepredigt, darauf der Pater gesagt: das geloch will ich zerstören, soll mir Gott helfen. Also ist er schwach worden vnd innerhalb 10 oder 12 Tagen verstorben, habe ihm sein urina zu Frankfurt gestelt, raths nit gewartet vnd underdeßen ihm Coloquinten gegeben, welches gifft sei. Dieweil sie sich solches

freventlich frei gebraucht, denn sie sollen predigen vnd nit ärtzte sein. Als Wolff erfahren, daß sie mit Coloquinten vmbgangen, hat er nit schmäh halber oder animo injuriandi, sondern gratia corrigendi et admonendi, wie als Königsteinischer Diener wohlbefugt geredet. Derhalb sein vnderthänig Bitt, Mein gn. Herr wolle eines einsehen haben, daß die Paters wohl verdient eine straff, vermög Päpstlicher vnd Kaiserlicher Rechte, ein stillschweigen mit erstattung vffzulegen. — Schlag todt! sei geschrieen worden, ehe er der Keller gekommen, aber der Keller hab das rumor gestillt vnd gesagt: thut die Mäuler zu!"

Die Untersuchung war nicht dazu angethan, bestimmtere Anhaltungspunkte, selbst wenn solche etwa vorhanden waren, zu gewinnen*); so fand ein Vergleich statt, „sie haben einander, ob sie zornige wortt begeben, darvor gebeten, einander die Händ darüber geben, kein Parthey die ander derhalben forter mehr zu gemeinen oder anzuziehen in keine wege, ohne gefehrd."

Leonhard blieb Pater und Propst im Kugelhause, aber freilich von der evangelisch gesinnten Parthei, die sich auf Philipp von Hessen stützte, fortwährend angefochten. So klagt er 1531 abermals in einem Schreiben nach Königstein: „Gnädiger Herr, es hatt sich vor kurtzer Zeit begeben, daß selbander kommen ist vor Vnser Hauß der Herr Adam Krato von Fulda, den man heist den Visitatorem oder Bischoff von Marpurg vnd klopft an vnd fordert mich vnd sprach: weßhalb werfft Ihr meinen gnädigen Herrn den Landgraven also dick Ihr prediget über die Cantzell. Antwortt ich, ich hab gepredigt

*) Daß übrigens dergleichen und zwar im Zusammenhange mit der kirchlichen Aufregung in den Klöstern damals vorkam, ersieht man aus den „Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel" (Basel 1860). Der Guardian des Franciskanerklosters daselbst ließ sich auswärts ausspeisen, weil er von dem Keller- und Küchenmeister des Klosters vergiftet zu werden fürchtete.

das Evangelium vnd die heilige Schrifft vnd noch nicht aufhöre zu predigen, waß ich bishero geprediget han; wann auch mein gnädiger Herr Landgraff da wäre und zuhöret, wird er mir predigens halber kein vngnädiger Herr sein. Da sprach der Bischoff oder Visitator; es sind etliche allhier, die sprechen, sie habens gehört vnd wollens auch gestehn vnd mit den wortten sprengt er davon. Gnädiger Herr, wenn es dahin kommen mag, werden vngezweifelt Keller, ein erbar Rath vnd alle erbaren Bürger mich der Clag wohl entschuldigen. Item hatt sich der obgenannte Meister Adam lassen hören, er wolle inwendig 14 tagen einen Prediger vnd dessen verwilligung von Ew. Gn. haben; daß ich doch nit glaub noch hoffe. Bitte darumb demütiglich, Ew. Gn. wolle mich unterrichten, wie ich mich halten soll in diesen kläglichen Händeln. Solches vmb Ew. Gn. zu verdienen bin ich allezeit unverdroßlich willig."

Die Sache zog sich hin mehrere Jahre lang. Königstein sah in den Landgräflichen Vorstellungen einen Eingriff in seine Rechte, und auch im Rath der Stadt scheinen Viele dem strafferen Regimente Hessens wenig geneigt gewesen zu sein. Da erfolgt 1534 ein abermaliges Schreiben Philipps nach Königstein, worin es heißt: „Als wir jetzo hie zu Butzbach gewesen vnd wir in erfahrung gebracht, wie die Inwohner vnd arme Leut hieselbst gemeiniglich begierig sein, daß bei ihnen von der Pfarre das Wortt Gottes clar vnd rein gepredigt vnd ceremonien demselben gemeß ausgericht vnd gebraucht vnd was demselben zuwider abgeschafft werden möcht. Dieweil wir nun betrachten, daß wo dieß gefordert wird, daran dem Allmächtigen ein Wohlgefallen geschehe, darauß viel guts entstehe, vnd so man zeitlich dazuthut, sonderlich in diesen leuften, allerley widerwertigkeiten vnd empörungen verhütet. Vnd dann Uns als auch Euch als dem Collator der Pfarre solches fortzusetzen gebühren will, so ist demnach vnser gütlich begehren, Ihr wollet als der Collator vnd sonst dasselbig also durch den Pater vnd

seine Mitbrüder zu Butzbach außzurichten vnd zu volentziehen geschehen laßen, darwider nit schaffen, noch es verhindern. Das würd allenthalben vngezweifelt zu allem guten gereichen, vnd wiewohl wir uns dessen versehen, begehren wir doch darauf nur beschribene verstendige richtige antwortt. Datum Niedereschbach 1534.

Der Graf antwortet hierauf kurz, daß er „gut Zeit hiervor dem Pater vnd seinen Mitbrüdern daselbst mit ernst befohlen habe, das wortt Gottes nach der Urschrifft rein vnd lauter vnd vnverthadelt dem Volke in der Pfarre zu verkündigen, weiß nit anders, denn daß solches also volkomlich geschehen vnd vollzogen werde." Datum Königstein Dinstags nach Jubilate 30. Apr. 1534.

So schien die Sache doch beim Alten zu bleiben, da starb Graf Eberhard und sein Antheil fiel an Graf Ludwig zu Stolberg und Königstein.*) Seitdem scheint auch Leonhard der Propst nachgiebiger geworden zu sein, und so kann Landgraf Philipp 1535 von Marburg (Mitwoch nach Divisionis Apostolorum) an Graf Ludwig zu Stolberg Folgendes melden: „Wir haben jetzt uff Ersuchen der von Butzbach dem Prädikanten daselbst ansagen lassen, daß er sich mit Verkündigung der heil. Schrift vnd reichung der Sakramenten vnd anderen Ceremonien halten wolle, inmaßen wir allenthalben in vnserem Fürstenthumb geordnet haben, vnd dasjenige was unnöthig vnd wider die schrifft ist, nachlaßen, hat er vns zur Antwort wiederumb ansagen lassen, daß er deß willig vnd geneigt were, doch daß es auch mit Euch als des Collators willen geschehen möchte. Darum begehren wir ganz gütlich, Ihr wollet einestheils gemeltem Pfarrer ansagen laßen daß er sich halte, wie obgemeltt. Wo Ihr aber deß Beschwerung hettet, alsdann nichtsdestowe-

*) Vergl. Archiv, Bd. 1, S. 538.

niger zulaßen, daß wir es also befehlen, ordnen vnd bestellen. Deß wollen wir uns versehen vnd seien Euch zu gunsten wohlgeneigt."

Ebenso erläßt der Superintendent Adam Kraft von Fulda an den Reverendus Cucullatorum pater apud Butzbachium folgendes Schreiben:

»Gratiam et pacem a Jesu servatore nostro. Amen. Reverende pater, Illustrissimi Principis nostri jussu ad te scribo-volens ut servus dei apud tuum coenobium suum honorem duplicatum habeat, hoc est, ut bovi tituranti os non obligetur, juxta Moysis et Pauli autoritatem novissimam. Et quantum ad me attinet, idem hoc ipse quoque maximopere orgo. Deinde impias et pietati officientes ceremonias abrogandas cum noris te ipsum doce. Et quidem quod alii facturi erant, ipse facito, proinde verbum fove, superstitiones tolle, hoc si feceris, et Deum demereberis et nos tibi devincies; si non feceris, ego faciam, malo tamen per te quod pium sit fieri in Christi gloriam et verbi propagationem. In ea re te Christi spiritus gubernet. Amen. Marpurgi ocius in mediis negotiorum undis visitationis. Anno 1535. Adam de Fulda.«

Auf obiges Schreiben des Landgrafen hin fordert Graf Ludwig zu Stolberg den Rath zu Butzbach zum Bericht auf, ob sie wirklich mit Prädikanten dieser Zeit übel versehen seien, wo dem also, so wolle er, als der allein hier als Stiftsherr des Marxstiffts einsehens zu treffen habe, in förderlicher Zeit sie dermaßen versehen, daß an Verkündignng des Wortes Gottes nit mangel mehr unter ihnen. Darum sollten sie bald berichten.' (Datum Königstein am Freitag nach Vincula Petri, den 5. Aug. 35.)

Der Rath will erst die Meinung der Gemeinde hören, kann aber dieselbe wegen der dermaligen Feldarbeit nicht sofort zusammen bringen, will daher erst nächsten Sonntag Gemeindeversammlung anberaumen. Das Ergebniß derselben ist, daß

die Gemeinde erklärt, sie wüßten an dieses jetzigen Prädikanten Herrn Conraden Stotzenbach evangelischer Lehr nichts auszusetzen, „dieweil aber das wortt Gottes zu verkündigen einer einigen Person zu schwer, so ist an Ew. Gn., wollt uns neben diesem mit einer hoch- und wohlgelerten verstendigen vnd erbaren Person versehen, damit wir armen mit Evangelischer vnd unverfälschter Lehr unterweiset vnd gelehret werden, das seind wir umb Ew. Gn. allezeit zu verdienen schuldig und willig. Geben Sonntag Skt. Circetag 35. Bürgemeister, Rath vnd Gemein zu Butzbach."

So kam neben diesem Conrad Stotzenbach, welchen evangelisch gesinnten Kugelherrn Propst Leonhard in den letzten Jahren um des Friedens willen vorzugsweise hatte predigen lassen, — Niklas Bleichenbach 1536 als Prädikant nach Butzbach. Derselbe hatte vormals, wie ein Extrakt aus dem Butzbacher Kirchenbuche besagt, vormals zu Sulzbach und Soden bei Königstein die Pfarr regiert vnd dieweil er noch coelebs gewesen, hatt er sich zu Butzbach bestattet an Storkkreis vnd ist die erste geistliche Person gewesen, die dort in Ehestand getreten. In seinem Bestallungsbrief heißt es, daß er das Wort Gottes ganz clar, lauter vnd rein one vermischung oder einfürung falscher Lehre vnd Zusetzung unvertadelt dem Volke jederzeit verkünden vnd predigen solle. „Dagegen damit er seines Amtes baß geniesen möge, sollen vnd wollen wir so lang er also vnd dergestallt zum Prediger in vnsrer Bestallung ist, mit ernst verschaffen, daß ihm auß den Renten vnd gefällen vnseres Conventualhauß vnd Probsten zu Skt. Marx daselbst jährlich zwischen Martini vnd Weinacht werden sollen 100 gülden Frankfurter wehrung."

Propst Leonhard ließ sich die Sache gefallen, nahm Nikolaus Bleichenbach, solange er nicht verheirathet war, sogar ins Kugelhaus auf und gab ihm Kost und Wohnung. Er dachte wohl auf diese Weise der Auflösung und Einziehung des

Kugelhauses am besten vorzubeugen. Aber diese Connivenz brachte ihn in Conflikt mit den altkirchlich Gesinnten im Hause. Diesen „wurde das eine Chor, aus welchem der Gang in's Kugelhaus geht, allein überlassen und von ihnen zugeschlagen, darin sie noch eine Zeitlang ihre horas gesungen und Meß gehalten." An der Spitze der Altkirchlichen stand der Pater Johann Siegen, der fortwährend im Hospitale die Sakramente administrirte und predigte. Da der Inhalt seiner Predigten mit denen in der Stadt nicht harmonirte, er namentlich noch die Anrufung der Heiligen beibehielt, entstand Streit, den Propst Leonhard vergebens zu schlichten sich bemühte. In dessen Klageschreiben nach Königstein heißt es: „Gebott ich Frieden, den wollt Siegen nicht annehmen, sondern hielt Widerpart mit viel trützlichen Reden, wie sein gewohnheit ist. Hielt ich ihm für, warumb er mich doch so gar veracht. Sprach er, ich hette unser Hauß alle Jahr umb 100 fl. gebracht, das ist Herrn Niklas soldt. Hatt auch gesagt, er wollt meinen Herrn von Königstein nit mehr ansehn. Ich führe leut ins Hauß, die ihn schlagen sollten, welches er doch fälschlich erdenkt. Allezeit ungehorsam, auch in- und auslaufft tag und nacht, wann er will. Er hatt fast gemeinschaft mit etlichen Gott weiß die meinung. Ich besorge zukünfftig uffruhr und Zwietracht durch seine ungeschickte wortt und predigen. Er feret und höret den Schulmeister, den Scheerer und andre der mehr."

Der baldige Tod Siegens machte diesen Streitigkeiten ein Ende.

Nachdem Philipp von Hessen der erneuerten Lehre in der Pfarrkirche Raum geschafft, wurde von Seiten Hessen's auch auf ein geordnetes Schulwesen gedrungen, welches die Stiftsherrn, den Aufgaben ihrer Congregation untreu, hatten verwahrlosen lassen. Schon im Jahre 1538 hatte Adam Kraft im Auftrage Philipps einen Schulmeister an den Rath zu Butzbach gesandt mit einem Empfehlungsschreiben, denselben

anzunehmen, allein der Rath, dem Regimente Hessens widerwillig, nahm denselben nicht an, sondern berichtete lieber nach Königstein über dieses Ansinnen Hessens; sie gestehen, „daß die Schul jetz etzlich lange Zeit ohne einen Schulmeister ledig gestanden, welches aller menschlichen Zucht hoch abbrüchlich.“ Da der Graf in Königstein für Schulen sorge, so möge ers auch bei ihnen thun und mit dem Propste Leonhard deshalb verhandeln, „der ohnediß willig und seines vermögens gern behülflich were, daß die Schule mit einem wohlgelärten, frommen vnd erbaren Schulmeister versehen vnd die Kinder von onzucht, rauhen, bäurischen vnd wohl zu sagen viehischen geberden abgewiesen, mit guten Sitten vnderrichtet vnd vfferzogen würden.“ Von Königstein aus scheint nichts geschehen zu sein. Dagegen schickt Adam Kraft einen zweiten Schulmeister mit folgendem Schreiben an Propst Leonhard: Gratia et pax observande vir, ego nuper tibi optimum virum commendabam, sperans mea intercessione fieri posse, ut juventuti apud vos formandae praeficeretur. Veram caussam, quare id factum non sit, scribere nolo in praesentiarum. Jam alterum mitte et probum et doctum et modestum, valde rogans ut plus ponderis experiatur ille habere meas litteras, quam prior iste delusus et exclusus expertus est; et in ea re quod te decet et quod Christo gratum perplaciturum et fructuosum verbo sit facias. Bene vale, et si quid est, quod emendationem desideret in praedicatione verbi et sacramentorum fac rescissum. Marpurgi 1538. M. Adamus Fulda.

Ueber diese Angelegenheit starb der Propst Leonhard 1539, nachdem er vergebens im „Wißbad“ Heilung gesucht. Die andern Brüder starben ebenfalls nach und nach ab, oder zogen, der Reformation abgeneigt, in andere Klöster über (so z. B. vor 1547 Conrad Eisen in ein Karthäuserkloster nach Köln).

Die Akten enthalten über das Absterben der letzten Kugelherrn folgende Notizen:

1529 † Herr Henrich Rockenberger, Dietze Hanß Sohn, Kogelherr dieses Stiffts St. Marx.

1533 † Bruder Wendel, ein Koch im Kugelhauß.

1534 † Herr Joh. Franck den 10. Martii.

1529 † Johann, ein alter Bruder, dero Zeit Thorwärter.

1535 † Bruder Hans, Koch, 8. Febr.

1536 † Herr Johann Siegen, Pater und ein guter Maler.

1536 † Hanß Sohol, dero Zeit Glöckner, vffm Palmtag.

1537 † Herr Caspar Siegfried, Procurator, 21. Septembris.

1538 † Herr Joh. Ortenberg in die Lucae.

1539 † Herr Leonhard Propst und Pater des Kugelhauß vff Mariae nativitatis.

Von da an blieb nur noch ein Pater übrig, Joh. Peter Altgelt. Man hätte nunmehr das ganze Stift einziehen können, allein in diesem Falle mußten laut der päpstlichen Incorporationsbulle die Einkünfte und Güter an verschiedene Gemeindsherrn vertheilt werden, und dies war schwierig und gab voraussichtlich Streitigkeiten. Daher ließ man vorerst die Sache auf sich beruhen, und die verschiedenen Amtskeller zu Butzbach begnügten sich, den letzten Pater zum einstweiligen Administrator der Stiftsgüter zu ernennen und 1541 Folgendes festzusetzen:

„Handlung zu Butzbach. Erstlich mit dem Rathe, daß der gn. Herr von Königstein die Schule mit einer tüglichen Person bestellen will.

Zum andern die 10 fl. jährlichen Zinß, welche sinsher dem Kugelhauß von Versehung der feltsiechen kirchen gefallen sind, ist fürgeschlagen, daß dieselben getheilt werden. Ein Theil den Armen, das andere Theil dem Kugelhauß oder Prädikanten oder einem Schulmeister, wie der Rath es für gut hält. Sodann hat Joh. Altgelt sein Register über der Pfarr vnd Kugelhauß Einkommen vorzulegen gehabt, woraus sich Folgendes ergab als jährliche Nutzung und Einkommen.

1) an gelt 220 gülden ongefehrlich von 380 achtel korns vnd weitz.

2) über 7 Fuder weins*), 12 morgen wiese.

Ferner sind ongefehrlich 200 gülten im Kistlein durch den Pater (Leonhard) verlaßen, so die angelegt werden, bringen sie jährlich Nutzung auch 10 fl. So das gewöhnlich Opfer oder Pfarrecht der Pfarr auch wider vffgericht vnd bezahlt würde, trüg dasselbe umb 24 fl.

Ist ferner der Rath zu Butzbach der Pfarr oder Hauß auch schuldig 100 fl. gelts, so die bezahlt oder gewöhnlicher weiß verzinßt würden, trägt es 5 fl.

Summa des Einkommens an gelt 259 fl.

Davon sind Herrn Niklas Bleichenbach dem Prädikanten zugesagt jährlichs zu werden 100 fl. So ist Herrn Joh. Altgelt gesagt, er soll auch vmb 100 fl. jährlich nutzung dem Valentino Pacio aus des Hauses Renthen zu werden verordnen. Damit soll der Pacius der Schule vorstehen, vnd in der wochen oder alle Sonntag in der Kirchen auch eine predig thun vnd helfen ordnen, daß die Sakrament nach Christi Insetzung in der Kirche geehrt, gelehrt, gereicht vnd gebraucht, daß auch in den Ceremonien die Nürnberger Ordnung mit singen vnd anders so viel füglich geordnet werde.

So man nun des Kogelhaußes jährlich einkommende Nutzung recht rechent vnd anschlegt, nämlich y achtel korns für j gulden, ein Fuder weins für xy gulten vnd dann die geltt gefelle, wie obsteht, darzulegt, bringts in einer summa 500 gulten, vnd sind die wisen vnd gärten nutzung darin nit gerechent. Also behelt H. Joh. Altgelt noch vor seine vnd des Hofrichters, auch des Hauß erhaltung noch übrig viel 300 gulten. Damit kann er das Hauß vnd sich sampt den Hofrichter reichlich erhalten.

---

*) Ueber den Weinbau in der Nähe von Butzbach Archiv Bd. V. Nr. XIII. S. 108. 113.

Ihm ist auch befohlen, er soll alle gefälle vnd Zinßen Jahrs zur Innahme verrechnen vnd obgemelten 200 fl., beiden Prädikanten zugeordnet, wiederumb zur Ausgabe setzen, vff daß des Haußes vnd der Pfarr Einkommen unvertheilt und in Einer Rechnung bliebe. Und soll dem gnädigen Herrn von Königstein als dem Patron solche Rechnung eines jeden Jahrs zuschicken.

Ferner ist Herrn Niklas befohlen, er samt Pacio vnd Altgelt sollen in der Kirchen die Nürnberger Ordnung anrichten, halten vnd soviel möglich vollstrecken. Auch das Volk lehren vnd bewegen, daß sie das Nachtmahl des Herrn mehr vnd fleißiger brauchen, denn bißhero geschehen ist, vnd sich in dem allem eintrechtiglich vereinigen vnd vergleichen, damit ihr gemüth zur ehre Gottes vnd gebührlichem Gottesdinst gericht sein in der That vnd ihr öffentlicher Wandell vor männiglich geführt werde. Darumb soll auch Herr Niklas Herrn John Altgelt die Sakrament vnd in nöten der Pfarrecht dem Volk helffen reichen*), vff daß es in der Gemein christlich vnd ordentlich zugehe. — Endlich sollen die Zinßen des Jahrs eingefordert werden durch Rohden, damit die Prädikanten vnd Altgelt solcher Mühe entladen wern vnd ihres Studii bequemer warten mögen. Actum Sambstag nach dem Sonntag Oculi anno 1541 durch Thomam von Colmar, Herr Dieterich Geiselers vnd Philips Reifenstein."

Doch gab es über die Administration des Kugelhauses trotz jener höchst verständigen Beschlüsse bald wieder Streitigkeiten, indem Joh. Altgeltt vielfach eigenmächtig verfuhr und nur unter alleiniger Aufsicht des Grafen von Königstein stehen wollte, während die Keller der verschiedenen Häuser ein Recht dabei mitzusprechen beanspruchten. Charakteristisch ist folgendes

*) Seither waren, wie es scheint, die Sakramente von den Kugelherrn allein gereicht worden, die sich im Besitz der heiligen Geräthe befanden.

Schreiben des Kellers Michael Bell an den Amptmann zu Königstein von anno 1546 über den noch immer herrenlosen Privatnachlaß des schon 1539 verstorbenen Propstes Leonhard. Es lautet: „Mein willig Dienst zuvor Edler, Ehrenvester Junker Herr Amptmann. Begehret bericht, wie es vmb des Paters Lädlein gelegen sei vnd wiewohl ich meinem gn. Herrn die Sache hiervormals angezeigt, so hat sichs doch also zugetragen. Als Herr Leonhard der vorige Pater schwach worden was vnd ins wißbad ziehen wollt, befahl er Storck Klein, welche noch am Leben, das Lädlein mit seinem Sigell verpitschirt dem Custer in der Clausen zu bringen, der solt es bis vff seine wider amheimekunft verwahrlich behalten. Als aber gedochter Herr Leonhard us dem wißbad widerkommen vnd schwächer worden, also daß er sterbens besorgt, wie auch geschah, ließ er gedacht Storck Klein das Lädlein wiederhohlen vnd befahl, sie sollt das Lädlein also verpitschirt dem Almußmeister bringen, denn es stänb ihme zu. Das hat Storck Klein auch gethan. Als aber vielernennter Herr Leonhard gestorben, wollten alle Keller von wegen ihrer Herrn sich des Hauses S. Marci vnderziehen. Die begehrten das Lädlein bei dem Almußenmeister zu besehen vnd als sie dasselbe also verpitschirt befunden, vmbzogen sie das Lädlein mit einer schnur vnd drückten die Keller ihr Siegell auch darauf. Also blieb das Lädlein etliche Jahr bei dem Almußenmeister still liegend, aber Herr Joh. Altgelt, der jetzig Pater, reget vielmal an vnd hett das Lädlein gern empfangen, aber die Almußenmeister weigerten sich dasselb herzugeben. Und es war gemeinet, es were viel gelts im Lädlein, darumb ließen die Keller im Beiseyn des Paters vnd zweier Altmußenmeister das Lädlein eröffnen vnd funden darin 142 goldgulden vnd 7 gantz thaler. Also theten die Keller das gelt wider ins Lädlein, verpitschirten das wider, wie vormals vnd gabens den Altmußenmeistern zu verwahren. Darnach haben Bürgermeister vnd Rath mit H. Joh. Altgelt gehandelt, daß er das Gelt zur Besserung ge-

meiner Almußen kommen ließe, so sollten ihm etliche gülten, weiß nit wie viel, aus dem Lädlein gereicht werden. Vnd als der Pater das gewilliget, suchten Burgemeister vnd Rath bei den Kellern zu Butzbach auch an vnd baten das Lädlein bei der Almuß zu lassen, dieweil der Pater willig were. Das haben die Keller diesermaßen vnd nit anders gewilliget, ob vnsers gn. Herrn solches nit gefallen, so sollten Bürgemeister vnd Rath das gelt wider bei die Hand stellen vnd vnsers gn. Herrn Bescheid abwarten. Dieß hab ich zu begehrtem Bericht nit sollen verhalten, deme ich zu dienen mit fleiß willig vnd bereit bin. Datum eilentz Sontags nach Catharinae anno 1546. Michael Bell zu Butzbach."

Unterm 12. August 1555 berichtet Wolf Weinix, Landgräflicher Keller zu Butzbach das Absterben dieses letzten Paters Joh. Altgelt und zugleich, daß er sich ins Stift begeben und dort einen Königsteinischen Prädikanten vorgefunden, der offenbar schnell von dem Grafen von Königstein geschickt, um von dem Stifte Besitz zu nehmen und die Theilung, resp. Einziehung des Kugelhauses zu verhüten. „Es haben aber die beiden Solmsischen Keller aus Befehl ihrer Herrn gedachtem Prädikanten bemerkt, sei er da zu predigen, so sollt er ins Haus ziehen, dahinein ein Prädikant gehört (ins Pfarrhaus) und sich nit des Closters anmaßen, sie wollten ihn auch nit darin wissen, bis vff Vergleichung aller Herrn von Butzbach das Closter belangend." Folget hierauf folgender Landgräfl. Befehl: „Philipps von Gottes gnaden Landgraff zu Hessen, Graff zu Catzenellenbogen an den Rath zu Marburg. Hochgelärter, lieber Räth vnd getrewer. Wir haben Dein Schreiben, was vnser Keller zu Butzbach an Dich wegen des letzten verstorbenen Paters im Kugelhauß daselbst gelangen lassen, verlesen vnd hat vnser Keller recht daran gethan, daß er vnsern Hünervogt*) dem Königsteinischen Prädikanten, mit

*) Ueber diesen Hühnervogt vergl. bei Schmidt, Gesch. von Hessen, Bd. II. S. 155.

vffsehens zu haben, daß nichts hinwegkomme, eh das Inventarium gemacht worden sei, zugeordnet. Wollen auch demnach Dir hiermit gnädiglich befohlen haben, daß Du von vnsertwegen vnserm Keller schreibest, daß der Hunervogt im Kloster bleibe, daß nichts verkomme vnd wohl Hauß gehalten werde, welches wir Dir vff Dein Schreiben nit verhalten wollen, Vns auch also zu Dir beschehen versehen vnd seind Dir mit gnaden geneigt. Datum Zapfenburg den 22. Aug. 1555. L. P. Alexander Pflug."

Jahre lang haben nun die Butzbacher Gemeindeherrn „sich ums Kugelhauß getrieben, bis sies in ordnung gebracht, daß sie gleichmäßig sichs alle 4 annehmen wollten, wie es denn jetzt im Schwange geht."

Anno 1564 nahmen die 4 Keller gemeinsam das Inventar auf, besichtigten die vorhandenen Briefe und Urkunden, „deren ein ohnzahl in dem alten langen versperrten Casten", und stellten darüber ein Verzeichniß auf. Diese „Registratur über des Kugelhaußes Brieve" befindet sich im Darmstädter Archive.

In demselben Jahre wurden die im Kugelhause befundenen werthvollen Kirchenkleinodien verkauft und aus dem Erlöse vier Stipendien gestiftet, die namentlich solchen, welche aus Butzbach gebürtig, studiren würden, zu gut kommen sollten und die bis heute fortbestehen.

Schon vor dem Absterben des letzten Paters 1555 war zugleich eine zweite Pfarrstelle als Kaplanei errichtet worden, und die betreffenden Notizen in den Kirchenbüchern sind charakteristisch genug, um hier mitgetheilt zu werden.

1555 ist Herr Kilian Vogell neben Herr Conrad Stotzenbach (Bleichenbach war 1554 gestorben) zum Pfarrer angenommen worden, ein roher Mensch, dann er ein Kriegsmann gewesen, doch bered, hatt vff ein Suff ein maß wein können aussauffen und dapfer zechen können. Darnach mit seinem weib die Franzosen bekommen, daher beurlaubt worden,

kaum 2 Jahr Pfarrer gewesen, hat ziemlich bei Kellers und anderen guten Leuten ufgeborgt und mit den Versen bezahlt."

„1557 ward Pfarrer Herr Wendelinus ab Helbach ex Thüringia, ein ziemlicher Poet, und als er beinahe 2 Jahr die Pfarr verwaltet, hat er mit Herr Conrad Stotzenbach ziemlichen Streit gehabt de justificatione, de memoria defunctorum, de matutinis precibus diebus Dominicis, de loco in quo coena administranda. Hat sich ferner mit dem Königsteinischen Keller Michell Bell überworfen, welchen er nicht wollte Pathen stehen lassen, weil er ein Jahr lang nicht zum Abendmahl gangen, was doch nit wahr, da ers in antelucano conventu von Herrn Conrad empfangen und hierüber ein großer Tumult in der Kirche entstanden, daß auch Sebastian Bell, licentiat jur., den Pfarrer schier erstochen hette. Da hatt ihm der Landgrävische Keller die Cantzell verboten und weil Graf Ludewig von Königstein, der ihn zum Pfarrer bestellt, zu der Zeit außer Landes zu Stolberg, der ihm seine Sach hülf ausführen und er 1/4 Jahr nit dürfen predigen und auch kein Stipendium bekam, ist er davon gezogen, nach Eckartshausen, durch Reinhard von Einsenberg Pfarrer worden, da es ihm etliche Jahre fast übell gangen, beurlaubt und gen Tribur kommen."

„1558 Pfarrer worden Johann Brendelinus Niddanus, früher 8 Jahre Diakon und Schulmeister zu Homburg vor der Höhe. Dieser hat am ersten den Kinder Catechismum explicirt und zum Examiniren bracht, die Leichpredigt, die früher am Grab, in die Kirch transferirt, die taffeln mit ihren Bilders zugethan, das heidnisch geruf und spiel der Faßnacht zurückgetriebe, den lateinische Gesang vff Feiertage, Sonntage und Faßtag abgestellt, den Chorrock hingelegt, die lichter so privatim und publice bei der Communion zu halten gebrauch, ausgelöscht."

„1573 nachdem Herr Conrad Stotzenbach Mosbachensis, früher Kugelherr zu Königstein, am 27. Juli im Herrn entschlafen, seines alters über 80 Jahre, — ist Franz Artopoena

ex inferiori Germania zum Caplan angenommen, 5 Jahre lang. Doch die Gemeind hat Beschwerung wegen seiner Sprach gehett, da ist er gen Assenheim kommen, Hochzeit allhie gehalten 1574.

1577 Zacharias Rullmann Usingensis Caplan, Hochzeit allhie gehalten 1571.

1590 ist der ehrwürdige und wohlgelehrte Herr Joh. Brendelinus Niddanus in Gott selig entschlafen vff S. Joh. Baptistaetag, war der 24. Juni. Ist gewesen ein vir pius, gravis, autoritate pollens et multae lectionis, hat 32 Jahr das Pfarrambt dieses Orts cum laude bedient. Gott wolle ihm an jenem Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen. Amen."

Um diese Zeit starb die Stolberg-Königsteinische Linie, als die denen von Eppstein succedirt war, aus, und der königsteinische Antheil an Butzbach sammt der Stiftskirche und Collatur fiel dem Churfürsten von Mainz zu*). Doch wurde derselbe „wegen der nahen gelderschaft von den anderen Gemeindsherrn nit zugelassen" und Erzbischof Wolfgang machte endlich 1595 dem Streite dadurch ein Ende, daß er seinen Antheil an Landgraf Ludwig IV. gegen die Summe von 26,000 fl. käuflich abtrat. „Ist auch selbiger Contrakt von Kaiser Rudolph II. staatlich confirmiret worden. Ist so das Kugelhaus und Kirche keine Zeit mehr bei Maintz gewesen und von Zeit erster Reformation bis uff diese Stund daselbst die wahre augspurgische Confession nit verendert worden. Dabei den hochermelter Fürst und dessen Nachkommen ohne eintrag bei Reformation und einziehung dieses Hauses Güld verblieben sein."

Zur Zeit des Restitutionsediktes 1625 machte man dagegen von Mainz aus wieder Miene; die Güter des Kugelhauses, als erst nach dem betreffenden Termine reformirt, wieder

*) Lidderhose, Kl. Schriften, Thl. III., S. 123.

zurückzufordern. Vorsorglich ließ alsbald Landgraf Philipp von Butzbach die betreffenden Akten über des Hauses Geschichte sammeln und ein Gutachten zur Zurückweisung etwaiger Ansprüche ausarbeiten. Dasselbe befindet sich im Darmstädter Archive und ihm verdanken wir die Erhaltung so manchen Aktenstückes über Gründung und innere Geschichte dieses Hauses. Das Gutachten kommt nach langer und juristisch höchst interessanter Beweisführung zu dem Resultate, „daß jetztregierender Unser gnädiger Herr zu Hessen vermög allgemeiner Reichsconstitutionen dabei ruhig zu belassen sei. Und deßwegen von den Kaiserlichen Herrn Subdelegirten nit angelangt und besprochen und also wider einen hochverpönten Religionsfrieden turbirt werden können. Und ob schon Ihr Fürstlichen Gnaden darüber angelangt würden, so gehörte doch die Sach keineswegs vor diese Herrn Subdelegirten und sein Ihre Fürstl. Gn. auch nit schuldig vor ihnen zu erscheinen, weil dieses Hauß vor dem Passauer Vertrag reformirt geworden und weil die Kaiserliche Ediktaldeclaration nf den Religionsfrieden sich gründet."

Zwar schenkte Gustav Adolph, König von Schweden, am 7. Jan. 1632 die mit dem Schwerte gewonnene Herrschaft Königstein nebst allem Zubehör, also auch den Antheil an Butzbach und dem Marxstifte, wieder an Graf Heinrich Vollrath zu Stolberg, ohne daß er aber in den Besitz dieses letzteren Antheils gekommen.

Und als endlich 1714 Ernst Ludwig auch noch das Solmsische Theil erkauft hatte und ganz Butzbach hessisch geworden, war vollends der Besitz des Kugelhauses für immer gesichert.

War durch den Antheil verschiedener Gemeindsherrn an Butzbach die Einziehung der Güter des Kugelhauses verhindert worden, so muß doch im Laufe der Zeit mancher Ertrag des ursprünglichen Besitzes durch die Verwaltung und sonstige Zeitumstände eingebüßt worden sein, wenigstens deutet darauf hin eine Klage in der Landeszeitung von 1782 Nr. 59 S. 304.

Noch immer ist jedoch der Fond bedeutend genug, die Bedürfnisse der geistlichen und Schulbesoldungen Butzbachs zu bestreiten. Dieser „Kugelfond" hat zu Butzbach die Erinnerung an das alte Kugelhaus der Gegenwart lebendig erhalten, nachdem längst die Brüder des gemeinsamen Lebens nicht mehr sind.

Uebrigens verdient noch darauf hingewiesen zu werden, wie auch in katholischen Ländern diese Congregation die Reformationszeit nicht überlebte. Der Rheinische Antiquarius (II. 10. 634) bemerkt: „Ihre Regeln boten nur wenig Mittel, um Unordnungen, waren sie einmal eingerissen, abzuhelfen. Die einzelnen Klöster umschloß ein zu lockeres Band. Als die Jesuiten auftraten, mit den gleichen Zwecken wie die Kugelherrn, aber in einer großartigen Einheit, da wurden diese überflüssig. Den ganzen Orden hat meines Wissens nur ein einziges Kloster, das auf der Weidenbach in Cöln überlebt, in Kraft jenes conservativen Princips, welches die Stadt Cöln, bis auf die Zeiten der französischen Revolution, als den Brennpunkt des Katholicismus in Niederdeutschland erscheinen ließ." Interessant bleibt es immerhin, daß gerade in unseren Tagen wieder Wünsche nach einer ähnlichen Gemeinschaftsstiftung laut geworden sind. So in Hessen durch Herrn Freiherrn von Ketteler, der in seiner neuesten Schrift „Freiheit, Autorität und Kirche" S. 243 sagt: „Neben dem Ordensstande ist es aber vor allem der Priesterstand, der das übernatürliche Licht in sich leuchten lassen muß, um die Sendung zu erfüllen, die er von Christus erhalten hat. Dies wird aber nach meiner innigsten Ueberzeugung im reichsten Maße dann geschehen, wenn das gemeinschaftliche Leben der Priester sich wieder verbreitet, denn das war zu jeder Zeit die vom heiligen Geiste gegebene Form für das höhere, priesterliche Leben."

Innerhalb des Protestantismus aber liebt es Wichern die von ihm gegründeten Brüderanstalten zu Horn und Berlin als evangelische Neubelebung der alten Brüder vom gemeinsamen Leben aufzufassen, wobei er sich auf Luther beruft,

der einst die Aufhebung des Kugelhauses zu Herford verwehrte und 1532 an die Vorsteher Montamus und Viscamp schrieb: „Solche Bruderhäuser mir aus der Maßen gefallen. Eure Lebensweise, die ihr rein nach dem Evangelium Christi lehrt und lebt, ist gut und möchten doch einige solche Klosteranstalten vorhanden sein. Ich wage nicht viel zu hoffen, denn, wenn alle so wären, so würde die Kirche allzuselig in diesem Leben sein.“ (Wichern in Herzogs Theolog. Encyklopädie Bd. III, S. 373.)

So stehen wir, indem wir Geschichte der Vergangenheit behandelten, ungeahnt mitten in Bestrebungen der Gegenwart.

IV.

Geschichte
der
Herrn von Hirschhorn (1244—1632).

Von
Vikar Fr. Ritsert.

Wenn man von Heidelberg aus dem Laufe des Neckars aufwärts folgt, so gelangt man nach etwa vier Stunden an das alte, theilweise noch mit dicken Mauern und unförmlichen Thürmen befestigte Städtchen Hirschhorn über welchem auf steiler Höhe und weithin in das Neckarthal sichtbar die theilweise uralten, theilweise erst zu Ende des XVI. saec. entstandenen Mauern, Thürme und Gebäude eines alten Rittersitzes sich erheben. Ein reiches, von Kaisern und Königen, Pfalzgrafen und Bischöfen hochgeehrtes und ausgezeichnetes Geschlecht hat einst hier seine Banner wehen lassen, aber vergessen und kaum noch dem Namen nach gekannt sind die Edlen vom und zum Hirschhorn, die hier ihren Stammsitz hatten.

Verfasser dieses, welcher längere Zeit in Hirschhorn selbst gelebt und die über die Geschichte der Herrn von Hirschhorn noch vorhandenen Urkunden, Rathsprotokolle, Weisthümer excerpirt und gesammelt, sowie die Inschriften auf den vorhandenen Grabsteinen entziffert hat, glaubt den Freunden vaterländischer Geschichte keinen uninteressanten Stoff darzubieten, wenn er die, über das Geschlecht derer von Hirschhorn vorhandenen Materialien, soviel als möglich in geordnetem Zusammenhang ihnen hiermit vorlegt.

Der von Humbracht uns vorgelegte Stammbaum ist in den ältesten Zeiten ohne alle Glaubwürdigkeit und seine Angaben stützen sich, in so fern sie nicht reine Erfindungen sind, meistens auf das von der historischen Kritik längst gerichtete Turnierbuch von Rixner. —

Dahl gibt in seiner „Geschichte der Fürstl. Abtei Lorsch" sehr interessante und von gründlichem Studium zeigende Anhaltspunkte, allein auch er ist noch in manchem Irrthum befangen und es scheint ihm auch außerdem an genügender Lokalkenntniß gefehlt zu haben, was namentlich daraus erhellt, daß er die, für die Genealogie des Hauses so wichtigen Inschriften der Grabsteine gar nicht erwähnt.

Das Wappen der Herrn von Hirschhorn ein rothes fünfzackiges, nach links gekehrtes Hirschhorn[1]) im goldnen Feld und zwei sechszackige Hirschhörner, roth und gold, als Helmkleinod, gaben offenbar Veranlassung zu dem Namen „Hirschhorn."

Urkundlich kommt der Name Hirschhorn das erste Mal vor in der Reihe der Aebte des Klosters St. Michael bei Lüneburg, indem auf der sogenannten güldenen Tafel als der 24 Abt genannt wird: Ditericus de Hirsshorn, nobilis suevus. Würde schon die Bezeichnung «Nobilis», die bei den Aebten vorher und eine Zeitlang nachher fehlt, einen Beweis liefern für die hohe Achtung, der die Familie genoß, so sehen wir noch mehr aus der ganzen Geschichte des Klosters, daß die Aebte sämmtlich aus den edelsten und vornehmsten Häusern genommen wurden. Dieses Kloster wurde 956 auf Antrieb des Bischofs Suibert von Werden auf dem Kalsberge bei Lüneburg durch Herzog Otto von Sachsen, so hergerichtet, daß Benedictinermönche sich dort niederlassen konnten. 971 ließ Markgraf Hermann ein neues Gebäude aufführen, welches er

[1]) Das Hirschhorn kommt auch nach rechts gewendet vor und die Hörner auf dem Helm haben manchmal auch nur 4 oder 5 Zacken.

den Benedictinern überließ. In dem (1731) noch vorhandenen Fundationsfragment ist die Bestimmung dieses Klosters enthalten: Neque hoc monasterium in Summi Dei honorem in utilitatem et emolumentum pauperum nobilium eorumque tantummodo filiorum educationem fundatum atque erectum unquam destruatur [2]). Gewiß aber wird man die Aufsicht über die Erziehung junger Adeligen nur den Händen Ebenbürtiger anvertraut haben.

Der Anherr des Hauses, mit welchem Dahl seine Hirschhornische Stammtafel beginnt, ist Hans I. von Hirschhorn, als dessen Vater Humbracht einen Kaspar v. H. nennt, während seine Mutter nach demselben eine von Sickingen gewesen wäre. Hans kommt zum erstenmale vor in einer Urkunde vom Jahr 1270 [3]) und in einer Urkunde des Klosters Lorsch von 1294 [4]). Hiernach war zwischen ihm und dem Kloster Lorsch ein Streit entstanden über den Zins von einigen Lorscher Lehengütern zu Eschelbach und Michelfeld, der dahin entschieden wurde, daß Hans statt Zins auf Martini jährlich zahlen soll 6 Pfund Heller, welchen Zins jedoch das Kloster jährlich zu Eschelbach einzufordern hat. Dieselben Güter hatte Probst Conrad im Jahr 1257 an Conrad von Erenburg verliehen um 6 Pfund Heller jährlichen Zins, auf Martini gen Worms zu liefern [5]).

Aus diesen Urkunden zieht Dahl den Schluß, daß sich die Familie erst im 13. Jahrhundert zu Hirschhorn seßhaft gemacht und ihre Lorscher Lehen erworben habe, was allerdings

---

[2]) Pfeffinger, Historie des Braunschweig-Lüneburger Hauses. Hamburg 1731. Tom. I. Lib. III. Cap. 2. pag. 333. — Dieses Kloster wurde 1371 von den Lüneburgern sammt dem dabei liegenden Schloß zerstört und in der Stadt an der hohlen Ecke 1373 neu begründet.

[3]) Act. Acad. Pal. Tom. VII. p. 299.

[4]) Cod. Lauresh. p. 445.

[5]) Cod. Lauresh. p. 216.

I.

Eng . . . N. Tochter
gelhard v. Bebenburg.
Else von

Elisabeth
1390.
. . . v. Liebesberg.

Engelhard III.
1347–1383.
Margarethe v. Erbac
+ 1383.

Joha
1378–
1) Elisabeth v. K
2) Iland v. D

Margarethe
Conrad v. Rosenberg
Vizthum zu Amberg.

Elisabeth
Eberhard v. Neipperg.

Johann VI.
1407. + 1445.
. . . N. v Steinach

Johann VIII.

M
hungen.

urg.

Philipp IV.
1545–1585.
Anastasia v. Dürn 1569.

Friedrich
1570–1632.
1) Ursula v. Sternfels. + 1629.
2) Agnes Margar. v. Helmstadt.

Anselm Kasimir
geb 1631, gest. 1632 vor seinem Vater.

s.

für sich hat, daß das Kloster Lorsch jene Gegend damals schon einige Jahrhunderte besaß und unbedeutende Orte, wie das jetzt zur Bürgermeisterei Hirschhorn gehörige Igelsbach, unter dem Namen «Igilsbuch» schon in der Beschreibung der Heppenheimer Mark vom Jahr 795[6]) und Ersheim, eine Kapelle mit Pfarr- und Altaristen-Wohnungen, unter dem Namen „Ersheim" schon 773, indem Liutfridus und Liutbrandus dem Kloster Lorsch ihr Eigenthum schenken, vorkommen [7]).

Daß diese Niederlassung aber noch vor 1232 erfolgt sei, erhellt aus einer Urkunde vom J. 1364 (bei Dahl, Heft VII. Nr. 1), worin es heißt[8]): „Wir Conrad Probist vnd der convent gemeinlich des Stifftes zu lorsche bekenneu offentlich . . . das das Sloß genannt das hirßhorn gelegen vff dem Neckar Emals vnd von Alder von der Aptie des vorgenannten stifftes zu lorsche zu lehen gerurt hat" und bekanntlich wurde die fürstliche Abtei Lorsch, hauptsächlich in Folge der liederlichen Wirthschaft des letzten Abtes Conrad schon 1229 durch Papst Gregor IX. dem Erzbischof Sifried II. zur strengen Reformation empfohlen[9]). Sein Nachfolger Sifried III. brachte es sogar bei dem Kaiser dahin, daß derselbe die Abtei 1232 an Mainz schenkte. Jener Hans lebte, wie Dahl behauptet, nach einer Schönauer Urkunde noch im Jahr 1307, während sein Bruder Eberhard, den er in seine Stammtafel aufgenommen hat und den er im Text Engelhard nennt (cf. p. 265) damals schon todt gewesen sei. Humbracht ist in Betreff Hansens anderer Ansicht, indem er ihn im J. 1283 als todt aufführt und seine Wittwe Gerhus oder Gertraud von Gemmin-

[6]) Cod. Lauresh. Nr. 2624.

[7]) Cod. Lauresh. Tom. I. 213. Nr. 137.

[8]) Cop. Buch p. 1. ao. 1364. Im Gr. Archiv befindet sich auch die Originalurkunde mit dem Lorscher Klostersiegel und dem Siegels des Probstes.

[9]) Schunck I. c. not. b.

gen, Albrechts von Gemmingen Tochter, in diesem Jahre als an Walter von Dalheim verheirathet, nennt[10]). Da auch, wie wir gleich finden werden, anno 1304 sein Sohn Hans Lehen empfing, so ist es nicht leicht glaublich, daß Hans, der Vater, damals noch gelebt habe. Ein Irrthum in dieser Beziehung ist um so leichter möglich, da der Name Hans in der Familie sich beständig wiederholt und Dahl selbst unter den Söhnen Hans I. zwei dieses Namens aufführt. Hiernach würde freilich auch jene oben angeführte Urkunde von 1294 auf Hans II. zu beziehen sein, was ebensogut möglich ist.

In dem Hirschhorner Copialbuch, welches im Gr. Staats-Archiv aufbewahrt wird, findet sich aber eine Urkunde (p. 142), nach welcher Hans der Alte eine Messe zu Schönau stiftet, in jeder Fronfasten zu singen, um damit sein und seines Bruders Engelhard Jahrzeit zu begehen, vom Jahre 1307, wonach die Ansicht Dahls ohne Zweifel die richtige ist.

Als seinen ältesten Sohn nimmt Dahl an: Albrecht I., vermählt mit Kunigunde von Liebesberg (Lißberg), Tochter Walters von Liebesberg.

Er empfing 1304 vom Grafen Eberhard von Katzenellnbogen die Lehen zu Hoffheim bei Sinsheim[11]) und dieser Umstand spricht allerdings dafür, daß er der älteste Sohne gewesen. Er hatte auch wie sein Vater das Dorf Eschelbach von Lorsch zu Lehen und übergab es ao. 1310 mit Einwilligung des Probstes Peter und seiner Brüder Hans und Conrad seiner Gemahlin Kunigunde zum Wittum, wobei ausdrücklich erwähnt wird, daß Eschelbach schon seit langer Zeit von Lorsch zu Lehen gehe[12]).

[10]) Sie wird genannt Cop. B. p. 12.

[11]) Cop.-Buch S. 12.

[12]) Widder, Tom. I. p. 250. 259. 245. Cop.-Buch p. 138. 141.

An ihn versetzte auch Pfalzgraf Rudolf I., genannt der Stammelnde, anno 1314 Burg und Dorf Heddesbach[13]) für eine Schuld von 300 Pfund Heller auf Wiederlöse. Dieser unglückliche Pfalzgraf, welcher wegen der Vormundschaft über seinen Bruder Ludwig (den späteren Kaiser, Ludwig der Baier) mit seiner Mutter in Streit gerieth, dessen Land 1300 von Albrecht von Oestreich schrecklich verwüstet wurde, weil er sich mit den geistlichen Kurfürsten gegen ihn verbündet und der einen langen Krieg mit seinem Bruder, den er in der Erbvertheilung übervortheilt hatte, führte und in demselben unterlag, war durch denselben, als er 1314 den deutschen Kaiserthron bestiegen hatte, aufs Neue mit Krieg überzogen worden und hatte darum wie auf Heddesbach, auf viele andere Orte Kapitalien entliehen. Rudolf starb, aus seinen Erblanden vertrieben, 1319 in Oestreich. Mit seinen Söhnen schloß Ludwig der Baier 1329 den Vertrag zu Pavia, wodurch die Landestheilung zwischen Baiern und Pfalz geregelt wurde und in welchem Vertrage auch Heddesbach, ohne auf die Hirschhorner Pfandschaft Rücksicht zu nehmen, den Söhnen Rudolf I. zugesprochen wurde.

Anno 1371 gab Hans von Hirschhorn alle Briefe, die er darüber hatte an den Pfalzgrafen Ruprecht zurück. (Widder I. p. 345.)

An ihr verpfändete auch Pfalzgraf Ruprecht I. mit seiner Gemahlin, die Leibgedingswingert zu Handschuchsheim anno 1316 wegen einer Schuld von 200 Pfund Heller[14]). In demselben Jahr verpfändete er auch für 60 Pfund Heller ein Fuder Weingeldes auf der Weinbethe zu Neuen-

[13]) Heddesbach, Pfarrdorf an der Lachsbach 1 St. von Hirschhorn. Hier stand einst das Schloß derer von Harfenberg, wovon noch einzelne Trümmer vorhanden sind.

[14]) Widder I. p. 259.

heim und dem Mönchhof an Albrecht v. H.[15]). Wann Albrecht I. und seine Gemahlin Kunigunde von Liebesberg gestorben sind, ist nicht zu ermitteln.

Von Hans II., der in der bereits erwähnten Urkunde von 1310 genannt wird, ist nichts weiter bekannt. In derselben kommt auch Conrad I. vor, an welchen 1326 Conrad von Harfenberg alle seine Rechte verkauft[16]).

Albrecht I. hatte 6 Kinder:

1) Engelhard II., 2) Eberhard I., 3) Hans III., 4) Georg I., 5) N. N. eine Tochter, 6) Elsbeth.

Da Engelhard II., einer der bedeutendsten Persönlichkeiten der Familie allein den Stamm eigentlich fortsetzt, so erlaube ich mir die wenigen Notizen, welche über seine Geschwister zu geben möglich sind, vorauszuschicken, um den Zusammenhang später nicht zu unterbrechen.

Was zunächst Eberhard I., den geistlichen Herrn betrifft, so finden wir ihn erwähnt als Domherr zu Würzburg unter drei Bischöfen: Otto von Wolfskeel 1335—1345; Albert von Hohenlohe † 1372 und Gerhard von Schwarzburg 1372—1400[17]). Hiernach läßt sich also annähernd seine Lebenszeit bestimmen. Ob der von Salver S. 299 erwähnte Hof Uffigheim oder zum Hirschhorn genannt mit dem Domherrn Eberhard in Verbindung zu bringen, konnte ich nicht ermitteln.

---

[15]) Widder I. p. 250. Dieses Neuenheim bei Heidelberg wird schon in Urkunden des Klosters Lorsch von 782 erwähnt und heißt in einer päpstlichen Bulle von 1204 Nova Curia. Der dabei liegende Mönchhof kam später an das Kloster Schönau bei Heidelberg. Dieses Kloster wurde 1142 als Colonie von Eberbach im Rheingau von Cisterciensern gegründet.

[16]) Cop.-Buch S. 61.

[17]) Salver, Proben deutschen Reichsadels. Würzburg 1775 S. 237. 241. 246.

Urkundlich kommt Eberhard vor anno 1364, indem er als archidiaconus et canonicus ecclesiae herbipolensis ad aedificandum monasterium in horto angelorum extra portam dictam Haugsburgthor, seine Güter in 14 verschiedenen Orten schenkt[18]).

Sein Bruder Hans III., welchem Dahl zwei Frauen zutheilt, nämlich erst eine Katharina von Erbach (nach der Stammtafel von Schneider), die aber Simon in seiner Geschichte der Dynasten von Erbach gar nicht kennt, war nach einer Urkunde von 1340, worin Bischof Gerhard von Speier ihm ein Gut zu Neckargemünd als Lehen gibt[19]), mit einer Guta verheirathet, die nach Humbracht eine geborne Mentzingen war. Anno 1341 wurde Guta von ihrem Manne mit 130 Pfund Heller zu Brombach (1 St. von Hirschhorn gelegen) beweiset, wozu Bischof Gerhard in demselben Jahre seinen Consens ertheilte[20]).

Hans III. schenkte anno 1355 der Pfarrkirche zu Ersheim das Patronat und alle Einkünfte der Kirche zu Reilsheim, das er von der Pfalz zu Lehen trug[21]). 1356 gab er dem Kurfürsten Rudolf seinen Antheil an dem Zoll zu Germersheim[22]). Ferner kommt er vor in einer später zu besprechenden Urkunde von 1364 mit seinem Bruder Engelhard und noch einmal mit ihm in demselben Jahre, indem sich beide verschreiben aus ihren Festen Elseng, Hirschhorn, Lindenberg und Zwingenberg der Pfalz keinen Schaden zuzufügen[23]).

Hans III. hatte zwei Kinder:

---

[18]) Regesta Boica p. 106. 107.
[19]) Cop.-Buch S. 43.
[20]) Cop.-Buch S. 43.
[21]) Würdtwein, Subs. dipl. IX. 161. Carmel. Cop.-Buch p. 31.
[22]) Tollner, hist. pal. in addit. p. 45.
[23]) Widder II. 171.

Margarethe, vermählt mit Conrad von Steinach, die in Steinacher Urkunden vorkommt und Eberhard, Vogt zu Germersheim[24]), von welchem aber weiter nichts bekannt ist.

Georg I., der dritte Bruder Engelhards, dessen Gemahlin ebenfalls unbekannt ist, hatte eine Tochter Lucia, die Humbracht gar nicht kennt, Dahl aber als die Gemahlin des Schenken Conrad von Erbach (vermählt 1340) aufführt. Hiermit würde etwa übereinstimmen Conrad IV. genannt Rauch † 1390 dessen erste Gemahlin Simon in der Geschichte der Dynasten von Erbach nicht kennt, während er als 2te eine Margarethe von Bickenbach † 1396 nennt. Ich habe in den mir zu Gebot stehenden Acten weder Georg I., noch seine Tochter erwähnt gefunden und gebe Obiges nach Dahl's Angaben wieder.

Eine Tochter Albrechts, deren Namen unbekannt, war mit Engelhard von Bebenburg verheirathet, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1360 erhellt, die in der Geschichte Engelhards noch weiter besprochen werden wird[25]).

Eine zweite Tochter war an einen von Liebesberg verheirathet, wie sich aus einer Urkunde Reg. Boica VIII. 384 ergibt. Dort findet sich folgender Auszug:

Engelhart von Hirßhorn Ritter verpflichtet sich die vom Erzbischoff Gerlach von Mainz an ihn und seine Schwester Elspet von Liebesperg verpfändeten Vesten und Städte: Starkenburg, Hepfenheim u. Bensheim und die 1100 Pfund auf dem Zell zu Aschaffenburg, wenn er alles dieses wieder versetzen würde, an Mainzische Stiftsleute oder Burgmänner,

---

[24]) Widder II. 415. Ausführlicher Unterricht in Sachen Kurpfalz contra Kur-Köln die Stadt Kaiserswerth betr. Beilage Nr. 2. Margarethe kommt vor 1362 — Guden. Cod. dipl. Tom. V. 654 und 1364. Baur, Hess. Urk. S. 446. Nr. 651, worin Conrad von Steinach vicedominus in Nova civitate genannt wird, wonach beide die Pfarrei Neckarsteinach aufbessern.

[25]) Cop.-Buch S. 95.

keineswegs an Fürsten oder Grafen zu verpfänden. Geben am Dienstage vor dem hl. Christtage 1357.

Nach einer Urkunde von 1360[26]) wurde in diesem Jahre ein Streit ausgeglichen zwischen Elsbeth von Liebsperg, „hern Engelhart vom hirßhorn ir amptleuten und burgmannen und dienern — und Gerharde Wachenheim, Bedeler genannt, Ritter, vnß stat (Worms) Soldener vnd andern vnß stad soldenern und dienern" und soll hiernach alles vergeben und vergessen sein und in einer späteren Urkunde desselben Jahres bekennt dieselbe Gerhard Bedeler von Wachenheim, daß er mit 2 edlen Mannen den edlen frawen fraw Elsbethen von Liebsperg und herrn Engelharts von Hirschhorn Mann worden ist vnd „han im vff geben mynes eigen guts 1200 Pfund all seines gut das ich zu hauwe han und sein gut zu Monsheim" und hat solches Alles von ihnen zu lehen empfangen[27]). Da diese Elsbeth beides mal vor Engelhard genannt wird, so muß sie jedenfalls eine ältere Schwester und angesehene Frau gewesen sein. Näheres kann ich aber darüber nicht angeben.

Engelhard II., der Gründer des Wohlstandes der Familie wird zum erstenmale erwähnt in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans in einem Lehnbrief von 1336, worin ihm Pfalzgraf Rudolf den Weinzehenden zu Bergheim verleiht, den seine Vorfahren schon lange Zeit in Besitz gehabt hatten[28]).

Im folgenden Jahre 1337 wurde Engelhard Burgmann auf Starkenburg gegen 150 Pfund Heller. Die Starkenburg diente zu Schutz und Schirm der Abtei Lorsch und Erzbischof Balduin von Trier als Pfleger des Erzstiftes Mainz, nahm den Lorscher Lehensmann darum gern als Burgmann an[29]).

---

[26]) ib. p. 48.

[27]) ib. p. 74.

[28]) Cop.-Buch S. 11.

[29]) Regesta Boica VII. 173.

Dieses Burglehen wird weiter erwähnt den 18. Decbr. 1342, indem der damalige Erzbischof von Mainz, Heinrich, ihm dasselbe bestätigte:

„Wir . . . bekennen, das wir alsoliche Burglehen als her Baldewin Ertzbischoff zu Triere zu den ziten, do er sich vor einen vormunder vnßes Stiftes zu Mentz hielt dem Strengen manne Engelharte von Hirßhorn Rittere bescheiden hätte vff vnsere Burge Starkenberg vnd Jme darumb xv. phunt heller geldes vff vnsir bete zu Benshim bewist hatte, bestetigen wir an disem briff vnd gewinnen auch in zu vnserm vnd vnsers Stifftes Burgmanne daselbest mit demselben gelde[30]).“ Nach Reg. Boica VII. 173, womit Scriba, Regesten I. S. 88 Nr. 961 übereinstimmt, hatte Engelhard als Burgmann auf Starkenburg 150 Pfund Heller, während hier nur 15 Pfund genannt. Letztere Summe ist aber jedenfalls die richtigere.

Wie aus dem Nachfolgenden ersichtlich, waren unter diesem Engelhard die Hirschhornischen Finanzen in vortrefflicher Ordnung und durch die verschiedensten Darlehen an Kaiser und Könige, Pfalzgrafen, Ritter und Edle, kamen unter ihm eine Menge Dorfschaften und Orte pfandweise in den Besitz der Herrn von Hirschhorn und blieben theilweise lange Zeit ihr Eigenthum.

So kam Engelhard durch seinen Reichthum in den Besitz der Stadt Sinsheim. Diese uralte schon im 8. Jahrh. erwähnte, ehemalige freie Reichsstadt (die darum auch den Reichsadler in ihrem Siegel führt), welche im Cod. Lauresh.[31]) Sunisheim in pago Alisazgowe auch Sunnensheim in pago Elsenzgowe genannt wird, war durch Pfandschaft in dem Streit Kaiser Ludwig IV. und Friedrichs von Oestreich in die Hände der Pfalzgrafen gekommen. Friedrich von Oestreich verpfän-

---

[30]) Baur, Hessische Urkunden, Nr. 575. S. 391. Cop-Buch.

[31]) Cod. Lauresh. Tom. II. Nr. 931. 2548. Vergl. Wilhelmi, Geschichte der ehemaligen freien Reichsstadt Sinsheim.

dete nämlich 1315 die Stadt und das Kloster dabei an die Pfalzgrafen Friedrich und Rudolf für 1000 Mark Silber, Costnitzer Gewicht und Kaiser Ludwig that dasselbe zu Gunsten der Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht um 6000 Mark löthigen Silbers[32]). Der Pfandschilling wurde kaiserlicher Seits nicht abgelöst und so blieb die Stadt in pfälzischem Besitz[33]). Am 18. Februar 1338 hatten die drei Pfalzgrafen Rudolf I., Ruprecht I. und Ruprecht II. ihre Lande getheilt und Rudolf I. hatte als der älteste, die zur Pfalzgrafschaft gehörigen Rechte allein zu verwalten. Dieser lieh nun von Engelhard von H. „dem vesten Manne" 1000 Pfund Heller und versetzte ihm dafür die Stadt „Sunneshehm" mit Gunst und Willen Ludwig IV., welcher diese Pfandschaft durch einen besonderen Brief bestätigte[34]). Ferner lieh Engelhard an Pfalzgraf Rudolf, der zu seinen beständigen Kriegen großer Summen bedurfte anno 1344, 3000 Pfund Heller gegen Versetzung der Stadt Sinsheim[35]). Kaiser Ludwig IV. selbst bekennt mit einem Briefe — Nürnberg, Mittwoch nach Palmsonntag anno 1344 — daß er dem vesten Manne Engelhard von H., seinem und seines Vetters Herzog Rudolf's Vizdum[36]) schuldig worden sei 3000 Pfund Heller, die er ihm zu seiner und des Reiches großer, anliegender Noth bereitwillig geliehen habe und daß er ihm für dieselben „eingeantwurt" seine und des Reiches Stadt Sunnesheim mit der Vogtei über das Kloster daselbst[37]), und

---

[32]) Chlingensperg Processus Aurelianensis p. 129.

[33]) Widder II. p. 149, wo auch die Belegstellen.

[34]) Gegeben, München, Montag nach St. Georg ao. 1339.

[35]) Gegeben, Mintzingen bei Neustadt a. d. Hardt, ao. 1344, Montag nach Lätare in den Fasten.

[36]) Hiernach war Engelhard damals Vizdum d. i. vicedominus, Vorsitzender der pfälzischen Hofgerichte.

[37]) Dieses Kloster wurde zu Ende des 16. Jahrh. durch Johann Bischof von Speier angelegt und mit Augustiner-Mönchen besetzt. Später bekamen es die Benediktiner von St. German zu Speier. Das Klo-

alle dem, was dazu gehört. Im Jahre 1345 lieh Engelhard dem Kaiser Ludwig zu jenen 3000 Pfund noch weitere 500 Pfund, welche er an die Burg zu Sünnesheim verbaut hat [38]). Als 1348 und 1349 die Pest viele Menschen, besonders in Worms und Speier hinraffte, beschuldigte man bekanntlich die Juden, sie seien die Ursache des fürchterlichen Sterbens, weil sie die Brunnen vergiftet hätten. War man auch von Seiten der hohen Herrn von der Grundlosigkeit solcher Beschuldigungen vollkommen überzeugt, so reizte der Reichthum dieses unermüdlichen Handelsvolkes doch allzusehr, und die Gelegenheit, durch aufgeregte Volkshaufen von lästigen Gläubigern, denen kein Rechtsschutz zur Seite stand, befreit zu werden, war zu verlockend, als daß man diesen günstigen Zeitpunkt hätte vorübergehen lassen. Tausende von Juden wurden damals auf alle mögliche Weise zum Tode gebracht und auf die ausgesuchteste Weise gemartert. Auch in Heilbronn wurden viele verbrannt und erwürgt, wie aus einem von Wibel übersetzten Martyrologium erhellt, in welchem Gott gebeten wird, der Seelen der Erwürgten und Verbrannten zu Heilbronn und in andern Städten zu gedenken [39]).

Juden aber waren zu jenen und auch noch in späteren Zeiten eine außerordentlich ergiebige Einnahmequelle, indem Jeder, der keine Grundabgabe leisten konnte, für seine Person ein Kopfgeld entrichten mußte. Von dieser persönlichen Abgabe an die kaiserliche Kammer, hießen sie: Kaiserliche Kammerknechte und sollten als solche Schutz und Schirm genießen. Allein damit war in der That nicht viel für sie gewonnen. Der Kaiser hatte als oberster Schirmherr der Kirche, nach den

---

ster hatte ansehnliche Besitzungen und nach dem Verzeichniß derselben Trith. Chron. Hirsaug I. p. 280 gehörte es zu den reichsten Abteien jener Gegend.

[38]) München, ao. 1345. Mitwoch noch St. Georg.

[39]) Die Beschreibung der Pest findet sich Rebdorf, Annal. ad anno 1347 cf. Spiker, die ehemalige und jetzige Lage der Juden.

Vorstellungen damaliger Zeit, das unbezweifelte Recht, alle Juden, als Feinde der christlichen Religion auszurotten und, was die Hauptsache war, ihre Güter einzuziehen.

So heißt es noch in einer Instruction an Markgraf Albrecht von Brandenburg vom Jahr 1462: „So ein Romischer Kaiser oder Konig gekrönt wird, mag er den Juden allenthalben im reiche all ihr gut nehmen, dazu ihr leben vnd sie tödten, bis auf eine Anzal, die lüzel sein soll, zu einem Gedächtnuß." Zu den Judensteuern gehörten namentlich der dritte Pfennig oder die Kronsteuer, womit die Juden von einem neuen König ihr Leben lösten, in dem zehnten Pfennig von allem durch Handel erworbenen Geld, in der ordentlichen Judensteuer, und in dem goldenen Opferpfennig — 1 fl. rhein. — für jede Person über 12 Jahren, jährlich zu Weihnachten zu entrichten.

Dagegen suchten nun auch die Juden ihrerseits so viel Geld als möglich zusammenzuscharren, was ihnen auch großentheils vortrefflich gelang. Je seltener aber das Geld wurde, desto öfter wurden von den Kaisern alle Judenschulden für null und nichtig erklärt.

So von Kaiser Wenzel für das ganze Reich und von Kaiser Ludwig IV. am 7. März 1316 der Stadt Heilbronn, aus Dankbarkeit für ihre Anhänglichkeit — attendens puritatem fidei et constantiam incorruptam, quibus cives se nobis et imperio reddiderunt constanter[40]). Wie ein Glied des Hirschhorner Hauses Hans (1511—1569) darüber dachte, geht aus seiner Hirschhörnischen Ordnung hervor, worin es heißt: „die Juden belangendt. So gebiet Ich auch ernstlich vnnd will, daß kein Underthan bey den Juden gar nichts entlehne, mit Inen Handthiere oder sich in Eynen wucherlichen Handel einlasse, bey straff leybes vnnd guts vnnd der verwaysung meines gebietts." Ferner bestimmt er, daß wer mit Juden Han-

[40]) Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn, S. 105 ff.

del treibt, all sein Eigenthnm verlieren soll, wer ihnen Etwas als Handpfand gibt, soll in den Thurm bei Wasser und Brod, und alsdann noch des Gebiets verwiesen werden.

Anders als Hans dachte sein Ahnherr Engelhard. Als namentlich am Samstag nach dem heiligen Dreikönigsabend 1349 in einem entsetzlichen Blutbad viele Juden umgekommen waren, gewährte Engelhard denen, welche zu entrinnen vermochten, zu Sinsheim Schutz und Unterkunft, so übel man dies auch in Worms und Speier aufnahm. Möglich, daß der dadurch sich für ihn ergebende materielle Gewinn ihn dazu veranlaßte, möglich aber auch, daß Mitleid mit den ungerecht Verfolgten ihn dazu trieb.

In dem alten Zinsbuche von 1369, welches Widder so oft citirt, heißt es kurz und bündig: „Item die von Hirzhorne hat ein Hus noch inne zu Sünnesheim, daz nahm her Engelhart eim juden, da ihm Sünsheim Pfandes stand [41]). Außerdem besaß er in Heilbronn ein Haus, welches 1349 Kaiser Karl der „edlen Frau Elsbeth, hern Engelhardt wirtin" schenkte, genannt des reichen Juden Nathans Haus [42]). Kaiser Ludwig starb den 11. Octbr. 1347 und sein Nachfolger Karl IV. bekennt nicht nur in einem Briefe, gegeben zu Speier 1349, „daz daz hus an der Ecken zu Sünnesheim, daz man nennet die burg, Engelharten von hirzhorn und Engelharten seinem snur Rittern zugehört vnd zugehören sol, mit allen Eigenschaften, wann und wozu Engelhart dasselbe Hus mit sünen eignen Kosten gemacht und gebawet hat, wie auch daz die stadt vnd gut zu Sünnesheim von ihm gelöst würdent als die brieffe besagen", sondern es wurden auch Engelhard überhaupt alle die genannten Briefe, die er von römischen Kaisern und Königen hatte von Seiten des Reichs durch Ludwig den Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz, zu Nürnberg 1350 und

[41]) Widder II, p. 149.
[42]) Hirschh. Cop.-Buch S. 61.

durch Rudolf, Herzog zu Sachsen und Westphalen zu Grätz an der Elbe 1353 bestätigt. Endlich erhielt 1353 Pfalzgraf Rudolf II. von Engelhard 2000 fl. „von der vikarie, die ihm Karl IV. zu denselben Zeiten empfohlen hatte" auf die Pfandschaft der Städte Sinsheim und Mosbach (hiernach war auch diese Stadt an Engelhard verpfändet). Am St. Michaelistage 1358 wurde dieses Darlehen von Karl IV. durch einen besonderen Brief, gegeben zu Prag, bestätigt.

Pfalzgraf Rudolf II. war am 4. Octbr. 1353 gestorben und da das Reichsgrundgesetz der goldnen Bulle von 1356 dem Kurfürsten Ruprecht I., dem Bruder Rudolfs, große Vorrechte zusicherte, so löste Ruprecht I. als regierender Pfalzgraf nicht nur verschiedene andere in vorigen Zeiten von den Kaisern verpfändete Reichsorte jenseits und diesseits des Rheins ein, sondern brachte auch Sinsheim, Mosbach, Neckar-Gemünd, Ladenburg und Bretten an die Pfalz.

Der Kaiser gab ihm namentlich wegen Sinsheim und Mosbach einen Brief zu Tachow (Dachau an dem Ammerfluß in Baiern), worin gesagt ist, daß, wenn Ruprecht die an Engelhard von Hirschhorn seligen für 7000 fl. „von florentz gut von Geld und schwer von Gewicht" versetzten Städte Sinsheim und Mosbach wieder löse und an sich bringe, diese Städte hinfort sein eigen sein und sie weder er, Kaiser Karl IV. noch seine Nachkommen römische Könige oder Kaiser in keiner Weise lösen sollten. Außer diesen 7000 fl. standen aber noch 2000 fl. auf diesen beiden Städten und Ruprecht I. ließ diese Summen an Engelhard den Jüngeren 1362 mit 3000 fl. und 1363 mit 6000 fl. bezahlen, so daß ein Brief desselben von 1363 bescheinigt, daß Ruprecht der Aeltere solche Städte Sinsheim und Mosbach recht und redlich gelöst um 9000 fl. und zugleich verspricht alle Briefe über diese Pfandschaft heraus zu geben.

Unter den mir bekannten Urkunden findet sich Sinsheim betreffend auch nur eine, in dem Sinsheim erwähnt wird und

worin Kaiser Ludwig Engelhard II. die Erlaubniß gibt bei Sinsheim an der Elsenz eine Mühle zu bauen und ihn und seine Erben damit belehnt[43]). Diese Mühle kommt übrigens nicht weiter vor.

Eine weitere Erwerbung Engelhard II. fällt in das Jahr 1344. In diesem Jahre verpfändete ihm Erzbischof Heinrich von Mainz seinen Theil an dem Dorfe „Epfinbach" (5 Stunden von Heidelberg bei Waibstadt gelegen) um 400 Pf. Heller, die ihm Engelhard zur Lösung seines Amtes Schinberg geliehen hatte. Diese Pfandschaft fiel später an Engelhard II. Tochter, Margarethe, welche an Conrad, Landschad v. Steinach verehelicht war und durch ihren Enkel kam diese Besitzung zu $^2/_3$ in Würtemberger Besitz; $^1/_3$ haben die Herrn von Wambold besessen[44]).

Im Jahre 1345 sehen wir Engelhard und seine Frau Else von Schaumburg mit Einwilligung seines Bruders Johann beschäftigt mit Errichtung einer Schloßkapelle in seiner Burg Hirschhorn, von der übrigens keine Spur mehr zu finden, wohl eine Folge des 1583 und 84 vollendeten Neubaues des Schlosses. — Es wurde für dieselbe ein besonderer Capellan angestellt und mit Einwilligung seiner Frau Else von Schauwinburg und seines Bruders dotirt er dieselbe mit dem Zehnten zu Unterschönmattenwag (Nidernschemmechtingwage) und Nieder-Schwarzach (im Bad. Bauland) und den neuen Wiesen an der kleinen Bach, (die Finkenbach von Berfelden kommend.) Ferner wird bestimmt, daß das Opfer, welches in der Kapelle geopfert wird, „sy eines Kapellans vnd nicht eins Pfarrers zu Erscheim", daß jederzeit der älteste von Engelhards Stamm die Stelle vergeben soll und daß die Baupflicht dem obliegt, dem „die wächter und torwarte swern und hulden." Gesiegelt haben Engelhard, seine Frau und sein Bru-

[43]) Cop.-Buch S. 10.
[44]) Widder I. p. 441.

der[45]). Zur weiteren Dotirung der Kaplanei bestimmte Engelhard 1346 zwei Juchert Weingärten in dem Massalter Thal, an den Gränzen der Stadt Mosbach und ebensoviele in dem Wydnehove bei Nustenbach[46]).

Die Bestätigungsurkunde des Bischoffs Salmannus von Worms vom J. 1346 findet sich abgedruckt bei Dahl[47]). Doch wurde die Capelle erst nach vier Jahren eingeweiht. Die Beschreibung der Einweihung lautet[48]):

„Anno domini MCCCL vff den nechsten suntag nach unsers Herrn Lichnams tag ist die Capell vff der burge zum Hirßhorn und der frone altar darin gewihet wurden in Ern unser lieben frawen, sant Johannes des täufers, sant Mauritien und sant Jörgen und in demselben altar ist beschloßen diß Heiligthum mit namen sant Mauritien, der zehn tusend merteler, sant Christofels, sant Jörgen, sant Appolonien vnd der elf tusend Jungfrawen. — Item der andere Altar in derselben Capellen ist gewihet in Ern sant Katharinne, sant Erhartes, sant Eucharien und sant Nazarien und in demselben altar ist dieß geschrieben Heiligtham mit namen sant Mauritius, sant Pankratien, sant Ciriaci, sant Hildegund der heil. Jungfrawen vnd von dem Stein, der da was an der stat da die Juden unsern Herrn Jesum Christum suchten, da sie yne fahen wollten und da unser Herr Jesus Christus wider sie sprach, ist es sache, daß ihr mich suchend, so lasset dise abegene.“ — Von Papst Innocens VI. erwirkte Engelhard 1353 vierzigtä-

---

[45]) Carmelit. Cop.-Buch p. 20. Diese Urkunde findet sich abgedruckt bei Würdtwein, Subs. dipl. Tom. VI. p. 212. Nr. 54.

[46]) Widder II. 76. Cop.-Buch S. 88. Würdtwein, S. dipl. VI. 224. Die meisten der genannten Nutzungen wurden später dem 1406 gestifteten Carmeliterkloster verliehen, durch dessen Mönche später die Kaplanei versehen wurde.

[47]) Carmelit. Cop.-B. p. 31. Dahl, Urkunden, S. 138 ff.

[48]) Carmelit. Cop.-B. p. 37. Würdtwein, Subs. dipl. Tom. VI. 225.

gige Ablasse für die, welche die Kapelle an den Festen ihrer Patrone besuchen [49]).

In besonders nahe Beziehung trat Engelhard zu dem Pfalzgrafen Ruprecht im Jahr 1347, dem Todesjahre Kaiser Ludwig IV., indem er ihm gelobte, „im zu helfen und zu dienen mit lib und mit gute wider alle menliche, ane wider den hochgebornen fürsten minen gnedigen Herrn Herrn Rudolfe, pfalnczgrafe uf dem Rine und Herczogen in Baiern und ane wider mine geborne magen, an alle geuerde und Arglist [50]).“

Im Jahre 1349 verkauften die von Bedichingen ihre armen Leute, die sie in der Cent Sinsheim hatten zu Dahspach, Eschelbronn, Lobenfeld, Spechbach, Langenzell, Wysenbach, Gemunde, Baunaden, Buen, Wackensheim, Zutzenhausen, Schadhausen, Hornberg, Hofheim und Sinsheim an Engelhard für 50 kleiner und guter Florentiner Gulden [51]).

In demselben Jahre bestätigte auch Ruprecht die Pfandschaften seines Bruders Rudolf für 8000 Pfund und 4000 Pfund Heller, welche Engelhard dem Rudolf geliehen [52]).

Engelhard kam 1349 auch in Geschäfte mit Kaiser Karl IV. Feidenheim, ein großes Dorf auf der rechten Seite des Neckars, 3 Stunden von Heidelberg gelegen, war nämlich verpfändet, und zwar hatte K. Carl IV. dem Pfalzgrafen Ruprecht einen Tournosen auf den von den Kaisern angelegten Wasserzell daselbst verschrieben und das übrige an Engelhard von Hirschhorn verpfändet. Vier Jahre darauf schlug Pfalz-

---

[49]) Die Urkunde findet sich Reg. Boica VIII. p. 284. Dat. Avinione XII. die mensis dec. pontificatus funcentii, papae sexti anno primo.

[50]) Diese Urkunde aus dem Pfälzer Copialbuch findet sich daselbst Nr. 2 fol. 49. Abgedruckt in Mone's Zeitschr. Tom. VI. S. 312. Gegeben zu Heidelberg „montag nach unser frowen tag, alz sie geborn wart.“

[51]) Cop.-Buch S. 48.

[52]) Cop.-Buch S. 51.

graf Rudolf II. 2000 fl. auf solche Pfandschaft und befahl als Reichsvikarius, daß Engelhard diese Pfandschaften dem Arnold Frank zu lösen geben sollte. Doch scheint solches nicht geschehen zu sein, denn erst 1377 wurde durch Ruprecht I. von Engelhard III., des Jüngeren, Gattin, einer Margarethe von Erbach die Pfandschaft gelöst[53]).

1350 erkaufte Engelhard von dem deutschen Orden „sein Haus Ellenz" (Neckar-Elz) um 2100 fl., doch soll er daran verbauen 300 fl. und wird die Wiederlöse in 3—4 Jahren vorbehalten[54]). In Folge kaiserlicher Verpfändungen besaßen die Hirschhorner auch später dort die niedere Gerichtsbarkeit.

Neckar-Elz blieb bis 1422 in Besitz der Hirschhorner Familie.

Daß Engelhard aber auch mit Waffengewalt seine Rechte zu wahren wußte, geht daraus hervor, daß er 1352 eine Fehde mit Götz und Engelhard von Mayenfels führte, die ihm zu seinem Rechte verhalf und die von Mayenfels zwang, daß die Veste Mayenfels für Engelhard und seine Erben zu einem offenen Haus gemacht wurde und daß die Hirschhorner den Thurm mit ihren Dienern und Knechten zu besetzen hatten. Auch darf die Veste nicht versetzt oder verkauft werden und jeder der Familie Mayenfels der zwölf Jahre alt ist, soll diese Artikel beschwören[55]). Später wird jedoch dieser Besitzung nirgends mehr erwähnt, woraus ich schließe, daß von diesen Rechten niemals wirklich Gebrauch gemacht wurde.

1353 nennt sich Engelhard Herrn auf Halsloch, Bühl und Ingelnheim, alle drei im Oberamt Neustadt an der Hardt gelegen und zwar scheint er in diesen Besitz durch die

---

[53]) Widder I. 306. Widder verwechselt hier die beiden Engelharde und deren Weiber. Engelhard der ältere starb schon 1361. cf. Chlingensperg. Proc. Aureli. p. 92. Nennt Neckerau, Neuhausen u. Friedenheim (Fridenheim).

[54]) Cop.-Buch S. 62.

[55]) Cop.-Buch S. 45.

Sinsheimer Pfandschaft gekommen zu sein, denn 1330 wurden durch Ludwig IV. Haselach und Buhel mit zur Pfandschaft geschlagen[56]) und da sämmtliche Pfänder in Hirschhorner Besitz kamen, so liegt der Schluß nahe, daß auf diese Weise Engelhard in Besitz oben genannter Orte gekommen. Widder ist aber im Irrthum, wenn er meint, diese Orte seien erst durch die Acht Engelhards III. verloren worden, denn 1363 wurde, wie oben erwähnt, die ganze Schuld bezahlt und so kamen auch jene Orte wieder an die Pfalz.

In das Jahr 1353 fallen andere bedeutende Ankäufe Engelhards. Zunächst erkaufte er nämlich von Conrad IV. von Erbach und seiner Gemahlin Kunigunde von Bruck das Schloß und die Herrschaft Lindenberg bei Bergzabern in der Pfalz — jetzt der Hof Lindenbolle — mit den Orten Mutach, Geinheim, dabei die Fischwasser der Rechpach, Flamersheim, Haßheim, Königsbach und Wydental und damit den Kirchensatz zu Ruprechtsburg, Elstatt und Haseloch, nebst andern Gütern und Gefällen um 4000 kleiner Gulden[57]).

Pfalzgraf Rudolf II. verpfändete in demselben Jahre für seinen Schwiegersohn K. Carl IV. die Burg Rheinhausen und das Dorf Neckerau um 2000 fl. an Engelhard. Die Burg existirt nicht mehr, doch waren ihr die beiden Dörfer Mannheim und Dornheim frohn- und dienstpflichtig. Pfalzgraf Ruprecht I. erlangte von Margarethe von Erbach 1377 das Dorf Neckerau, welches mit Rheinhausen verpfändet war, wieder und so kam wohl auch letzteres wieder an die Pfalz[58]). Ebenfalls im Jahre 1353 kaufte Engelhard von Conrad von Weinsberg nach dem Lorbacher Salbuch das Dorf Burckheim bei Mosbach[59]) und es blieb dieser Ort in Hirschhor-

---

[56]) Chlingensperg. Proc. Aurel. p 129.

[57]) Cop.-Buch S. 37. Simon, Gesch. der Dynasten von Erbach. Urkundenband S. 58. Nr. LV.

[58]) Widder I. 116. Chlingensp. Proc. Aur. p. 92.

[59]) Widder II. 107.

ner Besitz bis 1412, in welchem Jahre Johannes von Hirschhorn an den Pfalzgrafen Ludwig III. die Hälfte von Ellenz, Habitzheim und Burckheim verkauft [60]).

Ferner kaufte er 1353 von Rau und Eberhard von Menzingen Rittern und Gerhard und Rüdiger von Mentzingen Edelknechte den Kirchensatz zu Eschelbach und Riselsheim und die Widemhove daselbst. (Cop.-Buch.) Auch wurde er durch Carl IV. in diesem Jahre mit der Herrschaft Rothenberg und dem Dorfe Tettenheim belehnt und auch Pfalzgraf Rudolf belehnte ihn mit dem Dorfe Tettenheim [61]). Letzteres in der Nähe von Germersheim am Rhein gelegen, ersteres ein bedeutendes Dorf, 1½ St. von Hirschhorn auf der Höhe nach Beerfelden gelegen. Rothenberg blieb bei der Familie bis zum Aussterben derselben 1632 [62]).

1354 belehnte Ruprecht I. Engelhard mit einem halben Tournos auf dem Zell zu Kaub [63]).

Eine bedeutendere Besitzerweiterung war der in das Jahr 1355 fallende Kauf der Herrschaft Bebenburg in Franken mit 24 Ortschaften. Doch zogen sich die Verhandlungen über den Kauf bis in das Jahr 1360. In einer Urkunde von 1360 nennt Engelhard von Bebenburg, der die Herrschaft an Engelhard von Hirschhorn um 2200 fl. verkaufte, diesen letzteren seinen Schwager [64]) und erst in diesem Jahre 1360 erklärten sich die Brüder und Verwandten mit dem Verkaufe einverstanden und Kaiser Carl IV. belehnte ihn mit dieser Be-

---

[60]) Chlingensperg p. 93 n. 126. Bei Chl. ist die Schreibung der Ortsnamen höchst ungenau. Habitzheim schreibt er einmal Dabisheim.

[61]) Cop.-Buch S. 5. 10.

[62]) Rothenberg besaßen nach 1632 die von Kronenberg und mit dem Aussterben derselben 1704 verlieh es Kaiser Leopold den Herrn von Degenfeld. 1797 kaufte es Erbach-Fürstenau um 60,000 fl.

[63]) Cop.-Buch S. 7.

[64]) Cop.-Buch S. 95.

sitzung[65]). 1388 bestätigte Kaiser Wenzel Engelhard dem Jüngeren diese Besitzung[66]). Wann und auf welche Weise Bebenburg wieder verloren ging, konnte ich nicht ermitteln. Die Familie derer von Bebenburg starb 1502 aus[67]).

Wie schon bemerkt, hatte Engelhard 1353 den Kirchensatz zu Eschelbach und Rissolsheim erkauft und im Jahre 1355 vereinigte er diese beiden sammt dem Pfarrsatz zu Mückenloch mit der Kirche zu Ersheim, so daß Mückenloch durch einen Vikar versehen werden mußte[68]). Als später das Karmeliterkloster in Hirschhorn gegründet wurde, mußte der Gottesdienst zu Mückenloch von dort aus versehen werden Die Pfarrei Ersheim, der die Rechte der Pfarrei zu Mückenloch eingeräumt wurden, bezog zu Mückenloch den großen und kleinen Zehnten und besaß daselbst ein Hofgut von 30 Morgen Aeckern und 3½ Morgen Wiesen, welches sie anno 1510 um 6 Pfund Heller verpachtet hatten. Außerdem trug nach einer Originalrechnung des Darmst. Archivs Mückenloch 8 Pfund Heller, 26

---

[65]) Cop.-Buch S. 94. 95. S. 4.

[66]) Cop.-Buch S. 3.

[67]) Es existirt jetzt wieder eine Familie gleichen Namens, welche der Sage nach von der alten abstammen soll, die neuesten Freiherrn Briefe sind von 1698 u. 1731. Einige Notizen über die Familie gibt Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken. Tab 439. Das Wappen findet sich bei Salver, Tab XVII. (eine rothe Burg mit 2 Thürmen in Silber. Kleinod: Eine rothe Jungfrau mit silbernen Flügeln.

[68]) Cop.-Buch S. 66. Würdtwein, Subs. dipl. IX. p. 161. Carmelit. Cop.-B. p. 31. Reilsheim, früher Rissolzheim, kam wie alle Hirschhorner Lehen, die sie von der Pfalz trugen, später an die Herrn von Wieser. Reilsheim liegt 3 St. von Heidelberg. Mückenloch seit alter Zeit und bis zum Erlöschen des Geschlechtes in H. Besitz liegt ½ St. vom Neckar entfernt hinter dem Dilsberg bei Neckar-Steinach. Seit 1390 trugen es die H. von den Bischöfen zu Würzburg als Mannlehen. Eschelbach, noch aus alt Lorscher Zeit, wurde schon früher erwähnt.

Malter Korn, 10 Malter Hafer, 30 Fastnachthühner, 25 Coppen, 64 Sommerhühner. Das Hofgut verkaufte 1510 Hans um 400 fl. an die Carmeliter, welche in die Rechte der Pfarrei Ersheim eingesetzt wurden. Nach einer handschriftlichen Specification redituum parochiae in Hirschorn von 1719 lieferte Reilsheim noch 2 Malter Korn und 4 Malter 3 Simmer Dinkel. Den Zehnten hatte die churfürstliche Kammer an sich gezogen. Zu Eschelbach hatte sie noch den halben Theil am großen Zehnten und das Wittumgut daselbst; dabei hatten sie noch den Hof genannt der Schlupferstatterhof.

1358 verlieh ihm Ruprecht I. die Judenhäuser und Hofstätten zu Heidelberg in einem gewissen Bezirk der Stadt [69]). In diesem Jahre kaufte er auch das halbe Dorf Sigelsbach von Conrad von Helmstadt um 350 fl. [70]).

Daß Engelhard zu jener Zeit auch schon seine kleineren Vasallen hatte, geht aus einer Urkunde des Cop.-Buchs S. 61 hervor, worin Conrad von Meckenheim bekennt, daß sein Herr Engelhard von Hirschhorn ihn gebessert hat mit 50 Pfund Heller und beweiset ihn dafür auf seine Güter mit 5 Pfund Heller.

Auch muß Engelhard in diesem Jahre dem Stifte zu Nuwenstatt besondere Vortheile haben zu Theil werden lassen, denn Johannes von Neckerau und das Capitel zu Nuwenstadt, geloben jährlich auf Fronleichnam eine feierliche Messe zu lesen für Engelhard und Elisabeth seine Hausfrau und Engelhard ihren Sohn, für das, was sie an dem Stifte gethan haben. Später versprechen sie diese Messe auf ihre Todestage zu lesen [71]).

In das Jahr 1359 fällt nach den mir bekannten Urkunden nur der Kauf von 1/6 von Ober- und Unter-

[69]) Cop.-Buch S. 9.
[70]) Cop.-Buch S. 40.
[71]) Cop.-Buch S. 69.

Guntpure von denen von Fürenvelt und dazu von dem Stift Wimpfen im Thal 1 Pfund Geldes auf der Mittelmühle und der Wiese dabei um 20 fl. [72]).

Kaiser Carl IV. verpfändete anno 1360 die ganze Stüber Cent, den mittleren Theil des Elsenzgaues, an Engelhard und erst 1416 wurde sie durch die Pfalzgrafen wieder eingelöst. Auch belehnte ihn Carl IV. mit dem Zehnten zu Heilbronn, den seither Graf Albrecht von Löwenstein vom Reiche zu Lehen gehabt [73]), und noch lange nachher sehen wir die von Hirschhorn im Besitz dieses Lehens, sowie ihnen auch später die Städtesteuer zu Wimpfen und Heilbronn verpfändet war.

Auch kommt Engelhard von Hirschhorn in diesem Jahre noch als Schiedsrichter vor in einem Streite zwischen Graf Wilhelm von Katzenellnbogen und Graf Heinrich von Spanheim, die Herrschaft Lichtenberg betreffend [74]).

Engelhard hatte eine Else von Schauwinburg zur Gemahlin, wie solches aus der bereits angeführten Urkunde Würdtwein Subs. dipl. VI. 212 erhellt.

Die Angaben Humbrachts sind ganz unbegründet und irrig, denn die Margarethe von Erbach, welche er als die erste Frau E's nennt, war die Frau seines Sohnes und für die zweite, Elisabeth von Katzenellnbogen fehlen alle urkundlichen Beweise. Wenck kennt aus jener Zeit eine Elisabeth v. K. als Gemahlin des Schenken Eberhard von Erbach, † 1377.

Zwei Urkunden Engelhards von 1360 bestimmen, wie es nach seinem Tode gehalten werden soll. Beide sind noch ungedruckt und finden sich in dem Cop.-Buch S. 143. 144. Hiernach bestimmt er seiner Elsbeth: Ellentz, Tudesheim, Burckheim, die Wiesen zu Oberkeim, Sigelspach, Ober- und

---

[72]) Cop.-Buch S. 38.

[73]) Glafey Anecdot. I. 462. Nürnberg 1360. Die St. Andreae.

[74]) Wenck, Hess. Landesgeschichte I. Urkundenband S. 174. Nr. 244.

Unter-Guntpure, Aglasterhausen, die Wiese zu dem Weiler dabei, die Wolle, die zu Hirschhorn liegt, schafe und schafhäuser und die Weide worauf sie gehen und all ihren Hausrat, Eschelbach, Richenbach und Dahspach den Zehnten zu ihrer Morgengabe, als sie des auch Briefe hett und wenn sie in Hirschhorn Haus will halten, so soll ihr Engelhard in sun deß wohl gönnen, nach inhalt der Briefe, die wir darüber haben. Seinen 3 Töchtern: Elsbeth, Sturmfeder's Frau, Margarethe, Conrad's von Bickenbach Frau, und Anna bestimmt er jeder 4000 fl., die soll Engelhard sein son bezalen und setzt dafür Schurberg und Sulme, die er von Mainz hat zum Pfand — wenn aber etwa diese Pfandschaft verloren ginge, so soll Engelhard gleichwohl seinen Schwestern die 4000 fl. einer jeden geben. —

In der zweiten Urkunde — die kein Datum hat, aber sicher aus demselben Jahre ist, wie ihr ganzer Inhalt beweist — bestimmt er, daß in Ersheim alle Tage eine Messe gelesen werden soll für sich, seine Frau und Kinder (hätte er zwei Frauen gehabt, so würde er sicherlich ihrer hier gedacht haben) Herzog Rudolf und seine Altvorderen und um aller derer Seelen willen, die um seinetwillen ihr Leben verloren haben und dazu gibt er den Kirchensatz zu Mückenloch, 40 Malter Korn und 40 Malter Hafer auf seinen Tod zu Risolzheim, die er für 300 fl. erkauft hat, ferner alle seine Kleinode, Spangen von Silber und Gold, die da stehen in seinem Gewölbe, alle seine Harnische, Roß und Pferde, die soll man verkaufen und dafür „gült" kaufen. Außerdem sollen an jeder Fronfasten 12 Priester am Montag Abend ein Vigilie singen und Dienstag früh eine Seelenmesse halten und diese Priester sind 5 von Ersheim, die Pfarrer von Rothenberg, Mückenloch, Flinsbach, Hausen, Risolzheim, Hofheim und Eschelbach und sollen diese „12 pfaffen frei sein an Leib und Gut" und soll jeder jedesmal bekommen 5 Schilling Heller und soll man von demselbigen Geld ein ewiges Licht zu Ersheim stiften. — Fernere

Bestimmungen sind: Er hat in seinem Gewölb liegen 1500 fl. und dazu soll man legen 140 fl. die er seinen Brüdern geliehen; davon soll man geben 300 Pfund an Stemmeler für Hausen, 300 Pfund an das Stift zu Nuwenstadt, damit sie dort seiner Seele gedenken sollen, zur Verbesserung des Glöckners 100 fl. Ferner: 100 fl. den armen Leuten zu Hermanhausen, damit sie ihm verzeihen den Schaden, den er ihnen gethan; den Mönchen zu Schönau 200 fl., damit sie seinen Todestag durch eine Messe feiern und soll dabei jeder Priester eine Maas vom besten Wein bekommen und 5 Heller „vmb Fische.“ Weiter 100 fl. an die Cluse zu Erßheim, das man gülte mit kaufe, daß ein Cluser allewege darinne sei. Dies Alles gehört außer den 900 fl., die Else bekommt, um seine Schulden zu bezahlen, die zusammen keine 200 Pfund betragen; mit dem anderen soll sie Ersheim bauen, wo er liegen will, wie sie es vor Gott verantworten kann. —

Engelhard starb 1361, wie aus der Inschrift seines Grabsteines erhellt: Anno domini MCCCLXI in crastino sancti viti obiit Engelhardus miles de hirzhorn. — Der Stein befindet sich in dem Schiff der Kapelle zu Ersheim. Engelhard ist darauf in der Rüstung seiner Zeit mit unbedecktem Haupte und auch ohne den Helm zur Seite dargestellt. In halber Leibeshöhe befindet sich rechts das Hirschhorner Wappen, links das Liebesberger, ein (rother aufsteigender) Löwe (in Gold). Den Wappen entsprechend, ruht oben rechts das Hirschhorner Kleinod: Helm mit Hirschgeweih, während links auf einem (roth und gold gestreiften) Schlapphut eine (silberne) Kugel oder Federballen ruht, das Liebesberger Kleinod.

Es ist dieses wohl erhaltene Denkmal um so interessanter als sich das Kleinod nur noch einmal auf dem Siegel eines Liebesbergers vorfinden soll. Die Tinkturen gebe ich nach Schannat, Client. Fuld. Der Grabstein selbst mit gothischer Architektur verziert und aus grauem s. g. Heilbronner Sand-

stein gearbeitet, ist sehr wohl erhalten und war ehemals bemalt, wovon noch ganz geringe Spuren zu erkennen sind.

Engelhards Wittwe kaufte 1368 von Hans, Wilhelm, Berengar und Wyprecht, Gebrüder von Zwingenberg, auch genannt von Berlichingen die „armen lute" die sie haben jenseits des Neckars zu Neunkirchen, Schwarzach, Schwanden, Mortelstal und 5 gut zu Neunkirchen um 50 fl. auf Wiederkauf, ferner ihre Wasser und Fischereigerechtigkeit zu Neckar-Gerach, 3 Theile um 35 fl., 50 fl. und 24 fl. ebenfalls auf Wiederkauf[75]). Von dieser Elsbeth werden wir in der Geschichte ihres Sohnes noch einmal Erwähnung thun. Wann sie aber gestorben, ist nicht zu ermitteln.

Engelhard III, der bis zum Tode seines Vaters der Jüngere genannt wird, erscheint zuerst in einer Urkunde anno 1347, in welchem Jahre er seine Gemahlin Margarethe von Erbach heimführte, eine Tochter Conrad III. und einer Ida von Steinach[76]). Nach der Urkunde vom 5. Juni 1347 gibt Schenk „Cunrad von Ertpach kund, das ich Engelharten, Engelharts Sun von Hirßhorn bewisen sol zu myner tochter zu irm zu gelte 6 phunt herrn gülte auf seinen Hof zu Wyblingen und seinen Weinzehenden zu Heidelberg, darnach zu Mückenloch auf sein theil und was daran fehlt, soll er beweisen zu Vinkenbach und Valkengesesse und sonst auf seinen nächsten Gütern ane Buruelden. (Zeugen: Conrad von Bickenbach und Eberhard von Rosenberg[77]).

Humbracht hat durch seine unzuverlässigen Nachrichten sehr viele Irrthümer in der Geschichte dieses Engelhard III. gebracht und weitere verursacht, namentlich dadurch, daß er ihm zwei Weiber zutheilt, von denen die eine urkundlich nicht nachzuweisen und die andere seine eigene Mutter. Dahl ge-

---

[75]) Hirschh. Cop.-Buch S. 86.

[76]) Simon, Dynasten von Erbach. Erste Stammtafel.

[77]) Cop.-Buch S. 55. Baur, Hessische Urkunden I. S. 403 ff. Nr. 594.

bührt das Verdienst durch seine sorgfältigen Forschungen in den Originalakten diesen Fehler aufgeklärt zu haben.

Von Engelhard III. ist uns Folgendes bekannt:

Im Jahre 1361 bestätigte ihm Carl IV. alle Lehen, Rechte und Pfandschaften, die sein Vater von Reichswegen inne gehabt[78]).

1363 kaufte Engelhard III. von Albrecht von Hönhardt den Widumhof und den Kirchensatz zu Schadhausen um 435 fl. [79]).

Das Jahr 1364 brachte Engelhard in eine Verwickelung mit seinem Schwager Burckard Sturmfeder von Oppenweiler, welcher seine Schwester Else zur Ehe hatte. Der Streit scheint mit ziemlicher Erbitterung geführt worden zu sein; allein Engelhard unterlag. Es will mir scheinen, als ob die für seine Schwester ausgesetzten 4000 fl. die Veranlassung gegeben, indem Engelhard seinem Schwager 1000 fl. zahlen und für Schuld 6 Bürgen stellen soll, und außerdem noch 1100 fl. ihm beweisen soll auf der Schuld zu Neckerau[80]).

In demselben Jahre bekennt auch Pfalzgraf Ruprecht Engelhard mit einigen Schulden verhaftet zu sein, wofür ihm die Mühle und der Zoll zu Feidenheim versetzt sei[81]).

1365 beweiset er nun Buckard Sturmfeder 2200 fl. auf Feidenheim, die an des von Hirschhorn Schulden abgehen sollen. Hiermit scheint dieser Streit abgemacht gewesen zu sein.

Im Jahre 1364 erscheint Engelhard noch in einer Urkunde[82]), worin Probst Conrad von Lorsch ihn und seinen Bruder Johann wegen ihrer Lehen an das Erzstift Mainz weist, weil die Abtei Lorsch an dieses gefallen und der entspre-

[78]) Cop.-Buch S. 6.

[79]) Cop.-Buch S. 69.

[80]) Cop.-Buch S. 53.

[81]) Cop.-Buch S. 2. Dahl, Urk. 137.

[82]) Cop.-Buch S. 1. Reg. Boica S. 106.

chenden vom 6. Oct. 1364[83]), worin Erzbischof Gerlach von Mainz Johann von Hirschhorn und Engelhard, Engelhards seligen Sohn und ihren Erben „das sloß genannt hirßhorn of dem Neckar und was guts von alder von eyner Aptie zu lorsche rirt oder gerirt hat zu lehen . . . gelihen han.“ In der Folge wurde Engelhard auf Anstiften seiner Mutter, so unwahrscheinlich dies auch lautet in die Acht erklärt. Ich vermuthe, daß eben diese Sturmfederische Fehde dazu Veranlassung gegeben habe, doch könnten auch andere Gründe, wie aus dem Folgenden sich ergeben, schuld gewesen sein[84]).

Erzbischof Gerlach von Mainz befand sich in den ersten Tagen des October zu Eberbach, zwei Stunden von Hirschhorn neckaraufwärts gelegen. Engelhard muß sich als Wegelagerer und Landfriedensbrecher mancherlei unritterliche Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, am 6. Ortober 1364 scheint jedoch die Sache ausgeglichen und Engelhard alsdann belehnt worden zu sein, denn er verspricht und verpflichtet sich, durch Vermittelung des Deutschordensmeisters Philipp von Bickenbach, dem Erzbischof den Finger des heiligen Georg wiederzugeben, dessen zwei zu Meckenmüle gefangenen Leute und einen Bürger von Heppenheim in Freiheit zu setzen, wegen des Raubes bei Meckenmüle Ersatz zu leisten, mit dem Abt von Schönenthal sich zu versöhnen und von dem Gelde, welches sein Vater zu Schönberg, Solmen und Steinach verbaut haben sollte dem Erzbischof von Mainz 600 fl. zu geben[85]).

Sei es nun, daß Engelhard diesem Versprechen nicht nachgekommen oder neue Uebelthaten sich hat zu Schulden kommen lassen — er kam in die Reichsacht aus der er erst 1383 durch Kaiser Wenzel, resp. dessen Hofrichter Primissel Herzog in Teschin, entlassen wurde. Seit 1364 kommt Engelhard nur

[83]) Widder I. S. 306.
[84]) Baur, Hess. Urk. I. S. 480. Nr. 697.
[85]) Reg. Boica p. 107.

in folgenden noch nicht erwähnten Urkunden vor: einer vom 6. März 1364, worin sein Schwager Conrad von Bickenbach bekennt, daß er und seine Frau Margarethe 4000 fl. von ihres Vaters Erbtheil erhalten und nichts mehr an ihn zu fordern haben [86]) und einer anderen vom 11. Nov. 1365, worin Conrad von Weinsberg verspricht, 400 fl. „an golde", die ihm Engelhard geliehen, 8 Tage nach dem nächsten Christfest zu Hirschhorn, Bensheim, Laudenburg, Weibstatt oder Horneck zurückzuzahlen [87]).

In allen andern Urkunden jener Zeit erscheint nur seine Frau Margarethe, die Schenkin von Erbach, allein durch die Acht, worin sich Engelhard befand, scheint auch sie in bedeutende Verlegenheiten gekommen zu sein, denn sie mußte alle Jagdhunde, Jäger, Diener u. s. w. entfernen und war im Jahre 1377 genöthigt, von ihren Besitzungen einige zu opfern. So verkaufte sie in diesem Jahre an Ruprecht I. Neckerau [88]), Neuhausen und Feidenheim [89]), Friedelsheim und Neckarelz [90]).

Von Engelhard III. erfahren wir, wie schon erwähnt, nur noch, daß er 1383 aus der Acht kam. Sein Todestag und Jahr sind unbekannt.

Margarethe, die Schenkin, hatte schon am 12. Nov. 1378 ihr kürzeres und am 1. Juli 1380 ein zweites ausführliches Testament gemacht, ein interessantes und für die Genealogie höchst wichtiges Aktenstück [91]).

---

[86]) Baur, Hess. Urk. I. S. 447. Nr. 653. Cop.-Buch S. 57.

[87]) Baur, Hess. Urk. I. S. 448. Nr. 656. Cop.-Buch S. 58.

[88]) Chlingensp. Proc. Aurel. p. 92.

[89]) ib. Die Mühle zu Feidenheim, welche nicht mehr vorhanden, wird schon erwähnt, ao. 767. Cod. Lauresh. I. 493.

[90]) Chlingensp. Proc. Aurel. p. 124. Widder II. S. 87 verwechselt sie mit einer Margarethe, von Erbach, die an Conrad von Weinsberg verheirathet war.

[91]) Baur, Hess. Urk. I. S. 471. Nr. 687. Cop.-Buch S. 144.

Zunächst erfahren wir daraus, daß sie einen Hof zu Hofheim von Albrecht Nagel, Edelknecht um 106 fl. ihres eigenen Geldes „darumbe ich etwie vil myner Berlin, die zu meinem leibe gehorten, verkauft han“ erkauft hatte[92]), dessen Erlös 24 Malter Korn sie nach Ersheim vermachte. Davon soll ein Malter Korn verbacken werden zu Brod und soll jeder Arme der in den fronfasten nach Ersheim kommt ein Brod und einen Straßburger Pfennig erhalten; der Priester zu Ersheim und der Kaplan auf der Burg sollen 15 Straßburger Pfennig erhalten und dafür sollen sie eine Vigilie singen.

Ferner bestimmt sie, daß sie nach ihrem Tode begraben wird zu Erßheim zu ihres „swehers seligen haubet.“ — Was nach ihrem Tode — ausgenommen die hernach benannten — sich findet von Perlen oder Kleinoden, soll verkauft und damit 1/2 Fuder Weingeldes bestellt werden und davon soll jeder arme Mensch, der in Erßheim in den fronfasten das Brod erhält, „ein echt mas weines“ erhalten, statt des Straßburger Pfennigs, ebenso der Priester und Kaplan eine Maas Wein. Von den Kleinoden soll ferner gekauft werden 15 Pfund Heller jährlicher Gülte und soll dafür alle Montag zu Ersheim eine Vigilie gesungen werden. Die 12 Priester die zu Engelhard II. Jahrzeit verschrieben sind, sollen auch ihre Jahreszeit begehen. Nächstdem stiftet sie Seelenmessen zu Weinsberg, Heilbronn, Heidelberg, Schönau, Mainz und Mur.

Nun folgen die Vermächtnisse für ihre Kinder, Verwandten und Dienerinnen und zwar sehr bescheidene: Hans erhält „den großen vergulten kopfe vnd des silberyn vessel“, Albrecht „die zwolf silberyn schalen die in einander gehören“, Cuntz „die sechs grozze becher“ Eberhart „den großen silberyn kopf und das silberyn horn“, die „dochter die vitztumbinn“ das Ruglachen mit den stricken und schilten das mir Katherlin machte vnd das Calcidonyen pater noster mit den grozzen Co-

---

[92]) Kaufbrief darüber Hirschh. Cop.-Buch S. 147. ao. 1378.

rallen, der dochter von Niperg das Ruglachen mit den stricken und schilten, das mir Thune machte vnd das stulachen, das ich zu Spir kaufte. Die von Cronberg mynen gulden wagen vnd myn dresenye vase", ihrer „suster von Katzenellenbogen ein bar tafel messer dy helfenbeynen vnd des klein ledelin mit den vil stücken. — Ihrer „suster Schenke Conrad Frauen" ihren besten grünen Schleier und den goldenen Ring mit den zwei Engelein; ihrer suster von frankenstein des kleine Korallen pater noster, ihres Bruders Töchtern zu liebenawe den viern jeder einen der besten baumwollnen Schleier, ihrer Schwester Tochter von Weinsberg zu dem Liechtenstern ihren grauen bunten Mantel.

Ferner bestimmt sie: „mynem Bulen Conrad von Bickenbach dem eltern meynen gulden ringe mit dem kleinen dyament, Item minem son dem vitztumb von Amberg mynen beschlagen napfe, Ich setze minem son von Niperg die vergulten krusen" und nun kommt ihre Dienerschaft: „Elsen myner Jungfrauen den schwartzen vullen mantel mit dem futer den besten, Item Engeldrut am Beckingen setze ich ein virteil myner eigner schofe zu Bronbach jr lebtage — nach deren Tode sollen sie fallen „an die klosen gein Erßheim" — Item der von Entzberg myner Junkfrawen den syden sleier mit den gelen enden, den ich kaufte zu Frankenfurt, Ich setze demut, meiner Jungfrauen mynen syden sleier, den vmbinder den gewifften vnd den swartzen Mantel mit dem syden futer vnd mynen bloen weiten rocke mit den gulden kneufflin vnd ein virteil meiner eigner schafe zu Bronbach, item Bruder Bertolze buch vff das papier soll verliben mynen beden döchtern vnd myn bete bucher, so soll das andere Bruder Bertolze buch verliben mynen sonen, Item das bruchsilber und die Kneuffe die jn miner lade liegen, setz ich, daß man daraus machen sol einen guten koliche vnd den gebe, wo man truwe, do er aller beste bestadit sy in den ern vnß lieben frauwen. Auch sol man kaufen von minen kleinode ein malter korn gulte ju dem fron altar gein Erßheim,

da mit man wahß kaufe, das daruff brenne, das gelobt ich sand Nazarien, die es vnß bekumerlich lag in vnßm Kriege." Folgen noch einige unwesentliche Bemerkungen. Gesiegelt hat Margarethe und ihre 4 Söhne.

Ihrem Wunsche gemäß wurde sie in der Kapelle zu Ergsheim in der Nähe ihres Schwiegervaters Engelhard II. beerdigt. Ihr Grabstein steht dem seinigen gerade gegenüber, unmittelbar neben der Kanzel. Sie ist dargestellt in einem weiten Gewande mit eng anliegenden dicht mit Knöpfen besetzten Unterärmeln in einer vielfach gefälteten Haube. Sie hat zu ihrer rechten Seite das Hirschhorner, links das Erbacher (älteste) Wappen — ein getheilter Schild — oben 2 silberne Sterne in roth, unten ein rother Stern in Silber. Die Inschrift lautet: Anno domini MCCCLXXXIII feria quinta penthec. o. dna margareta schengkin de (Erbach uxor) engelhardi de hirzhorn militis maioris. Der Stein steht jetzt aufrecht an der Mauer die eingeklammerten Worte sind vermauert, aber jedenfalls die richtige Conjectur.

Von andern Kindern Engelhard II. werden uns folgende genannt:

Hans IV. Er kommt zum erstenmale vor in einer Urkunde von 1362, worin Peter von Mure, Probst zu Wimpfen und Tumher zu Spire und Johannes von Hirschhorn versprechen, daß sie das Dorf „Rychartshusen" das mit den andern Dörfern auf der Ebene „gen Wimpfen off den Sal" gehört und ihnen von Herrn Burkhard Sturmfeder für 300 fl. versetzt ist, Herrn Gerlach, Erzbischof zu Mainz zu lösen geben wollen[93]). Ferner im Jahre 1364 in einer Urkunde, worin er verspricht mit seinem Bruder Engelhard aus ihren Festen Elsenz, Hirschhorn, Lindenberg und der Hälfte von Zwingenberg der Pfalz keinen Schaden zuzufügen.[94]). Sie

[93]) Reg. Boica IX. p. 65.
[94]) Widder II. p. 171. 172.

müssen solches früher gethan haben, denn 1364 war Zwingenberg „das Ruphus" von Reichs wegen verbrochen und Ruprecht und Erzbischof Gerlach von Mainz kamen mit des Kaisers Verwilligung überein, die Burg Zwingenberg wieder zu bauen [95]). Hierzu hatten sie von Conrad Rude (Rüdt) und seiner Ehefrau deren Theil an der Veste um 390 fl. erkauft [96]).

Wie es übrigens mit der Wiedererbauung der Burg Zwingenberg, welche 1364 wenigstens beschlossen wurde, gehalten worden ist, wird nicht recht klar. 1366 verkaufte Werner Knebel seinen Theil an den Pfalzgrafen Ruprecht um 200 fl. [97]). Wurde sie wirklich erbaut, so wurde sie später noch einmal zerstört, denn 1403 hat König Ruprecht als Pfalzgraf Hansen und Eberhard von Hirschhorn, den Söhnen Engelhard III. Zwingenberg den verbrochenn Burgstadel verliehen, um eine Burg darauf zu bauen [98]).

Hans kommt auch in den bereits erwähnten Urkunden von 1364 mit seinem Bruder Engelhard vor, worin Probst Conrad und Erzbischof Gerlach ihnen die Lehen ertheilen.

1368 bestätigte Dielmann von Walheim, Domherr zu Worms als Vikarius des Bischofs Eckard die Lehen, die Johann von Hirschhorn von seinem Vater Engelhard in Aglasterhausen zugefallen sind [99]).

1374 bekennen die Karthäuser auf dem Michelsberg bei Mainz, daß Johann von Hirschhorn Ritter von ihnen gefordert hätte, in der Kapelle, die Johann Kämmerer, der ihn wie einen Sohn gehalten, gebaut hat und darin er begraben liegt, auch begraben zu werden, und versprechen täglich eine Messe

---

95) Reg. Boica IX. p. 107.
96) Reg. Boica IX. p. 107.
97) Chling. Proc. Aur. p. 92.
98) Widder II, 172.
99) Hirschh. Cop.-Buch S. 136.

zu lesen [100]). Hiermit stimmt, was Joannis erwähnt: daß ein Hans von Hirschhorn eximium veteris familiae equitem, sive ut istis temporibus loquebantur militem, dem Karthäuserkloster extra moenia Moguntina C. florenos aureos zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes geschenkt hat [101]).

Hans muß in diesen Jahren sein Ende näher gefühlt haben, als es wirklich war, denn 1375 schenkte er dem Kloster Schönau 200 fl., damit dafür wöchentlich 3 Messen gesungen werden sollten [102]).

1376 kauft Hans der ältere, von seinem Schwager Burkhard Sturmfeder und Else von Hirschhorn, seiner Hausfrau den Hof zu Hofheim um 200 fl. [103]).

Ebendaselbst kaufte er 1377 von Heinrich Graslog von Dieburg einen andern Hof und zugleich den Zehnten zu Dahfpach um 400 fl. [104]). In demselben Jahre vermacht er aber auch „das geld das zu hoffheim fället" halb nach Ersheim und halb nach Hofheim" zur Unterhaltung von ewigen Lichtern [105]).

Zum letztenmale kommt Hans vor 1381, indem ihn Conrad der Jüngste von Erbach' bittet, sein Siegel an einen Brief zu hängen, zugleich mit Conrad von Bickenbach, die er beide „myne lieben Oheym" nennt [106]).

Eine Tochter Engelhard II. Margarethe war mit diesem oben genannten Conrad von Steinach vermählt. Sie führt urkundlich den Namen Margarethe und bekennt am 6. März 1365 mit ihrem Manne, daß sie an Engelhard ihren Bruder und Schwager, wegen der 4000 fl., die ihr von ihrem

---

100) ib. p. 142.
101) Joannis Tom. II. 835.
102) Hirschh. Cop.-Buch S. 135.
103) ib. p. 71.
104) ib. p. 64.
105) Hirschh. Cop.-Buch.
106) Baur, Hess. Urk. I. S. 475. Nr. 690.

Vater angefallen, keine Ansprüche mehr habe[107]). Diese Margarethe kommt als Gemahlin Heinrichs Grafen von Zweibrücken 1378 in einer Urkunde vor, worin sie ihrem Sohn erster Ehe, Conz Landschaden von Steinach, den zweiten Theil des Zehnten zu Meckesheim verkauft um 600 fl. Widder I. S. 405 gibt aber sicherlich unrichtige Zahlen, denn statt 1357 muß es heißen 1375. cf. Chlingensp. p. 92. 94. 116.

Eine andere Tochter Engelhard II. Elisabeth war an den bereits mehrfach genannten Burkard Sturmfeder von Oppenweiler verehelicht und wird ausdrücklich Engelhards von Hirchhorn Tochter genannt in einer Urkunde, worin sie mit ihrem Mann 1362 bekennt, daß Erzbischof Gerlach von Mainz die ihnen um 1600 Pfund Heller verpfändeten, gen Wimpfen gehörigen Orte (8 und 3 Höfe zu Flin) gelöst hat[108]).

Eine dritte Tochter Anna, welche im Testament Engelhards mit ihren beiden Schwestern genannt wird, habe ich sonst nirgends gefunden.

Engelhard III. hatte mit Margarethe von Erbach 6 Kinder: 4 Söhne und zwei Töchter, welche alle in ihrem Testament genannt werden.

1) Hans; 2) Albrecht; 3) Conrad; 4) Eberhard; 5) Margarethe; 6) Elisabeth.

Hans V ist eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Familie und Dahl bemerkt mit Recht, daß er sich in Ansehung seines Eifers für das Beste seines Hauses sowohl, als durch Gelehrsamkeit, Tapferkeit und Treue bei Kaiser und Reich auszeichnet und beliebt gemacht habe. Er kommt von 1378—1426 in einer Menge vor Urkunden vor. Er ließ die älteren Urkunden seiner Familie nebst den seinigen sammeln und in das jetzt von Großh. Archiv aufbewahrte Copialbuch eintragen.

---

107) Baur, Heff. Urk. I. S. 447. Nr. 653. Cop.-Buch S. 56.
108) Reg. Boica IX. p. 65.

Zum erstenmale finden wir ihn bei Ausgleichung einer Fehde, die er mit dem Burggrafen Friederich von Nürnberg über die Beste Bebenburg geführt hatte, die aber durch die Entscheidung Ruprecht des Jüngsten zu seinen Ungunsten beendigt wurde. Friedrich sollte hiernach Bebenburg bekommen und inne haben, bis Hans oder seine Erben ihm 5000 fl. bezahlt hätten und alsdann soll Bebenburg für Friedrich und seine Erben ein offenes Haus sein[109]).

In diesem Jahre erhält er auch durch Bischof Eckard von Worms für sich und seine Erben das Dorf Aglasterhausen zu rechtem Mannlehen[110]).

Auch verwilligte ihm König Heinrich V. von England 100 Mark jährliche Besoldung auf Lebenszeit; doch konnte ich nicht ermitteln, welcher Art die Dienste, die er geleistet, gewesen seien[111]).

1380 bestätigte ihm Wenzel die Lehensertheilung von Bebenburg, womit Carl IV. schon Engelhard II. belehnt hatte und darnach scheint er die 5000 fl. wirklich bezahlt zu haben.

In demselben Jahre verkauften auch die Edlen von Wangenbach ihren Theil am Dorfe Sigelsbach an Hans und seine Frau Else von Kronberg[112]) und Ruprecht der ältere belehnt ihn mit der Mühle und dem Hof in derselben Gemarkung[113]).

1387 wurde durch den Rath der Stadt Eberbach ein Streit zwischen Hans, Albrecht und Eberhard mit den „armen lüten" von Rothenberg ausgeglichen, der über den Viehtrieb in der Mark zwischen Eberbach, Rothenberg und Hirschhorn

109) Cop.-Buch S. 24.

110) Cop.-Buch S. 12. Schannat. Hist. Ep. Worm. p. 274.

111) Cop.-Buch S. 42.

112) Cop.-Buch S. 34.

113) ib. p. 10. 11. Sigelsbach, ein ansehnliches Dorf im Elsenzgau, 3 St. von Mosbach, blieb bis 1632 in Hirschhorner Besitz und kam dann als Pfälzer Lehen an die Herrn von Wieser.

entstanden war. Die Brüder gestatten den „armen luten" mancherlei wichtige Vergünstigungen in ihren Wäldern[114]).

1389 bestätigte Ruprecht, der ältere, Hans die Lehen, die seine Mutter Margarethe innegehabt zu Berkheim und Neuenheim. (Cop.-Buch.)

1390 erhielt Hans von Bischof Conrad II. von Mainz nach einer Abschrift der Orig.-Urkunden einen Lehrbrief über das Dorf Ramsau, das Dorf Ersheim, seinen Theil an dem Dorf Igelsbach, das Dorf Weidenau, seinen Theil an dem Dorf Krautlach, Hainbrunn, Schönmattenwag, Eschelbach, was er hat in dem Mark zu Rauenberg, Thulnheim, Wiesenloch, Mühlhausen, die Rechte und Freiheiten zu Odenheim[115]). Es kommen hier mehrere Namen von Dörfern vor, die nicht mehr existiren: Krautlach und Ramsau, zwei Districte neckarabwärts, die noch jetzt diesen Namen führen, wo man aber nie eine Spur von Häusern gefunden und Weidenau, ein ehemaliges Hofgut, welches Hans X. 1547 an die Stadt Hirschhorn um 1025½ fl. verkaufte. Das einzige Denkmal, was sich in der Gegend von dem ehemaligen Weidenauer Hofgut findet, ist ein von Grimm schon bemerktes steinernes Kreuz mit einem Wappen, das 2 offene Flüge zeigt, die sich auch auf dem, die älteste Form der Stechhelme zeigenden Turnirhelm, der das Kleinod trägt, wiederholen. Die offenen Flüge führen mehrere adlige Geschlechter, das einzige, das aber etwa mit der Hirschhorner Familie in Beziehung gebracht werden könnte, sind die Münster auf Lisberg. Lisberg und Liebesperg sind dieselben Namen. Die fränkischen Adligen Münster auf Lisberg führen in dem gevierten Schild in 1 und 4 zwei rothe offene Flüge in blau und in 2 und 3 in Silber 4 rothe vom linken Rande aus-

---

114) Cop.-Buch S. 70.

115) Original-Urkunde im Archiv. Dahl, Urkunden, S. 137. II. b.

gehende Spitzen; den Helm trägt einen rothen offenen Flug[116]).

Eigenthümlich sind die Rechte und Freiheiten zu Odenheim. „So oft nämlich Einer von Hirßhorn zu Odenheimb und nun zu Bruchsal einkehrt mit einem Reisigen Gezeug oder sonst bei einer Gelegenheit, sind Probst, Dechant und Kapitel schuldig denselben ihre Schlüssel zu Keller und Kasten zu überantworten, sie ehrlich mit Essen und Trinken, Futter, Mahl und Liegen wie es Ehrbaren von Adel zimt ohn alles Weigern und ohne all Entgeldniß nach aller Noth zu versehen und zu halten."

Fernerhin müssen jährlich auf St. Stephanstag Probst Dechant und Kapitel zwei große Kuchen, gebacken von 1/2 Malter „ongemulterter Korn" und zwei Schinken, zu 15 Pfund jeder durch einen Boten zu Pferd nach Hirschhorn senden. Zuvor müssen aber die 4 Stücke Schultheiß und Gericht zu Eschelbach vorgezeigt und auf Gelübde und Eid erkannt werden, ob sie recht seien oder nicht. Der Bote aber darf nur ein Auge haben, das Pferd, das weiß sein muß, darf ebenfalls nur ein Auge haben. Dafür muß die Herrschaft das Pferd über Nacht bis an den Gurt in Hafer stellen, den Knecht ehrlich mit Proviant halten in „wyßem Geschirr" u. s. w.[117]).

1396 entlehnte Dieter von Hofheim von Hans 50 fl. gegen 3 fl. 8 Schilling gült auf sein Gut zu Schlupferstadt und seinen Weingarten zu Tossenheim und Lüterhausen an der Bergstraße[118]).

1396 kaufte Hans 31 Malter Korngeldes von Conrad Bichler, genannt Wintzel und seiner Ehefrau auf ihren Gütern

---

116) Hofner, bairischer Adel tab. 47. Es gab 3 Linien von Lisberg in Westphalen, Hessen und Franken.

117) Grimm, Weisthümer, S. 445. Dahl, Urk. S. 145. Cop.-Buch S. 154. Odenheim liegt bei Bruchsal und wurde 1122 als Kloster gegründet und führte bis 1184 den Namen Wigoldsberg.

118) Cop.-Buch S. 83.

zu Waibstadt um 248 Pfund Heller auf Wiederkauf. — Hans bemerkt eigenhändig im Cop.-Buch, daß er seit jener Zeit im Besitz dieser Gülte gewesen und inzwischen für ewig zu eigen gekauft habe[119]).

1398 erhielt Hans durch Boppo von Helmstadt dessen Theil an der halben Mittelburg zu Steinach, das halbe Dorf Mückenloch, seinen Theil am Weinzehenden zu Heidelberg, Bergheim und Neuenheim. Zu dieser Uebertragung ertheilten in demselben Jahre Pfalzgraf Ruprecht, Bischof Erhard von Worms und Gerhard von Würzburg ihre Zustimmung. 1401 gab Erhard von Worms, nachdem Boppo gestorben war, dem Hans und Eberhard den eigentlichen Lehnbrief und die Söhne ihres Bruders erhielten in diesem Jahre 1/3 an der halben Mittelburg zu Steinach[120]). 1398 gab Czeißolf von Asitzheim einen Brief, daß er an die Schenkung seines Schwähers Boppo von Helmstadt keinerlei Ansprüche mache[121]). Auch übertrug Philipp von Ingelheim an Hans von Hirschhorn alle seine Rechte zu Ingelheim im J. 1398[122]).

In welchem Ansehen Hans bei dem Kurfürsten gestanden, geht daraus hervor, daß er seit 1391 Hofmeister war, d. h. er hatte bei den sogenannten Rachtungen oder schiedsrichterlichen Urtheilen den Vorsitz und hatte überhaupt die oberste Richterstelle inne[123]).

1392 wird er Hofmeister genannt in einem Lehenbriefe über Wingert und Wiesen — je 12 Morgen — in Hemsbacher Gemarkung, die früher Friedrich Kämmerer inne gehabt[124]). 1396 erscheint er als Hofmeister in einer Verschreibung des

---

119) Cop.-Buch S. 67.

120) Cop.-Buch S. 11. 12.

121) Cop.-Buch S. 16.

122) Cop.-Buch S. 54.

123) Widder I. p. 43.

124) Cop.-Buch S. 8. Bestätigungsbrief S. 9 von 1395. Ebenso für Hans und seine Brüder von 1398. S. 8.

Grafen Johann von Nassau[125]). Im Jahre 1404 und 1406 war er bei einer Commission, welche König Ruprecht als Pfalzgraf ernannt hatte, um einen zwischen dem pfälz. Orte Lachen im Oberamt Neustadt und dem speierischen Dorfe Hainbach entstandener Streit wegen Beholzigungs- und Weiderecht zu schlichten. Bischof Raban von Speier war Vorsitzender und als Räthe waren ihm beigegeben Hans von Hirschhorn, Rudolf von Zeiskeim und Schwarz Reinhard von Sickingen[126]).

Einen wichtigeren Auftrag, aus dem man erkennt, wie groß sein Ansehen bei Ruprecht gewesen, erhielt er 1410[127]). Es wurde ihm mit Bischof Raban von Speier Johannes Kämmerer von Worms genannt Dalberg, Hermann von Rodenstein, Franz Vollbracht von Sickingen, Ruprecht von Helmstadt und Tham Knebel der Auftrag ertheilt, sämmtliche Urkunden, welche von ihm, seinem Vater und Vorältern, oder auch von seinen Söhnen herrührten und in dem Heidelberger Archive aufbewahrt wurden, durchzusehen und darnach eine Ordnung und Theilung unter seinen Kindern, Ludwig III. dem Bärtigen, Johannes, Stephan und Otto, zu veranstalten.

Daß Hans auch sonst als ein tüchtiger Jurist anerkannt wurde, geht daraus hervor, daß er von mehreren Städten als Rath und Beistand angenommen wurde, nämlich anno 1393 von Mainz, Worms und Speier, von Straßburg und Weißenburg anno 1395, von Frankfurt und Hagenau anno 1401 und 1403. Hagenau und Weißenburg bezahlten dafür jährlich 15 fl., die anderen 33 fl. 8 Sch. Heller[128]).

1399 erhielt Hans durch Bischof Raban von Speier ein Burglehen zu Kestenburg, wofür er 20 Malter Korn und 1 Fuder Wein bezog[129]); auch befreite ihn derselbe für sein Leb-

[125]) Guden. Cod. dipl. III. p. 617.
[126]) Widder II, p. 278, 279.
[127]) Cop.-Buch S. 46. Chlingensp. p. 31.
[128]) Cop.-Buch S. 49, 50, 51.
[129]) ib. p. 16.

zeiten von allen Abgaben eines Gutes zu Sternweiler, das er vom Kloster Schönau gekauft hatte [130]).

Von der größten Bedeutung war aber die von Kaiser Wenzel den Brüdern Hans, Albrecht und Eberhard gegebene Erlaubniß, das Dörfchen am Fuß des Berges gelegen mit Mauern und Gräben umgeben zu dürfen und das gleichfalls den Namen Hirschhorn erhielt [131]). 1391.

Natürlich bemühten sich die Herrn das Städtlein möglichst auszudehnen und gewährten darum den Bewohnern und Ansiedlern mancherlei Gerechtsame. Sie erließen ihnen schon 1392 [132]) das Ungeld, das sie gemacht hatten und verwandelten Dasselbe in eine jährliche Abgabe von „eynem Engelschen" und „zwei Zinßhunre vff st. Martinstag." Dafür sollen aber die Hirten der Stadt das Vieh der Herrschaft mit austreiben, und müssen die Bürger geloben und schwören, daß sie Burg und Stadt getreulich helfen behüten und bewachen. Auch werden denselben alle Frohndienste erlassen, nur müssen sie jährlich das Heu machen und die Wiesen verzäunen, in dem Gericht zum Hirschhorn das Korn abschneiden, den Wein auf die Burg helfen ziehen und die Frucht über den Neckar führen und sollen sie gehorsam sein zu Fuhren, Laufen und zu dienen um einen ungefähren zeitlichen Lehen und die Kriege getreulich helfen handhaben und treiben.

Der 1391 angelegte Theil des Städtchens Hirschhorn heißt jetzt das Hinterstädtchen und war nach Eberbach zu durch das obere Thor geschlossen, während der untere Thurm, der zu der nunmehr katholischen Pfarrkirche gehört, den Namen Mittelthorthurm wohl erst in einer späteren Zeit erhalten hat, in welcher das „Böcklesthor" angelegt wurde, welches da stand, wo noch jetzt das städt. Wachtlokal sich befindet. Von da aus

---

130) ib. p. 16.

131) ib. p. 5. Dahl, Urk. S. 138.

132) Orig.-Urk. im Besitz des Gasthalters Langbein in Hirschhorn.

zog dann ein Wallgraben nach dem Neckar bis an den sog. „blauen Thurm"; der Graben ist jetzt ausgefüllt und bildet den Hofraum der Adlerwirthschaft.

Im Jahre 1403 gab König Ruprecht den Brüdern das Privilegium eines Wochenmarktes und derselbe „soll angehen alle freitags zur vesperzyt und weren den samstag gar vß und solle alle und iegliche die denselben wochenmarkt besuchen werden in vnserm und der h. Riches schirme und geleite sin[133])" und 1417 erlaubte König Sigismund dem Hans und Eberhard künftig 2 Jahrmärkte in Hirschhorn halten zu lassen 2 Tage vor und 2 Tage nach St. Alban und Simon und Juda[134]).

Von weiteren Käufen und Erwerbungen sind ferner zu nennen:

1395 trug Hans sein Theil an der Veste Ellentz der Pfalz zu Lehen auf[135]) und übergab 1432 ein Drittheil dieser Veste dem Herzog Otto von Mosbach mit Einwilligung des Kurfürsten Ludwig III., wogegen er den Weiler zwischen Aglasterhausen und Reichartshausen, den er 1421 von denen von Helmstadt gekauft hatte[136]), der Pfalz auf Wiederlöse zu Lehen aufgegeben[137]).

1395 kaufte er auch ein Haus zu Heidelberg, das da stößet hinten an des Herzogs Marstall um 180 fl.[138]).

1397 erkaufte Hans von Dechant und Capitel des Domstiftes zu Mainz mit seinen Brüdern die Burg und Stadt Alnfeld mit den Dörfern Mülbach, Katzenthal und Sulzbach um 2000 fl.[139]). Ueber diese Besitzung namentlich den Hof

---

[133]) Orig. im Archive mit dem Siegel Ruprechts. Cop.-Buch S. 73.

[134]) Orig.-Urk. mit dem Siegel des Bischofs von Worms und des Abtes von Schönau.

[135]) Chlingensp. p. 116.

[136]) Cop.-Buch S. 136.

[137]) Widder II. 88.

[138]) Cop.-Buch S. 82.

[139]) ib. p. 116.

Assultz bei der Stadt Alnfeld entstand 1420 ein Streit zwischen Erzbischof Conrad von Mainz und Hans. Letzterer hatte eine Gülte zu Miltenberg für die ihm jener Hof zugefallen war. Nunmehr bekam er ihn aufs Neue und 50 fl. alle Jahre auf Zoll und Kellerei zu Miltenberg[140]).

1401 gab ihm König Ruprecht, der sich bei jeder Gelegenheit besonders freundlich zeigte, den Zehenden und den Zehendhof zu Heilbronn und Rothenberg, Hainbrunn und Finkenbach als Reichslehen[141]) und erhielt mit seinem Bruder Eberhard in demselben Jahre durch Bischof Eckard von Worms einen Theil an dem halben Wormsischen Theil der Mittelburg zu Steinach mit allem, das dazu gehöret als Lehen[142]).

1407 erhielt Hans das Burglehen zu Oppenheim wieder, welches er 1391 von Pfalzgraf Ruprecht erhalten, aber 1405 um „sonderlicher sach wegen vffgeben hat" — für seinen Sohn Hans, bis dieser zu seinen Jahren kommt. Es trug dieses Burglehen ein Fuder Wein in des Kaisers Keller und 20 Malter Korn zu Nierstein[143]).

1406 erhielt er von Bischof Mathäus von Worms mit Eberhard seinem Bruder und Cunrad seinem Vetter (Sohn seines Bruders Albrecht, der damals schon todt war) das Lehen zu Aglasterhausen, das bereits seit 1378 in seinem Besitz war und die ganze Burg zu Steinach die Mittelburg halb[144]). Ein Theil der Burg Schadeck war ihm und Eberhard von Neipperg, seinem Bruder Eberhard und Cuntz Münch schon seit 1395 von Hans von Rosenberg verpfändet für 200 fl.[145]). Im Jahre 1406 hatte Hans zur Aussteuer einer Tochter Ru-

---

140) ib. p. 134. Ein späterer Bestätigungsbrief über 50 fl. anno 1425. S. 148.

141) ib. p. 6.

142) Dahl, S. 270.

143) Cop.-Buch S. 8 (1391). 7 (1405). 12 (1407).

144) ib. p. 13.

145) ib. p. 30.

prechts, die an Friedrich von Oestreich verheirathet wurde, die für jene Zeit außerordentlich bedeutende Summe von 40000 fl. gegeben und Ruprecht verspricht sie in gewissen Terminen zurückzuzahlen[146]).

1408 verkaufen Conrad von Weinsberg und Anna seine Hausfrau, geborne von Hohenlohe an Hans von Hirschhorn ihren lieben Schwager und Oheim das halbe Dorf Tuber Rethersheim[147]) und Ursula von Heilbronn Dietrich von Zwingenbergs Wittwe an Johann und Eberhard ihre Güter zu Handschuchsheim[148]).

1410 kauft Hans 30 Heller Geldes ewigen Zinses auf dem Wintzler Hof zu Waibstadt um 21 fl.[149]) und in demselben Jahre von denen von Adelsheim ihren Theil an dem Wein- und Fruchtzehenden in der Mark zu Heidelberg, zu Neuenheim und Bergheim, dazu ihren Wingert in derselben Mark, ihren Theil an der Mittelburg zu Steinach und den Zoll auf dem Neckar und ihr Theil, 1/4, an dem Dorfe Mückenloch um 350 fl.[150]).

1412 kaufen Hans und Eberhard von denen von Habern, Kebrun und Milwer auf dem Odenwald in Würzburger Bisthum um 400 fl.[151]) und in demselben Jahre bekennt Pfalzgraf Otto, daß er von Hans entliehen 3500 fl. um 175 fl. jährlicher Gült und setzt als Geiseln Bürgermeister, Rath und Bürger zu Sinsheim, Mosbach, Eberbach, Schrießheim, Wiesenloch und Hilsbach[152]).

1411 u. 1415 stand Hans in Geschäften mit Diether von Hofheim, der ihm und seinem Bruder 8 Malter Korngülte

---

146) ib. p. 47.
147) Cop.-Buch S. 79.
148) ib. p. 109.
149) ib. p. 76.
150) ib. p. 80. 81.
151) ib. p. 98. 99.
152) ib. p. 107. 108.

um 50 fl. auf Wiederkauf verkauft hatte und ihm 270 fl. noch außerdem gegen 16 fl. Zins schuldete, wofür er als Pfand sein Viertel in Schlupferstatt einsetzte. 1415 war er nur noch 40 fl. schuldig, wofür er sein Viertel an dem großen und kleinen Zehnten daselbst verpfändete [153]).

1411 und 1415 kaufte er verschiedene Gefälle in Handschuhsheimer Gemarkung [154]).

1412 gaben Hans und Eberhard „Nydenawe stat und schloß", das sie als Pfand von Mainz inne hatten zurück [155]).

1414 bekam Hans von Pfalzgraf Otto 12 Morgen Wiesen und 12 Morgen Wingert in Hemsbacher Gemarkung zu Lehen [156]) und in demselben Jahre belehnte Erzbischof Johann von Mainz Hans als den Aeltesten des Geschlechtes mit Hirschhorn, Odenheim, Zwingenberg, Schönmattenwag, Eschelbach, einem Theil an Rauenberg, dem Hof Assulze und einem Burglehen zu Starkenburg [157]).

1415 entlehnte Hartmann von Handschuchsheim 1200 fl. von Hans um 80 fl. Gülte und setzt dafür das Dorf Straßheim als Unterpfand ein [158]).

1416 verpfändete er an Pfalzgraf Ludwig III. Hofffau (? soll wohl Hoffheim sein) Eschelbach, Reichenberg, Aglasterhausen, Schönmattenweg, Rothenberg und Finkenbach um 6000 fl. [159]).

Durch das soeben Bemerkte könnte man zu der Annahme verleitet werden, als ob die, unter Engelhard II. so blühenden Verhältnisse der Familie in Rückgang gekommen wären, allein dem kann doch nicht so sein, wenn man erwägt, daß Hans

---

153) ib. p. 81. 82. 85.
154) ib. p. 41. 42.
155) ib. p. 105.
156) ib. p. 111.
157) ib. p. 2. Dahl, S. 137.
158) ib. p. 112. 113. 114.
159) Chlingensp. p. 127. 132.

dem Pfalzgrafen 40,000 fl. lieh und im Jahre 1411 dem Bischof Johann von Würzburg 15,000 fl. gegen schwere Bedingungen vorstreckte. Würzburg, Karlstadt, Ipshofen, Geroldshofen und Ochsenfurt wurden dafür Mitschuldner[160]).

1422 verkaufte Hans mit seiner Frau Iland an den Pfalzgrafen Ludwig sein Drittel an Ellentz und den Weiler bei Aglasterhausen 280 Morg. Aecker, 51 Morg. Wiesen, 12 oder 13 Malter Korngeldes und empfängt es als Mannlehen wieder[161]).

Hans war zweimal vermählt und zwar: 1) mit Else von Kronberg, Hans Rüdt von Kollenberg's Wittwe, welche bewidmet war mit 1000 fl., „die da belegt sind vff der stat Miltenberg." Im Falle sie ohne Kinder, als Wittwe, ihren Mann überlebe, so soll sie ihr Lebtage bei diesen 1000 fl. bleiben und wenn sie stirbt, so sollen sie an Hans Rüdten nächste Erben fallen. Diese 1000 fl. verkauft Hans von Sachsenheim als nächster Erbe an Hans von Hirschhorn um eine Summe Geldes. Diese Urkunde (Cop.-Buch S. 98) ist vom Tage Maria Geburt 1397 und in der darauf folgenden vom Michaelistag 1397 wird die Else als „selig" genannt, woraus zu schließen, daß sie nur ganz kurz mit Hans verheirathet war. Im Jahre 1398 heirathete Hans seine zweite Frau Iland von Dhaun, Rheingräfin vom Stein, eine Tochter des Rheingrafen Johannes II. und Juta von Leiningen. Letztere stammt mütterlicher Seits aus dem gräflichen Hause von Jülich, ein Beweis, wie hochangesehen damals die Familie derer von Hirschhorn gewesen. Die Morgengabe, in 1500 fl. bestehend, soll Frau Jutten und Johann und Friedrich ihre Söhne geben „an der Schulde die sie hant vff dem Edlen Grave Friederich von Leiningen." Bei dieser Eheberedung waren zugegen Eli-

---

160) Roth von Schreckenstein, S. 261. Fries I. 604. Datum: 28. Nov. 1411.

161) Cop.-Buch S. 146. 147.

sabeth von Sponheim, Pfalzgräfin bei Rhein, Schenk Eberhard von Erbach, Johann vom Stein, Dieter von Handschuchsheim, Siefried vom Stein, Eberhard von Hirschhorn, Enders vom Stein, Cuntze Landschad, Werner Knebel, Ulrich Satzkerne[162]).

Diese Iland kommt mehrmals in Urkunden mit ihrem Manne vor, das bedeutendste, wobei sie mitgewirkt, die Stiftung des Carmeliterklosters, wird später, nachdem von den andern dabei Betheiligten die Rede gewesen, besonders erwähnt werden.

Hans kommt noch öfter in Gemeinschaft mit seinen Brüdern vor, zum letztenmale 1426 in einer Urkunde, worin er seinem Bruderssohne Eberhard das Siegel seines Vaters Eberhard, seine Urkunden und Briefe mit einem Verzeichniß der letzteren übergibt.[163])

Hans V. starb den 18. Nov. 1426, wie sein in der von ihm gestifteten Klosterkirche, unmittelbar vor dem zerstörten Hochaltar liegender Grabstein ausweist. In derselben Gruft ruht auch ein Sohn von ihm, dessen Name aber das einzige ist, was von ihm bekannt — Philippus, domicellus. — Die vollständige Inschrift lautet:

anno dni MCCCCXXVI. xiii. kl. decembris obiit . strenus . miles . dns . johes be hirzhorn fundator huius claustri, item et anno XXXV. xvii kl. septembris obiit doicellus philipps eis filius qurm animae reqiescnt in pace. amen.

In einem Fenster der jetzigen kath. Pfarrkirche findet sich als Glasmalerei das Hirschhornische und Dhaunische Wap-

---

162) Cop.-Buch S. 76. 77. Guden. III. 639. Geben zu Flonheim 1398, vff den nächsten dienstag von Sant Johans Bapt. tag. — Näheres über den Vater und das Geschlecht dieser Iland bei: Schneider, Gesch. des Wild und Rheingräflichen Hauses rc. Kreuznach 1854.

163) ao. 1426. Cop.-Buch S. 149. Dahl, Urk. S. 141.

pen[164]), welches früher in einem Fenster der Klosterkirche sich befand, mit folgender Inschrift:

anno 1426 ob. strnv. miles dns iohannes de hirszhorn fudat hui. conventi. — 1421 ob. dna Ilant coitissa de reno fudatrix huius cvet . . .

Ein Kind dieser Ehe liegt in Ersheim begraben, wie aus einem kleinen rauh bearbeiteten Stein mit den Wappen von Hirschhorn und Dhaun erhellt. Name und Jahr fehlen.

Albrecht II., der zweitälteste Sohn Engelhard III., war 1399 Vizdum in Aschaffenburg und kaufte als solcher 2 Pfund Geldes von Henne von Wirrberg auf einer Mühle bei Heppenheim[165]). Er kommt in mehreren Urkunden mit seinen Brüdern vor. Er war vermählt mit Anna von Frankenstein, einer Tochter Conrads von Frankenstein und Anna von Lindenfels.

Albrecht starb 1410. Sein Grabstein mit dem Familienwappen hat folgende Inschrift:

anno dni MCCCC· obiit albertus de hirzhorn miles sabato ante festum beate margarete virginis cui. aia. reqescat i. pace. †.

Albrechts Wittwe kommt 1409 und 1410 in einigen Urkunden vor, wonach sie den Brüdern ihres Mannes übergibt (Burg und Stadt Nydenawe, ihr Witthum zu Mückenloch und sonst ihre Güter)[166]).

Ein Sohn dieser Ehe Namens Johannes starb 1405. Sein Grabstein in der Ersheimer Kapelle führt das Hirsch-

---

164) Das Dhaunische Wappen ist ein gevierter Schild; in 1 und 4 sind 2 silberne aufsteigende Leoparden in schwarz, 2 und 3 rothe blaugekrönte aufsteigende Löwen in Gold. Als Kleinod ein schwarzer Hut mit rothem Umschlag mit 2 silbernen Federbüschen besteckt.

165) Cop.-Buch S. 78.

166) ib. p. 25. 78. 31. 32.

horner und Frankensteiner[167]) Wappen und hat folgende Inschrift:

anno dni MCCCC quinto obiit domicell. Johanes filius dni alberti de hirzhorn militis fia sexta ante nativitat. mariae virginis.

Er war verheirathet mit Irmel Knebel von Katzenellnbogen, welche als Wittwe Reinhard von Sickingen heirathet. Sie bekennt, daß sie an Hans und Eberhard, die Brüder von Hansens, ihres Mannes, Vater keinerlei Ansprüche mehr habe[168]). anno 1410.

Ein zweiter Sohn Albrechts war Conrad, welcher 1409 als Sohn Albrechts von Johann Grafen von Katzenellnbogen halb Hofheim bei Sinsheim zu Lehen erhielt[169]), welches 1412 seinem Oheim Hans von Friedrich von Oestreich bestätigt wurde[170]). Conrad setzte 1409 seine Vettern Hans und Eberhard als seine Erben ein und starb 1410[171]).

Der dritte Sohn Engelhard III., Eberhard II., kommt mit seinen Brüdern Hans und Albrecht vor in der bereits genannten Urkunde von 1391, die Gründung der Stadt Hirschhorn betreffend. Anno 1393[172]) errichten sie unter einander einen Burgfrieden und Mutscharung und theilen hiernach sämmtliche Güter. Hauptsächlich wurde dadurch festgestellt, daß die Herrschaft Hirschhorn, Schloß, Stadt und Gericht unzertrennt und ungetheilt gemeinschaftlich besessen werden soll, indem jeder einen bestimmten Theil der Burg erhält. Von den andern Besitzungen erhielt Hans: Sigelsbach, die Mühle zu Schnepfenthal, ober und unter Guntpure, Aglasterhausen,

---

[167]) Das Frankensteinische Wappen: Eine rothe francisca in Gold. Das Kleinod 2 goldne offne Flüge mit der rothen francisca belegt.

[168]) Cop.-Buch S. 54.

[169]) Cop.-Buch S. 12.

[170]) ib. p. 18.

[171]) ib. p. 75. Dahl, Urk., S. 268.

[172]) ib. p. 130.

Eschelbach mit dem Michelfeder und Ruchenberger Gulten, Schönmattenwag (ausgenommen den großen Wald der gemeinschaftlich ist), Ellentz Burg und Dorf, Burcken das Dorf, Düdensheim, doch sollen die andern geben jährlich 2 fl. zur Burghut zu Ellentz. Albrecht erhielt: Hofheim, Mückenloch, Rothenberg, Finkenbach, Hainbrunn, Hubhof zu Mutterstadt, Walßheim. Eberhard bekam Asbach, Mosbrunn, Brombach, Darsperg, den Hof zu Wyblingen, Königsbach, Lindenberg, Gut zu Nußdorf, Wydental, Alsheim, Geinheim, Mutach, Ringenheim und den Zehnten zu Alsheim und Gemawe. — Eine andere Urkunde, worin bestimmt wird, daß von ihren Erbgütern nichts verpfändet oder verkauft keine Frau oder Jungfrau, damit ausgesteuert oder bewitthumt werden soll, findet sich Cop.-Buch S. 105[173]). Eine weitere Urkunde, die Theilung der Burg betreffend, mit der Bestimmung, daß die Kapelle, der Thurm, der Mantel, die Cisternen, Brunnen, Thorhaus, Pforten, Stege und Wege gemeinschaftlich unterhalten werden sollen, findet sich vom Jahre 1395[174]).

1396 war Eberhard, Burggraf zu Wildenburg, denn als solchen bekennt er, für sich und zwei Andere die Summe von 289 fl. vom Domkapitel in Mainz erhalten zu haben[175]).

1397 finden wir ihn mit seinem Bruder Hans bei Errichtung der Flößerordnung auf dem Neckar mit Pfalzgraf Otto[176]). In demselben Jahre fordert er auch mit Hans und Albrecht für sich und Eberhard von Neipperg und Elsen seine Hausfrau und wegen Conrads von Rosenberg und seiner Frau selig, ihrer Schwester, Kind an ihren Oheim Schenk Eberhard von Erbach 100 fl. Herrengülte, die er ihrer Mutter gelobt, aber noch nicht gegeben[177]).

[173]) Baur, Hess. Urk. I. S. 494. Nr. 717.
[174]) Cop.-Buch S. 133.
[175]) Regesta Boica XI. 61.
[176]) Cop.-Buch S. 97.
[177]) ib. p. 49.

1401 erhielt E. 1/3 von dem halben Theil der Mittelburg zu Steinach. In demselben Jahre finden wir ihn als Bevollmächtigten Ruprechts, in dessen Auftrag er die Huldigung der Städte Reutlingen und Weil aufnahm[178]).

1404 bestätigte K. Ruprecht die Privilegien und Freiheiheiten für Hans urd Eberhard, ausgenommen die von König Wenzel ausgegangenen[179]) und 1409 belehnte er beide mit Rodenberg, Dorf und Gericht mit allem Zugehör, darin gehört das halbe Dorf Finkenbach (Unter-F.) und das Dorf „Hunbrun", ausgenommen der Theil, der zu Hirschhorn gehört[180]). 1405 sagte E. dem Pfalzgrafen Ruprecht sein Burglehen zu Oppenheim auf und am 24. Jan. 1406 spricht ihn derselbe seine Lehenspflicht los[181]). 1405 war er Hauptmann für den von Ruprecht verkündigten Landfrieden in der Wetterau. Ruprecht hatte nämlich mit Hülfe der Bürger von Speier einen Zug in die Wetterau unternommen und daselbst mehrere Raubschlösser zerstört und am 16. Juni wurde der Landfrieden verkündigt. Dagegen wurde auf Anstiften des Kurfürsten Johann von Mainz der Marbacher Bund geschlossen, bei dem sich noch Markgraf Bernhard von Baden, Graf Eberhard von Würtemberg, Straßburg und 17 schwäbische Städte betheiligten. Dieser Bund wurde geschlossen den 14. Sept. 1405 und sollte dauern bis Lichtmeß 1411. Zu Fehden kam es indessen nicht[182]).

In eigenthümliche Lage kam Eberhard durch die ihm verpfändete Reichssteuer der Stadt Heilbronn. Schon Carl IV. hatte 1359 unter andern Städten auch Heilbronn versprochen, sie nicht mehr zu verpfänden, noch die Reichssteuer, die für die Stadt 600 fl. betrug, zu versetzen. Als Ruprecht deutscher

178) Chmel, Reg. Rup. p. 39. Nr. 726.
179) ib. p. 101. Nr. 1753.
180) ib. p. 175. Nr. 2812.
181) ib. p. 130. Nr. 2124.
182) ib. Nr. 1980. 1999. Roth von Schreckenstein, S. 535.

Kaiser wurde, versprach er dasselbe. Um jedoch 1404 mehrere an Wilhelm und Heinrich von Hohen-Rechberg verpfändete Einkünfte zu lösen, bedurfte er 500 Mark Silber, die er von Eberhard von Hirschhorn entlehnte, nachdem er kurz vorher seinen Bruder Hans mit dem Zehnten der drei Früchte, dem kleinen Zehnten und dem Zehnthofe zu Heilbronn belehnt hatte. Für die genannte Summe verpfändete er an Eberhard die Städtesteuer von Heilbronn und Wimpfen und brach so sein kaum erst gegebenes Wort. Auch erhöhte er die Pfandsumme, um welche die Stadt Heilbronn das Schultheißenamt vom Reich hatte um 1500 fl.[183]). In demselben Jahre aber verpfändete Eberhard seinen halben Theil an dem Zehnten zu Heilbronn, der ein Reichslehen war, an Ulrich von Heimberg und Hans von Steten, Bürger zu Heilbronn, auf Wiederlöse[184]).

1409 verschrieb sich K. Ruprecht noch besonders gegen Eberhard von Hirschhorn, wonach er ihm zu den 500 Mark Silber, wegen eines Anlehens das Kaiser Carl IV. bei ihm gemacht, von 4000 kleiner Flor. Gulden noch 3000 fl. schlägt[185]).

Als auf Ruprecht Sigismund folgte, stellte er, noch ehe er zum König gewählt worden war, als Markgraf von Brandenburg und Kurerzkanzler denen von Hirschhorn einen Willbrief über die von Ruprecht geschehene Verpfändung der Städtesteuern von Heilbronn und Wimpfen aus[186]) und 1414 bestätigte er diese Verpfändung[187]), nachdem er kurz vorher der Stadt Heilbronn Rechte und Freiheiten, namentlich das Recht nicht

---

[183]) Dat. St. Peter und Paul 1404. Jäger, Geschichte der Stadt Heilbronn. I. S. 177.

[184]) Chmel, Reg. Rup. p. 107. Nr. 1797.

[185]) Montag nach Aegidi. 1409. Chmel, Reg. Rup. p. 175. Nr. 2795.

[186]) Laurentiusabend 1410. Jäger, Gesch. von Heilbronn.

[187]) Cop.-Buch S. 151.

versetzt und verkümmert zu werden, bestätigt hatte[188]. Eberhard behielt trotz der Einsprache derer von Weinsberg die beiden Steuern und nach Ausweis der städt. Rechnungsbücher wurde auch die Königssteuer an ihn abgegeben. Wie lange diese Verhältnisse gedauert, konnte ich jedoch nicht ermitteln.

1407 verlieh ihm Ruprecht den Zehnten zu Ranstein mit Zugehör, der durch den Tod Conrads von Rudensheim dem Reich heimgefallen war[189]) und ebenso verschaffte ihm Ruprecht durch den Bischof von Speier, dem er die Steuer zu Frankfurt verliehen, von demselben 313 fl. von der „pfaffheid"[190]).

1408 war Eberhard mit einem Kämmerer von Dalberg, Reinhard von Remchingen, und Johann von Venningen, Bevollmächtigter König Ruprechts zu Constanz, um dort die fränkische Reichsritterschaft gegen die Appenzeller zu vertreten[191]).

1409 nennt er sich Herr zu Weinsberg und Hofrichter des Königs Ruprecht[192]). In demselben Jahre erkauft er mit seinem Buder Hans den Schlupfstatterhof zwischen Hofheim und Eschelbach nebst 1/4 an der Burg und allem, was dazu gehört um 500 fl. und 1410 noch 1/4 um 560 fl.[193]).

Eberhard war verheirathet mit Demut, Kämmerer von Worms (Dalberg) und wenn ihm Humbracht und nach ihm Dahl zwei Weiber geben, so fehlt für die eine aller Anhalt. Eberhard starb 1421. Sein Grabstein hat die Inschrift: anno dni MCCCCXXI feria secunda post viti O. eberhardus de hirsshorn c. a: re. i. p. unmittelbar daneben liegt der Stein seiner Wittwe mit dem Hirschhorner und

---

188) An St. Agnes, 1413. Jäger, Gesch. von Heilbronn.
189) Chmel, Reg. Rup. p. 146. Nr. 2362.
190) ib. p. 150. Nr. 2444.
191) Roth von Schreckenstein, S. 551.
192) Cop.-Buch S. 25.
193) ib. p. 28.

Dalberger Wappen[194]) und folgender Inschrift: anno dni MCCCCXXV fia sexta post. kathed. petri O demut kemmern Relicta dni Ebhardi militis de hirssho. Sie kaufte als Wittwe in Hofheimer Gemarkung 4 Morgen Aecker und 1 Morgen Wiesen um 52 fl.[195]).

Ein Sohn dieses Eberhard II., ebenfalls Eberhard III. genannt, erscheint in einer Urkunde von 1421, wornach er von Junker Johann Wildgrafen zu Dune und Kirberg und Rheingrafen zum Stein, Reingenheim an der Rechpach und Ruppersburg, die Burg bei Dydensheim gelegen und was sein Vater selig dazu erkauft hat, als Mannlehen empfing[196]).

1422 erhält Eberhard von Raban von Speier mit seinem Onkel Hans die Lehen, die sein Vater vom Bischof zu Speier zu inne gehabt: Lindenberg, Walßheim, Hubhof bei Mutterstadt, den Zehnten zu Nieder-Schwarzach, der zu der Kapelle von Hirschhorn gehört, Brombach, Königsbach, Gynheim, Mutach, Wydental, Ringenheim, Nußdorf und Theil an Darsberg bei Steinach[197]). Zum letztenmal kommt er vor 1426 in der Urkunde, von welcher bereits die Rede gewesen, nach welcher ihn Hans seiner Vormundschaft entläßt[198]).

Diesem Eberhard gibt Humbracht eine Kunigunde von Rosenberg zur Frau.

Ein vierter Sohn Engelhard II. war Conrad, Domherr zu Mainz und Cantor zu Speier. Er wird schon 1382 und 1393 bei Gelegenheit von Mainzer Bischofswahlen in den Verzeichnissen der Domherrn genannt. Am 5. Januar 1393

---

194) Das Wappen der Herrn von Dalberg: Vom Schildshaupt ausgehend, 3 goldene Zacken in Blau. Das Blau belegt mit 6 silbernen Lilien: 3, 2, 1 gestellt. Das Kleinod ein geschlossener Flug Gold und Blau getheilt. Im Blau die 6 Lilien des Schildes.

195) Hirschh. Rathsprotokolle, Bd. V. S. 142.

196) Cop.-Buch S. 139.

197) Cop.-Buch S. 140.

198) Dahl, S. 141.

bescheinigt er, daß er all seine fahrende Habe an seine Brüder verkauft hat um 1200 fl.[199]). Dem Kloster, das er mit seinen Brüdern stiftete, vermachte er in seinem Testamente: einen großen silbernen Kopf und 8 silberne Becher, ein Predigtbuch in 2 Bänden, die Predigten Jakobs de Voragine enthaltend, ein kleines Meßbuch, einen Kanon, darin geschrieben das Leiden Christi mit Noten, ein Bild der hl. Anna und ein mit dem Leben der Jungfrau Maria bemaltes Tuch[200]). Auch stiftete er auf dem Ersheimer Friedhof den sog. Elendstein[201]) und ein ewiges Licht in demselben. Der Elendstein ist eine schön gearbeitete gothische Säule mit einem hohlen durch kleine Glasfenster geschlossenen Raum zum Brennen des Lichtes. Woher der Name kann ich nicht angeben — es werden auch Elendsäcker und Elendsgüter genannt. Conrad starb 1413.

Von diesen 4 Brüdern werden 2 Schwestern genannt: Margarethe, die Frau Conrads von Rosenberg, der Vitzdum in Amberg war 1380 und Elisabeth, die Frau Eberhards von Neipperg. (Vergl. das Testament der Margarethe von Erbach.)

Von großer Bedeutung war für Hirschhorn die 1406 erfolgte Gründung des Klosters, welches den Carmelitern überlassen wurde. Betheiligt waren dabei Hans und seine Frau Iland, Eberhard, Conrad, Domherr, und Conrad, Edelknecht Albrechts Sohn. Zuerst war die noch stehende, aber leider durch entsetzlichen Vandalismus in Trümmern liegende Kirche erbaut worden und Papst Innocenz VII. erlaubte den Carmelitern sich dabei anzusiedeln; Hans und seine Brüder erklärten sich bereit, 10—12 Mönche bei sich aufzunehmen.[202]). Die

---

199) Baur, Hessische Urkunden, I. S. 492. Nr. 714.

200) Dahl, S. 139.

201) Hirschhorner Rathsprotokolle.

202) Carmeliter Cop.-Buch (ebenfalls im Großh. Staatsarchive) S. 2. Orig.-Urk. mit dem bleiernen Siegel des Papstes. Gegeben auf Pfingsten 1406.

Klosterkirche wurde den nächsten Sonntag nach Bartholomäus 1406 eingeweiht und hatte 7 Altäre, von denen der Hochaltar der hl. Dreieinigkeit und der Jungfrau Maria, die andern St. Michael, St. Georg, St. Johannes, dem hl. Kreuz, der Aposteln, St. Margarethen und Antonien geweiht waren. Auch verlieh Papst Innocentius der Kirche auf dem Schloß in demselben Jahre einen besonderen Ablaß auf Mariae assumpt. auf 3 Jahre[203]). Auch wurde in diesem Jahre noch die Kaplanei auf der Burg mit dem Kloster vereinigt unter der Bedingung, daß täglich einer der Brüder, welcher von dem Aeltesten von Hirschhorn bestimmt wird, auf dem Schloß eine Messe lesen muß.[204]). Durch Schenkung der Grafen von Leiningen kam der Kirchensatz zu Haßloch und durch eine Schenkung Wolf Gölers von Ravensburg 1/6 des Zehnten zu Eppingen und das Patronatsrecht daselbst an das Kloster, doch mußte Hans von Hirschhorn 750 fl. dafür an ihn bezahlen[205]). Besonders gehoben wurden die Einkünfte des Klosters dadurch, daß die Pfarrei Erßheim später mit dem Kloster vereinigt und der Gottesdienst daselbst durch die Karmeliter versehen wurde.

1415 schenkten Hans und Iland dem Kloster 1200 fl.[206]) und 1421 nochmals 200 fl.[207]), wofür das Kloster verspricht, beider Jahrzeit zu begehen. 1418 schenken sie dem Kloster das neue Haus, das sie gebaut haben zwischen dem Kloster und der Burg[208]).

Von einem Kaplan Ulrich Schetzler von Ruden, der 1408 eine Pfründe zu Erßheim erhielt, bekam das Kloster 2¼ M.

---

203) Carmeliter Cop.-Buch S. 2.

204) ib. p. 5.

205) ib. p. 16. 17. 18. Eppingen trug 84 M. Korn, 49 M. Dinkel und 66 M. Hafer.

206) ib. p. 45.

207) ib. p. 48.

208) Orig.-Urk. mit dem Siegel, des Vaters Hans, Iland, des Sohnes Hans, des Klosters und der Stadt.

Weinberg in Königsbacher Gemarkung, die er von den ersparten Gefällen der Kaplanei erkauft hat [209]).

Aus der späteren Geschichte des Klosters ist mir nur sehr wenig bekannt geworden. Zur Zeit, als die Herrn von Hirschhorn der evangelischen Lehre zugethan waren, war das Kloster vielleicht ganz aufgehoben, doch scheinen einzelne Mönche stets noch dagewesen zu sein, sich wenigstens zeitweise dort aufgehalten zu haben. — Als 1802 Hirschhorn hessisch wurde, erfolgte die gänzliche Aufhebung des Klosters, dessen Hauptbau nur noch steht, der jetzt als Pfarrwohnung und Schullokal benutzt wird.

Die Zerstörung der Klosterkirche, die als eine Barbarei sonder Gleichen dem Freunde kirchlicher Denkmäler erscheint, verdiente einmal besonders bearbeitet zu werden. Am Großh. Kreisamte Lindenfels befindet sich, so viel mir bekannt, ein ganzer Stoß Acten darüber.

Nur durch Hans den berühmtesten der Familie wurde der Stamm weiter fortgepflanzt. Es kommen zwei Söhne von ihm vor:

Hans VI. empfing 1407 das Burglehen zu Oppenheim wieder, welches sein Vater 1405 aufgegeben hatte [210]). 1415 bestätigte er die von seinem Vater gemachte Stiftung des Carmeliterklosters [211]) und nennt dabei Conz Landschaden seinen Schwiegervater, wonach die Angabe Humbrachts, der eine Barbara von Bickenbach als seine Gemahlin nennt, unrichtig ist. 1443 wird er als Oberamtmann des Oberamts Neustadt genannt. Er soll 1445 gestorben sein. Ein Sohn von ihm Hans VII. kommt vor 1491 bei dem Verkauf von Zwingenberg.

---

[209]) Carm. Cop.-Buch S. 23.

[210]) Dahl, Urk., S. 139.

[211]) Carm. Cop.-Buch S. 27.

Sein Bruder Philipp † 1435 war Vizdum zu Aschaffenburg und soll mit einer Irmgard, Freiin von Winnenberg und Beilstein vermählt gewesen sein.

Er kommt in zwei Urkunden vor: einmal mit seinem Bruder Hans und seinem Vetter Eberhard, indem sie bekennen, dem Kloster 1400 fl. schuldig zu sein[212]) und 1428 bekennt er mit seinem Bruder Hans, der aber beides mal vor ihm genannt wird, den Weiler (bei Aglasterhausen) an Diether Kämmerer versetzt zu haben um 1000 fl. und wollen ihn in drei Jahren wieder lösen[213]).

Philipp hatte 4 Kinder: Kaspar, Otto, Melchior und Iland.

Kaspar, als der Aelteste, erhielt am 1. Februar 1446 von Kaiser Friedrich IV. und als Lehenträger für seine Brüder Rothenberg, Finkenbach, Hainbrunn und Mosbrunn belehnt[214]). Doch muß er 1467 todt gewesen sein, denn in diesem Jahre wurde sein Bruder Melchior für seinen Bruder Otto und die Söhne seines Bruders, von denen ich aber nur die beiden Namen — Damer und Karins anführen kann, mit jenen Besitzungen belehnt[215]).

Kaspar war nach Humbracht mit Adelheid, Schelmin von Bergen verheirathet und empfing 1460 ein Burglehen auf Starkenburg, welches früher der Bruder seines Vaters Hans VI. besessen hatte.

1461 verlieh Melchior die Kaplanei zu Schönmattenwag der Pfarrei Heddesbach, dem damaligen Pfarrer Peter Fegemist (Carm. Cop.-Buch).

1491 verkaufen Otto, Melchior und Hans (VIII.), Gebrüder und Gevettern das Schloß Zwingenberg an Pfalzgrafen Otto (Cop.-Buch S. 152).

---

[212]) Carm. Cop.-Buch ohne Datum und Schluß.

[213]) Orig.-Urk. mit beiden Siegeln.

[214]) Chmel. Reg. Fried. III. II. 522. Nr. 5155. Cop.-B. S. 151.

[215]) ib. I. p. 202. Nr. 2031.

Die drei Brüder Otto, Kaspar und Melchior kommen auch in einer Originalurkunde vor von 1462: Wie es mit den Allmenden in Wäldern vndt auf dem Wasser gehalten werden soll, auch waß der Schultheiß Vndt gericht für gewalt und verbott.

Otto war verheirathet mit Margarethe von Handschuchsheim. Sein Sohn Otto, der eine Dorothee von Venningen zur Frau hatte, ist wie der (von Humbracht genannte) Enkel Philipp von keiner Bedeutung.

Melchior ist mit seiner Gemahlin Kunigunde von Oberstein in der Klosterkirche begraben, wo ein sehr schön gearbeiteter Grabstein sich findet. Beide Figuren sind in betender Stellung gegeben. Besonders ist der warme Ausdruck der Andacht und Frömmigkeit auf den Gesichtern für den Beschauer ergreifend. Die Inschrift, so weit sie zu lesen ist, lautet:

. . obiit Melchior de Hirshorn armiger nobilis cuius . . II. da die Mens. Maji Cunigundis de Oberstein uxor cujus anima requiescat . .

Eigenthümlich ist die Art, wie die Schrift auf diesem Grabstein gehauen, indem alle Buchstaben verkehrt gesetzt sind. —

Von einer zweiten Gemahlin findet sich in Hirschhorn und in Urkunden keine Spur.

1477 und 1488 war Otto von H. Bürgermeister zu Oppenheim.[216])

Otto und Melchior und wohl auch Hans waren Mitglieder der berühmten Eselgesellschaft, eines Ritterbündnisses, das wie alle andern in Folge des überhand nehmenden Faustrechts entstanden war und zu welchem auch die Grafen von Würtemberg gehörten.

---

[216]) Frank, Gesch. von Oppenheim, S. 223.

Die eine Tochter dieser Ehe Iland war 1441 vermählt mit Hildebrand von Thungen, doch ist von ihr nichts weiter bekannt [217]).

Wessen Söhne die nun folgenden Hans und Eucharius gewesen, könnte zweifelhaft sein, da Dahl sie als Söhne Kaspars nennt, während doch eine oben angeführte Urkunde [218]) sie Damer und Karins nennt. Deßhalb wird jedenfalls richtiger sein, sie als Söhne des Hans und der Kunigunde von Oberstein zu bezeichnen.

Hans wurde im Jahre 1486 Ritter und war vermählt mit Irmelgard von Handschuchsheim.

Hans machte 1491 mit dem Pfalzgrafen Otto einen Vertrag über die Jagdgerechtigkeit in Hirschhorner und Rothenberger Gebiet für sich und seines Vetters Otto gelassenen Sohn, dessen Namen aber nicht genannt wird [219]).

Eucharius, Licentiat der beiden Rechte Custos et Canonicus des Andreas-Stiftes zu Worms und Pastor zu Bacharach stiftet 1507 eine Jahrgedächtniß mit 100 fl. Dieses soll in der Annakapelle, wenn er diese baut, gehalten werden, sonst an dem Annenaltar in der Klosterkirche. (Orig.-Urkunde mit dem Stadtsiegel und dem des Eucharius. Letzteres abgefallen.)

Er kommt auch in dem Ehetractat zwischen Maria von Hirschhorn und Conrad von Venningen vor. [220]).

Die Anna-Kapelle wurde der Klosterkirche angebaut. (1511.)

Eucharius verkaufte in Gemeinschaft mit Otto, Melchior und Hans im Jahre 1474 das Schloß Zwingenberg an Herzog Otto II. von Mosbach [221]).

---

[217]) Salver, Proben, S. 378.

[218]) Chmel, Reg. Frid. III. II. 522. 5155. I. 202. 2031.

[219]) Cop.-Buch S. 152.

[220]) Cop.-Buch S. 154.

[221]) Widder II. 173.

Er wurde 1490 von Kaiser Friedrich III. für sich und seinen Vetter Philipp mit Rodenberg und ihrem Theil Vinkenbach, Humbron und Mossborn belehnt[222]).

Hans liegt mit seiner Frau in der Klosterkirche begraben, der einst sehr schöne Grabstein zeigt noch beide Gestalten in knieender Stellung, aber völlig verwittert. Nach demselben starb Irmelgart von Henteshey am 8. Mai 1493 und Hans von Hirschhorn den 10. Dezember 1513.

Aus dieser Ehe entsproßten 4 Kinder:

1) Maria, welche im Jahre 1500 Conrad von Venningen heirathete und 1500 fl. Mitgift erhielt[223]); 2) Jörg; 3) Philipps; 4) Engelhard.

Diese 3 Brüder erbauten im J. 1517 den schönen Chor der Kirche zu Erßheim, was sowohl die kurze Inschrift, als die oben an der Decke befindlichen Wappen bezeugen.

1502 verleiht Abt Nikolaus und der Convent des Klosters zu Schönau dem Hans (IX.), Jörg, Philipp und Engelhard ihr Gut zu Sternweiler um 4 gute rhein. fl.[224]).

Jörg, geb. den 24. August 1481, war vermählt mit Amalie Fuchsin von Bimbach und starb den 15. December 1543. Sein Grabstein mit dem Hirschhorner und Fuchsischen Wappen[225]) findet sich an der Nordseite der Klosterkirche mit folgender Inschrift:

uf dinstag den 15 Decembris anno 1543 starb der edel und ernveste Jörg uom hirshorn der sel god genad s. alt. 62.

Philipps ist geboren den 19. August 1483, heirathete 1511 Appellonia Bockin von Gerstheim eine Tochter Johannes Bock von Gerstheim und einer Ursula von Fleckenstein. Er

[222]) Chmel, Reg. Frid. III. II. 6778. Nr. 8606.

[223]) Ehevertrag von 1498. Cop.-Buch S. 155. 158.

[224]) Cop.-Buch S. 128.

[225]) Ein rother aufspringender Fuchs in Gold. Das Kleinod: auf einem rothen, mit Hermelin ausgeschlagenen Hut, ein sitzender rother Fuchs.

starb nach der Inschrift seines in der Klosterkirche sich findenden Grabsteines den 16. März 1522. Der Grabstein führt sein und seiner Frau Wappen [226]).

Engelhard IV., geboren im Jahr 1485 heirathete am 8. März 1508 Margarethe von Venningen, eine Tochter Georgs von Venningen und einer Katharine von Helmstadt. Engelhard und seine Frau starben im Jahre 1530. Der Grabstein Engelhards IV. mit dem Hirschhorner und Venning'schen [227]) Wappen führt folgende Inschrift:

anno dom. 1529 uff freitag nach der heiligen drei kuning tag starb der edel und gestreng her engelhart vom hirshorn Ritter, der sel god genedig sei.

Von den Kindern der beiden Brüder Jörg und Philipp, die Humbracht und nach ihm Dahl im Stammbaum nennt, kommt in Urkunden, die mir bekannt geworden, nichts vor, und ich übergehe sie deßhalb. Um so wichtiger ist aber ein Sohn Engelhards, der den Stamm fortpflanzte.

Hans, verheirathet mit Anna Gölerin von Ravensberg, einer Tochter Bernhard Gölers von R. und Margarethe von Velberg. Seine Lebenszeit — er starb 1569 — stellt ihn mitten in die Zeit der weiteren Verbreitung der Reformation und selbst ergriffen von der Lehre des Evangeliums ist er der Reformator Hirschhorns in religiöser und sittlicher Beziehung geworden: Seit dem Jahre 1522 predigte zu Neckar-Steinach Jakob Otter die evang. Lehre und Hans Landschad bekannte sich selbst in diesem Jahr zu derselben und blieb ihr auch trotz allen Unannehmlichkeiten, die ihn dafür trafen, treu [228]). Ebenso waren auch die nächsten Verwandten

---

[226]) Ein aufspringender Bock.

[227]) Zwei ins Andreaskreuz gelegte rothe Lilienstäbe in Silber. Kleinod: eine weiße Bischofsmütze mit den Lilienstäben belegt und mit rothem Federbusch besteckt.

[228]) Epitaphium des Hans Landschad († 1531) in Neckar-Steinach.

der Hirschhorner, Alexander von Helmstadt, Dieter und Wolf von Gemmingen, Weirich von Gemmingen, der Schwiegersohn des Franz von Sickingen, die Venningen, Göler und Sickingen der evangelischen Lehre zugethan.

Hans bemühte sich, auf reinere Erkenntniß der Lehre der Schrift gestützt, seine Unterthanen zu einem religiösen und sittlichen Leben zu führen, Pflichten und Rechte genau bestimmend, alle Lagen des bürgerlichen und häuslichen Lebens wohl berücksichtigend.

Bei solchen reformatorischen Bestrebungen ist es dann auch nicht zu verwundern, daß er das, nunmehr etwas über 100 Jahre bestehende Karmeliterkloster aufhob, die Mönche, namentlich den letzten derselben — Peter Rauch — mit Gewalt zuletzt vertrieb. Die Zeit der Evangelisirung Hirschhorns fällt etwa in das Jahr 1550. Der evangelische Gottesdienst wurde damals in der Klosterkirche sowohl wie in Ersheim gehalten. Von den näheren Lebensumständen dieses für die Entwickelung der Hirschhorner Geschichte so bedeutungsvollen Mannes ist nun weiter nichts bekannt, als daß er, 1547 das Hofgut Weydenau, welches denen dem Hirschhorn eigenthümlich gehörte mit Aeckern, Wiesen, Baumgärten und Hofstätten die Waldung ausgenommen um 1025½ fl. an die Stadt verkaufte, nämlich 71½ Morgen Aecker und 15 Morgen Wiesen [229]).

Im Jahre 1554 erhielt Hans von Kaiser Carl V. das privilegium de non appellando. [230]).

Die Grabsteine Hansens und seiner Frau geben uns die Tage ihres Todes an. — Beide finden sich in der Klosterkirche.

Anno 10 vff Petri und Pauli Ist geborn der Edel vnd Ernst Hans vo vnd zu Hirßhorn.

---

[229]) Hirschh. Weisth. S. 149.

[230]) Dahl, Lorsch. Urk., 142. Nr. XIII.

Anno dni. 1569 den 8 Februarii starb der edel ernvost Hans vom und zum Hirßhorn. —

An dem Grabsteine sind folgende Wappen angebracht: Rechts: Hirschhorn und Handschuchsheim; links: Benningen und Helmstadt [231]).

Auf dem andern Steine lautet die Inschrift:

Anno dni 1578 den 10 martis starb die edel tugendsame Frau Anna von Hirßhorn geborne goelerin von Rabensberg, Hansen vom Hirßhorn eliche Hausfrau, der Selen Gott gnedig sei.

Rechts befinden sich das Gölerische und Kalbische, links das Velbergische und Huttensche Wappen [232]).

Von ihren Kindern sind bekannt und werden urkundlich genannt:

Ludwig von Hirschhorn, geb. den 22. Febr. 1543. Er heirathete Maria von Hatzfeld, Tochter Jörgs von Hatzfeld, Herrn von Wildenburg und Ursula von Neuhof. Er starb den 3. Nov. 1583, wie die Inschrift auf seinem in der Klosterkirche befindlichen Grabstein zeigt:

anno 1583 den 3 novembris is in got dem herrn gestorben der edel und ernveste Ludwig von und zu hirshorn dem got eine froliche offerstehung verleihe A.

---

[231]) Handschuchsheim: ein weißer Handschuh in Blau. Das Kleinod: ein geschlossener weißer Flug, zwischen dem ein schwarzer Hund hervorsieht. —

Helmstadt: ein schwarzer Rabe in Silber. Das Kleinod: zwei Büffelhörner schwarz und silber.

[232]) Kalb: ein Mannskopf (die Tinkturen kann ich nicht bestimmen). —

Velberg: ein rechtes goldenes Freiviertel in Blau und in dem Blau ein silberner Flug. Kleinod: ein geschlossener silberner Flug. —

Hutten: schräglinks getheilt in Roth und Gold. Das Kleinod: ein rother Gecke mit rother Mütze.

Von Wappen finden sich an seinem Denkmal: Rechts: Hirschhorn und Venningen; Links: Göler[233]) und Velberg. Dieser Ludwig und seine Gemahlin sind die Erbauer des neuen jetzt aber nur noch zur Hälfte stehenden Schloßgebäudes. Ludwig selbst aber erlebte die Vollendung dieses Baues nicht. Seine Wittwe beendigte denselben 1584, welche Jahreszahl sich mit dem Hirschhorner und Hatzfelder[234]) Wappen an den Kaminen findet.

Philipp von Hirschhorn, geb. den 9. Juli 1545, heirathete 1569 Anastasia von Dürn, die Tochter Joh. Jakobs von Dürn und Barbara Rüdt von Kollenberg und starb am 26. Juli 1585.

Maria von H., die Gemahlin eines Bernhard Göler von Ravensberg. Durch sie wurde ein langer und in der Rechtsgeschichte berühmter Proceß über den Besitz der Herrschaft Zwingenberg veranlaßt, indem der letzte der Hirschhorner seine Halbschwester Maria von Hatzfeld zur Erbin einsetzte, wogegen die Göler von Ravensburg Einsprache erhoben[235]).

Von den Kindern Ludwigs ist zu nennen:

Ludwig, geb. den 9. Mai 1584, also erst nach dem Tode seines Vaters, vermählt mit Margarethe von Hatzfeld, einer Tochter des Franz von Hatzfeld und Elisabeth von Willich. Er starb den 27. März 1618 mit Hinterlassung einer

---

[233]) Göler: ein sitzender gekrönter Rabe in Silber. Das Kleinod: ein gekrönter Rabenkopf und Hals mit goldenem Kamm, der mit 5 Pfauenfedern besteckt ist.

[234]) Eine schwarze Doppelhafte in Gold. Das Kleinod: ein geschlossener goldner Flug mit der schwarzen Doppelhafte belegt.

[235]) Widder II, 173 fl. Moser, Einleitung in das Churfürstlich Pfälzische Staatsrecht, S. 672. Der Streit endigte erst in der ersten Hälfte des 18. saec. (1745), indem die Hirschhorner Erben die Herrschaft Zwingenberg an Pfalz verkauften. Mos. S. 375. Eine Zeitlang waren auch die Grafen von Wieser in Besitz der Herrschaft gewesen.

Tochter Maria Elisabeth, verehelicht mit Lotharius, Herrn zu Eltz, deren einzige Tochter Eva Ursula, welche auch mit in den oben erwähnten Proceß verwickelt war, zuletzt in ein Kloster ging.

Außerdem hatte Ludwig noch zwei Töchter:

Elisabeth, geb. 1581 und verlobt mit Georg Landschaden von Steinach. Sie heirathete aber Adrian Borkh. (Dahl hat im Stammbaum „Brocken").

Ursula Kunigunde, geb. 1583 und verehelicht mit Bleikard Landschaden von Steinach.

Von beiden Töchtern waren beim Aussterben des Hirschhorner Mannsstamms noch Kinder am Leben, die sich mit den Gölern, die Zwingenberg bekamen, in die Allodialgüter theilten.

Philipp hatte nur einen Sohn:

Friedrich von Hirschhorn, geb. den 25. Mai 1570. Er war zum erstenmale vermählt mit Ursula von Sternfels, einer Tochter Jörgs von Sternfels und Ursula Margarethe von Helmstadt. Diese Frau starb 1629 und er vermählte sich zum zweitenmale mit Agnes Margarethe von Helmstadt, Bleickard von Helmstadt und Anna Margarethe von Liebenstein Tochter. Aus dieser Ehe entsproßten mehrere Kinder, ebenso wie aus der ersten, die aber nicht einmal dem Namen nach bekannt sind.

Aus zweiter Ehe hatte Friedrich einen Sohn:

Anselm Casimir, geboren 1631 und gestorben 1632, noch vor seinem Vater, der in demselben Jahr, wie sein Sohn zu Heilbronn starb. Beide sind in der dortigen Kilianskirche begraben.

Auf dem Sarge des Sohnes findet sich folgende Inschrift:

Friderici ab Hirschhorn Domini in Hirschhorn et Zwingenberg Agnetis Margarethae ab Helmstadt conjugum moestissimorum filius unicus charissimus Joh. Casimirus natus ii Septembr A. 1631. sequenti anno 1632 d. 3. Aug. Heil-

bronnae denatus, hac urna tegitur exsanguis anima in manu dei beata aevo sempiterno perfruente.

Auf dem Sarge des Vaters steht:

Nobilissimi et vere Germani pectoris exanime corpus Friderici ab Hirschhorn Domini in Hirschhorn et Zwingenberg Electoralis Palatinus Dapiferi hereditarii hujus familiae et gentis postremi novissimique nati 1632 d. 22. Sept. hoc conditorio compositum continetur, anima beata aevo sempiterno perfruitur.

Der Taufpathe dieses Anselm Kasimir (in der von mir aufgeführten Inschrift heißt er Joh. Kasimir, ein Widerspruch, der wohl nur durch einen Schreibfehler meiner Seits veranlaßt ist, den ich aber jetzt nicht mehr ändern kann) war der Kurfürst Anselm Kasimir von Mainz, woraus Dahl den voreiligen Schluß zieht, daß Friedrich sich wieder zur katholischen Religion bekannt habe.

Daß Friedrich im Gegentheil sehr eifrig sich der Evangelischen in den Wirren des 30jähr. Krieges angenommen, geht aus einem mehrere Jahre dauernden Streit über die Besetzung der Pfarrstelle zu Rothenberg hervor. 1628 wurde von Pfalz den Rothenbergern ein katholischer Pfarrer octroyirt und der von Friedrich präsentirte Pfarrer von Lammenthal nicht angenommen.

Friedrich verbot seinen Unterthanen, den kath. Pfarrer zu hören und hatte sogar den Kirchenschlüssel an sich genommen. In einem eindringlichen Schreiben wird Friedrich von Kurpfalz ermahnt, nachzugeben und mit andern „Manutentionsmitteln" gedroht. Diese wurden dann auch angewandt. Sonntag den 14. März 1628 überfiel der Keller Johann Kempf zu Eberbach mit 30 Musketieren die evangel. Gemeinde Rothenberg während des Gottesdienstes, riß den Pfarrer von der Kanzel und trieb die Gemeinde mit Schießen und Stoßen aus einander. Der Pfarrer wurde gezwungen, seine Besoldung herauszugeben und sie dem kath. Pfarrer zu überliefern. Solche und

ähnliche Streitigkeiten waren wohl die Ursache, warum Friedrich zuletzt ganz nach Heilbronn übersiedelte.

Freilich bringt Dahl die Nachricht, daß er im J. 1629 den Carmelitern das Kloster wieder zurückgegeben habe, allein dieses war nur durch Befehle von Seiten des Kaisers erreicht worden.

Auch wurde im Jahre 1630 erst zu Hirschhorn die evangelische Stadtkirche — jetzt freilich wieder im Besitz der katholischen Gemeinde — erbaut und trotz eines scharfen Dekrets von 1636 bestand der evangelische Gottesdienst in Hirschhorn bis 1641.

Friedrich erhielt seine Hirschhorner Lehen von dem Kurfürsten Friedrich von Mainz am 7. Sept. 1627 [236]).

So wenig uns von den persönlichen Angelegenheiten der Herrn von Hirschhorn bekannt geworden, um so ergreifender ist das durch eigenthümlich zusammentreffende Umstände tragische Ende dieses mächtigen Geschlechtes. Am 11. December 1600 entspann sich an dem Hoflager des Kurfürsten Friedrich IV. zu Heidelberg ein Streit zwischen Friedrich von Hirschhorn und seinem Freunde Johann von Handschuchsheim. Auf dem Marktplatz zu Heidelberg kam es zu einem Zweikampfe, in welchem Johann von Handschuchsheim schwer verwundet wurde. Man brachte ihn sofort nach Hause und seine Mutter, Ammel Beüsserin von Ingelheim, von Schmerz und Zorn erfüllt, beim Anblick ihres auf den Tod verwundeten Sohnes, des letzten Sproßen des Handschuchsheimer Geschlechtes, fluchte dem Mörder ihres geliebten Sohnes und wünschte ihm, daß auch mit ihm sein Stamm aussterben möge. Johann von Handschuchsheim starb am 31. December, der Fluch der Mutter aber ist in traurige Wahrheit verwandelt. Nichts ist mehr von diesem alten und berühmten Geschlechte übrig geblieben, als der Name, und die Trümmer ihrer einst so herrlichen Burg.

---

[236]) Würdtwein, Nov. Subs. xii. in praef. XLV. Nr. II.

Weyprecht von Gemmingen erzählt den Hergang folgendermaßen:

Notate posteri! Gott der Allmächtige läßt nicht mit sich scherzen. Friedrich von Hirschhorn ultimus familiae hat ohne Ursach mit Johann von Handschuchsheim dem ultimo familiae eine Querelle angefangen, welchen princeps elector wehrhaft gemacht und einen Degen sammt Wehrgehenk verehrt. Diesen hat der von Hirschhorn kurtzumb haben wollen, weil ihm diese Ehre als Erbtruchseß[237]) gebühre, welches der Andere billig abgeschlagen und zwar mit gebührender Remonstration, welche aber nicht verfangen wollen und hat der von Hirschhorn seinen Aerger fortgesetzt und alsobalden in Duello zusammengekommen, da der von Hirschhorn den von Handschuchsheim todtgestoßen. Als es aber die Frau Mutter erfahren, hatte sie gewünscht, daß der von Hirschhorn auch als der Letzte seines Stammes und Namens sterben möge und seine Kinder überlebe, welches dann auch geschehen. Gott hat ihm mit beiden Weibern viele Kinder gezeigt, aber alle vor der Zeit wieder hinweggenommen. Ein Exempel, daran man sich spiegeln und darf man oft nicht fragen, warumb die Geschlechter ausgehen.

Scripsi den 18. Dec. 1661. Weyprecht von Gemmingen.
Die letzten Jahre seines Lebens hatte Friedrich in Heilbronn zugebracht, hauptsächlich um sich vor den Stürmen des 30jährigen Krieges, der besonders den Odenwald hart mitnahm, zu sichern.

Die weiteren Schicksale der Hirschhorner Besitzungen seien hier nur kurz angedeutet, da eine ausführliche Behandlung derselben über den Zweck dieser Darstellung hinausgehen möchte.

Wie natürlich theilten sich in die bedeutenden Besitzungen Anverwandte und Lehensherrn. Von weiblicher Seite waren noch einige Berechtigte vorhanden — Göler, Borckh und

---

[237]) Das Amt der Erztruchseßen von Pfalz hatten sie seit 1413.

Landschaden, welchen die Allodialgüter zufielen — das übrige fiel meist an Mainz und Pfalz.

Kurze Zeit 1633 u. 1634 hatte sich Pleickard von Helmstadt im Besitz von Hirschhorn gesetzt und zwar mit Hülfe der Schweden, die damals einen großen Theil der Gegend inne hatten. Dieser Helmstadt war nach einer Urkunde vom 15. Febr. 1634 Herr zu Hensingen und Hirschhorn, Ritter und Obrister, Herzogl. Würtembergischer geheimer Regiments-Rath und Landhofmeister. Er ernannte Leonhardt Schüler, Bürger zu Hirschhorn zum Präsenzmeister von Ersheim und Schaffner des Klosters.

Als die Schweden 1634 aus der Gegend vertrieben wurden, setzte sich Anselm Casimir von Mainz in Besitz von Schloß und Amt Hirschhorn. Er verpfändete es aber 1636 an Rudolph Raitz von Frentz um 30,000 Reichsthaler und setzte noch Amt, Stadt und Zoll Germersheim als Unterpfand ein. Rudolph Raitz von Frentz starb 1651 und der Besitz kam an seine Söhne und Nachkommen und zuletzt durch Heirath an den Herrn von Reck, der in Besitz von Hirschhorn blieb bis 1699, in welchem Jahre Mainz seine Schuld abtrug. Seit dieser Zeit blieb Hirschhorn Mainzisch bis zum Jahre 1802, in welchem Jahre es in den Besitz von Hessen kam.

V.

Kunstgeschichtliche Miscellen und Anregungen

von

Hofgerichtsadvokat W. Franck*).

I. **Kirche von Umstadt.** Der Thurm, welcher auf 2 viereckigen Stockwerken sich im Achteck fortsetzt und in einer ziemlich stumpfen Spitze schließt, enthält den Eingang in die Kirche durch eine Halle. — Ein Kleeblattbogen in der rechten Wand des unteren Stockwerks deutet auf dessen Entstehung in der Uebergangsperiode hin, alle übrigen Theile der Kirche scheinen nicht über das Ende des 14. Jahrhunderts oder den Anfang des 15. hinaufzureichen.

Das Langhaus der Kirche, welches ein Mittelschiff und 2 viel niedrigere Seitenschiffe hat, ist durchweg flach gedeckt (wie die meisten Kirchen der Umgegend, z. B. in Babenhausen) und seine Mittelwände ruhen auf sehr weit gesprengten Bogen und Pfeilern. Dieselben, sowie die Fenster sind roh behandelt, auch das Aeußere der Kirche ist ohne allen Schmuck. An dieses Langhaus stößt (als Fortsetzung des Mittelschiffs in gleicher Breite) ein Chor, der im Styl des 15. Jahrhunderts ein netzartiges Gewölbe hat. — Die alten Altäre, Orgel, Kanzel und Taufstein sind verschwunden, und die Chorstühle, auf deren

---

*) Die hier mitgetheilten Notizen sind auf Geschäftsreisen gelegentlich gesammelt und sollen zu ähnlichen Aeußerungen ohne alle Prätension einladen.

Vorhandensein bei der Anordnung der Gewölbrippen und Consolen Rücksicht genommen ist, sind wenigstens von ihren Plätzen rechts und links im Chor entfernt. Reste davon sind jetzt in verschiedenen Ecken des Langhauses sehr unzweckmäßig angebracht und mit weißer Oelfarbe übertüncht. Es existiren davon nur noch die Bänke mit der Rückwand und den oberen und unteren Seitenwänden der Sitze, die dazu gehörigen Betpulte sind aber verschwunden. An den Rückwänden sind oben Schutzdächer über den Sitzen angebracht, die eine Blattverzierung und Zinnenkrönung im guten Styl des 15. Jahrh. haben. Jeder Sitz ist von dem anderen in der üblichen Weise getrennt, und an jedem Ende der Sitzreihe befindet sich eine in gleichem Styl reich verzierte Seitenwand, wovon die beiden nach dem Schiff hingewendeten in ihren Füllungen je die Apostel Petrus und Paulus ziemlich flach gearbeitet zeigen, während die hinteren Wände ein elegantes Blattmotiv in durchbrochener Arbeit haben. — In der natürlichen Holzfarbe an ihren ursprünglichen Plätzen aufgestellt, würden diese Stühle noch immer ein recht würdiger Schmuck der Kirche sein, gegenwärtig gehen sie unbeachtet dem Ruin entgegen.

Von sonstigen bemerkenswerthen Details enthält die Kirche nur noch eine Ritterstatue (Grabmonument) aus dem 16. Jahrhundert, dessen größter Theil aber von einem Privatkirchenstuhl verdeckt ist, und einige Grabplatten der Familien v. Wambolt und Bergen, die ohne besonderen Kunstwerth sind.

II. **Kirche zu Ernsthofen.** Der in jenem Dorfe wohnende ältere Zweig der (ursprünglich aus Nieder-Ramstadt stammenden) Familie von Walbrunn hat im 15. und 16. Jahrhundert die Kirche zu Ernsthofen zu seinem Begräbnißplatz erwählt, und dieselbe deßhalb mehrfach erweitert und mit Denkmalen geschmückt. So finden sich an der nördlichen Thurmthür die Wappen des Hans Ganß von Walbrunn († 1484) und seiner dritten Frau Lucia von Reiffenberg, und

an den 4 Kappen des netzartigen Chorgewölbes die Wappen von Walbrunn, Venningen, Karben und Windeck, die auf den Enkel des Vorigen als Erbauer hindeuten.

In diesem Chor sind folgende Denkmale mit dazu gehörigen Bodenplatten nunmehr an den Wänden aufgestellt:

1) links vom Altar: a) die Statue eines Ritters in fast völlig erhabener Arbeit, stehend, en profile, Mütze auf dem Haupt, Helm zu Füßen, Hand am Schwertgriff, rechts und links vom Haupte die Wappen von Walbrunn und Karben. Umschrift in Minuskel: a. d. MCCCCC decimo octavo Dienstag nach exaudi ist gestorben der vest Hanss von Walbrun, dessen Seele Gott gnädig und barmherzig sei.

b) Die Statue einer Frau in Mantel und Haube, den Rosenkranz in den Händen, in der Ausführung der Vorigen entsprechend, zu Häupten rechts Venningen, links Windeck. Umschrift: a. d. MCCCCCXXVII uff montag nach St. Jacobstag ist gestorben die edel und dugendhaft Barbara von Venningen, der Seel Gott Gnade.

c) Neben dem Spitzbogenfenster: ein Kinderepitaph ohne Inschrift, welche wohl zerstört ist. Oben das Walbrunn'sche Wappen mit Helm und Helmdecken, darunter 2 kleine Kinder knieend (Zwillinge?), in Kraußenhemdchen, baarfuß, herzförmige Medaillons an Schnüren am Hals.

2) Hinter dem Altar: a) zunächst nach Norden, eine ritterliche Figur, bloshäuptig, bärtig, en face, gerüstet, mit gefalteten Händen und den Helm zu Füßen, in den 4 Ecken des Steins die Wappen des Gewölbs. Umschrift: anno domini 1547 den 15. May ist in Gott verschieden der ehrenvest Hans von Walbrun zu Ernsthofen dem Gott Gnad. — (Er war ein Sohn des Obigen und Amtmann im Hain, starb plötzlich an einem Trunk, den er im Aerger über B. von Hertingshausen gethan, durch welch Letzteren nachher auch seine Wittwe hart bedrängt wurde.)

b) Mehr nach Rechts ein Stein mit dem ausgearbeiteten Wappen der Walbrunn und in den Ecken (kleiner) den Wappen des Gewölbes. Derselbe deckt einen Bruder des Vorigen und hat die Umschrift: anno domini 1547 den 30 Septembris ist in Gott verschieden der edel- und ehrenvest Philipps v. Walbrunn, dem Gott Gnad.

III. **Groß-Gerau.** Die dortige Kirche stammt ihren wesentlichen Bestandtheilen nach aus dem 15. Jahrhundert, wie neben den Verzierungen der Fenster an Thurm, Chor und den Seitenschiffen die Jahrszahl 1490 im Gewölbe der Thurmhalle ganz deutlich zeigt. — Die Choranlage (aus dem Fünfeck) war ursprünglich gewölbt, das beweisen noch die Spuren des Gewölbes im Innern, ob aber das (höhere) Mittel- und die (niederen) Seitenschiffe gewölbte oder flache Decken hatten, läßt sich bei dem jetzigen Zustand dieser Theile nicht mehr ermitteln; vom Triumphbogen (einschließlich) bis zum Thurm scheinen nach dem Kirchenbrande von 1634 nur noch die äußeren Mauern der niederen Schiffe benutzt und alles Uebrige (besonders die Mittelwand mit den plumpen Pfeilern eingebaut worden zu sein.

Die Kirche ist in jeder Beziehung einer gründlichen Restauration bedürftig und nur zu wünschen, daß diese mit gehöriger Rücksicht auf die brauchbaren Reste ausgeführt wird. Von interessanten Details fielen mir auf: 1) das elegante Portal, durch welches man durch die Thurmhalle in die Kirche tritt. Es besteht aus einem Spitzbogenthor. vor dessen Thürpfeiler eine hübsche Marienstatue mit dem Kinde (gekrönt, das Christuskind hält einen Apfel) sich befindet. Ueber der Thür erhebt sich ein ziemlich hochgeschwungener Eselsrücken, dessen oberer Rand mit Krabben geziert und der rechts und links durch Fialen gestützt ist. 2) In einem südlich dem Thurm angebauten Raume, der jetzt mit verschiedenem Material gefüllt, jedoch nur von der Kirche aus zugänglich ist, befinden sich vier Grabsteine, von welchen zwei, offenbar zusam-

men gehörige, sehr durch Feuer gelitten haben. Der Eine stellt einen geharnischten Ritter, der Andere eine Dame vor, welche rechts und links zu Häupten zwei Wappenschilder hat, die beide (gleich) einen springenden Fuchs oder Wolf enthalten. Die Umschriften sind zerstört. — Der dritte Stein ist derjenige der Ehefrau Johanns von Merlau, welche auf Dienstag nach Appollonientag anno? (16. Jahrh.) starb. Zu Häupten hat die wohlerhaltene Frauenfigur die Wappen von Merlau und Hatzfeld mit Helmzierden. Der vierte Stein ist ohne historisches Interesse und seine Inschrift, sowie bei dem Vorigen durch vorliegende schwere Steine verdeckt.

Im Gasthaus zur Krone befinden sich in einer Erkerstube vier Glasgemälde, welche die Wappen: 1) des Thomas Pflug von Strell jur. utr. Dr. 1556; 2) des Hans Philipp von Walbron 1556; 3) des Otto von Rollshausen 1588 und 4) das eines Ungenannten von Böneburg (von der blauen Linie) ziemlich wohlerhalten darstellen. — Wie kommen diese Wappen dahin?

IV. **Seligenstadt.** Bei einem flüchtigen Besuche dieses Städtchens überzeugte ich mich, daß neben verschiedenen interessanten Befestigungs- und Thorthürmen (u. A. Steinheimer Thor) in der Stadtmauer nach dem Main hin auch die Reste des königlichen Palatiums noch ziemlich erhalten sind. Sie bestehen in einer Mauer von sorgfältig bearbeiteten Quadern, die vom äußeren Boden aus wenigstens 16 Fuß hoch und beiläufig 60 bis 70 Fuß lang ist. Dieselbe hat nach Außen 2 Thüren im Rundbogenstyl, zu welchen man auf Treppen gelangte; die eine ist wohl erhalten und hat in ihrem Tympanon eine Verzierung im Kleeblattbogen, an der andern ist der obere Theil verschwunden, es zeigen sich aber noch Reste des wohlprofilirten Rundbogens und dazu gehöriger Säulen und Säulenknäufe.

Zwischen den Thüren waren weite Rundbogengewölbe gesprengt, in deren jedem 2—3 Fenster in demselben Styl an-

gebracht waren. (Diese Fronte findet sich genau abgebildet in Kallenbach's Atlas zur Geschichte der deutsch mittelalterlichen Baukunst Tafel 29.) — Nach dem Innern der Stadt zu liegt der Boden tiefer als außerhalb und es ist in die Grundmauern, welche (was Kallenbach nicht wußte) noch parallel mit der Außenmauer und sonst erkennbar sind, ein Theil der Hofraithe des Gasthauses zur Mainlust eingebaut. Jedoch ist der Plan noch hinlänglich ersichtlich, der zum alten Gebäude gehörige Keller sogar noch benutzt und der Eigenthümer hält selbst auf möglichste Erhaltung der Ruine. — Im Interesse der Geschichtsforschung wäre übrigens immerhin eine sorgfältige architektonische Aufnahme des ganzen jetzigen Bestandes (mit Grundriß ꝛc.) und bei disponibelen Mitteln eine Nachforschung nach abhanden gekommenen, vielleicht sehr in der Nähe wieder zu findenden Details (Säulen ꝛc.), so wie eine Nachgrabung längs der Mauern äußerst wünschenswerth.

Bei der Abtei- jetzt Pfarrkirche soll eine Renovation in Aussicht stehen, die jedoch in kunstgebildete Hände gebracht werden müßte, wenn sie nicht mehr verderben, als bessern soll. — Es handelt sich dabei im Aeußern um Wiederaufbau eines eingestürzten romanischen Thurms neben dem Haupteingang einfache aber stylgemäße Erneuerung des verzopften Eingangs selbst und Beseitigung eines häßlichen Anbaues am nördlichen Kreuzflügel, sowie um Ergänzung charakteristischer Verzierungen an der ganzen Aussenseite (Bogenfries, Lysenen) und einen passenden gleichmäßigen Anstrich. — Im Innern thut nur gründliche Aufräumung nöthig, denn dort ist der Charakter des Baues im Wesentlichen weniger beseitigt, als Außen. Der älteste Theil der jetzigen Kirche ist offenbar das auf schweren und enggestellten Pfeilern ruhende, ursprünglich flachgedeckte Schiff, mit niederen gewölbten Seitenschiffen. Daran stößt dann ein reich gebildeter Chor mit Kreuzarmen im Uebergangsstyl, ähnlich der entsprechenden Anlage an der bekannteren Gelnhäuser Kirche (conf. die von Kallenbach hierher mitgetheilten Details

Taf. 29). Auf dem Kreuzdurchschnitt ruht ein Thurm mit Rundbogengewölbe, auf das ein weiteres Stockwerk im gothischen Styl und dann ein Glockendach aufgesetzt ist. — Außer verschiedenen Bildern, welche unter ihrer Uebermalung mitunter Verdienstliches verbergen dürften, enthält die Kirche mehrere Denkmale ohne Bedeutung und Chorstühle aus dem 17. oder 18. Jahrhundert ohne besonderen Werth. — Das Ganze würde sehr gewinnen, wenn die Einbauten im Innern, welche blos für das Klosterleben berechnet waren, entfernt, die Kreuzarme freigemacht und die Wände, überall von dem verunglückten Gyps- und Farbengeschnörkel gereinigt, mehr zur ruhigen architektonischen Wirkung gebracht würden. — Die Gemeinde soll zu Opfern bereit sein, und wäre dieser Bau umsomehr aller Beachtung werth, als er in unserer Provinz unter den Kirchenbauten sowohl im Styl, als in historischer Bedeutung wohl einzig in seiner Art ist.

V. Die Kirchen zu **Wolfskehlen** und **Leeheim** stammen aus dem 15. Jahrhundert, wie die Formen an den Fenstern ihrer Thürme klar ausweisen. Die Erstere (nun ausgebrannt) wie die Letztere sind später in einer Art „restaurirt" worden, daß von ihrem ursprünglichen Charakter nichts übrig blieb. In Wolfskehlen befand sich übrigens früher der schöne Altar mit Holzstatuen und gemalten Thürflügeln und Bretella, der nun im Großh. Museum zu Darmstadt aufgestellt ist; seine Stifter (nach den Wappen Philipp von Wolfskehlen und seine Gemahlin Barbara von Waldeck, und ein Flörsheim, Pastor in Hofheim) renovirten auch die Kirche, wie die Wappen von Wolfskehlen und Waldeck an dem östlichen Kirchenthürchen ausweisen. An der östlichen Kirchhofmauer sieht man noch einen Grabstein von 1335, von einer Frau von Wolfskehlen, deren Familienwappen ein Schild mit einfachem Querbalken ist. Die Umschrift ist schwer zu entziffern, weil das untere Ende des Steins abgebrochen ist; doch ließe sich das Vorhandene durch einen Löschpapierabdruck wohl feststellen.

In Leeheim befindet sich noch heute im Chor ein Altarschrein, (neben circa 4 Fuß und in der Mitte 5 Fuß hoch, sowie 5 Fuß breit), der in der Mitte die Holzfigur der Mutter Gottes mit dem Kinde in der Strahlenglorie und mit dem Scepter, rechts die eines Bischofs mit bloßem Schwerte (St. Kilian?) und links die St. Albans enthält. Alle drei standen unter Baldachinen von Laubwerk (Lilienblätter), die aber nur noch vor der Jungfrau erhalten sind und deren Säulchen den Schrein in 3 Theile theilten. — Auf den Flügeln im Innern sind gute Gemälde auf Goldgrund (Geburt und Anbetung der Hirten rechts, drei Könige links) erhalten, auf der Außenseite dagegen ist das Bild, welches beide Flügel einnahm und die Verkündigung darstellte, sehr ungeschickt übermalt. Der Kirchenvorstand soll geneigt sein, dieses Werk, das für eine katholische Kirche noch passend hergerichtet werden könnte, käuflich abzugeben.

VI.

Darmstadt's Kriegsbedrängnisse im Juni 1645.

Von

Archivdirector Dr. Baur.

Es ist bekannt, daß während jenes Krieges, welcher 30 Jahre hindurch die Gauen Deutschlands auf eine so entsetzliche Weise verwüstete, auch die Stadt Darmstadt mehrmals der Schauplatz der Zerstörung und anderer damit verbundener Gräuel geworden ist. Ein ähnliches Ereigniß, welches in den Tagen des 17., 18. und 19. Juni 1645 statt hatte, hat im „Darmstädter Antiquarius" S. 107 und 108 bereits eine kurze Erwähnung gefunden. Nachfolgende zwei, jene Erlebnisse im Detail schildernden gleichzeitigen Berichte mögen das dort Erzählte ergänzen. Zum besseren Verständnisse lassen wir den beiden Berichten eine kurze sachliche aus den vorhandenen Acten geschöpfte Darstellung vorausgehen.

Am 18. Juni 1645 erschienen die drei verbundenen Armeen, welche unter Generallieutenant Königsmark, Generalmajor Geiß und dem Herzoge von Türenne ihr Hauptquartier in Langen und Egelsbach aufgeschlagen hatten, vor den Mauern von Darmstadt. Königsmark lagerte sich, unter dem Vorgeben nur in der Nähe ein Frühstück einnehmen und dann weiter ziehen zu wollen, mit seiner ganzen Armee auf dem Niederfelde, begab sich sodann in der alten Jägermeisterin großen Garten, in dessen Bienhaus die Generale ihre Versammlungen hielten, wohin der Oberamtmann zu Darmstadt an Essen und

Trinken zusammen bringen ließ, was nur immer möglich war, da aber die Soldateska sehr ausgehungert war, so wurden von den häufig hereinkommenden hohen Offizieren die Braten häufig von den Spießen herunter gerissen, noch bevor solche fertig waren. Der Herzog von Turenne logirte sich in den der genannten Jägermeisterin ebenfalls gehörigen Garten bei dem neuen Thore, während der Generalmajor Geiß dazu einen vor dem Sporerthor gelegenen Garten wählte. Alle aber forderten mit großem Ungestüm Proviant binnen einer Stunde mit der Drohung, im Weigerungsfalle selbst die Stadt visitiren und Alles weg nehmen zu wollen, was sich darin an Mehl, Wein und Bier vorfände. Die harten Früchte hatten sie nicht begehrt. In Folge jener Drohung wurden zwar alsbald über 13,000 Pfund Brod herbeigeschafft, aber dieß konnte bei so vielem Volke nicht helfen, so daß wirklich die Stadt mit Ausnahme des Schlosses, in welchem sich die fürstlichen Kinder befanden und dessen Brücken man aufgezogen hatte, visitirt, alle Vorräthe weggenommen, dabei viel geplündert und auf dem Felde alle Sommer- und Winterfrüchte zerstört wurden. Schon am 17. Juni waren einzelne Haufen Morgens um 8 Uhr erschienen und während des 18. Juni dauerte die Plünderung von frühe an bis Nachmittags 3 Uhr. Niemand hatte einen Bissen Brod mehr im Hause. Die Furcht, das Heulen und Wehklagen der Weiber und Kinder, das Gedränge der vor den Thoren der Stadt stehenden Armeen war unbeschreiblich groß, namentlich als die Königsmarkischen und Türennischen Völker der Pforte sich bemächtigt hatten, durch die sie in hellen Haufen in die Stadt drangen. Was flüchten konnte, selbst Wöchnerinnen, floh, darunter Viele in das Schloß, wo sie eine sichere Zufluchtsstätte fanden. Königsmark selbst ritt endlich in die Stadt und auf und ab durch alle Gassen, indem er die Plünderer mit Gewalt aus den Häusern trieb, doch konnte er nicht wehren, daß bald hier, bald dort von Neuem eingebrochen wurde. Capitain Engelhard bewachte das Schloß, Capitain-

lieutenant Holzapfel die Vorstadt, der Wachtmeister Sang das neue Thor. Am Schlosse waren die hinteren beiden Fallbrücken, wie die vordere große Brücke jederzeit aufgezogen. Der Schaden betrug nach der Rechnung des Stadtschreibers Sebastian Faber in dem Arheilger Letz 7961 fl. 25 alb., in dem Hundställer Letz 2244 fl. 12½ alb., in dem Bessunger Letz 7141 fl. 7½ alb., in dem Plan Letz 4884 fl. 5 alb., zusammen 22,231 fl. 29 alb. Weiter für die Regimenter und die drei Generale an Brod, Mehl, Wein, Bier und anderen Victualien 1193 fl. 15 alb., sodann einem Major, der die Wache in der Stadt gehabt und dem General Gewaltiger verehrt 136 fl. 15 alb., zusammen 1330 fl.

Auch auf dem Gehaborner Hofe, sowie in Kranichstein ist geraubt und gebrannt, die Früchte zertreten, die Thore zerschlagen, etliche Stuben und Kammerthüren zu Kranichstein im alten Schlosse und neuen Baue zerschlagen, die Schlösser abgebrochen, auch die Hirschgeweihe herunter geworfen worden, aber ohne solche sonst zu beschädigen. Im Lustgarten daselbst Alles zertreten, der heilige Teich und die drei Arheilger Teiche, wie auch der Backesteich abgelassen, die Zapfen abgerissen und gefischt, das Dach an der Mühle abgebrochen, die Tauben geschossen und um eine auf den Dachgiebel gefallene Taube zu holen, mehr als 1000 Platten abgeworfen worden.

Der Generallieutenant Graf Königsmark allein ging mit Schonung zu Werke, hauptsächlich mit Rücksicht auf die im Schlosse befindlichen fürstlichen Kinder. Demungeachtet betrug der Schaden, welcher am 18. und 19. Juni im Amte Darmstadt angerichtet wurde, 32,046 fl., nämlich in der Stadt 25,102¼ fl., in Bessungen 1075 fl., in Arheilgen 1156½ fl., in Pfungstadt 1150¾ fl., in Griesheim 758½ fl., in Eberstadt 1203 fl., in Nieder-Ramstadt 1342 fl. und in Nieder-Traisa 258 fl. Ebenso wurde in den Aemtern Dornberg und Zwingenberg von dem feindlichen Major Schlagmann übel gehaußt.

Am 20. Juni gingen die Armeen weiter hinauf nach Weinheim, um sich mit dem Duc d'Anguien zu verbinden. Am 22. Juni Morgens 4 Uhr passirte der Generallieutenant Jean de Werth nahe an der Stadt vorbei nach Aschaffenburg und Miltenberg, wo die ganze Kurbayerische Armee lagerte und am Abende desselben Tages kehrten auch die Räthe, der Hofmeister v. Oynhausen und der Amtmann Schütz von Merlau nach Darmstadt zurück.

Wir lassen nun die beiden oben erwähnten Actenstücke wortgetreu folgen.

Durchleuchtiger Hochgeborner Fürst ꝛc. Sobald wir in erfahrung gebracht, daſ die Armée den Mayn bey Hanaw passire werde, ist Ew. fürstl. Gnaden Verordnung gemäs sowohl der Capitain-Lieutenant Holzapfel von Vetzberg von hieraus mit einem Trompeter auf Vmbstatt geschickt, vnd das er von daraus sich des marches fleissig erkundigen vnd als dan nach eingenohmener kundschafft sambt dem Ambtman Bulawen*), welcher schon zu Otzberg sich befunden, mit zuziehung der sechs Reuter, welche bereits zu Vmbstatt gelegen, zu den Generals reiten solle, befelcht worden, vber das auch 2 Soldaten nacher Frankfort, diser marche wegen nachricht zu bekommen, geschickt, welche aber vnverrichteter sach wider zuruckkhommen, auch ins gemein gesagt worden, daſ dise drey Armées der Reichsarmée den Main hinauf nachgehen, von andern aber, daſ sie vf Dieburg zugehen würden, kombt der Ordinari Postbott von Frankfort, wie auch Ew. f. gn. Cammerdiener Velten, vnd zeigen an, daſ zu Langen vnd Egelsbach die Haubt Quartier schon gemacht worden, worauf ich dan so balden (ohnangesehen es beeder Partheyen wegen sehr vnsicher vnd gefehrlich gewesen, wie dan den abendt bey Cronstein vnd in der Beyers Eich

---

*) Augustin von Bülau war Amtmann zu Lichtenberg.

rencontre vorgangen, auch viel auf dem platz gebliben vnd theils abgesezt worden) mich auf den weg gemacht vnd in die Haubtquartier gezogen, anfänglich bey des Herzogen von Turenne fürstl. gnaden mich angemeldet vnd neben den Curialien vmb befürderung der marche durch Ew. f. gn. Land vnd dessen verschohnung, wie auch der früchtten gebetten, vnd vmb Salvaguardien auf die höf angehalten, worauf Ihr f. gn. sich erklehrt, es wehre deroselben Leid, daſ Sie Ew. f. gn. Land auch diser orthen berühren müste, khönte aber vor dises mal anderß nit sein, wir sollten nur anstalt auf brodt machen, dan Sie hungerige Leuth bey sich hätten, damit nit größer schad geschehe, ich solte mich auch nur alsobaldt wider zurukmachen vnd Ihrer f. gn. noch selbige nacht 3000 Pfundt brödt schaffen, thaten auch anordnung, daſ 20 zu Pferd vnd 20 zu fües mit mir auhero musten, das Proviandt ins Haupt Quartier zu convoyren, wie dan auch geschehen, die 3000 Pfund noch die nacht geliffert worden. Von denen örthern, die Salvaguardirt werden solten, begehrt er zu wissen, was es mit iedwederm hof von beschaffenheit, ob sie wol verwahrt, wassergräben vnd auffzihende brüken hätten, davon ich allen bericht vnderthänig erstattet, worauf Ihr f. gn. zu befehl gethan, daſ nach Rheinfelden 25, nach Dornberg 12 vnd nach Zwingenberg 12 Man vnd bey Iedweder ein guter officier gelegt werden solle, den Hof Cranichstein aber anlangend wehren die Salvaguardien alda nicht sicher, dan eben in der stund, als ich in dem Quartier gewesen, bericht einkommen, daſ die Parthehen daselbst aneinander gewesen, viel todt gepliben vnd gequetscht worden, deßwegen ein starke Parthey auf die andere commandirt worden, bin also auf Ihr f. gn. befehl, wie gern ich mich auch bey dem General-Lieutenant Königsmark vnd General-Major Geisen angemeldet hette, weil es auch schon spaat gewesen vnd von 11 vhren in der Nacht Darmbstath nicht erreichen khönnen, das anbefohlenen Proviandts wegen wider zurückgezogen, der meinung, folgenden tags mit dem früheſten bey den andern

Generals mich auch anzumelden, es ist aber mit angehendem tag eine Parthey vber die ander vor die Statt khommen mit anzeig, die 3 Armées hierauf zugiengen, do dan einer dis, der ander ein anders haben wolte, vor der Statt auch, was sie angetroffen, mitt genohmen. Gegen 8 vhren daruff seind die 3 Generals in der Fr. Jägermeisterin Garten abgestiegen, zu welchen ich beneben dem Ambtman Bülawen vnd hiesigen Oberschultheissen hinausgeritten, do dan das Jenige, was den vorigen Tag bey Ihr f. gn. dem herrn Feld-Marschall Turenne angebracht, auch bey den vbrigen widerholt worden, die resolution aber war kurz, wir sollten 300,000 Pfund brodt, 50 Fuder Wein vnd Bier vor die Armées schaffen, was man vor Impossibiliteten vorwandte, wolte sehr wenig gehört werden, vorgebend, es wehre genug in der Statt. Weil ich dan mit General-Maior Geisen noch von alters bekandt, hab ich die khünheit gebraucht, a part mit demselben zureden vnd gebetten, vnsern Zustand nicht allein vor sich zu erwegen, sondern auch den andern Generals zu gemüth zu führen, wir wolten aber doch das eusserste thuen vnd zusammen bringen, was möglich, worauf ingesambt begehrt worden, daß ich mich in die Statt wider begeben, den anstalt mit zusammenbringung Proviandts eylendt machen vnd selbsten grösser vnglick verhüten wolte, dan sonsten die völker, welche sehr hungerig, nicht zu zwingen wehren. Vnderdessen haben die Generals noch in meiner gegenwart der Quartier wegen sich verglichen, daß die Turennische nach Eberstatt, Königsmark nach Nider-Ramstatt vnd die Geisische nach Pfungstatt sich legen wolten, seindt auch die Regimenter in dem march schon begriffen gewesen, welches aber nachgehends, nachdem ich wider in die Statt khommen, geendert worden. Wie sehr ich mich, ehe ich von ihnen gangen, zu erhalten bemühet, daß doch Niemand ferner in die Statt gelassen werden möchte, dan die zusammenbringung des Proviands dardurch gehindert würde, so hat es doch wider der Generals verbott nicht erhallten werden khönnen, so bald ich

auch wider in die Statt khommen, underdessen Ambtman Bülawen bey Ihnen gelassen, ist alle nothwendige anstalt, die mir möglich gewesen, des Proviandts wegen gemacht, aber durch die viel Officiers vnd andere von der armées, die sich in die Statt eingetrungen, grosse Verhinderung, indem der eine hie, der andere dort haben wollen, causirt worden. Als nun der Generalitet solches wider remonstrirt worden, haben sie vor guet angesehen, daß zu versicherung der Statt vnd verhuetung einer Plünderung am besten seye, wan man etwa ein paar hundert Mousquetiers zu einer Wacht vf den Mark lege, hingegen aus- vnd einlasse, wer etwas zu kauffen begehre, weill die officierer in gemein sich beklagten, das sie auch vmb gelt nichts bekommen könten, welches geschehen, aber doch nicht ohne confusion, vnd ist bey den vnderschidenen Völkern, wie sehr die Generals selber, auch hohe officier sich bemühet, viel klagens vnd lamentirens verursacht worden, endtlich hat der General-Lieutenant Königsmark den Maior von dem Leib-Regiment mit 50 Mousquetiers commandirt, von gassen zu gassen zu reiten, die Deliquenten niderzuschiessen oder sobald henken zu lassen, welcher dan, was Ihme befohlen, treulich gethan, das auch etliche Frantzosen darüber gar todt gestochen vnd erschossen worden, darüber dan die französ- vnd Königsmarkische Wachten in der Statt bald einander in die haar gerathen wehren, auch schon sambtliche gegen einander mit aufgepaßten lunthen gestanden, das ein gros vnglick daraus erwachsen, wo nicht andere officier sich sobald interponirt vnd den handel gesteuert hetten. Dieweil dan die Generals endtlich selbst befunden, das so viel Proviandt vor die Armées nicht zu erlangen, auch das wasser Ihnen ermangelt, vber das der Ruef erschollen, als ob 1000 Pferd von den Beyerischen herunder gangen wehren, so sich aber nit befunden, seind sie Donnerstags gegen 9 vhren vfgebrochen, welches gewehret bis auf 4 vhr nachmittag, do es erst das ansehen in der Statt zu einer Haubt Plünderung haben wollen, dergestalt, das ich veranlasst worden, neben dem

Capitain-Lieutenant vnd Ambtman Bülawen, die Generals abermahls vmb assistenz zu ersuchen, worauf nicht allein durch den Trommelschlag alle Insolentien ernstlich verbotten worden, sondern der General Gewaltiger hat mit dem Henker aufgewartet, aber keine execution ist erfolgt. Vnderdessen haben sich vber die 200 allerley Gesindtlin, welche alles hin vnd wider wol ausgesehen, in die häuser verschlagen, das ich abermals in sorgen gestanden, wan die armées ganz abgezogen vnd kein haubt mehr in der nähe seie, wir noch die größte gefahr zu gewarten haben würden, deswegen die khünheit genohmen, noch einmal den herrn General-Lieutenant Königsmark vmb assistentz zu ersuchen vnd Ihne dahin vermocht, weil Se. Excellenz doch die arriere-guarde gehabt, noch länger alhier vnd bis die Statt von allen völkern ledig gemacht, zu verpleiben, zu dem ende inständig gebetten, wie wenig ich auch mitzutheilen gehabt, mit einer malzeit vor lieb zu nehmen, welches mir zwar anfänglich abgeschlagen, doch noch endtlich angenohmen worden, vnd habe Ihre Excellenz ich so lang aufgehalten, bis vnderdessen durch dero Maior, mit welchem ich selber durch alle Gassen geritten, die burgerschafft wider zu ihrem Gewehr gebracht vnd alle völker mit gewalt aus der Statt treiben lassen, die Porthen und andere Posten durch die vnserige wider besezt worden, do es dan manch blutigen Kopff geben, ausser disem vnd wan dises nicht geschehen wehre nichts gewißers, als durch das zusammen geschlagene Gesindtlein ein total ruin vnnd Plünderung zugewarten gewesen, seind nunmehr dises vberaus grossen lasts wider Gottlob erlediget.

Ew. fürstl. gnaden Garten alhier sambt allem Schaf vnd anderm Vieh ist mit großer mühe erhalten worden, deswegen ich etlich Reichsthaler den salva guardien geben müssen, vnd hat Meister Georg bey seinem Garten redtlich gehalten, in allen andern garten ist nit das geringste verbliben, auch aller gehöltz verbrannt vndt die beume zu den hütten abgehauwen worden. Der General-Lieutenant Königsmark hat befohlen,

daſ man Feur auſ denjenigen, ſo gewalt dran oben wollte, geben ſollte.

Ew. fürſtl. gnaden ꝛc.

vnderthäniger Diener

Volmar von Bernſhofen.

Darmſtadt am 20. Juny 1645.

Bericht

des Wachtmeiſters Heinrich Sang an die fürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſche Regierung.

Alß dieſelben mir gn. ahnbefohlen meinen Bericht ſchriftlich zu erſtatten, wie ſtarck, auch mit was Officirern ein vnd der andere Poſten dieſer fürſtl. Reſidentz Darmbſtatt beſetzet geweſen, alß ſich die conjungirte frantzös Tourenniſche, Königsmark vnd heſſiſche Völcker derſelben genähert, welcher geſtalt auch deren Salvaguarden ſich alhier bezeiget vnd verhalten, So berichte hiermit, nachdem man von den obged. conjungirten Völckern vnnd deren oberſatz obern Mayn wieſſenſchafft erreichet, daß ſo bald Montags den 16. Juny alle Poſten in der Statt gebührlich beſetzet worden ſeind, welches auch Dienſtags den 17. Juny, da ſich vnderſchiedliche Partheyen ſehen laſſen, in acht genommen wordten iſt.

Mittwoch den 18. Juny iſt die Wacht am neuen Thor beſetzt geweſen mit Mir dem wachtmeiſter, Stattfehndrich Arnold Helen, Andreas Stegman vnd Martin Schülern als Officirern, vnd dann 50 Mann von der Bürger- vnd Bauerſchafft, welche dann an das neue Thor auf dem Wall vnnd in Zwinger ausgetheilet geweſen, wobey Herr Hauptman Engelhartt einen Gefreyten vnnd 6 Mann gehabt.

Das Beßenger Thor iſt beſtellet geweſen von Officirern Friederich Hartmuthen, Philipps Ludwig Hamman, ſambt et-

lichen Gefreiten vnd 24 Mann, dorunder herr Hauptman Engelhard 2 Mann gehabt.

Von solchen Thor ist die Wacht auf der Mauren bis an das Arheiliger innere in die Vorstatt gehende Thor in dreyen Posten mit 3 Officirern, als Wilhelm Muhmen, Caspar Ymmeln vnd Peter Spenglern vnd 24 Mannen besetzet gewesen.

Von solchen Arheiliger Thor ist die vbrige Mauren bey dem Ballhause auch das Plockhauß darfur bestellet gewesen mit 4 schildwachten vnd seind als Officirer dabey gewesen Heinrich Beyer vnnd Heinrich Schäffer.

Das Jäger Thor ist von herrn Capitain Leutnant Holtzapffeln besetzt vnnd darzue aus der Bürger vnnd Bauerschafft neben Erich Stößern gezogen wordten 10 Mann.

Das Spörer Thor oder euserst Arheiliger Thor ist auch von Holtzapfelischen besetzt gewesen, worzue nebenst einen Gefreyten Hanß Wintzenheimern auch 8 Mann von der Bürger vnnd Bauerschafft gegeben wordten.

In den fürstl. Neuenbau ist der euserste Posten an der Schantzen von herrn Capitain-Leutenant Holtzapffeln besetzt gewesen mit einem Sergeanten 1 Gefreiten vnnd 8 Musquetirer, worbey auch 2 burger gewesen.

Der ander Post an der Scheuer nechst an der Schantzen ist mit 2 Corporalen vnnd 10 Mann von der Burgerschafft besetzt gewesen.

Die Hauptwacht vf den Marckt vorm Rathhause hat bey nacht versehen der Stattfehndrich Friedrich Hörner vnnd 2 Officirer von der Bauerschafft beneben 40 Mannen.

So viel die Guarden belanget seind deren 36 beneben einem Fehndrich vnd Sergeanten von den alten Rosischen Dienstags den 7. Juny gegen Abend vmb 7 vhr, da allebereits alle Posten besetzt gewesen, alhier ahnkommen vnnd in die würthsheußer logiret wordten.

Die Guarden haben sich an dem neuen vnd Bessenger Thor, bey welchen dann 4 gewesen, finden laßen vnnd der Bürgerschafft vnnd wacht kegen die ankommende völcker alle hulff gethan, dieselbe auch, da sie gleich einzutringen sich bearbeitet, zue dem ende auch mit steinen vber die stacqueten geworffen, abgehalten, daß man Ihnen ein mehrers nit zue muthen können.

Hierauf ist ein Major von den Königsmarkschen schon mit 50 Mann an die stacqueten geruckt, mit andeuten, daß Er von herrn General befehl hette, diesen Posten neben den Guarden helffen zue besetzen vnnd in acht zu nehmen, welchen aber die Guarden erstlich gar nit einlaßen wollen, letzlichen aber doch anderst nit, denn auf sein Majors verantworttung eingelaßen. Nichts desto weniger aber haben sich ihrer viel hernacher vber die Mauren nechst dem wachthauß an dem Wall darauf begeben vnnd zwischen dem Zwinger zue oder durch die darinnen gefundene Keller Löcher ein- vnd in der alten Frau Jägermeisterin Keller gebrochen, Wein vnd anders darinnen vnd im hauße befundenes spolijret. Es haben sich gleichwohl vorgemelter maßen eingelaßene Königsmarkische neben der Guarden auch mit abwehr wohl gehalten vnd Niemand weiter als hohe Officirer eingelaßen.

Nach diesem aber seind von den 3 Generals Personen 3 Compagnien mit offenem Trommelschlag vor die stacketen kommen vnnd vnderm fürwant habenden befehls die Statt zue besetzen begehret, worauf von diesen 3 Compagnieen dann sich die eine von den Königsmarkischen bey Breitenstein's Behaußung gestellet vnd dann dem neuen Thor zue gleich eingenommen vnnd besetzet. Die andere Compagnie von den Hessen haben sich neben diese vor das Fürstl. schloß gestellet.

Die 3te Compagnie von den Frantzosen haben sich nechst an diese auf der rechten seiten vor das Fürstl. schloß

kegen der Brücken gestellet, ferners darauf sich verglichen vnd ein vnd andere Posten in der statt vnd an den Thoren besetzet.

(20. Juni 1645.)

Heinrich Sang,
Wachtmeister.

VII.

Ein
Indulgenzbrief aus der Druckerei zu Marienthal im Rheingau (1484).

Von
Hofbibliothek-Accessist H. Sahl.

Nicht gar selten begegnet man in historischen Zeitschriften der Veröffentlichung von Indulgenz- oder Ablaßbriefen, welche als sittengeschichtliche Denkmäler stets unsere Beachtung verdienen*).

Am meisten wird jedoch unser Interesse erregt, wenn solche Certificate dem weltgeschichtlichen Zeitabschnitte am Ausgange des 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts entstammen, theils wegen ihrer inneren Verbindung mit Türkenkrieg, Jubeljahr und Reformation, theils wegen ihres äußeren Zusammenhangs mit der jungen Kunst des Letterndrucks.

Ueber die damals üblichen Ablaßbriefe im Allgemeinen, sowie über die Benutzung der Presse äußert sich Laborde**):

---

*) Ich verweise hier auf interessante Mittheilungen der Art im Archaeol. Journal von 1860, Vol. XVIII. p. 250 ff. und Schelhorn's Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Literatur, I. 69. 265. 446. 607. II. 181. 376 und III. 2211.

**) Débuts de l'imprimerie à Mayence et à Bamberg. Paris 1840. S. 4. — Vergl. auch Bernard, de l'origine de l'imprimerie en Europe, welcher im I. Bd. S. 167 ff. weitläufige

„Man hatte damals die Gewohnheit gegen jedes Almosen von einiger Größe eine Urkunde zu behändigen, welche Zweck und Grund des Ablasses, sowie den Namen des Gebers, das Datum und den Betrag der Gabe enthielt; das Ganze war mit der Unterschrift des Commissärs und mit den zur Constatirung der Echtheit nöthigen Siegeln versehen. Diese Stücke wurden Ablaß-Briefe*) genannt. Ehe nun die 3 Commissäre nach den verschiedenen ihnen angewiesenen Richtungen auszogen, brauchten sie sich nur mit einer hinreichenden Zahl von solchen Ablaßformularien zu versehen, um unterwegs keine weitere Mühe zu haben, als den Namen des Gebers und den Tag des Empfangs einzutragen.

Bis zu dieser Zeit (1454 und 55) waren diese Briefe handschriftlich hergestellt worden, indem man den nöthigen weißen Raum frei ließ für die Einträge, von denen soeben die Rede war. Allein die beträchtliche Zeit, welche diese Schreiberei erforderte, die vielen Fehler, welche sich durch die Nachlässigkeit der Abschreiber einschlichen, ließen den Gedanken entstehen, zur Herstellung der Ablaß-Briefe die neue Kunst der Buchdruckerei zu benutzen, welche schon anfing, bekannt und sogar bis zu einem gewissen Grade verbreitet zu werden."

Es ist erklärlich, daß von solchen kleineren Herstellungen der Presse trotz der massenhaften Erzeugung nur geringe Reste erhalten wurden; um so mehr gilt es aber, eben solche kleinen Stücke zu sammeln, zu veröffentlichen und vor dem Verkommen zu schützen; man würde auf diese Weise, wie Gemei-

---

Auskunft über den Anlaß zum Türkenablaß gibt, und Wetter, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, S. 378 ff. und 438 ff.

*) Ablaßbrief ist genau betrachtet eine mißbräuchliche Bezeichnung; literae indulgentiarum heißen eigentlich nur die päpstlichen Bullen, durch welche Ablaß zum Besten eines gewissen Unternehmens verwilligt wird.

ner*) einmal äußert, eine eigne Incunabelnsammlung von Staatsschriften, Ausschreiben, Ablaß- und Bruderschaftsbriefen aus dem 15. Jahrhundert anlegen können.

Es sei daher verstattet, hier einen Ablaßbrief mitzutheilen, der nach dem eingedruckten Datum dem Jahre 1484 angehört, und somit immer noch in die Zeit der Incunabeldrucke fällt, wenn er auch nicht zu großen Untersuchungen über die ältesten Zeiten des Letterndruckes Anlaß bieten kann, wie es bei den seltenen Stücken aus den Jahren 1454 und 1455 der Fall ist, die deshalb meistens bei der Veröffentlichung von einem Facsimile begleitet sind.**).

Das Exemplar, welches uns hier angehet, ist in Folio-Format auf Papier mit deutschen Typen gedruckt, und war in die innere Seite eines alten hölzernen Buchdeckels verklebt***). Mit Auflösung aller Abkürzungen, die sich in unserm Druck nicht geben lassen, jedoch mit Beibehaltung der sehr wunderlichen Interpunktion sowie der weiß gelassenen Stellen des Originals, möge hier der Abdruck folgen:

Ego Benedictus de Helmstat Rector fratrum collegii vallis sancte Marie in Ringauia · in negocio indulgenciarum ac plenarie remissionis ecclesie sanctorum Marie Andree et Amandi · Constanciensis dioceseos · a sancta sede apostolica concessarum procurator constitutus notum facio per presentes Quod quia   ad fabricam prenominate ecclesie secundum formam literarum apostolicarum contribuit idcirco omnium peccatorum plenariam remissionem et graciam anni jubilei proxime decursi nunc et in vero mortis

*) Gemeiner, Regensb. Chronik, III, 834.

**) Vergl. Abhandl. der Berl. Akad. d. Wiss. 1856, S. 707—719. — Minzloff, Souv. de la bibl. imp. de St. Petersbourg. — Kloss, Icones Palaeotyporum.

***) In: Newe Reformation der Stadt Nürenberg von 1479. Nürnberg, Koberger, 1484. fol. — jetzt als Geschenk in der Bibliothek unsers histor. Vereins.

articulo participare Et confessorem ydoneum secularem vel regularem eligere poterit qui a dominica letare usque ad dominicam Judica anni presentis et octo diebus precedentibus et totidem sequentibus ejus confessionem audire atque in foro consciencie debita discrecione seruata ab vniuersis et singulis sentenciis excommunicacionis a jure vel ab homine quacunque occasione latis · nec non anathematizacionis suspensionis interdicti aliisque ecclesiasticis sentenciis irregularitatibus censuris et penis quibuscunque et a singulis criminibus excessibus delictis et peccatis etiam symonie et aliis in genere vel in specie sedi apostolicae reservatis Offense personalis in episcopum. Presbitericidii · depredacionis · occupacionis et deuastacionis terrarum Romane ecclesie subiectarum delacionis armorum et aliorum prohibitorum ad partes infidelium fidem christi impugnancium. Ac falsacionis literarum apostolicarum graciam vel iusticiam continencium duntaxat exceptis · confitentemque hujusmodi absoluere penitenciam salutarem iniungere. Super incertis et male ablatis si eorum quibus restitucio facienda est noticia non haberetur ac eciam super fructibus beneficii symoniace adepti male receptis concordare et componere et si hujusmodi male ablata incerta et de hujusmodi beneficiis male recepta secundum eorundem moderacionem et taxacionem pro fabrica dicte ecclesie erogaverit absolvere et quum ad aliam restitucionem faciendam compelli nequeat concedere quitare perpetuo et liberare. Omnemque inabilitatem et infamiam ex vicio simonie vel alias quocunque contractam abolere et ad pristinos honores statum dignitates et beneficia restituere Juramenta relaxare. Vota omnia et singula ultramarina. Sanctorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in compostella apostolorum · nec non regularis professionis duntaxat exceptis in alia pietatis opera commutare. Super matrimonio gradibus prohibitis et contra interdictum ecclesie canonicas sanctiones vel sinodalia statuta contracto dummodo impedi-

mentum huiusmodi occultum fuerit dispensare prolem susceptam et suscipiendum legittimam nunciare. Ceteraque omnia agere et facere que confessores in ipso opido deputati apostolica auctoritate impendere possunt visitantibus in tempore prefato ecclesiam supradictam. In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium sigillum nostrum ad causas presentibus est appressum. Datum anno domini · M.cccc.lxxxiiij Die Mensis

Forma absolucionis

Dominus noster Jhesus Cristus per suam misericordiam dignetur te absoluere. Et ego ejusdem et apostolica auctoritate mihi concessa absoluo te ab omni vinculo excommunicacionis · suspensionis interdicti et aliis ecclesiasticis sentenciis irregularitatibus censuris et penis. Omnemque inabilitatis et infamie maculam aboleo, si quas incidisti vel contraxisti et restituo te gremio sancte matris ecclesie ac pristinis honoribus. statui et dignitatibus. Eadem auctoritate absoluo te ab omnibus peccatis tuis secundum formam apostolicarum literarum. In nomine patris et filii et spiritus sancti.

In casu symonie racione beneficii

Ante absolucionem precedat composicio super fructibus male receptis deinde recipiatur resignacio beneficii Qua recepta absoluatur in forma prescripta et addatur. Et ego auctoritate q' s' (quemadmodum supra?) dispenso tecum ut beneficia acceptare et in susceptis ordinibus ministrare libere et licite possis Beneficium quod N. ex tua resignacione aut alias quodlibet vacans eadem auctoritate tibi confero. In nomine.

In casu inpedimenti contractus matrimonij

Post absolucionem a peccatis et symonia excommunicacionis ut supra addatur Et eadem auctoritate dispenso tecum ut in matrimonio de facto per te contracto libere et licite remanere valeas et prolem susceptam et suscipiendam legittimam pernuncio. In nomine patris et filii et spiritus.

Nach diesem Briefe hatte also Jedermann, der ein Almosen zum Baufond der Kirche SS. Mariae Andreae et Amandi gegeben hatte, vollkommnen Ablaß von allen Sünden, sowie das Recht, sich einen beliebigen Beichtiger unter den Kloster- und Ordensgeistlichen zu wählen, der ihn in benannter Zeit absolviren kann von allen Bannsprüchen und von Vergehungen, die sonst dem apostolischen Stuhle vorbehalten sind (mit Ausnahme des persönlichen Angriffs gegen den Bischof, des Priestermords, des Angriffs auf päpstliches Gebiet, der Waffenlieferung an die Ungläubigen und der Fälschung päpstlicher Briefe), der ihn lossprechen kann von dem Makel der Simonie, ihn geleisteter Eide entbinden und alle Wallfahrtsgelübde (mit Ausnahme jedoch der Wallfahrten nach Rom und zu St. Jacobus in Compostella und ordentlicher Klostergelübde) in andere fromme Werke verwandeln, sowie eine verbotene Ehe, wenn die Hindernisse früher nicht bekannt waren, als eine gesetzliche verkünden kann u. s. w. Dazu sind noch die Absolutions-Formulare beigedruckt, zunächst für Excommunicirte im Allgemeinen, und zwei weitere Anhänge für specielle Absolution von der Simonie und Uebertretung der Eheverbote.

Die in unserem Document nur nach den Patronen bezeichnete Kirche SS. Mariae Andreae et Amandi finden wir in **Urach** im Würtembergischen. Sie wurde von Graf Eberhard im Bart am 16. August 1477 (zugleich Stiftungsjahr der Universität Tübingen) zu einer Stiftskirche erhoben unter Berufung Benedikts von Helmstatt, früheren Rektors zu Marienthal*) im Rheingau als Probst und 12 weiterer Chorherrn von der Windsheimer Congregation (Kugelherrn, Fratres communis Vitae). Der Graf Eberhard, der eine besondere Vorliebe für diese Kirche, in welcher er selbst 1445 getauft worden war, gehabt zu haben scheint, that Vieles zum

*) Ueber Marienthal vergl. **Bodmann**, Rheingauische Alterthümer, I. S. 210—220 und Rhein. Antiquarius, Mittelrhein, 2. Abth. X., S. 621—35.

Aufblühen seiner neuen Stiftung. Als er 1482 am Sonntag Laetare in Rom vom Papste Sixtus IV. die geweihte goldne Rose erhalten hatte „wegen seiner Verdienste um den heiligen Stuhl und weil er nicht ohne Beschwerde gekommen, um diesen heiligen Oertern seine Ehrfurcht zu bezeugen", so begabte der Graf damit sein Stift in Urach, welches in den Augen der Menge sehr dadurch emporkam; denn der Papst hatte allen denen, welche die Kirche, worin die Rose aufgestellt werden würde, an Laetare und an dem vorhergehenden Sonntage besuchen würden, Ablaß auf 10 Jahre verheißen. — Indessen führt Gemeiner (a. a. O.) an, daß schon 1480 Ablaßbriefe für dieses Chorstift ausgegeben worden seien und aus seinen kurzen Andeutungen scheint fast hervorzugehen, daß ihm ein Exemplar unsers hier abgedruckten Indulgenzbriefes vorgelegen habe. Auch in der Kloß'schen Sammlung, welche 1835 in London zum Verkaufe kam*), fand sich eine Bulla Sixti IV. P. M. pro constructione Ecclesiae in Vrach (d. d. 1478, V. Id. Julii) aus der Officin von Joh. Mentellinus in Straßburg, nebst Bruchstücken von 5 andern auf dieselbe Kirche bezüglichen Dokumenten aus verschiedenen Druckereien; sehr wahrscheinlich war auch unser vorliegender Ablaßbrief dabei vertreten.

Von dem als procurator constitutus in negotio indulgentiarum hier auftretenden Benedictus de Helmstatt weiß die Literärgeschichte gar nichts; ebensowenig ist eine Nachricht über seine Herkunft und seine späteren Lebensschicksale aufzufinden. Er war zuerst in dem Bruderhause der Kugelherrn zu Marienthal im Rheingau**) Rector, und hielt

*) Vergl. Catalogue of the libr. of Dr. Kloss p. 110.

**) Wegen der Kugelherrn im Allgemeinen und wegen ihrer Beförderung der Wissenschaften darf hier wohl verwiesen werden auf einen in diesem Bande enthaltenen Aufsatz über das Kugelhaus in Butzbach; ferner auf Delprat, die Brüderschaft des gemeinsamen Lebens; deutsch von Mohnike; Leipzig 1840.

als solcher 1471 daselbst ein General-Capitel der Kugelherrn, dem auch der berühmte Gabriel Biel von Butzbach beiwohnte. Im Jahre 1477 wurde er, wie schon erwähnt, als Probst nach Urach berufen, doch folgte ihm schon 1480 in dieser Stellung der eben genannte Gabriel Biel. Möglich ist es, daß er in seine frühere Stellung zu Marienthal wieder eintrat; daß er indessen mit der Uracher Congregation im Zusammenhang geblieben, zeigt seine Thätigkeit bei diesem Ablaßgeschäfte für die genannte Kirche.

Wir haben nun noch die interessante Frage nach dem Druckorte unseres Indulgenzbriefes zu erledigen. Da in Urach selbst um diese Zeit eine Druckerei*) bestand, so konnte die Vermuthung nahe liegen, daß unser Brief ein Erzeugniß der Uracher Presse sei. Allein die Vergleichung mit einem Druckwerke, welches sehr wahrscheinlich aus Fyner's Officin hervorging**), ergab hierfür nicht den geringsten Anhaltspunkt. Meine Aufmerksamkeit richtete sich deßhalb auf die Marienthaler Druckerei***) deren erhaltene und beglaubigte Erzeugnisse Bodmann a. a. O. Seite 218 zusammenstellt. Von der daselbst citirten Ausgabe des Psalterium Breviariumque Moguntinum (ohne den auf das erste Blatt gedruckten Prolog) befinden sich in der Hofbibliothek zu Darmstadt zwei nur in der Folge der einzelnen Theile verschiedene Exem-

*) Conrad Fyner (Feiner) von Gerhausen, der schon 1473—1477 in Eßlingen druckte, zog 1481 nach Urach, wahrscheinlich auf Veranlassung Benedikts von Helmstatt. Zapf führt in seiner Buchdruckergeschichte Schwaben's zwei von ihm gedruckte Werke aus dem Jahr 1481 an (S. 261 ff.), die mir leider nicht zur Hand sind.

**) Vgl. Bibliothek des literar. Vereins in Stuttgart, Bd. 56, S. 200 bis 202.

***) Ueber dieselbe handelt schon Schunk in seinen Beitr. zur Mainzer Gesch. I. 414 ff. und III. 431. Ausführlicher über die charakterist. Typen 2c. dieser Officin spricht Fischer, typogr. Seltenh. VI. 125—130.

plare; in dem einen steht am Anfang folgende handschriftliche Bemerkung: Hoc Breviarium Moguntinum, impressum in domo fratrum Clericorum communis vitae Vallis S. Mariae in Ringkavia, idem est cum illo quod possidet Bibliotheca Vniversitatis Mogunt. Et hoc ultimum idem esse cum illo in Bibliotheca S. Bartholomaei Francof. testatur Doctiss. D. Fischer, Universitatis Mog. Bibliothec. et Professor. — Alter und Züge der Schrift lassen etwa Dahl in Mainz oder Battonn in Frankfurt als Schreiber vermuthen. Mit diesem also beglaubigten Werke verglichen, zeigt unser Indulgenzbrief nicht nur vollständige Uebereinstimmung in den Typen, den größeren und kleineren, sondern ist auch, worauf übrigens weniger Gewicht zu legen sein dürfte, auf Papier mit demselben Wasserzeichen gedruckt. Im Hinblick auf diese Uebereinstimmung, sowie auf die Stellung Benedikts von Helmstatt in Marienthal darf man wohl ohne Einwurf die Behauptung aufstellen, daß in dem behandelten Dokumente ein Druckwerk vorliegt, welches die sehr geringe Anzahl der aus der Druckerei des Bruderhauses zu Marienthal hervorgegangenen Erzeugnisse vermehrt.

VIII.

Kleinere Mittheilungen.

---

a) Vom Herausgeber.

1) Ein Schreiben Georg's II. an seinen Bruder Johann.

Georg II., jener erhabene Fürst, der selbst in den schrecklichsten Zeiten seiner durch Kriege und deren Folgen heimgesuchten Regierung neben der Sorge für das leibliche Wohl seiner Unterthanen niemals die Sorge für deren geistiges und Seelen-Wohl vergaß, sondern beides durch die verschiedensten Veranstaltungen, für die ihm selbst die Jetztzeit noch verpflichtet ist, in aufopferndster Weise förderte, hat uns in einem Schreiben an seinen Bruder Johann ein Denkmal seines hohen christlichen Sinnes hinterlassen, welches zu seinem Ruhme veröffentlicht zu werden verdient.

Dasselbe steht an der Spitze einer in der Hofbibliothek befindlichen Abschrift des Testaments Ludwig's V., welche Georg II. für seinen Bruder Johann hatte anfertigen lassen, als dieser im Begriffe stand, eine längere und weitere Reise zu unternehmen. Das Ganze bildet einen langen schmalen Octavband, und ist auf Pergament äußerst zierlich und sorgfältig geschrieben. Die Decke des Buchs besteht aus schwarzem Sammt und ist mit vergoldeten und reich emailirten Eckbeschlägen und Buchhaften versehen. Auf dem vorderen Deckel befindet sich außerdem das Hessische Wappen in Emailfarben auf einem ovalen vergoldeten Silberplättchen befestigt, auf dem

Rückendeckel in derselben Weise die Darstellung von zwei verschlungenen Händen, zwischen denen zwei verbundene Palmenzweige sich erheben, mit der Umschrift: Ecce quam bonum et jucundum fratres habitare in unum.

Die an Johann gerichtete, von Georg II. eigenhändig geschriebene, Mahnung lautet, wie folgt:

„Hochgeborener Fürst, freundtlicher mein hertzallerliebster Herr Bruder. Nachdeme mit deß Hochgebornen Fürsten Herren Philipsen Landtgrafen zu Hessen, Vnßers freundtlichen lieben Herren Vetters vndt Herrn Vatters auch meinem selbsteigenen raht vndt guttachten E. L. entschloßen seindt eine weite vndt lange reiß In frembde Lande vorzunehmen, So hab Ich auß eingepflantzter brüderlicher lieb vndt trew nicht Sollen noch können vmbgehen mich mitt E. L. durch dies mein freundtliches wohlgemeintes Handtschreiben Aus Hertzens gründt zu letzen. In geschöpfter Hoffnung, daß es E. L. So vertrewlich als es von mir aus gantzer meiner Seele gemeint ist, vermercken werden.

Zuforderst wünsche von Gott dem Allmächtigen Ewerer Liebden Ich zu Ihrer Jetzantrettenden rayse vieldaußentreiche glückseehligkeit gesuntheit, hail vndt wohlfahrt, daß der heilige guhte Geist Ewerer Liebden hertz vndt gemüht kräfftig einnehmen vndt erleuchten vndt die liebe Engel E. L. weniger nicht, dan wie den Ertzvatter Jacob auf Seiner wanderschaft in Mesopotamiam vndt wie den Jungen Tobiam auf Seiner rayse gen Rages in Meden begleiten mögen. Wie wohl dan E. L. zu Solchem Alter Gott lob vndt danck gelangt Seint, daß Sie von Sich Selbst ohn einige meine errinnerung wißen vndt verstehen was heilsam recht vndt guht ist: Demnach Aber weil unßer In Gottruhender genediger hertzallerliebster Herr Vatter Landtgraff Ludwig zu Hessen E. L. vndt alle vnßere Fürstliche liebe Geschwisterte mir auff meine Sehle vndt tewere Schwere rechenschafft vor Gott, So hoch vndt trevlich befohlen hatt, So hab Ich nicht vorvber gekönnt zu wahrung meiner conscientz die nachfolgende Lehren auff Alle fälle wie es Gott Schicken würde, zur reiße mit zu geben vndt wie mir von meiner Persohn eines Jeden auch wohl geringen Mannes adhor-

tation warnung vndt Lehre lieb ist, vndt Ich mich nie Zu guht oder Zu hoch achte einen redtlichen raht, vndt nützliche vnderrichtung danckbarlich Anzunehmen.

Also versehe ich mich, daß E. L. vmb So viel weniger die nachfolgende brüderliche monita verschmähen vielmehr aber dieselbe In Ihr Christliches vndt fürstliches Hertz mit güldnen Buchstaben trewbrüderlicher confidentz vndt auffmerkung einzaichnen werden.

Vndt hierauff bitte E. L. Ich zum Allerfleisigsten vmb Ihres eigenen Zeitlichen vndt ewigen wohlergehens willen daß E. L. Ihro der Gottesfurcht, als den einigen rechten Vrsprung vndt anfang Aller weißheit, Ja auch als die tugendt die Allein Verheißung hatt, des Zeitlichen vndt des Ewigen Lebens wolten höchlich laßen befohlen Sein.

Zu Solchem ende werden Sich E. L. nicht weigern täglich morgents vndt Abents Ihrem Schöpfer, Erlößer vndt Heiligmacher mitt busfertiger Inbrünstiger vndt flammender andacht auff Ihren knien zu loben vndt anzuruffen, mitt Seiner Allmacht durch Christliche Seufzen vndt anbefehlung alles Ihres thuns vndt wandels oft zu reden In embsiger lesung biblischer schrifften Sich viel zu ergötzen, Alle Tage auffs wenigste ein Stündtlein zum Gottesdinst zu brauchen, In Allen Ihren Handlungen Gottes ehre Zum Zweck zu erwehlen, Alle gedanken wort vndt wercke die Gott erzürnen möchten zu meiden Allenthalben wo es die occasion erfordert Ihre Religion beschaidentlich rundt vndt bestendig zu bekennen.

Nechst diesem So errinnere vndt vermahne Ich auch, daß E. L. als ein Fürst Deutschen geblühts wie bißhern Sich befleisigen wollen In Allen ihren worten warhafftig zu Sein, Fürstlich vndt rundt zu Sagen, wie es Ihr vmbs Hertz ist, kein wort zu reden oder zu schreiben das nicht grundt habe, keinen einigen Menschen, hohen mittleren oder nidren standts zu vervortheilen oder zu betrigen, Ehrlicher Leuth gemüther mit Fürstlicher constantz dexterität vndt redtlichkeit zugewinnen, vber keines menschen nachtheil Schade Schimpff oder Spott Sich lustig zu machen, Sich vor verführung Zu hütten, Zu bößer geselschafft vihl Zu guht zu halten, mit allen denen die vnschuldig lei-

den Christliche condolentz zu tragen, gegen Manniglich Sich freundtlich Dinsthafftig vndt Courtesisch Zu erzeigen, einen Jeden Sein gebührendt ehren praedicat zu geben, lieber darin zu liberal als zu karg vndt zu Sparsam zu Sein, wan Ihmandts zu E. L. Ins Losament kombt derselben nach Standtsgebühr zu empfangen, Mitt Demuht allermänniglich vnder augen zu treten, die Niderträchtigkeit vndt Humilität als das edelste mittell Zeitlicher erhöhung fort vndt fort zu lieben, hitzige vndt rachgierige resolutiones wie gifft zu meiden, Scheltwort nie Im munde zu führen, Alles mitt guhten raht vndt vorbedacht anzugreifen, dem Starcken drinken Sich nicht zu ergeben, fein frühe auß der ruhe vndt Schlaff aufzustehen, In Ihren kleidungen sitten vndt geberden sich sauber reiniglich vndt doch ohne Stoltz vndt Hochmuht zu guberniren, täglich oft zu schreiben vndt auffzuzeichenen, welche Vbung einem Fürsten der zu hohen Sachen gebraucht zu werden begert, sehr nöhtig ist, In Politischen vndt historischen Büchern zu leßen, exercitia linguarum, vndt waß sonst einem caualliero wohlanstehet, embsich zu vben, Alle Vnzucht, als dardurch der Heilige Geist vertriben vndt dem Sathan thür vndt thor geöffnet würdt zu Haßen, wan sich die gelegenheit praesentiret, daß E. L. mitt frawenzimmer discuriren müßen, oder etwa Im Dantzen vndt Sonst denselben auffwarten rühmliche modestiam (aus deren keine böße gedancken vndt leichtfertigkeit verspühret werde) scheinen zu laßen. Diejenige Rhäte vndt Diener, die E. L. Ich auf den weg mitt gebe In Allem guten befehl zu haben vndt vor iren errinnerungen die ohren nicht zu verstopfen, dan es ehrliche feine Leuth seint, die Ich zu bißer mühsammen reiße beßer nicht ersehen können, die Auch E. L. meinen In Sie gesetzten Sonderbahren vertrawen nach mitt guhten exempel vorgehen werden, gestalt Sie zu Solchem ende, mitt einem gelehrten scharpfen ayde ihre Seehlen tewer verbunden haben.

Last nuhn der Allmächtige Gott E. L. dieße rayse glücklich verrichten vndt bringt vns beede gesunt zusammen, So Sollen E. L. an mir finden vndt antreffen einen getrewen auffrichtigen redtlichen Bruder, der E. L. aus offenhertzigem gemühte So viel segen hail vndt

wohlfart wünschet, als Ich von Gott bitte daß sein Allmacht mir selbst zu leib vndt seel bescheren wolte.

Treffen aber E. L. zu Ihrer widerkunfft mich nicht mehr an, wie dan Alle meine tage vndt Stunden In den Händen deßjenigen begriffen Seint, der mir leib vndt Seel gegeben hatt, Nuhn So bitte Ich daß E. L. meiner doch noch brüderlich gedenken, vnsers Gottseh= ligen frommen Herrn Vatters testament (welches Ich eben hierumb So denkwürdig hab abschreiben vndt einbinden laßen) trewlich hal= ten. Ob es Auch sach were daß Ich einen letzten schrifftlichen willen auffrichten würde, denßelben willig vollnzihen vndt Alßo auch nach meinem todt erzaigen wolten, daß wir In rechter warheit Als Brüder vnder einer Christlicher fraw Mutter hertzen gelegen seint einander hertzlich gemeinet geehret vndt geliebet haben, vndt daß Je einer dem andern So wohl Im tott als im leben Zu dienen begührig Seye.

In dießem trewbrüderlichen sendtbrief will Ich mein wunsch vndt bitt hertzlich gefaßt vndt den Allmächtigen ewigen Gott vmb Seines einigen Sohnes Jesu Christi willen inbrünstig angerufen haben, daß er nach dem vnergründtlichen Reichtumb seiner barmhertzigkeit alle meine hiermitt beschehene von grundt meines Hertzens (wie Ihm be= wust ist) trewlich gemeinte errinnerungen vndt Vota daußentreichlich erfüllen wolle.

Thue mich hiemitt In Ihr freundtbrüderliches hertz williglich er= geben vndt bleibe

E. L.

Von gantzem gemüht, Allerdinstwillig= ster getrewester Bruder vndt diener biß in tott

Georg Landtgraff zu Hessen.
mp.

Signatum Butzbach am
23 Februarii Ao 1627.

2) Das Münzkabinet Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Alexander.

Dasselbe ist, was Münzen und Medaillen der Hessischen Regenten, sowie diejenigen der Herrschaften betrifft, deren Länder jetzt ganz oder zum Theil zu den jetzigen Hessischen Staaten gehören, unstreitig das reichste und vollständigste der jetzt existirenden. Ich halte für die Mitglieder des Vereins einige Mittheilungen darüber in mehrfacher Hinsicht interessant und erlaube mir darum, Folgendes davon zu erzählen.

Seine Großherzogliche Hoheit haben den Catalog darüber als Manuscript drucken lassen, damit es Münzfreunden und Münzhändlern möglich ist, die noch darin befindlichen Lücken zu erkennen und für Vervollständigung etwas thun zu können.

Der Catalog führt den reichen aus etwa 2600 Stücken bestehenden Münzschatz in 3 größeren Abtheilungen vor.

Die **erste Abtheilung** enthält gegen 1400 Münzen der Hessischen Regenten bis zur neuesten Zeit. Wir finden hier:

1) Münzen der Landgrafen von Thüringen und Hessen und zwar: 2 Münzen Ludwigs des Eisernen († 1172), 3 Ludwigs III. († 1192), 2 Hermanns I. († 1215), 8 Ludwigs IV. und seiner Gemahlin der heil. Elisabeth († 1227), 5 Heinrichs IV. († 1247), 6 Heinrichs des Erlauchten († 1288).

2) Die Münzen der Landgrafen von Hessen von Sophie von Brabant an bis zur Theilung des Landes nach dem Tode Philipps des Großmüthigen und zwar: 2 der Sophia von Brabant († 1263), 7 Heinrichs I. des Kindes († 1308), 2 Ludwigs Bischofs zu Münster, 20 Ludwigs des Friedfertigen († 1458), 2 Ludwigs des Freimüthigen († 1471), 5 Heinrichs III. († 1483), 16 Hermanns, Erzbischofs zu Cöln, 7 Wilhelms I. († 1491), 6 Wilhelms II. († 1509), 22 Philipps des Großmüthigen († 1567).

Unter diesen findet sich auch ein ächtes Exemplar des berühmten Thalers mit der Inschrift; Bess. Land u Lüd v.lorn als en falsch Aid geschworn.

3) Die Münzen der Landgrafen von Hessen-Cassel und der Kurfürsten von Hessen und zwar: 15 Wilhelms IV. († 1592), 38 Moritzens

(† 1627), 64 Wilhelms V. († 1627), und seiner Gemahlin Amalie Elisabeth, 33 Wilhelms VI. († 1663) und seiner Gemahlin Hedwig Sophie, 3 Wilhelms VII. († 1670), 71 Carls I. († 1730) und seiner Gemahlin Marie Amalie, 110 Friedrichs I. († 1751) und seiner Gemahlin Ulrike Eleonore, 31 Wilhelms VIII. († 1760), 58 Friedrichs II. († 1785), 74 Wilhelms IX. [I.] († 1821), 63 Wilhelms II. († 1847), 6 Friedrich Wilhelms I. — Einen Anhang bilden 91 Münzen des Königs Hieronymus von Westphalen.

4) Die Münzen Ludwigs IV. († 1604) von Hessen-Marburg, an der Zahl 24.

5) Die einzige bis jetzt bekannt gewordene Münze des Landgrafen Philipp von Hessen-Rheinfels († 1604) in einem Abguß.

6) Die Münzen der Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Großherzoge von Hessen, und zwar: 2 (Abgüsse) von Georg I. († 1596), 10 von Ludwig V. († 1626), 19 von Georg II. († 1661), 5 Friedrichs Bischofs von Breslau, Bruder Georgs II., 6 Ludwigs VI. († 1678), 82 Ernst Ludwigs († 1739), 2 Josephs, Bischofs von Augsburg, Neffen Ernst Ludwigs, 148 Ludwigs VIII. († 1768), 28 Ludwigs IX. († 1790), 60 Ludewigs I. († 1830), 66 Ludwigs II. († 1848), 39 Ludwigs III.

7) Die Münzen der Landgrafen von Hessen-Homburg, an der Zahl 8.

Die **zweite Abtheilung** enthält die Münzen der Erzbischöfe von Mainz, von Friedrich, wahrscheinlich aus Salischem Stamme († 954) an in fast ununterbrochener Reihe bis zu Carl Theodor in einer Gesammtzahl von mehr als 600 Stücken.

Die **dritte Abtheilung** enthält gegen 600 Münzen aller Herren und Herrschaften, außer Mainz, deren Länder jetzt ganz oder zum Theile zu den Hessischen Staaten gehören. Sie ist wegen der Seltenheit der meisten hierher gehörigen Suiten vielleicht die wichtigste der 3 Abtheilungen. Es folgen sich hier folgende Reihen:

1) 208 Münzen der Aebte und Bischöfe von Fulda von Berthold I. († 1134) an bis auf Adalbert III. (überließ 1802 das Hochstift Fulda dem Erbprinzen von Nassau und Oranien).

2) Münzen der Bischöfe von Worms von Dietrich von Bettendorf († 1580) an bis auf Carl Theodor von Dalberg.

3) Münzen der Aebte von Hersfeld — 14 Stücke.

4) Münzen der Burggrafen von Friedberg — 27 Stücke.

5) Münzen Hessischer Städte, theils von ihnen selbst geprägt, theils

nur in ihnen als Münzstätten geschlagen, unter ersteren 33 Münzen der Stadt Worms.

6) Münzen ausgestorbener Dynasten in Hessen — 8 Stück, alle Seltenheiten ersten Ranges.

7) Münzen der Grafen von Hanau und zwar: 14 von den Grafen von Hanau-Münzenberg, 59 von denen von Hanau-Lichtenberg.

8) Münzen der Grafen von Schauenburg — 43 Stücke.

9) Münzen der Grafen von Erbach — 10 Stücke.

10) Münzen der Grafen und Fürsten von Isenburg Offenbach-Birsteinischer und Büdingischer Linie — 15 Stücke.

11) Münzen der Grafen und Fürsten von Leiningen — 9 Stücke.

12) Münzen der Grafen und Fürsten von Sayn und zwar: 1 von dem Begründer der heutigen Linien Johann († vor 1436), 2 von Sayn-Berleburg, 6 von Sayn-Sayn, 15 von Sayn-Wittgenstein.

13) Münzen der Grafen und Fürsten von Solms, und zwar: 4 der Braunfelsischen Hauptlinie mit Nebenlinien, 57 von der Lich'schen Hauptlinie mit deren Nebenlinien.

14) Münzen der Grafen von Stolberg, und zwar: 19 der älteren Grafen, und 11 der Wernigerode'schen, 17 der Roßla'schen Hauptlinie mit ihren Nebenlinien.

15) Münzen der Grafen und Fürsten von Hatzfeld — 5 Stücke.

16) Münzen der Herrn Schutzbar von Milchling — 1 Stücke.

---

3) Die Fränkisch-Alemannischen Gräber in der Umgegend von Darmstadt.

Vor noch gar nicht langer Zeit war es herkömmlich, alle in unsern Gegenden vorkommenden alten Grabhügel und Grabstätten fast ohne Unterschied für römische zu erklären. Man vergaß dabei ganz, daß in dem Decumatenland die Römer gar nicht in solcher Menge sich aufhielten, daß man zu einer solchen Annahme berechtigt sein konnte, daß vielmehr der bei weitem größere Theil der Bewohner Germanen waren und daß die Römer nur in einzelnen Befestigungen und Wachtposten als Besatzung sich aufhielten. Die Auseinandersetzungen Lindenschmits besonders sind es, denen das wesentliche Verdienst

zugeschrieben werden muß, die bis dahin bestehenden vagen Ansichten klar gestellt zu haben.

Man kann die in unserer Gegend vorkommenden alten germanischen Gräber in zwei große Classen scheiden: 1) in Reihengräber; 2) in Hügelgräber.

Die Reihengräber nennt man auch merovingische Gräber. Sie gehören der Zeit an, in der die Bewohner bereits das Christenthum angenommen hatten, wenn sie auch noch nicht sich ganz von heidnischen Todtengebräuchen frei machen konnten. Sie sind reihenweise in den Boden versenkte Grabstätten ohne Hügelbau; die Gerippe liegen darin mit dem Antlitz nach, bald in Sarkophagen oder in Steinsetzungen, bald in Särgen von Holz, bald auch auf einfachem Brett oder auch im freien Boden; oft finden sich bei ihnen Knochen von mitbegrabenen Thieren (Pferden, Falken, Hunden, Hirschen, Rindern). Die Männer waren darin bestattet in Kriegsrüstung, die Frauen in ihrem Schmucke. Als Beigaben der Gerippe erscheinen darum Waffen (lange und kurze Schwerter) Messer, Aexte, Speere, Pfeile, Bogen, Schilde, Pferdezeug, besonders Trensen, Reste von Kleidungen, Schmuckgeräthe (Gürtel und Schnallen, Riemenbeschläge, Gewandnadeln, Armringe, Haarnadeln, Halsketten aus Thonperlen und Bernsteinstücken) und, — weil man den Todten auch Speise und Trank mitgab, — Töpfe und sonstige Gefäße.

Die Hügelgräber stammen aus der Zeit der römischen Herrschaft bis zum 7. Jahrhundert. Sie lassen sich in 2 Unterabtheilungen scheiden: a) in solche, welche aus der Zeit der blühenden römischen Herrschaft stammen, b) in solche, welche aus der Zeit der untergehenden römischen Herrschaft herrühren. Beide Arten haben das mit einander gemein, daß sie durch Hügel mit kreisrunder Erhöhung bezeichnet sind, in deren Inneren die Todten, oder Urnen mit deren Asche auf dem ursprünglichen Boden des Terrains beigesetzt waren und zwar mit denjenigen Beigaben, die man herkömmlicher Weise

den Todten zugesellte. Beide Arten unterscheiden sich aber dadurch von einander, daß bei den Beigaben der ersteren nur sehr wenige Kampfwaffen, sondern bloße Jagdwaffen sich befinden, während bei den andern aus der Zeit, in der den selbstständiger gewordenen Germanen Kriegswaffen nicht mehr verboten werden konnten, Kriegswaffen häufiger sind.

Hügelgräber sind bekanntlich in unserer Gegend noch häufig zu finden. Zu den bedeutenderen gefundenen Reihengräbern in unserer Gegend gehören die vor einigen Jahren in der Gegend der Windmühle, und in Bessungen gefundenen. Erstere fand man beim Bau der Main-Rheinbahn beim Ausheben von Sand für den Bahnkörper, letztere beim Ausheben von Sand an dem Forstmeistersplatze mitten im Dorfe, zum Zweck des Baues der neueren Artilleriekaserne. Die in denselben gefundenen Gegenstände befinden sich dermalen in dem Cabinetsmuseum. Von den bei der Windmühle gefundenen Gegenständen hat Lindenschmit mehrere in dem illustrirten Cataloge des römisch-germanischen Museums beschrieben. Die in Bessungen gefundenen sind in einem Berichte des Oberlieutenant Leiß, welcher Aufsichtsoffizier bei der oben erwähnten Operation war und dadurch Entdecker und Erhalter der Fundstücke wurde, in Nr. 14 (1860) der „Periodischen Blätter" nach Beschaffenheit und Auffindungs-Lage im Einzelnen aufgeführt.

Die Art der Bestattung, soweit dieselbe noch erkannt werden konnte, sowie die Art und Form der gefundenen Gegenstände rechtfertigen die Annahme, daß an beiden Stellen kleine Friedhöfe in der merovingischen Zeit bestanden haben möchten.

---

4) Ueber alte Sporen und Hufeisen.

Zu den am häufigsten vorkommenden alterthümlichen Gegenständen gehören Sporen und Hufeisen. Dergleichen werden sehr oft von Mitgliedern unseres Vereins für dessen Samm-

lungen eingesendet, und es ist darum vielleicht nicht ungeeignet, einige Bemerkungen über diese Art von Alterthümern mitzutheilen, um unsern Mitgliedern einen Anhalt zur Beurtheilung des Alters derselben zu bieten.

Römische Sporen aus Erz und Eisen, deren man z. B. auf der Saalburg bei Homburg v. d. H., sowie in Mainz (besonders bei dem im J. 1857 gemachten merkwürdigen Funde antiker Leder-Sandalen, 27 F. tief in einer Moorschicht) gefunden hat, haben einen einfachen, pyramidalen oder kegelförmigen Stachel aufgesetzt. Diese Form blieb auch in späterer Zeit noch vorherrschend. Die Alten trugen die Sporen nicht an der Ferse, sondern etwas höher, neben den Knöcheln; dieselben haben deßhalb eine geringere Spannung, d. h. die Arme derselben stehen nicht so weit aus einander, als bei denen, die an der Ferse getragen werden.

Die Sporen aus der merovingischen Zeit, welche man in Deutschland, der Schweiz und in Frankreich bis jetzt gefunden hat, haben nur einen einfachen, wenig aus dem Bügel hervorragenden Stachel. Sie sind sämmtlich aus nicht sehr starkem Eisen und selten vollständig erhalten.

Die Sporen des 8. bis 12. Jahrhunderts haben eine lanzenartige an dem kurzen Halse sitzende Spitze.

Für die Sporenform späterer Jahrhunderte bieten bildliche Darstellungen in Sculptur und Malerei, sowie die großen Rüst- und Waffensammlungen genügende Anhaltspunkte und es können folgende Kennzeichen des Zeitalters für richtig angesehen werden.

Zu Ende des 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts erhielten die Sporen zuerst Räder, hatten aber nicht immer solche, sondern sehr häufig nur grade kurze Stacheln.

Im 14. Jahrhundert waren sie kurzhalsig mit großen Rädern; im 15. langhalsig mit großen Rädern; im Anfange des 16. waren sie meist kurzhalsig und abwärts gebogen, wäh-

rend sie zu Ende des Jahrh. mit dem s. g. Schwanenhalse erscheinen.

Die Untersuchungen über die in Gräbern oder sonstwo gefundenen Hufeisen sind noch nicht so weit gediehen, daß man genügende Kennzeichen über das verschiedene Alter solcher Alterthumsgegenstände aufstellen könnte. Ich beschränke mich darum auf folgende Andeutungen.

Die Frage, ob die Römer ihre Pferde mit Hufeisen beschlagen haben, ist vielfach von den Archäologen besprochen worden.

Gewöhnlich wird angenommen, sie hätten Hufeisen mit Nägeln erst mehrere Jahrhunderte nach dem Beginne unserer Zeitrechnung angewendet. Nachweisbar hatten sie zwei Arten von Schutzmitteln für die Hufen der Zugthiere, die solea sparthea, Sohle mit Riemen oder Schnüren zum Festbinden an den Fuß, und die solea ferrea, Eisensohle. Von manchen wird behauptet, auch die solea ferrea sei nicht mit Nägeln, sondern durch Riemen oder Schnüre an den Fuß befestigt worden. Leute, welche mit Zugthieren umgehen, wollen davon nichts wissen. Mit Rücksicht auf das Unpraktische eines solchen Verfahrens, sowie ferner in Hinsicht auf die in Verbindung mit unverkennbar römischen Gegenständen gefundenen Hufeisen, und die auch auf Münzen vorkommenden Hufeisen (z. B. Eckhel, doctr. numm. vet. VIII. 316) glaubt man, annehmen zu können, daß die Alten nicht bloß den Eisenschuh, sondern auch das Hufeisen kannten. Damit wird aber nicht zugleich eben so bestimmt angenommen, daß das Hufeisen auch bei Pferden in Anwendung kam. Man neigt vielmehr zu der Annahme, daß vielleicht nur Maulthiere, deren empfindlicherer Huf mehr eines Schutzes bedürftig war, beschlagen zu werden pflegten.

Die Deutschen gebrauchten nachweisbar im 5. Jahrhundert, wahrscheinlich aber schon früher, aufgenagelte Hufeisen.

Als charakteristische Kennzeichen, aus denen man das Alter der Hufeisen erkennen dürfte, möchten folgende sein:

1) Die der ältesten, aus der heidnischen Zeitperiode: Kleinheit und verhältnißmäßige Dünnheit; bedeutende Oxydation; Mangel des Griffs, desgleichen der Aufzüge oder Federn an den Stollenenden; kleine Stollen; Nagellöcher näher nach der Mitte des Eisens; sie waren alle nur mit 6 Nägeln, welche kugelartige Kappen hatten, an den Huf befestigt.

2) Hufeisen aus dem Mittelalter dürften zu erkennen sein: an der verhältnißmäßigen Kleinheit; an dem Mangel des Griffes; an der Feder an den Stollenenden; an kleinen Stollen; an den Nagellöchern, die mehr in der Mitte des Eisens sind und deren Zahl nach der Größe des Eisens 6 oder 8 ist.

3) Hufeisen aus der Zeit des 30jährigen Kriegs und aus noch späteren Zeiten dürften daran zu erkennen sein, daß sie meistens eine bedeutendere Größe und Dicke haben als die älteren, dabei weniger oxydirt sind, daß anfangs die Griffe kleiner, in späteren Zeiten größer erscheinen; dabei mangelt die Feder am Stollenende und die Stollen sind größer; auch befinden sich die Nagellöcher am äußeren Rande des Hufeisens und ihre Zahl beläuft sich auf 8.

Hüten muß man sich aber sehr, alle Hufeisen als von Pferden stammend zu halten; je nach der Größe und Eigenthümlichkeit ihrer Form gehörten sie größeren oder kleineren Pferden, Maulthieren oder auch Eseln an.

---

5) Material für Mosaikwürfel.

In Cirencester, dem römischen Corinium, in Gloucestershire hat man besonders im Jahr 1849 außer vielen sonstigen Denkmälern des römischen Alterthums mehrere Mosaikböden zu Tage gefördert und dieselben in jeder Beziehung einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen. Die Resultate dieser Unter-

suchungen sind theils in den Heften des Archaeological Journal, theils in einem besonderen Werke von Buckman und Newmarch «The Roman Antiquities of Cirencester. London 1851. 4°.» niedergelegt und verdienen die höchste Beachtung aller Archäologen und Künstler, die sich für die Mosaikmalerei der Alten interessiren. Insbesondere sind diejenigen Bemerkungen, welche sich auf die Art und Weise, wie Mosaikböden von ihrer Fundstelle zu entfernen sind, und diejenigen, welche sich auf die genaue Bestimmung der Materialien beziehen, aus denen die Mosaikwürfel bestehen, höchst beachtenswerth, weil diese Fragen seltener einer Besprechung unterzogen zu werden pflegten. Indem ich, was die Erfahrungen über die zweckmäßigste Art des Transports von Mosaikböden betrifft, auf die Abhandlungen Buckman's und Newmarch's im genannten Archaeological Journal 1850 verweise, erlaube ich mir jetzt nur einige Mittheilungen über die Materialien, aus denen die Mosaiksteinchen bestehen, zu geben.

Es ist vielfach die Meinung geäußert worden, daß die Mosaikarbeiter wohl das Material, dessen sie zur Schaffung ihrer Bilder bedurften, mit sich zu führen pflegten, um es vorkommenden Falls sogleich zur Hand zu haben. Die bei den Cirencester Mosaiken benutzten Materialien sind zum bei weitem größeren Theile dem Britischen Boden entnommen. Es kommen bei denselben 10 verschiedene Farbentöne in Anwendung: weiß, weißgelb, hochgelb, braun, hellgrau, dunkelgrau, hellroth, dunkelroth, carminroth und schwarz. Von allen diesen Farben haben die englischen Archäologen, in Verbindung mit Mineralogen und Chemikern, Proben einer genauen Untersuchung unterworfen und sind zu folgenden Resultaten gelangt.

Die 6 ersten Farben bestehen aus natürlichen Felsarten, die 4 letzten aus künstlichen Materialien, und zwar:

1) das Weiße aus Kreide; 2) das Weißgelbe aus Oolith; 3) das Hochgelbe aus einem in Wiltshire unter dem Namen Sarsen stone vorkommenden Tertiärgestein; 4)

das Braune aus Old red sandstone, einer Art Grauwacke, wie sie besonders in Herefordshire vorkommt; 5) das Hellgraue aus im Feuer gebrannten Oolith, wie sich aus den damit angestellten Versuchen ergeben hat, nachdem man lange Zeit über dieses Material in Zweifel war; 6) das Dunkelgraue aus thonigem Kalksteine, der im Gloucester Thale vorkommt; 7) u. 8) das Hellrothe und Dunkelrothe aus Töpferthon, der gebrannt je nach dem Maaße seiner eisenhaltigen Theile eine schwächere oder stärkere rothe Färbung annimmt; 9) das Schwarze aus einem dunklen ungebrannten Thon, dessen Farbe, wie es scheint, durch Zusatz von einem schwarzen Pigment tiefer gemacht worden ist; 10) das Carminrothe aus farbigem Glase.

---

6) Eine Münze der Herrn von Büdingen.

Die ersten Büdinger, welche 1131 und 1145 urkundlich genannt worden, sind die Brüder Gerlaus und Ortwein. Dann erscheint 1166 zum erstenmal ein Hartmann und 1215 ein Gerlach von Büdingen. Der Letztere starb 1247 und mit ihm erlosch der Mannsstamm seines Geschlechtes. Seine 5 Töchter waren an Conrad von Hohenlohe, Rosemann von Kempenich, Eberhard I. von Breuberg, Albert von Trimperg und Ludwig von Isenburg vermählt. Rosemann von Kempenich starb 1263, wie es scheint kinderlos und die Büdingische Erbschaft befand sich dann im Besitz von Hohenlohe, Breuberg, Trimberg und Isenburg.

Von Münzen der Herrn von Büdingen ist nur eine einzige bis jetzt bekannt geworden, ein Weißpfennig: Av. ROISEMANDEC. Das Brustbild eines Mannes, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Kreuzstab. Rev. ORDENBERGC und ein Gebäude von 3 Thürmen, in dem Bogen unter dem mittleren Thurme eine Rose. — Diese kleine sel-

tene Münze befindet sich im Münzkabinet Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Alexander. Sie war bis jetzt nur von „Becker, 200 seltene Münzen" beschrieben worden. Becker liest aber ORDENBVRC, und ist in Zweifel, wohin diese Münze, die er einer Rosamunde von Ortenburg zuschreibt, gehören könnte. Es scheint aber außer Zweifel, daß sie dem obengenannten Rosemann von Kempenich, einem der Büdingischen Erben, angehört, über den Näheres im Archiv I. zu finden ist.

---

b) Vom Hofbibliothek-Secretär Dr. Maurer.

Aus den Handschriften der Großherzogl. Hofbibliothek.

1. **Zur Gelehrtengeschichte.** Landgraf Philipp von Butzbach pflegte unter Anderem, ähnlich wenn auch in geringerem Umfange als sein Oheim Wilhelm von Cassel, der Gönner Tycho de Brahe's, astronomische und im Geschmacke der Zeit damit verbundene astrologische Studien. Aus mehreren Handschriften der Großh. Hofbibliothek (1651. 2526. 2608. 2643.) geht hervor, daß er als Astronomen wie auch als Arzt einen (von Strieder nicht gekannten) Daniel Mögling in seinen Diensten hatte, der sich an einer Stelle in hebräischer Sprache auch Dekan in der Stadt Butzbach nennt. Jene Handschriften bestehen theils aus eigenen Arbeiten und Studien Mögling's, theils aus Briefen und Papieren dritter, die von Mögling geordnet und mit Registern versehen sind. Die Letzteren weisen in eigenhändigen Briefen des Tübinger Astronomen Mästlin, des Freundes von Keppler, des Sam. Heyland in Halle, Lauvitius, des Landgrafen Wilhelm, und besonders Mittheilungen über Kepplers Lehren auf Beziehungen Mögling's zu den bedeutendsten Astronomen der Zeit. Man darf vermuthen, daß Mögling ein Verwandter vielleicht Sohn des Mediciners Daniel Mögling von Tübingen, zu Heidelberg,

später zu Tübingen war, und von Heidelberg, Tübingen oder Cassel aus in des Landgrafen Dienste trat. Unter Möglings Studien sind u. A. von Interesse die über das Mysterium Cosmographicorum Kepplers, dann von größeren Arbeiten: Synopses astronomicae; Calculus planetarum; Observatt. III. distinctae Lineae meridianae cum Kepleriana apprime congruentes 1621; Berechnung mehrerer Mondfinsternisse; Heliostigmatologia h. e. macularum solarium calculus, Observationibus per tubum — nixus. Quem e transportationibus nostris ex Schemate plano in Globum primo formavit Joh. Keplerus mense Octob. a. 1627. Butzbachii. (Geht dies auf eine Anwesenheit Keppler's in Butzbach?) Cyclometria seu Quadraturarum circuli semicenturia tam veterum quam recentiorum. 1627 (schließt mit der Ludolphischen Zahl). Strena astronomica — exhibens calculum novum Rudolphinum etc. 1628.

2. **Zur Geschichte von Grünberg.** Cod. chart. 2482. 8⁰. Gerichtsbuch der Stadt Grünberg, beginnt mit der Gerichtsordnung des Landgrafen Wilhelm von 1491, woran sich die Protokolle der gebotenen und ungebotenen Dinge von 1475 bis 1516 anschließen.

3. **Zur Geschichte von Mainz.** Cod. misc. chart. 820. Saec. XV. 16 (erwähnt bei Böhmer Font. III. XLII.) enthält eine aus verschiedenen lateinischen zum Theil bei Serarius nachzuweisenden Quellen, dann aus Christiani Chronicon (Böhmer Font. II. 367 ff.) zusammengestellte Chronik von Mainz, und zwar in mitteldeutscher Sprache. Als Probe diene das Folgende:

Sequentia in lingua vulgari extracta sunt ex Argivis et Chronicis Moguntinensibus.

Als wir sagen von des ertreychs buwe Also finden wir in den alten historien geschrieben wie das in dem land Alsia myt namen in Assiria was eyn Kunig zu Babilonia gesessen hyess Ninus. der hatt eynen sun hiess Trebeta. der sun sprach Er wolte

besehen was vber mere were vnnd fure vber mere. Vnd kam in das landt Europa genannt das ist das landt, da Italien und Teutschlandt auch Frankreich Hispanien Engelant Polen Beheim vnd Vngern ingelegen sind. Vnd bracht vile volcks vnd vehe myt ime Vnd da er lang zoge vnd zu ledste in das nyder mere qwam, da zog er so lang die zee vff der gutte weyde vnd dem süssewasser nach so lang bis er in die musel qwam, da zoch er die Musel vff bis er quam an die statt da Trier ytzt gelegen ist. Als fandt er da lustig welde . weyde vnd wassers, das gefyl im zu synem viechzug gar wol, da slug er sich mit synem volk vnd viech nyder . vnd buwete da ein statt . das was die erste stadt die nach dem Sindfluss in Europa gebuwet wart, vnd hiess sich nach synem namen Trebetam, das ist zu teutsch Tryer.

4. Im Anschluß an das S. 186 ff. über Ablaßbriefe Gesagte werde bei der großen Seltenheit solcher Drucke bemerkt, daß sich ganz neuerdings an derartigen meines Wissens bisher nicht beschriebenen Stücken (vergl. Fischer typ. Selt. VI. 40 ff. Cat. des livres impr. sur. vel. de la bibl. du roi II. 26) vorgefunden haben:

1) in Cod. ms. 2612. auf der inneren Seite des Deckels eine nicht ganz vollständige Copia noue bulle declarationis et augmentationis indulgentiarum plenarie remissionis concessarum pro tuitione fidei catholice contra Thurcos in favorem ordinis sancti Johannis Jherosolimitani a. 1480. (vergl. Michaud hist. des crois. V. 407 ff.); 2) in Cod. ms. 2665 als Hefteinlage zerschnitten, nun vollständig hergestellt ein schön auf Pergament gedrucktes, nicht mit dem Namen ausgefülltes Exemplar des auf jene Bulle bezüglichen, von dem päpstlichen Commissär, dem aus der Geschichte des Franziskaner-Ordens bekannten Emricus de Kemel (Greiderer Germania Franciscana II. 594; Hüber Chronikh. von d. O. Francisci 390; aus Kemel bei Langenschwalbach?) zu vertheilenden Ablaßbriefes. (Druckorte?)

c) Vom Geh. Ober-Domänenrath Günther.





Ergänzung zu der Beschreibung der Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen.

(Siehe Archiv III. Band, 2. Heft, Nr. XI. und VII. Band, 2 Heft, Nr. XIII.

In dem Jahre 1857 erscheinen die beiden Marktflecken Vöhl und Vilbel in dem Hof- und Staatshandbuch für das Großherzogthum Hessen zum erstenmal als Kreisstädte. Als solchen wurde ihnen auch ein Stadtwappen verliehen.

Das Wappen der Stadt Vöhl zeigt in einem silbernen (weißen) Feld ein Schloß (großes Wohngebäude mit Thurm) in Naturfarbe auf grünem Boden. Sie wünschte dieses Zeichen als eine Erinnerung an das vorhin in Vöhl bestandene fürstlich hessische Schloß. Nachdem das schon im 9. Jahrhundert urkundlich vorkommende Vöhl bis zum 15. Jahrhundert mit der Herrschaft Itter den Herrn von Itter gehört hatte, kam es nach dem Aussterben dieser Herrn nach und nach an Hessen. Im Jahr 1639 wurde diese Herrschaft von Landgraf Georg I. seinem Sohne Philipp (III.) eingeräumt. Derselbe nahm auch die Huldigung an. Nach dessen Tod (1643) erhielt der zweite Sohn Landgrafs Georg II., Georg (III., der Mittlere) diese Herrschaft statt der Apanage von 6000 Thlr., er nahm seine Residenz in Vöhl und vermehrte das Schloß am Ende des Orts mit mehreren Gebäuden. Dieß geschah im Jahr 1663. Nach Georg's Tod (1676) fiel das Ganze

an das regierende Haus zurück, und das Schloß in Vöhl verblieb als Beamtenwohnung bis in neuere Zeit, wo es (1845) als baufällig (von Holz und nicht schön) abgebrochen wurde.

Die Stadt Vöhl verbindet also in ihrem Wappen mit dem Zeichen der Wappen der Städte*) auch noch eine sinnige Andeutung auf die Geschichte des Orts und der Herrschaft.

Vilbel führte von jeher schon in seinem Gerichts-Siegel nachbeschriebenes Wappen: ein in der Mitte quergetheilter Schild, in der oberen Hälfte das hanauische Wappen, d. h. im goldenen Felde 3 rothe Sparren, jedoch doppelt nebeneinander stehend; in der unteren Hälfte das falkensteinische Wappen, d. h. ein mitten quergetheilter Schild, im oberen Felde roth, im unteren golden.

Vilbel kommt schon zu Zeiten Carls des Großen im J. 774 vor. Unter den Carolingern regierten hier Gaugrafen, nach deren Abgang Vilbel im Jahr 1036 an die Grafen von Nürings und im J. 1170 an die Herrn von Minzenberg kam.

Aus der Verlassenschaft dieser Herrn erhielt Hanau die eine Hälfte, die andere gelangte an die Falkensteiner, dann von diesen an Eppenstein und sofort an das Erzstift Mainz. Im Jahr 1803 überkam die erstere Hälfte an Kurhessen und im Jahr 1816 an das Großherzogthum Hessen, nachdem schon im Jahr 1803 auch die andere Hälfte an Letzteres gefallen war.

Hiernach ist das Wappen der Stadt Vilbel vollständig historisirt.

---

*) Archiv f. Hess. Gesch. III. Bd., 2. Heft, Nr. XI, Seite 3.

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Alterthumskunde.

Herausgegeben
aus den Schriften des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen

von

Dr. **Ph. A. F. Walther,**
Großherzoglich Hessischem Cabinetsbibliothek=Director und Hofbibliothekar,
erstem Secretär des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen.

Zehnter Band. Drittes Heft.

Darmstadt, 1864.
Auf Kosten und im Verlag des historischen Vereins für das
Großherzogthum Hessen.
(Jonghaus'sche Hofbuchhandlung.)

IX.

Ueber einige Lokalitäten von urzeitlicher Bedeutung im Bereich des Vogelsberges.

Von
Kreisbaumeister Noack in Nidda.

Es hat einen eigenen Reiz den Spuren des geistigen Lebens der Menschheit in die Dämmerung längst entschwundener Zeiten nachzugehen. In dieser Beschäftigung, wie in dem Verkehr mit der Natur, erschließt sich zugleich eine reiche Quelle unschätzbaren Materials für eine künftige Gedankenstatistik, welche „das organische Wachsthum des Geistes in den gesetzmäßigen Umwandlungen seiner Produkte erfaßt“[1]) und die Einsicht in die Harmonie des Kosmos fördert.

Weite, vielfach im Lauf der Zeiten von wechselnden Völkerfluthen überzogene Flachgegenden, dazu oft die beßten Wohnplätze, bieten meist weniger Spuren aus der Urzeit, als sterile, reizlose Landstriche. Das kleine Gebirgsland, welches wir betrachten wollen, hat durch die Römer vergleichungsweise wenige, in den darauf folgenden anderthalb Jahrtausenden auch nur mäßige und vorübergehende Eingriffe erfahren. Es finden sich hier viele Namen von Bergen und Örtlichkeiten, deren Beziehungen auf die Urzeit des Landes bereits die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde auf sich gelenkt haben; in nicht wenigen Fällen erweisen sich solche Benennungen, sobald

ihr Sinn und ihre Herkunft sicher stehen, darum als wichtige Denkmäler der Urzeit, weil sie, an nie veränderten Objecten haftend, mit den Gegenständen zugleich bedeutungsvolle Verhältnisse aussprechen.

Der Ausdruck Urzeit wird ziemlich unbestimmt genommen. Oft wird darunter verstanden, was vor der Einführung des Christenthums liegt; der verstorbene Ph. Diefenbach pflegte die Zeit der Römerherrschaft in den Gauen zwischen Rhein und Main zur Urzeit zu rechnen. Wenn man jedoch die Gränze etwa in den Anfang der jetzigen Zeitrechnung legt, so hat man einen Punkt, von da an wirkliche Geschichtschreibung — die römische — auch diesseitige Ereignisse in ihr Bereich ziehend, nutzbar wird, während die Schriften Cäsars, des Tacitus u. A. zugleich einiges Licht rückwärts in die Vergangenheit werfen.

In diesem Zeitpunkt finden wir den germanischen Volksstamm der Katten schon im Besitz der Gegend, welche unsere Untersuchung angeht, während zugleich das keltische Element noch nicht ganz verschwunden ist. Es sind die letzten Jahrhunderte vor dem Beginne unserer Zeitrechnung, innerhalb welcher sich die allmählige Verdrängung der Kelten durch die Katten vollzogen hat. Heutzutage ist man davon zurückgekommen, diese aufeinander folgenden Völker hinsichtlich ihrer Kultur in jenen übertriebenen Gegensatz zu stellen, der es verwehrte anzunehmen, daß außer ursprünglicher Ähnlichkeit der Kulte, eine Vermischung der Bräuche, eine Erbschaft der Lokale und Heiligthümer stattfinden konnte. Wir sehen keltische Götterberge im Kattenlande wie auch anderwärts, und auch die keltische Wurzel in so manchen Namen kann nicht mehr bestritten werden. In den hessischen Sagen bricht sicher Berührung mit keltischem Mythus durch. [2])

Einige von den Benennungen, welche wir betrachten werden, sind genugsam aufgeklärt; ich werde versuchen, zur Erklärung mancher andern beizutragen, und wo ich eine Hypothese

darbiete, werde ich selbst auf das Zweifelhafte aufmerksam machen. Es scheint mir aber nicht unnützlich in einer Zusammenstellung, wie ich sie beabsichtige, auch Hypothetisches aufzunehmen, wenn man bereit ist, jeder bessern Erklärung zu weichen, mit dem kleinen Verdienst verlieb nehmend, die bessernde Kritik angeregt zu haben. Auf erschöpfende Vollständigkeit in der Aufzählung der Lokalitäten mache ich natürlich keinen Anspruch, ja meine Beschäftigung mit dieser Sache berechtigt mich zu der Versicherung, daß noch eine reiche Erndte für forschende Liebhaber zu erwarten steht.

Und gerade dieß würde mich am meisten befriedigen, wenn es mir durch diesen Aufsatz gelingen könnte, eine recht sorgfältige, auf lokale Untersuchungen gegründete Forschung von Seiten der Alterthumsfreunde anzuregen, damit man auch hier nach und nach die Genugthuung erlange (nach J. Grimms Ausdruck) das leere Haus voll gestellt zu sehen.

* * *

Eine der mittleren Höhen des Vogelsberges, vielleicht ein Rest des alten Kraterrandes aus der Zeit der vulkanischen Erhebung des Gebirges, des Ausflusses basaltischer, glühender Ströme aus den durchbrochenen Sandsteinbänken, der Bilstein trägt seinen Namen von dem Bel-stein, einer Opferstelle des Bel. Der Berg ist in einer Höhe von 2693 Fuß über dem Meere mit einer weit über Berg und Thal ragenden Basaltklippe gekrönt und liegt ganz in der Nähe der alten Gaugränze der Wedereiba [3]) gegen den Oberlahngau.

Bekanntlich zeichnet die Verehrung solcher Klippen, einzeln oder in Gruppen, auf Höhen stehend, gleichsam Sitzsteine oder Wohnsteine Gottes, den keltischen Glauben eigenthümlich aus, während bei Germanen die Steine, entweder als Malsteine des Gerichts oder als Opfersteine, in andere Beziehung traten. [4])

Der keltische Bel — der Name ist laut- und sinn- und stammverwandt mit dem Baal des Orients — wurde auf

Bergen verehrt. Kelten, wie Katten, in jener frühern Zeit verehrten, zum Himmel emporschauend, jenes allmächtige, alles durchdringende Wesen, die geistige Gottheit, auf den Gipfelhöhen der Berge, als den natürlichen Altären des großen Geistes. Nur, daß der keltische Bel zugleich im Bilde der Sonne erscheint, während bei dem germanischen Wuotan solche Beziehung fehlt. Man kann sich den Keltismus als dem ursprünglichen Naturkult [5]) noch näher stehend denken, wie die entwickeltere germanische Mythologie, zugleich beachtend, daß den Römern Bel wie Wuotan als höchste Gottheit erschien. Ihre Namengebung — Merkur — hat man sich längst zurecht gelegt. [6])

Der obersten Gottheit zur Seite steht in der frühesten Zeit als weibliche Gottheit die Erde, die Götter- und Erdmutter Nerthus, Ertha, Hela, die nährende, Gedeihen und Fruchtbarkeit spendende, geheimwirkende (hehlen von hela) Mutter alles Lebens, aber auch die Lebenvernichtende Göttin der Unterwelt (Hölle von hela). Dieß waren Uranfänge der Mythologie, Formen, welchen der nach diesen Dingen Forschende im Bereich der frühesten Sagenwelt überall begegnet. [7])

Die formale Seite des Kults ist so bekannt, daß wir nur flüchtig erinnern dürfen, wie die Germanen „es der Hoheit der Himmlischen unangemessen erachteten, sie in Wände „einzuschließen oder irgend in Gestalt menschlichen Antlitzes „abzubilden. Haine und Wälder weihten sie und rufen unter „göttlichen Namen jenes unerforschliche Wesen an, das ihr „Gemüth ahnungsvoll erkennt". [8]) Es genügt zu bemerken, daß dieß später anders geworden ist. Mit dem Eingang des Eddasagenkreises treten auch Bildnisse und Gebäude auf.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserm Bilstein zurück. Derselbe gehört einem kleinen Waldbezirk an, welcher innerhalb der Gemarkung Busenborn von Alters her Domanialgut ist. Ein solcher karakteristischer Besitzstand weiset hier auf besondere Bedeutung des Lokals hin. Wir werden der-

artiges Verhältniß öfter zu beachten finden und sehen uns jetzt in der Nachbarschaft des Bilsteins ein wenig um.

Die Berglehne unter der Felskuppe, westwärts nach dem Dorf hin, welche der Weg nach Burkhards durchschneidet, heißt Pfingstweide, sodann kommen noch die Flurbenennungen Märzrain und Märzwiesen, weiter das Senges und der Dörrnberg vor. Der Ausdruck Pfingstweide bezeichnet mit christianisirter Benennung dasselbe, wie Märzwiesen, Märzrain, nämlich jene Distrikte, wohin man unter dem alten Naturkult im Frühjahre zu bestimmter Zeit das Vieh ausführte und dann zur Abwehr von allerlei Schädlichkeit durch die niedergebrannten „Notfeuer" hindurchtrieb. Ich darf mich über diesen Gebrauch auf J. Grimm[9]) beziehen, der von den Notfeuern Mittheilung macht; die Sitte ist keltisch wie germanisch: durch die Feuer getrieben wurden erst die Schweine, dann die Kühe, zuletzt die Gänse. Die Mayfeuer galten wohl aus keltischer Zeit hier dem Bel, der auch gesundheitbringende, heilende Gottheit war.[10])

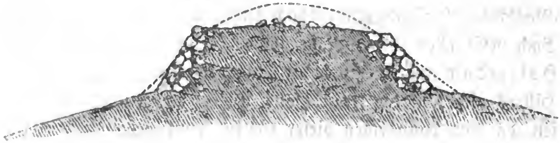
Die — so reichlich vorkommenden — Namen für Brandstätten: Geseng, Senges, gesengter Hain, gesengter Berg, Gebrände, gebrannter Berg, Gespreng u. a. m. stehen daher auch mit den Pfingstweiden, Märzwiesen in Beziehung und werden natürlicherweise in der Nähe gewisser Kultstätten gefunden.

Eine Viertelstunde südwärts vom Bilstein führt eine bewaldete Anhöhe den Namen Hillers, von welcher der nach Glashütten fließende Hillersbach seinen Ursprung hat. Dieser Bach heißt aber in der Nähe seines Ursprungs auch zuweilen Hollerbach und es entsteht die Frage, ob dieser und der Name Hillers nicht auf die Frau Holle, Holda bezogen werden dürfen, da man dann einen dieser Göttin einst geheiligten Wald und Bach vor sich hätte?

Noch interessanter und bestimmter ist aber die Spur dieser alten Verehrung durch ein anderes Lokal nachgewiesen, nämlich durch das Wildfrauenhaus nordwärts Eschenrod, an

dem Wege von Busenborn nach Eichelsdorf. Die Generalstabskarte hat Wildhauskopf, im Volksmund und in den Flurbüchern heißt es jedoch Wildfrauenhaus. Der Platz lohnt schon einen Besuch um der großen Fernsicht willen, welche er bewährt, einer Rundschau, welche nur zwischen Norden und Osten durch die höhere Parthie des Gebirges geschlossen ist, wo der nachbarliche Bilstein seinen Contour in die Lüfte zeichnet. Das Wildfrauenhaus ist eine warzenförmige, oben abgeplattete, nur mit Gras bewachsene, mit einigen Steinen überstreute, Erhöhung von etwa 100 Schritten Durchmesser und 20 — 30 Fuß Erhebung über die umliegenden Felder und es ist besonders die Architektur des Lokals, welche noch das Interesse erhöht. Man kommt bei aufmerksamer Betrachtung zu der Ansicht, daß man sich auf einer dem Ursprung nach natürlichen, aber durch Nachhülfe veränderten Kuppe befindet, und ich erlaube mir die Art und Weise dieser Konstruktion durch beistehende Zeichnung zu versinnlichen.

Dieselbe giebt einen idealen Durchschnitt und zeigt mittelst der punktirten Linie die wahrscheinliche ursprüngliche Form eines alten Hügels, aus einem Haufwerk von Steinen bestehend, welcher sodann von Menschenhänden die veränderte Gestalt empfangen hat. Für den Kenner keltischer und germanischer Ringwälle wird diese Form einiges Interesse gewähren.



Der Volksaberglaube läßt es bei dem Wildfrauenhaus nicht geheuer sein und knüpft allerlei Sagen daran, welche auf die — unter keinem deutschen Volk mehr," wie unter Hessen

und Thüringern, verbreitete — Frau Holle, d. h. Ertha oder ihre jüngere Form Holda zurück zu führen sind.[11])

„Aller Sage Grund ist Mythus, d. h. Götterglaube,[12]) „wie er von Volk zu Volk in unendlicher Abstufung wurzelt," und die Sagen der wilden Frau sind uralt. Unter besondern Umständen auch auf geringere Wesen, Elben u. dgl. deutend, scheint die Erinnerung an die Wildefrau hier, bei so offenbar planmäßigem und ansehnlichem Kult-Lokal, nur auf die Holle bezogen werden zu dürfen. „Frau Holle wird als ein himm-„lisches, die Erde umspannendes Wesen vorgestellt: wenn es „schneit, macht sie ihr Bett, dessen Federn fliegen . . . . sie „liebt den Aufenthalt in Seen und Brunnen, um die Mittags-„zeit sieht man sie als schöne weiße Frau baden und verschwin-„den . . . Auch das stimmt zu der Nerthus, daß sie in einem „Wagen fährt, ihr jährlicher Umzug bringt dem Lande Frucht-„barkeit." (Hollefahren in Oberhessen gleichbedeutend mit Hexenfahrt).[13])

Form des Lokals, volksthümliche Benennung und sagenhafte Bedeutung lassen keinen Zweifel aufkommen, daß wir eine altheidnische Kultstätte vor uns haben. Man wird sich hierbei nicht irren lassen, daß es eigentlich nicht Holda oder Ertha war, welche eine Bergkultus besaß, sondern vorzugsweise Bel, Wuotan u. s. w., denn es ist wohl zu beachten, daß die alten Kultstätten neben den Hauptgöttern andere nicht ausschließen und überdieß liegt es im Geist der Sagen von der Frau Holle, daß sie, den Blicken der Sterblichen nur von Zeit zu Zeit sichtbar werdend, im Berge gebannt vorgestellt wird, aus welchen sie dann und wann heraustritt und am liebsten bei warmer Sonne, armen Schäfern und Hirtenjungen erscheint.

Nachdem ein fleißiger Forscher[14]) wahrscheinlich gemacht hat, daß die Lage wichtiger Opferplätze der Urzeit mit dem Lauf der Gaugränzen in einer bemerkenswerthen Relation zu stehen scheint, dürfte es nicht uninteressant sein, sich hinsichtlich

des von uns zu betrachtenden Terrains von diesem Gesichtspunkt aus umzusehen, da der Bilstein allerdings eine solche Gränzstellung einnimmt.

Die alte Gaugränze zwischen der Wedereiba und dem Oberlahngau zieht, westwärts von Bilstein, über den hohen Feldkrücken.[15]) Verfolgen wir sie von da weiter, so läßt sie die Gemarkung Götzen links in der Wedereiba, den Petershainerhof, die Gemarkungen Altenhain, Kleineichen, Stockhausen, Weikartshain, Lauter, Queckborn, Haarbach, Lindenstruth, Burkhardsfelden, Albach, Oppenrod rechts (auf der nördlichen Seite) liegen, als Gränzbezirke im Oberlahngau.

In der Nähe dieser Gaugränze nun begegnen wir mannichfachen Zeugnissen des alten Götterdienstes.

In der Gemarkung Götzen liegt ein ansehnlicher Hügel, von Götzen und Rüdingshain aus gesehen durch Form und Nähe der bedeutendste der Aussicht, Riedsbuel oder Riedsbiel genannt. Die Generalstabskarte hat Ritzenbügel, aber ich habe im Mund des Volks niemals Bügel gehört (wie auch nicht in der Aussprache einiger benachbarten Anhöhen, des Thomasbuels, des Steinbuels zwischen Schotten und Michelbach); das Landvolk spricht biel, bühl und das Beiwort ist in den alten Flurbüchern riets geschrieben. Das wäre, wenn meine Vermuthung richtig steht, ein bel, der durch das Beiwort riets = Ried's unterschieden ist.

Man kann nun bei dem Namen allerdings an das althochdeutsche puhil = Hügel denken, allein die folgenden Lokalverhältnisse veranlassen mich die Deutung höher hinauf in der Urzeit zu suchen.

Die Anhöhe liegt auf der Gränze der beiden Gemarkungen Rüdingshain und Götzen und auffallender Weise ist der Gipfelbezirk, ein kaum einige Dutzend Morgen enthaltender Wald, seit urvordenklichen Zeiten Domanialgut. Ein merkwürdiges Besitzverhältniß, das auf besondern Charakter der Lokalität hinweist.[16]) Nun bieten die Karten und das alte Flur-

buch von Götzen in der Nähe noch einige Flur- und Lokalbenennungen dar, welche ebenfalls auf den urzeitlichen Charakter der Heiligkeit schließen lassen. Es findet sich ein Helgendriesch und Helgenacker, ein Platz: die Wanderhecke, ein Holhaag, eine Holnbach. Der letztere Name gehört dem von der Feldkrückerhöhe herabfließenden Wässerchen an, das oberhalb Schotten bei der sogenannten Langmühle in die Nidda fällt. Eine Ableitung von Holle, Holda scheint ziemlich ungesucht zu sein. Was die Ausdrücke Helgendriesch, Helgenacker anbelangt, so deuten sie, wie wir späterhin belegen werden, mit Wahrscheinlichkeit auf heidnische, schwerlich auf christliche Heiligkeit hin, und über das Wort Wanderhecke wollen wir uns in der Anmerkung aussprechen.[17])

Ich halte es unter den vorliegenden Umständen für motivirt in dem Rietsbuel eine urzeitliche Kultstätte anzunehmen, welche denn an der Gränze der Gauen, noch in der Wedereiba liegen würde.

Auf der Nordseite der Gaugränze in Oberlahngau bietet sich nun der Hain, ein Berg bei Kölzenhain dar. Wir werden diesem bedeutsamen Bergnamen im Bereich unserer Untersuchungen noch oft begegnen, daher ich mir erlaube an das zu erinnern, was bereits früher in diesen Blättern, namentlich von Knapp, Diefenbach u. A., über den Gegenstand mitgetheilt worden.[18]) Man kann den Begriff des heiligen Haines definiren als umhegte, wohl meist mit Bäumen bepflanzte, geweihte Gipfelfläche eines durch Höhe, Form oder besondere Verhältnisse ausgezeichneten Berges. Die Umhegung war bewirkt durch die Ringwälle oder auch durch Bäume, Hecken, Erdaufwürfe, und es ist festzuhalten, daß die Götterhaine, neben dem ersten oder wichtigsten religiösen Charakter als templum, auch die Bestimmung als Malstätte für Volksversammlung und Gericht, sodann als Volksbelustigungsort (bei allgemeinen Festen) gehabt haben und, als Aufbewahrungsorte von Nationalheiligthümern, Feldzeichen, wie zuweilen wohl

auch als Zufluchtsstätte für einen Theil des Volks im Kriege, eine fortifikatorische oder strategische Bedeutung erhalten haben (wie z. B. die Glauburg). „Götter wohnen in den Hainen, heiliges Geräthe, Altäre stehen in dem Wald, Thierhäupter hängen an Baumästen.“ [19]) Mehr oder weniger haben sich auf diesen Lokalen jene eigenthümlichen „Steinmauern“, Haufwerke von Felsstücken und kleinern Steinen bis in die Gegenwart erhalten, welche, in großartigen Dimensionen auftretend, den Scharfsinn der Forscher so vielfach beschäftigten, aber auch in schwächern Resten und unscheinbaren Formen durchaus beachtenswerth erscheinen. Zuweilen finden sich Spuren uralter Umhegung von Hainbuchen auf oder neben den Ringwällen (der Namen dieser Buchen scheint vielleicht ebendaher zu leiten) vor.

Bei dem Kölzenhainer Hain sind die Spuren alter Umwallung schwach und seitdem der Berg der Forstkultur übergeben worden ist, entziehen sie sich dem Ueberblick.

Nicht ohne Interesse ist der Name des Höllerkopfs bei dem s. g. Bockenhain, welcher entweder auf Hela oder auf Holda („Frau Holle's —) bezogen werden kann.

Auch der Bergname Altehöhe bei Altenhain verdient insofern Beachtung, als man einen Berg als solchen nicht alt nennt, sondern nur um alter Bedeutsamkeit willen.

Auf dem Wege von Kölzenhain nach Bobenhausen kommt man über einen mäßigen Bergrücken, oben flach, welcher von Alters her die Pfingstweide heißt. (Es ist derselbe Platz, woselbst vor Jahren auch die Exerzirübungen der ehemaligen Landwehr abgehalten wurden). Zwischen dieser Höhe und dem sogenannten Kölzenhainer Berg liegen „Höllerswiesen“. Außer diesen Lokalitäten hat die Gemarkung Bobenhausen noch den Windhain, einen Berg, und den Engelstein, die Anhöhe nordwärts vor dem Dorfe. Den letztern Namen halte ich eher für eine christlich verschleierte Bezeichnung einer heidnischen Kultstätte, als wie für eigentlich christlichen Ursprungs.

Der merkwürdigste Gegenstand in der Gemarkung Bobenhausen ist jedoch das Burgloh, eine Anhöhe auf der Gemarkungsgränze, zwischen Bobenhausen und Wohnfeld, auf welchem sich „bei der Linde" ein von Bobenhausen und Wohnfeld bis in die neue Zeit gemeinsam (im Frühjahr) benutzter Tanzplatz, eine uralte Malstätte der Cent Bobenhausen, befindet. Der Name steht in der Generalstabskarte: Borkloh, das Volk spricht ihn aber Burg- aus, auch entsprechenden Sinn damit verknüpfend. Ich finde es von Interesse, an die Namensformen der „Burg" bei Oberwiddersheim und des „Burgelberges" bei Villingen zu mahnen, welche wir später in Betrachtung ziehen werden. „Die großen Jahresfeste der Heiden, welche alle religiöser Natur waren, berührten sich mit den Volksversammlungen und ungebotenen [20]) Gerichten," daher man auf diesem Burgloh jedenfalls auch eine Kultstätte zu suchen hat. Dieser Charakter wird noch bestätigt dadurch, daß die Feldmark am östlichen Abhang des Hügels Helgenrod (= heilige Rod) heißt, womit nach der Meinung kompetenter Kenner unserer Alterthümer nicht christliche, sondern altheidnische Beziehung gegeben ist.

Die Anhöhe des Burgloh [heutzutage unbewaldet, der Name läßt aber ehemalige Bewaldung annehmen] ist ein Ausläufer des imposanten Berges Hain oder auch Sellnröderhain, welcher mitten inne zwischen Bobenhausen, Wohnfeld, Schmitten, Selnrod und Heckersdorf liegt. Ein Theil des Gipfels ist noch Wüstung und die vorhandenen Steinmauern könnten wohl theilweise auf urzeitliche Anlage schließen lassen, so daß man hier einen Götterhain annehmen darf.

Bei Wohnfeld hat die Generalstabskarte einen Berg Ziegenhals. Hier findet sich in den Flurkarten die Lokalbenennung Wildfrauenhaus, „am Wildfrauenhaus" und die Sage fabelt von einer Höhle, woselbst die wilde Frau wohne und es nicht geheuer sei. Ph. Diefenbach, welcher das Lokal besuchte, hat von einer Höhle [21]) nichts gesehen, nimmt aber

an, daß die Volkssage auf eine altheidnische Lokalität hindeute. Diese Vermuthung wird mir noch dadurch bestätigt, daß die Wiesen unter dem gedachten Berghang den Namen Helges-wiesen [helge = heilig] führen. Noch mehr! Einer Feldflur, nachbarlich an dem Wildfrauenhaus heißt im Volksmund und in den alten Flurbüchern Bilstein. Ein in die Augen springender Felsen ist daselbst nicht mehr sichtlich, doch kann ein solcher Stein des Bel da gewesen und durch Menschen entfernt worden sein. Den Namen Wildfrauenhaus wird man hier wieder mit der Frau Holle in Beziehung setzen.

In der Gemarkung Wohnfeld befindet sich eine Wiesenfläche, welche Lenzwiese heißt und wohl in die Kathegorie der schon genannten Pfingstweiden gehören wird.

Die aufgeführten Lokalitäten in Gem. Bobenhausen, Kölzenhain und Wohnfeld liegen auf der Nordseite der alten Gaugränze, somit in Oberlahngau. Südlich von der Gränze finden wir in der Nähe den Thomasbuel, einen Höhepunkt zwischen Betzenrod und Freienseen, in welchen ich einen Bel sehe, der von Andern durch den Beisatz „Thomas" unterschieden worden ist.

Etwas weiter liegt wieder auf der Nordseite der Gränze (bei Großeneichen) ein Steinbuel (= Steinbel?) und es findet sich in westlicher Richtung bei dem Dorfe eine Pfingstweide.

Zwischen Freienseen und Sellnrod, hart an dem Wege und zwar auf der linken Seite der Gaugränze, also in der Wedereiba (Gemarkung Freienseen) stoßen wir auf einen Berg, der im Volksmund Tombuel genannt wird. Die Generalstabskarte hat Dembügel.

Diese Höhe hieß 1591 Donbuel, Donbül, auch Donn-Boel und ich glaube, daß man an das keltische Wort dune = Höhe zu denken hat, wonach also eine Bels-Höhe, ein Berg, woselbst vermuthlich ein Bel-Opferplatz gewesen, anzunehmen ist. Nach

einer Mittheilung Diefenbachs[22]) hat man in der Gegend eine alte Volkssage, daß auf dem Tombuel einst ein Opferaltar gestanden habe. „Es giebt nur wenig ersonnene Sagen" und bis auf den Beweis[23]) von der spätern und gefälschten Beschaffenheit wird man eine solche Sage immer für ein Zeugniß gelten lassen müssen.

Seltsam wie die Generalstabskarte überall aus buel ihr bügel macht! Ein Halbstündchen südwärts von Freienseen liegt wieder ein Steinbuel, welchen sie in jener Art benannt hat. Auch hier ist die Volksaussprache dagegen, und ich finde, daß der Name schon 1596 in der Form buel vorkommt. Ein Stein-bel (= Bel-stein?)

Die Umgegend von Freienseen bietet uns jedoch noch mehr für unsere Betrachtungen dar.

Einmal den räthselhaften Bergnamen Kaff,[24]) welcher uns noch vielmal begegnen wird, sodann südwärts von Weikartshain einen durch Volkssagen ausgezeichneten Berg, den Wildfrauenberg und nachbarlich einen Hatzenberg. Ich vermuthe, daß letzterer Name aus Katzenberg verdorben ist. Wenn man nun bedenkt, daß die Katze der Holda, Hela und Ertha wie der Isis geheiligt war,[25]) daß mancherlei Beziehungen auch im Bereich sagenhaften Aberglaubens zwischen der Katze und Frau Holle bestehen, so wird man diese nachbarlichen Berge um ihrer bedeutungsvollen Namen willen als Zeugen des urzeitlichen Kults der Holda oder Ertha gelten lassen.

Von großer Wichtigkeit ist sodann der Name des waldigen Berges Gaulskopf im laubachischen Walde, südwärts von Freienseen, ein Name, der wie Kaff reichlich vorkommt, aber leichter zu deuten ist, weil man dabei unbedenklich an den Kult der geheiligten Pferde erinnern darf, welcher dem Keltismus wie dem germanischen Götterdienst angehörte.[26]) Die Pferdeopfer gehören in die früheste Zeit und auch noch den Katten zu und waren namentlich am Neujahrsfeste gebräuchlich. Man pflegte die Rosse in dem geweihten Umkreis der Götterhaine

zu halten und die Schädel der geopferten Thiere an den Baumzweigen aufzuhängen. In diesem Betracht dürfen wir nun die Lokale, welche den Namen Gaulskopf tragen, als Opferstätten des Bel oder des Wuotan ansprechen. Der Name Gaulskopf kommt immer als Bergname vor, wie denn auch der Dienst dieser genannten Götter bekanntlich auf die Höhen gehörte.

Um die Gegend von Grünberg wendet sich die Gaugränze in einem weiten Halbkreise südwärts herum. Die Gegend ist an Alterthümern reich.

Wir nennen den Hain, ostwärts nachbarlich bei Grünberg, einen Hügel von bedeutender Form, um seines Namens willen und weil die auf seinem Gipfel vorhandenen Steinwälle, obgleich durch den Ackerbau sehr verändert, Zeugen ehemaliger Hainwälle sind; das Wildfrauenhaus und die Wilde Grube mit ihrer Wildfrauensage, deren Glaser in der Geschichte von Grünberg gedenkt;[27]) die 1030 Fuß hohe Höllerswarte westlich von Grünberg; den Daunert [vom keltischen: dune], eine vormals reiche Fundgrube von Donnerkeilen u. d. gl.; den Höllkippel bei der Neumühle in der Aue unterhalb Grünberg; den Heidenberg am Wege von Haarbach nach Göbelnrod, welcher als alte Kultstätte angesprochen werden darf. Das Beiwort „Heiden-" ist ebenso einfach wie natürlich die christliche Signatur für ein Lokal, das einen religiösen Charakter im frühern Kult hatte.

Die Höllerswarte war bis in die neueste Zeit ein wüster Gipfel, worauf sich einige größere und kleinere Felsstücke bemerklich machten. Man sagt auch wohl im gemeinen Volke die „höllische Warte." Da das Christenthum dem Bel wie dem Wuotan die Teufelsfratze umhängte, so vermuthe ich eine Opferstätte auf dem Lokal. Vielleicht auch, daß der Name auf die Holle zu deuten wäre, ein Berg, worin Holle wohnt und ihrer Zeit harrt.

Von ähnlicher Bildung ist der Name des Berges Höhler, welcher sich in der Gegend westlich von Lich befindet, nahe dem Punkt, woselbst die 3 Gaue Wedereiba, Ober- und Niederlahngau sich berühren. Es ist ein waldiger Berg, ein Theil davon heißt Heiligewald, ein anderer Theil Heiliges Holz. In letzterem Bezirk führt eine Stelle den Namen Geseng.[28])

Das Christenthum hat keine heiligen Wälder, welche es hingegen unter der Herrschaft des altgermanischen Kults in Menge gab.[29]) An einen elementaren Kult ist hierbei nicht zu denken: man verehrte diese Lokale, wie die heiligen Berge, [helgenberge] wegen der Gottheiten, welche daselbst ihren Sitz hatten. Wälder waren der Aufenthalt der Holda, ihre heiligen Haine befanden sich wohl selten auf den Gipfeln der Berge. Auf jeden Fall haben wir im höhler eine Örtlichkeit vor uns, welche unter der alten Naturreligion geweihten Charakter hatte.

In derselben Gegend, südlich von Albach, da wo die Staatsstraße in den Wald eintritt, ist der Berg Wiebel. Seine Lage ist im Gau Niederlahngau. Diese in sprachlicher Hinsicht interessante Form kommt anderwärts in Wiebelstein, Wiebelsbach, Wiebelsberg u. s. w. mehr vor. Wiebel-Weibchen bedeutet Nichts anderes, als die Wildefrau, welche auch Wildweibchen heißt, und der Kern dieses Ausdrucks ist in letzter Instanz immer Frau Holle, Holda, Ertha. Diese ist die Wildefrau. Der Name Wiebel ist unserm Volke nicht mehr verständlich, achtlos in dem Flurbuch fortgeführt, ist die letzte überbliebene Spur uraltheiliger Bedeutung dieses Hügels, der hieroglyphische Rest reicher Gedankenkreise.

* * *

Verfolgen wir von unserm Ausgangspunkt auf der Feldkrückerhöhe aus den Lauf der alten Gaugränze des Oberlahngaues gegen Buchonien (Buchgau), welche nordwärts ziehend die Gemarkungen Langenhain, Herbstein, Rixfeld, Rudlos,

Angersbach, Saasen, Wernges, Udenhausen, Eulersdorf, Grebenau als Gränzgemarkungen in dem Oberlahngau einschließt, so finden wir auch hier in der Nähe der Gaugränze eine Anzahl unverkennbarer Kultstätten.

Ich beginne mit der wichtigsten, dem Taufstein. Hier haben wir auf der 3130 Fuß hohen Warte des Vogelsberges die von der Hand der Natur vorgeschaffene, augenscheinlich durch menschliche Nachhülfe hergerichtete Stätte des alten Götterhains. Auf drei Seiten durch schroffe natürliche Geröllwände oder Böschungen aus wild untereinander geworfenen bemoosten Felsen, auf der vierten einst durch Steinumwallung gehegt, eignete sich dieß imposante Lokal durchaus zu seiner wichtigen Bedeutung: zum heiligen Hain für die kattischen Gauen, welche es umgränzen. Daß es dieß gewesen, dafür spricht gradezu und auf's Bestimmteste die Bedeutung, welche ihm Bonifacius selber gegeben hat. Es war Maxime der Bekehrer, grade an solchen wichtigen Stätten des Heidenthums die Ceremonien der neuen Lehre einzuführen. „Man muß sich hüten die Heiligthümer (Tempel) der Götzen zu zerstören," so schreibt Gregor Magn.[30]) an seine Missionäre, „nur ihre Bilder sind zu beseitigen. Man weihe Wasser, besprenge die Tempel damit, errichte Altäre und bringe Reliquien dahin; denn wenn das Volk seine alten heiligen Orte erhalten sieht, so entsagt es dem Irrthume desto herzlicher und geht zur Erkenntniß des wahren Gottes um so leichter über, indem es die bekannten Orte, die es zu besuchen gewohnt ist, noch immer besuchen kann."

Wir werden an verschiedenen Punkten unserer Umschau im Vogelsberg die Ansicht gewinnen, daß die christl. Kirche klüglich nach solchen Grundsätzen gehandelt hat. „Dieses Ineinanderfließen christlicher und heidnischer Ueberlieferung[31]) „fand sich von früher Zeit an gefördert durch vorsichtige und „wohlmeinende Schonung, welche die Geistlichkeit geweihten „Stätten des Heidenthums nicht selten angedeihen ließ. Tem-

„pel wurden umgewandelt in Kirchen, auf Götterbergen Altäre „gebaut, in heiligen Wäldern Klöster gestiftet ...“

Die lokalkundigen Personen kennen auf dem Plateau des Taufsteins jene muldenförmige Vertiefung, einige Feuchtigkeit haltend, in deren Wasser nach der Sage Bonifacius (oder etwa Sturmi?) die Katten getauft haben soll. Auch hieß der jetzt sogenannte Mönchsbrunnen in der Nähe des Taufsteins oder des Nesselberges, ehemals Bonifaciusbrunnen, vermuthlich auch ein altheiliges Wasser der heidnischen Katten, welches der Bekehrer christlich geweiht hatte. Wenn nun meines Wissens kein Grund vorliegt, an der Wahrheit der Tradition zu zweifeln, daß jene Bekehrer auf dem Taufstein wirklich wichtige Handlungen vorgenommen, woher dann der Name des Lokals entstanden, so wird es sich von selbst verstehen, daß bei der Wahl des Ortes nur seine hohe Bedeutsamkeit im alten Kult, im religiösen Gefühl und gewohnter Verehrung des Volkes bestimmend sein konnte.[32])

Auf diese Weise, nicht anders, kommt die christliche Taufstätte auf die Gipfelhöhe des Vogelsberges. Als ein Bergheiligthum wird der Ort bei den Katten zweifelsohne dem Wuotan vorzugsweise geweiht gewesen sein. Die Formation des Plateaus, die Abwesenheit einer hervorragenden Klippe zumal geben nach dem früher Gesagten keinen Anlaß zu der Vermuthung, daß das Lokal auch ein keltischer Kultplatz gewesen.[33]) Als solche ältere Götterberge würden allenfalls außer dem Bilstein die Klippe des Geißelsteins und die, leider nicht mehr in ihrer Integrität vorhandene, Felsknppe des Hoherodskopfs eher angethan sein, deren ausgezeichnete Formen nicht gar unwahrscheinlich machen, daß auch sie in dem frühern keltischen Naturkultus eine Rolle gespielt haben mögen.

Auch der Landgrafenbrunnen mag wohl noch früher eine traditionelle Wichtigkeit gehabt haben, als ihm (wohl mehr durch die Beflissenheit fürstlicher Diener, als wie durch das

eigentliche Volk) sein heutiger Name beigelegt worden ist; doch will ich dieß nur im Vorbeigehen aussprechen.

In nordöstlicher Richtung vom Geißelstein liegt der Diebstein, ein nicht eben hoher Berg, der aber mittagwärts mit einem steilen Hang von Felsengeröll abfällt und von dieser Weite auch relativ höher erscheint, als von der Nordseite. Eine Fläche von wenigen Morgen über den Steilseiten und ungefähr auf 3 Seiten von dem obern Rande dieser Felsgehänge begränzt, ist mit Fichten bestanden, indeß der umgebende Wald aus Laubholz besteht. Ob dieses Fichtenplateau auf der nördlichen Seite etwa noch eine Einfriedigung mittelst einer Art Ringwall gehabt hat, ist in Folge der Forstkultur nicht wohl zu übersehen, indessen habe ich in dem Fichtenbestand einige Hünengräber aus aufgehäuften Steinen vorgefunden. Im Ganzen genommen ist die Form des Diebsteins bei kleinern Verhältnissen jener des Taufsteins und auch einer später zu erwähnenden Lokalität, des Altenburgkopfs bei Schotten sehr ähnlich. Der Gipfel ist von Alters her Riedeselscher Besitz, und die Gränzsteine stehen am obern Rande der Böschungen. Man sieht aus der Art, wie das obere Plateau, abweichend von der Umgebung, mit Wald kultivirt ist, daß in dieser Beziehung ein besonderes Verhältniß schon länger bestanden hat, und daß die Lokalität fortwährend eine eigenthümliche Pflege genossen. Darum möchte ich nicht bezweifeln, daß man in dem Diebstein die Stätte eines alten Götterhains zu sehen habe.

Auf dem Wege vom Geißelstein nach dem Diebstein berührt man einen Wald, welcher den Namen Katzenzehl führt. Der Ausdruck bedarf noch einer glücklichen Erklärung hinsichtlich der Bedeutung der Wortes Zehl;[34]) sicher steht der Bezug von Katze auf die Holda und ich nehme daher an, daß in dem Waldbezirk die Stelle urzeitlicher Heiligthümer anzusetzen ist.

Die alte Stadt Herbstein, einst eine isolirte Fuldische Besitzung, ist auf einem kuppelförmigen Berge gebaut, so jedoch,

daß der eigentliche Gipfel desselben, von der Stadt umschlossen, nicht angebaut ist. Diese freie Gipfelfläche trägt von Alters her den Namen Hain. Diefenbach hat dieses Verhältniß auffallend [35]) gefunden; es wird aber auf ungezwungene Weise erklärlich, wenn man annimmt, daß auf dem Berge ein heiliger Hain gewesen, dessen Fläche als ehmals heiliges Gut nicht verbaut worden ist.

Es wäre interessant, wenn durch urkundliche oder sonstige Nachweise etwas Näheres bezüglich der frühesten Umstände dieser Lokalität dargeboten werden könnte.

Auf der Straße von Herbstein nach Altenschlirf kommt man an einem Hügel vorüber, welcher den Namen Hoppals führt. Sollte dieser Name etwa aus Hoch-bels herkommen, ein Lokal bezeichnend, wo ein Belstein gestanden? Die Gemarkungsgränze und auch die ehemalige Gaugränze ziehen über diesen Hügel hin.

Eine nicht uninteressante Namensform ist der Ausdruck Stemel, welchen wir als Name des Bergwaldes südwärts Rixfeld, an der Straße von Rixfeld nach Altenschlirf begegnen. Die Namen Stemel, Steinmel, Steinel finden sich im ganzen Vogelsberg zerstreut für einzelne Berge vor und sind, nach den in der Anmerkung zusammengestellten Nachweisungen wohl überall von Steinbel oder Steinboel herzuleiten. [36])

Wenn man an eine Herleitung der Silbe bel, boel (oder bol, wie auch vorkommt) von puhil = Hügel denkt, so hätte man in diesen Lokalen Berge vor sich, welche etwa durch Malsteine oder sonst ausgezeichnete Steine zu dem Namen: „Steinberg" gekommen sein könnten. Eine solche Erklärung hätte zumal in dem grade vorliegenden Fall, wo auf dem Lokal selbst uralte Gränzsteine gesucht werden dürfen, etwas Plausibles und doch möchte ich in Erwägung des Namens Tombühl, Donbel, welchen wir im Vorhergegangenen (bei Freiensee) angetroffen haben, die Ableitung von puhil zweifelhaft halten. [don = dune = Berg oder Höhe genommen, würde

nämlich für donbel einen „Berg-hügel" oder „Berg-berg" ergeben, was offenbar lächerlich wäre]. Ich vermuthe lieber, daß Steinbel gleichen Sinn habe, wie Bel-stein oder Bilstein, einen Stein des Bel bezeichnend, welcher auf den betreffenden Hügeln gestanden. Im Vorbeigehen nur erwähne ich der gewiß etwas gezwungenen Conjectur Diefenbachs, wonach Bilstein einen Ort bezeichnen soll, woselbst das Wild ausgenommen, nach der Jägersprache „gebielt" worden. Wer will glauben, daß die Jäger sich zu dem Zweck ihre Beute erst auf Berggipfel und Klippen tragen?

Jenseits Rixfeld, dem Bergwald Stemel gegenüber, liegt der heilige Grund.[37]) Diese Benennung wird keinen christlichen, sondern vielmehr einen altheidnischen Bezug verrathen, ebenso wie der Name des Johanneskippels bei Schadges.

Zunächst liegt nämlich hier der anziehende Gebrauch der Johannisfeuer zu Grunde, welche auf der kleinen Anhöhe oder vielleicht noch mehr auf dem ansehnlichen sogenannten Brandkippel angezündet wurden. Johannisfeuer sind bekanntlich unter christianisirtem Namen nichts Anders, als wie jene uralten[38]) Mittsommerfeuer, welche das Christenthum nicht zu vertilgen und in Vergessenheit zu bringen vermochte und daher mit christlicher Signatur fortbestehen ließ. Zwar der lange gehegte Brauch beginnt in neuerer Zeit dem Volke fremd und fremder zu werden, aber die Erinnerung desselben ist noch keineswegs gänzlich erloschen. Die Johannisfeuer sind der letzte Rest des Mittsommer- oder Sonnenwendefestes, an welchem von hunderten der Berge Balders Scheiterhaufen loderten und eben die Johannis-berge sind in vielen Fällen als die alten Feuerstätten anzusehen.

Von Schlechtenwegen windet sich die Altfell durch ein enges Thal nach Stockhausen. Der Grund führt den Namen Baalsgrund und der östliche Hang erhebt sich zu jenem, über flacherer Terasse aufgethürmten Hügel oder Felskopf, welcher Katzenheuer heißt.

Der Name Baalsgrund scheint auf einen Baals-Berg hinzuweisen, denn die Opferstellen des Baal oder (Bel-Herakles) sind auf Bergen. Vielleicht ist der Katzenheuer eben diese Kultstätte gewesen? Katzenheuer, Katzenberg ist eine Bezeichnung, welche mit altheidnischen Traditionen sicher in Zusammenhang steht und erscheint immer von Interesse. Zwar erinnern die Katzenberge zunächst an die Holle, aber dann liegen andere Bezüge auf den alten Götterkreis auch nicht mehr fern. Der Lauf der Gaugränze geht zwischen Rudlos und Stockhausen über den Berg Wöllstein und in der Richtung von Rudlos nach Mühs über den Holmesberg, dann zwischen Angersbach[39]) und Landenhausen hindurch, über den sogenannten Gackenberg, mit der heutigen Landesgränze eine Strecke zusammenfallend, auf den hohen und vielbesuchten Steinberg.

Bei dem Wege von Rudlos nach Angersbach heißt ein Waldbezirk die Teufelsmühle. Der Name ist wieder nur die christliche Signatur für ein heidnisches religiöses Lokal. In der Nähe von Angersbach sind es sodann zwei Oertlichkeiten, welche unser Interesse in Anspruch nehmen.

Einmal der Aseberg und dann der Sonnenberg.[40]) Ás, plur. Aesir, für Götter, auch ôs, aes lautend, scheint dieser Gegend von Deutschland nicht fremd zu sein. Es wäre möglich, daß der Name Aseberg demnach den Sinn von Götterberg hätte, ebenso wie der Name Ossenberg, welchen die steilkegelförmige Basaltkuppe nördlich von Lauterbach trägt.

Der Sonnenberg ist ein flacher Rücken, auf welchem ich außer einem eigenthümlich geformten Steinhügel, welcher möglicherweise ein Hünengrab sein könnte, durchaus Nichts mehr von Ruinen oder bedeutsamen alterthümlichen Einrichtungen finden konnte. Nach einer Mittheilung Diefenbachs soll ehemals eine Burg Sonnenberg hier bestanden[41]) haben, indessen bleibt diese Thatsache doch wohl zweifelhaft. Am Fuße des Berges entspringt ein Wasser, der Sonnenborn genannt. Wohl könnte der Bergname selbst bedeutender, alterthümlicher

sein, als die Tradition von der verschwundenen Burg. Die Benennung würde, in dem alten Naturkult wurzelnd, analog wie Ελιοπολις = Baalbeck = Sonnenstadt, eine Belskultstätte bedeuten können.

Auf der östlichen Seite der Gaugränze, im alten Bachgau, liegt der Altenberg bei Salzschlirf, welcher um seines Namens willen Aufmerksamkeit verdient. Im Vorbeigehen erwähne ich des Lüdenberges bei Salzschlirf, dessen Name vielleicht von Hludona abgeleitet werden könnte.

Ich fasse die Erörterungen, die sich auf die Bergnamen Alteberg oder Alteburg beziehen und die Bedeutsamkeit dieser Namen nachweisen, in die Anmerkung zusammen, um den Text[42]) hier und an andern Stellen abzukürzen.

Was nun den vorgenannten Altenberg bei Salzschlirf anbelangt, so lassen sich wegen der durchgehends stattfindenden Bodencultur keine alterthümliche Einrichtungen, Ringwälle oder Grabhügel u. d.gl. mehr erkennen. Von Interesse ist die Aussicht ins Schlitzische, welche sich von der Höhe des Berges eröffnet. Es geht unter dem Landvolk der Umgegend die alte Sage, daß auf dem Altenberge vor Zeiten ein Schloß gestanden habe. Wäre dieß der Fall, so müßte es jedenfalls auffallend erscheinen, wie sich die Ruinen oder Spuren von dem Dasein solcher Gebäude so ganz und gar verwischt haben könnten. Mir scheint wahrscheinlicher, daß die angedeutete Volkssage sich wohl auf einen alten Götterhain beziehen mag.

Den gleichen Namen Altenberg trägt sodann ein Berg-Rücken, der als südlicher Ausläufer des Steinbergs anzusehen ist und auf der Westseite der Gaugränze, also im Oberlahngau liegt, kaum eine halbe Stunde nordwestlich von dem Salzschlirfer Altenberg entfernt. Der Berg ist mit jungem Wald bepflanzt und hierdurch fast unzugänglich gemacht. Westwärts aber gränzt an die Lokalität der sogenannte Geinandswald und der Ringberg, und hier dürften sich die Zeichen uralter Bedeutung wieder deutlicher nachweisen lassen. Es sind im Gei-

nandswald eine Anzahl größerer und kleinerer Grabhügel (Steinhügel) vorhanden. Ein Hügel den ich gesehen ist geöffnet, ich weiß nicht anzugeben, von wem und welches Ergebniß er geliefert hat. Noch begegnet man u. A. in der mit einzelnen uralten Eichen bestandenen Fläche, welche vom Geinandswald in der Richtung nach Angersbach zieht, einen schönen unberührten Grabhügel, von mehren gewaltigen Eichen beschattet und von einer alten und kräftigen Buche durchwachsen. Die südliche Fläche des Ringbergplateaus macht auf den Besucher durchaus den Eindruck, als ob hier eine Lokalität gewesen, wo man in der Urzeit nach dem überlieferten Ausdruck: „zu Ring und Ding" ging. Vielleicht ist hier die Erklärung des Bergnamens Ringberg[43]) zu suchen?

Der häufig besuchte hohe Steinberg enthält vielleicht an dem bekannten Felsen unterhalb des mit moderner Anlage verschönerten Gipfels oder in dieser Umgebung einen Platz von uralter Bedeutung. Schlitzische, Riedeselsche und Fuldische Gränze stoßen auf diesem Berge zusammen, genau in dem Zuge der alten Gaugränzen.

Auch der Hühnerberg zwischen Wernges und Willofs liegt auf der Gaugränze und die Bezeichnung, sowie die dort gefundenen Hünengräber vindiziren ihm den Charakter urzeitlicher Bedeutung. Der Heidbergsrück bei Wernges, die Pfingstweide an dem Wege zwischen Mahr und Schwarz, bei welchen sich nachbarlich die Distrikte: Langeheid und Gebrände befinden, sind Lokalitäten, deren Benennungen für den alten Charakter sprechen. Der Bergwald Klobertsloh (von Glaubergs-wald?) südlich an der Straße von Willofs nach Schlitz gelegen, ist wegen seines Namens beachtenswerth. Wir werden die Form an einem andern Orte näher betrachten.[44])

Im Grunde bei Udenhausen trägt ein Ausläufer des Kahrberges den Namen Wiebelsrück. Das Wässerchen, welches von der Ostseite dieses Wiebelsberges in den Wingegrund fließt, heißt Wiebelsbach. Wiebel ist, wie wir schon an andern Orten

erwähnten, die Wildefrau oder die Frau holle, somit bedeutet der Wiebelsrück, Wiebelsbach ein Lokal, daselbst sich Heiligthümer der Holda befunden haben. Diese beiden Objecte liegen westlich der Gaugränze, welche über den Berg Kahr ziehend, gegen Grebenau geht und daselbst den sogenannten Heidberg und den Herrnberg berührt, wo sie dann das Gebiet des Großherzogthums Hessen verläßt. In dem Heidberg sehe ich einen Heiden-berg, ein heidnisches Kultlokal, und was den Namen Herrnberg betrifft, so vermuthe ich, daß derselbe wohl aus Kernberg (= Cairn-berg) corrumpirt sein möchte. Ueber Kernberg siehe Anmerkung 55 und dortigen Text.

Die Umgegend von Lauterbach enthält manches in unserm Betracht Merkwürdige; ich habe sie, als nachbarlich der Gaugränze, hier berücksichtigen wollen.

Westwärts von Angersbach steigt man über den bereits genannten Sonnenberg auf das Hainig hinauf, eine hochgelegene Bergkuppe, welche mit uralten Eichen bestanden ist und auf der Spitze eine bemerkenswerthe Erhöhung aus basaltischem Gestein trägt. In der Umgebung dieser Klippen finden sich verschiedene Steinmauern und Stein-Wälle, welche theilweise, nach der Bemosung zu schließen, sehr alt sind, auch in den moderneren Parthien auf alterthümliche Bräuche und uralte Bedeutsamkeit der ganzen Lokalität hinweisen. Ostwärts von der Kuppe, unter alten Eichen ist ein Grabhügel; ein anderer auf der Westseite ist geöffnet.

Name und Lokal-Beschaffenheit lassen keinen Zweifel, daß man hier auf der Stätte eines urzeitlichen Götterhains steht. Es ist schwer zu begreifen, wie die Generalstabskarte dazu kommt, das interessante Lokal unter dem Namen Saustallskuppe einzutragen, während die Benennung Hainig in Jedermanns Mund und in sprachlicher Beziehung so bedeutend ist.

Die Namensform Hainig findet sich übrigens noch einmal vor, nämlich für den Berg nordwärts Hutzdorf und es wäre

zu wünschen, daß demselben eine nähere Untersuchung gewidmet würde.

Der basaltische Bilstein zwischen Blitzenrod und Lauterbach ist nach dem Namen zu schließen vermuthlich ein keltischer Altarstein gewesen. Die hervorragendsten Spitzen sind neuerdings durch die Steinbrüche entfernt worden.

Der Alteberg bei Lauterbach ist eine isolirte Berghöhe auf welcher die Lage und Begränzung des alten Götterhains, allem Anschein nach noch heute durch das kleine Gehölz von Kiefern bezeichnet wird, welches, kaum etliche Morgen groß, die Gipfelfläche gegen Norden bedeckt.

Die kleine Fläche ist auffallend genug Riedeselsches Eigenthum und genau eingesteint, ein Verhältniß, das uns auf gleiche Schlußfolgerungen leitet, wie schon anderwärts dargelegt wurde.[45])

Auf dem nordwestlichen Abhang des Altenbergs, welcher nach Rimlos abfällt, befindet sich eine sehr merkwürdige Felsenparthie, von der wir noch dahin gestellt lassen wollen, ob sie nicht ebenfalls bereits in der Urzeit zu einem religiösen Zwecke gebraucht wurde.

Schon erwähnt ist der Ossenberg. Neben der Ableitung von asen = Götter bietet sich auch jene von dem althochdeutschen osi = Wüstenei dar. Es sind mir keine Volkssagen über das Lokal bekannt geworden, welche etwa die Vermuthungen über urzeitliche Bedeutung unterstützen können. Das benachbarte Simsonsgrab scheint ein größeres Hünengrab zu sein.

Zwischen Maar und Reuters ist auf dem sogenannten Reutersberg ein Platz, welcher im Volksmund das „Wildfrauhäuschen" heißt. Hier soll nach der Sage alle 7 Jahre eine wilde Frau erscheinen; wer die zu sehen bekommt, hat Glück im Leben. Nach dem Inhalt dieser Sage bleibt es noch zweifelhaft, ob unter dieser Wildenfrau die Holle gemeint sei, oder etwa ein geringeres Wesen aus der Klasse der Elbinnen 2c., indessen knüpft die Sage doch in jedem Fall an den Mythen-

kreis der Urzeit an. In der Nähe ist noch ein Berg, welcher den Namen Bölerhöhe oder Belerhöhe führt, eine Form, welche allenfalls auf Bel bezogen werden kann. Sicherer scheint mir diese Ableitung jedoch bei der hohen und weitgesehenen Bilskuppe oder Bülskuppe nordwärts von Maar zu sein, deren Name unter der Voraussetzung den nämlichen Sinn haben würde, wie Bilstein. Es ist gegenwärtig ein wüster, steiniger Berg mit breitem, flach abgerundetem Gipfel.

Einer nähern Untersuchung scheint mir noch der sogenannte Eichküppel bei Lauterbach werth zu sein, wie auch der vorn erwähnte Ringberg und nachbarliche Altenberg in den wegen der Waldungen schwer zugänglichen Parthien.

Auf der folgenden Tafel stellen wir die hauptsächlichsten der erwähnten Lokale zusammen, wie sie, dem Zuge der Gaugränzen nahe liegend, auf einander folgen. Man sieht, es ist eine ansehnliche Reihe von interessanten Oertlichkeiten, deren Bezug auf den alten Naturkult mehr oder weniger sicher steht.

Uebersichtliche Tafel der angeführten Lokale in der Nähe der Gaugränzen.

(Von Westen nach Osten.)

Wedereiba.	Gaugränze	Niederlahngau.
Der Höhler bei Lich.		der Wiebel bei Albach.
		Oberlahngau.
		der Heidenberg bei Haarbach.
		Höllerswarte, Daunert, Höllkippel, Hain, Wildfrauenhaus, } b. Grünberg
Gaulskopf bei Laubach.		
bei Freienseen { Katzenberg, Wildfrauenberg, Kaff.		
Steinbuel.		Steinbuel bei Grosseneichen.
Tombuel.		Alte Höhe bei Altenhain.
Thomasbuel.		Sellnröderhain.
Höllerskopf.		Burgloh, Engelstein, Wildfrauenhaus, Bilstein } bei Bobenhausen.
Riedsbuel.		Hain bei Kölzenhain.
Bilstein.		

Wildfrauenhaus.
Taufstein. | Katzenjehl.
Diebstein.
Buchgau. | Hain bei Herbstein.
Hoppals.

Baalsgrund
Katzenheuer
bei Schadges { Brandkippel.
Johanniskopf.
Holmesberg.
Teufelsmühle.
Aseberg
Sonnenberg } bei Angersbach.
bei Salzschlirf { Alteberg.
Lütenberg.
Alteberg.
Ringberg.
Steinberg.

Hühnerberg.
Klobertsloh.
Heidbergsrück bei Wernges.
Wiebelsrück u.
Wiebelsbach } b. Udenhausen
Heidberg
Herrnberg } bei Grebenau.

* * *

Wir haben im Vorstehenden die Nachbarschaft der alten Gaugränzen im Vogelsberg durchmustert. Die übrigen Gegenden wollen wir nach der Ordnung der Flußthäler in Betrachtung ziehen, nachdem wir zuvor noch einige Lokale im Schlitzischen, dem alten Buchonien angehörig, und in der Gegend von Altenschlirf und Freiensteinau erwähnt haben. Es ist:

der Goldstein und
der Holsteinsrück } westlich von Unterwegfurth,
der Richtberg nördlich bei Unterschwarz,
der Hainig bei Hutzdorf (vergl. Hainig bei Lauterbach),
der Tempel zwischen Schlitz und Pfordt,
der Heideberg bei Schlitz,
der Teufelsbrunnen, südlich von Hemmen an der heutigen Landesgränze,
die Hochmale bei Ilbeshausen,

das Frauenloch bei Metzlosgehag,
der Althain, südwärts von Reichlos.

Von dem Goldstein hat Diefenbach eine Volkssage mitgetheilt,[47]) aus welcher er einen negativen Schluß zieht; ich möchte indessen darauf aufmerksam machen, daß die Sage: die Mönche hätten einst vergebens diesen Stein kaufen wollen, die Voraussetzung begründet, daß es mit diesem Stein schon eher eine besondere Bewandtniß gehabt haben, daß derselbe eine Bedeutung gehabt haben muß. Die Vermuthung ist sehr ungesucht, daß es ein heidnischer Altarstein oder dergleichen gewesen ist.

Der Holsteinsrück könnte vielleicht identisch mit dem 812 urkundlich vorkommenden caput holenbaches (= Holenbachskopf) sein.[48])

Ist der Richtberg eine alte Malstätte, so darf er auch als Kultplatz angesprochen werden, wie ich es mit dem Hainig thue. Was sodann den waldigen Berg Tempel anbelangt, so muß man sich erinnern, wie der Begriff von Tempel im altgermanischen Ausdruck[49]) identisch ist mit Wald. „Was wir als Gebäude denken, löst sich beim Zurückgehen in frühe Zeit auf in den Begriff einer von Menschenhänden unberührten, durch selbstgewachsene Bäume gehegten und umfriedeten heiligen Waldstätte." Die Bezeichnung von Waldbezirken als Tempel wird uns noch mehr begegnen, sie findet sich auch in andern Gegenden Deutschlands.[50])

Die Hochmale bei Ilbeshausen ist eine alte Malstätte und deßhalb wahrscheinlich auch ein heiliges Lokal gewesen. Der Name Frauenloch = Frauenloh, bedeutet soviel als wie Frauenwald. Christlicher Bezug ist nicht anzunehmen, ich vermuthe hier heidnische Tradition.

Der Althain verdient, nach meiner Ansicht noch eine genaue Untersuchung, da sich gewisse Ueberlieferungen an die Lokalität knüpfen. (Eine sagenhafte Hoheburg soll in dem Walde gestanden haben).

Das Seementhal.

Die Quellen des Seemenbaches liegen in einer hochgelegenen Waldgegend, nachbarlich der im imposanten Kuppe Alteburg, welche zu den interessantesten Lokalitäten des Vogelsberges gehört. Der Name und die von Diefenbach erwähnten Volkssagen, auch der Umstand, daß auf die Lokalität schon ein Donnerkeil gefunden worden, geben „der Vermuthung Raum,[51]) „daß in uralter Zeit hier eine Opferstätte gewesen sein müsse."

Die Formation der merkwürdigen Klippen, auch die Abwesenheit von Ringwallung weisen mehr auf keltischen Charakter als auf spätern germanischen hin. Die Namen: das Gesprenq und die Frauenwiesen (letzterer gewiß nicht christlichen Ursprungs) haben sich für die nahegelegene Lokalität erhalten, woselbst die Quellen des Seemenbach noch heute Gesprengsborn heißen. Das Wässerchen fließt durch einen gestreckten Wiesengrund, welcher den eigenthümlichen Namen Seife und zwar mit dem Beisatz „die heilige Seife" führt, eine Beziehung,[52]) die ohne Zweifel in die Urzeit weis't. Ganz gewiß findet gleicher Bezug statt bei den Waldbezirken Gaulskopf und Tempelswald, südwestlich von der Altenburg, an der Staatsstraße, welche hier abermals einen Wiesengrund „Seife" durchschneidet. Die genannten Waldungen sind standesherrliches Eigenthum.

An dem Fußpfad von Gedern nach Volkartshain, westlich vom heiligen Seife erhebt sich das Hallug oder mit Berücksichtigung der Mundart[53]) Halloh. Es ist ein waldbedecktes Köpfchen des „Läutersberges"[54]) und hat oben ein mehre hundert Klafter in Umfang haltendes ziemlich ebenes Plateau, welches eine Einfassung aus einen mehr oder weniger deutlichen Aufwurf von Erde und Steinen, möglicherweise Reste eines ehemaligen Ringwalles, erkennen läßt. Innerhalb dieses Plateaus befinden sich einige Hünengräber aus Steinwurf.

Es scheint mir Beachtung zu verdienen, daß sich in der Umgebung des Hallug noch die Wald- und Flurbenennungen erhalten haben: das Heidenloh „auf dem Hahne" (= Hain) „vorm Heidenloh"; noch interessanter ist aber das Besitzverhältniß des Hallugs.

In Folge der Rechtsstreitigkeiten zwischen der Standesherrschaft [Stollberg-Ortenberg] und der Gemeinde Oberseemen ist nämlich vor mehren Decennien genau das eigentliche Plateau des Hügels, (der ehemalige heilige Hain?) als Eigenthum des Grafen ausgeschieden und nach dem Lauf der erwähnten natürlichen Einfassung mit Gränzsteinen eingesteint worden. Hier lagen also noch traditionelle Zeugnisse für den Charakter der betreffenden Fläche vor und wie wir anderweit die fürstliche Herrschaft in der Besitzfolge alter heiliger Lokale finden, so wird auch hier ein ähnliches Verhältniß anzunehmen sein. Das kleine Plateau scheint von Alters her Waldboden gewesen zu sein, während die Umgebung, der Gemeinde Oberseemen gehörig, rings herum zuerst in neuerer Zeit der Waldkultur übergeben worden ist.

Das erwähnte Heidenloh ist der südlichere Gipfel des Läutersberges und der Abfall nach Oberseemen heißt „Pfingstweide." Westwärts von Oberseemen erhebt sich ein Rücken, über welchen der Weg nach Gedern führt. Die Anhöhe heißt die Hainhecke und bietet in der Nähe des Ortes noch den Lokalnamen Kaff für eine besondere Anschwellung des Bodens dar, sodann aber eine Flurbezeichnung Stämmels. Ich darf an die Bemerkungen erinnern, welche ich an andern Orten über diese Wortform gemacht habe.

Die Gemarkungsgränzen von Oberseemen, Wenings und Wernings berühren sich auf dem sogenannten Kernberge, einer bedeutenden Anhöhe nordwestlich bei Mittelseemen. In Bezug auf diesen Bergnamen bemerke ich zuvörderst, daß derselbe in gleicher und ähnlicher Form noch mehrmals vorkommt. Dem Kernberg zwischen Reiskirchen

und Gießen ist an der betreffenden Stelle dieses Aufsatzes ein alterthümlicher Charakter zugesprochen.[55])

Was wird nun Kernberg etymologisch bedeuten? Das keltische und gadhelische Wort Cairn oder Carne, auch Chairn = Opferhügel könnte für die Herleitung benutzt werden. Man hätte damit die Beurkundung eines schon keltischen Kultplatzes, eines heiligen Lokals, das mehren Gemarkungen gemeinsam gehörte.

Indem ich diese Andeutung wage, finde ich noch zu bemerken, daß auf, beziehungsweise an dem in Frage stehenden Berge die Flurbezeichnungen „am Helgenstock" (= Heiligenstock),[56]) sodann der „Molkenborn", „auf der Hölle" vorkommen, welche mit einer Annahme urzeitlicher Heiligkeit zusammenstimmen würden.

Ueber dem übelberufenen Weiler Schönhausen erhebt sich nachbarlich dem Kernberg wiederum ein Kaff, eine bewaldete Kuppe. Sodann möchte ich mir erlauben dem Namen des Berges Hermeslug = Hermesloh ostwärts von Ober- und Mittelseemen eine Bemerkung zu widmen. Es findet sich ein Hermesberg in der Nähe von Geisnidda, ein Ilmenlug bei Kaulstoß vor, Namen, welche vielleicht auf eine gemeinsame Wurzel, nämlich auf Irman, Irmen,[57]) niedersächsisch Hermen, bekanntlich der Name jener Halbgottsgestalt, zurückgeführt werden mögen. An den lateinischen Hermes wird nicht zu denken sein, es ist nicht wahrscheinlich, daß sein Kult und Name auf kattischen Bergen geblüht. Mit mehr Wahrscheinlichkeit dürfte man für die Berge Peterslug bei Oberseemen und für den Petersberg bei Wenings eine altheidnische Bedeutung vindiciren, da nach Grimm der heil. Petrus so vielfach — die Stelle Wuotans in den Volkssagen und Heiligthümern ersetzt hat.

Der Abhang des Hermeslugs gegen Oberseemen hat eine Stelle, welche Katzenwiese heißt, ebendaselbst einen Katzenweg, eine Katzenhole, Formen, welche an alterthümliche Be-

ziehung zu Frau Holle erinnern. Auf der Südseite des Berges, in der Nähe von Mittelseemen finden sich sodann die Pfingstweide von Mittelseemen, ein „Hain" und noch eine Flurbenennung: „das Helgen" (= heilige — z. B. Feld) vor.

Im Osten von Mittelseemen führen zwei Berghöhen die Namen Rennestein und Ronneburg. Es scheint mir nicht zu bezweifeln, daß beide Benennungen eine Wurzel haben, dieselbe, welche sich auch noch in dem Namen der Rennplatte bei Bleichenbach und der Ronneburg bei Altwiedersmus erkennen läßt. Ich bekenne, daß ich mich ungern der Erklärung anschließen würde, welche Weigand[58]) für den Namen der letztern Burg gegeben hat, noch minder möchte ich vier Bergbenennungen aus einer solchen Erklärung herleiten. Scheint es nicht passender, hier an Runen, heilige Zeichen auf Altarsteinen, welche sich auf den Höhen befanden, zu denken; oder auch an den Sinn von runa = Geheimniß, heimlicher Rath? Wenn auch zugegeben wird, daß „Deutschland keine Runen auf Steinen übrig hat",[59]) so folgt daraus noch nicht, daß solche niemals vorhanden waren. Auf jeden Fall scheint mir die Herleitung der Namen mindestens noch als eine offene Frage zu behandeln.

Ich stelle hier sogleich noch eine Conjectur für die Erklärung eines andern Bergnamens, des Lautensteins bei Michelau dahin, welcher etwa von Hludana abgeleitet werden könnte. Auf dem (nicht unbedeutenden) Berge stehend, hat man, über das Dorf hinschauend gleich hinter Michelau den sogenannten Wiebelstein vor sich. Wiebelstein = Weibchenstein ist ein heiliges Lokal der Frau Holle, welcher wir sodann wieder in den Wildfrauenhäusern[60]) begegnen, jener interessanten Felsenparthie im Walde nordwärts von Büdingen.

Eine wohl erhaltene urzeitliche Kultstätte ist die bekannte und vielbesuchte Hardegg, welche mittagwärts von Orleshausen[61]) emporsteigend, das Seementhal beherrscht. Unzweifelhaft

scheint mir der uralte Ringwall und weder die im Mittelalter bestandene Burg, noch die Abführung von Steinen in späterer Zeit haben den urzeitlichen Charakter dieses Lokals zu verwischen vermocht, welches nach Lage und Proportion der Uranlage eine wichtige und ansehnliche Stätte gewesen sein muß.

Noch will des Hügels Katzensprung bei Himbach gedenken, welcher mir um seines Namens willen interessant zu sein scheint. Seine Lage an der Stelle, wo sich die Wege von Himbach nach Rommelshausen und von Hainchen nach Langenbergheim durchkreuzen, verdient ohne Zweifel Beachtung.

In dem Thal der Bleiche, dem Seemengebiet benachbart, ist die Höleburg bei Gelnhaar zu erwähnen, ein vereinzelter domförmiger Berg, dessen relative Höhe aus der Nachbarschaft nicht eben auffällt, dessen Besteigung jedoch lohnend genug ist, da man von oben eine erstaunliche Fernsicht genießt. Der Berggipfel ist wüst, ohne Spur von Mauerwerk, mit einzelnen zerstreuten Basalt-Felsen bedeckt. Am Anhang nach dem Dorfe zu heißt es „in den Merzwiesen", auf dem östlichen Abhang: Holbach, Holenbergs-Platte.

Ich leite den Namen des Berges auf die Holle zurück; ein Berg in welchen Frau Holle entrückt ist, daher Hollesburg.

Die Rennplatte bei Bleichenbach ist schon an andern Orten genannt, eine länglich gestreckte ziemlich große Ebene auf dem Gipfel eines waldigen Berges, die Bleichenbacher Gemeinde-Eigenthum ist. Nach einer in Bleichenbach bestehenden Sage sollen die Römer hier Pferderennen gehalten haben!? Ich kann nur beifügen, daß mir irgend eine Bestätigung römischen Alterthums in der Gegend der Rennplatte nicht bekannt geworden ist. An mittelalterliche Turniere ist hier auch nicht zu denken und es erscheint am ungezwungensten einen urzeitlichen Anzug anzunehmen, wenn man der vorhandenen Tradition eine Bedeutung beilegen will.

Am Ausgang des Bleichenthals, zugleich dem Nidderthale angehörig, liegt die bekannte Glauburg, jenes 1108 Fuß

hohe Plateau mit dem berühmten Ringwalle, in welchem durch die Mittheilungen kompetenter Forscher eines der großartigsten Denkmale der Urzeit sicher gestellt ist. Imposante Verhältnisse des Lokales und des mächtigen, lang gestreckten, über ¼ Stunde im Umfang haltenden, stellenweise noch 50—60 Fuß hohen Ringwalles, verbunden mit Sage und Geschichte, begründen den Ruf dieser alterthümlichen Stätte, welcher Diefenbach bekanntlich in diesen Blättern schon interessante Mittheilungen gewidmet hat.

* * *

Das Nidderthal mit dem Thal von Gedern bis Lißberg.

Auch das Thal von Gedern zieht bis gegen die an der Spitze des vorigen Abschnitts erwähnte Altenburg hinauf. Die Walddistrikte Gaulskopf und Tempelswald gehören eigentlich hierher. Ihr urzeitlicher Charakter erhellt aus den Namen.

Etwas oberhalb Gedern ist die von Diefenbach[62]) erwähnte Lokalität, das Wildfrauenhaus. Die Sage von der heil. Frau, welche hier verehrt worden sei, und von der Gerichtsstätte wird man sich zurecht legen, wenn man beachtet, daß die alten heil. Haine zugleich Dingstätten waren.

Zweimal kommt in der Gemarkung Gedern der Name Altenburg vor. Die Anhöhe nämlich, welche in der Generalstabskarte Rulshäuserhöhe genannt ist, trägt in dem Flurbuch und im Volke den Namen Altenburg. Das Flurbuch hat dabei noch folgende beachtenswerthe Lokalnamen: „in der Höll", im „Hölltrieb", sodann auf der Westseite „das Teufelsahl". Unter dem jetzt sogenannten Zantiersberg bei der Stadt findet sich ein Helgendriesch (= Heilige-dr.) [Helgenwiesen und Helgenrainfeld kommt noch weiter in der Nähe des Berges Habenix vor]. Die Gederner Pfingstweide ist auf dem Abhang des Berges, über welchen man nach Oberseemen steigt und dessen bei Oberseemen schon von uns gedacht wurde.

Die zweite Alteburg ist ein mehre Dutzend Morgen enthaltender kleiner Waldbezirk an der Straße zwischen Gedern und Merkenfritz, welcher ringsum durch einen ungefähr 200—300 Fuß breiten Saum von Waldwiesenland aus dem gräflichen Walde Wolfshain ausgeschieden ist. Diese auffallende Eigenthümlichkeit und der Name, welcher auf urzeitlichen Bezug deutet, sind das Einzige was ich bis jetzt von dem Lokal zu sagen wüßte.

Von Merkenfritz bis unter Lißberg ist es nur noch ein schmaler aber steiler Bergzug, welcher dieses Thal von dem sogenannten Nidern, dem Nidderthale trennt. Der Bergrücken heißt im Volksmund Hellen-berg oder Höllenberg, auf der Generalstabskarte steht nur die Bezeichnung Hoechst, welche nach einer Mittheilung eines Forstmannes ein jüngerer Name sein soll. Der Name des Hellenbergs[63]) erscheint mir dagegen einen urzeitlichen Bezug zu haben. Seine südlichste Kuppe mit welcher er im Nidderthale endet, ist der Burgberg von Lißberg.

Bekanntlich ist der Name Lißberg herzuleiten von Liebesberg, von dem alten germanischen Namen Liebo,[64]) (fem. Lieba). Die Burg steht auf dem Gipfel der Anhöhe und ist außerhalb der noch vollständig vorhandenen Ringmauer, noch mit einem Ringwall umgeben. Auf der Südseite, Westseite und Nordseite zum Theil sind die Formen desselben noch unverkennbar und scheinen eine ältere Umfriedigung des Berggipfels formirt zu haben, innerhalb welcher nachmals die Liebesburg angelegt wurde. Auf diesem Ringwall stehen zum Theil die Gränzsteine des Domanialbesitzthumes, des eigentlichen Burggipfels. Da der Steinwall die fortifikatorische Sicherheit der Burgringmauer nicht erhöht, eher beeinträchtigt, so ist nicht wahrscheinlich, daß er von den Erbauern des Schlosses angelegt worden sei, abgesehen davon, daß solche Wälle aus losen übereinander geworfenen Steinen der Architektur der mittelalterlichen Burgen fremd sind.

Mich leiten diese Umstände zu der Vermuthung, daß der heutige Burggipfel in der Urzeit eine religiöse Bedeutung gehabt. Bei neuen Ausgrabungen in der Ruine ist ein Stein zu Tag gekommen, auf welchem in alterthümlicher Arbeit eine Blume in Lilienform unter 2 menschlichen Köpfen ausgehauen ist. Vielleicht könnte ein Wappenkenner Etwas hierzu mittheilen; im Vorbeigehen will ich doch an die symbolische Bedeutung der Lilie erinnern, welche der Holda, wie der Isis heilig war. Auch die Anhöhe südwestlich von Lißberg[65]) der Frauenberg genannt, bietet noch Beziehungen auf Holda dar. An dem Abhang dieses Berges befindet sich nämlich das von Diefenbach erwähnte Wildfrauenhaus.

Bei Ortenberg finden wir sofort wieder einen Gaulsberg zu registriren; es ist der steile Kopf, welcher sich dem Schloßberg gegenüber auf der westlichen Thalseite erhebt, sodann aber verdient hier der Kneckenberg eine nähere Beschreibung.

Es ist ein Hügel auf der Wasserscheide des Höhenzugs zwischen Bergheim und Ortenberg, dessen Form lebhaft an die des früher beschriebenen und durch eine Zeichnung versinnlichten Wildfrauenhauses bei Eschenrod mahnt. Der Durchmesser des obern Plateaus mag etwa 60 Klafter betragen, die relative Erhöhung der ziemlich steilen, steinigen Böschungen ist übrigens hier viel beträchtlicher, als bei dem verglichenen Lokal und kann wohl 50 — 60 Fuß betragen. Das Ganze macht durchaus den Eindruck, daß zur Herstellung der gegenwärtigen Form gewiß eine menschliche Nachhülfe stattgefunden haben muß. Wann aber, zu welchem Zweck und durch welche Kräfte? darüber bleiben nur Vermuthungen offen. Auch das Ortenberger Archiv hat keine Nachweise über die Lokalität, deren Geschichte somit in das Dunkel der Vorzeit gehört. Ein befreundeter Forstmann sagte mir einst, seiner Ansicht nach müsse das Plateau einmal ein Tanzplatz gewesen sein. In neuerer Zeit ist der ganze Hügel mit Nadelholz angepflanzt worden, wodurch die eigenthümliche Form mehr und mehr verdeckt wird.

Nach Sagen über diese Lokalität habe ich mich vergebens umgethan.

Da ich die Gegend von Ortenberg, besonders auch den Gipfel des Berges, an welchem die Stadt gebaut ist, schon mit Rücksicht auf den nahen Gaulsberg für ein Lokal heidnischer Alterthümer halte, so bin ich geneigt auch bei dem Kneckenberge eine Beziehung auf urzeitlichen Kult anzunehmen.

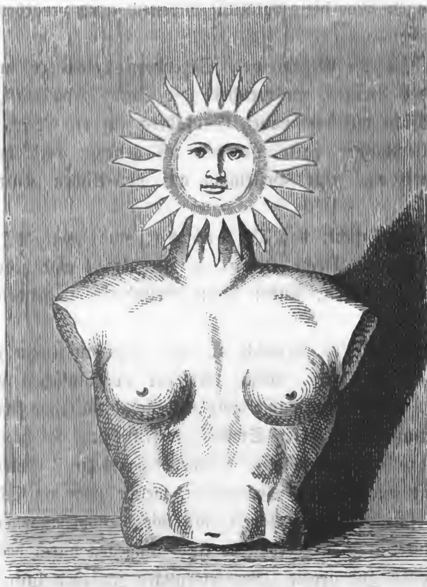
Meine Ansicht, daß Ortenberg, und zwar der Berg, wo Schloß und Kirche stehen, in der Urzeit eine bedeutende Opferstätte gewesen, findet ihren Grund in folgenden Umständen:

Die Kirche ist ziemlich alt und zeigt in ihrem jetzigen Bestand noch Theile, welche aus der vorgothischen Bauzeit stammen. Vielleicht sind auch diese noch nicht die ältesten kirchlichen Construktionen an dieser Stelle gewesen; dem sei indeß, wie ihm wolle, die gegenwärtige Kirche bewahrt in 2 Gewölbsteinen höchst merkwürdige Sculpturen, welche zwar an sich nicht uralt, vielmehr jüngere Arbeit, als wie die vorhandenen ältesten Architekturen des Gebäudes sind, hingegen durch das, was sie darstellen auf uralte Ueberlieferungen schließen lassen. Es sind nämlich Sonne und Mond auf folgende Weise dargestellt.

1. Das Sonnenbild. Ein weiblicher Kopf, von vorn gesehen, umgeben von einer eigenthümlich gebildeten Strahlenkrone. Die Darstellung wie sie ist, erinnert an christliche Symbolik[66]) durchaus nicht, entspricht dagegen genau dem Kopf des Sonnenbildes, welches im Jahr 1745 aus der Gegend von Stettin in das Berliner Raritätenkabinet gebracht worden ist. (Siehe die Abbildung auf Seite 252.)

2. Das Mondbild. Ein Profilgesicht, welches aus der Mondsichel herausschaut.

Hier haben wir offenbar in der Ornamentik des christlichen Gebäudes ein heidnisches Motiv und es bietet sich die Annahme ungesucht dar, daß in diesen Sculpturen wohl alte



Sonnen Bild So Ao 1745 Aus Dem Colbatzschen Amts-Hause Bey Stettin Auf Koen: Spec: Ord: In Das Berl: Raritaeten Cabinet Transportiret Ist.

bildliche Darstellungen reproduzirt worden sind, welche in der Nähe der Baustelle erhalten waren, oder davon sich mindestens noch eine lebendige Tradition vorfand. Wie man anderwärts alte Bildwerke von örtlicher Bedeutsamkeit aus der heidnischen Zeit wohl in das Mauerwerk [67]) von Kirchen einzufügen pflegte, ist in der Anmerkung belegt; so liefert durch eine eigenthümliche Verkettung der Umstände christliche Arbeit dem späten Betrachter noch Urkunden zur Beurtheilung uralter Zustände. —

An keltische Vorzeit erinnert der Dünstberg (Düns-b.) zwischen Effolderbach und Stockheim durch die Namensform. Eine zwar relativ kleine, aber auffällig geformte Klippe von Säulenbasalt, welche sich inmitten des Thales erhebt, und dem keltischen Klippenkult eine passende Lokalität bieten konnte.

Noch bleibt mir übrig einer Lokalität zu gedenken, welche ich ihres Namens halber, wie im Zusammenhang mit verschiedenen beachtenswerthen Umständen für wichtig halte.

Zwischen Niedermockstadt und Hof Leustadt liegt die breite, flachdomförmige Höhe Holsachs, die höchste Bodenanschwellung des Bergzugs zwischen Nidda und Nidder in dieser Gegend, eine großentheils waldlose Fläche, deren Besuch durch eine überreiche und freie Aussicht belohnt wird. Auf dem höchsten Punkt findet sich eine nicht bedeutende Gruppe von mäßigen Steinblöcken, sonst habe ich Nichts Auffallendes wahrgenommen. Dagegen schien mir bemerkenswerth, daß eine uralte Straße, von Altenstadt über Rodenbach, die Florathhöhe, herkommend, über den Gipfel der Holsachs zieht und von da weiter, immer auf den Höhen über Biberberg, oberhalb Wippenbach, Eckartsborn, über den Domm bei Lißberg, an Glashütten vorbei, über Zwiefalten nach dem Bilstein zu verläuft. Diese Straße führt den Namen hohe Straße[68]) und ist, ihrer Bauart nach jedenfalls keine Römerstraße. Dieselbe bildet auf der Holsachs die Gemarkungsgränze zwischen Obermockstadt und Leustadt, zwischen Niedermockstadt und Glauberg, so daß die Holsachs diesen 4 Gemarkungen angehört. Weiter ist es charakteristisch, daß in der Nähe der hohen Straße und zwar erstens in dem sogenannten Hünerwald zwischen Holsachs und Biberberg, sodann über Wippenbach und an andern Stellen Hünengräber gefunden werden, daß sie bei Biberberg jenen alten seit unvordenklichen Zeiten von den zum Ortenberger kalten Mett ziehenden Landleuten besuchten und benutzten Tanzplatz berührt, dessen Gebrauch auf uralte Traditionen weist, auch auf dem Domm bei Lißberg durch eine Lokalität

zieht, welche Zeichen eines urzeitlichen heil. Haines an sich trägt, und daß sie endlich auf vielen Strecken ihres ganzen Laufes die Gränzen der Gemarkungen bildet.

Solche Umstände vindiziren der hohen Straße eine eigenthümliche Bedeutung, welcher wir eine Anmerkung widmen wollen und ein Alter, welches jedenfalls in die Urzeit reicht und Schlüsse auf die von ihrem Lauf berührten Lokalitäten erlaubt. Ich vermuthe in der Holsachs eine alte Kultstätte; vielleicht ist die erwähnte Steingruppe der Rest einer ehemals bedeutenderen Felspartie auf dem Punkt?[69]) Wenn man den Namen Holsachs = Hol-sasze setzt, so würde sasze [siehe Glossar. von Scherz-Oberlin] so viel wie Sitz, Wohnort bedeuten. Und nach Diefenbach soll der Name auf diese Weise wirklich schon im Jahr 1275 urkundlich vorkommen. Das wäre ein Wohnsitz der Holle? Anderweite Erklärungsversuche berühre ich in der Anmerkung.

* * *

Das Niddathal.

Die Gemarkung Schotten ist interessant durch altheidnische Erinnerungen. Die wichtigsten Lokalitäten sind der bekannte Lustort Altenburgskopf und das Hehllug.

Die Lokalverhältnisse, namentlich den alten Ringwall des Altenburgkopfs hat der in seinen Beschreibungen meist sehr genaue Kenner oberhessischer Alterthümer, Ph. Diefenbach umständlich[70]) geschildert. Ich finde nur einige Bemerkungen beizufügen.

a. Die Bergkuppe ist seit alter Zeit Domanialgut und zwar um den Ringwall und den Abfall des Hügels etwa eine im Ganzen 50 Morgen haltende Fläche.

b. Von Interesse ist es, diese Stätte mit der Formation des Taufsteins und des Diebsteins zu vergleichen, wobei die große Aehnlichkeit des natürlichen Baues und der urzeitlichen Einrichtung der drei Lokale auffällt.

c. In der Nachbarschaft finden sich noch verschiedene Lokalnamen, welche alterthümlichen Bezug verrathen, so die Hellwiesen und die Hellkaute oder Höllkaute.

Die Mittheilung der Volkssagen hat man Diefenbach[71]) um so mehr zu danken, als diese Sagen in unserer Zeit einer gänzlichen Vergessenheit rasch entgegen gehen, obgleich die alterthümliche Lokalität selbst sich neuerdings die Neigung des Publikums in hohem Grade erworben hat.

Das Heylług, Hailluch oder Heillug [diese Schreibungen kommen in den Flurbüchern vor] ist eigentlich nur ein Theil desselben Bergzuges, auf welchem die Altenburg steht. Die Generalstabskarte hat den Namen Sauberg, welchen ich im Flurbuch nicht gefunden habe. Wohl aber wird im letzteren der Berg (welcher bewaldet ist) auch Heydenloh (= Heiden-wald) genannt. Die Sage, welche Diefenbach aufbewahrt hat, möchte trotz der seltsamen Verwechslung in den Namen des Götzen, dem die Verehrung gelten soll, beachtenswerth sein und immerhin eine uralte Götterfigur zur Grundlage haben. Ich beziehe mich wegen des Namens Heyllug auf Anmerkung 53, darf aber die interessanten Bemerkungen Deckers über jenes alte, in einem Pfeiler[72]) der Kirche zu Schotten eingemauerte Steinbild eines gehörnten Thieres und die Beziehungen dieser Sculptur zu der Urgeschichte der Gegend, namentlich zu dem Heyllug nicht unerwähnt lassen, Beziehungen, welche ebenso wie die spätere kirchliche Geschichte von Schotten, das Interesse der Alterthumsfreunde höchlichst in Anspruch nehmen. In gleicher Rücksicht stelle ich noch einige Namen von Lokalitäten in der Gemarkung zusammen, deren Sinn und Form mehr oder weniger in urzeitliche Verhältnisse deutet. Nämlich:

der Bockzahl, eine Anhöhe östlich von Schotten, wo jetzt der Turnplatz ist;[73])

der Hain, Höhe nordwestlich über der Stadt, mit Gärten bedeckt;

die Krahlswiesen, an der Nidda unterhalb Schotten;[74])

Märzwiesen sind in der Nähe der Ameisenweide;
die Molschbach, der Grund hinter dem Altenburgskopf.[75])

Wir wenden uns im Niddathale abwärts und haben zunächst des Altenbergs, westwärts Rainrod zu gedenken, welcher[76]) seinen charakteristischen Namen nicht vergebens trägt. Es ist die waldbedeckte, gestreckte Kuppe in dem Höhenzug, welcher das Niddathal von dem Thal von Ulfa scheidet. Der Fußweg von Rainrod nach Ulfa führt über die interessante Höhe, woselbst die auffälligen Steinwälle und eine große Anzahl alter Grabhügel Zeugniß von dem Dasein einer urzeitlichen Kultstätte geben.

Der Altenberg ist von Alters her Domanialgut, es bildet der Fuß des Bergwaldes auf der Westseite die Gränze der ehemaligen kleinen Herrschaft Stornfels, indem der Altenberg in Eichelsdorfer Gemarkung liegt. Ostwärts scheidet ein schmaler, langgestreckter Wiesengrund, der den Namen Höllwiesen trägt, den Altenberg von dem Höhenzug, dem die Kuppen Kleerberg und Weinberg angehören, deren letztere an mehren Stellen auch die Hohl heißt.

Bevor wir nun im Niddathale weiter abwärts gehen, haben wir eine Umschau in der Gegend von Ulfa und Stornfels zu halten. Die Altenburg von Ulfa ist ein bis in die neueste Zeit wüster Kopf bei dem Dorfe, welcher keine Spuren mittelalterlicher Bauten aufweist. Diefenbach[77]) hat dem Lokal eine Bemerkung gewidmet und die Vermuthung ausgesprochen, daß dasselbe einst ein befestigter Platz gewesen sein möchte. Indessen kann ich diese Ansicht nicht unterstützen. Wäre es so, dann bliebe es durchaus unbegreiflich, wie sich alle Spuren von Befestigungswerken so ganz und gar verlieren konnten. Bedenkt man nun, was unsere Darstellung wohl bereits anschaulich gemacht hat, daß in der Urzeit ohne Zweifel jedes Thal, jede Gemarkung ihre Haine und Heiligthümer gehabt haben wird, so bietet sich ungezwungener die Annahme dar, daß der Name seinen Grund in einer urzeitlichen Stätte

findet. Interessant ist die Mittheilung Diefenbachs[78]) über den sogenannten Hinkelstein oder Hünerstein, in welchem die Sage ein urzeitliches Object kennzeichnet, sodann über die Lokalität bei dem Schellnhof, woselbst sich der Wildfrauenborn (eine entschieden urzeitliche Tradition) und jene Anhäufung von Hünengräbern befindet.

Außer dem Katzenberg, der an die Holle mahnt, finde ich noch den Johanniskuppel hier anzuführen. Auf dieser weitschauenden Höhe sollen ehemals Johannisfeuer angezündet worden sein, über deren Ursprung schon gehandelt ist. Die Höhe liegt auf dem Wege von Ulfa nach der Friedrichshütte im Walde. Südwestlich vom Dorf heißt eine Feldflur die Nörn. Sollte in diesem Namen etwa eine Erinnerung an den Namen der Nornen oder Schicksalsmütter gefunden werden können? —

Ins Niddathal zurückkommend möchte ich dem sogenannten Drachenloch (= Drachenloh) bei Eichelsdorf eine Bedeutung beilegen. Es ist der letzte Ausläufer der Höhen zwischen dem Niddagebiet und dem Thal der Eichel. Die Generalstabskarte hat den Namen Eichküppel und es scheint mir dabei wieder eine unglückliche Purifizirung vorzuliegen. Denn ich erfahre, daß dieser Berg auch Heilloch geheißen habe, aus welcher Form manche Personen einen Eichwald herauserklären wollen. Offenbar hat aber Heilloch oder vielmehr Heilloh einen anderen Ursprung, wie Drachenloh. Denn Drachen oder Schlangen, im alten Naturkult dem Wuotan heilig, bedeuten in den abergläubischen Sagen des Mittelalters auch Schatzhüter, Hüter unheimlicher Lokale. Der Abfall des schroffen Vorgebirges Drachenloh nach Eichelsdorf hin heißt im Flurbuch und Volksmund Bölze (von Bel?) und da die alte Kirche von Eichelsdorf auf dieser Anhöhe steht, so darf auch hierin vielleicht ein Fingerzeig gefunden werden. Wir werden noch mehr Fälle nachweisen, wo im Bereich des Vogelsberges alte Kirchen auf den Stätten urzeitlicher Heiligthümer erbaut worden sind.

Im obern Theil des Thals der Eichel, östlich von Eschenrod, ist eine Anhöhe, welche den Namen Glauberg trägt.[79]) Ich habe diesem Ausdruck eine Anmerkung gewidmet, weil ich wünschte die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde auf das Vorkommen desselben zu richten.

Bei Unterschmitten liegen auf beiden Seiten des Thales zwei Anhöhen einander gegenüber, davon die östliche den Namen Heidenberg trägt. Die zweite ist auf der Generalstabskarte mit Martinsberg bezeichnet, dieß scheint jedoch eine moderne Benennung, denn ich finde, daß dieser Berg früher, namentlich[80]) noch ums Jahr 1537 unter dem Namen Kaff urkundlich vorkommt. Müssen wir auch den Sinn dieses Namens für jetzt noch dahingestellt sein lassen, so nehmen wir doch an, daß der Heidenberg seine Benennung wegen einstiger heidnischer Bedeutung führt.

Die Altenburg bei Kohden ist eine in diesen Blättern bereits mehr genannte Lokalität. Nach der Sage soll hier die frühere Burg der Grafen von Nidda gewesen sein. Möglich, daß dem so ist, es erscheint aber immerhin auffallend, wie so wenig Reste einer alten Burgruine auf dem bis in die neueste Zeit wüsten Berggipfel zu sehen sind. Ich kann mir bei öfterem Bedenken die Vermuthung nicht versagen, daß wir es doch wohl mit einem urzeitlichen Lokal und nicht mit einer mittelalterlichen Burgstätte zu thun haben, oder daß vielleicht nur eine unbedeutende Burg [wie bei der Glauburg erwiesen ist] auf die keltischen oder germanischen Anlagen erbaut war, welche früh verlassen wurde.

Ueber die Formation des Berges, dessen Gipfel auffällig terrassenförmig abgestuft ist, hat sich Diefenbach in seiner vorsichtigen Weise[81]) ausgesprochen. Er erwähnt auch eine Sage, wonach auf dem benachbarten Berge Bindes ebenfalls eine Burg gestanden haben soll.

Diesen Berg habe ich genau angesehen. Er ist auf seiner flach gewölbten, etwas terassenförmig abgesonderten Kuppe mit

Felsen bedeckt, deren Anhäufungen eine zweifelhafte Spur menschlicher Nachhülfe zur Herstellung von Ringwällen verrathen könnten. Das Plateau ist wüst und im Besitz der Gemeinde Kohden, welche seit langer Zeit an der Südseite Steinbrüche im Betrieb hat. Immerhin will ich nicht unerwähnt lassen, daß mitten auf dem Plateau ein oben flacher Felsen von etwa 12 — 15 Cubikfuß, inmitten einiger kleinern Felsstücke liegt, welcher auf der Fläche gewisse eigenthümlich künstliche Vertiefungen hat.

In der Gemarkung Wallernhausen erhebt sich abendwärts vom Ort der Galgenberg, nach seinem Namen zu schließen eine alte Gerichtsstätte, von welcher vorausgesetzt werden darf, daß sie auch ein Heiligthum gewesen sein wird. Spuren urzeitlicher Einrichtungen habe ich auf demselben keine gefunden. Dagegen will es mir scheinen, als ob der sogenannte Wartberg[82]) 10 Minuten nördlich vom Galgenberg gelegen, gewisse Reste alter Steinwälle aufzeige, welche die oberste, mehre Morgen große, Gipfelfläche eingehegt haben. Ich wollte die Lokalität nicht unerwähnt lassen, da auch die Gemarkungsgränze zwischen Nidda und Wallernhausen über die noch zum Theil wüste Gipfelfläche zieht. In der Gemarkung Wallernhausen giebt es gewisse Feldfluren, welche die Namen Helgengarten, Helgenmorgen führen, Namen deren Sinn in die Urzeit zurück weist. Der Bergwald „Hain" liegt südwestlich vom Dorfe an der Chaussee, die von Nidda nach Ranstadt führt. Dieser Name wird im Ranstädter Flurbuch auch Hahn geschrieben. Diefenbach führt eine Volkssage an, wonach[83]) hier vor Zeiten ein Schloß gestanden haben soll, von welchem man sich mit den Bewohnern der ehemaligen Burg Stornfels und der Altenburg Signale gegeben habe. Wenn man nun bedenkt, daß zwar die genaueste Untersuchung auf dem Hain keine Ruinen einer Burg entdecken lassen, daß dagegen der Name für sich auf eine urzeitliche Kultstätte hinweist, so dürfte man den Grund einer solchen Volkssage in der Tradition der heiligen

„Feuer“ finden, welche in heidnischer Zeit an festlichen Tagen und Nächten auf den Bergen loderten. Außerdem aber würde dann dieselbe Sage auch zur nähern Erforschung auffordern, ob nicht für die Burg Stornfels ebenfalls urzeitliche Lokalbedeutung aufgefunden werden könnte.

Indem ich diese Bemerkungen mache, verwahre ich mich davor, solchen Schlüssen und einer schwankenden Volkssage mehr Gewicht beizulegen, als in Ermangelung faktischer und beurkundeter Daten erlaubt ist. Aber ich halte es nicht für nützlich dergleichen Betrachtungen zu unterdrücken, da mich eine langjährige Aufmerksamkeit auf die Volkssagen des Vogelsberges belehrt hat, daß man unter denselben nur sehr wenigen begegnet, welche nicht auf die vorchristlichen Mythen zurückgeführt werden dürfen.

Dem Hain gegenüber auf der westlichen Thalseite liegt der Hermesberg, dessen Namen ich bei Oberseemen schon einmal angeführt habe. Sodann findet sich da ein Steinbül. Die höchste Bergkuppe in der Nachbarschaft und in dem Bereich der alten Markwaldungen ist der sogenannte Wannkopf, auf welchem sich verschiedene Hünengräber noch vorfinden. Es ist auffallend, daß im Vogelsberg an zahlreichen Orten die Namensform Wann, Wahne in Lokalbenennungen vorkommt. In der Anmerkung 107 habe ich eine Herleitung gemacht, deren Unsicherheit ich übrigens selbst anerkenne. Uebrigens scheint es nach dem Flurbuch von Geisnidda, daß der Berg, oder ein Theil desselben auch Hain geheißen habe. Ein gebrannter Köppel und Hünerwiesen gränzen an. —

Gleich ausgezeichnet durch die malerische Bergform wie durch die Volkssagen ist die Altenburg bei Dauernheim. Die Mittheilungen Diefenbachs,[84]) verbreiten sich auch über die Wahrscheinlichkeit, daß man hier nur eine urzeitliche Bedeutung zu suchen habe.

Mir ist noch aufgefallen, daß man in der Umgebung dieser Altenburg eine Menge Flurnamen findet, welche durch ihre

Form an Holle erinnern, eine Hollerwiese, ein Hollergraben, ein Hollerainsboden, eine Hohl [im Thal gegen Staden]; ferner finde ich zu registriren die Benennungen Hühnerheck, Hühnerboden, Hühnereck, welche auf der steilen Hochterasse gegen Blofeld vorkommen, angränzend an den alten Markwald, dessen Reichthum an Hünengräbern schon anderwärts bekannt ist.

Der südlichste obere Steilrücken, der gegen Staden abfällt, trägt den Namen Hoheberg und dort ist am Abhang jene bekannte Lokalität,[85]) das Wildfrauengestühl, welche Diefenbach einer Besprechung unterzogen hat. Derselbe Berichterstatter führt auch die bezüglichen Sagen an und folgert aus denselben eine urzeitliche Bedeutsamkeit des Ortes. Er gedenkt auch eines Nornbrunnens im Thal, östlich unter dem Wildfrauengestühl. Dieser Brunnen heißt auch unterm Volk Teufelsbrunnen, die Umgebung der Nornboden. Darf man bei dieser Namensform an die Schicksalsmütter, die Nornen denken?

In dem breiten Wiesengrunde mittagwärts von Dauernheim stoßen die Gemarkungsgränzen von Dauernheim, Ranstadt und Moxstadt auf einer Stelle zusammen, welche in den Flurbüchern die Katzenau heißt. Ein Grundstück daselbst trägt noch den bedeutenden Namen „im Heidenstock." Die Beziehungen solcher Namen liegen nahe genug.

* * *

Das Horlofthal.

Eine der interessanten Lokalitäten im Bereich unserer Umschau ist der Burgelberg bei Villingen.

Der Name ist offenbar von Burg abzuleiten und ich will im Vorbeigehen bemerken, daß die Form Bürgel, welche in der Generalstabskarte steht, in Villingen selbst nicht gebräuchlich ist. Es ist ein vereinzelter, bewaldeter Hügel, welcher sich in mehren Terassen erhebt; auf der obersten ist ein Plateau

von etwa 230 Fuß im Durchmesser, welches durch eine ziemlich verwischte, aber uralte Erdumwallung und weiter mit einem Kreis von Hainbuchen eingeschlossen war, von denen noch einige alte Exemplare in hinsterbenden Rudimenten übrig sind. Die größere Anzahl der Bäume ist neuerdings abständig geworden und man hat sie deßhalb entfernt. Die Abdachungen des Berges gegen Villingen zeigen noch weitere Spuren einiger alten Erdwälle.

Nach den Mittheilungen, welche mir der sehr unterrichtete Bürgermeister gemacht hat, ist die ganze Lokalität von uraltem Bestand. Seit unvordenklichen Zeiten wird sie, besonders im Frühjahr, von den Bewohnern des Ortes als Lustort besucht, das Plateau auf dem Gipfel heißt von Alters her „das Lustgärtchen." Von einer mittelalterlichen Burg besteht weder eine Spur, noch eine Sage, der Name gründet sich offenbar auf die ältere Beschaffenheit und Tradition des Lokals, eines Haines, von dessen urzeitlicher Bedeutung im Verlauf der Jahrtausende der anmuthige Sinn eines Lustgärtchens übrig geblieben ist und noch in unsern späten Tagen einen volksthümlichen Anziehungspunkt für die Bewohner des nahen Dorfes charakterisirt.

Es ist eine überaus reizende Bemerkung, wie solche altüberlieferten Volksbräuche und Gewohnheiten, wenn sie in periodischen Vergnügungen und Besuchen auf Wald- und Berglokalitäten bestehen, nach sorgfältiger Erkundigung fast allemal auf jenen frühen Naturkult, auf die uralte Natur-Sinnigkeit der germanischen Stämme zurückführen. Das Christenthum hat diese Seite des Menschenlebens ziemlich ablehnend behandelt und die religiöse Fantasie der Bekenner mehr aus der Natur in die Mauern der Kirche [86]) zu ziehen gesucht.

Von der Höhe des Lustgärtchens herab bezeichnete mir der Großh. Bürgermeister das Dinghaus, einen Hügel in der Feldmark von Villingen, wo eine alte Malstätte gewesen, sodann eine Anhöhe, welche die Hell heißt und in deren

Nähe die Pfingstweide und eine Anzahl Hünengräber gelegen sind.

Der sogenannte Katzenberg[87]) bei Langd, ein mit Wald bedeckter Hügel ist von jeher Domanialgut und für uns seines Namens wegen interessant. In noch höherm Grade verdient der Name des Glaubzahls Beachtung, welcher allerdings noch befriedigender Erklärung entgegensieht. Die Lokalität bietet an sich keine alterthümliche Anhaltspunkte dar.

Bei Ober- und Unterwiddersheim haben wir verschiedene Objecte, deren Verhältnisse auf die Vorzeit hinführen. Einmal die Kirche. Auf einer Anhöhe malerisch über den Häusern des Dorfes erhoben und in ihrer günstigen Lage auffallend weit sichtbar, scheint sie mir auf oder in den Resten der Einwallung einer alten Kultstätte erbaut zu sein. Das Lokal auf dem Berge heißt der Hain und jene alten Stein-Aufwürfe, bedeutend genug „Katzenmauern" genannt, umschließen noch jetzt auf der Bergseite den kleinen, eines einfachen Reizes nicht ermangelnden Friedhof um das Kirchlein.

Sodann hat der Buchberg und seine, die Burg benannte, westliche Parthie die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher gefesselt. Indem ich an Diefenbachs Mittheilungen erinnere, kann ich mich aber mit seiner Ansicht, daß hier römisches Alterthum vorliege, nicht konformiren. Vor allen Dingen ist es bei genauester Besichtigung der Oertlichkeit gewiß, daß von einer römischen Anlage, sei es ein Lager oder sonst eine gemauerte Baulichkeit, nicht die geringste Spur vorhanden ist. Die in der Nähe des Berges im Thal gefundenen römischen Gegenstände beweisen für die Bedeutung des Berges noch Nichts; es ist nichts leichter möglich, als daß solche Dinge sich hierherum vorfinden, da man sich ganz nahe bei den notorisch römischen Ansiedelungen des Horlofthales befindet, in einer Gegend, welche gewiß auch von Römern betreten worden ist. Aber wie gesagt, auf dem Burgberge deutet keine Form, kein Zeichen auf die Anwesenheit römischer Werke hin. Die Natur scheint

hier fast Alles gethan zu haben und das Ganze macht den Eindruck, als ob aus den reichlich vorhandenen Felsen ehemals verschiedene Räume in der Art alter Haine eingefriedet gewesen wären.

Die Lokalität erinnert sehr an den **Burgelberg** bei Billingen.

Nach der ganzen Situation hätte eine römische Befestigung hier strategisch keinen Sinn gehabt, da der Punkt nur gegen einen von der Wetterau, welche die Römer ja besaßen, herandrohenden Angreifer von Bedeutung gewesen wäre; und zu einer Ansiedelung eignet sich der Berg noch weniger. Möglich, daß schon die Römer, nach Verdrängung der Katten aus dieser Position, selbst die vorgefundenen germanischen Ringwälle beseitigt hätten, um dem verlassenen Lokal seinen Werth für künftig wieder einbrechende Feinde zu benehmen.

Die Umstände, der Name, lassen mich auf eine urzeitliche Kultstätte schließen.

Diefenbach hat (unter Langsdorf) der uralten **Häußer** Gerichtsstätte [89]) eine Mittheilung gewidmet. In den umliegenden Waldungen befinden sich ziemlich viele Hünengräber und wenn man die Lage der ehemaligen Kirche oder Kapelle in derselben Gegend berücksichtigt, so scheint es erlaubt, auf das frühere Dasein einer heidnischen Kultstätte in der Umgebung des Gerichtsplatzes zu schließen.

Sehr anziehend ist, was derselbe Schriftsteller über die Langsdorfer **Osterfeier** [90]) in der Unterau mitgetheilt hat. Eine solche, auf uralter Ueberlieferung beruhende Sitte kennzeichnet die zähe Continuität natürlicher Motive. Nur wenig verschleiert ist hier die uralte Naturreligion, „aus dem Ganzen wird höchst wahrscheinlich, daß es der Rest eines alten germanischen Festes [91]) ist, welches vielleicht zu Ehren der Frühlingsgöttin gefeiert worden sein mag." Der Frühlingsgöttin Ostara werden wir bei der Erwähnung des Ostersteins an der Wetter einige Bemerkungen widmen.

In der Gemarkung Echzell, etwa in der Mitte zwischen Echzell und Melbach haben wir den Hinkelstein zu registriren, dessen Dasein sich in dem Namen einer Feldflur erhalten hat. Der Name ist wohl nur aus Hünenstein herzuleiten, es bleibt aber zweifelhaft, ob der Ausdruck Hüne[92]) sich hier, inmitten der ehemals römischen Provinz, auf Urbewohner oder auf Römer beziehen muß.

Eine interessante und ganz unzweifelhaft in die Urzeit gehörige Lokalität ist der Haak oder Haag bei Melbach, welcher durch Diefenbachs Mittheilungen den Lesern dieser Blätter schon bekannt genug sein dürfte.

Die Ansicht des genannten Forschers hinsichtlich der wahrscheinlichen Entstehung[93]) dieses, sicher nur künstlichen Hügels scheint aber gesucht und unhaltbar. Ich nehme keinen Augenblick Anstand, in dem Haak eine solche Opferstätte zu sehen, wie sie Scriba und Heber[94]) in dem Stryzbel bei Messel nachgewiesen haben. Da der Bel-kult auf Bergen stattfand, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß man in Ermangelung natürlicher Gipfel auch wohl einmal einen künstlichen Hügel anlegte und weihte. Ob man übrigens solche Anlagen überall für keltisch zu halten hat, muß dahingestellt bleiben. Die kattischen Nachfolger der keltischen Urbewohner konnten ebensowohl dergleichen Hügel selbst anlegen,[95]) als sie vorgefundene benutzten.

Nach Weigand soll der Name Haak oder houc von altnorwegischen haugr = Hügel abzuleiten sein. Wenn solche alterthümliche Form als Lokalname sich erhalten hat, möchte das an sich schon für uralte Bedeutsamkeit des Lokals sprechen. Auch der Umstand spricht nur dafür, daß man später für gut gefunden hat, ein Heiligenhäuschen auf den Hügel zu bauen, wiederum im Sinne jener überlegten Maxime handelnd, welche Papst Gregor seinen Missionären ans Herz gelegt hat.

Noch gedenken wir zweier Lokalitäten, welchen eine urzeitliche Bedeutung beigelegt werden muß, des Pfingsthains

bei Bellersheim und des leider nicht mehr erhaltenen Katzensteins bei Peterweil, indem wir uns auf die betreffenden Mittheilungen[96]) Diefenbachs beziehen.

* * *

Das Wetterthal.

Auf den räthselhaften Namen Kaff stoßen wir wiederum bei Münzenberg. Es ist ein unbewaldeter Berg, der die Benennung trägt. Südwärts Oberhörgern, wenige Minuten von der Wetter entfernt, liegt der sogenannte Hellberg; setzt man den Weg an demselben Ufer noch ein halbes Stündchen abwärts fort, so gelangt man an den berufenen Osterhain.[97])

Zwar haben die einst beliebten Züge der jungen Welt von Griedel und Gambach nach dem Osterstein in unseren Tagen den bedauerlichen Wallfahrten nach der Spielhölle zu Nauheim weichen müssen, allein um die Osterzeit regt sich doch in der jüngern Generation die alte Lust und noch immer wird es an diesen Tagen lebendig auf der lange gehegten Stätte der Göttin des aufgehenden Tages und des Frühlings.

Das hiesige Vorkommen, wie die von Heber erwähnten Spuren der Ostara im Odenwalde, beweisen übrigens, daß Grimm mit Unrecht die Verehrung der Ostara mehr auf das sächsische und englische Alterthum und Land glaubt einschränken zu sollen.

Aus dem altheidnischen Frühlingsfest der Ostara [wie aus dem der orientalischen Astarte und aus den berühmten Adonisien der Alexandrinischen Zeit] ist das christliche Osterfest geworden, sogar den Namen aus dem alten Kult entnehmend, obwohl für das vormalige Auferstehungsfest der Natur die Feier der christlich-mythischen Auferstehung des Messias gesetzt worden ist.

In dem Johannisberge bei Nauheim wird man eine christianisirte Mittsommerfeuerstätte der Urzeit zu suchen haben.

Auf dem Wege nach der Hasselhecke liegt der Berg Hollar, dessen Name Weigand[98]) von der Holle ableitet.

* * *

Das Wiesekthal.

Jene hohe Bergkuppe bei dem Wirberg, welche den Namen Hain trägt, verdiente um des Namens willen eine genauere Untersuchung.

Auf dem Wege von Bersrod nach Reiskirchen übersteigt man den mit Wald bedeckten sogenannten Walpersberg = Walpurgis-berg. Walburg, eine der Walkyren, gehört dem Sagenkreise der Edda an, das Christenthum setzte dann eine heil. Walpurgis ein, deren Name und Jahrestag noch immer mit dem spukhaft unheimlichen Wesen der alten Tradition verbunden blieb.

Auf Walpurgistag war der uralte Mayritt oder May-Einzug. Die verdüsterte Ueberlieferung von der Hexen Ritt in der Walpurgis-Nacht stammt von der Märzfeier her, und die Berge, welche mit dem Namen Walpurgis an jenen Aberglauben mahnen, sind gewiß einst heilige Anhöhen gewesen, vielleicht der Ostara geweiht, deren Feuer [die noch immer da und dort bestehenden Osterfeuer] von Bergen erglänzten. Im Grund ist die einziehende Mayengöttin wieder Nerthus gewesen, die vielgestaltige Frau Holle.

Den stets beachtenswerthen Namen Altenberg trägt eine Höhe bei Großenbusek. Mittelalterliches ist Nichts vorfindlich; man nennt einen Berg wie schon einmal bemerkt, wohl nicht Alt, ohne daß eine alterthümliche Beziehung die Ursache wäre. Nachbarlich ist der sogenannte Hohberg, welcher den aus der Gegend von Gießen Schauenden des Busekerthal so imposant abschließt. Neben diesem Hohberg nun ist eine Lokalität die Hölle benannt, was sicherlich auf heidnisches Alterthum deutet.

In der an germanischen Grabhügeln so reichen Anneröder Haide erhebt sich der bekannte Hügel, welchem in neuerer Zeit, durch wessen Veranlassung ist unbekannt, der Name Römerhügel beigelegt worden ist. Es ist vollständig aufgeklärt, daß dieß kein römisches Lokal ist, sondern nach aller Wahrscheinlichkeit eine heidnische Opferstätte. Der eigentliche Name ist Kernberg, welcher von dem keltischen carne abgeleitet werden dürfte, wie an andern Orten bereits erwähnt wurde. Einige nähere Beschreibung des Lokals hat Diefenbach[99]) gegeben.

Auch die schöne Basaltkuppe Hangelstein bei Lollar wird gleiche alterthümliche Bedeutung haben, wie der Kernberg. Die sogenannte Teufelskanzel, sodann die Teufelspfütze in deren Nähe, dürften nämlich Nichts Anderes bedeuten, als urzeitliche Opferplätze, eine nach keltischem Ritus geweihte Klippe und eine heilige Quelle.

Schließlich wollen wir noch des Namens Asterweg zu Gießen gedenken, indem wir uns auf die Auslassungen von Wagner in den Wüstungen beziehen. Ich theile seine Ansicht, daß der ursprüngliche Ortsname von Ostara abzuleiten, und daß auf einen Hain oder heiligen Ort der genannten Gottheit zu schließen ist.

* * *

Das Lumdathal.

Es beginnt wie das Wiesekthal bei Grünberg. Dort, zwischen Stangenrod und Atzenhain liegt der weitgesehene Happelsberg (Hoch=Belsberg?) und näher bei Stangenrod an dem Wege nach Lunda die Anhöhe, welche den Namen Steinmel trägt. Derselbe Name kommt in etwas veränderter Form „Stemel“ in dem Thal der Lumda nochmals vor, es ist eine Anhöhe bei Odenhausen.

Auf die sogenannte Birkwaldshege und den alten Haag bei Reinhardshain[100]) haben Diefenbach und Glaser aufmerk-

sam gemacht. Meines Erachtens lassen die charakteristischen Lokalverhältnisse, die bestehenden, in eine frühe Vorzeit zurückleitenden Sagen und die Namen selbst schwerlich eine andere Annahme zu als die Voraussetzung urzeitlicher Haine. Haag und Hain sind ohnehin identisch.

Die sagenhafte Existenz einer mittelalterlichen Burg Hagen auf einem oder dem andern dieser Lokale streitet gar nicht mit der Voraussetzung älterer Haine, vielmehr würde auch dieser Burgname nur auf früheren Lokalcharakter, auf die Urzeit zurückdeuten.

Um seines Namens willen wird uns der Dünberg bei Reinardshain bemerkenswerth sein müssen, da die keltische Wurzel unverkennbar scheint und ihre Erhaltung in dem Namen der Berge eine gewisse Bedeutsamkeit in der Urzeit anweist. Außer einer weiten und schönen Aussicht bietet die Höhe gegenwärtig dem Besuchenden Nichts Auffallendes dar. Dagegen erwähnt Diefenbach auf Glasers Autorität hin der Volkssage, daß auch auf dem Dünberg einstmals ein Schloß gestanden habe, dessen Bewohner nach der Zerstörung desselben ins Kloster Wirberg gezogen seien. Das Kloster Wirberg entstand um die Mitte des 12. Jahrhunderts und es ist sonderbar, daß in seiner schwerlich mehr als sagenhaften, Gründungsgeschichte die Sagen [101]) der Berge Altehaag und Dünberg gleichsam eingewoben und verknüpft sind. Mir ist sehr wahrscheinlich, daß die Kirche und das Kloster Wirberg, mögen sie nun aus der Burgstätte Manegolds erwachsen sein oder nicht, die urzeitliche Heiligkeit des Lokals gleichsam als Erbe übernommen haben. Hiermit stimmt die Ueberlieferung am beßten zusammen, daß Otto von Kappenberg nach der Einweihung von Wirberg das Schloß Hagen selbst vernichtet haben soll. Es ist durchaus nicht unglaublich, daß um 1150 die altheidnische Bedeutung solcher frühern Opferstätten in dieser Gegend noch der Art lebendig gewesen, daß die Kirche im Kontakt mit volksthümlichen Bräuchen und Lokaltraditionen heidnischer Art

gefunden wird. Ja es wird dieß bestätigt durch die in dem Pfeiler der Kirche zu Schotten eingemauerte Sculptur und durch die Abbildungen der Sonne und des Mondes in der Ortenberger Kirche.

Wie, wenn der Untergang Manegold's die Zerstörung der alten Haine auf Dünberg, Althaag, die Erbauung der Kirche des Klosters auf dem Wirberg (dessen Name jedenfalls noch einer befriedigenden Erklärung entgegensieht) eben nur Daten aus der Geschichte des letzten siegreichen Ankämpfens des Christenthums gegen die zähen Reste der alten Religion wären?

Bei Gailshausen erwähne ich der Pfingstweide und des Säng'es oder Gesengs (Rotfeuerstätte), sodann des Heilbergs zwischen Odenhausen und Kesselbach, dessen Name mit den Formen Heillug, Halloh rc. übereinkommen dürfte. In dem Thal gegen Appenborn finden sich Hermes-Wiesen (Hermes von Irman, Hermen?) dann weiter aufwärts ein Berg, welcher den Namen Hain trägt und eine andere Anhöhe, der Odenskopf (odins —?) die Pfingstweiden bei Weitershain und Rüdingshausen.

Wichtig ist der Todtenberg bei Allendorf, ein steiler Kegelberg, über welchen die Landesgränze geht und dessen oberes Plateau unverkennbar einen germanischen Ringwall trägt. Auch hierher verlegt die Sage eine alte Burgstätte, allein da sich durchaus keine Ruinen solcher Art auf dem Berge befinden, so bleibt nur die urzeitliche Bedeutung übrig. Auch Diefenbach[102]) hält den Ringwall für ein urzeitliches Alterthum und in dieser Voraussetzung würde man nach Lage und Größe jedenfalls auf eine wichtige Opferstätte zu schließen berechtigt sein.

Bei dieser Gelegenheit scheint es mir erlaubt die Bemerkung zu machen, daß der Name Todtenberg (wie wir später sehen werden) sich auch noch bei einem Berge im Ohmthal

findet, und daß auch der Name der bekannten Todtenkirche bei Meiches einen verwandten alterthümlichen Sinn hat.

* * *

Das Ohmthal.

Der 2410 Fuß hohe Kegelberg, auf welcher die Ruinen des Ulrichsteiner Schlosses stehen, gehört zu den ansehnlichsten Höhen des Vogelsberges. Ganz besonders imposant stellt sich die Form dar, wenn man aus dem Thal von Bobenhausen hinaufblickt.

Der Name Ulrichstein, welcher der ruinirten Burg und dem Städtchen angehört, ist neuer, als wie der volksthümliche Ausdruck Mulstein, Molestein, welchen man als eine Form des ältern Lokalnamens wird anzusehen haben. Die früheste Form des Namens Mulstein ist nicht genau bekannt, auffallend muß es erscheinen, daß noch viele Berge sehr ähnlich gebildete Benennungen tragen. Mulstein z. B. heißt ein Berg bei Lanzenhain. Die Namen Mühlberg, Mühlenkopf &c. hier und da an solchen Bergen haftend, woselbst weit und breit von keiner Mühle die Rede sein kann, möchten wohl auch von gleicher Wurzel wie Mulstein &c. herzuleiten sein. Auch das Wort Molschbach (bei Schotten) scheint verwandt. Sollte hier nicht die Vermuthung nahe liegen, daß die Namensform Mulstein auf eine alterthümliche Wurzel zurück führe, deren noch unerklärter Sinn für den Bergnamen charakteristisch ist?

Mir ist es wahrscheinlich, daß der durch seine Form so ausgezeichnete Berg auch eine Kultstätte gewesen ist. Eine Seite auf dem Burgberge heißt noch jetzt im Volksmund und im Flurbuch: der Hain und gleich daneben finden sich die Lokalbenennungen: Helgenloch (= Helgenloh) Helgeswiesen, welche in dieser Lage bedeutend erscheinen. Für den Umstand, daß später auf den alten heil. Hain ein Schloß er-

baut worden, würde man an der bekannten mittelalterlichen Burg, welche in dem Ringwall der Glauburg angelegt war, ein sicherstehendes Beispiel finden.

Zwischen Unter- und Oberseibertenrod liegen sich auf beiden Seiten der Ohm zwei ansehnliche Bergkuppen gegenüber, welche beide die Namen Platte tragen. An dem westlichen Berg wird die Gegend des mittäglichen Abhangs im Volksmund Hölle genannt. Der zweite Plattenberg heißt auch der Heiderich und kommt unter dieser Benennung schon um 1500[103]) vor. Die Gemarkungsgränze von Ober- und Unterseibertenrod führt über den erstern, jene von Oberseibertenrod und Stumpertenrod über den zweiten Berg. Vielleicht gewährt eine künftige Lokal-Untersuchung noch bestimmtere Anhaltspunkte für den Charakter dieser Lokale, welche nach dem Vorliegenden eine urzeitliche Bedeutung vermuthen lassen.

Der Hainerberg bei Rupertenrod scheint um seines Namens Willen Beachtung zu verdienen. Ob derselbe von Hain oder von Hüner abzuleiten sein möchte muß ich dahingestellt sein lassen, da ich ältere Formen noch nicht gefunden habe, welche einen Schluß ziehen lassen.

Der Weg von Bernsfeld nach Deckenbach passirt östlich von Schadenbach den großen und kleinen Katzenberg, bewaldete Höhen,[104]) dem Namen nach gewiß alte heilige Lokale. Im Jahr 1587 heißt ein Wald zwischen den Katzenbergen der Helenberg und ebenda wird um dieselbe Zeit eine Steinkammer erwähnt, vielleicht ein Ringwall? Ein Distrikt bei dem Katzenberg heißt jetzt noch die Pfingstweide.

Gehen wir nun nochmals zurück um das Feldathal zu durchmustern, welches sich bei Niedergemünden mit dem Ohmthal vereinigt.

In der hochgelegenen Gegend bei Windhausen erhebt sich eine nicht unansehnliche Kuppe: der Bilsteinkopf. Der Berg ist am auffälligsten gebildet innerhalb des Buchenbestan-

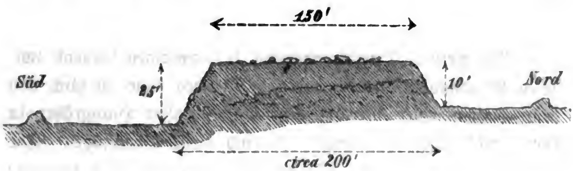
des, eine terassenförmig erhöhte kleine Hügelfläche. Gleich in der Nähe finden sich einige Hünengräber, meist Steinhügel.

Sehen wir nun in diesem Bilsteinkopf wieder einen Bel-stein, so bieten auch die Umgebungen noch manches Interessante dar.

Der Abfall des hohen Bergterrains nach der Felda (westwärts vom Bilsteinkopf, südlich von Kestrich) führt den Namen Senges[105]) und auf diesem Berge soll der Volkssage nach ein altes Schloß gestanden haben. Bauliche Reste sind keine vorhanden, daher dürfte die Sage auf eine urzeitliche Bedeutung zurückzuleiten sein.

Beachtenswerth ist ferner der auffallend geformte Hügel: Teufelskopf auf dem Köddinger Berge. Mit einem solchen Namen mochte das Christenthum wohl eine heidnische Opferstätte belegen und forthin verfehmen.

Der Teufelskopf ist, in etwas kleinerem Maßstabe, ähnlicherweise formirt wie das Wildfrauenhaus bei Eschenrod, etwa von folgendem Durchschnitt:



Die obere Fläche ist mit Steinbrocken und einigem Dorngebüsch bedeckt und das Ganze, frei von Baumwuchs, scheint ohne Nachhülfe von Menschenhand nicht in seiner Form erklärbar.

Ringsum macht sich in einiger Entfernung vom Fuße des Hügels noch eine Steinumwallung bemerkbar, welche einen umlaufenden Streifen Land von ungleicher Breite einfaßt.

Von Sagen, welche sich an das Lokal anknüpfen, habe ich Nichts gehört, der Hügel bis zum Fuß der Böschungen ist Eigenthum der Gemeinde Köddingen und wird mit Schafen

behütet. Er gewährt eine lohnende Umschau nach Süden und Westen.

In den Walddistrikten Bolgenröder, Fohlenstall und Engelwald wird der Wanderer vielfach durch eine Menge von zum Theil regelmäßig aufgesetzten Steinmauern überrascht, welche ihrer Struktur nach nicht urzeitlich sind. Mir scheinen dieselben meist aus der Zeit herzurühren, da hier eine Fohlenweide gewesen und mögen die Bestimmung gehabt haben gewisse Distrikte für die Pferdeweide einzuhegen. Doch aber begegnete ich auch nahe an dem Ausgang des Engelwaldes auf der Höhe gegen den Haag einer sichern Spur eines ächten urzeitlichen Ringwalles, der noch hier und da mit einigen uralten Hainbuchen besetzt ist. Sehr wahrscheinlich ist der christianisirte Engelwald nur ein urzeitlicher heiliger Wald gewesen.

Der Haag, um seines Namens willen interessant, ist eine hohe Bergkuppe, auf dem Gipfel mit einzelnen alten Bäumen bestanden, gewiß ein Platz von uralter Bedeutung. Spuren von ehemaliger Umfriedung mit Steinwällen sind vorhanden.

Bei meiner Durchwanderung der waldigen Gegend zwischen Windhausen, Köddingen und Meiches habe ich mich von dem Dasein einer beträchtlichen Anzahl alter Haingräber in den Waldbezirken überzeugt. Es sind meist Steinhügel. Die hochgelegenen Freipunkte dieser Gegend bieten reichlich lohnende Fernsichten nach den schönen Formen des Rheingebirges, des Thüringerwaldes, nach dem Harzberg, Habichtswald u. s. w. bis zu den duftigen Contouren des Westerwalds und des Taunus und dieß Alles, wie die große Waldstille und Einsamkeit der Gegend, versetzen den Wanderer in eine ruhige, empfängliche Stimmung, zugänglich den Gedankenreihen, welche durch die Begegnung der uralten Denkmale geweckt werden.

Die Stimmung steigert sich am höchsten, wenn man bei der einfachen und doch so anregenden **Todtenkirche** auf ihren stillen, altheiligen Hügel anlangt und die mehrtausendjäh-

rigen Zeugnisse geistigen Lebens der Menschen zugleich mit den frischen ärmlichen Grabhügeln von gestern überschaut, indessen das Auge in einer unvergleichlichen Rundschau schwelgt und das Gemüth sich aus der so eignen Betrachtung menschlicher Vergänglichkeit zu dem Gedanken der Unvergänglichkeit der Natur erhebt.

Es ist mir ganz gewiß, daß die berufene Todtenkirche auf einem bereits in der Urzeit geweihten Hügel steht. Die niedrige Trockenmauer, welche den Kirchhof auf dem Rande des obern Plateaus einfriedigt, steht auf einem Steinwall von durchaus alter Physiognomie.

Zu dem, was andere Besucher, namentlich Diefenbach bereits über die Oertlichkeit mitgetheilt haben, will ich nur noch einige Namen hinzufügen, welche mir in dieser Umgebung merkwürdig scheinen. Nämlich den der Wannbach[107]) und des Heiligenwaldes gegen Engelrod, worüber ich in den Anmerkungen das Nöthige angedeutet habe.

Noch finde ich zu registriren den Pfingstgrund bei Windhausen und das Heidenloh (ein heil. Wald) nordwärts von demselben Dorfe. Sodann das Wildfrauenloch (= Wildfrauenloh) ein Berg zwischen Ermenrod und Felda, von welchem eine gewisse, auf die Frau Holle zurückzuführende Sage[108]) geht. Der Berg heißt auch der Goldstein.

Unter dem Eisenmannsberge bei Ermenrod zieht der Höllgrund oder Hellgrund (von hela?) nach Elpenrod hinauf. Der Hain bei letzterm Orte ist ein hoher Berg zwischen Elpenrod und Hainbach, welchen ich um seines Namens willen anführen wollte.

Zwischen dem erwähnten Thalgrunde und der Felda wird ein meist waldiger Höhenkomplex eingeschlossen, welcher fast in seiner Mitte den bewaldeten Berg Bildstein hat. Der Name kommt urkundlich 1582 auch in der Form Beilstein[109]) vor, welches mundartlich von Bel hergeleitet werden kann. Ein Steingipfel bezeichnet den höchsten Punkt des Berges. Der

nördliche Abhang des Bildsteins heißt Atzenberg (= Asenberg?) westlich, über Otterbach trägt ein Hügel den Namen Pfingstweide, südwärts, gegen Schellnhausen ein Bergwald den Namen Gebrannter Kopf.

Von Schellnhausen bis Ehringshausen durchzieht nun die Felda den Holer-grund. Nach Wagner[110]) soll in demselben, bei der Mündung des Tiefenbachgrabens in die Felda ein Ort Holl, Hole, Hale, Heil gelegen habeu. Eine Hol-Mühle liegt noch im Grund, 10 Minuten von Schelnhausen.

Zwischen dieser Mühle und dem vorbezeichneten Graben trägt der Berg auf dem linken Ufer der Felda den bedeutsamen Namen Holburg. Die Lage ist da, wo der Elsgraben in die Felda fällt und dieser Graben ist die alte Gränzscheide der Aemter Homburg und Burggemünden. Diese Holburg wird wohl nichts Anders als ein Berg der Holle sein können.

* * *

Das Gleenthal.

Der Kloberg bei Obergleen heißt in älterer Form auch Glauberg. Nachbarlich bei demselben liegt der Berg Belz, Bels,[111]) älter: Bulz, (ein Bel's-berg?)

Interessant ist mir, daß der Petersberg bei Erbenhausen früher auch Hain geheißen hat. Man hat da wiederum den St. Petrus als Nachgänger urzeitlicher Götter. Dann ist der Heidenberg bei Kirtorf mit seinen Heidengrabhügeln gewiß eine Stätte urzeitlicher Heiligkeit.

Zweimal begegnen wir dem Namen Steinmel, bei Maulbach und bei Ehringshausen, dann einem Bergnamen Helgesberg[112]) oder Helchesberg nordwestlich von Maulbach, welcher in der Gränzlinie der Gemarkung urkundlich aufgeführt wird. Helgesberg ist ein heiliger Berg.

In der Generalstabskarte ist der Name des Bergwalds Hain bei Gleimenhain nach der Mundart: Hahn geschrieben.

In diesem Hain führt eine Stelle die Benennung Röllenburg, wo nach der Sage alle 7 Jahre eine schneeweiße Jungfrau erscheinen soll.[113]) „Holda und Berta, die thüringisch-hessischen Göttinnen enthalten den Sinn der Beinamen: hold, lieb, weiß, an die keltischen bonnes dames, dames blanches mehr als an skandinavische Gottheiten mahnend.“ „Wie Holda in den Berg gebannt ist, so sind es aber auch vorzüglich weiße Frauen, weißgekleidete Jungfrauen, auf welche der Begriff dieser Bergverwünschung Anwendung leidet: göttliche, halbgöttliche Wesen des Heidenthums, die den Blicken der Sterblichen noch zu bestimmter Zeit sichtbar werden[114])…“

* * *

Thal der Antreft.

Abendwärts bei Oberbreidenbach liegt der Belgesberg. Diese Benennung ist von andern Forschern dahin erklärt, daß sie die Berge bezeichne, woselbst ehemals der Bel-kult gefeiert worden.

Der waldige Bezirk zwischen Strebendorf, Hopfgarten und Altenburg hat viel Merkwürdiges. Es ist dieser Bezirk die Wasserscheide zwischen Antreft und Schwalm. Ein Theil desselben führt den charakteristischen Namen: Heidenkammer, dadurch auf urzeitliche Tradition hinweisend. Dann findet sich (an dem Weg von Romrod nach Obersorg) eine Katzendriesch und dabei eine Bockdriesch, südlich von Liederbach der Hainberg, zwischen Strebendorf und Hopfgarten ein Kornberg (Cain-b.?), ein Steinel und der gebrannte Kopf. Der quellenreiche waldige Bezirk mag wohl in dem alten Naturkult mannichfache heilige Lokale gehabt haben und verdient daher eine genauere Untersuchung, namentlich auch der Berge in Absicht auf alte Ringwälle. Auch die einsame Kirche von Oberrode, auf dem kleinen Hügel, könnte wie die Todtenkirche zu Meiches ein altes Lokal bezeichnen.

Der Helgenteich und Helgenkopf, westwärts Romrod tragen in den Namen die Signatur altheiliger Lokale an sich. Ebendaselbst kommt in alten Urkunden ein Gehölz Holloeh (Hol-loh) vor, ein Wald der Holle.

Von dem Katzenberg zwischen Seibelsdorf und Ruhlkirchen hat der gleichnamige Bezirk, welcher eine kurhessische Enklave bildet, seine Benennung genommen. Der Berg war die alte Malstätte des Gerichts und ist daher als ein urzeitlicher Kultplatz anzusehen.

* * *

Das Schwalmthal.

Die Thorskuppe nordöstlich von Almerod darf wohl als ein ehemals heil. Berg des Thor[115]) angesehen werden. Es ist bekannt, daß dem Thor Berge geweiht waren. Wir begegnen einer Pfingstweide bei Storndorf, einem gebrannten Kopf bei Liederbach, dem Holberg in der Nähe desselben Ortes.

Eine genauere Untersuchung verdienen wohl die Berge Möllenberg und Müncheberg bei Alsfeld, indem die Sagen, welche über diese Lokale in deren Gegend gehen, vielleicht mehr auf ältere als christliche Beziehungen führen. Ich nenne den Hollkopf und die Hollmühle im Vorbeigehen, ebenso die Katzenmauern in dem Waldbezirk Homberg. Das alte sogenannte Hougirgericht von Alsfeld wurde auf dem Hügel houg (houg = haag, haugk) abgehalten, welcher als Malstätte zugleich in seiner religiösen Bedeutung gefaßt werden muß. Sodann sind durch sagenhafte Unheimlichkeit der Geldkopf und der Lichterstein[116]) in dem Walde zwischen Reinroth und Eifa als Lokale bezeichnet, woselbst heidnische Opferstätten gewesen. Der erstere trägt die Spuren eines alten Ringwalles und beide verdienen wohl einer genaueren Untersuchung, welche sich auch auf den Heidberg und Heidwald gegen Schwarz erstrecken müßte.

Die hohe Bels an dem Weg von Eudorf nach Krautenberg ist wohl ein Bel'sberg gewesen? Nordwärts von Eifa erstreckt sich ein Heiligerwald.

Ich möchte sodann in dem Namen des Waldbezirkes Asenloh bei Heidelbach die Bezeichnung asen = Götter finden und auch in dem Heidelberg bei Heidelbach einen Heiden-berg sehen. Heidelbach bildete ein altes Gericht; war der Berg etwa die ehemalige Malstätte?

Schlußbetrachtungen.

Nach dem Vorgetragenen finden wir also in der Gegend unsers Vogelsberges überreichlich die beredten Zeugen jenes geistigen Verkehrs mit der Natur, jener einfachen Vorstellungen und Bräuche, aus welchen sich im Jugendalter der Menschheit religiöse Systeme herausbilden konnten. Ein Jahrtausend und mehr ist seitdem über diese Lokale hinweg gegangen, und noch sind als Zeugnisse aus der Urzeit übrig geblieben, was fast am vergänglichsten scheinen möchte, Namen und sprachliche Bezeichnung von Bergen und Lokalitäten, welche einstmals bedeutungsvoll die Sinnigkeit der Menschen fesselten. Und wie viele Benennungen sind umgewandelt, durch moderne, oft sehr unglückliche Sprachverbesserungen verschleiert! Mir scheinen noch manche der vorhandenen Namen eine glückliche Lösung zu erwarten.

Versuchen wir es indessen, uns aus dem gewonnenen Standpunkte ein Bild von dem Leben der Urbewohner in diesem Lande zu machen, um die trockene Aufzählung von Lokalitäten durch freundliche Züge zu beleben!

Die Wohnsitze der Katten in und vor der Zeit, als römische Adler zuerst über den Rhein getragen wurden, haben wir uns vorzustellen nicht dorfartig zusammen gruppirt, sondern einzeln in den Thälern und Waldlichtungen zerstreut, wo

immer Felder und Wieswachs einluden, eingehegte Hofraithen, mitten in den Einzelgütern liegend, meist nach dem Eigner benamst. Die politische Eintheilung in Gaue und Gemarkunkungen (Ortschaften, wie die Römer sich ausdrückten) war vollendet und entsprach der bekannten politischen Verfassung des Volkes, welche dem, der Sinn für edel-freies Volksleben hat, genugsam beweisen „daß unsere heidnischen Voreltern nicht in verworrener ungebändigter Horde lebten, sondern eines althergebrachten freien Rechtes in sinnvollem Bunde, kräftig blühender Sitte pflogen.“ Unsere Kenntniß der Lebensweise dieser Alten danken wir der Feder des Römers Tacitus und dürfen zufrieden sein, einen solchen Geschichtschreiber gefunden zu haben, der Zeugniß giebt von uralter Trefflichkeit eines Volksstammes, dessen standhafter politischer Charakter in unsern Tagen die Bewunderung Europas auf sich lenkt.

Gemeingut waren die Versammlungsplätze des Volkes, die Dingstätten, die Gerichts- oder Malstätten in Gemarkungen und Gauen, die Heiligthümer der Götter; und diese lagen meist an den Gränzen, auf den Wasserscheiden, auf den ragenden, weitausschauenden Bergeshöhen, wo sich der Besuchende dem Himmel und der Sonne, dem göttlichen Wesen ahnungsvoll näher fühlte, oder in gehegten Wäldern, in deren geheimnißreichen Schatten der vielgestaltigen Ertha heilige Bräuche und Opfer begangen wurden.

Wie die Christen später das Geläute der Glocken aus größeren oder kleineren Kirchspielen zur Mutterkirche rief, so etwa beriefen in jenen alten Zeiten lodernde Feuer von den Bergen und geleiteten die aus den Thälern Kommenden zu den Opferstätten. Jedes Thal, jede Gemarkung hatten ihre heiligen Berge und Haine, Wasser und Quellen, wichtigere Stätten waren den Gauen gemeinsam. Lokale, welche auch unter dem Kreuz noch unvertilgbare Erinnerer an die Religionsgebräuche der Vorzeit blieben, da diese von der neuen Lehre verboten, als Teufelswerk verpönt, in die mit abergläubischer

Scheu gehütete Region des Unheimlichen zurücktreten, als Wuotan, Thor zu Teufeln, zu dem fürchterlichen wilden Jäger, Holda, Nerthus zu der gefürchteten und geliebten Frau Holle, Berhta zu der ominösen weißen Frau gemacht wurden.

Uebrigens wird man sich bei dem Ueberblick über so zahlreich vertheilte Kultstätten auf den Höhen des Vogelsberges die landläufige Vorstellung von der vasta solitudo Buchoniae[118]) (auch kurzweg eremus bezeichnet) zurecht legen können, da man aus der Lage und Vertheilung der Heiligthümer auf die Vertheilung der Wohnsitze schließen muß. Waren doch die Germanen zu Cäsars Zeiten keine nomadischen Jägervölker mehr, sondern sie trieben Getraidebau und Viehzucht, ihr Hauptreichthum[119]) bestand in den Heerden. Dieß setzt aber Ansiedelung und Landvertheilung voraus, wenn schon nicht ausgeschlossen bleibt, daß auch noch unvertheiltes Land als Gemeingut lag, auf welches die Anführungen des Tacitus über jährlich wechselnden Besitz (Benutzung) sich bezogen haben werden und davon bis heute die Markländereien als letzte Ueberreste bestanden haben.

Das Christenthum hat wohl auch hier und da eine Lokalität getauft, mehr aber die heidnischen Namen umgetauft und verschleiert, leise und klüglich verfahrend, um die zähe Anhänglichkeit des Volksgeistes vom Alten aufs Neue zu lenken. In dieser Manier wurden die Märzwiesen, Maywiesen zu Pfingstweiden, das Mittsommernachtsfeuer zum heil. Johannisfeuer, das Frühlingsfest der Ostara mit seinen Freudenfeuern zum Osterfest, es wurden der Jultage, der Saturnalien des Nordens uralte geweihte Freudenzeit zum Feste der Geburt des Messias erkoren. Denn das Natürliche ist einmal unüberwindlich und das eigentlich Lebendige.

Unbefangene Betrachtung des alten Naturkults läßt uns erkennen, wie eine innige Theilnahme an der Natur sich durch alle Jahrszeiten, durch der Menschen ganzes Leben hindurch zieht. Die sprachlichen Denkmäler solchen bedeutenden Verkehrs

mit der Natur dürfen noch heute die späten Geschlechter mit den dahingegangenen in treuer Sinnigkeit verknüpfen. Denn in der geistigen Region ist, was das Menschengeschlecht früh oder spät Werthvolles erlebt und produzirt, durch die weihende Hand der Natur gezeichnet. Was sie ablehnen müßte, hat weder Dauer noch Grund.

Was in dieser Region klar und klarer erkannt wird, es gehört ja auch dem harmonischen Kosmos an. Eine denkende Betrachtung der Kultur würdigt immer mehr den Charakter und Werth jenes Reflexes der Außenwelt in den Gedankenkreisen, würdigt sie nur noch ernstlicher und ich möchte sagen wissenschaftlicher, selbst von dem Standpunkt aus, wo der gereifte Geist seine Schranken erkennt, aber nicht mehr, wie in den mannichfach geformten theologischen Systemen zu überschreiten verlangt.

Anmerkungen.

Vorbemerkung. In der Voraussetzung, daß den Lesern dieses Aufsatzes die im Archiv des histor. Vereins enthaltenen Mittheilungen über einzelne hier erwähnte Gegenstände zur Hand sind, habe ich im Text und in den Anmerkungen auf jene bereits gedruckten Mittheilungen stets Bezug genommen, wo ich Wiederholungen vermeiden und meine Darstellung abkürzen konnte.

---

1) A. Bastian, der Mensch in der Geschichte. III. 428.

2) Vergl. Jakob Grimm, deutsche Mythologie. 533. und Dilthey, Völkerstämme am Mittelrhein. Archiv V. II. hinsichtlich des Kulturverhältnisses der Kelten und Germanen. Die Einwanderung der Kelten war 600 v. Chr. vollzogen, ihre Verdrängung beginnt um 400 v. Chr.

3) Ich bediene mich des Ausdrucks Webereiba da, wo ich den alten Gau in seinen ehemaligen Gränzen im Auge habe. Der Name Wetterau ist unbestimmter und bezeichnet ein kleineres Terrain. Bekannt ist der vulgäre Streit, ob Schotten in der Wetterau liegen oder im Vogelsberg, aber es kann hierüber nur Streit sein, so lange man die Frage nicht genau stellt. Denn Schotten gehörte allerdings zum alten Gau Webereiba, liegt aber ebenso natürlich im Vogelsberg, dessen ganze Südhälfte zu jenem Gau gehörte.

4) Vergl. Grimm, d. Myth. 370.

5) „Sicher waren Sonne und Mond schon den ältesten Germanen Gegenstände heiliger Verehrung.“ Grimm, d. Myth. XXVII. Desto gewisser den Kelten.

6) Ibid. XII. XIII. u. a. a. O.

7) Himmel und Erde, Sonne und Mond als Symbole des gepaarten Prinzips der Göttermacht sehen wir in der Jugendzeit des Menschengeschlechts in den Mythen wurzelnd. Baal, semithisch Adon, ist derselbe wie Zeus, alt Δεος (Genitiv Διος) von dem sanskrit. Dju = Licht, Tag, Himmel, Ἑλιος. Jupiter, alt: Djupiter, wie Juno, alt: Djuno, stammen aus derselben

Sanskrit Wurzel. — Dem Baal steht in semitischer Mythologie zur Seite Mylitta, arabisch Alitta, armenisch Anaitis. Weiter landschaftliche Varietäten sind Adad und Atergatis, Oannes und Derketo u. s. w. Syrisch ist es Baal und Baaltis, phönizisch Baal und Astarte oder Astaroth, egyptisch Osiris oder Serapion und Isis. Nach Hesychius heißen Hera und auch Afrodite Βηλτες = Βηλτὶς Baaltis. (Vergl. Kypros von W. H. Engel. Berlin 1841). Den Gestalten der Baaltis, Mylitta, Astarte, Isis, der ältern Afrodite, Harmoneia u. a. entspricht die Ertha oder Erda, Nerthus, Hludana. (J. Grimm, d. Myth. 368.) und so erschien es auch den Römern, wenn man ihre Verwechslung und Identifizirung mit Isis beachtet. Was im Glauben der ältesten Zeit das Wesen dieser großen Lebensmutter ausmacht, hat die fortdichtende Mythologie sodann weiter in eine Reihe von jüngern Göttinnen, Einzelseiten und Erscheinungsformen, auseinander gelegt, wobei die Grundgestalt mehr zurückgedrängt wurde. In dem jüngern Götterkreise der Edda erscheint Hela als Herrscherin in dem Todtenreich, als Göttin der Unterwelt: hel. Es treten anmuthige Gestalten in den Vordergrund: neben Freyja waltet Idunn des Frühlings, Ostara ist die Göttin des aufgehenden Tages und Jahres, Nanna, die Gemahlin des Lichtgottes Balder, ist Königin des Sommers. Sie, wie Gerda, Skadi haben ihre bestimmte Beziehung zu den Jahreszeiten. Eine verjüngte Erda scheint Holda, auch Hludana, welche nachmals von der Sage unter dem Namen der Frau Holle (über die Holle, Holda, Hulle siehe J. Grimm, d. Myth. 164 — 169) durch die lange Zeit des christlichen Mittelalters bis auf uns gebracht ist. Diese, wie Berhta greifen, als echt mütterliche Gottheiten und Gewalten helfend, strafend, waltend in Leben und Zeiten ein. (Morgenblatt 1862, Heft IV.)

Psychologisch beachtenswerth erscheint es, daß an diese weibliche Gottheit des Nerthus, Holda mehr, wie an die Gestalten der Götter (Bel, Wuotan, Thor ꝛc.) der Volksgeist mit den Fäden angeknüpft hat, aus welchen der fantastische Stoff der abergläubischen Sagen gewoben wurde. Auch Grimm (d. Myth. 199) findet es auffal-

lend, da doch in vollständigen Mythologien die Götter weit überwiegen. Ihm scheint: „Sage und Name von Göttinnen stellte sich der christlichen Ansicht ungefährlicher und unschuldiger dar und wurde mit minderer Strenge verfolgt. Zum Theil waren auch die Mythen von weiblichen Gottheiten anmuthiger und in der Erinnerung des Volkes unzerstörbarer."

Im Bereich dieser Sagen von Holle und Berhta verbergen sich die letzten Spuren hinsterbender traditioneller Erinnerungen aus der fernesten Vorzeit. Wenn man übrigens wegnimmt, was Literatur und ein unvergleichliches Kunsttalent zur Verklärung des hellenischen Götterkreises gethan haben, so darf sich die Mythologie der Germanen in Absicht auf Sinnigkeit und poetisches Naturgefühl gar wohl neben jene des klassischen Alterthums stellen.

8) Tacitus, Germ. IX. — Vergl. J. Grimm, d. Myth. über den Gottesdienst.

9) D. Mythol. unter d. Art. Notfeuer.

10) Wie im germanischen Kult auch dem Wuotan.

11) Vergl. J. Grimm, d. Myth. 165. — Ich habe mich gewundert, wie Diefenbach die Existenz der Holle-Sagen in der Wetterau in Abrede stellen konnte (Urgeschichte der Wetterau) während doch daselbst genugsame Spuren und Anklänge vorhanden sind.

12) J. Grimm, d. Myth. III.

13) Ibid. pag. 166 u. s. f.

14) Heber, Kennzeichen der alten Gaugränzen. Darmstadt 1860.

15) Die Betrachtung dieser Gränzlinie mahnt an die Bedeutung der Gebirge als echter Naturgränzen. Für den, der von Süden her nach dem Vogelsgebirge schaut, bezeichnet überall in meilenweiter Entfernung der duftige Contour der Feldkrücker-Höhe, des Oberwaldes und der Herchenhainerhöhe genau die Projection der Gränze des alten Gaues Wedereiba, welche durch die Wasserscheide des Gebirges gebildet ist.

16) Domanialwälder, wie ehemals königliche Bannwälder scheinen aus den heidnischen Hainen hervorgegangen und das Recht des Königs (das später die Fürsten an sich rissen) an Stelle des

Kultus getreten, der den heiligen Wald der Benutzung des Volkes entzog. Grimm, d. Myth. 45.

[17]) Wanderhecke bedeutet eine Lokalität, wo es „wandert" oder „spuckt". Eine solche Lokalität, wo die Volkssage es nicht recht geheuer sein läßt, verdient stets die Beachtung des Alterthumsforschers, denn aller Volksaberglaube wurzelt tief im Grunde der Geschichte und der Religion, „sein Fundament ist etwas Festes und Großartiges" (Diefenbach, Urgesch. der Wetterau 272) „Wo ferne Ereignisse verloren gegangen wären „im Dunkel der Zeit, da bindet sich die Sage mit ihnen und „weiß einen Theil davon zu hegen." (Grimm, d. Myth. III.) Darum wird der forschende Geschichtsfreund keinen Zug sagenhaften Aberglaubens, keinen dahin einschlagenden Namen verschmähen, sondern wie ein kosmisches Phänomen beachten und den genetischen Grund der Erscheinungsformen zu erforschen streben. Die Sage ist der Geist der Geschichte, ihre Wurzeln knüpfen an das Dasein längstvergangener Menschengeschlechter an.

Gewöhnliche Ausdrücke für sagenhafte Unheimlichkeit im Vogelsberge sind: es wandert, geht um, es ist nicht geheuer, es ist nicht richtig u. s. w. Vielgestaltig sind die Sagen, einfacher und gleichartiger der innere Kern.

In den Ruinen ehemaliger Ritterburgen sind die Geister der Besitzer gebannt, um grauenhaften Thaten oder dunkler Geschicke willen; ähnlich in verfallenen Klöstern, Kirchen, Kapellen. Die Stifter oder auch die Letzten aus ehemals bedeutenden Geschlechtern hüten die Stätte des entschwundenen Lebens und vergangener Herrlichkeit, woselbst nun die Schätze tief in den Schoos der Berge hinabgesunken sind, unerreichbar für Menschen, es sei denn, daß der waltende Schutzgeist einmal ein Sonntagskind mit gnädiger Laune beglücken wollte. Auch kehren in alte Wohnungen zuweilen die Geister der frühern Bewohner als Besuchende ein. Wo es in Feld und Wald, auf Berghöhen und an solchen Lokalen spuckt, da erweislich in mittelalterlicher Zeit keine Gebäude gestanden haben, muß mit der Erklärung in die Urzeit zurückgegangen werden. Dann leitet die Natur der Sage wohl selber dazu an, wenn sie nämlich von

der Art ist, daß man sie als Erzeugniß des Ideenkreises des frühesten Mittelalters ansprechen darf. Und in dieser frühen Periode, wo die Kirche Jahrhunderte hindurch an der Unterdrückung des alten heidnischen Naturkults arbeitete, lieferte eben das absterbende, in Vergessenheit fallende Leben des Heidenthums den Stoff, aus welchem bewußt und unbewußt aller Inhalt abergläubischer Sagen entnommen werden mußte. Jahrhunderte hindurch bestand der alte Naturkult neben dem Kreuz noch fort, bekämpft, verurtheilt, zuletzt gewaltsam verpönt, auf dem Weg der Tradition zugleich erhalten und charakteristisch umgeformt.

Es ist immer lohnend, dem Bildungsprozeß der Geistesprodukte der Menschheit nachzuspüren, wo jedes Zeitalter seine Vorzeit begräbt und beerbt, wo dem psychologischen Forscher im scheinbar chaotischen Reich der spielenden Fantasie noch Gebilde der Natur erscheinen.

18) Diefenbach, Urgeschichte der Wetterau. — Knapp, über die Ringwälle, Archiv II. 262 u. s. f. —

19) Grimm, d. Myth. 43.

20) Grimm, deutsche Rechtsalterthümer.

21) Auszug aus dem Tagebuch einer Reise rc. Archiv V. 105.

22) Ibid. unter Freienseen.

23) Grimm, d. Mythologie, IV.

24) Ich wage nicht eine Erklärung dieses Wortes zu geben. Aufgefallen ist mir, daß dasselbe immer allein, ohne den Beisatz von Berg oder dergl. vorkommt.

Nur zu erinnern will ich mir erlauben an die persische Mythe von dem Gebirge Kaf, das wie ein Ring die bewohnte Erde umschließt, und auf welchem von Anfang der Welt an der weiße Vogel Simorg oder Anka seine Wohnung hat. Hinter dem Kaf ist das Dschinnistan, das Land der Peris, aber auch der Diwes, der feindlichen Dämonen. — Dem persischen Wort Koi ist auch das deutsche Gau stammverwandt. Jenes bedeutet Dorfschaft, wie das türkische Koi. —

25) Vergl. Heber, Kennzeichen rc. 15. — Mit Frau Holle ist die Katze in dem Hexenaberglauben verwoben; die Hexen gehören zum Gefolge der Holda (Grimm, d. Myth. 594). Die

Hexen vermögen sich in Katzen zu verwandeln; in einer begegnenden Katze sieht der Aberglauben unter Umständen eine Hexe und verwahrt sich geschwind mit einer gewissen kräftigen Formel gegen ihre böse Gewalt. In der Normandie sind Katzen zum Gefolge Beelzebubs gehörig, der auch in ihrer Gestalt den Menschen erscheint. (Hausblätter 1862. 10. Heft. 304).

Wie der Hexenglaube des Mittelalters in der Erinnerung des alten Heidenthums und Naturkults wurzelt, bedarf keiner weitern Erwähnung. (Vergl. Grimm, d. Myth.)

26) Tacitus, German. IX. — Unter den Thieropfern waren Pferdeopfer die vornehmsten und feierlichsten, auch bei den Katten. Das Fleisch wurde gekocht und gegessen, und hier mag wohl auch der Grund liegen, warum (vermuthlich durch die Kirche verpönt) später der Genuß des Pferdefleisches so verabscheut wurde. — Vergl. auch Grimm, d. Myth. über den Gegenstand. — Uebrigens waren die heiligen Rosse auch wegen den Auspizien bedeutungsvoll. —

27) Diese Wildfrausage, wie sie Glaser giebt, scheint mir nicht sowohl auf der Holle als wie auf Elbinnen zu deuten, welche dem Menschengeschlecht näher stehen. Vergl. Grimm d. Myth. 295.

28) Der Name Höhler, mit dem heiligen Wald, kommt schon im 14. und 15. Jahrhundert urkundlich vor. Gießer Saalbuch aus 1587. — Baur, Arnsburger Urk., 314: «silva, quae sita est prope villam Alpach et volgariter nuncupatur Hohelere . . .» —

29) „Ich bin geneigt, die fast überall in Deutschland erscheinende Benennung „heiliger Wälder" auf das Heidenthum zurück zu führen. Nach christlichen Kirchen, die im Wald erbaut waren, würde man sicherlich den Wald heilig genannt haben . . ." Grimm, d. Myth. 45. —

30) Gregor Magn., epistol, IX. 71. —

31) Grimm, d. Myth. XXI. —

32) Vergleiche die Bemerkungen Deckers, Archiv VII. 336. —

33) Anmerk. 4 und zugehöriger Text zu vergleichen. —

34) Die Form wiederholt sich in den Namen anderer Lokale, z. B. Bockzahl, Zeilstein, Glaubzahl, Zeilbach, Kuhzeil, Zahlenberg

u. a. m. Eine triviale Auslegung, wonach das Wort Zelle bedeuten soll, erwähne ich nur im Vorbeigehen. —

35) Diefenbach, Auszug ꝛc. Archiv V. 107. —

36) Bei Oberseemen kommt eine Anhöhe unter dem Namen Stämmels vor; bei Stangenrod desgl. Stemel. Letzterer Berg heißt 1591 (Wagner, Wüstungen 89. Anmerk.) im Grünberger Saalbuch Steinbuel. Der Stemel bei Odenhausen heißt (Wagner, Wüstungen 88) 1269 Steinbole, 1315 Steinbühl, 1341 Steinbol (Landau, Wüstungen 190). Der Steinmel bei Ehringshausen heißt 1587 im Homberger Saalbuch Steinboel, wobei zwei, ein großer und ein kleiner Steinboel genannt sind. In einer Gränzbeschreibung von 1490 kommt die Form Steinböl dafür vor (Ziegenh. Repert. H. 15. Juni). Diese Daten scheinen mir eine Berechtigung zu der im Text erwähnten Erklärung der fraglichen Bergnamen zu geben. —

37) Vergl. Anmerk. 29. —

38) Vergl. J. Grimm, die Myth. über die Johannisfeuer. Ferner: Gebräuche, Sitten und Aberglauben der Wenden in Niedersachsen von Eduard Ziehen. Auch von Reinsberg-Düringsfeld, Festkalender aus Böhmen. Wien u. Prag 1861. — „Am meisten konnte in Festen und Feierlichkeiten der Kirche mit geringer Abänderung die Gewohnheit des neubekehrten Volkes gehegt werden ...“

39) Holm ist Althochd. identisch mit Berg. Ein Holmesberg wäre daher: Bergberg. Es ist immerhin charakteristisch, wenn eine solche alte Wortform, dem heutigen Volksverständniß fremd, an einem Berge haftet. Deutet dieß nicht darauf hin, daß der Gegenstand früherhin eine gewisse Wichtigkeit gehabt?

40) Grimm, d. Myth. 17. 82.

41) Diefenbach's Auszug ꝛc. Arch. V, 81.

42) Alteberg, Alteburg. Schon durch frühere Mittheilungen in diesen Blättern (Diefenb. Urgeschich. der Wetterau. Derselbe, Auszug ꝛc., Arch. IV. V.) ist dargethan, wie dieser Name, wo er in unserer Gegend vorkommt, ausnahmlos Berge oder Lokale bezeichnet, deren Beziehungen für den Alterthumsforscher von

Interesse sind. Es ist angemessen diese Lokale unter folgende 3 Rubriken zu bringen:

a. Standorte historisch nachweisbarer mittelalterlicher Burgen, von welchen keine bemerkbare Ruinen vorhanden sind. In diese Cathegorie gehört z. B. die sogen. Alteburg in Schotten, ein Haus auf dem Platz und wohl auch über den Fundamenten jener einst Trimberg'schen seit 1382 zerstörten Burg. (Im Flurbuch: „ein alt wüst Haus, denen von Günderode zu Frankfurt gehörig"). Vielleicht gehört auch die Altenburg bei Kohden (Nidda) z. Th. hierher.

b. In der Wetterau, innerhalb der Limes des ehemals von den Römerm okkupirten Landes, bezeichnet der Name A. fast regelmäßig die Stätte untergegangener römischer Niederlassungen, Villen, Lager. Ich zähle nach Diefenbach auf:

1. die Altenburg bei Rückingen,
2. die Altenburg bei Arnsburg,
3. die Altenburg im Bellersheimer Walde,
4. die Altenburg bei Wickstadt,
5. die Altenburg bei Lindheim.

(Vergl. Dief. Urgesch. der Wetterau. Arch. IV. 176 u. f. 243.)

c. Endlich tragen die charakteristischen Namen Altenburg oder Altenberg besonders im Vogelsberge (außerhalb der römischen Limes) gewisse Berge, welche durch Spuren urzeitlicher Ringwälle oder durch bedeutsame Sagen als Lokale bezeichnet sind, woselbst sich keltische oder germanische Berg-Kultstätten befunden haben mögen.

Dieselbe Benennung findet sich übrigens für solche Berge auch außerhalb des Vogelsberges, z. B. für die Altenburg (auch Ringsel genannt) bei Wirtheim a. d. Kinzig, die A. zwischen Orb und Cassel, die A. bei Hohensolms, die A. (auch Altmerk) bei Wismar an der Lahn u. s. w.)

Es sind daher die Benennungen Altenburg oder Altenberg (alte Höhe) stets beachtenswerth als Urkunden der Vorzeit, der fernesten vorchristlichen, der Periode römischer Herrschaft oder des Mittelalters, und der Alterthumsforscher erfreut sich eines so auffälligen Fingerzeigs mit Vergnügen.

[43]) Außer diesem Ringberg und dem in der vorigen Anmerkung erwähnten Ringsel bei Wirtheim trägt noch ein Theil des schon erwähnten Gaulskopfs bei Freienseen den Namen Ringelsberg.

[44]) Siehe Anmerk. 79.

[45]) Vergl. Anmerk. 16.

[46]) Vergl. Diefenbach, Auszug 2c. Arch. V. I. 84.

[47]) Archiv V. 75.

[48]) Schon im Jahr 812 kommt in einer alten Gränzbeschreibung des Kirchengebiets von Schlitz ein caput holenbaches vor, der vielleicht dem Holsteinsrück entspricht. Schannat Buchon. vet. 375. Wenk hat zur nähern Bestimmung des Lokals, worin er einen Berg sieht, Nichts beigetragen, obgleich er in der Note zu II. 400 manche andere Worte zu deuten versucht.

[49]) Grimm, d. Myth. 41 u. s. f.

[50]) Auch der Name der Tempelseemühle bei Offenbach gehört hierher.

[51]) Ueber die Lokalität der Altenburg siehe die Mittheilungen Diefenbachs in dem Auszug aus dem Reisetagebuch. Archiv V. 122. 123., sodann eine Urgeschichte der Wetterau, Archiv IV. 53 u. Anmerk. 72.

[52]) Vergl. über den merkwürd. Namen Seife auch Diefenbach Auszug 2c. Archiv V. 124.

[53]) Der Name Hal-loh ist beachtenswerth. Er kommt mit mancherlei Abweichungen vor, davon ich einige hier zusammen stellen will. Holloh, Holloch, Heilloh, Heillug. Was bedeutet nun dieser Ausdruck? In der Form von Hol-loh vielleicht einen Wald der Holle, während Heillug oder Heil-loh etwa = heiliger Wald gesetzt werden dürfte?

[54]) Sollte Läuters-berg von Hludana (Holda) abzuleiten sein?

[55]) Aehnliche Formen sind Kornberg, Herrnberg, Harn (zwischen Lorbach und Bonhausen), welche vielleicht auf die Form von Kernberg zurück zu führen sind.

[56]) Die Namen Molkenbach, Molkenberg, Molschbach kommen noch anderweit vor. Die Wortform erinnert an Molestein, Mulstein. Vielleicht findet sich noch eine befriedigende Erklärung.

[57]) Grimm, die Myth. 210. 211.

[58]) Erklärung der Ortsnamen, Archiv VII.

59) Grimm, d. Myth. V.

60) Siehe die Beschreibung von Diefenbach, Archiv V. XIII. 6.

61) Derselbe, Urgesch. der Wetterau. 51.

62) Diefenb. Auszug, Archiv V. 125.

63) Indem die alten Götter nach und nach zu Teufeln herabgedrückt wurden, findet der Name Hölle (von hela) für heilige Lokale im Sagenbereich seinen Grund.

64) Libys, ein Priester der Katten war unter den Gefangenen die Germanicus im Triumph aufführte.

65) Auszug rc., Archiv V. XIII. 16.

66) Die Repräsentation der Sonne unter weiblichem Geschlecht ist bekanntlich, abweichend von den oriental. Mythen, dem deutschen Mythenkreis eigen. Vergl. Grimm d. Myth. XXVII.

67) Vergleiche nämlich Deckers interessante Bemerkungen, Archiv VII. 549 u. s. f.

68) Es ist dieselbe alte Straße, deren Diefenbach Arch. V. 126 gedenkt.

69) Dergleichen alte Straßen, als Gränzwege, politische Landesgränzen, Forst- und Jagdgränzen rc. finden sich noch mehr in Deutschland. Vergl. Alexand. Ziegler, der Rennsteig des Thüringerwaldes. Dresden 1862. Höckner. —

Sollte Rennsteig aus runen — herzuleiten sein? Man könnte nämlich annehmen, daß solche Gränzzüge nicht ohne runische Merkmale oder heilige Geheimzeichen gewesen sein mögen. Der uralte Gebrauch von Geheimzeichen bei den Feldgeschwornen scheint ohnehin auf Aehnliches in der Urzeit hinzudeuten und ebenso leiten die Volkssagen über das Umgehen derer, welche sich an Gränzsteinen versündigt haben, wie aller Volksaberglaube, auf religiösen Grund. Es liegt nahe, daß in der Urzeit die Marken und Gränzen durch religiösen Ritus geweiht und geschützt waren.

Ueber den Namen Holsachs, siehe Diefenb. Arch. V. XIII. 41. Anmerk. 52., woselbst das Vorkommen belegt ist. Die Generalstabskarte und das Flurbach von O.-Mockstadt haben „Holsachs". Nach Weigand, Arch. VII. 255, könnte man Holsahs setzen, was einen Fels der Holle bedeutete. Wagner,

Wüstungen 292 konstatirt das Vorkommen des Namens: Hulzassen, Holzassen in 1365. Er hält dies für den Namen eines ausgegangenen Ortes (Onoldeshausen), indessen ist es zweifelhaft, ob dies von Wagner und Schmidt (Hess. Gesch. II. 121) genannte Dorf auf der Stelle der Holsachs gelegen hat. —

70) Archiv V. 135 und Urgesch. der Witteiau IV. 51.

71) Urgesch. d. Wetterau. 290.

72) Archiv VII. 259.

73) Beide Bestandtheile des Namens Bockzahl verdienen Beachtung. Der Bock ist das heil. Thier des Thor. Es ist der Kopf eines Bocks, dessen Abbildung auf dem von Decker erwähnten alten Stein an der Kirche zu Schotten gegeben ist. Sodann die Silbe Zahl, die auch in Glaubzahl, in Zahlenburg (bei Hopfgarten in der Form von Zèhl oder Zeil noch mannichfach in Lokalnamen vorkommt, eigen genug, um den Wunsch einer glücklichen Deutung zu erregen.

74) Der Sinn von Krahl, Kraal (in Grünberg zu Grohl korrumpirt) ist bekannt genug. Die Benennung begegnet dem Forscher bei der Durchsicht der Flurbücher in vielen Gemarkungen im Vogelsberg.

75) Vergl. Anmerk. 56.

76) Vergl. Diefenbach, Auszug ꝛc., Archiv V., 143. Die hier vorhandenen Hünengräber sind theils Erd- theils Steinhügel und es sind noch wenige eröffnet.

77) Archiv V. 141.

78) Ibid.

79) Der Name Glauberg ist charakteristisch. Ueber den Sinn von Glau, Glou vergl. Weigand, Ortsnamen, Arch. VII. 281. Ich stelle hier die Orte zusammen, deren Namen im Vogelsberg mit demselben Wort gebildet sind und denen ich um dieses Namens halben gleichförmige Alterthümlichkeit beilegen möchte:

1. der Glauberg bei Eichenrod,
2. die Glauburg bei Glauberg oder Lindheim,
3. der Kloberg bei Obergleen,
4. der Kloberts-loh zwischen Schlitz und Willofs.

80) Saalbuch des Amts Nidda. Die Gränzbeschreibung der Harp läßt keinen andern Berg unter dem „hintern Kaff erkennen als den Martinsberg.

81) Diefenb. Arch. V. XIII. 58.

82) Die Generalstabskarte hat hier den ganz unpassenden Namen: Hanwalterskopf, welcher seinen ganz modernen Ursprung einem Zufall verdanket und gar keinen volksthümlichen Boden hat.

83) Arch. V. XIII. 61.

84) Urgesch. der Wetterau. Arch. IV. 284.

85) Das. 282 u. f. f.

86) Ich erinnere an die Maibäume und den Mairitt, an das sogenannte Todtaustragen, die Sommerverkündigung (Grimm, d. Myth.), die Johannisfeuer, die Osterfeuer 2c. Die reiche Literatur über diesen Gegenstand, davon wir in Anmerk. 38 Einiges angeführt haben, (auch Moritz Spieß, Aberglauben, Sitten 2c. 1862. ist interessant) sehen wir noch immer zunehmen. Wenn in der frühen Urzeit ein reines Innigkeitsverhältniß des Menschen mit der Natur die erste Stufe der Kultur bezeichnete, so ist es heute eine Folge wissenschaftlicher Beschäftigungen und Resultate, daß jene primitiven Verhältnisse mit Neigung gewürdigt werden, gleichsam aus dem Bann gelöst werden, unter welchem sie durch einseitige Geistesrichtung so lange verdunkelt waren. Vergl. Ad. Bastian, der Mensch in der Geschichte. —

87) 1356 schon unter der Form Katzenberg vorkommend. Wagner, Wüstungen 282.

88) Urgesch. der Wetterau, Arch. IV. 52 und Auszug 2c., Archiv V. XIII. 65.

89) Auszug 2c., Archiv V. XIII. 84 u. f. f.

90) Ibid. 87.

91) Ibid. 88.

92) Vergl. Dilthey. Arch. V. XIV. 20 über das Wort hüne.

93) Dief. Urgesch. der Wetterau. Arch. IV. 83.

94) Archiv IV. IX. 5. — Heber, Kennzeichen der alten Gaugränzen.

95) Arch. VII. 251.

96) Arch. V. XIII. 133. u. Urgesch. der Wetterau. Arch. IV. 84.

97) Siehe die Lokalbeschreibung des Ostersteins bei Diefenbach Auszug ꝛc. Archiv V. XIII. 102 u. f.

98) Weigand, Oberhess. Ortsnamen.

99) Auszug ꝛc., Archiv V. II.

100) Ibid. V. 26 u. f.

101) Schmidt, hess. Gesch. I. 226.

102) Arch. V. 22.

103) Im Ulrichsteiner Saalbuch. 1500.

104) Homberger Saalbuch. 1587.

105) Vergl. Diefenbach, Auszug ꝛc. Arch. V. 46.

106) Siehe die Beschreibung von Diefenbach, Arch. V. 88 u. f.

107) Wannbach. Die Form Wann kommt in folgenden mir bekannt gewordenen Namen vor:

1. die Wann, ein Berg bei Hirzenhain,
2. Wannbach bei Meiches,
3. Wannberg oder Wahnberg und Wahnehof, die ältere Benennung des s. g. Vökelsbergerhofs und Vokelsbergs bei Ulrichstein,
4. die Wann, eine Anhöhe bei Mittelseemen,
5. desgl., Anhöhe bei dem Altenberg bei Dauernheim,
6. die Wann, Anhöhe bei Gedern,
7. Wannberg, Bergwald bei Wallernhausen,
8. die Wann bei Eichelsdorf,
9. der Wannkopf bei Geisnidda,
10. der Wannberg bei Ulfa,
11. die Wann bei Oberseemen, u. a. mehr.

Der Name Wanen tritt mit den Asen in die Mythologie ein, es sind ursprünglich mythische Heroen, dann Götter. Asenberge finden sich im Vogelsberge mehr (auch die Form Atzenberg, oft vorkommend, ist vielleicht davon herzuleiten?) könnten die Wanenberge auch etwa den Sinn von Götterbergen haben?

Eine andere Ableitung wäre aus Wodan. In Wiltshire ist aus Wodansberg ein Wansborough geworden. (Grimm, d. Myth. 103.) In der Edda heißt das Volk Wodan's die Waner. Der Eintritt der Wanen und Asen in die alte nordische Religion fällt in die früheste Zeit der Völkerwanderung.

108) Diefenbach, Auszug ꝛc., Archiv V. 46.

109) Homberger Saalbuch.

110) Wüstungen 56. 62.

111) Salbuch des Amts Kirtorf. 1574.

112) Homberger Saalbuch 1587.

113) Grimm, deutsche Myth. 224 u. f.

114) Ihr Geschäft ist: den obern Göttern zu dienen, den Menschen zu verkündigen. Grimm, d. Myth. 199.

115) Grimm, d. Mythologie.

116) Diefenb. Auszug, Arch. V. 61.

117) Grimm, d. Mythologie IV.

118) So heißt es in schriftlichen Ueberresten aus dem 9. Jahrhundert vom Gebiet des Vogelsberges.

119) Tacitus, German. 5.

X.

Die Politik

Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt.

Ein in der Monatsversammlung der Mitglieder des historischen Vereins zu Darmstadt am 2. März 1863 gehaltener Vortrag

von

Hofgerichtsadvokat Franck.

Unser Verein hat bis jetzt auf dem Gebiete der Biographie Nichts geleistet, obgleich dieser Zweig der Geschichtsschreibung das höchste Interesse bietet und die Geschichte unseres Landes dafür sehr dankbares Material aufzuweisen hat theils in fürstlichen Persönlichkeiten aus den verschiedenen früher hier herrschenden Häusern, theils in Privatpersonen, die sich auf den verschiedensten Gebieten des geistigen und politischen Lebens bemerkbar machten. Um nun auf dieser unbetretenen, aber jedenfalls sehr empfehlenswerthen Bahn mit einem schwachen Beispiel voranzugehen, erlaube ich mir aus den Vorstudien, die ich zur Lebensbeschreibung Landgraf Ludwig's V. gemacht habe und noch gegenwärtig mache, der verehrten Versammlung einige Documente vorzulegen, aus welchen sich schon vorläufig manche nicht unwichtige Resultate über den Charakter dieses Fürsten und die Absicht seiner namhaften Thätigkeit in den damals wichtigsten Angelegenheiten unseres großen deutschen, sowie engeren hessischen Vaterlandes entnehmen lassen werden.

Selbst die Feinde des Landgrafen erkennen an, daß Etwas von dem Geiste seines Großvaters, Philipps des Großmüthigen, in ihm war, was ihn weit über viele seiner fürstli-

chen Zeitgenossen an persönlicher Bedeutung hinaushob.[1]) Sie werfen ihm aber und zwar mit großer Heftigkeit vor, daß er diese Gaben nicht zum Vortheil seines Gesammthauses und des bedrohten Protestantismus benutzt, sondern im Gegentheil damit lediglich seinem persönlichen und Familieninteresse gedient habe. Sein Verhalten beim Ausbruch der Religions- und Reichswirren damaliger Zeit soll von Egoismus, Bigotterie, Intriguirsucht und einer hieraus entsprungenen blinden Hingebung an das Haus Oestreich dictirt worden sein.

Derartige Anklagen vom Partheistandpunkt aus erhoben, wiegen allerdings an sich nicht schwer, da sie aber, immer wiederholt, zuletzt durch die Geschichtsbelehrung zweiter Hand prüfungslos in die Menge gedrungen sind, so ist es für jeden Forscher schon von rein menschlichem Interesse, dieselben zu prüfen und wenn möglich zu widerlegen. Für uns Hessen kömmt dann noch das Weitere hinzu, daß Landgraf Ludwig V. von einer Seite (Hessen-Cassel) gerade deshalb so sehr angefeindet wurde, weil er den Staat, in dem wir nun wohnen, mit der Arbeit seines Lebens im Kern gegründet und ihn von dem unzuträglichen Einfluß der älteren Linien emancipirt hat, und wir wünschen müssen, diese uns nützliche Schöpfung auch allseitig gerechtfertigt zu sehen.

Die vorzulegenden Correspondenzen geben nun zwar in dieser letzteren Beziehung kein directes Zeugniß, allein sie beweisen wenigstens durch ihre ganze Veranlassung, daß den Landgrafen überall da, wo es thunlich war darauf zurückzukommen, das Gefühl der Zusammengehörigkeit seines Hauses keineswegs verließ, sondern lebhaft bewegte, ja daß er auch entferntere Familienbande, wie z. B. die durch die Erbverbrüderungen mit Brandenburg und Sach-

[1]) Rommel, Geschichte v. Hessen. Band VI. Seite 115, 122, 213.

sen entstandenen, sehr ernstlich nahm und bei jeder Gelegenheit berücksichtigte. Wenn er dann, ganz im Gegensatz hiervon, bei der Ordnung der inneren hessischen Angelegenheiten während des Marburger Erbfalls nach einer den großväterlichen Anordnungen widerstrebenden Selbständigkeit seines Landestheils rang, so erklärt sich dies wohl aus der Erkenntniß (die ich vollkommen theile) daß die Auflösung der von Philipp dem Großmüthigen empfohlenen Gesammtverfassung für Hessen bereits eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden war.

Meines Ermessens hing diese Nothwendigkeit mit dem mehr oder weniger friedlichen Ausgang der Marburger Erbschaftstheilung kaum zusammen, und sie wäre für Landgraf Georg I. bei längerem Leben ebenso augenscheinlich geworden, wie sie es für seinen Sohn wurde. Auch Landgraf Georg würde, wenn er den Tod seines letzten älteren Bruders erlebt hätte und dadurch nicht nur Senior des Hauses, sondern für seine Linie auch Theilhaber an althessischen Landen geworden wäre, die Suprematie der Linie Cassel abgestreift haben, vorausgesetzt daß er nicht für sich und seine Nachkommen freiwillig die Stellung einer paragirten Nebenlinie (wie später Rothenburg oder Homburg) hätte annehmen wollen! Sowohl die Territorialverhältnisse, welche ehedem nur Wilhelm IV. und Ludwig IV. die hessischen Hauptländer eingeräumt hatten, als auch die Persönlichkeiten, die von den jüngeren Brüdern ursprünglich bloß Ehrenvorzüge fordern durften, waren ja unzweifelhaft weggefallen, und es stand nun, bei ziemlich ausgeglichenen Besitzverhältnissen an der Spitze der (die oberste Leitung der Hauspolitik und Verwaltung fordernden) Linie Cassel ein junger, ehrgeiziger Fürst, der keineswegs persönlich berechtigt war, in das Ansehen seines Vaters ohne Weiteres einzutreten. Mehr also noch Georg I. gegenüber, als nachher seinem Sohne Ludwig, hätte sich sofort ergeben, daß mit Wil-

helm IV., dem Befreier seines großen Vaters und dem langjährig Eingeweihten in dessen Politik, der allseitig anerkannte und darum entscheidende Einfluß weggefallen war, ohne welchen eben sämmtliche hessische Gesammteinrichtungen (Landtage, Obergerichte, Universität, Gesammtschatz [Verlag] 2c. 2c.) eine gesunde Existenz nicht haben konnten. Auch bei minder heterogenen Naturen als diejenigen der Landgrafen Moritz und Ludwig V. waren, würde sich in jenen Institutionen fortan ein unvermeidlicher Streit um die Direction zwischen beiden Linien entsponnen haben, wie denn diese gemeinsamen Einrichtungen überhaupt nur ein nothdürftiger Versuch des Zusammenhalts des Landes gewesen waren, der politisch von vornherein in seiner Halbheit verurtheilt ist.

Landgraf Philipp der Großmüthige hatte aus bekannten Gründen die von ihm selbst als wünschenswerth erkannte Untheilbarkeit seiner Lande und die Primogenitur nicht hausgesetzlich einführen können oder wollen, und statt dessen versucht in anderer Weise der Linie Cassel das Uebergewicht über die nachgeborenen Linien zu sichern. Er hatte jedoch u. A. nicht bedacht, daß seine darauf hinzielende gemeinsame Landesverfassung zu sehr auf rein persönliche Voraussetzungen (die Charaktere seiner Söhne) gegründet war, als daß mit deren geringsten Veränderung das Ganze nicht in's Wanken hätte kommen müssen! Ja er hatte sogar für die ihm vorerst gegebenen Factoren eine viel zu langdauernde Harmonie unterstellt, nachdem er selbst durch Erziehung seiner jüngeren Söhne in religiösen Ansichten, die den Seinigen und Wilhelms IV. entgegengesetzt waren, einen unvertilgbaren Keim zur Uneinigkeit unter seinen Nachkommen gelegt hatte! Was ihn bestimmte, seine 3 jüngeren Söhne an streng lutherischen Höfen erziehen zu lassen, während er selbst und sein ältester Sohn mehr der reformirten Richtung zuneigte, ist noch

nicht genügend ermittelt, die Thatsache und ihre ungünstigen Folgen für Hessen liegen aber klar vor; sie geben uns einen weiteren schlagenden Grund zu der Ansicht, daß Landgraf Ludwigs V. späteres Verhalten gegen Cassel vielfach (ganz ohne sein persönliches Zuthun) im Voraus durch die Verhältnisse bestimmt war.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts gab es noch keinen „Protestantismus", der die Lehren der Lutheraner und Calvinisten als Ausflüsse eines Prinzips anerkannt und beide Confessionen in brüderlicher Rücksicht vereinigt hätte, sondern jeder Theil verketzerte den Andern und hielt sich allein für den Verbreiter der gereinigten Christenlehre. Der Calvinist war ebenso bigott und intolerant gegen den Lutheraner, wie dieser gegen ihn oder der Katholik gegen sie Beide, und umgekehrt. Starrer Glaubenseifer und Verfolgungssucht Andersdenkender waren so allgemeine Krankheiten der Zeit, daß man dieselben bei Staatseinrichtungen nicht unbeachtet lassen durfte, zugleich aber auch Niemanden deßhalb besonders anklagen kann, wie dies perfider Weise öfter dem Landgrafen Ludwig V. geschehen ist, weil er — ein streng gläubiger Lutheraner — in der Sache der Reformirten nicht die Seinige sah! Man dürfte ihn mit Recht nur dann tadeln, wenn er dem Lutherthum etwas vergeben hätte, was jedoch heutzutage selbst seine abgesagten Gegner nicht mehr zu behaupten wagen.[2]) Seine Beziehungen zu den Katholiken waren allerdings freundlicher, als die zu den Calvinisten, allein dies lag theils in doch größerer Verwandtschaft der Lehren, theils aber auch in dem Umstand, daß die Augsburgischen Religionsverwandten und Katholiken einen Religionsfrieden zusammen hatten, welcher Beiden eine gesicherte Stellung im Reich gab, und von dessen (eifrig erstrebten) Theilnahme Beide die Calvinisten fern halten wollten!

[2]) Rommel, l. c. VI. S. 191—92. Rehm, Geschichte beider Hessen. II., S. 272—73.

Gerade letzterer Punkt nun, der die Thätigkeit der verschiedenen Religionspartheien unaufhaltsam auf das politische Gebiet zog, war es, welcher unter allen Umständen allen Vertretern der (bald ausgesprochen) reformirt Casselischen, und der lutherisch Darmstädtischen Linie in jenen Zeiten das wechselseitige Zusammengehen unmöglich machte und sogar, sobald die beiden Linien von thatenlustigen Persönlichkeiten vertreten wurden, ihre Stellung nach den extremsten Seiten auseinander schob! Was hätte aber unter solchen Verhältnissen eine Gesammtregierung, Gesammtlandstände thun sollen, welchen von jedem der beiden Herren für eine andere der streitenden Seiten Unterstützungen an Geld und Leuten abgefordert werden konnten? Der Conflict war unlösbar und deßhalb die Beseitigung der von Philipp dem Großmüthigen gewünschten Gesammtverfassung (selbst bei aller Rücksicht auf die Familienbande) schließlich unvermeidlich.

Während ich also im Bisherigen aus den objectiven Verhältnissen nachgewiesen zu haben glaube, daß Landgraf Ludwig V. die Gesammtverfassung nicht in ihrem ganzen Umfang aufrecht erhalten konnte, so würde sich jenem oben erwähnten Vorwurf gegenüber nur noch etwa fragen, ob er deren theilweise Auflösung durch sein persönliches Zuthun nicht beeilt und verbittert, oder die Spaltung im Hause Hessen über die nothwendigen Grenzen hinaus erweitert habe? Auf diese Frage erwiedere ich nun durch Hinweisung auf die Thatsache, daß, obgleich die Anzeichen für die Trennung der Linien Cassel und Darmstadt in ihrer Politik schon 1602, mehr noch aber 1608 ff. hervortraten und der Erbschaftsstreit bereits 1603 resp. 1605 in vollem Gange war, die Landgrafen Ludwig und Moritz doch bis 1611 in persönlichen Beziehungen blieben und sich auch nachher noch häufig Mittheilungen ihrer politischen Schritte machten. Erst nachdem 1621 Moritz den Halberstädter in die Darmstädtischen Lande eingelassen und 1622 den Landgrafen Ludwig in der pfälzischen

Gefangenschaft ziemlich kühl unterstützt hatte, wurden alle Beziehungen verbitterter. Für die Haltung Landgraf Ludwigs in der Zwischenzeit beziehe ich mich dagegen einfach auf die von mir mitzutheilenden Correspondenzen und ihre innerhalb 10 Jahren bei dringenden Anlässen erneuerten und treuherzigen Abmahnungen. Es wird dabei ohne Nachdenken klar werden, daß Landgraf Ludwig V. dasjenige, wovon er seinem Vetter und Gegner im Erbschaftsstreit abrieth, hätte wünschen und möglichst befördern müssen, wenn er sich auf dessen Kosten durch politische Fehler desselben hätte bereichern und ihn zu Fall hätte bringen wollen. Landgraf Moritz hatte sich bereits so vielfach in zweifelhafte ausländische Verbindungen (mit Heinrich IV. von Frankreich, Holland und England) eingelassen, daß es dem am Hofe des Kaisers wegen seiner Pflichttreue als Reichsfürst anerkannten Ludwig ein Leichtes gewesen wäre, die Linie Cassel wenn sie sich 1610 tiefer in die jülichschen, und 1620 in die pfälzischen Händel eingelassen hätte, gänzlich aus ihrem Besitz zu verdrängen. Das Beispiel der Pfalz und Anderer zeigen, was möglich war, und Moritz hatte es um Niemanden, am Wenigsten um Ludwig verdient, daß man seiner schone. Wie erklärte sich also die Abmahnung Ludwigs in solchen Moment, wenn nicht aus den Rücksichten für sein ganzes Haus, die wir oben nannten und die er nach dem Vorgeben seiner Ankläger nie gekannt haben soll?!

Nach diesen Betrachtungen über das ganz gerechtfertigte Verhalten Ludwigs in den Familien- und Landessachen, mögen hier noch einige Worte über seine Reichs- und Religionspolitik im Allgemeinen und seine Stellung zum Hause Oestreich Platz finden, durch welche (Worte) namentlich die politischen Betrachtungen in der unten folgenden Correspondenz von 1620 ergänzt und illustrirt sein dürften.

Im deutschen Reiche gab es bis zum Ausbruch des großen Krieges drei politische Partheien, nämlich eine kaiserliche,

welche das Kaiserthum im strengsten Imperatorensinne verstand, eine gemäßigte, die unter einem kräftigen Kaiserthum wenigstens für die Reichsstände eine bequeme Bewegung wollte, und eine guelfische, welche das kaiserliche Ansehen zum Schatten herabsetzen und im Reiche bei mitunter gerade zu vortretenden revolutionären Tendenzen nur einen losen Bundesstaat sehen wollte. Die beiden extremen Partheien waren anfangs klein, indem die kaiserliche neben den östreichischen Erblanden und einigen von da abhängigen oder von anderswoher dorthin gedrängten Prälaten kaum unbedingt über Baiern gebieten konnte, und die guelfische Parthei nur aus den 3 bis 4 reformirten Fürsten Deutschlands im Bunde mit einigen wenigen anderen Ständen und oberländischen Reichsstädten bestand. Die gemäßigte Parthei dagegen umfaßte die meisten lutherischen Fürsten und am Rhein auch fast alle katholischen Herrn und Prälaten. Unter dem langen und schwachen Regiment Kaiser Rudolfs II. hatten nun die Guelfen so ziemlich alle Mittel, wodurch eine kräftige Staatsgewalt die seit dem Religionsfrieden von 1555 von allen Seiten eingerissenen Uebergriffe und damit zusammenhängenden Beschwerde hätte beseitigen können, zu lähmen gewußt. Sie vereitelten namentlich alle wirksamen Beschlüsse der Reichstage, indem sie dieselben nicht mehr persönlich besuchten, sondern nur durch Gesandte mit unzulänglicher Instruction beschickten; und ferner auch dadurch, daß sie weder dort, noch bei den die Reichstage nothwendig vorbereitenden Churfürsten- und Deputationstagen, die Stimmenmehrheit anerkennen wollten, vielmehr schon damals die später in rein religiösen Angelegenheiten wirklich erlangte itio in partes anstrebten. Man wollte sich unter dem damals überall herauszufindenden Vorwand religiösen Zusammenhangs eben nirgends mehr „majorisiren" lassen.

Zugleich bestritt man dem Kaiser die unbeschränkte oberstrichterliche Gewalt und die damit zusammenhängende Einrichtung eines kaiserl. Hofgerichts ꝛc. (Reichshofrath)

neben dem nur mit einer bestimmten Competenz versehenen Reichskammergericht, während man gleichzeitig auch dieses nicht genügend mit Geld unterstützte und förmlich sperrte, so lange darin die Katholiken die Majorität hätten.

Bei solchen Zuständen klagte man dann beständig über die Unthätigkeit des Kaisers, der die versprochenen Reformen nicht durchsetze, und schloß zu deren Erzwingung oder zum Schutz im Besitz des Angemaßten Sonderbündnisse im Reich, bei welchen französische, holländische und später noch andere ausländische Helfer herbei gezogen wurden. Namentlich entstand so 1608 die Union, welcher von den Katholiken dann 1609 die Liga entgegengesetzt wurde. In Letzterer suchte sich die kaiserliche Parthei, durch spanisch-habsburgische Unterstützung verstärkt, ebenso zur Tonangeberin zu machen, wie es in der Ersteren die pfälzisch-reformirte Parthei bereits war. —

Beide Extreme hatten übrigens, neben ihren ausländischen Verbindungen (mit England, Holland, Frankreich und später Dänemark und Schweden einerseits und den spanischen Habsburgern andererseits) bis zum Ausbruch der böhmischen Unruhen, ihr Augenmerk hauptsächlich auf Gewinnung von Anhängern aus der Mittelparthei gerichtet, die ihrer Natur nach — so lange sie nicht sehr allarmirt wurde — unthätig blieb. Dabei wurde natürlich an gelegener Stelle immer die gemeinsame Religionsgefahr als Vorwand benutzt und wirkte auch in der That als mächtiger Hebel, oft aber kamen auch sehr erkennbare weltliche Interessen ins Spiel, wie sich bei der Haltung Brandenburgs und Sachsens resp. der Neuburger in dem Jülich'schen Handel recht deutlich zeigte. Doch waren diese Eroberungen nicht immer nachhaltig, sondern wenn die specielle Veranlassung der Aufregung vorüber war, besah man sich bald seinen Bundesgenossen näher und Ungleichartiges schied sich wieder. Selbst an den vielgenannten Bündnissen der Union und Liga bewährte sich dieses mehrfach. So lange nun auf diese Art die Mittel-

parthei in ihrer Majorität nicht sehr geschmälert wurde, schien auch der Friede nicht ernstlich bedroht, denn diese „träge Masse" hielt die Kämpfenden aus einander und im Gleichgewicht, sobald aber durch irgend ein Ereigniß ihre Mehrheit einem oder beiden Extremen zugetrieben wurde, schien auch der Krieg nicht nur zwischen diesen, sondern überhaupt, unausbleiblich.

Bis zum Tode Landgraf Ludwigs V. blieb die Mittelparthei wirklich compact und ihrem Einfluß und Charakter schadete es im Wesentlichen gar nichts, daß einzelne ihrer Mitglieder sich mehr an den Kaiser, andere mehr an die Guelfen anlehnten. Solche Beziehungen compromittirten das Ganze durchaus nicht, sie machten im Gegentheil alle momentan nöthig werdenden Vermittelungsversuche nur annehmbarer und der Parthei selbst die Verhandlungen Dritter zugänglicher. Bei diesen Vermittelungsversuchen war man denn allerdings stets bemüht, die beiden sich feindlich gegenüberstehenden und theils ganz aus Katholiken, theils ganz aus Protestanten bestehenden Sonderbünde zu sprengen, aber nur um an deren Stelle eine Verbindung der friedlich gesinnten Reichsstände beider Confessionen (geführt von Churmainz und Chursachsen) zu bringen, welche das Reichsoberhaupt in seinen Reformen unterstützen solle. Den förmlichen Entwurf zu dieser Conföderation der Neutralen (s. g. Politiker) hat Senkenberg, Neue deutsche Reichsgeschichte, Band 23, S. 338 — 345 aus dem hiesigen Archiv mitgetheilt. Derselbe wurde von Chursachsen seinen Verwandten und Freunden auf dem Familientag in Dresden (1610) vorgelegt, blieb aber nachher, obgleich er auch bei Darmstadt, Mainz und Baiern Anklang fand, wieder liegen.

Zu dieser Mittelparthei gehörte nun Landgraf Ludwig V. sein Leben lang mit vollster Ueberzeugung und zwar stand er innerhalb derselben mehr auf Seiten des kaiserlichen Ansehens. Er war hierbei ganz auf dem Boden des großvä-

terlichen Testaments, das aus theuer erkaufter Erfahrung das kaiserliche Ansehen geachtet und ausländische Verbindungen geflohen wissen wollte.

Selbst östreichische Sympathieen wären hierbei jedoch nicht verwerflich gewesen, denn die hessische Politik hatte seit dem 15. Jahrhundert (mit kurzer Unterbrechung) immer östreichische Traditionen[3]) und bei der Unfähigkeit des Kaisers Rudolf II. und der Zerklüftung des habsburgischen Hauses bis zur Thronbesteigung Ferdinand's II., war nicht einmal zu befürchten, daß die imperatorischen Gelüste, deren man dieses Haus beschuldigte, sobald zur That werden würden. Zur Zeit als Ludwig seine Parthei zu wählen hatte, und noch lange in's 17. Jahrhundert hinein, gab es in Deutschland in Wirklichkeit einen östreichischen Einfluß nicht, der Ludwig hätte abhalten können, seine Verehrung gegen die Kaiserkrone bloß deßhalb zu mäßigen, weil sie ein Habsburger trug! Jeder Gutdenkende wünschte vielmehr damals ein innerhalb der Reichsverfassung, stärkeres Kaiserthum, weil eben ohne einen kräftigen Zusammenhalt Alles aus Rand und Band zu gehen schien, und bei der Thronbesteigung des Kaiser Mathias wäre z. B. vielleicht die Würde des Reichs wirklich ohne Imperatorenthum noch herzustellen gewesen. Ob es nach dem Reichstag zu Regensburg (1613) und gar bei dem Ausbruch der böhmischen Händel noch möglich war, erscheint uns wohl zweifelhaft, damals aber wagten es sich doch wohl nicht Viele schon zu verneinen!

Das ist oft übersehen worden, und ebenso, daß selbst Kaiser Ferdinand II. bei seinem Regierungsantritt nicht so beurtheilt wurde, wie spätere Partheigänger ausschrieen.[4])

---

[3]) Rommel, l. c. III. S. 12, 54 ff., 90 — 100, 165 beweist dies für Ludwig II. Wilhelm I. und II. und die Regentschaft.

[4]) Der berühmte Leibnitz, gewiß in jeder Beziehung ein competenter Beurtheiler, sagt in dieser Hinsicht:

Vitandi erga odii publici remedium unicum est justitiae aut res aut species (Schein). **Species inquam, nam interdum**

Mag sich dieses übrigens verhalten, wie es will, so ist doch mit der Pflichttreue gegen einen zufällig habsburgischen Kaiser noch keineswegs die blinde Hingebung an dessen Haus ausgedrückt (obgleich selbst diese in den erwähnten Traditionen ihre Erklärung fände), und daß Landgraf Ludwig V. hierin sehr bewußt unterschied, ergiebt sich neben seiner bei vielen Gelegenheiten von Senkenberg l. c. nachgewiesenen unabhängigen Haltung auf den Churfürsten- und Deputationstagen auch aus unserer Correspondenz.

Der Landgraf weist darin u. A. im Jahr 1620 ausdrücklich auf die drohend mächtigen Verbindungen des Hauses Oestreich hin und warnt vor der in der böhmischen Sache daraus leicht entspringenden Uebermacht, die zudem im Fragefall nach seiner Ueberzeugung das gute Recht für sich habe. Daß der böh-

---

injustis prodest species justitiae, quemadmodum Romani, facti litium inter reges et respublicas arbitrii, justitiae specie simul omnes subjicere. Contra si desit justitiae species etiamsi res adsit, odium publicum cum consiliorum perturbatione sequitur. Quemadmodum credibile est, Ferdinandum II. et III. imperatores, ut erant boni quietisque amantissimi principes, in initio per se certe (etsi fortasse aliud mali consultores agitaverint) solam defensionem ditionum suarum et hostium, Mansfeldii, Brunsvicensis, Halberstadensis, Vimarensis, Durlacensis, tota Germania latibula quaerentium, persecutionem cogitasse nec nisi invitos postea hoste ex hoste jungente in progressus ulteriores tractos, sed opinio tamen vastarum destinationum ex ipsis successibus inopinatis et Hispanica consanguinitate nata, non Protestantium tantum Regum et Principum, sed et totius pene Europae arma in eos irritavit.

Deutsche Viertelj. Schrift 1862, Nr. 100 S. 379.

Und Senkenberg bestätigt dies öfter in seiner stets aus Quellen belegten Geschichte, (z. B. Band 24, Vorrede, wo er das Schreiben des Kaisers an den Pabst wegen der in seinen Erblanden zu gewährenden Gewissensfreiheit mittheilt). —

mische Kampf durch die Unklugheit des Pfalzgrafen bei der Kaiserwahl aus den natürlichen Dimensionen des Streits zwischen zwei Reichsfürsten von allerdings sehr ungleichen Hülfsmitteln heraustrat, und damit der Mittelparthei im Reich ein großes Feld zu juristischen Bedenken gab, war übrigens ein Unglück, welches Friedrich V. allein verschuldet und das er nachher schwer genug zu büßen hatte. Der habsburgische Kroncompetent war nun einmal Kaiser und konnte als solcher (nicht ohne vielen Schein) die Reichsfürsten von Thätlichkeiten auch in seinem Privatkampf um die böhmische Krone mit Bann und Acht zurückscheuchen. Er hatte außerdem die Mittel, diese Drohungen wahr zu machen und da in politischen Actionen complicirte Rechtsdistinctionen darüber, ob eine und dieselbe Person in dieser oder jener Eigenschaft gerade handele, niemals von schützender Wirksamkeit sind, so war es gewiß jetzt für alle Kleinen und Schwachen das Gerathenste sich neutral zu verhalten! Hatte Landgraf Ludwig V. also vor dem Jahr 1618 die Macht der habsburgischen Dynastie in Deutschland etwa unterschätzt, so war für ihn wenigstens zur Zeit, als er nach seiner Rückkehr von der Pilgerreise (1619) den Kaiser Ferdinand II. am Ruder fand, gewiß nicht der Moment, sich aufzulehnen. Ludwig konnte es vielmehr getrost Größeren überlassen, dem Imperatorenthum entgegenzutreten, wenn sich dieses zeigen würde, was jedoch wohl erst nach seinem Tode, in den Jahren kurz vor dem Restitutionsedict, etwa vom Kurfürstentag von Mühlhausen (1627) an der Fall gewesen sein könnte. So lange namentlich das Kurhaus Sachsen, an dessen überaus vorsichtige Politik sich Ludwig wegen übereinstimmender Religionsansichten, der Erbverbrüderung und persönlich naher Bezüge eng anlehnte, in dieser Beziehung keine bestimmten Schritte that, durfte auch Ludwig als guter Patriot noch rückhaltslos zum Kaiser halten!

Wir haben bereits oben angedeutet, daß alle Partheien damaliger Zeit (und in denselben wiederum alle Stimmführer) ihre persönlichen Interessen sehr wohl im Auge behielten. Dennoch aber kann es nur der kurzsichtigsten Befangenheit einfallen, diese speziellen Wünsche vieler Einzelnen als die Haupttriebfedern der Ereignisse im Ganzen und der meisten besonderen Anlässe bezeichnen zu wollen; dazu war doch die Zeit zu aufgeregt und der Glückswechsel für langangelegte egoistische Plane zu vernichtend! Allerdings fand auch der Landgraf mitunter seine Vortheile da, wo ihn seine politischen Ueberzeugungen hinstellten (16^{02}/$_{08}$ Primogenitur, 16^{06}/$_{13}$ Intervention des Kaisers als Lehnsherr in dem Erbschaftsstreit, 1623 Urtheil in demselben) allein diese selbst lassen sich während fast zwanzig Jahren als so unveränderlich nachweisen, daß nicht angenommen werden kann, sie seien jedesmal durch die gerade sich bietenden Vortheile bestimmt worden. In den Jahren 1608 bis 17 nöthigten die Verhältnisse unbedingt jeden Reichsfürsten, der für das Wohl des Vaterlandes nicht indifferent war, seine Stellung zu bezeichnen. Landgraf Ludwig drängte sich also damals keineswegs vor, sondern nahm sie, wie gezeigt, ganz sicher da, wo ihn seine persönlichen und Familienbeziehungen hinwiesen. 1618 bis 21 verfolgte er dann der Union gegenüber ebenso folgerichtig das Prinzip, das er einmal anerkannt hatte, und 1620 ff. entwickelte er bei der Vervollständigung des Kurfürstencollegiums durch Uebertragung der pfälzischen Kur an Max von Baiern auf Lebenszeit und unter allerlei Vorhalten wiederum die Politik der Mittelparthei in einem Sinn, welcher keineswegs rein östreichisch genannt werden kann. Das Haupt der Liga erschien nämlich damals schon, ganz so wie es sich auch später bewährte, den einsichtsvolleren Politikern als die einzige Persönlichkeit, welche der heranwachsenden Uebermacht des östreichischen Kaisers demnächst ein Ziel setzen könne. Der Kurfürst von Bayern war es ja, der wirklich

1630 auf dem Reichstag die Stimme für Alle gegen den kaiserlichen Militärdespotismus erhob!

Doch diese Betrachtung hat uns bereits über die Lebenszeit Landgraf Ludwigs hinausgeführt und sollte nur beweisen, daß dieser Fürst auch bei dem angefeindetsten Theile seiner Thätigkeit einen seine meisten Zeitgenossen weit überholenden Scharfblick erkennen läßt.

Die hier nun vorzulegenden Documente führen uns in frühere Zeiten zurück. Die erste Gruppe derselben rührt aus dem Anfang des Jahres 1610 her und fällt in die Zeit, als die hervorragendsten Mitglieder der Union und unter ihnen Landgraf Moritz Miene machten, mit bewaffneter Hand in den Jülichischen Erbschaftsstreit einzugreifen. Landgraf Moritz war ohne Beirath seines Vetters und des erbverbrüderten Hauses Sachsen in jenem kritischen Momente zur Union getreten und dieß veranlaßte Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Philipp und dem Kurfürsten von Sachsen in Correspondenz zu treten, deren Ergebniß der Beschluß war, an Landgraf Moritz ernstliche Abmahnungsschreiben zu erlassen. Dieser Beschluß war, wie aus unserer Correspondenz hervorgeht, schon im Januar 1610 in Aussicht gestellt, wenn nicht förmlich gefaßt, lange bevor auf der Prager Versammlung auch vom Kaiser dergleichen gewünscht wurde, und hatte seine factische Veranlassung namentlich in der auf dem Unionstag von Schwäbisch-Hall klar hervorgetretenen französischen Intrigue, sowie der nachher auch wirklich wahrgewordenen Befürchtung des Einbruchs französischer und holländischer Truppen in das Reich. Die Schreiben Landgraf Ludwigs und des Kurfürsten gingen erst im Juli 1610 ab und ihr wörtlicher Inhalt ist uns nicht mehr erhalten, dagegen waren sie jedenfalls wesentlich in dem Sinne redigirt, wie sich Landgraf Philipp am 15. Januar 1610 ausspricht, da Landgraf Ludwig denselben am 27. Januar ganz adoptirt. Es schrieb:

1. Lg. Moritz an Lg. Ludwig am 25. Decbr. 1609.

Unser freundtlich dienst undt was wyr mehr liebs unndt guths vermögen zuvor. Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter, E. L. findt ohne zweifell genugsamb berichtet, waßmaßen etliche evangelische correspondirende Churfürsten und stende ein enger vertraut verstendtnus under sich verfast undt uffgericht. Wiewohl nun zu wünschen, das E. L. unnd alle übrige evangelische Stende sich vorlengst in dieß verstendtnuß unnd veraynе dem gantzen evangelischem undt gemeinem Wesen zu guthe eingelassen hetten, wie wir dan berichtet worden, das bey einem unndt dem andern deswegen vertrauliche erinnerung geschehenn sein solte. Als aber vielleicht E. L. undt andere solches bis noch in bedenken ziehen möchten unndt wihr gleichwohl aus guter nachrichtung befinden, das dies verstendtnus der Röm: Kays: Majest:, unserm allergnedigsten Herrn, unndt dem heyligen Reich, wie auch denen sowohl in unserm fürstlichen Hauß Hessen, als auch fürters mit den Chur- und fürstlichen Häusern Sachsen unndt Brandenburg habenden Erbverbrüderung, Erbeinung unndt Erbverträgen ganz nicht zuwieder, sondern vielmehr dem allen verträglich, so seindt wyr demnach uff so vielfaltige bey uns deswegen beschene instendige erinnerung unndt anmanung im namen Gottes endtlichen entschloßen, uns zu demselben verstendtnus, jedoch uff gewiße maß, auch mit austräglichen undt bedingklichen vorbehaltt, unserer der obbemelter dreyer Chur- unndt fürstlicher Heußer gesambt- unndt sonderbahrer Erbpacten unndt Verayn, auch zu bequemen undt haben derowegen, unserer nahen Verwandtnus nach, nichtt unterlassen wöllen, E. L. solches freundtlich zu erkennen zu geben, zuversichtlich E. L. das unfreundtlich nicht vermerken, sondern selbstet zu diesem wohlgemeinten wergk auch deromahlen einst treten undt verstehen werden. Gestalt wyr dan dies alles den itzo regierenden Chur- undt Fürsten zu Sachsen, als unsern Erbverbrüderten, auch zugeschrieben unndt notificirt haben, unndt seindt E. L. freundtvetterliche Dienst zu erweisen, willig undt geneigt.

Datum in unser Statt undt Vestung Caßell am 23. December a. 1609.

Moritz L. z. Hessen.

---

2. Lg. Ludwig an Lg. Moritz am 11. Jan. 1610.

Hochgeborner Fürst freundlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter, wir haben Ew. L. sub dato Cassel den 23. Decembris nechstabgelauffenen 1609 Jahrs abgegangenes schreiben erstet den 4. hujus empfangen und daraus vernommen, welchermassen Ew. L. sich zu etlicher Churfürsten und Stende engerer Union, welche auß besonderer guter nachrichtung der Kais.

Maj., dem heiligen Reich, wie auch denen in den Chur- und fürstlichen Heusern Sachßen, Brandenburgk und Heßen habenden gemeinen und sonderbaren Vereinigungen nicht zuwieder, sondern vertreglich sein sollten, gleichwohl mit vorbehalt der Erbpacten gethan, zuversichtiglich wir das unfreundlich nicht vermercken, sondern selbst dermaleinst zu solchem Werk verstehen werden, mit andeutung des Chur- und fürstlichen Hauses Sachsen ebenmessiger notificirung. —

Nun hätten wir wol leiden mögen, daß E. L. uns von diesen wichtigen sachen in Betrachtung E. L. bewust, daß dieses nicht der geringsten Puncten einer unßers fürstl. Hauses Hessen uffgerichten Erbvertrags ist, eher aviso gethan und mit uns communicirt hetten, dan bey E. L. wir hierunter gern allerhand erinnert haben wollten, dieweil wir aber vernommen, daß E. L. Räthe drey Tage zuvor, eher uns E. L. schreiben zukommen, zu Schwäbisch-Hall einkommen seindt und also unser erinnerung nunmehr zu spath, ohnedas wir auch darfür halten, E. L. werden sich deßwegen allbereits ingelassen haben, so haben wir dismahls unnötig erachtet, uns gegen E. L. weitläuffiger zu erklären. Wir seindt aber gemeint, mit dem Chur- und fürstl. Hauße Sachßen, unsern Erbverbrüderten, hierauß zu communiciren, dero Meinung darüber zu vernehmen und uns gegen E. L. hiernächst ferner vernehmen zu lassen. Wolten wir E. Lbden. 2c.

Datum Darmstadt den 11. January anno 1610.

Ludwig 2c.

---

3. Lg. Philipp an Lg. Ludwig am 15. Jan. 1610.

Brüderliche liebe und trew, und was wir sonsten mehr guts vermögen zuvor, hochgeborner Fürst, freundlich lieber Bruder und gevatter.

Waß E. L. neben überschikkung deß von Lg. Moriz L. ahn dieselbige wegen angedeuter union unleugst abgegangenen schreiben in copia (deren communication wir unß dann freundtbrüderl. bedanken thun) ahn unß in schriften gelangen lassen, und begert, wir wollen deroselbigen hirin unser gutachten zu kommen lassen, deß haben wir ab dero sub dato den 4 hujus an uns abgegangenem schreiben mitt mehrem vernommen.

Wiewohl wir unß nuhn gar keinen Zweiffell machen, es werden E. L. den sachen auch ohn unser erinnern nachzudenken wissen und was denselbigen hirin zu thun, wol ermessen können, nichts destoweniger dieweil hierüber auch unser bedenken deroselbigen zu communiciren begehrt, so haben

wir hierin gern freundbrüderlich willfahren und denselbigen unser einfeltige meinung undt gedanken in vertrawlichkeit entdecken wollen.

Undt nachdem wir in gedanken stehen, dieweil diese unio anitzo bey dem Gülchischen Wesen und zu fortsetzung desselbigen kriegs vielleicht angesponnen und inß werk gerichtet worden, und daher zu elutirung der keyß. gepott ex parte mitt ahngesehen und gerichtet sein mag, wir aber von deßwegen, daß die keyßerl. Majest. ehe und zuvor die beyde Chur- und Fürsten Brandenburgk und Pfalz der orten in possessionem kommen, solche landt und leut in gewahr gehabt, auch ob presens armorum periculum, schon ehe sich hochermelte Chur- und Fürsten zu deren Landen besetzung genehert, inhibitiones processus außgangen, alß können wir unsers theilß nit sehen, mit was fugen einige Chur- und Fürsten sich in ein solche union, welche immediate wider die kayßl. gebott und das keyßl. hohe ampt gerichtet scheint, sich einlassen und begeben können und mögen. So können wir auch bey unß nit befinden, dieweil dann auch daß Chur- und fürstl. Hauß Sachsen dießfallß mitt Brandenburgk und Pfalz zwispelig, aber die zwischen ermelten Chur- und Fürsten zu Sachsen und unß den Fürsten zu Hessen uffgerichte Erbverbrüderung E. L. wolbewustermaßen clar in sich helt, daß wir die Erbverbrüderten einander in vorfallenden nöthen und zu begebenden Fällen mitt land und leuten widder allermenniglich, niemandts aufgenommen, verholffen sein sollen, so können wir abermahls bey unß nit befinden, wie E. L. zur angedeuten Vereinigung verstehen konne; setzen auch außer allem zweiffel, wann E. L. zu solcher union tretten würden, sie allen favor, denen sie bis anhero bey der kaiß. Majst. gehabt, uff einmahl verlihren würde, ob aber deroselbigen solchs in dero ahm keyßl. Hoif noch unerörtert schwebenden, schwehren Rechtfertigung vortreglich sein würde, werden dieselbigen zweifelsfrey ohn unser erinnern ermessen können, und stehe zu den bedenken, ob nit eben dieser ursachenwegen von andern E. L., zu dieser confoederation zu treten, gerathen werde. Es ist E. L. auch ohne Zweiffel unverborgen, welcher gestalt die der calvinischen Religion zugethanen Stände des Reichs sich nunmehr eine lange Zeit und vornemlich anitzo bemühet, wie sie auch in den Religions- und Profanfrieden eingenommen undt der Reichshofrhat zu Prag, wie auch das keyßl. Cammergericht zu Speyer mitt ihren religionsverwandten Rhäten und Beysitzern besezt und bestellt werden möchte, zu welchem dann diese unio einßtheilß angesehen ist. Sollte nuhn E. L. ihres theilß solch ihr intent befordern helffen, haben sie abermahls zu bedenken, daß solchs nit allein vor angeregter ihrer sowohl ahm kayß. Hof, alß auch ahm Cammergericht zu Speyer hengenden Rechtfertigung gar nit vortreglich, sondern auch der reinen Religion und der Vortpflan-

tzung zu nachtheil und Hinderung gereichen würde, ist auch kein zweiffel, es werden die catholische ständt um solcher union wille, da sich Lutheraner und Calvinisten mit einander verbinden, ahn den Religiosfrieden mit den Ständen der Augspurgischen confession uffgerichtet nit mehr verbunden sein wollen, dessen sie dann nit zu verdenken. Und würdt unsers ermessens der zu ewigen tagen wohl uffgerichte Religionsfried hiedurch zu grund uffgehoben. Wir wollen izo nit gedenken, was vor merkliche beschwerden diesen Landten dadurch, wann E. L. einem jeden auß den Confoederirten zu begebenden falles mit volck und gelt beyspringen und verholffen sein sollten, zugezogen werden müssten. Wie übel sich auch diejenige, so sich in frembde Händell gemischt unnd auslendische Potentaten umb hülff angelanget und in Bündnuß sich mitt ihnen eingelassen, jeder Zeit befunden, daß ist Teutschlandt vor wenig Jahren wohl inne worden, dann solche des heil. Grabs, wie mann sagt, nicht umbsonst hüten wollen. Wie man denn ohne das nit kann sehen, was vor glück bey dieser Union zu gewarten wann solche, wie es fast das ansehen hat, der keysl. Maj. als der von Gott den Stenden vorgesetzten Oberkeit zuwidder lauffen solte. Dann es heißt billich, gebt dem Kaiser was des Kaisers ist, ob er gleich ein Heid und gar ein Unchrist wehre, wie zun zeiten Christi die Kaiser ungläubig wahren. Ist auch leichtlich zu erwarten, dieweil der mehrer theil der Unirten calvinisch, es werden die andern, so der wahren ungeenderten augspurgischen Confession zugethan sindt, nur nach ihrer (der andern) pfeiffen dantzen müssen, wie wohl sie sich dann aber auch darbey befinden werden, ist unschwehr abzunehmen und befrembdet uns umbsoviel destomehr, daß Lg. Moritz L. sich in solche union und frembde hendel mischt, da ihn doch sein Herr Vatter Lg. Wilhelm christseliger gedechtnuß zum trewlichsten darvor gewarnt hat. Summa in ein solche union sich einzulassen, will fast honestas dissuadiren, denn es ist der höchsten Oberkeit zuwidder; ist nit utile, dann es allein den calvinischen ständen zu gutem, den andern zu schaden gericht; ist nicht necessarium, dann Gott, die kayserl. Majest. und der vornehmbste Theil der Churfürsten noch leben, haben ihr Majest. auch noch niemandt das Recht oder gepürenden schutz versaget; ist nicht possibile, dann Gottes Wortt der Oberkeit zu gehorchen gebeut, lauft widder die Lehnspflicht, so kann mann Sachsen wegen der Erbverbrüderung nit lassen und dessen widderpart beyspringen. —

Ob wir nun wohl E. L. auß angezogenen und andern Motiven mehr in keinem weg rhatlich erachten, in angedeute Union und Verstendtnuß sich zu begeben, jedoch damitt E. L. erfahre, wie es umb solche Conföderation

beschaffen, hilten wir nit vor unratsam, es hetten dieselbige ahn Lg. Moritz L. umb communication des Begrieffs solcher Verein und welcher gestalt und mitt was bedingungen seine L. zu solcher union sich zu wenden gemeint wehren, angelangt, mit angeheugtem erbieten, daß nach so beschehener Communication als dann nach befundenen Dingen E. L. sich auch ihres gemüts daruff gegen sie vernehmen lassen wollten. Konnten alßdann E. L., beneben den Chur- und Fürsten von Sachsen, uff erlangte Communication Lg. Moritz L. von dero Vornehmen desto besser abmahnen und sich umb soviel destofüglicher entschuldigen.

So wird E. L. deren wir zu freundbrüderlichen Diensterweisung gefließen pleiben, freundbrüderlich im Vertrawen entschuldigen wollen, freundbrüderlich pittende, daß sie unß hiernächst abschrifften dero Resolution ahn Lg. Moritz hirüber zukommen lassen wollen.

Datum Butzbach den 15. Januar 1610.

Philipp L. zu Hessen.

---

4. Lg. Ludwig an Lg. Philipp am 27. Jan. 1610.

Brüderliche treue ꝛc.

E. L. schreibenn vom 15. dieses ist unß allhier wohl eingeantwortet worden, und habenn wir darauß E. L. vernünftige gedancken und ahnsehenliche wohlbegründte motiven, derenwegen sich inn die von unßerß Vettern Landgrave Moritzen L. angedeutete und vorgeschlagene Union einzulassen nicht rathlich, ableßendt genugsamb verstanden.

Thun gegen E. L. unnß solcher wohlmeinendt angewändten mühe freundtbrüderlich bedanken und seindt selbstenn der beharrlichen meinung, daß wir auß angeregtem und andern mehr ursachen zu angedeuter Union nicht verstehen können, inmaßenn E. L. auß deroselben von unß jüngsthin communicirten vorantwortt schreiben, freundbrüderlich werden vernommen habenn.

Wir befindenn zwar in unserß Vettern Lgr. Moritzen schreiben nicht, daß S. L. unserß bedenkenß darauff oder unsers gemüthß erclehrunge, ob wir unß auch conjungiren wollten, begehretenn, wie eß denn auch ohnedeß zuspäth wehre, nachdeme S. L. albereitß mit den andern stenden eingestiegen, sondern daß es nur zu einer Notificirunge und Advis gemeinet seyn. Nichßdestoweniger aber habenn wir eine Nothurfft erachtet, unnß dannocht alßo weitt vermercken zu lassenn, damit nicht vielleicht durch stillschweigen, ein Consens hierinn arguirt oder geschlossenn werden möge. Derentwegenn sich leichtliche die rechnunge zu machen, daß auf unser begeh-

ren, einer solchen confoederation beschaffenheit oder derofelbigen tenors wie auch deren von E. L. angedeutten reservaten unnd bedingnussen, communication unnß destoweniger ertheillet werden würdt. Darumb wir eß auch noch zur Zeit darbey werden müssenn bewenden lassen, und erwartten deß Churfürsten zu Sachsen L. bedenkenß, wessen wir unß uff obangerechtte Cassellische advisschreiben endlich zu erclehren haben möchtenn. Wollten wir E. L. dero wir zu freundbrüderlicher Diensterzeigunge jeder Zeit ganz geneigtt willigk seindt, hinwiderumb alßo freundlich ohnverhalttenn. Datum Grünbergk am 27 January a. 1610. v. G. G. ꝛc.

E. L. getreuwer dienstwilliger bruder undt gevatter biß in thodt

Ludtwig L. z. Hessen.

Die späte Absendung der längst beschlossenen Schreiben war übrigens diesmal für den Erfolg von Bedeutung, denn Landgraf Moritz hatte inzwischen nicht nur auch von seinen Landständen ernste Remonstrationen gegen seine thätliche Einmischung in die Jülich'sche Sache erfahren und den dazu erforderlichen Geldaufwand bereits zu drückend gefunden, sondern sein Muth war auch durch die im Mai 1610 erfolgte Ermordung Heinrich IV. von Frankreich sehr gedämpft worden. Mit Heinrich IV. war die Seele einer reichsfeindlichen Coalition weggefallen, welche unser Vaterland schon zehen Jahre früher in alle Schrecken des Bürgerkriegs gestürzt hätte!

Das letzte der hier mitzutheilenden Documente fällt zehen Jahre später und gerade in den Anfang des großen Kriegs. Es ist ein Promemoria aus Landgraf Ludwigs eigner Feder an Landgraf Moritz und rührt den darin erwähnten Thatsachen nach aus dem August 1610 her. Damals rückte Don Ambrosio Spinola mit einem Heere aus den spanischen Niederlanden (Burgundischer Kreis) den Rhein herauf, um dem Kaiser gegen den böhmischen König, Pfalzgraf Friedrich zu Hülfe zu ziehen. Die Union hatte versprochen, die Pfalz vor feindlichen Angriffen zu sichern und Landgraf Moritz insbesondere machte Miene dem Heere die hessischen

Päſſe zu verlegen. Landgraf Ludwig bemüht ſich nun ihn davon abzubringen, indem er die oben bereits angedeuteten Gründe ſeiner Parthei für ſtrenge Neutralität darlegt:

Schreiben Lg. Ludwigs an Lg. Moritz. Auguſt 1620.

Hochgeborner Fürſt, freundlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter.

Wiewohl wir bishero von einer Zeitt zur andern der guten Hoffnung gelebt, die göttliche Allmacht würde die angedröete ſtrenge Züchtigungen von unſerm geliebten Vatterland, dem heiligen Reich teutſcher Nation, gnediglich abgewendet, auch alle chriſtliche Hertzen durch die vor Augen ſchwebende äuſſerſte gefahr zur Erkantlichkeit des gemeinen beſtens und höchſtnötiger einigkeitt gewendet haben, ſo bringen ydoch die Leufften leider mit ſich, daß die faſt in allen Königreichen unnd landen Europae, auch mitten im Reich ufgangene Kriegsempörungen gar nicht abe-, ſondern von tag zu tag dermaßßen zugenommen, daß do demſelben nicht mit gutem weißem Rath nochmaln begegnet würde, gleichſamb durchaus ein unauslöſchliche, alles umb und umb angreifende Flammen nicht nuret eins und des andern landes verwüſt- und Verhörung zubefahren, ſondern auch eine gäntzliche Uffgößung und Zerſtückelung deſſen, ſo viel hundert Jahr bei dem Keiſerthumb zu der teutſchen Nation höchſten Ehren conſervirten edelſten Reichscorporis zu befahren.

Demnach wir aber unns mehrmalen erindert, daß einem yden Churfürſten, Fürſten und Standt des Reichs ſein von G.G. ihm gegönnet Dignität, Land und Leuth darumb gegeben, daß er nit nuret uf ſich ſehen, ſondern darmit vornemlich dem gemeinen Vatterlande dienen ſollte, ſo haben wir ſoviel uns gebüren wollen, auch an unſerm Ortt (ſonder ohngeziemenden Ruhm zu gedenken) unns bishero allezeit getrewelich laſſen angelegen ſein, ob einiges Mittell zu erfinden, wodurch dem vorgebrochenen, weitaußſehenden Ohnweßen entgegen gebauwet und die löbliche nöthige harmony zwiſchen dem Oberhaupt und allen glidern erhaltten werden möchte, auch zu ſolchem ende an denen ortten, da wir darvor gehaltten, daz es nicht übel angelegt ſeie, auch ſich thun laßen wollen, an getreuw und offenhertzigen, wohlgemeinten Erinderungen und ermahnungen, theils abſonderlich, theils mit und benebenſt andern hochanſehenlichen Chur- und Fürſten des Reichs nichts ermangeln laſſen.

Ob nun wohl allem anſtaldt nach es fort und fort das gefehrliche anſehen behält, als ob man ſich nicht beſſer dann bißhero geſchehen zuſammenverſtehen, ſondern aller orthen die Krigsmachin gegeneinander ſetzen undt eine zu des heiligen Reichs endlichen Undergang gerichtete ohn-

gewisse Schantz wagen wolle, so geben wir ydoch noch zur Zeitt es nicht gantz verlohren, sondern seint der guten getröstung, wan man es nurets nicht versäumen und guten Vernünfftigen Rathschlägen raum geben möchte, es sollte der gemeine Ruhe und Wohlstandt noch zu gewinnen sein, in Ansehung das die Röm. Keyß. Majestätt unser allergnedigster Herr des H. Reichs Oberhaupt aus angeborner keyß. Miltigkeit bey dießem gantzen kriegswesen niemals zu den extremis geeylet, sondern die keyß. gnade ydermenniglichen angebotten und da man nur dieselbe nicht ausgeschlagen vorund gehen lassen.

Darnechst seindt beide im Reich ufkommene Uniones und Verfassungen ihren Teutschen runden unnd offenen ercleruugen nach zu keiner offension eines oder andern theils, sondern eines yden defension jegen unvorsehene und besorgende Vergewaltigung, also hauptsächlicher zu Handhabung des allgemeinen Religion- und Prophan-Friedens, Wiederbringung besserer Verständnus, vertrauwlichere Beywohnung und daraus erfolgenden erwünschten Ruhestandes gerichtet, dahero alle deroselben Bundtsverwandte wie wenigers nicht die übrige Churfürsten und Stände, deme von Gott verliehenen, hocherleuchten Verstandt nach, bey sich ohnegezweifelt vorlengst erwogen und dahin als uf eine ohnfehlbare Maximam geschlossen, weil der Ausgang des Kriegs ungewiß, darjegen die Verderbung und Verhörung der Fürstenthümber, Herrschaften und Landen zu allen seiten Vergießung vielen unschuldigen Christenbluts und Befahrung mehr anderer unaussprechlicher Betrangnus und Unheilß, es gerathe auch wie es wolle, ansehlbar und gewiß, daß dem H. Reich in gemein, wie auch allen und yden desselben Ständen unnd ihren von Gott vertrauwten Landen und Leuthen durch keinen andern weg als anrichtung des edlen und theuren Fridens geholffen, dargegen durch Fortstellung des Innerlichen und auswertigen kriegen das gantze Reich den Unchristen und andern zum Raub angebotten, die teutsche hochberümbte Freyheit in eine ewige Dinstbarkeit verwandelt und eines yden hochheit, standt, dignität, Leib, Leben, Weib und Kinder in die äusserste gefahr gesetzt werden und gerathen müssen.

Dannenhero und aus so wohl und tief behertzigten Umbstenden unlengsthin zu Ulm zwischen beiderseiths Bundesverwandten, Fürsten, allen der zugehörigen Churfürsten und Ständen auch ihren Landen und unschuldigen Underthanen zum besten eine so löbliche sinceration und anstandt erhandelt unnd dadurch die bahn zu einer mehreren gründlichen, bestendigen und völligen Fridens Handlung löblich gebrochen und geöffnet worden.

Ob nun wohl wir bißdahero zu denen Handlungen, welche uf den Unionstägen vergangen, nicht kommen, also derselben keine eigentliche Wis-

senschaft haben, auch sowenig E. L. als den gesambten unirten Churfürsten und Ständen in ihrem thun und vornehmen maß zugeben oder vorzugreifen gemeindt seindt, so laufen ydoch die Sachen nunmehr einen so gefehrlichen und nachdenklichen weg fort, inmaßen wir vor wenigen tagen durch ansehentliche gesandtschafft und sonsten ohnzweiffentlich berichtet worden, daß wir dadurch in nicht wenige bekümmernuß und bestörtzung, auch große sorge gerathen, **wan mit den unirten Ständen E. L. die uns eröffnete Intention fortstellen helfen würden**, es seye daraus kein anders als die äußerste gefahr und verderbung unseren Fürstenthumb Hessen und darzu gehörigen Grave- und Herrschaften auch ruinirung unserer getreuwen unschultigen Ritter- und Landschafft zu erwartten.

Dann wie wir berichtet worden, soll darumb der unirten Chur- und Fürsten Krigsvolk sich in die Chur-Pfaltz an die gräntze und Päß begeben und geleget haben, damit sie dem mächtigen Hör- und kriegszugke, denen der Marchese Spinola uf die Bein gebracht, do derselbe in die Chur-Pfaltz einkommenen avisen nach zurücken vorhaben solle (welches wir gleichwohl der Churpfaltz der Verwandtnuß nach nicht gunnen, sondern dieselbe viel lieber von aller gefahr gesichert unnd errettet sehen wolten), widerstand und abbruch thun mögen. Ob nun und welcher gestalt, auch wie lang und fern allen Umbstenden nach ein theill dem andern genugsamb und beharrlich die Wagen halten, auch die Cammergüther und contributiones dazu erklecklich und in bereitschafft werden verbleiben können, darvon gehört uns nicht ein unzeitiges Urtheil zu geben, sondern ist allein dem allmechtigen der Ausgang bewust und den sachen vernünfftiglich nachzudenken. Wir können aber soviel andeuten, daß unns glaubliche anzeige vorkommen, ob seye solchen des Marchese Spinola Fortzugk nirgents anders hin, alß zu verfolgung der böhmischen sachen angesehen, und das alles, was solcher gestalt vor ist, uf geheiß, anordnung und bevelch allerhöchstgedachter Keyßl. Maj. fortgestellt werden soll. Nun aber ist reichskundig, daß die in verschiedenen Formen ausgangene Kays. mandata nicht nuret der Chur-Pfaltz, sondern auch allen andern Churfürsten, Fürsten und Ständen, die sich der böhmischen Ständen und ihrer Adhärenten annehmen, under was schein oder vorwandt solches auch beschehen könnte oder möchte, alle diejenige bestraffungen auch daruf (wie man auß den außgangenen Kayß. Mandaten leichtlich vermuthen kann) unverlengt erfolgende declarationes und executiones gegen diejenigen geordnet seindt, so den Landfrieden brechen und an der Keißl. und Königl. Majest. sich vergreifen; daraus wolte folgen, wenn man sich obberürtenn keyßerl. commissarii Fort- und Kriegszugk widersetzen würde daz man der angetroheten Pöen-declaration und execution gewartten,

auch sich sambt der ganzen posterität in aller Hoheit Stands und Reichs Regalien, auch Ehr, Leibs und lebens gefahr wagen und viel taußent unschulttige von Ritter- und Landschafft in die äußerste trangsahle aller zeitlichen und ewigen wohlfahrth, noth und verderblichkeit würde praecipitiren müssen. Und obgleich dargegen aus einer undt andern Ursachen erreugt werden möchte, ob hetten die kays. Maj. mit solchen declaration und executionen nicht zur procediren. auch daß dabey nullitäten zubefinden, desgleichen das mans dißesfals mit der keyßl. Majest. nicht als einem römischen Keyßer, sondern in einem andern respect zu thun, und das umb des evangelischen gemeinen Weßens, auch mehr anderer Considerationen willen den außländern kein solcher Krigs- und Hörzugk durch oder in das H. Reich zugestatten, so wirdt ydoch ein yder gehorsamer Standt hierunter zubedenken wissen, ob demselben gut geheißen werden könne, sowohl der keyßl. höchsten gewaldt, als auch derselben modum procedendi zu dispütiren; dahingegen vielmehr zu muthmaßen und zu schließen, daß ihre Keyßl. Maj., alß das höchste Haupt, in dißer mehr als ein Königreich betreffenten, und aller Welt zu judiciren vorschwebenden Sachen mit einer solchen ordnung und fundament verfahren, wie dero keyßl. Ambt und Pflichten mit sich bringen, zu geschweigen, weil weltkundig, daß Ihre keyßl. Maj. in ohngezweifelter possession vel quasi der Königlichen böhmischen Würde, Cron, Huldigung und Investitur, auch wirklicher apprehension einestheilß Landen der Cron Böheim gestanden, aber dessen alles von den böhmischen Ständen ohne einiges Vorwissen und Erkanntnus des Oberhaupts und Lehenherrn oder des heiligen Reichs Churfürsten dejicirt worden, daß Ihre Maj. auch diejenigen Mittell zu gebrauchen bevorstehen, die sonsten in rechten einem yden erlaupt, nemlich uf allerley weiß und weg mit zuziehung ihres gantzen Haußes und sambtlicher angewandten, sonderlichen aber Herrn Ertzherzogen Albrechten Lb., als eines vornehmen Reichsfürsten, also wie man sagt, mit Helfers Hülff, sobaldt dieselbe ufzubringen muglich, das Entwerthe widerumb zu gewinnen. So werden sich ohnegezweifelt, allen vermuthungen und sich ereugenden umbstenden nach, die kayß. Majtt. durch obberurten gemachten Underscheide, ob hette mans mit ihro als einem Röm. Keyßer nicht zu thun, an Volnstreckung der angedroeten declaration und execution sowenig ufhaltten lassen, als wenig einiger ander Lehenherr seinen Vasallen gut heißen würde, wan sie in dergleichen nothfällen mit solchen distinctionen sich der schultigkeitt nicht allein entziehen, sondern demselben noch darzu mit kriegsgewaltt sich widersetzen, und denjenigen, die den Lehenherrn in einem oder andern Wege beystehen woltte, umb soviel damehr, dieweil die Lehenpflicht damit alle Churfürsten und Stände des Reichs in empfahung ihrer Reichslehen sich

der Kayß. Majtt. mit leiblicher aidtsleistung verbinden müßen, uf ihrer kayßl. Majtt. Persohn, Hoheit, gantzen Staat und Zustandt mit so hellen und deutlichen Wortten formalisirt seindt, daß man auch in keinem Ratschlag gehehlen solle, darin gegen Ihre kayß. Maj. Persohn hoheit, ehr nnd alles, was derselben angehörig ist, gehandelt, auch do man dessen icht was vornehme, deroselben entdeckt und offenbaret werden soll, darumb auch J. K. Mst. umb soviel minder nachsehen würden, do jegen dieselbe noch darzu getathett oder andern wieder dieselben mit krigsmacht die Hand gebotten werden woltte. Wohl wißen wir uns aus den Reichsacten zu erinnern, was nun vor vielen jahren hero uf den Reichstägen vor gravamina auf seiten der evangelischen Ständen geklagt worden, das aber dieselbe durch einen solchen rauwen Weg solten fortgetrieben werden, daz haben E. L. unnd unsere Herrn Vätter beide hochlöblichen andenkens aus vielen Vernunfftigen Bedenken, wie die acta und instructiones bezeugen, yderzeit widerachtet. Das auch diße gravamina und die behmische Händell nit zusammengebunden, sondern eine yde sache an ihrem ortt gelaßen werden solle, haben die unirte Stände sowohl insgemein, als etwa ad partem vernünfftiglich erwogen, auch sich dahin erkleret, daz sie sich in dieße böhmische Sache nicht zu mischen gedencken, sondern diejenige ohn ihr zuthun dieselbe ausführen lassen, die es angehet. Ja es halten auch viel hochvernünfftige darfür, es könne die teutsche Freyheit unnd religion in keine größere gefahr gesetzt werden, dan so dieselben mit der böhmischen Sachen und kriegen verwickelt unnd die evangelischen Ständt under demselben Nahmen sich underwinden würden, der kayßl. Macht und deroselben mechtigem Hauß und Anhang die stirn zu biethen und mit offener kriegsmacht sich zu widersetzen. Dieweil dan wir in Crafft unsers fürstl. Haußes geschwornen Erbvertrags, auch unserer mit den Chur- und fürstlichen Heußern Sachßen und Brandenburg von uraltten Zeitten hergebrachten Erbverbrüderung und Erbeinigungen, also mit einem dreifachen Aidt unns gegen einander verbunden wißen, daß einer dem andern (die privatdifferentzien, so sonstet zwischen E. L. undt Uns ohnerorttert schweben, an seinen ortt gestellet) sein lebtag brüderlich freundtlich und gutlich meinen, einer des andern, auch landt und leuthen schaden warnen, und bestes mit Wortten und Wercken getreuwlich und ungefehrlich thun, rathen und befürdern sollen, gleich ob es unser jeglichen selbst antreffe, — und dan wir bey uns keinen andern schluß und rechnung machen können, da E. Lb. sich in diser böhmischen Sachen in einige weiße der kayßl. Maj. zuwider ein- und heranlassen würden, dann daß dadurch sie sich ihres fürstl. Stands und Regalien, auch inhabenden Landen und

Leuthe halber (daran wir dannochter als ein Fürst zu Hessen durch verschiedene Mittel auch hochmerklich interessirt sindt) die größeste gefahr, so da sein kann, zu Hauß und Halß ziehen würden, so haben wir aus schultiger treuhertziger, vetterlicher Zuneigung, die wir zu E. Lb. und dero fürstl. Zustandt, indeme wir eines fürstl. Haußes so nahe Verwandte seindt, haben und tragen, dan auch aus sonderbarer vätterlicher liebe und sorgfaltt, damit wir unsers gantzen fürstl. Hauses getreuwen Ritter- und Landtschafft umb derselben beschütz- und erhalttung willen gewogen, nicht können oder mögen umbgehen, dieselben mit gegenwertigem offenhertzig- und im besten gemeinten Warnungs- und Erinnerungsschreiben, wie wir die sachen in unserm christlichen gewissen und pflichten ermeßen, freundlich zu besuchen. In Zuversicht und Bitte, E. L. es vor keine Vermeßenheit oder angebürlichen Vorgriff uffnehmen, sondern unserer vorangeregten und angedeuten Pflichtschultigkeit und getrewer vetter- und brüderlicher Affection zulegen wollen, gestalt wir auch hiermit nochmalen derselben oder sonstet niemanden Ihres Thuens, Laßens und actionen halben im geringsten vorgegriffen oder praejudiciret haben wollen.

Unnd dieweil, wie wir darnebenst verstendiget worden, erster tagen abermals ein Unionstag zu Oppenheim angestellt sein soll, so sind wir umbsoviel domehr verursacht worden, E. L. diße unsere wohlgemeinte gedancken noch vor solcher zusammenkunfft zu eröffnen, ob vielleicht dieselbe zu guten friedlichen Consilien Anlaß geben und E. L. ihres theilß dabey sowohl sich selbst wahren, alß sonstet viel gutes würde würcken und unser geliebtes vatterlandt des so großen, verderblichen und unwiderbringlichen Schadens entübrigen helffen können. Ob auch wohl wir in ohngutem mit niemanden zu schaffen und dabey der ohngezweifelten Zuversicht seindt, wir werden umb deßwillen, daz wir nicht von der kayß. Majtt. als dem Oberhaupt absetzen, und andern auch, dem altvätterlichen Testament und unserm geschwornen Erbpact zugegen, in ihren kriegen zuspringen können, von niemanden angefeindet oder betranget werden; weyl ydoch, da der blutige krieg unsere grentzen (welches der gütige Gott gnedig abwenden wolle) berüren soltte, wohl sich zutragen könnte, daz das an die Wandt rückende feuwr unsere Laud auch mit ergreifen möchte, und dan obangezogene altvätterliche Testament und die geschworne Erbpacta vermögen, da einer unverschuldet anhier wider des H. Reichs constitution und Landfrieden überzogen oder vergewaltigt werden solte, daz einer mit dem andern umbtretten und denselben auch sein Landt und Leuthe nach äußerstem Vermögen retten und vertheidigen helffen solle, — so wollen zu E. L. wir das zuverleßige Vertrauwen haben, Sie werden in solchem nothfall uns getrewlich beistehen unnd uf unser ferner begehren, da es die noth erfordert und wir E. L.

darumb ersuchen werden, unser Land und Leuth gegen ydermenniglichs Ueberzugk und Vergewaltigung beschirmen und schützen, zu helffen geneigt sein. Verbleiben hierneben deroselben zu freund vetterlichen Dinsten geneigt

Darmstadt den

Ludwig Lg. z. Hessen.

Auch diesmal gelang es noch einmal dieser Abmahnung das schwere Verhängniß von Niederhessen abzuwenden. Lg. Moritz hielt sich — ebenfalls wieder von seinen Ständen dringend angegangen — ziemlich vorsichtig und trat endlich, nach längeren Unterhandlungen mit Spinola in Bingen, als als einer der Ersten von der Union zurück. Kaiser Ferdinand II. nahm ihn, sowie die Fürsten von Württemberg, Brandenburg, ja selbst Anhalt, die sich durch Lg. Ludwig an ihn wandten, dafür nochmals zu Gnaden auf, und die Union, an deren Rechtsboden zuletzt so ziemlich alle ihre Glieder irre geworden waren, löste sich bald nachher auf.

Lg. Ludwig hatte hierbei eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt, doch gelang ihm seine Absicht insofern nur halb als der gleichzeitig mit dem Kurfürsten von Mainz angestrebte neue Verband aller Anhänger einer friedlichen Reform ohne Unterschied der Confession (auf Grundlage des Projects von 1610) nicht zu Stande kam.

Die Extreme ließen sich eben auf die Dauer nicht mehr auseinander halten und jeder Theil sah daher in den Bestrebungen des Landgrafen nur die Seite, die seinen Wünschen hinderlich gewesen war. So kam es, daß der treuherzige Warner und edele Patriot nirgends bleibenden Dank fand. Von Allen, die er aus der Verlegenheit gezogen hatte und die damals allerdings von Danksagungen überströmten, wurde er später angefeindet, voran aber von seinem Vetter Moritz, der bald die kaum verlassenen Bahnen (nunmehr zum langjährigen Ruin seines Landes und zur eignen schweren Buße) wieder einschlug!

Vielleicht ist es unserer Zeit — die für so manche Dinge in jenen Tagen ein Spiegelbild erkennen dürfte — vorbehalten, im Namen des ganzen Vaterlandes eine zweihundertjährige Schuld der Gerechtigkeit abzutragen, und dazu glaube ich mein Schärflein beizutragen, indem ich namentlich obiges eigene Schreiben Lg. Ludwigs vom August 1620 bekannt mache, das dieses treue deutsche Herz mehr ehrt, als alle Lobreden, die aus drittem Munde fließen können!

XI.

Fortsetzung der Beiträge

zu der

Geschichte der Landescultur in Hessen-Darmstadt

zur Zeit der Landgrafen (1567 — 1806.)

Von dem

Geh. Ober-Domänenrath Günther in Darmstadt.

S. Archiv f. h. G. 9. Bd. pag. 445.

Zweite Periode (1596 — 1626.)

Landgraf Ludwig V.

Der noch so junge Landgraf setzte das angefangene Werk seines Vaters und Regierungsvorgängers fort. Die Landgrafschaft bestand jetzt aus den Aemtern Darmstadt mit der Kellerei Kranichstein sammt Gehaborn, Rüsselsheim, Dornberg, Lichtenberg, Zwingenberg, Homburg v. d. Höhe, Bickenbach, Schotten und Stornfels, umfaßte also ein größeres Areal wie vorhin.

Stellen wir für die ganze Regierungszeit Ludwig V. die Gegenstände unserer Mittheilung ihrer Natur nach übersichtlich zusammen, so berühren wir zuerst I., die Verhältnisse und Zustände der Oekonomie mit ihren Appertinenzien, Viehzucht, Acker-, Wiesen-, Garten-, Hopfen- und Weinbau, (mit Produkten-Preisen und Handel) Baumzucht, Höfen und Cultur an.

Daran schließt sich die Jagd und der Wildstand.

Dann folgt II. Bergbau, Hüttenwesen, und Torfgräberei.

Zuletzt III. Allgemeines.

Die Oekonomie war und blieb der Hauptnahrungszweig.

Der Viehstand im Lande entsprach noch nicht den Bedürfnissen der Consumtion. Der Landgraf ließ daher für den engeren Bedarf 100 Stück schabaunische Ochsen für 2813 fl. 17 Albus ankaufen, und 70 Stück Schweine à 319 fl. 21 alb. aus Westphalen einführen.

Gründlich wurden die

Hopfengärten und Wingerte

gepflegt. Im Jahr

1596 konnten aus den fürstl. Hopfen-Gärten schon 80 Malter Hopfen bezogen werden. In Goddelau wohnte ein Hopfengärtner Namens Clos Werk.

Der inländische Wein kostete durchschnittlich 70 fl. pr. Fuder. Für die fürstlichen Weinlager wurden in Darmstadt 4 Fuder, in Bessungen 8, in Alsbach 9, in Zwingenberg 11, in Pfungstadt 2, in Stockstadt 4, in Biebesheim 2 und in Crumstadt 1 Fuder erkauft. Der Dornberger Wein war von geringerem Gehalt, daher kostete er pr. Fuder auch nur 60 fl.

Die Frucht- und Victualien-Preise waren nicht hoch. So kostete z. B. in der Herrschaft Itter

1 Mött Waizen 4 spanische Thaler,
1 „ Korn 4 Gulden,
1 „ Gerste 3 Reichsthaler,
1 „ Hafer 1½ Rchsthlr., d. h. 1 Meste 3 Batzen,
1 „ Erbsen 4 Rchsthlr.,
1 „ Wicken 4 Gulden,
1 „ Rübsamen 6 fl. 22 alb.,
1 Gans 4 albus,
1 Huhn 1½ „

1 Hahn 1 Albus,
1 Stiege Eier 20 Heller.

1598. Aus Zerbst wurden 100 polnische Ochsen, das Paar zu 44 meißnische Gulden bezogen, aus Westphalen 150 Schweine. Den Grundzinsen (Geld und Naturalien), von jeher ein ersprießlicher Theil der Domanial-Intraden, aber auch ein indirecter Factor im Betrieb der Landwirthschaft, widmete der Landgraf durch die Verordnung vom 22. Septbr. seine besondere Aufmerksamkeit. Der Zug des Getraidehandels ging aus der Obergrafschaft nach Cöln. 1 Malter Korn kostete 2—3 fl.

Zur Einlagerung des neuen Weins in die fürstlichen Keller zu Darmstadt und Zwingenberg angekauft

aus	Pfungstadt	6 Fuder,	à 45 fl. d. Fuder.
„	Auerbach	4 „	„ 44 „ „ „
„	Alsbach	4 „	„ 45 „ „ „
„	Darmstadt Bessungen Pfungstadt	5 „	„ 36 „ „ „
„	Crumstadt Bibesheim	$1^1/_2$ „	„ 36 „ „ „

Die herrschaftlichen Hopfengärten lieferten eine Ernte von $111^1/_2$ Malter. Der weitere Bedarf für die herrschaftliche Brauerei wurde in Pfungstadt, Crumstadt, Wasserbiblos 2c. pr. Malter zu 31 Albus erkauft.

1599. Das Jahr 1599 brachte eine reiche Fruchternte. Von den herrschaftlichen Speichern konnten beinahe 5000 Malter verkauft werden.

Neuer Wein eingelagert in den fürstl. Kellern

aus	Zwingenberg	8 Fuder	à 38 fl.
„	Dornheim	1 „	„ 44 „
„	Bessungen	11 „	„ 30 „

aus Auerbach 7 Fuder à 30 fl.
„ Alsbach 6 „ „ 30 „

In diesem Jahr kostete

1 Ohm Alicante-Wein . . .	80 fl.	
1 „ Malvasier	70 „	
1 „ Corintenwein . . .	76 „	
1 Tonne Essig	10 „	$5^{1}/_{2}$ Batzen.
1 Centner gedörrte Zwetschen	$6^{1}/_{2}$ fl.	
1 „ Rosinen	16 „	
1 Pfd. Senfmehl	3 Albus	
100 Stück Pomeranzen . .	5 fl.	
1 Pfd. Datteln	10 Batzen	
1 Fäßchen Austern	2 Reichsthaler	
1 Pfd. gedörrter Lachs . . .	8 Batzen	
1 Pfd. Annis-Zucker . . .	10 Batzen	
1 Körbchen Feigen	4 Albus	
1 Pfd. Kastanien	$1^{1}/_{2}$ Batzen	
1 Centner holländischer Käse .	$8^{1}/_{4}$ fl.	
1 „ Butter	13 „	
1 „ Canarienzucker . .	42 „	

Diese Gegenstände wurden gewöhnlich aus Frankfurt bezogen.

Der Landgraf ließ das Hofgut in Trebur von dem Mainzer Domkapitel für 8250 fl. erkaufen, ein Jahr lang bebauen (Kosten 196 fl. 9 alb.) und dann im Jahr 1601 an die Gemeinde Trebur für 10000 fl. wieder verkaufen.

1600. Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern konnten 2917 Malter Korn à 2 fl., 1055 Mlt. Gerste à 25 Batzen, 1140 Mlt. Spelz à 31 Albus, 608 Mlt. Waizen à 3 fl., 5 Mlt. Erbsen à 3 fl. und 117 Mlt. Wicken à 2 fl. verkauft werden.

Der in eigener Verwaltung stehende Hof Gehaborn lieferte allein eine Ernte von 400 Mlt. Korn und 500 Mlt. Gerste.

Eingelagert in die herrsch. Keller 70 Fuder Elsasser Wein, kosteten 3106 fl.

Durch die Acquisition des Amts Kelsterbach, (bestehend aus Langen, Egelsbach, Mörfelden, Kelsterbach, Nauheim und Ginsheim) von dem Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg (um 356000 fl.) wurde das Areal der Landgrafschaft vergrößert.

Zu Pfingsten lag in Lichtenberg Schnee.

1601. Gesegnete Getraide-Ernte. Für den Bedarf der herrschaftl. unter der Leitung des Jost Wüstemann stehenden Brauerei waren 287 Malter Hopfen erforderlich, davon 195 Mlt. im Lande angekauft, 92 Mlt. aber direct aus den herrsch. Hopfengärten geliefert wurden.

1602. Von den herrschaftlichen Fruchtspeichern für 16000 fl. Früchte verkauft.

Wein eingelagert

aus Freinsheim	5	Fuder	à $38\frac{1}{2}$	fl.
„ Auerbach	10	„	„ 76	„
„ Bessungen	12	„	„ 36	„
„ Groß- und Klein-Bockenheim	23	„	„ 45	„
„ vom Grafen v. Ingelheim .	62	„	„ 36	„

Erhebliche Veränderungen in der Landescultur waren nicht ersichtlich.

1603. Der Fruchtverkauf ergab in diesem Jahr über 13,000 fl.

Die Einlagerung von Wein war nicht beträchtlich, aus

Umstadt	1	Fuder	à 89	fl.
Auerbach	1	„	„ 46	„
Pfungstadt	9	„	„ 42	„
Alsbach	4	„	„ 40	„
Bibesheim und Stockstadt	8	„	„ 40	„
Dornberg	4	„	„ $59\frac{1}{2}$	„

1604. Dieses Jahr ist durch eine große Culturveränderung merkwürdig, welche annoch nachhaltig im schön-

sten Flor steht. Der Landgraf ließ die Umwandlung des Wallerstätter Waldes in Angriff nehmen. Es ist dieß der heutige Rheinfelder Hof. Das Rottland wurde zuerst mit Hafer ausgestellt. Im Jahr 1609 erfolgte seine Einweihung als Rheinfelder Hof, der ein Wohnhaus, etliche Scheuern und Stallungen enthielt. Ihm stand ein Schaffner vor. Da die Gebäude ein Wall und Graben umschloß, so flüchteten sich im 30jährigen Kriege die Einwohner von Wallerstätten dahin. Im Jahr 1790 umfasse der Hof ein Areal von 660 Morgen Ackerland, 536 Morgen Wiesen, 105 Morgen Weiden und 32 Morgen Gärten und Wingerte. Den dortigen Wein nannte man schwer und gut. Im Jahr 1820 war das Areal 1806 Morgen.

Das Jahr 1604 war ein sehr heißes, dabei ein gesegnetes.

Der Landgraf befahl, Reis in das Gräbenbruch (nachheriger Bruchhof, 1687), das bald als Fischteich (schon in 1585) bald als Wiese ꝛc. benutzt wurde, zu säen. Der Reis gerieth aber trotz Hitze und Feuchtigkeit nicht. In's Bruch uud nach Dornberg wurden dann etliche Tausend Birn- und Aepfelstämmchen aus Thüringen gepflanzt, allein auch dieser Versuch fiel nicht nach Wunsch aus.

Der Gehaborner Hof ergab 300 Malter Korn. Sein Ertrag war stets sehr abwechselnd.

Der Verkauf der herrschaftlichen Früchte brachte 12833 fl. ein.

Die herrschaftlichen Hopfengärten lieferten ihre Ernten zum Bedarf der Brauerei (230 Mlt. Hopfen); auch aus einem Theil des Gräbenbruchs bezog man 41³/₄ Mlt., aus Goddelau 23 Mlt., aus Seeheim 2¹/₂ Mlt., aus Kelsterbach 39¹/₂ Mlt. Im Lande kostete das Malter 23 Albus.

1605. Der landwirthschaftliche Betrieb wurde durch Vergrößerung des Areals der Landgrafschaft jetzt erweitert durch den Anfall der s. g. Marburger Erbschaft. Landgraf Ludwig IV. zu Marburg war im Jahr 1604 gestorben: es kamen zu Hessen-Darmstadt die Bezirke Gießen, Staufenberg, Alsfeld mit Romrod, das Romröder Vorwerk, das Gericht Schwarz, Storndorf, Grebenau, Homberg an der Ohm, Burggemünden, Ulrichstein, die Grafschaft Nidda, das Johanniter-Haus zu Nidda, Bingenheim, Lisberg mit Effolderbach, Gelnhäusser Hainer Hof, Berger Gelnhäusser Hof, Butzbach mit dem erkauften Königsteiner Viertel, Roßbach.

Auch acquirirte der Landgraf den Wolfskehler Zehnden in Leihgestern und Großenlinden.

Die Wein-Einlagerung war bedeutend:

aus dem Oppenheimer Gau	112 Fuder,		
„ Klingenberg	1	„	
„ der Bergstraße . . .	36	„	
„ dem Elsaß.	204	„	à 46 fl.
„ Pfungstadt	10	„	„ 24 „
„ Eberstadt	7	„	„ 25 „
„ Alsbach	2	„	„ 36 „
„ Rosdorf	2	„	„ 25 „
„ Oppenheim	90	„	„ 25 „

1607. Aus dem Vogelsberg 43 Ochsen zu 461 fl. 26 Albus, sodann 100 schabaunische Ochsen zu 3196 fl., dann auch 112 Schweine erkauft. Für die herrschftl. Brauerei waren 213 Malter Hopfen erforderlich. Dazu lieferten die fürstlichen Hopfengärten aus Gräbenbruch 41³/₄ Mltr., Goddelau 23 Mltr., Seeheim 2¹/₂ Mltr., Kelsterbach 39 Mlt. Preis des Malters 23 Albus.

Aus der Wein-Einlagerung wurden an die Wirthe im Lande 50 Fuder à 84 fl. abgegeben.

1608. Der Landgraf acquirirte von Kur-Mainz den Mönchsbruch, in neuester Zeit ein Jagdschloß, mit Mühle, Weiher und herrlichem Wiesengelände, sammt Park; vorhin dem Eberhard Waren, aus dem Geschlecht der Münzenberger gehörig, woher auch das Ganze Eberhards Warenbruch ehemals genannt wurde.

Die Einrichtung des Rheinfelder Hofs fand statt. (Siehe 1604.)

1609. Der Verkauf der herrschaftlichen Früchte brachte 19000 fl. ein.

An die Wirthe im Land wurden von dem eingelagerten Elsaßer Wein 47 Fuder à 100 fl. pr. Fuder abgegeben, dagegen aber auch von Landgraf Friedrich, Bruder des Landgraf Ludwig V., 88 Fuder Wein aus dem Elsaß, pr. Fuder zu 65 fl. wieder eingelagert.

Im Mönchsbruch den Teich vergrößert.

1610. Die Revenue aus dem Fruchtverkauf war jetzt bis zu 100000 fl. gestiegen, ohngefähr die Hälfte der ganzen jährl. Einnahme der Kammerkasse. Eine Folge der guten Verwaltung. Es konnte daher auch mehr auf die Einlagerung von Wein verwendet werden.

150	Fuder	Frankenwein	à 36 fl. pr. Fuder,
16	„	aus Friesenheim . .	„ 56 „ „ „
125	„	aus Auerbach, Alsbach, Zwingenberg, Jugenheim, Seeheim, Bickenbach, Pfungstadt, Crumstadt, Bibesheim, Stockstadt und Bessungen .	„ 40 „ „ „
42	„	aus der Bergstraße .	„ 40 „ „ „
28	„	„ Griesheim . . .	„ 33 „ „ „
5	„	„ Pfeddersheim . .	„ 50 „ „ „

Zum landwirthschaftlichen Betrieb für das Romröder Vorwerk ꝛc. (Zugang aus der Marburger Erbschaft)

22 Pferde um den Preis von $1730^1/_2$ fl. angekauft, desgleichen 3 Stück aus Jütland für 207 fl., späterhin nochmals 12 Stück für 512 fl., von welchen 6 Stück auf den Rheinfelder Hof kamen.

In Gehaborn die Schäferei vermehrt mit 227 Stück für 208 fl. aus dem Amt Homburg a. d. H.; jene in Kranichstein mit 445 Stück für 545 fl. aus Großenlinden, und jene in Braunshart mit 159 Stück für 190 fl.

Der Rheinfelderhof erscheint in der Obergrafschaft nunmehr als drittes Vorwerk mit Selbstverwaltung neben Kranichstein und Gehaborn.

Rheinfelden rentirte 2565 fl., Kranichstein 1315 fl., Gehaborn $192^1/_4$ fl. Die resp. Keller (Beamte) hießen Hans Conrad Pfeiffer, Johs. Ziegler, dieser auch für Gehaborn.

Im Oberfürstenthum bestand nur das Romröder Vorwerk.

1611. Der Erlös aus den Früchten betrug nur 56000 fl.

Für die Weinlagerung angekauft

4	Fuder	in Alsbach	à 33 fl.	pr. Fuder.
7	„	„ Bessungen . . .	„ 33 „	„ „
30	„	„ Auerbach	„ 32 „	„ „
10	„	„ Zwingenberg . . .	„ 33 „	„ „
$^1/_2$	„	„ Darmstadt . . .	„ 33 „	„ „
50	„	„ Himmenstadt in Franken	„ 24 „	„ „
53	„	„ Ellenborn dortselbst	„ 24 „	„ „

Ernte aus den herrschaftlichen Hopfengärten:

Gräbenbruch	38	Malter.
Goddelau	34	„
Seeheim	15	„
Gehaborn	2	„
Kelsterbach	48	„

Die Vorwerke rentirten
Rheinfelden 1125 fl., Kranichstein 945 fl., Gehaborn 166 fl.

Die Pferdezucht wurde berücksichtigt.

Der Schultheiß Hermann Wiesenbach besorgte den Ankauf von 16 Struthen und 1 Klepper aus Hannover für die Summe von 704 fl. Ein anderer Beschäler kostete 70 fl.

Der Landgraf ließ mancherlei Gelände ankaufen, ganz besonders Wiesen in der Gemarkung Trebur. Bedeutender war die Acquisition des Petershainer Hofes (ein Stündchen von Ulrichstein entfernt) von den Kindern des verstorbenen Joh. Jost von Weitershausen für 5000 fl., am 11. November. Dieses Petershain, in früheren Zeiten durch Landgraf Heinrich I. mit andern Mordkauten zerstört, dann Lehen der Erbmarschalle von Eisenbach, dann — nach deren Aussterben — ein Lehen der von Weitershausen, an die es von dem Erbauer des Hofs Eckhard Petershain mit Consens des Landgrafen Philipp d. G. überkommen war — gab nunmehr ein Vorwerk. Da nun auch in Merlau ein Vorwerk entstanden war, hatte jetzt Oberhessen 3 Vorwerke.

1612. Der Erlös aus Früchten sehr bedeutend, 100000 fl.

Kranichstein rentirte unter der Verwaltung des Kellers Hermann 612 fl., Gehaborn 158 fl., Rheinfelden 1911 fl.

Zur Beförderung der Pferdezucht: 2 Beschäler aus Kassel für 156½ fl. erkauft.

Die Seegräber (Wiesenbauer) hatten viel zu thun; durch den vermehrten Wiesenbau verdienten sie 1713 fl. Ebenfalls im landwirthschaftlichen Interesse ließ der Landgraf einige Ankäufe von Grundeigenthum machen; in Niederramstadt ein Haus, bei Jugenheim einen Acker; von den Gebrüdern Hermann und Walrabe von Boineburg aus deren Lehen die Eschwiese, ferner die v. Hattsteinschen

Gefälle und auch Ackerland in Leeheim, sodann den bedeutenden Hof des Hermann von Cronenberg in der Gemarkung Wolfskehlen.

Eingeführt aus Dänemark 170 Ochsen für 370 fl., aus dem Vogelsberg, Nidda und Fulda 37 Stück für 1116 fl., aus Böhmen 270 Schweine für 1273 fl.; aus Wolfenbüttel Speck, der Centner à 15 fl.; aus Frankfurt 154 Centner Butter à 2533 fl. Die Ausgabe für Käse zur Consumtion bei der Hofhaltung belief sich auf 1491 fl.

Der Weinbau in der Obergrafschaft hatte sehr abgenommen. Nur in Oberramstadt und Rosdorf stand er noch im Betrieb, jedoch schwach, man herbstete dorten nur 10 Fuder.

Auf dem Rheinfeder Hof den großen Teich mit 40000 Setzlingen besetzt.

1613. In diesem Jahr ein Erlös aus dem Verkauf der herrschaftlichen Früchte mit 12000 fl.

Der Kürnbacher Wein, 36 Fuder, wurde aus dem herrschaftlichen Lager an die Wirthe im Lande zu 91 fl. pr. Ohm abgegeben.

Aus Böhmen 300 Schweine in die Mast nach Oberhessen geführt, sie ergaben einen Erlös von 2803 fl. Der Wirth Kämpff in Langen war der Käufer. Dagegen wurden wieder 670 Stück für 3644 fl. eingekauft.

Desgleichen auch 4 Fuder Klingenberger Wein pr. Fuder 104 fl., auch aus Franken 200 Fuder 1613ner Wein pr. Fuder 22 fl.

Erträgniß der Hopfenernte in Gräbenbruch 33 Malter, Goddelau 26 Malter, Leeheim 6 Malter, Kelsterbach 34 Malter.

Den Vorwerken mußten, um sich halten zu können, Vorschüsse gegeben werden.

Für einen Beschäler aus dem Lande bezahlte man 112 fl., und für 400 Schaafe aus Grünberg zur Schäferei in Braunshardt pr. Stück 30 Batzen.

Bei Gehaborn wurder 400 Morgen Land mit Tannen besäet, weil der Boden zum Fruchtbau nicht tauglich war. Bei Wembach der von Schrautenbachsche Wald, genannt die Struth angekauft. Der Göringer Teich bei Romrod um $^5/_4$ Morgen vergrößert. Das Wirthschafts-Personal im herrschaftlichen neuen Bau in Darmstadt bestand aus einem Meier mit Frau, 3 Mägden und 1 Kuhhirten. Dieser erhielt einen jährlichen Geldlohn von 5 fl.

1614. Aus den Früchten der bedeutende Erlös von 64400 fl. Aus der Wolle von den Vorwerken in dem Oberfürstenthum 872 fl. Der Centner (6 Cleud) kostete im Lande 24 fl.

Aus Hannover 300 Stück Schweine für 1537 fl.

Für das Vorwerk Merlau 8 Stück Melkkühe und 7 Kälber erkauft um $104^2/_3$ fl., aus Jägersburg 5 Kühe jede zu 12 fl. Zu den Sensfelder Tannen 4 Morgen Gelände à 2 fl. 6 Albus pr. Morgen acquirirt, und $13^1/_2$ Morgen Land im Hain von der Gemeinde Oberramstadt zur Tannensaat à 4 fl. 11 Albus pr. Morgen.

1615. Der Fruchtverkauf erzielte über 50000 fl.

Rente aus der Kellerei Kranichstein $689^1/_2$ fl., Gehaborn $131^3/_4$ fl., Rheinfelden $647^1/_2$ fl., Jägersburg 1547 fl.

Aus der Wolle von den 3 Vorwerken im Oberfürstenthum $739^1/_2$ fl.

An die Wirthe auf dem Lande in der Obergrafschaft wurden aus den herrschaftlichen Kellern 21 Fuder Frankenwein pr. Fuder $62^1/_2$ fl. abgegeben.

Im Vogelsberg 748 Ochsen für 4048 fl. angekauft. — Sodann an Wein

in Mummernheim	25	Fuder . . .	à 68 fl.	pr. Fuder,
„ Bechtoldsheim	25	„	„ 64 „	„ „
„ Saulheim	5	„	„ 78 „	„ „

„ N. Saulheim 9 Ohm Rothen in Summa für 115 fl.
„ Mummernheim $3^1/_2$ „ „ „ „ „ 43 „
„ Guntersblum 16 Fuder weißen Wein pr. Fuder 70 fl.
aus dem Gau neuen Wein 44 Fuder in Summa 5625 „

Aus der Bergstraße neuen Wein:

Zwingenberg	11	Fuder	durchschnittlich das Fuder zu 60 fl.
Auerbach	14	„	
Hochstedten	2	„	
Alsbach	18	„	
Hänlein	1/2	„	
Jugenheim und Bickenbach	5	„	

An firnen Wein aus Darmstadt und Pfungstadt 15 Fuder zu 100 fl. pr. Fuder, von der Hardt 12 Ohm weißen und rothen Beeren-Wein für 179 fl., zuletzt 1 Fuder, 1 Ohm Kraichgauer Wein, pr. Ohm 6 fl., so daß für Wein im Ganzen 19292 fl. ausgegeben wurden. Ein stattliches Lager in den Kellerräumen der Schlösser in Darmstadt und Lichtenberg, und Festung Rüsselsheim. Der Landgraf ließ in der Leeheimer Gemarkung die von Dienheimischen Besitzungen acquiriren, und bei Oberramstadt im Hain ein Stück Feld, welches mit Tannensaamen eingesäet wurde.

Die Hopfenernte war nicht gut ausgefallen. Im Lande war der Preis pr. Malter Hopfen 18 Albus.

1616. Auch in diesem Jahr war der Hopfen nicht nach Wunsch gerathen. Die Ernte im Gräbenbruch betrug 7 Malter, in Goddelau 1 Malter, in Kelsterbach 29 Malter, in Leeheim 1/2 Malter, während das Bedürfniß der

herrschaftlichen Brauerei 236 Malter erheischte. Das Malter kostete 24 — 26 Albus.

Rente aus den Vorwerken: Kranichstein 641 fl., Gehaborn 118 fl., Rheinfelden 1283 fl., Jägersburg (unter der Verwaltung des Kellers J. H. Gardt) 94 fl., Merlau 104 fl., Petershain 202 fl. Aus der verkauften Wolle 814 fl. erlöst, und aus den an die Wirthe auf dem Lande in der Obergrafschaft abgegebenen 34 Fuder Wein à 129 fl., die Summe von 4386 fl.

Fortwährend wird eines Fohlenwärters gedacht.

In der Arheilger Mark neben dem jungen Tannenwald wurden 35 Morgen Land zur weiteren Besaamung für 165 fl. 8 Albus acquirirt.

Zur Einlagerung von Wein eingekauft

aus der Bergstraße	101	Fuder	à 80 fl. pr. Fuder	
„ Pfungstadt .	3	„		
„ Hochheim . .	1	„		
„ Klingenberg .	9	„	à 74 fl. pr. Fuder.	

1617. Die Rente aus den Vorwerken: Kranichstein 290 fl., Gehaborn 136 fl., Rheinfelder Hof 660 fl., Jägersburg 131 fl., Romrod 115 fl., Merlau 216 fl., Petershain 105 fl. Die Schäferei in Petershain lieferte 120 Cleud, jene in Romrod 81 und in Merlau gleichfalls 81 Cleud Wolle, zusammen in einem Werth von 1583 fl. Aus Butstadt 295 polnische Ochsen um 6715 fl. erkauft; aus dem Vogelsberg 4 Stück Ochsen um 115 fl.

An Wein

aus Alsbach	1	Fuder	für 80 fl.	
„ Schaafheim . . .	8	„	„ 25 „	pr. Fuder
„ dem Ueberrhein . .	52	„	„ 80 „	„ „
ferner „ „	51	„	„ 76 — 80 fl.	„

Der Ertrag der Hopfengärten war ein sehr geringer; aus Gräbenbruch 2 Malter, Goddelau 3½ Malter

Leeheim 1½ Malter. Die herrschaftliche Brauerei bedurfte 178 Malter. Das Malter kostete 1 fl.

1619. Rente aus den Vorwerken:

Romrod 80 fl., Petershain 60 fl., Kranichstein 71 fl., Gehaborn 78 fl., Rheinfelden 2084 fl., Jägersburg 545 fl., Merlau war verliehen.

Erlös aus der verkauften Wolle von Merlau, Romrod und Petershain 866 fl.

Aus verkauften Hämmeln: in Nidda 50 Stück zu 100 fl., in Darmstadt 200 Stück zu 519 fl, auf dem Petershainer Hof 200 Stück zu 526 fl. (an Metzger Kröcker in Frankfurt)*).

Auf dem Rheinfelderhof wurde eine Mahlmühle erbaut. Das erste am 29. Nov. daselbst gemahlene Mehl mußte dem Landgrafen nach Jägersburg gebracht werden.

Die Fruchternte war im Ganzen genommen eine geringe. Für die herrschaftlichen Pferde mußten in der Obergrafschaft 2764 Malter Hafer à 2 fl. 4 kr. erkauft werden. 1 Malter Hopfen kostete 1 fl., 1 Malter Hafer 1⅖ fl., 1 Fuder Alsbacher, Zwingenberger und Auerbacher Wein 36 fl., 1 Centner Butter 18 fl., 1 Centner Käse 9 fl., 1 Centner Reis 11 fl., 1 Centner Zwetschen 8 fl., 1 Pfd. Zwiebeln 8 Batzen, 1 Ries Med. Papier 5 Batzen, 1 Pfd. Baumöl 2 Batzen, 1 Ries Postpapier 5 Gulden, 1 Ries gewöhnliches Papier 1 fl. 6 Batzen.

Das Amt Butzbach und die Kellereien Bergen und Gelnhaußen wurden an Landgraf Philipp, Bruder des Landgraf Ludwig V. erblich übergeben.

1620. Rente aus den Vorwerken:

Romrod 42½ fl., Petershain 106 fl., Kranichstein 333 fl., Gehaborn 42 fl., Rheinfelder Hof 1655 fl., Jägersburg 586 fl.

*) Noch in neuerer Zeit bezieht diese Familie ihre Schlachthämmel von dorther.

Für verkaufte Wolle aus den drei Vorwerken im Oberfürstenthum (176 Cleud) 968½ fl.

Aus Auerbach und Alsbach 35 Fuder Wein eingelagert, pr. Fuder 60 fl.

In Dauernheim war eine Floßverwaltung entstanden. Sie brachte 262 fl. ein.*) Der Landgraf ließ die Igelshecke, Ackergelände bei Jägersburg, für 1900 fl. erkaufen; in Grünberg die Stummelsche Wohnung.

1 Malter Hafer kostete 1 fl. 25 kr.

1621. Rente aus den Vorwerken: Romrod 36¾ fl., Petershain 341 fl., Kranichstein 445 fl., Gehaborn 90 fl., Rheinfelder Hof 1499 fl., Jägersburg 326½ fl.

Die herrschaftlichen Verwaltungen verkauften 1792 Malter Roggenmehl à 4 fl. pr. Malter an die Union, und 2556 Malter Hafer à 2 fl.; in das Spinola'sche Lager für 65073 fl. Mehl; an den Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg 12 Fuder Wein à 50 Reichsthlr. das Fuder.

120 Stück spanische Hämmel wurden pr. Stück zu 3½ fl. und 300 Schnitthämmel zu 3 fl. verkauft.

Dagegen erkauft aus dem Vogelsberg 80 Ochsen, 4 Kühe und 7 Stiere, für in Summa 2219½ fl. aus Dornberg und Erfelden 382½ Malter Hopfen à 3 fl. pr. Malter.

Wein von dem Grafen v. Leiningen:

47	Fuder	für in Summa	2209½ fl.
4	„	Klingenberger .	722½ „
5	„	Auerbacher . .	400 „

*) Da sie nur bis zum Jahr 1638 bestand, soll hier deren Rente alsbald angegeben werden:

1621	1725 fl.	1622	1761 fl.
1623	1033 „	1627	667 „
1629	142 „	1631	95¼ „

3 Fuder Alsbacher . . 269 fl.
47 „ Kürnbacher . . 2325 „

Im October wurde die Modau ins Gräbenbruch laufen gelassen, dieses sodann mit Setzlingen besetzt (Teich).

1622. Aus den Vorwerken: Romrod 98¾ fl., Kranichstein 648 fl., Gehaborn 126 fl., Rheinfelden 2041¼ fl., Jägersburg 652 fl. — Merlau in Pacht gegeben. Petershain, nach abgeschafftem Viehstand, verpachtet um den halben Theil der Ernte auf 6 Jahre.

Von dem herrschaftlichen Fruchtvorrath an die spanische General-Proviant-Commission 7048 Malter Waizen für 47692½ fl. verkauft.

Aus Wien 334 Stück ungarische Ochsen für 23320 fl. bezogen.

Hopfen erkauft: 50 Viertel von dem Marschall Georg Riedesel, das Viertel zu 3 fl.; 40 Centner in Eisenach à 48 fl. pr. Centner, ferner in Dornberg und nahgelegenen Orten 408 Malter à 3 fl.

Preise. Das Malter Waizen kostet 6 fl., Hafer 2 fl., 1 Gans 3 fl., 25 Eier 2 fl., 1 Kumpf Salz 2 fl., 1 Maas Butter 4 fl., 1 Huhn 1 fl., 1 Hahn 9 Batzen, 1 Maas gewöhnlicher Wein 30 Albus, 1 Pfd. Schweinefleisch 12 Albus, Kalbfleisch 18 Albus, 1 Pfd. Bratwurst 6 Albus.

Der Umschlag des Geldkurses war sehr bedeutend, vom Februar bis October fiel er um die Hälfte.

1623. Erträgniß der Vorwerke: Romrod 165 fl., Kranichstein 196 fl., Rheinfelden 1524 fl., Jägersburg 1666 fl.

Erlöse aus den abgesetzten Früchten: an die Leopoldischen Truppen 6000 Malter Korn à 2 span. Thaler pr. Malter; an den Gubernator in Heidelberg 1830 Malter do., an die Speyerschen 1500 Malter Korn à 2 span. Thaler und 500 Malter Gerste à 2½ Reichsthaler.

Späterhin eine gleiche Quantität abgegeben:

an viele in- und ausländischen Gemeinden 3252 Malter Korn;

an die Stadt Strasburg 4000 Malter Korn zu 3½ Reichsthaler;

an Gemeinden 1374 Malter Gerste;

an die Stadt Strasburg 2000 Malter Gerste à 3½ Reichsthaler.

Die schönen Speicher des Schlosses Lichtenberg faßten eine bedeutende Quantität Früchte, von denen die Unterthanen zur Saat das Nöthige erhalten konnten, denn die Zehnten waren von großer Bedeutung.

Aus dem Verkauf von 118 Stück Ochsen von jenen im vorigen Jahr erkauften 334 7202⅔ fl erlöst.

Dagegen wieder 1971 Schweine aus Böhmen für 15967 fl. angekauft. Zum Ankauf von Wein 24368 fl. verwendet.

Der Landgraf acquirirte die Hälfte der s. g. Knoblochsaue. Sie besteht aus Wald und einem Forsthaus, 1 Stunde von Erfelden. Desgleichen durch Kauf das Amt Habitzheim und im s. g. Spieß 54 innerhalb des Wildgaues liegende Morgen Land. Der große Teich bei Lichtenberg wurde zur Wiese angelegt; für den Weingarten in Lichtenberg, welchem der Weingartenmeister Conrad Klieneck vorstand, 2029 Inleger zu 9 fl. 19 Albus 5 Pfg., und für jenen in Reinheim (3½ Morgen groß) 700 Inleger zu 3 fl. 9 Albus 6 Pfg. angekauft.

An Weinzehnten erfielen

in Oberramstadt		2	Viertel
„ Dielshofen		1	„
„ Rosdorf	2 Ohm	18	„
„ Gundernhausen	1 „	15	„
„ Reinheim	5½ „	15	„

1625. Der Reinheimer Teich zur Wiese angelegt.

Der Petershainerhof, seit 1622 um die Halbscheid verpachtet (200 fl. 17 Albus) wurde in eigene Verwaltung genommen.

Den Waldungen wurde von jeher eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Man mag gefühlt haben, daß ohne sie die Landwirthschaft nicht wohl bestehen kann. Aber sie waren auch in jenen Zeiten hinsichtlich ihres Erträgnisses an Holz, Weide, Jagd, ein sehr wichtiger Theil der Verwaltung. Die Mastung und Jagdergebnisse waren Stützen der Hauswirthschaft. Daher erschien auch in diesem Jahr (16. Novbr.) eine Verordnung, welche jeden Unterthanen, der sich mit einem Gewehr in den Waldungen betreten ließe, mit der Todesstrafe bedrohte.

1626. Eine gute Fruchternte. Der Landgraf erlebte sie nicht. Er starb am 27. Julius.

In nächster Beziehung auf den Viehstand als Consumtions-Artikel finden wir bei der Jagd

den Wildstand.

Zur Löschung des Wildes, eines gewichtigen Factors der Küche, wurde

1596 in der Griesheimer Tanne zuerst eine Salzlacke angelegt. In ganz kurzer Zeit hatte sich darauf der dortige Wildstand über 200 Stück vermehrt. Die Schweinehatze lieferte ein Küchendeputat von 3 Schweinen, 3 Keulern, 21 Lehnen und 44 Frischlingen; die Vogeljagd 2612 Stück wilde Enten, 352 Feldhühner, 4619 Krammetsvögel und 11 Lerchen.

1598. Die Jagd lieferte ein tüchtiges Küchen-Deputat: außer beträchtlichem Rothwild 4 Schweine, 3 Keuler, 14 Lehnen, 30 Frischlinge, 2050 Stück wilde Enten, 206 Feldhühner, 3405 Krammetsvögel, 376 Lerchen, 14 Schnepfen.

1599. Außer dem bedeutenden Ergebniß der Jagd auf Rothwild ergab die Jagd weiter 5 Schweine, 18 Lehnen, 43 Frischlinge, 1994 wilde Enten, 2349 Staare, 451 Feldhühner, 63 Wachteln, 10 Schnepfen, 30 wilde Gänse, 2025 Krammetsvögel, 519 Lerchen.

1600. Das Jagdergebniß stellte sich ausschließlich des Rothwilds auf 3 Schweine, 2 Keuler, 20 Lehnen, 59 Frischlinge, 60 wilde Gänse, 5 Schnepfen, 93 Wachteln, 2558 allerhand Vögel, 341 Lerchen, 1271 Staare und 6 wilde Tauben.

1601. Neben einer tüchtigen Quantität Rothwildes lieferte die Jagd 6 Schweine, 4 Keuler, 29 Lehnen, 32 Frischlinge, 17 wilde Gänse, 28 Schnepfen, 59 Wachteln, 639 wilde Enten, 387 Lerchen, 68 wilde Tauben, 1765 grobe und 5191 kleine Vögel.

1602. Das Jagdergebniß an Schwarz- und Feder-Wild sehr groß: 7 Schweine, 1 Keuler, 21 Lehnen, 39 Frischlinge, 404 Feldhühner, 1692 wilde Enten, 10 wilde Gänse, 295 Lerchen, 389 grobe und 5136 kleine Vögel.

1603. Das Jagdergebniß: 4 Keuler, 65 Frischlinge, 1807 wilde Enten (die Entenfänge waren bedeutend), 400 Feldhühner, 60 Wachteln, 30 Schnepfen, 10 wilde Gänse, 317 grobe und 2437 kleine Vögel, 353 Lerchen, 31 Kibitzen, 164 wilde Tauben, 964 Staare.

1604. Das Jagdergebniß wieder bedeutend: 3 Schweine, 8 Keuler, 28 Lehnen, 68 Frischlinge, 3322 wilde Enten, 508 Feldhühner, 21 wilde Gänse, 24 Schnepfen, 26 Kibitze, 57 Wachteln, 2890 grobe und 1210 kleine Vögel, 848 Lerchen, 246 wilde Tauben, 4063 Staare.

1605. Der Landgraf emanirte eine Ordnung des Jägerrechts. (Aehnlich wie 1626 und 1634.)

Das Jagdergebniß: 5 Schweine, 13 Keuler, 15 Lehnen, 47 Frischlinge, 2556 wilde Enten, 512 Feldhühner, 3 Trappen, 7 wilde Gänse, 27 Schnepfen, 54 Wachteln,

650 grobe und 2708 kleine Vögel, 572 Lerchen, 151 wilde Tauben, 964 Staare, 14 Kibitze.

1606. Außer dem Rothwild (in Menge) war das Jagdergebniß: 8 Schweine, 3 Keuler, 18 Lehnen, 27 Frischlinge, 215 Feldhühner, 3805 wilde Enten, 12 wilde Gänse, 11 Schnepfen, 40 Wachteln, 106 wilde Tauben, 41 Kibitze, 676 Staare, 93 Lerchen, 859 grobe und 3948 kleine Vögel.

1607. In der Schweinehatze erlegt 8 Schweine, 3 Keuler, 18 Lehnen, 27 Frischlinge. Gefangen und resp. erlegt 215 Feldhühner, 3507 Enten, 2 Trappen, 12 wilde Gänse, 11 Schnepfen, 40 Wachteln, 106 wilde Tauben, 41 Kibitzen, 676 Staare, 93 Lerchen, 859 grobe und 3948 kleine Vögel, 150 Krähen.

1608. Jagdergebniß: 14 Schweine, 8 Keuler, 76 Lehnen, 137 Frischlinge, 2691 Enten, 134 Feldhühner, 1 Trappe, 10 wilde Gänse, 20 Schnepfen, 43 Wachteln, 36 wilde Tauben, 1249 Staare, 36 Kibitzen, 240 Lerchen, 519 grobe und 2595 kleine Vögel. Im Echzeller Entenfang 544 Stück.

1609. Jagdergebniß: 6 Schweine, 8 Keuler, 48 Lehnen, 47 Frischlinge, 3774 Enten, 128 Feldhühner, 1 Kranich, 28 wilde Gänse, 17 Schnepfen, 150 Wachteln, 69 wilde Tauben, 589 Staare, 288 Lerchen, 705 grobe und 4996 kleine Vögel. Im Echzeller Teich 715 Enten.

1610. Jagdergebniß: 11 Schweine, 5 Keuler, 50 Lehnen, 59 Frischlinge, 1031 Enten, 28 wilde Gänse, 145 Feldhühner, 75 Wachteln, 15 Schnepfen, 114 wilde Tauben, 494 Staare, 721 grobe und 1976 kleine Vögel.

1611. Jagdergebniß: 38 Schweine, 23 Keuler, 143 Lehnen, 362 Frischlinge, 1658 wilde Enten, 284 Feldhühner, 37 wilde Gänse, 283 Wachteln, 19 Schnepfen, 196 wilde Tauben, 396 Staare, 240 Lerchen, 864 grobe und 5140 kleine Vögel.

1612. Jagdergebniß ausschließlich des Rothwilds, à 51 Stück bestand in 14 Schweinen, 13 Keuler, 43 Lehnen, 80 Frischlingen, 4016 Enten, 310 Feldhühner, 681 Wachteln, 20 Schnepfen, 32 wilde Gänse, 97 wilde Tauben, 504 Staaren, 67 Lerchen, 766 grobe und 1093 kleine Vögel.

1613. Jagdergebniß: 28 Schweine, 29 Keuler, 131 Lehnen, 288 Frischlinge; 1055 Enten, 1 Trappe, 427 Feldhühner, 16 wilde Gänse, 522 Wachteln, 63 Schnepfen, 127 wilde Tauben, 1041 Staare, 1075 grobe und 3602 kleine Vögel.

1614. Jagdergebniß, außer vielem Rothwild, 32 Schweine, 39 Keuler, 144 Lehnen, 183 Frischlinge, 2464 wilde Enten, 839 Feldhühner, 241 Wachteln, 8 Schnepfen, 210 wilde Tauben, 43 Staare, 70 Lerchen, 21 wilde Gänse, 577 grobe und 4516 kleine Vögel.

1615. Die Jagd lieferte außer einer Menge Rothwilds 8 Schweine, 10 Keuler, 34 Lehnen, 74 Frischlinge, 1127 Enten, 345 Feldhühner, 30 Schnepfen, 90 wilde Gänse, 325 Wachteln, 255 wilde Tauben, 213 Staare, 300 Lerchen, 741 grobe und 5208 kleine Vögel.

1616. Jagdergebniß: neben vielem Rothwild 15 Schweine, 17 Keuler, 78 Lehnen, 168 Frischlinge, 918 wilde Enten, 33 wilde Gänse, 309 Feldhühner, 3682 Wachteln, 22 Schnepfen, 50 Lerchen, 639 grobe und 6444 kleine Vögel.

1617. Auch in diesem Jahr eine große Menge Rothwilds dann 22 Schweine, 41 Keuler, 117 Lehnen, 155 Frischlinge, 1507 wilde Enten, 884 Feldhühner, 1 wilde Gans, 423 Wachteln, 65 Schnepfen, 104 wilde Tauben, 277 Staare, 1031 grobe und 7612 kleine Vögel.

1619. An Rothwild eine große Menge, dann 55 Schweine, 30 Keuler, 222 Lehnen, 503 Frischlige, 37 wilde Enten, 539 Feldhühner, 459 Wachteln, 9 Schnepfen,

133 wilde Tauben, 859 grobe und 4008 kleine Vögel, 111 Lerchen.

1620. Wiederum vieles Rothwild, dann 24 Schweine, 14 Keuler, 48 Lehnen, 53 Frischlinge, 761 Feldhühner, 758 Wachteln, 1 Schnepfe, 95 Tauben, 29 Lerchen.

1621. Außer nicht unbedeutendem Rothwild 6 Schweine, 3 Keuler, 9 Lehnen, 8 Frischlinge, 566 Feldhühner, 5302 Wachteln, 144 Schnepfen, 216 wilde Tauben, 64 Staare, 196 Lerchen, 773 grobe und 7800 kleine Vögel.

1622. Da sich die Schweine sehr vermehrt hatten, gaben siel bedeutendes Ergebniß; ferner 300 Feldhühner, 309 Wachteln, 112 Lerchen, 688 grobe und 4744 kleine Vögel, 58 Schnepfen, 144 wilde Tauben.

1623. Das Jahr 1623 war ein in der Jagdgeschichte denkwürdiges Jahr. Die vielen fürstlichen Besuche gaben Veranlassung zu großen Jagden in Lichtenberg, im Griesheimer Bruch, im Dornheimer Bruch, im Gerauer Wald, im Oberramstädter Spies (hier allein über 800 Schweine); außer dem bedeutenden Ergebniß dieser Jagden lieferte auch noch die gewöhnliche Schweinhetze 33 Schweine, 34 Keuler, 140 Lehnen, 247 Frischlinge; ferner 1010 Feldhühner, 681 Wachteln, 55 Lerchen, 661 grobe und 3646 kleine Vögel, 29 Schnepfen, 108 wilde Tauben, 88 Staare.

1624. In der Schweinenhetze in der Obergrafschaft über 1000 Stück erlegt.

II. Bergbau mit Hüttenwesen.

1596. Bergbau und Torfgräberei waren nach und nach beinahe gänzlich eingegangen, jedoch erhielt die fürstliche Wittwe, Landgräfin Eleonore, späterhin (24. Juni 1601) eine Belehnung auf das Oberramstädter Werk, gen. der Haselberg.

1600. Auf dem Oberramstädter Kupferwerk wurden 98¾ Centner à 104 Pfd. gewonnen, und für 2006 fl. 8 Albus verkauft. Es war zwischen der Gewerkschaft und etlichen Kaufleuten in Nürnberg wegen der beständigen Abnahme der Kupfer- und Silber-Ausbeute ein Vertrag abgeschlossen worden.

1609. In Schelnhausen 2 Hochöfen erbaut.

Das Bergwerk St. Elisabeth bei den drei Brunnen am Herlenweg ohnweit Darmstadt war in stetem Betrieb. Die 3 Brüder Landgrafen, Ludwig V., Philipp in Lutzbach und Friedrich in Homburg a. d. H. hatten sich daran betheiligt.

1610. In Schelnhausen für den Hüttenbau, die Hammerschmiede, Kohlenschoppen, Hochofen und Wassergraben 957 fl. verwendet.

1611. In Schelnhausen fortwährend reger Betrieb.

1612. Die herrschaftliche Torfstecherei bei Griesheim, auf einem Terrain von 10 Morgen, erforderte einen Kostenaufwand von 200 fl. Im ganzen auf die gesammte Torfgräberei 311 verwendet. Vom Torfstechen der Gemeinden oder Privaten ist nichts gesagt.

1613. Die herrschaftliche Torfgräberei um ½ Morgen vergrößert.

1614. Desgleichen in der Gemarkung Griesheim 13½ Morgen Weidengelände à 20 fl. pr. Morgen.

1615. In Darmstadt und Griesheim waren Ziegelöfen auf herrschaftl. Kosten errichtet worden. Das Fabrikat betrug:

			verkauft;	selbst verbraucht.
gebackene Steine	169675,	davon:	63325	56150
Platten . . .	306825,	„	86900	204225
Pflastersteine. .	35900,	„	6800	21800

Der Gelderlös 479 fl.

Der Capitain Hans Diehl hatte zum Betrieb eine Vorlage von 976 fl. erhalten.

Die Torfgräberei lieferte eine Einnahme von 19½ fl., während sie eine Ausgabe von 260 fl. erheischte.

Im Februar wurde der Graben bei Wolfskehlen vertieft, damit man auf demselben den Torf nach dem Rhein bringen konnte.

Auch war in Darmstadt ein eigner Torffuhrmann angenommen worden, der alljährlich 8 fl. erhielt.

1616. Aus den Ziegelöfen eine Revenue von 1017 fl. Ihre Verwaltung bedurfte jedoch eines Vorschusses.

Torf wurde nicht verkauft. Auch hierbei erhielt die Administration einen Vorschuß. Der Torfstich wurde besonders stark bei Wolfskehlen betrieben. Auch bei Gießen und Echzell wurde er betrieben. Für das Ganze war ein besonderer Torf-Commissarius bestellt. Es kam auch vor, daß man statt Besoldungsholz Torf verabreichen ließ.

Fortwährend sind erwähnt die Hochöfen in Schelnhausen als in reger Betriebsamkeit begriffen. Es wurden 1444 fl. verbaut.

1617. Der Ertrag aus den Ziegelöfen zu Darmstadt und Griesheim 729 fl. 7 Albus, erheischten aber einen Aufwand von 1160 fl. Torf wurde nicht verkauft.

1618. Zum Betriebe des Bergwerks bei den 3 Brunnen ohnfern Darmstadt wurde ein tüchtiger Bergmann aus dem Harz beschrieben.

1619. In der Harb bei Bingenheim war eine Ziegelei entstanden, rentirte 76½ fl.

Aus den Ziegelöfen zu Darmstadt und Griesheim 884½ fl.

1620. Torfbetrieb im Gang. Es wurden 56 Klafter Torf à 18 Albus, daher in Summa für 34 fl. verkauft. Blieb Vorrath 112 Klafter.

Aus den Ziegelöfen in Darmstadt und Griesheim 530½ fl., aus der Harb 168 fl. erzielt.

1621. Die Ziegelöfen brachten 995¾ fl. ein, erheischten aber einen Aufwand von 975 fl. An Torf verkauft 46 Klafter. Das Klafter kostete 18 Albus; es blieben 52 Klafter vorräthig. Die Kosten der Torfstecherei beliefen sich auf 170 fl.

1622. Das Hüttenwerk in Schelnhausen war an den vormaligen Nidbaer Rentmeister Krug und den Zöllner Otto für jährlich 150 fl. verpachtet.

Aus dem Torf (7½ Klafter) 6 fl. 40 Albus. 60½ Klafter blieben noch im Vorrath.

1623. Aus den Ziegelöfen 355 fl., erheischten dagegen einen Aufwand von 412 fl., die Torfgräberei einen solchen von 107 fl.

1625. Die Eisenhütte in Biedenkopf erforderte einen Zuschuß von 2155 fl., das Lixfelder Bergwerk einen solchen von 615 fl.

1626. Aehnlich auch in diesem Jahr mit resp. 1052 fl. und 513½ fl.

III. Allgemeines.

1604. Man begann die Zünfte aufzuheben, führte sie aber schon 3 Jahre nachher wieder ein. Die bürgerlichen Gewerbe waren noch allzusehr ineinander verwebt, die Zustände waren noch nicht gehörig reif, obgleich der Luxus sehr gestiegen war. Die Kleidertracht, der Aufwand bei Hochzeiten, Kindtaufen und Schmausereien war übermäßig groß, dagegen die Beobachtung der Sonntagsfeier vernachlässigt. Die dagegen erlassenen Verordnungen hatten keinen Erfolg.

1617. Durch eine Verordnung wurden die Frohndienste in der Obergrafschaft in einen Geldanschlag gebracht und darnach in Geld abgeführt. Sie betrugen 5699 fl., im

Die Personal-Frohnd-Befreiung der Pfarrer, Oberschultheißen, Schullehrer, Gerichtsschreiber, Förster u. dgl., sowie die Frohndfreiheit für die Pferde ward im Jahr 1618 geregelt.

1623. Die Salzregie brachte 3936 fl. ein.

Jahr 1620 19168 fl. und im Oberfürstenthum 19549 fl., im Jahr 1621 in beiden Landestheilen zusammen 22919 fl., im Jahr 1622: 16718½ fl., im Jahr 1623: 10168 fl.

Geldkurs.

	1606.		1611.		1618.		1620.		1621. Jänner		1621. Decbr.		1622. Febr.		1622. Octbr.		1623.		1626.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Reichsthaler	1	15	1	24	1	32	2	4	2	20	6	30	10	—	5	—	1	30	1	4
1 Philippsthaler	1	24	1	32	1	42	2	15	2	30	7	—	11	30	5	30	1	40	—	—
1 Ducat	2	4	2	20	2	32	3	12	3	30	12	—	16	—	8	—	2	24	2	—
1 Welsche Krone.	1	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Guldenthaler	1	4	1	14	1	22	1	50	2	—	5	—	8	30	4	30	1	20	—	—
1 Silberkrone.	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	6	—	1	44	—	—
1 Goldgulden.	1	30	1	45	2	—	2	20	2	30	8	—	12	—	5	43	1	44	1	16
1 Königliches Kopfstück . . .	1	24	1	32	1	42	2	15	—	—	—	—	11	30	5	30	1	40	—	—
1 Rosenobel	—	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	8
1 Kreuzducat	—	—	2	12	2	20	2	58	2	—	—	—	8	22	7	20	2	10	—	—
1 französische Krone . . .	—	—	2	—	2	16	2	50	2	30	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Schiffsnobel	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Spanische Doublon . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	13	—	2	4	—	—
1 Albertiner	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40

XII.

Beschreibung einiger Alterthümer in Nierstein.

Vom

Dr. med. Philipp Franck in Oppenheim.

Das seit manchem Jahrhundert wohlbekannte Nierstein, welches zudem von allen größeren Ereignissen in dem Gange der Geschichte unseres Vaterlandes sein Theil bald in Gutem, bald in Schlimmem erfahren, ist für den Forscher doch in mancher Beziehung ein bis jetzt noch ziemlich wüstes Feld. — Ich meine hier besonders die Constatirung dortiger historischer Denkmäler und Reliquien, von welchen meines Wissens noch äußerst wenig bekannt ist, deren Dasein aber allerdings auch oft mühsam aufgesucht und aufgefunden werden muß. Diese Forschung wird namentlich sehr erschwert durch die Unbekanntschaft und das mangelnde Interesse für dergleichen Dinge bei den meisten Einwohnern Niersteins, so daß wohl Manches unbekannt und unbeachtet zu Grunde geht. — Auch bei dem einen der hier zu beschreibenden Gegenstände, auf welchen mich Herr Pfarrer Schaum in Nierstein aufmerksam machte, wäre dieses leicht der Fall gewesen. Hoffentlich wird aber nun durch diese Zeilen das drohende Verderben wenigstens aufgehalten.

In dem sogenannten Dalberg'schen Garten des gräflich Buol-Schauenstein'schen Gutes in Nierstein liegt, linker Hand zunächst des Eingangsthores und des Brunnens, ein großer mittelalterlicher Taufstein. Derselbe ist aus dem weißgrauen mikroskopischen Muschelkalk der Oppenheim-Niersteiner Brüche

gefertigt, und im Ganzen wohl erhalten. An seine jetzige Stelle wurde er gebracht, nachdem er lange Zeit in dem zu dem Garten gehörigen Hause, in der Küche als Wasserbehälter eingemauert gewesen war. Die äußere Form des Steines bildet ein achtseitiges Prisma, woran sieben Seiten mit Bildhauerarbeit geschmückt sind, die achte ist dagegen ganz leer; die Höhlung ist kesselartig und in der Mitte des Kessels ist ein Loch. Die Breite beträgt auf der Oberfläche vier und einen halben Fuß, die Höhe beinahe drei Fuß. Den etwas überstehenden Rand bildet eine doppelte Leiste, von welcher einfache Stäbe herunterlaufen und die acht Felder des Prisma's untereinander begrenzen. Die Verzierungen der Felder besteht aus einer Spitzbogenverzierung (wie bei blinden Fenstern) im rein gothischen Style, indem in dem größeren Spitzbogen, unter einem Kreis, zwei kleinere Fensterbogen angebracht sind. Diese Verzierung des Steines erinnert augenfällig an diejenige des Taufsteines in der Kirche zu Schotten. (Siehe Archiv für hess. Geschichte Band VI., II., S. 234, Fig. 6.) Wie auf dem dort abgebildeten Taufsteine, wird auch bei den Verzierungen des Niersteiner Steines der Kreis im obern Spitzbogen durch ein Ornament ausgefüllt, welches abwechselnd aus dem Dreiblatt und aus dem Vierblatt abgeleitet erscheint. Während aber dort die unter dem Kreis stehenden kleinen Spitzbogen-Verzierungen sich gleich bleiben, stehen hier unter dem Ornament aus dem Dreiblatt zwei einfache Spitzbogen, während unter dem Vierblatt diese Bogen noch durch gothische Nasen verziert sind. Die ganze Behandlung ist leicht und zierlich.

Ein zweiter mittelalterlich behauener Stein steht in dem Garten des evangelischen Pfarrhauses zu Nierstein als Tisch in einer Laube. Dieser Stein ist im Ganzen etwas über zwei Fuß hoch, und besteht aus einem tischartigen Aufsatz und einem Fußgestell. Das Material ist derselbe mikroskopische Muschelkalk wie an dem oben beschriebenen Taufstein. Der Aufsatz

bildet auch hier ein achtseitiges Prisma von neun und zwanzig Zoll Breite und zwölf Zoll Höhe. Die Oberfläche ist tischartig abgeplattet, hat aber in der Mitte eine kleine Vertiefung, von welcher eine flache Rinne bis zum Rande läuft. Dieser wird durch eine etwas überstehende Leiste gebildet, von welcher wieder einfache Leisten zwischen den Feldern des Prisma's, diese begrenzend, herablaufen. Von den acht Feldern sind sechs verziert, zwei aber, in deren Winkel die erwähnte Rinne läuft, sind ganz leer. Die Höhe der einzelnen Felder ist etwa acht Zoll, die Breite etwa zwölf Zoll. Die Verzierung besteht in einer die einzelnen Felder theilenden Mittelleiste, von welcher Bogen nach den Winkeln zu gehen, welche Spitzbogen mit gothischen Nasen vorstellen, wie bei der Verzierung bei den Vierblattornamenten des oben beschriebenen Taufsteines. Der Fuß ist einfach kelchartig.

Obgleich diese beiden Steine nunmehr ziemlich weit von einander entfernt sind, drängt sich bei deren genauen Betrachtung und Untersuchung der Gedanke hervor, daß dieses zwei getrennte Glieder eines Ganzen, nämlich der Beckentheil und der Fuß eines und desselben Taufsteines sein möchten. Für die Identität der beiden Theile als eines Ganzen spricht wenigstens die gleiche Steinart und der ganz gleiche Zustand des Steines in Bezug auf Aussehen, Verwitterung und dergleichen, ferner die Uebereinstimmung im Plane der angebrachten Verzierung, welche einander ergänzend, wohl schwerlich zufällig an zwei nicht zusammengehörigen Steinhauerarbeiten in dieser Weise vorkommen würde, und endlich die Löcher in dem Boden des einen und der Oberfläche des anderen Steines, welche wohl zu einer Verkittung derselben durch Blei oder dergleichen gedient haben mag. Auch die an beiden Steinen vorkommenden nicht ornamentirten Felder, welche der Wand zugekehrt waren, deuten den Zusammenhang an. — Denkt man sich nun die beiden Theile auf einander gesetzt, so erscheint ein Taufstein in Gestalt eines achtseitigen Pokales — also aus

der Uebergangsperiode von dem einfachen Fuße des Steines zu Schotten, zu der achteckigen Pokalform. Wenn aber dieser Umstand auf eine spätere Zeit der Entstehung des Steines deuten würde, so spricht dagegen die Reinheit des gothischen Styles, fern von Ueberladung oder gar Verschnörkelung auf eine frühere Periode besseren Geschmackes. Es dürfte deßhalb die Entstehung des Taufsteines in die Zeit zwischen das Ende des 14. und den Anfang des 15. Jahrhunderts zu verlegen sein. Den ursprünglichen Platz glaube ich dem Taufstein in der früheren St. Martinuskirche anweisen zu dürfen, auf deren Fundamenten die gegenwärtige evangelische Kirche zu Nierstein erbaut ist. Die alte St. Martinuskirche kommt bereits in Urkunden des Jahres 1225 vor. Laut eines Ecksteines, welcher an der äußeren Mauer der jetzigen Kirche eingemauert ist, wurde um 1370 («primus lapis positus est hujus structurae») ein Umbau oder ein Anbau bei der Kirche vorgenommen, und wäre es wohl möglich, daß bei dieser Gelegenheit der Taufstein hier aufgestellt resp. verfertigt worden wäre. Für eine Verwandtschaft mit der alten Kirche spricht der Standpunkt des Untertheiles in dem so nahe gelegenen Pfarrgarten. — Die jetzige evangelische Kirche ist, mit wahrscheinlicher Ausnahme des Thurmes, ein erst im Ende des vorigen Jahrhunderts errichtetes unbedeutendes, ganz einfaches und gewöhnliches Gebäude. Nach weiteren Forschungen werde ich jedoch versuchen, über die ehemalige St. Martinskirche und die Reste der sie umgebenden sehr merkwürdigen Befestigungen eingehendere Mittheilungen zu machen, vor der Hand füge ich hier noch die Beschreibung eines Grabdenkmales hinzu, welches neben Obigem der einzige Rest der früheren St. Martinskirche selbst zu sein scheint.

Durch die Güte eines hochverehrten Freundes, ist mir die Benutzung eines äußerst interessanten Manuscriptes des bekannten und berühmten Helwig gestattet, nämlich eine Art Skizzenbuch, worin der gelehrte Forscher auf seinen Reisen genaue

Aufzeichnungen der Inschriften der in den von ihm besuchten Kirchen u. s. w. angetroffenen Denkmäler gemacht hat. Dabei sind in der Regel die Wappen der Monumente zum Theil schwarz, zum größten Theil colorirt dargestellt. Nachdem ich in der Kirche zu Nierstein nun den fraglichen Grabstein gesehen, suchte ich die Notiz darüber bei Helwig auf, und fand daselbst ergänzt, was jetzt auf dem Grabstein nicht mehr zu erkennen ist. — Derselbe steht in der evangelischen Kirche zu Nierstein, rechts von der Kanzel in die Ecke an die Wand gemauert, zum Theil durch einen vorgesetzten Kirchenstuhl verdeckt. Darauf befindet sich rechts die beinahe lebensgroße Figur eines geharnischten Ritters mit entblößtem Haupte, gefalteten Händen, das Schwert an der Seite, stehend, den geöffneten Helm mit einer Feder geschmückt zu seinen Füßen, dann links eine weibliche Figur, gleichfalls stehend, die Hände zum Gebet gefaltet; der Kopf ist mit einer Haube bekleidet, außerdem in der steifen Tracht der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Sie ist halb durch einen Kirchenstuhl verdeckt. Zwischen beiden Figuren, sowie an den beiden Seiten des Steines zeigen sich nur noch Spuren von Wappenschildern, deren Wappenbilder bis auf wenige ganz unkenntlich sind; ebenso sind die Gesichtszüge der Köpfe beinahe ganz verwischt. — Nach Helwig waren aber die angebrachten Wappen folgende: Geroltrodt, Mossbach, Echter, Carben, Lerch v. Dirmstein, Sickingen, Berlingen, Rüdt v. Kollenberg, und es werden dieselben von ihm als die «majores utriusque» bezeichnet. Deutlicher lassen sich zwischen den beiden Figuren die Reste des Mossbach'schen Wappens erkennen. Die Ausführung ist in halb erhabener Arbeit sehr fleißig in allen Details, soweit dieses erkannt werden kann, aber die Leistung im Ganzen ist, obgleich offenbar nach einem guten Vorbilde gearbeitet wurde, doch nur sehr mittelmäßig. Die unten angebrachte Inschrift ist wohl erhalten, zum Theil durch den Kirchenstuhl verdeckt. Sie lautet: «Den XVIII. Octobris Anno M.D.L.XI ist in

Gott verschieden der Edel und Ernvest Heinrich Mossbach v. Lindenfels dem Gott Genad. aetatis suae XCVI. Mitwoch nach Sebastian anno M.D.L.V. ist in Gott verschieden die Edel und Tugendhaffte Frau Margaretha Mossbacher v. Lindenfels geborne Echterin von Mespelbronn der Gott Gnad.»

Nach dem oben erwähnten Manuscripte besuchte Helwig die St. Martinskirche zu Nierstein am 15. September 1615, und fand damals in der Kirche vierzehn Denkmäler, und unter diesen bezeichnet er das hier beschriebene Epitaphium als das zweite rechts im Chor. — Von den übrigen dreizehn Monumenten ist wenigstens in der gegenwärtigen Kirche keine Spur mehr vorhanden. — Die Schäden, welche unser Epitaphium erlitten, glaube ich übrigens besonders der Weichheit des Steines zuschreiben zu müssen, welcher eine Art blaßrother Thonschiefer zu sein scheint, wie derselbe in großen Platten und Schichten in den umliegenden Hügeln sehr häufig vorkommt.

XIII.

Die Wiedertäufer in der Grafschaft Solms, im Reformations-Zeitalter,

nach handschriftlichen Urkunden des Fürstlich-Solmsischen Archivs zu Lich.

Von
Lic. theol. C. W. H. Hochhuth,
Pfarrer zu Eschwege in Kurhessen.

Erster Artikel.

Wie ein mächtiger Strom, der mit sich fortzieht, was ihm in den Weg tritt, hatte sich der Anabaptismus von Hessen aus über die Gebiete der Grafschaft Solms gelagert. Wenn auch das kaiserliche Edict, wonach die Wiedertäufer mit Feuer und Schwert zum Tode gebracht werden sollten, durch den Reichstagsabschied von Speier 1529 dahin ermäßigt war, „daß diejenigen, welche nach erhaltenem Unterricht widerrufen und sich einer Buße unterwerfen, begnadigt werden mögen, aber Friedensbrecher, Häupter und Verbreiter des Lasters der Wiedertaufe, auch die darauf beharren oder darin zurückfallen, ohne Gnade gerichtet werden sollen," so beachtete man auch diese Grundsätze in den Solmsischen Gebieten nicht und zwar aus dem Grunde nicht, weil Landgraf Philipp von Hessen, der ungeachtet der Antipathie des Grafen Reinhard von Solms, die Reformation daselbst eingeführt hatte [1]), auch hier die Behandlung der Täufer leitete. Nachdem der Landgraf weitläufige Gutachten über die Behandlung der Täufer, sowohl von den Wittenberger Reformatoren, Luther, Bugenhagen, Cruciger

[1]) Hassenkamp, Hessische Kirchengeschichte II. Band, S. 27 f.

und Melanchthon, als von dem Herzoge von Lüneburg, den Städten Augsburg und Straßburg eingeholt hatte [2]), wurden dieselben Dienstags nach vincula Petri 1537 von einer aus der Ritterschaft, den Städten, Gelehrten und Predigern ernannten Commission berathen und der Entwurf des gewählten Ausschusses der Synode zu Ziegenhain zur Beurtheilung vorgelegt. So kam die „Ordnung der Visitation" zu Stande [3]). Den von Luther ausgesprochenen Principien treu, man könne des Glaubens wegen Keinen mit gutem Gewissen zum Tode verurtheilen, denn der Glaube stehe in keines Menschen Gewalt, sei ein reines Geschenk Gottes, sollte nach der Visitationsordnung Belehrung und Ermahnung der Weg sein, die Täufer zu bekehren. Erst nach fortgesetzter Renitenz durfte zum letzten Mittel, der Landesverweisung gegriffen werden. Die ältesten Urkunden über die Wiedertäufer im Fürstlich-Solmsischen Archive zu Lich reichen bis in das Jahr 1539 zurück. Sonntags nach conceptionis Mariae wurde ein „examen anabaptistorum" abgehalten. Der Rädelsführer der Täufer scheint Rupp gewesen zu sein. Er legt folgendes Bekenntniß ab: „Er habe etliche Leute beherbergt, möge wohl sein, daß sie Wiedertäufer gewesen, er aber habe nichts anderes, denn Gottes Wort von ihnen gehört. Es sei Einer aus dem Lande Mähren, Peter genannt, eine weibliche Person mit einem Bart und Einer von Udenhausen in seinem Hause gewesen. Der aus Mähren habe nur einmal sein Haus besucht, außerdem hätten sich mehrere Andere eingefunden, die er nicht nennen wolle. Er sei ein Wiedertäufer, getauft von einem Prediger aus Mähren, wisse auch von keiner anderen, denn Christi Taufe. Die jungen Kinder habe Christus nicht getauft. Seine Frau und Kinder seien nicht getauft, wie er. Ueber das

[2]) Die Gutachten finden sich in meiner Abhandlung bei Niedner, Zeitschrift für die historische Theologie 1858, S. 560—590.

[3]) Die Verhandlungen sowohl, als die Ordnung der Visitation findet sich bei Niedner, a. a. O. S. 591—602.

Sacrament des Altars verweigerte er jede Antwort, denn es heiße, Christus sei einmal herabgestiegen, er komme nicht mehr herab. Auf die Frage, ob die Apostel Christum leiblich im Abendmahl empfangen, gibt er die Antwort: er glaube wohl, daß Christus leiblich vorhanden gewesen, daß ihn aber die Apostel empfangen, glaube er nicht. Christus habe von Maria Fleisch und Blut empfangen. Es sei nicht recht, zur Zeit der Nothdurft seinem Herrn Beistand im Krieg zu leisten, da geschrieben stehe, man solle Niemand verfolgen, ein Christ solle auch kein Blut vergießen. Er sei nicht willens, seinem Fürsten den Huldigungs-Eid zu leisten. Die Obrigkeit habe in Glaubenssachen nichts zu richten und zu thun, nur was weltlich und äußerlich ist. Von der alten Religion sei er deßhalb abgegangen, weil ihn die Wiedertäufer anders und besser unterwiesen hätten. Gefragt, warum er bei der Nacht dieser Sache halber gehandelt, erklärt er dieß dahin, daß die Apostel bei Tage und nächtlicher Weile bei einander gewesen seien. Schließlich erklärte er, einer zu Lich sei auch bei ihrer Handlung zugegen gewesen."

Hanns Oßwalt von Lartenbach will von keiner Wiedertaufe etwas wissen. Im Sacrament des Altars hält er Brod und Wein für ein gut Geschenk Gottes, das er alle Tage genieße. Hempel von Freiensehn gesteht, daß um Elisabethtag von etlichen Leuten in seinem Hause, unter diesen auch Peter aus Mähren, das Wort Gottes verkündet sei. Er sei noch nicht getauft; wie denn diese Täufer erst nach längerem Unterricht die Taufe vornehmen.

Außerdem gestanden noch Paul, Schefferhenn, Oßwalt's Frau und deren Tochter, von Peter aus Mähren belehrt und von Rupp zu den Versammlungen gefordert zu sein. Die Vorgenannten erhielten den Bescheid, innerhalb 14 Tagen das Land zu räumen. Sie begaben sich nach Niedelsburg, in Mähren [4]).

[4]) Das 1. Blatt der Urkunde ist defect. F. L. A.

Der Rector und die Professoren der Universität zu Marburg wandten sich am 9. Februar 1543 an den Grafen Philipp zu Solms mit folgendem Gesuche:

„E. G. können wir unterthäniger Meinung nicht bergen, daß wir in glaubliche Erfahrung kommen, in wasser Gestalt die Hofleute weiland Heinz Graven Kinder auf unserem Hof Stockhusen, unter E. G. Herrschaft in dem Amte Laupach gelegen, sich in den Wiedertauf der christlichen Lehre, auch der heiligen Reichsordnung zuwider sollen begeben haben, zum Theil auch allteweil in Mährland verlaufen, daselbst vorgedrungen, fremder unbekannter Rotten und Ungesinds häufen und unterschleifen und wiewohl sie vielmahls verwarnt und gütlich angehalten, sich des Wiedertaufs und Unwesens zu enthalten und die christliche Gemeinde unzertrennt zu lassen, haben sie es doch verächtlich gehalten, bleiben also auf ihrem ungeschickten Wesen und Fürhaben. Dieweil uns nun nicht gelegen ist, solche ungehorsamen Leute auf unseren Gütern zu unterhalten, noch den Rotten-Unterschleif bei denselbigen zu gestatten, sind wir bedacht, denselbigen Hof Stockhausen mit einem anderen ehrbaren Mann, nemlich Caspar Haumann, den Schultheißen zu Grünberg, hinfür zu besetzen. Demnach an E. G. unsere ganz unterthänige Bitt, E. G. wollen durch die Beamten zu Laupach gnädiglich verschaffen, daß gedacht Ungesyn aus oberzählten Ursachen denselbigen Hof räumen, davon abziehen und uns mit unsern Gütern (die wir ohne Aergerniß der christlichen Gemeinde zu erbauen gedenken) gewähren lassen und da ihnen ihrer Besserung halber etwas gebühren sollte, dessen wir uns doch zur Zeit noch nicht zu erinnern wissen, soll ihnen der Billigkeit nach unentzogen sein und E. G. wollen sich Aergerniß zu verhüten, auch Friede und Einigkeit in der christlichen Gemeinde zu erhalten, hierin gnädiglich erzeigen, das wird der Allmächtige mit einem glückseligen Regiment erstatten, so wollen wir es mit unseren Diensten in aller Unterthänigkeit zu ver-

schulden allezeit willig und geflissen sein."[5]) Der Graf Philipp von Solms erwiederte der Universität am 22. Februar, daß er die Sache untersuchen und alsdann so richten werde, wie er es gegen Gott und Jedermann verantworten könne. Nachdem die Untersuchung herausgestellt, daß die Gebrüder Henn und Claus Grav sowie deren Schwester der Secte der Wiedertäufer angehören, gebot der Graf dem Schultheißen Hermann Sinold, Schütz genannt, dahin Anordnung zu treffen, daß die Hofleute innerhalb 14 Tagen nicht nur den Hof verlassen, sondern auch das Land räumen sollten.[6]) Die Verurtheilten hatten ein Bekenntniß abgelegt.

Claus erklärte:

Er sei des Glaubens wie die Wiedertäufer. Sei willens sich noch taufen zu lassen. Halte nichts von der Kindertaufe. Man müsse der Obrigkeit gehorsam sein, weil Christus solches gelehrt habe, indeß sei man nicht schuldig ihr Geld zu geben, dieses sei Blutgeld. Er sei von Cunz von Lartenbach und von Rupp unterwiesen worden.

Henn bekannte;

Er stehe noch in beiden Seiten im Zweifel, sei noch nicht getauft. Es könne kommen, daß er sich taufen lasse, könne auch nicht kommen. Die Kindertaufe wolle er nicht haben, auch nicht schelten. Cunz von Lartenbach sei vorlängst bei ihm gewesen, auch vor einem Jahr Rupp, wie auch Lenz, von diesen dreie seien sie unterrichtet worden. Er wolle seinem Herrn gehorchen, aber keinen Eid thun, denn der Eidschwur sei nicht recht.

Sybille, deren Schwester sagte aus:

Sie sei derselben Menschen eine, die man Wiedertäufer nenne.

Sie sei in einem Walde getauft, da seien noch mehr Leute getauft worden, will aber den Täufer und die mit ihr getauft wurden nicht nennen.

---

[5]) U. in F. S. A. mit dem großen Universitätssiegel.

[6]) Freitags nach Oculi 1543. F. S. A.

Sie hofft ihre Brüder werden sich auch taufen lassen und dem rechten Glauben nachfolgen.

Gott sei in Himmel gefahren und wolle nicht wieder zu uns kommen.

Sie sei vor einem Jahre getauft worden und habe eine getaufte Schwester in Mähren.

Für Menges Grav, welcher den Hof Stockhausen nicht nur von seinen Eltern geerbt und sich mit seinen Geschwistern gegen eine Abfindungssumme von 65 Gulden vereinbart, sondern auch an den Landgrafen von Hessen für Belehnung 16 Gulden entrichtet hatte, legte der Schultheiß Sinold, nachdem er für sich nichts erlangen konnte, Einsprache ein. Letzterer hatte nämlich den Grafen zu Solms gebeten in der ihm von der Universität vorgelegten Sache nicht Entscheidung zu treffen, bis er, der Schultheiß gehört sei, da nämlich einige der Professoren seinen Sohn auf den Hof „vertröstet hätten". Da solches sich zerschlug, schreibt Sinold, es sei unrecht den für einen christlichen Mann von Jederman erkannten Menges „unerkannten Rechtes" von seinem Erbe zu vertreiben [7]). Die Entscheidung des Fürsten mußte daher für Menges Grav günstig ausfallen. Dieselbe, Dienstags nach Palmarum 1543 gegeben, lautet: „wir haben die Besitzer ermelten Hofes vor uns erfordern lassen und nach fleißiger Erkundigung und Verhör der Sachen bemerkt, daß etliche derselben mit der verführerischen Secte der Wiedertäufer befleckt, denen wir in vierzehn Tagen den bemelten Hof und soweit sich unsere Herrschaft erstreckt, zu räumen und auszuziehen mit Ernst gebieten lassen. Es ist aber unter denen einer genannt Menges, welcher sich solcher Secte nie theilhaftig gemacht, noch sich anhängig machen, sondern christlicher Religion gemäß und wie einem Christenmenschen gebürt, halten will, der hat an uns unterthänig und bittlich geschrieben, wie ihr ob inliegend seiner Suplication

7) Freitags nach Judica 1543. F. S A.

Copien zu vernehmen findet. Wenn wir nun nicht gemeint, auch nicht vor Gott schuldig, Jemanden wider Recht soviel an uns ist, turbiren zu lassen und gemelter Menges bezüchtigten Wiedertaufs unschuldig, zum Hof Stockhausen der Landsiedels Erben einer ist und sich derwegen vor uns Rechts erbeut, habt ihr als die Verständigen und Ehrliebenden abzunehmen, was uns ferner gebühren will, gütlich bitten, denselben seinem Erbitten nach dabei bleiben zu lassen."[8]) Ungeachtet der Duldung, welche die Wiedertäufer erfuhren, suchten sie doch den Ort ihrer Wirksamkeit in Mähren, angelockt von den Schilderungen der von dort zurückkehrenden Glaubensbrüder. Wenn auch die Täufer in Mähren zu Wohlhabenheit und Reichthümern gelangten, da sie, selbst fleißig und sparsam, in einem gewissen Grade Gütergemeinschaft eingeführt hatten, so kehrten dennoch Viele als Bettler zurück, da den in die Heimath Zurückkehrenden Nichts von dem mitgebrachten Hab und Gut verabfolgt wurde. Um solchen Nachtheilen zu begegnen, erließen die Landesobrigkeiten vorsorgliche Edicte[9]), auch der Graf Philipp zu Solms gab ein gemeines Edict und Mandat. Dasselbe lautet: „Nachdem die teuflische, verführerische, unchristliche, wiedertäuferische Secte sich in des wohlgeborenen Herrn Philippsen des Aelteren, Graven zu Solms und Herrn zu Münzenberg Landschaften und Aemtern heimlich ingedrungen und bei Nacht in Wäldern und sonst heimlich in Häusern gepredigt, seiner Gnaden armen Unterthanen einestheils verführt und die Anderen auch zu verführen, wo nicht Jusehens geschehen worden wäre, unterstanden, als aber seine Gnad des Wissens bekommen, damit dem teuflischen unchristlichen Wesen nicht Raum geben, sondern soviel das zuvorkommen und zu tilgen, hat sein Gnad ein gemeine Edict und

[8]) F. S. A.

[9]) Das Nähere bei Niedner, Jahrg. 1859 S. 202 u. f. und 1860 S. 258 u. ff.

Mandat aus hoher Nothdurft in alle Amt schriftlich ausgehen lassen, wie folgt:

Wir Philipp Grav zu Solms ꝛc. thun kund männiglich und insonderheit allen und jedem unserer Unterthanen, Hintersassen männlichen und weiblichen Geschlechts, Jungen und Alten, denen dieser unser offener Brief vorkommt und gelesen wird. Nachdem in göttlicher heiliger Schrift und in gemeinen Rechten versehen und geordnet, daß keiner, so einmal nach christlicher Ordnung getauft worden ist, sich wiederum oder zum zweitenmal taufen lassen, noch derselben einigen taufen soll und fürnehmlich in kaiserlichen Gesetze solches zu beschehen bei Strafe des Todes verboten, darauf wir dann zur Erhaltung der Ehre Gottes, christlicher Religionen und kaiserlicher Majestät gehorsam vor Jahren und hiervor mehrmals auch alle und jede für solchem verführlichen Laster der Wiedertaufe treulich und gnädiglich, mündlich und sanft haben avisiren und verwarnen lassen, sich desselben jetzo neu aufgestandenen Irrsal und Sect des Wiedertaufs und desselben muthwilligen, verfürischen und aufrührigen Anhangs nicht gemein, noch theilhaftig zu machen, So hat doch solche unsere treue und gute Verwarnung bei etlichen nicht statt funden und alle im Schein des göttlichen Wortes und heiligen Evangelii, welches etliche zum Deckel ihres bösen Lebens auf der Zunge geführt, für und für und je länger, je ärgerlicher darin gefallen, auch neben ihnen andere arme unverständige Laien, Mann, Knecht, Weiber und Maide damit befleckt und in ihre Rotten gezogen, dadurch sie in Verschwebelung gefallen, Weib und Kinder, ja Väter, Mütter und Freunde verlassen und in andere Lande ihres Muthwillens gezogen, zuletzt auffätzlich wieder kommen, etliche in Schein davon abzustehen, keinen Glauben gehalten, ihre Habe, Nahrung, Güter veräußert und mit dem erlößten Gelde wiederum ausgetreten, Welches wir alles, in Hoffnung der Besserung ungestraft, doch mit beschwertem Gemüthe eine zeitlang also haben hin gehen lassen, So wir aber leider be-

finden und augenscheinlich im Tag, daß unser gnädiges Gedulden mehr zur Leichtfertigkeit und Erweiterung solches verdammten und verführerischen Lebens und Wesens und Lebens dann zur Besserung gereichen will, So wissen wir aus Verordnung Gottes als euer Herr in dem länger mit Geduld nicht zuzusehen und wollen hiermit euch alle und jede unsere Unterthanen und Hindersassen, jung und alt, zum treulichsten endlich und mit Ernst vermahnet und gewarnt haben, daß ihr euch Alle und ein Jeder, besonders gedachter Wiedertäufer, wo die heimlich oder öffentlich versammelt und derselben Secte und bösen verführerischen Lebens nicht theilhaftig machet, mit ihnen nicht Hausen enthaltet, noch heimlich oder öffentlich zu schicken habt in keiner Weise noch Wege, Sondern daß ein Jeder seiner Seelen Heil auch seiner Weibes und Kinder Wohlfahrt wohl in Acht und Hut habe, und da sich Jemand, oder einige Personen über diese unsere gnädige und überflüßige Vermahnung berührter Secte anhängig macht und das kundbar, Der soll wissen, daß der oder die von unseren Amtleuten, Befehlhabern und Dienern mit Verhaftung des Leibes zur Stunde angenommen, denen aber, die wir nach Gestalt der Verwirkung und Handels an Leib strafen und dazu weder Heller noch Pfennig seiner Nahrung folgen lassen wollen,

Wir wollen auch allenthalben heimlich Verordnung und Bestellung durch die Unsern verschaffen, auf solche aufrührerische, verführerische Personen in unserer Herrschaft ein fleißig Aufmerkens zu haben, damit solch verdammt Wesen nicht weiter einreiße und die Ehre Gottes und Liebe des Nächsten gepflanzt werde.

Das Alles meinen und gedenken wir ernstlich und festiglich zu halten und dem unnachläßlich Folge zu thun, Demnach sich männiglich wisse zu richten und für Schaden der Seele und weltlicher Schande zu hüten." [10])

---

[10]) Gegeben 2. Februar 1544. F. S. A.

„Ueber und solch ausgegangen Edict und Mandat, heißt es weiter, und treue Verwarnung sind unseres gnädigen Herrn Unterthanen einestheils ihrer Eide und Pflichten vergeßlich worden, sich zu solcher verführerischen teuflischen Predigt heimlich in Häusern und in Wäldern bei Nacht verfügt, sich derselben Secte theilhaftig gemacht, auch einestheils heimlich austrennig worden und mit Weib und Kind, auch einzelne Personen in Mähren gezogen, Damit nun diesen teuflischen verführerischen Lehren, Rotten und Secten Widerstand geschehe und aus unseres Herrn Landschaft und Gebieten ausgerottet und gedämpft, hat der wohlgeborene Herr, Herr Philipp Graf zu Solms und Herr zu Minzenberg, auch der wohlgeborene Herr, Herr Friedrich Magnus Graf zu Solms und Herr zu Minzenberg, seiner Gnaden Sohne unseren gnädigen Herrn derohalben ernstlich Befehl gegeben, alle die mit dieser Lehre und Secte vergiftet, die an Leib und sonst nach Gelegenheit zu strafen."

Montag, den letzten Juni begannen die Verhöre mit den zu Lich verhafteten Täufern. Einiges mag hiervon erwähnt werden, da die Aussagen sonst wenig Charakteristisches für das Wesen des Anabaptismus enthalten. Die Rädelsführer waren Gerten Peter der erste, welcher mit einer Buße von 20 Gulden belegt wurde; Gis Peter, der andere, mit eben dieser Strafe beschwert, und Leen Peter der dritte mit 10 Gulden bestraft. Das Bekenntniß derselben lautet dahin, daß sie in der Fronleichnamsnacht die Predigt im Spulberg und Josholler von den Wiedertäufern gehört hätten und daß der Prediger von Odenhausen zu ihnen gekommen sei. Die übrigen Personen verstanden sich, nachdem sie in eine Geldstrafe genommen, zum Widerruf.

Samstag, den 5. Juli 1544 wurden zu Lauppach die Täufer verhört. Wie sich dieselben überall als die Verführten hinstellten, so übernahmen dieselben gerne eine Geldbuße und entsagten dem Irrthume.

Die Hauptrepräsentanten der Hessischen Anabaptisten, Peter Tasch, Jörg Schnabel von Allendorf, Ludwig Schnabel, Junghenn von Geyssen, Peter Lese von Gemünden und Andere hatten sich endlich mit der Kirche ausgesöhnt und ihre Glaubensansicht in einem Bekenntniß niedergelegt, auf welches hin mit den renitenten Täufern Unterhandlungen gepflogen werden sollten. Wir führen dieses am 4. Tag nach Nicolai 1538 übergebene „Bekenntniß und Antwort etlicher Fragstücke oder Artikel der gefangene Täufer im Lande zu Hessen" um so mehr an, als dasselbe für die vorliegende Darstellung Platz greift. Dasselbe lautet:

„Wir glauben und bekennen, daß wir und alle Adamskinder durch die Erbsünde dermaßen verderbt sind, daß wir und alle Menschen von Rechtswegen für Gott ewiglich und billiglich verdammt wären, mit allen unsern und ihren Werken. Röm. 5. 1 Korinth. 15. Ephes. 2. Und daß wir aber wiederum Verzeihung der Sünden, dem heiligen Geist, Freiheit, die neue Geburt und Seligkeit gänzlich und allein aus der Barmherzigkeit unsers himmlischen Vaters, durch den Verdienst unsers Herrn Jesu Christi, so wir wahrhaftig von ganzen Herzen an ihn glauben, erlangen, und dies ist die erste Gerechtigkeit, welche die Schrift dem Glauben in Christo Jesu zugibt, ohne einig Werk, Verdienst oder Zuthun des Menschen, ja ohne sein Willen, Laufen, Bitten oder Begehr, allein durch den Glauben der Barmherzigkeit und Gnade Gottes in Christo Jesu. Luc. 24. Act. 4. Ephes. 1. Kollos. 1. Tit. 3. Ephes. 2. Act. 15. Joh. 3. Aber dieser Glaube muß durch die Liebe zu allen guten Werken thätig sein, (welches er auch in Christo vermag und ihm als möglich und leicht ist, was fürhin unträglich und schwer war), oder aber ist kein rechter Glaube, der selig macht, sondern ein eitel Wahn. Gal. 5. Joh. 15. Tit. 2. Röm. 10. Philipp. 4. Matth. 17. Act. 15. 1. Korinth. 13. Jak. 2. Matth. 7. Welches aber, so es im Grunde recht betragtet wird, findet sich wahrhaftig in dem Werk, daß noch

jetzt zu dieser Zeit noch gar wenig sein unter vielen, die einen wahrhaftigen, lebendigen, kräftigen und seeligmachenden Glauben haben, sunder ins Gemein einen todten unfruchtbaren Glauben und eiteln Wahn, indem daß man nicht allein daß Gute unwillig nicht wirket, sundern auch daß Böse willig und völlig vollbringen; daher auch dem selbigen nicht helfen wird, wie viel sie rühmen von solchen Glauben und eiteln Wahn, darauf sie sich in aller Frechheit, Geilheit und in unmäßigen Leben so wohl vermessen als trösten, sintemal sie sich auch selbst verrathen mit den sie sich beschuldigen der Unfreiheit und deß Unvermögens, mit einem Dunckel der Fürsehung, der Erbarmung und Erwählung Gottes und aber sich selbst dadurch betrügen. Dieß sei nun gesagt von den jetzigen vermessen, frechen und unfruchtbaren Christen (die aber doch wahrhaftig ungläubig sind), und wird nicht verstanden von den schwachen und gutherzigen, gläubigen oder unvollkommenen Christen, die auch noch schlüpfern und fallen können und dennoch von Gott unverworfen bleiben, dieweil sie die Besserung in Christo Jesu lieb haben mit Beweisung. Prov. 24. Gal. 6. Matth. 18. 1. Joh. 2."

„Darum so halten wir jetzt überaus nöthig sein, wie auch allwegen, daß man in der Predigt und allenthalben getreulich ermahnen und hart treibe, daß, gleichwie das Unvermögen zu Gutem aus uns selbst durch die Sünde oder Erbsünde, also auch wiederum das Vermögen zu allem Guten durch den Glauben in Christo Jesu von Gott aus Gnaden herkommt. Joh. 1. Philipp 4. Matth. 11. Deut. 8, und ettlichermaßen so viel erlangt ist, daß so mann in demselbigen wenig (das doch auch groß ist) getreu ist und sein wird, so wird ohne Zweifel auch das Größere zu Nothdurft der Seeligkeit empfangen werden, auf daß doch den freveln Menschen die falsche Entschuldigungen ihres öffentlichen Lasters und Unrechts hingenommen werde, als so sie sprechen (wenn man sie ermahnt): ich kann nichts Gutes thun, der Herr muß es in mir

wirken, item wir haben keinen freien Willen, Gott verstockt und erbarmt sich deß er will, es liegt nicht an Jemands Willen oder Laufen, wer erwählt oder verordnet ist von Gott wird seelig, wir können wieder seinen Willen nicht, wollte er uns andres haben er hätte uns wohl anders gemacht, und was die Auszüge der Undankbaren die nicht Buße thun wollen mehr seind. Da sie schier auf die Art reden, recht als wenn die Menschen oder auch die Gläubigen in Christo unvernünftige Thiere oder auch todte Blöcker wären, und sie die Gewalt der Natur und nicht der Willen zum Bösen zwinge, damit sie sich unter ihre Laster zudecken, gleichwie ihr Vater Adam seinen Scham mit Feigenblättern, und aber, wenn sie für den rechten Richter kommen, werden sie einen bösen Botenlohn von ihm empfangen, ärger weder die David die Botschaft brachten daß sie den König Saul und sein Sohn ermordet hätten. 2 u. 94, und den unschuldigen Mord Gottes Ordnung oder Rath zuschrieben, so doch die obgemelten Dinge in der Schrift Nimands zu Entschuldigen, sonder vielmehr den Ungottfürchtigen zum Schrecken und den Heiligen zum Trost gesagt werden, und diese doch auch wissen, daß sie die seind, welche nicht ein begierig Begehren deß guten Werks Gottes und des Lichts in ihnen haben, sondern schlagen die angebotne Gnade und daß Vermögen in Christo aus, erwählen selbst die Finsterniß, lassen das Licht fahren, haben deßhalb ihre Verderbnuß aus ihnen wollte nicht, so sie doch der Herr will und sie erbeut, allen zu helfen und seelig zu machen, welches auch geschähe, so sie wollten wenn sie solten, und deßhalb auch aus ihren eigenen Worten gerichtet werden. Jes 3. Matth. 23. Joh. 6. Matth. 11. Ezech. 18. 1. Timoth. 2."

„Weiter, dieweil den die Sache zur Zeit eine solche Gestalt hat, fordert die Noth, daß gleich wie man den erschlagenen und erschrockenen bußfertigen Herzen Vergebung und Erledigung der Sünde durch den Glauben aus Gottes Gnade in Christo Jesu lehret, Röm. 2. Matth. 16, 25. 2. Korinth. 5, daß man also auch dafür daneben die Drohung gött-

lichen Zornes und seines gerechten Gerichts einem jeglichen nach seinen Werken verkündige und das mit Unterschied, auf daß man die Besserung nicht von einem Tag zum andern sparen, eccles. 18. Hebr. 12. 2. Korinth. 6. Luc. 19, und Gottes Gnade versäumen, und daß Vermögen in Christo vergeblich empfange und sich auf deß Schächers Buße verlasse, so es doch aus gerechtem Urtheil Gottes geschehen kann und geschieht, daß man sich durch die Sünde selbst Verblendten und noch mehr verblenden und verstocken kann, Hebr. 3. Röm. 19. 2. Thess. 2. Joh. 3. 12, oder daß Gott ettlich um der Sünde willen verblenden und verstockt und in einen verkehrten Sinn gibt, also daß sie sich fort ergeben aus einem Laster ins andere, damit sie nimermehr wieder zur Buße kommen, Heb. 6. Röm. 9, weder früh noch spät, dann Gott weigert ihnen die Buße darum, daß es dann auch wiedrum nicht hilft an ihren Willen und Laufen, daß aber doch an den Erbarmen in Christo hilft, dann sie daß Vermögen im Glauben haben, wie oben gesagt, darum sie auch laufen, jagen geheissen wird. Hebr. 4. 12. 1. Timoth. 6."

„Und hierher gehört auch zweitens, etwas zu sagen von der Sünde im heiligen Geist und von der Sünde zum Todt und vom ganzen muthwilligen Sünden, Matth. 12. Luc. 12. von welchem wier also bekennen, daß die Sünde im heiligen Geist, darin die Evangelischen sagen, die nimermehr vergeben wird, eigentlich die sei, nämlich die Lästerung, so man das erkannte Werk des heiligen Geistes lästert und schmähet, welches auch mit verächtlichen Gedanken und frevlichen Werken gegen den Geist sowohl geschehen kann, als mit Worten, daher auch Todtsünde, und muthwilligen Sünden ausgesprochen werden ohne Fürbütte nach Versöhnung nach der erkannten Wahrheit; Matth. 12. 2. Petr. 2, so man des heiligen Geistes Werk an dem Sohn Gottes verachtet, mit Füßen tritt und von sich stößt; da dann das Letzte des Menschen ärger wird, weder daß Erste, und währe ihnen besser daß sie die Wahrheit nicht er-

kannt hätten. Aber weil wir Menschen allein sehen was auswendig ist und das Herz nicht erkönnen könen, welches der Herr ansieht, 1. Sam. 16, so können wier auch eigentlich nicht wissen, wer die Sünde zum heiligen Geist oder zum Todt muthwillig thut, deßhalb so verkündige man billich allen Menschen Besserung und reizt sie durch daß Wort zur Buße, wers fast der fast es, und darauf Evangelium oder Vergebung der Sünde, den es trifft den trifft es, aber es trifft allein die zerschlagenen und betrübten busfertigen Herzen und sonst Nimand. Demnach wie mann das Schrecken, die Warnung und's böse Vergelten der Sünde halbpredigt den Uebelthäter zur Furcht und Schrecken und wahre Buße in der Wahrheit, gleichwie solche wahr ist, also soll man auch weiter den Gläubigen in Christo fleißig verkündigen, den großen Nutz und die Zusagung göttlicher Belohnung für die guten Werke, die aus dem Glauben durch die Liebe herkommen, welche man thun soll und vortrefflich darin soll, damit wir auch mit Furcht und Zittern unser Heil wirken und vollstrecken und unser Erwählung und berufung fest machen bei uns selbst und bei andere eccles. 17. 24. Esaj. 58. Ephs. 2. Tit. 3. Phil. 2. Petr. 1. 1. Thimot. 4. Matth. 10. Luc. 6, welche Werke uns aus Gott aus dem Reichthum seiner Gnade und die Schrift so vielfältig vorhält, und dieselbe zu belohnen verheiset sie auf Erde und auch dort im ewigen Leben, auf welchen Glauben sie auch die Gläubigen mit wahrmen und heißen Glauben tröften sollen. Und dieß Wirken des Glaubens ist die andere Gerechtigkeit, deren sich die Heiligen auch rühmen, doch in Christo, von welchem man die Kraft hat, gleichwie die Rebe aus dem Weinstock Joh. 15. Darum wir dan darneben auch bekennen, daß alle unsere Gute Werke Gottes Wirkung und Geschenke in uns sind, die er aus lauter Gnaden in uns und mit uns wirkt (nicht wieder unseren Willen, sondern mit williger Bewilligung); also daß auch Zusagung der Belohnung oder die Belohnung selbst aus lauter Schenck und Gaben sind

göttlicher Barmherzigkeit, item, daß auch alles Gute, daß wir aus Gnaden immer thun und daß der Herr in uns und durch uns wirket, unserhalb so mangelhaft sind (nicht aber daß daß Gute böse sei, sondern daß daneben noch so viel Böses mit inläuft) das wir endlich auch gänzlich alle unser Trost und Hoffnung der Seeligkeit auf die Barmherzigkeit Gottes und den Verdienst in Christo Jesu setzen müssen, damit daß wir ja in allem den Herrn allein zu Ehre zuschreiben und uns in ihm allein rühmen. 1. Korinth. 1."

„Summa wir achten, das die obgemelten 3 Stücke zu klein oder zu wenich unter dem Volk ernstlich getrieben worden sind, oder euch noch nicht genuchsam unterschieden werden: namlich zum ersten deß Vermögen, das wir durch Christum haben, und wie und welcherlei Gestalt wir es haben, daraus dann so erkannt wird, der ritterliche Kampf gegen die Sünde folgt; zum 2. die Gerechtigkeit und der Ernst Gottes seines wahren Gerichts der Sünde und Strafe halb, daraus dann die wahre Gottesfurcht und die rechte Buße kommt und Enthaltung der Sünde auf ein Anfang aller Weisheit; zum 3. die Forderung der guten Werke aus Noth und auch durch Verheisung und Glauben hie und dort, daraus oder damit die Liebe geübt und die ganze Gemeinde zur Liebe und Dankbarkeit Gottes und Andere zum Preis des Evangeliums gereizt und gezogen würden. Welches nun dieweil (wie gesagt) daß es nicht geschehen ist, kommt es daher, daß viel Menschen nicht allein unfruchtbar in den guten Werken, sondern auch übertrefflich sind in den Lastern, der wahren Furcht des Unglaubens, und nicht allein die Predigt des Evangeliums von den Pristern und andern nicht gepriesen wird, sondern auch über die Maaß von den Lästern viel gelästert und geschmähet wird. Und halten wir auch wiederum dafür sie so obgemelten Stück in gründlichen Unterschied und mit Ernst mehr durch die tägliche Predigt und auch durch besondere Ermahnungen (beneben der anderer Güter Lehre, des Glaubens und Verdienstes Jesu Christi) in die Menschen eingepflanzt

würden, daß er schier unmöglich sein wird, daß es nicht viel Menschen zur wahrer Buße von den Lastern und zur rechter Frucht der guten Werke reizen wurde."

„Dieß alles nun mit einander, was uns der Herr aus seiner Gnade thut und gethan hat, und was er uns noch verheissen hat zu thun, wenn wir ihm gehorsam sind, und was er uns dagegen thut oder getroht hatt zu thun in seinem Zorn, so wier ihm ungehorsam sind, item was wir widerum in ihm oder durch seinen Geist thun sollen und vermögen, da laufen und jagen wohl hilft, dieweil er sich unser erbarmt hat und daß wir aber auch gleichwohl durch unsern bösen Willen und und Schalkheit seinen Rath an uns können etlichen Maaßen widerstehn und Gottes Gabe vergeblich empfangen können, und aus dem Glauben wiedrum fallen mögen und durch die Sünde wiedrum verblendet und verstockt werden, dermaßen daß es dann aber nicht hilft an unsern Willen und Laufen, als es vorhin geholfen hätte; item die Vergebung und Belohnung der guten Werke soll man in Predigen und Vermahnungen getreulich treiben, dermaßen und die Ordnung, wie alles in göttlicher Schrift fürgeben ist."

„Ist es aber um Sache, daß sich Jemand vielleicht selbst recht gibt, gedenkend diese obgemelten Stücke bedürfen keiner Klage, sondern werden genugsam unterschieden und gründlich gelehrt und täglich ernstlich vermahnt und gebraucht werden, der nun ein solcher ist, verzeihe uns unser gut Gemüth und Meinung in diesem Allen, wiewohl aber doch die Erfahrung und der tägliche Gebrauch der Menschen der Gebrechen mehr anzeigt, weder uns lieb und Andern nützlich und gut ist."

Von den Sacramenten.

„Von den Sacramenten bekennen wir, daß sie wahrhaftig Gnadenzeichen sind, mit denen uns die Erlösung und wahre Gemeinschaft unsers Herrn Jesu Christi wird übergeben und zugestellt, die mann mit wahrem Glauben soll annehmen und halten, oder aber erlangen des Gericht."

„Vom heiligen Tauf bekennen wir, daß es eine Abwaschung der Sünden, ein Bad der Wiedergeburt und eine Anziehung Jesu Christi und Inleibung in seine Gemeinschaft und eine Begrabung der Sünden und eine gewisse Kundschaft (der Gläubigen) eines guten Gewisse ist. Act. 22. Tit. 3. Gal. 3. 1. Korinth. 12. Röm. 6. Koloss. 2. 1. Petri 3. — Und daß wir auch widrum in unsern Alter durch die Taufe, oder in der Taufe einen Bund eines guten Gewissens mit Gott, gemacht haben, als da wir durch die Predigt seiner Gnade in Christo, ein gut Gewissen erlangen und fest geglaubt haben die Vergebung unserer Sünden und noch glauben, und daß wir uns von Herzen widrum in unsern Vorsatz ihm demmüthiglich zu einem freiwilligen Volke und zu gehorsamen Kindern übergeben haben, um zu thun seinen Willen gegen ihn und allen Menschen in der rechten Nachfolgung der Fußtapfen Jesu Christi mit Geduldtigkeit (durch seine Gnade) damit wir auch in dem angezogenen Christo oder christlichen Leben wandeln und in seiner Gemeinschaft bleiben, der Sünde nicht mehr dienen und folgen als die Gestorbenen und Begrabenen und nun hinfort der Sünde und uns selbst nicht mehr leben, sondern dem Herrn und der Gerechtigkeit allein; denn daselbe und kein anders in der Taufe unsern Vornehmen gewesen ist, davon der Herr unsere Zeuge sei an jenem Tag auf unsere Seele. Welchem Vornehmen, das jetzt gesagt ist, wir dazumal haben recht gehalten, haltens auch noch recht, wollen auch darinen durch Gottes Gnade treulich forthfahren und bis ans Ende verharren, wie allen Christen gezimt. — Das aber durch die Taufe eine Absonderung gemacht ist, und wie man uns beschuldigt, das wir uns von der christlichen Kirche, gans abgesondert haben, daß aber unser Vornehmen nicht gewesen ist von der unß absondern sondern getachten abgesondert zu sein von deren Gemeinschaft, sonderlich im Gebrauche der Sacramenten nach der Ordnung Christi und der Apostel, deren die in bemelten Laster verharren, oder deren Aufhalter sind, daß

ist die, welche die Aemter haben in der Kirche und denoch (unbillich) die Bösen ungestraft lassen oder ungebannt lassen. So bekennen wir aber doch, daß mit solchem Sondern etlichermaßen bei diesen und jenen zu viel auß Eifer in der Unwissenheit geschehen ist, welches wir hinfort von Herzen gedenken und meiden und uns mit der Sonderung in den Dingen auf besserliche Weise halten mit allen Menschen nach Inhalt der Wahrheit und den Friden suchen gegen alle, soviel uns geheissen und möglich ist, aber von Laster hoffen oder gedenken wir uns noch viel mehr abzusondern als geschehen ist. — Vom Kindertauf aber bekennen wir, daß wir diejenige welche Kinder taufen oder lassen taufen nicht gedenken zu verdamen, sonderlich die solches scheinen zu thun mit gutem Gewissen als für recht, dieweil sie sich auf die Beschneidung des alten Testaments und auf die Kirche der Alten und auf Gottes Wort gedenken zu gründen, wiewohl wier aber bisher und auch bis heute solches nicht wissen mit ausgedrückter Wahrheit für recht zu sprechen alls Gottes nützlichste Ordnung in der Sache. Gleichwohl so achten wir auch, daß es dem Kind nicht schade, sonderlich so es anders zu dem gelehrt wird getreulich, da mann in der Taufe hingelobt und verpflichtet hat. Ein Jeder sehe aber und sei seines Sinnes hier gewiß, damit Nimand dem Menschen zu lieb heuchele über sein Gewissen. Also gedenken auch wir zu thun und gegen Jedermann an dem Ort Gedult zu tragen, welches wir auch widrum demüthig bitten und begehren von Jedermann, dasselbe auch gegen uns gebrauche wolle, so doch, daß wir nichts des Sinnes nicht den Mißbrauch neben der Kindertaufe immer mehr zu loben, sondern allwegen lästern, welchen Mißbrauch wir auch nicht begehren zu dulden an uns, dieweil es nicht allein himmlisch, sondern auch offentlichen Bescheltens und Strafenswerth ist, angesehen der Mißbrauch auch nicht heimlich noch unwißlich, sondern offentlich und mit Wissen geschieht, welches auch zwar, dieweil man solches täglich spricht, weiß und leitet, die ganze Substanz der

Kindertaufe nicht wenig verdächtig macht. Im Sacrament oder im heiligen Abendmahl Christi bekennen wir aufs allerkürzeste: Daß 2 Dinge übergeben und empfangen werden, nämlich erstlich vergänglich Brot und Wein, so mit welchem der himmlische unvergängliche Leib und das Blut Christi übergeben, empfangen und genossen wird, zwar von den Gläubigen und Würdigen zum Gedächtniß seines Todtes, zur Stärke, Kraft, und Vergebung der Sünden, von den Ungläubigen und Unwürdigen aber zum Gericht und ihrer ewigen Verdamniß. Daß Brot und den Wein, so mit dem Munde, den Leib Christo aber und sein Blut mit dem Gemüth. Daß wir aber nicht mit der Gemeinde zum Abendmahl gegangen sind, und auch noch, bekennen wir, daß uns zwei Ursachen dazu gedrungen haben: erstlich daß von lange heer abgöttisch und spöttisch und ärgerlich davon gelehrt ist, wie auch in andern Punkten mehr; zum andern, daß daß Abendmahl wird gebraucht und genossen und von denen und mit denen, die ihrer bekannten oder öffentlichen Unwürdigkeit halber kein Theil daran haben sollten, dieweil daß Abendmahl die Gemeinschaft Christi ist, davon mann ausschließen soll diejenigen, die in öffentlichen Laster wandeln, und daß ist vielmal mit Wissen und Willen (nach Ansehen der Person) übersehen bis noch jetzt. Deshalb wir uns den der Gemeinschaft enthalten im Gebrauch der Sacramenten, zur Beweißung und Zeugniß, daß wir kein Theil haben wollen an dem Mißbrauch, auch Andern zum Auffsehn und zur Reizung rechter Lehre und Ordnung."

Vom Bann.

„Weiter so bekennen wir auch jetzmal das, indem man den christlichen Bann brauchen wird (und die erkannte Unwürdigkeit absondert, deren Unwürdigkeit offenbar ist) nach der Ordnung Christi und der Apostel, so werden und wollen wir uns von solcher Gemeinschaft des Abendmahls nicht absondern in keinem Wege, sondern williglich und gern aus herzlichen

Begier solches mit brauchen und uns auch theilhaftig machen der Gemeinschaft, so viel uns der Herr seine Gnade mittheilen wird, deren, wir uns vertrösten, Ja so bald wir spüren, daß möglicher Fleiß angewand wird, dem Bann nach der Ordnung Christi und der Apostel brauchen zu wollen, wollen wir von ganzem Herzen gern uns mit in die Gemeinschaft begeben, obs vielleicht aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit heut oder morgen in benannten Stücken (Da Gott für sei) befinden werden, und solche gute Ordnung helfen erhalten. Der aber unfleißig und wiederspenstig zu solchen behülflichen Dinst und guter Ordnung befunden wird, halten wir und glauben auch, daß ein solcher kein rechter Liebhaber der Wahrheit und Christi wahrer Jünger nicht sei, er sei auch wer er wolle, Fürst oder Herr, Bischof oder Pfarrherr, Lehrer oder Jüngling, Andere oder auch wir selbst; halten auch, daß hier dießmal kein Ausrede gelte von der Fürsten und Amtleute Beistand und mit Vorwendung des Aufruhrs des bösen Volks. Denn man soll sich in Diesem billich (wie auch im Andern) auf Gott vertrösten, der selbst ein die Schutz und Schirmherr ist seiner Ordnung; den Apostel haben ja den Bann gebraucht und gehalten und hatten nicht allein keine weltliche Obrigkeit zur Beihülfe und Schutz, sondern hatten alle weltliche Obrigkeit sowohl wider sich als die ganze Welt und vertrauten denoch Gott und hilten seine Ordnung. Suma wir hoffen daß Beste, als daß man solche gute Ordnung des Bannes im Glauben angreife und brauche zum Preis Gottes und Besserung vieler Menschen."

„Weiter die Münsterischen Händel, als ein Reich Christi hie auf Erden mit weltlicher Pracht und Herschung, mit dem Königreich und allen Gottlosen auszurotten, item die Ehe mit vielen Weibern, halten wir für schädlichen Irthum und Unverstand. Desgleichen auch die irrig sind, die gar keine Obrigkeit haben und bekennen wollen zur Rache der Uebelthat und Beschutz der Wohlthat, die doch Gottes Wille ge-

ordnet hat und nöthig ist. Dieß aber sagen wir von der Ordnung des Amts und nicht von Mißbrauch der Personen. Auch achten wir unbillich sein daß Etliche von Eid schwören Matth 5. gar ohne Unterschied, halten und lehren, damit sie daß rechte Schwören aus Noth und Liebe, auch zur Sünde machen, wiewohl auch oft auf der andern Seite viel zu viel geschieht."

„Von weitern Artickeln jetzt zu schreiben oder zu bekennen, denken wir sei jetzt ohne Noth, dieweil hirin verfasst ist in der Suma, die davon die Frage gewesen ist, und daß darinen wir hier zu Lande von vielen irrig beschuldigt werden. Wir glauben auch den Artickeln deß christlichen Glaubens einfältig von Herzen mit alle dem das die heilige Schrift bezeuget gewiß und wahrhaftig seyn".

„Ist es nun Sache, daß jemand nicht aus einem gutdünckenden Wahne, sondern wahrhaftig vermeint, daß wir in diesem oder im Andern irgend zu viel oder zu wenig geglaubt oder gelehrt und gethan oder gefolgt hätten, so bitten wir demüthig, daß man es um des Herrn willen uns verzeichen oder vergeben wolle; desgleichen sind wir auch bereit von Grund unserer Herzen zu verzeihen alle denen, die wieder uns gethan haben möchten, und haben albereit verziehen. Gedenken auch für ihnen und für Jederman niedrig zu sein mit Christo, auf daß sie alle erhöhet werden wegen uns auch nicht zu solcher Niedrigkeit, unverständige unweise Narren geachtet zu sein und erbieten uns neben dem Abgemeldetena allwege gegen Gott zu thun in seiner Furcht und Liebe, daß wir schuldig sind nach seinem Wohlbehagen, so viel wir in Christo vermögen und durch sein Wort bekennen. Und weiter erbieten wir uns gegen die Obrigkeit mit Ehrbietung in aller Gehorsamkeit ohne Murmelung und Wiederspann zu halten in allen Dingen die nicht gegen Gott und das Gewissen sind, wleches wir denoch, auch hoffen, daß man uns (um der Gottesurfcht willen) nicht heissen wird, sonderlich unser gnädiger Herr Landgraf von Hessen, als ein

gottesfürchtiger Fürst und Liebhaber seiner Unterthanen, der auch aus Gottes Gnade ein vernünftiger weiser Herr ist, der auch erkennen kann, was das für eine Last und Bürde sei, da die Gewissen mit unbillichen und unträglichen Laster beladen werden; den das Joch Pharaos alle mit einander leichter zu tragen wäre weder ein unruhig und beladen Gewissen. Wir gedenken auch s. F. G. und alle Obrigkeit willig Schatz und Tribut zu geben, welches wir auch nicht geweichert haben um der Gerechtigkeit willen, item auch knechtlichen oder unterdinstlichen Dinst zu leisten, da es Noth ist. Item die Uebelthäter (da es sein muß) helfen strafen, es sei viel oder wenig, in den Städten oder Dörfern, auf dem Feld oder Wasser, auf daß wir Wittwen und Waisen helfen beschützen, den solches bekennen wir, Gottes Ordnung zu sein, und ein nöthig Dinst. Der Mißbrauch aber, da man Uebelthäter nicht allein nicht straft, Wittwen und Waisen nicht beschützen, sonder Uebelthäter beschützen und Wittwen und Waisen macht, sey ausgeschlossen."

„Zuletzt, so gedenken und erbieten wir uns auch gegen die ganze Gemeinde und gegen Jedermann uns dinstlich, brüderlich und freundlich ja gerechtiglich zu halten, gleich wie wir begehren, daß sich Jedermann auch gegen uns halte, solches kennt Gott, der uns zu diesem und allem Vornehmen seine Gnade, mittheilen will, welcher auch weiß daß wir diese Bekenntniß, in Einfalt des Herzen, ohne einige Arglist oder lose Ränke und ohne einige falsche Auslegung in aller Niedrigkeit und Furcht Gottes geschrieben haben, trachtend nach gemeinem Frieden und vieler Menschen Besserung zu ihrem und unserm ewgen Heil; dazu ihnen und uns allen der Herr gnädiglich helfen wolle durch Jesum Christum. Amen. Peter Tasch. Jörg Schnabel von Allendorf. Ludwig Schnabel von Allendorf. Lenhart Föller. Thönig Möler. Christian von Odenhausen. Jungheim von Geyssen. Cautz Schmyt von Horbach. Peter Lose von Gemünden."

Wie sehr sich die bekehrten Täufer ihrer noch im Irrthum befangenen Brüder annahmen, gehe aus folgenden an den Landgrafen zu Hessen gerichteten Schreiben des Herman Bastian zu Marburg und Georg Schnabel von Allendorf hervor. Sie schreiben: „wir bringen E. F. G. zum unterthänigsten vor, daß zu Solms Endes von Waltgirmes bereits neun Jahre der Wieder taufe wegen ohne Barmherzigkeit in harten schwerem Gefängniß gehalten sei, welchen wir hoffen mit der Hülfe Gottes auf unser Bekenntniß zu bewegen und zu bereden, wie die Liebe der Barmherzigkeit und Gotes Wort fordern, arme Gefangene zu trösten, ich habe mehr Lust an Barmherzigkeit spricht der Herr, denn an Opfer, so ist unsere unterthänige Bitte, E. F. G. wollen unseren gnädigen Herrn zu Solms vermögen, uns in Gnaden zu gestatten, daß wir uns mit genanten Endreen unterreden und zu ihm kommen mögen und wo wir ihn auf unser Bekenntniß, wie wir zu thun verhoffen, bewegen mögen, daß alsdann seine Gnade ihn seiner schweren Gefängniß gnädiglich entledigen wolle, Das sind wir, ohne die göttliche Belohnung, mit unserm armen Vermögen zu aller Zeit zu verdienen schuldig und bereit.“ [11])

Der Landgraf schrieb hierauf an den Grafen zu Solms:

„Was unsere Unterthanen, Hermann Bastian und Georg Schnabel an uns supplicirt und gebeten, das findet Ihr inliegend zu sehen. Nachdem wir dann dieselbe ihre Bitte für christlich angesehen und nicht zweifeln, ihr seit auch begierig, daß der Gefangene von seinem Irrthum zum rechten christlichen Verstande gebracht werde, so begehren wir an euch gütlich, Ihr wollet ihnen zu gemeldeten Gefangenen Zutritt und gütliche Unterrede gestatten und da er von seinem Irrsal bekehrt worden, ihn der Gefängniß auf ziemliche Wege erlassen.“ [12])

---

[11]) F. S. A.

[12]) Urkunde Datum Marburg Montags 8 Tag Octobris 1543 im F. S. A.

Am 19. Januar 1544 hatte der Pfarrer Gerhard Bergineus [13]) den gräflichen Räthen die Sache des gefangen gehaltenen Wiedertäufers in nachstehendem merkwürdigen Schreiben anempfohlen: „Wiewohl ich hiervor zum zweiten Male von wegen des armen Gefangenen zu Solms aus christlichem Gemüth unseren gnädigen Herrn zu Lich und E. E. als seiner g. Räthe mit Vorschrift unseres gnädigen Herrn zu Hessen hab helfen ersuchen und dennoch keinen Zugang zu dem Armen erlangt, so habe ich es doch nicht können unterlassen, Euere Liebe auch nun zum drittenmale derhalben zu begrüßen, dieweil ich diese Botschaft hatte, und Euch hiermit, so viel ich kann, zu verständigen, wie ich halte und glaube, daß ihr mit sammt uns diese Sache vor Gott anders zu bedenken, denn bisher geschehen, und auch zu fördern schuldig seit. Und zum Ersten, so zweifell nur nicht, ihr befindet wohl bei euch selbst in eigener Conscienz, daß mein gnädiger Herr zu Lich und ihr alle, so in seinem Rath stehen, eben so fast Beschwerung habt von diesem Armen, als er von euch. Wanns nun Gott irgends schickte, daß eine gute Zunge dazwischen käme, dadurch die Sache in dieser Zeit mit göttlicher Bescheidenheit hingelegt und das verirrte Schaf zurecht gebracht würde. Hätte nun solcher Mensch nicht meinem gnädigen Herrn und euch, eben sowohl einen Dienst gethan hierin als dem Armen? Nun haben wir solchen Dienst nach unserem Vermögen zu beweisen, wie ihr wisst, zum zweiten und zum drittenmale angesucht und sagte derhalben, daß man uns unseres fleißigen Ansuchens hierin nicht zu schelten, sondern vielmehr zu danken hat. Zum Anderen, daß in der Brüder Supplication geschrieben war: „auf Bekenntniß unseres Glaubens“, und ihr uns dadurch eines besonderen

[13]) Bergineus, welcher die Hostien beim Abendmahle beseitigen wollte, trat hierüber mit A. Kraft, von welchem er zurecht gewiesen wurde, in Correspondenz. V. Leuchter antiq. Hess. fid. S. 52—59.

eigenen oder fremden Glaubens verdenken wollt, ist auch nicht die Meinung. Ihr könntet wohl gedenken, daß unser gnädiger Herr zu Hessen (an welchen ernstlich solche Supplication gestellt) der Brüder und unser Glaube viel besser bekannt muß sein, er hätte uns sonst keine Vorschrift an euch gegeben. Es wäre dann Sache, daß ihr mit unseren Feinden sagen wolltet, der Fürst sei auch ein Ketzer. Welchs wir uns doch gar nicht sondern viel eines Besseren zu E. L. gänzlich verstehen. Und darum, damit auch E. L. der Brüder und unseres Glaubens etwas Wissens habe, so habe ichs für gut angesehen ine kurze Abschrift desselbigen euch zu schicken.[14]) Zum Dritten die Antwort, daß man allgereidt zuvor genugsam mit dem Armen sollte geredet und gehandelt haben und daß sich derhalben nun hinfort Niemand mehr was um ihn bekümmern sollte, ist gut zu ermessen, daß man mit solcher Ausrede vor dem Gott, der da spricht, ich bin gefangen gewesen und ihr seit nicht zu mir gekommen, Matth. 25, nicht bestehen wird. Es ist ein Sprüchwort kein Baum fällt von einem Haue allein und im Evangelio Johannes 11 sind nicht 12 Stunden des Tages. Darum so ist der Wille Gottes, daß das verlorene Schaf, mit vieler Mühe und Arbeit und der verlorene Groschen mit höchstem Fleiße soll gesucht werden. Luc. 15. Sintemal auch solches nicht allein Christus gelehrt, sondern auch die Heiden in ihrer Vernunft erkannt haben, wie wir in Catone lesen: Cumque mones aliquem nec se velit ipsum moneri, si tibi sit carus noli desistere, das ist, Wenn du vermahnen thust Jemand und er die Sache schlägt von der Hand, so sollst du doch nicht ablassen, wo Liebe ist pflegt man das zu thun. Dieweil nun das heil. Evangelium ausweist und das Gesetz der Natur die Heiden nun auch gelehrt hat, und die Liebe selbst uns gebietet, daß wir nicht ablassen,

---

[14]) Ist das Seite 370—382 genannte Bekenntniß, welches der sehr gut erhaltenen Handschrift angeschrieben ist.

sondern alles hoffen sollen, 1. Kor. 13, wo wollten wir denn unserer Trägheit in diesem Werke und Dienste Gottes Entschuldigung finden? Warrlich er würde an jenem Tage nicht anders sprechen, denn wie er zuvor geredet hat, weicht von mir ihr Übelthäter ich kenne euch nicht, Matth. 7. 25. Bitte derohalben E. L. freundlich, wollt unserem g. H. dieß unser Bedenken also noch einmal im Beßten vorhalten und so viel an euch, seine G. zu einer anderen und christlicheren Antwort uns zu geben vermögen, Bitt auch ihr wollt dem armen Weib, so jetzt durch diese zween Mann supplicirt, zu dem ihren behelflich sein. Gott der ein Vergelter alles Guten ist, der wird E. L. diese und alle Wohlthat reichlich vergelten, dem seit befohlen." [15]) Am 12. und 13. Februar 1544 wurde der Täufer, in Gegenwart des Pfarrers von Wißecke, Gerhard Stuper, Herrman Bastian, Bürgers zu Marburg, Sigfried Schenke und Georg Schnabel, Bürger zu Allendorf an der Lumde, Peter Lose von Gemünden [16]) und mehrerer gräflichen Beamten verhört. Die dem Wiedertäufer vorgelegten Artikel und die von demselben abgegebene Erklärungen waren folgende:

1. Nachdem er in diese Welt von Gott geschaffen und nach der Geburt das Sacrament der Taufe empfangen, daß er nach christlicher Ordnung recht getauft und der andere Tauf, den er jetzo letzlich angenommen, christlicher Ordnung entgegen und unrecht und daß er dasselbe gethan, ihm herzlich leid sei.

Auf den ersten Artikel gibt er diese Antwort und lässt nicht zu, daß die Kindertaufe den Kindern nützlich sei, nimmt sie aber Gott an, so sei es ihm herzlich lieb, er wolle sie aber doch nicht verdammt haben.

2. So er aus Gnaden dieser Haft erledigt und mit seiner Hausfrau mehr Kinder bekommen würde, daß er dieselben in der Kirche vom Priester alsbald taufen lassen und

---

[15]) Urkunde im F. S. A.

[16]) Lose war auch ein bekehrter Täufer, vergl. Niedner a. a. O.

auch Glauben daran habe, daß solche Taufe gnugsam vollkommlich recht und christlich sei.

Diesen anderen Artikel nimmt er auch nicht an.

3. Daß er auch insonders oder gemein keine wiedertäuferische Rede, Predigt oder Anderes vornehmen, welche zu Aufruhr und Förderung der widertäuferischen Secten dienlich sei, und ob er sich deß nicht hielte, daß er sein Leben dadurch verwirkt haben soll.

Auf den dritten Artikel spricht er, er wisse von keiner Wiedertaufe, so sei er zum Predigen nicht geschickt, viel weniger Secten zu machen, oder zum Aufruhr geneigt, bekennt doch nichts desto weniger, daß er von Georg Schnabel zum anderen getauft, welchen Tauf er nicht für Wiedertauf, sondern für eine rechte Taufe hält.

4 Daß Christus sei ein wahrhaftiger lebendiger Gottes Sohn und Gott selbst, empfangen vom heiligen Geiste und zu Austilgung unserer Sünden von Marie der Jungfrau leiblich ohne einige Makel geboren.

5. Daß Christus unser Herr unserethalben ins Fleisch gestiegen nach der Menschheit für uns gelitten, gestorben, begraben, auferstanden und nun mehr sitzend zur rechten Gottes des Vaters mit ihm in Ewigkeit in der Gottheit und Gemeinschaft des heiligen Geistes, als ein ewiger ungetheilter Gott herrsche.

Den 4. und 5. Artikel glaubt er für wahr.

6. Daß er alle Sonntage und alle heiligen Tage zur Kirche mit anderen Nachbarn gehen, daselbst Predigt und andere christliche Handlungen mit Reichung der Sacramente sehen und hören und der keins anfechten, verachten noch wider sprechen wolle.

Auf den sechsten Artikel spricht er, wo das Evangelium Gottes Wort gepredigt und sein Name gepriesen werde, da wolle er gern zugehen und das hören.

7. Daß er auch selbst wie andere Christen-Menschen zum Tisch des Herrn gehen und das heilige Sacrament in Gestalt Brotes und Weines empfangen und also festiglich glaube, daß der wahrhaftge Leib und Blut Christi sei.

8. Daß er glaube, daß alle Obrigkeit von Gott sei und daß man denen, sie sei gut oder böß, Gehorsam zu leisten schuldig sei.

Den 7. und 8. Artikel läßt er zu, wie gesetzt.

9. So mein gnädiger Herr Fehde und Feindschaft hätte, oder bekommen möchte, ob er auch nach Aufbietung mit anderen gehorsamen Unterthanen ausziehen, dieselbe mit wehrhafter Hand suchen und selbst mit Hand und That angreifen und seinen Herrn als von Gott gegebene Obrigkeit Gehorsam leisten, rathen und helfen will und daß er daran nicht unrecht thue, was sich also im Handel möchte zutragen.

Auf den 9. Artikel bittet er, daß man ihn bei seinem Glauben wolle bleiben lassen, doch also daß er der Obrigkeit gehorsam und in allem Guten bereit sein will.

10. Daß er diese Haft und Gefängniß zu ewigen Tagen nicht ahnen noch rechten wolle, auch nicht — — gethan werde, heimlich noch öffentlich.

Den zehnten Artikel ist er erbötig zu geloben.

11. Daß er solches alles fest halten und dazu nach aller Nothdurft zum Besten verbürgen wolle, ob er brüchig, daß man sich an seiner Statt an Bürgen zu erhalten hätte, es wäre gleich an Leib oder Geld-Strafe, wie das in Urfehde gesetzt werden mag.

Den eilften Artikel ist er auch zu geloben ganz willig, wie der gesetzt ist.

12. Daß er solches alles und jedes mit handgebender Treue gelobe, darnach mit aufgerecktem Finger einen leiblichen Eid zu Gott und seinen heiligen Worte schwören wolle, das alles also unverbrüchlich zu halten und dem nach zukommen.

Auf den zwölften und letzten Artikel gefragt bittet er, daß man ihn bei ja und nein wolle bleiben lassen.

Von der Erbsünde gefragt hat er geantwortet und also bekannt, daß Adam und Eva und alle die von ihnen herkommen, durch den Ungehorsame in die Sünde gefallen und aus der Ruhe gestoßen, aber durch den Gehorsam Christi wieder zu recht gebracht.

Von der Sünde im heiligen Geist gefragt bekennt er und spricht, Christus sei der Weg und die Wahrheit und wer auf solchem Wege gehe, bei dem sei der heilige Geist, wer aber von dem Wege abfalle und sich zur Welt begebe von Christo, der sündige in dem heiligen Geiste, sofern er zuvor auf dem Wege des Lebens gewesen ist.

Von der Buße gefragt bekennt er, daß dieser Artikel wahr sei.[17])

Auf ein solches Bekenntniß hin wurde der gefangene Endreß aus dem Gewahrsame nicht entlassen und schwerlich würde man wohl einen neuen Bekehrungsversuch mit demselben angestellt haben, wenn nicht wiederum Landgraf Philipp, dem immerhin die Erfolge rastloser Bemühungen im eigenen Lande vor Augen standen, ins Mittel getreten wäre. Am 27. August 1544 erließ er an Philipp, Graven zu Solms ein weiteres Schreiben folgenden Inhaltes:

„Nachdem ihr einen Menschen in euerer Verwahrung, welcher der Wiedertauf anhänglich sein soll, sitzen haben sollt und nun Peter Tasch,[18]) welcher unseres gewissen Versehens ein heftiger nach Gott eifernder Mensch ist hiebevor auch der-

[17]) Urkunden im D. A. und im Archiv zu Solms. Als gräfliche Commissarien fungirten hierbei: Johann von Buseck, genannt Mönch, Amtmann zu Solms, Hans Bertings zu Münzenberg, Philipp Glaidsman zu Solms, Endreß Schultheiß zu Solms und der öffentliche Notarius Conrad Magersupp.

[18]) Ueber Peter Tasch vergl. Niedner a. a. O.

selbigen Secte anhängig gewesen, aber wiederum seines Irrthums berichtet worden, und fürwahr nicht allein viel Gutes in unseren, sondern anderen mehr Landen bei diesen Leuten, so dieser Secte anhängig gewesen, angerichtet und die von ihrem Irrsal auf die rechte Bahn wiederum gebracht hat, so deucht uns, wenn er bei demselben Menschen, so in euerer Verwahrung sitzet, wäre, er sollte auch was Gutes bei ihm, dieweil er ein frommer einfältiger Mensch sein soll, ausrichten, Derowegen so ist an euch unser günstiges Begehren, da er, Peter Tasch, oder Georg Schnabel von Allendorf, welcher auch in der ersten dieser Secte anhängig gewesen, aber wieder davon abgestanden mit dem obbemelten Menschen, so in euerer Verwahrung ist, Sprach und Unterredung zu haben begehrten, ihr wollet sie zu ihm, dem Gefangenen kommen und sich mit ihm nach Nothdurft unterreden lassen, so sind wir der Hoffnung, sie sollen ihn zur Erkenntniß seines Irrthums mit göttlicher Verleihung bringen, und da Gott Gnade verleihen sie ihn berichteten, soviel daß wollte, daß er dasjenige glauben und thun wollte, welches andere seines gleichen gewesene Anhänger der Wiedertauf in unserem Lande zu glauben und zu thun angenommen, so sieht uns für gut an, wollens auch gnädiglich gesonnen haben, daß ihr euch alsdann gegen ihn, wie wir gegen den unseren gethan haben, haltet, erzeiget und ihn wieder aus Hafften kommen lasset." [19])

Hier brechen die Urkunden ab.

Im November 1544 wandten sich die Anabaptisten Rep, Andreas Schmidt, Röl von Freienseen an den Rentmeister Johann Meckbach zu Grünberg mit der Bitte, ihnen vor den Drückungen des Schultheißen zu Laupach Schutz zu gewähren. „Wir sind, klagen dieselben, mit Unwahrheit und erdichtetene Worten vorgetragen, als sollten wir Wiedertäufer sein, so wir einen Bruder und Freund haben, der derselben Handlung an=

[19]) Urkunde im F. S. A.

hängig ist, derhalben uns der Schultheiß von Laupach unser Jeglichen vierzehn Gulden zu geben abgedrungen hat und uns Arme zu verderblichen Schaden geführt. Nun haben wir Armen kein Vorbeding, dem unseren g. F. u. H. den Landgraf zu Hessen, dem wir Arme mit dem Leibe angehören, auch Brief und Siegel haben, daß wir in S. F. G. Beschützung und Beschirmung sind, ist deshalb unsere unterthänige Bitte, ihr wollet vom Amts wegen und u. g. F. u. H. wegen uns Arme gegen den Schultheiß von Laupach verschreiben, daß er uns unser abgedrungen Geld wieder zu unseren Händen stelle, so er sich aber daran sperren wolle, daß alsdann Ew. G. uns Arme gegen u. p. F. u. H. verschreiben wolle"[20]) Am 28. November 1544 schrieb daher der Rentmeister an den Schultheißen zu Laupach, Ludolf Gans, „er möge gegen die Kläger Gelinderung der Buße vornehmen, damit die Klage dem Landgrafen, der ohnehin mit wichtigeren Geschäfte beladen sein, nicht zu Ohren komme". Der Schultheiß machte den Grafen Reinhard u. Friedrich Magnus zu Solms hiervon Mittheilung, und hob namentlich hervor, daß die Kläger um deswillen in Strafe genommen seien, weil sie gegen das Verbot bei Nebel und Nacht die Versammlungen der Wiedertäufer besucht hätten. Hierauf erhielt der Schultheiß folgende Antwort von Friedrich Magnus, Grafen zu Solms und Herrn zu Münzenberg. „Wir haben Dein Schreiben sammt des Rentmeister zu Grünberg empfangen und verlesen und deucht uns gut sein, daß Du dem Rentmeister als für Dich selbst geschrieben und angezeigst, Du habest sein Schreiben sammt der Männer von Freien Supplication empfangen. Wollest ihm nicht verhalten, was Du gethan habest Du aus Befehl und mit sonderer Ursache gethan, Du habest auch sein Schreiben gegen Lich geschickt; nun seien die beiden Herrn nicht beieinander, erhoffest aber, die werden in einem Tag oder fünf ungefährlich anheim und beieinander

[20]) Urk. im S. A.

kommen, alsdann werdet Ihr ihm dem Rentmeister Antwort gewißlich geben, das wollest Du ihm nicht verhalten; wollest die Schrift bei Dir und diesmal in Deinem Namen zur Antwort machen und überschicken lassen. Dat. Sonntags den letzten Novbr. 1544." [21])

[21]) Urk. S. A.

XIV.

Zur Geschichte
des
evangelischen Pfarrdorfs Erfelden,

vom

Dekan Heinemann zu Goddelau.

Vorbemerkung. Die nachfolgende kurze Geschichte des Pfarrdorfs Erfelden wurde zunächst als Einleitung zur dasigen Ortschronik zusammen gestellt. Dieß erklärt und rechtfertigt auch wohl die Art der Abfassung und namentlich die Mittheilung mancher Notizen.

Bei dem hinsichtlich Pfopfenheim's Bemerkten wurde hauptsächlich Hofrath Wagner's deßfallsiger Beitrag im Archiv, Bd. 6 pag. 454 sqq. benutzt.

Das evangelische Pfarrdorf Erfelden, — in alten Urkunden auch Ereuelde, Erevelt, Erifeld, Erifeldon oder ähnlich genannt, — kommt urkundlich schon im Jahre 779 vor, indem damals verschiedene Personen Güterstücke in Erifeldon, in pago Rinensi gelegen, dem Kloster Lorsch schenken. cf. Cod. Lauresham. 1, 302. Nr. 198 und 317 Nr. 221.

Erfelden lag also in pago Rinensi, im Oberrheingau, in der späteren Grafschaft Katzenellenbogen und zwar in derjenigen Gegend derselben, welche schon in älteren Zeiten — 1277 — das Ried genannt wird, cf. Wenk. Urk. 1. Nr. 67; bildete hier, mit noch zwölf umliegenden Orten, das Landgericht" zum

holen Galgen," später die Erfelder Cent genannt, kam 1479 mit ganz Katzenellenbogen an Hessen und gehörte zum alten Amte Dornberg, dessen Schicksale es im Allgemeinen theilte.

Gegenwärtig liegt der Ort im Großherzoglich Hessischen Kreise Groß-Gerau und in kirchlicher Hinsicht im Großherzoglichen evangelischen Dekanate Dornheim, wobei es als Pfarrort mit dem Pfarrdorfe Goddelau äqualiter unirt ist.

Aus der älteren Geschichte Erfeldens ist nun, außer dem bereits oben Angeführten, zu bemerken, daß den früheren Schenkungen von Erfelder Güterstücken an das Kloster Lorsch später urkundlich noch einige weitere gefolgt sind, ao. 782. 791. 801. cf. Cod. Laur. 1. 308. Nr. 206 u. 207. 309. Nr. 209.

Im Jahre 952 schenkte ein Graf Mengingoz was er eigen hat zu Erifelden an Fulda. cf. Schannat., Trad. Fuld. 236. Nr. 575.

Nachdem weiterhin seit 1160 die Herrn von Wolfskehlen und seit 1370 die Herrn von Bickenbach, als in Erfelden begütert, verschiedentlich angeführt werden, bekennt Hertwig von Wolffskeln, Edelknechte, — und zwar unterm 4. April 1387, — „daz solich lehen, dye ich von graue Eberhart zu Katzen„ellenbogen zu lehen han vff mym deyle myt namen Wolffs„keln daz hohe gerycht, daz an den holn galgen gehoret, myt „allen syn Rechten vnd zugehorden, Godela, Erfelden vnd „agkerloch vff mym deil auch myt allen yrn Rechten vnd Zu„gehorden, als sye myn Eldern bisher vff mych bracht han, „daz myr myn genediger herre vorg. verhenget hat, daz ich „Connen myn Elyche husfrauwen . . . . . dar vff gewydemet „han cccc. gulden." cf. Baur, Hessische Urkunden, Starkenburg, Nr. 706, S. 488.

Somit waren 1387 die von Wolfskehlen schon seit einiger Zeit mit den vorerwähnten Rechten, auch zu Erfelden, belehnet gewesen und zwar schon vor 1252. cf. Guden. Cod. I. 625. 626.

Unterm 17. Juli 1401 bekennt wieder ein Johann von Wolfskehlen vom Grafen Eberhard von Katzenellenbogen, „daz

„Landgerichte vff den holen Galgen mit sine Rechte von den „Dorfferen, die daryn gehorent . . . . . zu rechtem Manlehen „entpfangen zu han.“ cf. Wenck. l. c. 212. Nr. 289.

Diese Rechte wurden später von Katzenellenbogen wieder zurückgekauft, so daß am 2. December 1429 die Schöffen des Landgerichts zu Erfelden, gen. zum Holengalgen, über das Recht des Grafen Johann (III.) von Katzenellenbogen an diesem Gerichte befragt, erklären, daß er ein Herr sei des Gerichts über Hals und Haupt, Gebot und Verbot und daß Hans von Wolfskehlen zwei Theile an aller Buße habe. cf. Hist. episc. Worm. 1, 295. ext.

Es werden aber wohl diese zwei Theile an den Bußen gemeint sein, welche am 7. April 1441 Hans von Wolfskehlen und seine Hausfrau, als ihre zwei Theile am Landgerichte Holen-Galgen, an den Grafen Johann von Katzenellenbogen verkaufen. cf. Wenk l. c. 245. Nr. 329.

Schon im Jahre 1433 und zwar unterm 3. Mai hatte sich Graf Johann von Katzenellenbogen mit verschiedenen Orten diesseits und jenseits des Rheins, darunter Erfelden, wegen einer zehnjährigen Arbeit zur Wiederherstellung des Landteichs vereinigt. cf. Archiv für Hess. Geschichte 6, 3, 459.

Unter den Orten, welche sich in dieser Absicht vereinigt hatten, befanden sich aber auch Pfopfenheim und der Bensheimerhof — der frühere Ort Besensheim oder Buensheim — beide in der jetzigen Erfelder Gemarkung gelegen. Darum dürfte denn hier die rechte Stelle sein, das über diese Orte, sowie über einen schon vorher ausgegangenen und angeblich gleichfalls im Bereiche der jetzigen Gemarkung Erfelden gelegenen weiteren Ort, Elimersbach oder Elmersbach, zu Sagende einzuschalten.

Bezüglich Elimersbachs oder Elmersbachs ist aber nur zu bemerken, daß dasselbe urkundlich in den Jahren 769—1002 vorkommt, zwischen Erfelden und Stockstadt, unmittelbar am

Rhein, gelegen haben und in einer jetzt unbekannten Zeit von diesem Strom verschlungen worden sein soll.

Von Pfopfenheim, das erst im 15. Jahrhundert durch die Fluthen des Rheinstroms zerstört wurde, läßt sich Bestimmteres sagen. Pfopfenheim kommt urkundlich seit 782 vor, indem damals Cancor, Graf im Oberrheingau, eine Urkunde ausfertigt: actum in villa Pophenheim anno XIV. Caroli regis, welches Datum auf das Jahr 782 zurückführt. cf. Cod. Lauresh. II., 231, Nr. 1522.

Der Ort Pfopfenheim wird nun in vielen Urkunden genannt und lag, da der Hahnensand als in seiner Gemarkung gelegen angegeben und auch jetzt noch eine Flur in Erfelder Gemarkung als das Pfopfenheimer Feld bezeichnet wird, etwa auf dem halben Wege zwischen Erfelden und der Schwedensäule, wohl im jetzigen Altrhein und zwar ganz nahe an der westlichen Seite des kleinen Kühkopfs. Uebrigens waren die Herren von Wolfskehlen, von Bickenbach, von Hardenau, von Frankenstein und das Kloster Eberbach in Pfopfenheim begütert.

Pfopfenheim scheint 1451 noch bestanden zu haben, wenigstens wird am 6. September jenes Jahres Pfopfenheim noch ganz einfach, also als noch vorhanden, erwähnt. cf. Darmst. Archiv, Reverse, Dittelsheim — dürfte aber bald darauf durch die Fluthen des Rheins vernichtet worden sein.

Der Zeitpunkt selbst ist nicht bekannt.

Pfopfenheim scheint keine Kirche oder Kapelle gehabt zu haben und allem Vermuthen nach sind seine Bewohner nach Erfelden, Goddelau und Leeheim übergesiedelt, denn diese drei Gemeinden hatten später die Gerechtigkeit der Koppelweide in der ehemaligen Gemarkung von Pfopfenheim.

Was nun den Bensheimer Hof anbelangt, so war dieser, wie bereits oben bemerkt wurde, früher ein Dorf, villa Buosinesheim, auch Besensheim, in pago Rinensi, zugleich mit

Lecheim genannt und kommt urkundlich seit 782 vor. cf. Cod. Lauresh. 1, 348, Nr. 268.

Nachdem später das Kloster Lorsch ao. 1168 dem Kloster Eberbach Güter daselbst abgetreten, cf. Dahl, Lorsch. Urk. S. 81—1234 und 1256 und Drogebodo und Conrad von Mesinburg dem Kloster Eberbach gewisse dort gelegene Güter geschenkt hatten (cf. Baur l. c. 14, Nr. 19 und 20; 27, Nr. 45) kauft das Kloster 1277 noch von denen von Wolfskehlen Güter und Gerechtigkeiten daselbst. cf. Wenk l. c. 46 und 47, Nr. 66 und 67.

So kommt Eberbach nach und nach in den Besitz von Bunesheim, doch wird letzteres noch in einem Rechtsstreite vom Jahre 1322 zwischen dem Kloster Eberbach und Ulrich von Bickenbach die villa Bunesheim genannt. cf. Baur l. c. 274, Nr. 385 und war vielleicht noch 1350 zum Theil ein kleiner Ort. cf. Baur l. c. 413, Nr. 607.

Jedoch bald darauf und zwar schon am 9. Oktober 1357 waren die letzten Spuren eines Dorfes verschwunden und das Ganze war ein Klosterhof geworden, denn damals erklärt Wolf de Byckenbach, pastor ecclesie parochialis in Houen, considerans, quod XVI. jugera agrorum pertinencia ad dotem mee ecclesie antedicte, situata in terminis olim ville Boensheim, que villa nunc redacta est in grangiam et pertinet abbati et conuentui monasterii eberbacensis, propter eorundem jugerum dissituacionem infructuosa et inutilia fuerunt mee ecclesie, daß er dafür pro pensione annua VII. maldrorum siliginis für sich und seine Nachfolger nehmen wolle. cf. Baur, l. c. 432, Nr. 629.

So war denn zwischen 1322—1357 die villa Besensheim endlich vollständig zu einem Hofe geworden und derselbe wurde seitdem bis zum Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts von dem Kloster Eberbach besessen.

Als das Kloster säcularisirt wurde, kam der Hof an Hessen- und Landgraf Ludwig X. gab ihn seinem Minister, dem

Freiherrn von Barkhaus-Wiesenhütten. Dieser besaß ihn einige Jahre, verkaufte ihn aber alsdann, etwa im Jahre 1807, an einen Herrn von Medingh in Frankfurt. Von diesem kam er später durch Kauf in den Besitz der Herrn Kertell, Krätzer und Trombetta. Der gegenwärtige Besitzer des Hofes, der Graf Görtz zu Schlitz, hat ihn gleichfalls durch Kauf erworben und läßt ihn durch Pächter bauen. Er wird auf circa 1250 neue Morgen geschätzt.

Indem übrigens hiermit die eigentliche fortlaufende Geschichte Erfeldens doch einmal unterbrochen wurde, mag auch noch das hinsichtlich der Knoblochsau Erwähnenswerthe hier kurz seine Stelle finden.

Die Knoblochsau, ein westlich an den Hahnensandwald anstoßender circa 600 Morgen großer Walddistrict, war sonst Reichseigenthum, wurde aber im 13. Jahrhundert den von Jungen zu Lehen gegeben.

Heinrich von Jungen verkaufte diese Au 1469 an Heinrich von Gellhausen, durch dessen Tochter sie an Johann von Knoblauch kam, bei dessen Familie sie lange blieb, doch zuletzt wieder an andere fiel.

Landgraf Ludwig V. kaufte $^4/_8$ davon von der Familie von Knebel, Georg II. $^1/_8$ von einem Herrn von Frankenstein, der dieß von der Familie Knebel gleichfalls erkauft hatte. Die übrigen $^3/_8$ kamen an Churpfalz, indem außerdem noch weitere davorliegende 280 Morgen — als alluvium Rheni — pfälzisch waren.

Der pfälzische Antheil kam 1802 gleichfalls an Hessen.

Kehren wir nun, nach dieser Abschweifung, wieder zur eigentlichen Geschichte des Ortes Erfelden zurück, von der sich freilich, bei mangelnden Nachrichten, vom Jahre 1441, mit welchem dieselbe oben abgebrochen wurde, bis zum Jahre 1628 nichts sagen läßt.

Erst aus diesem Jahre liegt wieder eine Notiz vor, nach welcher sich damals in Erfelden 58 Häuser befanden, 574

Morgen Land angebaut wurden und 210 Stück Pferde und Kühe vorhanden waren.

Zunächst bemerkenswerth für die Erfelder Ortsgeschichte ist sodann der 6/16. — 7/17. December des Jahres 1631, indem an jenen Tagen der König Gustav Adolf mit seinem Heere bei Erfelden stand, selbst im Orte übernachtete, und dann vom Hahnensandwalde aus nach der Kiebitzinsel und der Stube, einer Rheinbucht am linken Ufer, hin, unter Kämpfen mit den jenseits stehenden Spaniern, den Rheinübergang bewerkstelligte.

Zur Erinnerung an jene Tage hängt noch jetzt in Erfelden in der kleinen Stube, in welcher der König sich die Nacht über befand, ein altes künstlerisch werthloses Oelbild, den König vorstellend, mit folgender unter dasselbe gesetzten Schrift:

gVstaVVs aDoLphVs sVeCIæ reX	686
torrentIA rhenI eLVenta traIeCtVrVs	168
et hostes hIspanos IpsI pLVs VLtra progressVro	118
et transrhenanIs rIpIs obsIstentes fortIter	5
fortIVs fVgatVrVs	21
Isto In hospItIo	4
VI IDVs XbrIs	523
pernoCtaVIt.	106
	1631

GVstaV AdoLpf KönIg In SCVVeDen	1172
hat In hIesIgen gasthaVses obern stVbe	13
sIn NaChtLager gehabt	151
aLs er ohnfern hIer Vber RheIn zu setzen Vorh....	67
es so fort aVf SCheVer-Thoren	110
nebst seInen besten TroVpen	6
SIegreICh eVßgeVhret hatt	112
	1631

Der Ort des Uebergangs selbst aber wird im Walde durch die sogenannte Schwedensäule bezeichnet, auf welcher ein Löwe mit geschlossenem Helmvisire und einer Krone steht, ein

eisernes Schwert gegen den Strom hinstreckend. Gustav Adolf selbst aber war es, welcher alsbald nach dem Uebergange den Befehl ertheilte, zu dessen Andenken eine Denksäule aufzurichten. Dieß geschah im folgenden Jahre und zwar noch vor dem Tode des Königs. Später mußte die Säule mehrmals etwas landeinwärts versetzt werden, um nicht, durch den Rhein unterwühlt, in den Strom zu stürzen. Zuerst geschah dieß auf Befehl des Königs Karl XII. von Schweden ums Jahr 1698, sodann angeblich nochmals im Jahre 1707 auf Betrieb des schwedischen Residenten in Frankfurt und zuletzt soll eine solche Versetzung abermals im Jahre 1774 erfolgt sein. cf. die deßfallsigen Mittheilungen des Gr. Archivdirectors Baur in Nr. 227 der Darmstädter Zeitung vom Jahre 1863, welche auf Nachforschungen beruhen, die im Stockholmer Reichsarchive vorgenommen wurden.

Die Schwedensäule ist gegenwärtig mit dem Fußgestelle und dem Löwen 47½ Fuß hoch und wird durch die Großherzogliche Oberforst-Direction erhalten.

Im Jahre 1667 soll, nach den Kirchenbüchern, die Pest in Erfelden gewesen sein, 1671 werden brandenburgische Unruhen erwähnt, von welchen der Ort berührt wurde; 1689 aber sollen die Franzosen denselben zerstört haben.

Nach einer vorliegenden Notiz soll Erfelden im Jahre 1690 16 Häuser gehabt haben, es sollen damals 429 Morgen Land bebaut worden und 106 Stück Pferde und Kühe vorhanden gewesen sein.

1731 berichtete Pfarrer Fabricius, daß sich in Erfelden 26 Paar Gemeinsleute, 1 Wittwer, 20 Wittwen, 28 Paar Beisaßen, 50 ledige Manns- und 41 ledige Weibspersonen, zusammen 220 confirmirte Personen und 47 Schüler befänden.

Im Jahre 1794 zählte der Ort, ohne die Kirche, das Rath- und Schulhaus, 2 adlig befreite und 62 bürgerliche Gebäude, 30 Gemeindsleute, 38 Beisaßen und 1 Judenfamilie, zusammen 484 Seelen.

Die Einwohner besaßen damals 82 Pferde, 39 Fohlen, 26 Ochsen, 193 Kühe, 89 Rinder, 521 Schweine und 26 Schafe.

Die Gemarkung war zusammen 4258 Morgen groß und begriff in sich 1596 Morgen Ackerland, 1394 Morgen Wiesen, 114 Morgen Weide und 1154 Morgen Wald.

Davon waren aber unbäuerliche Güter:

1) Der Bensheimer Hof, 1026 Morgen. 2) Der Hahnensand, 462 Morgen. 3) Die Knoblochsau, 610 Morgen. 4) Der Nesselbusch, 50 Morgen. 5) Das Plattengut, 136 Morgen (das Haus auf der Platte wurde 1736 erbaut). 6) Der Schultheisensand, 45 Morgen. 7) Das Wörth, 35 Morgen. 8) Das Victorstiftsgut, 130 Morgen. 9) Ein weiteres klösterlich Eberbachisches Gut, außer dem Bensheimer Hof, 200 Morgen. 10) Das Jakobstiftsgut, 128 Morgen. 11) Das Catharinenstiftsgut in Oppenheim, 120 Morgen. 12) Ein Gut des Domstifts in Mainz, 51 Morgen. 13) Ein herrschaftliches Gut, 82 Morgen. 14) Ein Gut des Hospitals Hofheim, 45 Morgen. 15) Kurmainzische Wiesen, 134 Morgen. 16) Ein Ingelheimisches Gut, 69 Morgen. 17) Das Karthäusergut, 17 Morgen. 18) Die Junker Vollmar'schen Wiesen, 11 Morgen. 19) Ein Gut der Kronschaffnerei Oppenheim, 12 Morgen. 20) Das Dexheimer Gut, 12 Morgen. 21) Mariä Krongut, 8 Morgen. 22) von Dienheimisches Gut, 18 Morgen. 23) Junker Wolfensteins Gut, 9 Morgen. 24) Der Kellerei Nierstein gehörig, 11 Morgen. 25) Das Frankensteinische Gut, 25 Morgen. 26) Ein weiteres Ingelheimisches Gut (cf. Nr. 16), 42 Morgen. 27) von Holzhausen Gut, 3 Morgen.

Im Ganzen blieben also nur 767 Morgen Privateigenthum.

Das Aliment betrug 3¼ Morgen Land und 50 Ctr. Heu.

Am Zehnten waren berechtigt, wohl mit in Folge des Umstandes, daß die Gemarkung ursprünglich aus mehreren

Gemarkungen bestanden hatte, die pfälzische geistliche Administration in Heidelberg — später die Collectur Umstadt — von Schrautenbach, von Ingelheim, die Herrschaft, das Hospital Hofheim, jedoch mit sehr ungleicher Berechtigung der Einzelnen.

Der Zehnte wurde in den Jahren 1832 und 1833 abgelöst. Früher waren schon die Alimente zur Vertheilung gekommen.

Der Rheindurchstich in den Jahren 1827—1829, wodurch Erfelden an den Altrhein kam, ist für den Nahrungsstand des Ortes nicht vortheilhaft gewesen.

Als im Jahre 1846 die Versammlung des Gustav-Adolfs-Landes-Vereins zu Oppenheim stattfand, besuchten am Nachmittage des zweiten Versammlungstags, am 2. Juli, sehr viele der in Oppenheim Versammelten von da aus auf 3 Schiffen die Schwedensäule. Man hatte in Erfelden davon Kunde erhalten, war von hier aus mit dem Gustav-Adolfs-Bilde vorher schon an die Säule geeilt und begrüßte die Ankommenden mit einer kurzen Rede. Hierauf wurde ein Lied gesungen und von einem Oberhessischen Geistlichen, vor zahlreichster Versammlung, eine angemessene Rede gehalten.

1846 wurde der Vicinalweg nach Goddelau hin chaussirt, mit einem Kostenaufwande für die Gemeinde von 3200 fl.

Gegenwärtig hat Erfelden 806 evangelische, 7 katholische und 36 jüdische, zusammen 849 Einwohner. Großherzoglicher Bürgermeister ist zur Zeit Stadian Jakob Nold, Großherzoglicher Beigeordneter Johann Jakob Schrimpf.

Die Größe der Gemarkung beträgt, nach neuester Messung, 8356 Morgen, worunter sich circa 1200 Morgen Wiesen, 850 Morgen Wald und 440 Morgen Weichholzwald befinden mögen.

An Vieh waren bei letzter Zählung vorhanden: 74 Pferde, 21 Fohlen, 4 Bullen, 26 Ochsen, 224 Kühe, 130 Rinder, 206 Schafe, 205 Schweine und 58 Ziegen.

In kirchlicher Hinsicht gehörte Erfelden früher zu der reichen Pastorei Hofheim, hatte aber eine eigene, jedoch unbepfründete Kapelle.

Nach Errichtung des Hospitals in Hofheim wurde Erfelden mit Goddelau äqualiter unirt, jedoch mit dem Pfarrsitze zu Goddelau.

Die alte Kirche mußte im Jahre 1830, wegen drohenden Einsturzes, niedergerissen werden, doch konnte, da die Gemeinde, welche die Kirche zu bauen hat, nicht vermögend ist, auch dem geringen Kirchenvermögen nur Weniges entnommen werden durfte, der Neubau nur durch bedeutende Unterstützung benachbarter vermögender Kirchenfonds ermöglicht werden.

Es trugen aber in runder Summe zum Kirchenbau bei: der Kirchenfonds zu Bauschheim circa 570 fl., zu Biebesheim c. 820 fl., zu Dornheim c. 850 fl., zu Leeheim c. 1095 fl., zu Ober-Ramstadt c. 75 fl., zu Roßdorf c. 200 fl., zu Schwanheim 150 fl., zu Stockstadt c. 520 fl., zu Wolfskehlen c. 1030 fl. und außerdem gaben die Fonds zu Hergershausen und Zwingenberg noch 85 fl., so daß die sämmtlichen auswärtigen Unterstützungen circa 5400 fl. betrugen. Am 28. Mai 1833 wurde der Grundstein gelegt und die Kirche in diesem und dem folgenden Jahre mit einem ungefähren Kostenaufwande von 14,000 fl. erbaut.

Die Einweihung fand am 26. October 1834 durch den Großherzoglichen Dekan Alefeld zu Stockstadt statt, indem der Provinzialsuperintendent, Prälat Dr. Schwabe, der schon am 29. December jenes Jahres starb, durch Krankheit verhindert war, die Einweihung, wie er beabsichtigt hatte, vorzunehmen.

Bis dahin hatte sich aber die Gemeinde fast 5 Jahre lang mit dem Schulzimmer behelfen müssen.

Baumeister beim Kirchbau war der Großherzogliche Provinzialbaumeister Lerch zu Darmstadt. Später wurde eine vorhandene alte Orgel veräußert und dafür im Jahre 1838 eine zwar gleichfalls alte, aber noch sehr gute Orgel aus einer säcularisirten Klosterkirche in Amorbach angekauft und ao. 1839 aufgestellt, mit einem Gesammtaufwande von etwa 2100 fl.

Seit 1861 wird der alte Kirchhof nicht mehr zu Beerdigungen gebraucht. Die feierliche Einweihung des mit einem Kostenaufwande von 2738 fl. angekauften und eingerichteten neuen Friedhofs fand am 3. November 1861 statt.

Erfelden hatte nie besondere Pfarrer, vielmehr war der Pfarrer von Goddelau seit der Reformation stets auch Pfarrer von Erfelden, weßhalb es genügen mag, die noch bekannten Geistlichen aus dieser Zeit hier nur namhaft zu machen, mit einfacher Angabe ihrer Dienstzeit, während das Weitere, was sich über die persönlichen Verhältnisse dieser Männer ermitteln ließ, aus der Goddelauer Ortschronik entnommen werden kann, die dieß enthält.

Diese Geistlichen von Erfelden waren aber und sind:

1) Balthasar Caldenbach, ums Jahr 1535.
2) Piscator, occ. 1540.
3) Johann Michelbach, occ. 1556.
4) Johann Massenus oder Massenius, occ. 1567—1574.
5) Henricus Calvinus (Kahl), occ. 1580—1598.
6) Dr. Johannes Victor, 1598—1608.
7) M. Paulus Raisius, 1609—1623.
8) M. Johannes Helvicus (Helwig), starb 1628.
9) M. Johannes Mylius, stirbt 1634.
10) M. Johannes Daniel Victor, 1635—1653.
11) Jacob Schäfer, 1653—1670.
12) M. Johannes Victor, 1670—1673.
13) Johann Adam Schäffer, 1673—1706, mit den Pfarradjuncten Joh. Balth. Reichard, 1697—1703 und Joh. Adam Pfnorr, 1703—1709.
14) Ernst Hermann Fabricius, 1706—1745.
15) Heinrich Andreas August Fabricius, 1745—1761.
16) M. Wilhelm Christian Walther, 1761—1769.
17) Georg Philipp Buxmann, 1769—1773.
18) Johann Philipp Wiener, 1773—1793.
19) Philipp Reinhard Rautenbusch, 1793—1809.

20) Jacob Wiener, 1809—1815.
21) Philipp Schneider, 1815—1825.
22) Heinrich Ludwig Valentin Cloß, 1826—1842.
23) Gustav Philipp Julius Heinemann, seit 1842.

Eine Schule scheint Erfelden seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts gehabt zu haben, denn nach einer vorhandenen Urkunde beschloß man im Herbste des Jahres 1606 zur Errichtung einer Schule einen Fonds zu bilden. Uebrigens lassen sich erst gegen die Mitte des Jahrhunderts hin, mit Hülfe der Kirchenbücher, fungirende Lehrer nachweisen; wenn aber im Jahre 1693 bemerkt wird, daß man ein Haus im Orte zu einem Schulhause angekauft habe, so wird bis dahin wohl kein eignes Schulhaus vorhanden gewesen sein. Das damals erkaufte Haus mag aber nicht viel getaugt haben, denn schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Erbauung eines neuen Schulhauses, des gegenwärtig noch vorhandenen, nöthig, wobei sich der damalige Lehrer Schneider besondere Verdienste erworben und nach verbürgten Mittheilungen alter Leute einen sehr großen Theil der Baukosten zusammencollectirt haben soll.

Nachdem nach und nach die Schülerzahl zu Erfelden eine zu große geworden war, hat man seit dem Jahre 1852 eine zweite Schule errichtet, welche bis jetzt auf dem Rathhause gehalten wird.

Die Besoldung des ersten Lehrers, welcher seither jederzeit, soweit dieß bekannt ist, auch Glöckner war, ist gut und eine der besseren des Landes; die der neu errichteten zweiten Stelle dagegen gering.

Die seither in Erfelden angestellten Lehrer waren aber, soweit dieß noch ermittelt werden konnte, seit 1639:

1) Hans Hilderich, occ. 1639—42. Er soll, nach Pfarrer Fabricius, eine und dieselbe Person mit dem im 86. Lebensjahre und ao. 1690 verstorbenen Gerichtsmanne Hans Hilderich gewesen sein.

2) Peter Heymann, occ. seit 1652 und wird am 26. Juni 1679 begraben, 75 Jahre alt.

3) Johann Jakob Knoll, kommt seit 1678 vor und wird am 3. März 1681 begraben, 38 Jahre alt.

4) Heinrich Mauß, kommt seit 1681 vor und wird am 19. Juli 1691 begraben, 47 Jahre alt.

5) Johann Christian Helfeld wird am 22. September 1693 begraben, 46 Jahre alt.

6) Hans Peter Leichtweis, occ. seit 1696 und stirbt 1700.

7) Johann Christoph Späth, ungefähr seit 1700, denn „am 24. August 1731 starb der über 30 Jahre geweste Schulmeister und Glöckner Johann Christoph Späth, 67 Jahre alt.“

8) Johann Daniel Fabricius, occ. seit 1735 und wird begraben am 23. August 1749.

9) Philipp Carl Schneider, occ. seit 1755 und stirbt am 21. Januar 1780 in einem Alter von 57 Jahren, 4 Monaten und 17 Tagen.

10) Johann Conrad Vogel von Semd bei Umstadt, geb. am 18. Mai 1753. Er wurde 1775 Schuladjunct zu Erfelden und starb, nachdem er ungefähr 62 Jahre lang Lehrer daselbst gewesen, am 16. Januar 1836, fast 83 Jahre alt. Vogel hatte zuletzt einen Vicar und Vicare besorgten auch nach seinem Tode den Dienst bis zum Dienstantritte des Nachfolgers.

Dieser war der gegenwärtig noch fungirende erste Lehrer

11) Johannes Markel, am 5. September 1791 zu Ober-Breidenbach, im Kreise Alsfeld, geboren.

Markel kam im Jahre 1809 als Schulvicar nach Lardenbach und wurde hierauf unterm 5. November 1810 definitiv daselbst angestellt. Später erhielt er durch Decret vom 18. December 1815 die Mädchenlehrerstelle zu Friedberg und ist hierauf unterm 22. November 1837 zum Lehrer von Erfelden

ernannt worden, jedoch erst am 14. December 1838 daselbst eingezogen. Markel hatte übrigens schon zu Friedberg und hat noch jetzt den Titel Cantor. Er feierte am 5. November 1860 sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum.

Lehrer an der zweiten Schule und zwar als Vicar ist, seit der Errichtung der Schule im Jahre 1852, Johann Daniel Schilling, am 10. April 1821 zu Crumstadt geboren, vorher Schulvicar zu Kreidach, seit dem 21. April des bereits erwähnten Jahres 1852 aber in Erfelden provisorisch angestellt.

Bezüglich des in Erfelden vorhandenen unbedeutenden kirchlichen Vermögens ist noch zu bemerken, daß sich dasselbe, nach Ausweis der vorhandenen bis 1604 mit Goddelau gemeinschaftlichen Kastenrechnungen vom Jahre 1555 an, aus unbedeutenden Grundzinsen, kirchlichen Strafgeldern u. dgl. und den Ersparnissen hiervon bildete.

Im December 1857 haben die Erben des verstorbenen Cent- und Gerichtsschöffen Stadian Nold ein Armenkapital von 100 fl. gestiftet.

Das ganze kirchliche Kapitalvermögen beträgt gegenwärtig, incl. der 111 fl. betragenden Armenkapitalien, in runder Summe, circa 2600 fl.

XV.

Beiträge

zur

Geschichte der Belagerung von Bensheim

im Jahr 1504.

Vom

Hofgerichtsadvokaten Franck zu Darmstadt.

In der sog. bayrischen Fehde, in welcher die Bergstraße und der Odenwald, soweit sie pfälzisch oder pfälzischen Vasallen unterthan waren, bekanntlich von dem kaiserlichen Executionsheere schwer heimgesucht wurden, mußte auch die damalige pfälzische Pfandstadt Bensheim eine elftägige „Belagerung“ (vom 11. bis 22. Juli 1504) aushalten. Diese endigte nun zwar nicht mit der Einnahme der Stadt, wohl aber litten deren Gebäulichkeiten und besonders die Befestigungswerke an der Ost- und Nordseite großen Schaden, indem dort der Hauptangriff unternommen wurde.

Bei dem ganzen Ueberzuge der Pfalz kam es übrigens, da er wesentlich eine Execution gegen den in der Reichsacht befindlichen Kurfürsten Philipp sein sollte, weniger auf große militärische Erfolge, als vielmehr darauf an, den Gegner gehörig zu „pfänden“, d. h. ihm (in seinen Unterthanen) möglichst vielen Schaden zu thun. Deßhalb hat denn auch die Geschichte ganz mit Recht die Unternehmung eine „Fehde“ genannt und erscheint sie als solche zugleich als die letzte bewußte Spur einer bereits erloschenen Rechtsanschauung. — Unbewußt wirkte freilich das Fehdewesen noch lange auf die Kriegführung

ein,[1]) in unserem Falle ist aber um so weniger zu bezweifeln, daß man grundsätzlich nach dem alten System verfuhr, als sonst die wiederholte Wahrnehmung in dessen Verlauf, daß fast keinem festen Platz in der Pfalz eine längere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, und daß ein ziemlich starkes Heer, wie dasjenige unter Landgraf Wilhelm II., zuerst ganz ohne Belagerungsgeschütz in's Feld rückte, unerklärlich wäre, zumal die Führer des Executionsheeres geübte Krieger und zum Theil noch bei Belagerungen im großen Styl (z. B. bei Neuß und in den Niederlanden) gegenwärtig gewesen waren.[2])

Was insbesondere Bensheim betrifft, so hätten wohl die Vertheidigungsmittel seiner Bewohner, wie wir sie unten kennen lernen werden, die Stadt nicht vom Falle retten können, selbst wenn auf ihrer Seite die unvergleichliche Bravour gewesen wäre, deren sich die Bensheimer nachher in einer bekannten Steininschrift rühmten! Denn es lag nicht nur in der Hand der Angreifenden, die Belagerten, welchen alle Zufuhr abgeschnitten und jeder Entsatz fern war, ohne Kampf durch bloße Blokade auszuhungern, sondern der Feind hatte sogar bereits im Angriff wirkliche Erfolge errungen, die ihm die Erstürmung sicherten, wenn es ihm darum überhaupt zu thun gewesen wäre. Auf der Ostseite der Stadt war nämlich, wie aus den unten folgenden Notizen über die Ausbesserungsarbeiten hervorgeht, bereits Bresche gelegt, und da fast keine geübten Soldaten in der Stadt lagen, so hätte die Bensheimer Bürgerwehr wohl schwerlich den angreifenden auch an Zahl überlegenen Truppen widerstehen können.

---

[1]) Ueber den Stand der Kriegskunst in damaliger Zeit vergl. v. Berneck, Geschichte der Kriegskunst, 2. Aufl., Berlin 1861, S. 79, 97, 99, 102—3.

[2]) Ueber den Zug des Landgrafen in der bayrischen Fehde, sein Heer und seine Operationen im Allgemeinen vergl. die ziemlich magere Erzählung v. Rommels, Hess. Geschichte, Band III., Abth. 1, S. 152 ff.

Die Einnahme der Stadt wird also wohl entweder gar nicht unbedingt beabsichtigt gewesen, vielmehr wird es dem vordringenden Heere, das sich von hier aus über das ganze Ried und die pfälzische Bergstraße bis Heidelberg ausdehnen wollte, nur darum zu thun gewesen sein, diesen Paß in seinem Rücken so lange beobachten resp. beschäftigen zu lassen, bis die „Pfandung" nach dem Neckar hin vollzogen oder ein bequemer Uebergang in die linksrheinische Pfalz gefunden und ausgeführt war. Oder die Einnahme wird doch im Verlauf als für die vorhabenden Zwecke zu zeitraubend und verhältnißmäßig zu kostspielig aufgegeben worden sein. Man wird vorgezogen haben, seine Kräfte an solche Plätze zu wenden, die man nach dem Sieg zu behalten hoffen konnte (was bei der bloßen Pfandstadt, die eigentlich Mainz gehörte, nicht wohl zu erwarten stand).

Bei dieser Andeutung mag es übrigens hier bewenden bleiben, da uns das ganze Ereigniß bei dem Mangel aller zuverlässigen Details über seinen Verlauf nur insoferne interessiren kann, als uns mit Bezug darauf in Bensheimer Stadtrechnungen Aufschlüsse über die damals noch übliche Art der Städtevertheidigung und deren Anwendung im Fragefall erhalten sind, welche von bleibendem kulturhistorischem Werth sein dürften. Der Anfang des 16. Jahrhunderts war nämlich in diesen Dingen, ebenso wie in vielen Anderen, eine Uebergangsperiode, man hatte kaum erst in Spanien und Italien die alte Befestigungsweise verlassen und statt der Thürme Bastionen verwendet, das Ravelin (eine die zwischen den Bastionen liegende Mauer jenseits des Grabens deckende Befestigung) und den bedeckten Weg erfunden. In Deutschland selbst erschien erst einige Jahre nach unserer Begebenheit ein Werk über das neuere Befestigungssystem von A. Dürer, worin statt der Thürme Rondele mit Casematten, Vorgräben und Blockhäusern vielfach in Vorschlag gebracht werden. Es ist nun gewiß nicht ohne Be-

deutung zu beobachten, wie weit diese Vorschläge bereits auf praktischen Erfahrungen beruhten und wo diese zuerst gemacht wurden?

Die hier benutzten Notizen rühren von dem verstorbenen Obereinnehmer Heckler in Bensheim her, der keine Gelegenheit mehr hatte, sie geeignet zu verarbeiten, und es ergibt sich daraus zunächst, daß die Vertheidigungsarbeiten in Bensheim schon im Frühjahr 1504 begonnen worden waren, daß aber der Vertheidigungsplan im Allgemeinen sich noch ganz wie im Mittelalter nur hinter die Stadtmauern zurückzog, dort aber schon, neben uralten und unbehülflichen Schutzmitteln, auch zu neueren Erfindungen seine Zuflucht nahm. Ob daneben für eine zureichende Verproviantirung gesorgt war, erfährt man nicht, und was die äußere Hülfe des Kurfürsten betrifft, so scheint darauf im Wesentlichen nicht zu rechnen gewesen zu sein. Der Kurfürst war von vielen Seiten zugleich angegriffen, der Schutz seiner sehr zerstreut liegenden eigenthümlichen Lande nahm ihn daher völlig in Anspruch, auch war derselbe nicht von dem kriegerischen Geiste seines Oheims und Vorgängers Friedrich I. erfüllt. Seine größeren Vasallen aber, wie die Schenken von Erbach, ließen wahrscheinlich die Stadt mit Absicht im Stiche, weil sie neutral zu bleiben hofften, was ihnen freilich nachher nicht gestattet wurde. Unter diesen Umständen waren also die Anstalten der Bensheimer, die wir jetzt näher kennen lernen wollen, Alles, was sie sein konnten.

Um die nachfolgenden einzelnen Notizen zu verstehen, sei übrigens zunächst eine Uebersicht der Stadtbefestigungen beim Beginn des Kampfes gegeben. Bensheim wird bekanntlich von Norden nach Süden von der Bergstraße durchzogen und bildet an dieser, am Ausgang des Lauterthales einen Paß, der sich nach Osten an's Gebirg lehnt und nach Westen durch die aus dem Schönberger Thal kommende und die Stadt durchströmende Lauter, sowie den dieselbe im Süden umfließenden

und dann in die Lauter fallenden Zellerbach mittelst Ueberschwemmung der nächsten Flächen geschützt werden konnte. Die nächsten Angriffspunkte, besonders wenn der Feind, wie er that, sich in Besitz des Schlosses Schönberg gesetzt hatte, waren die nordöstlichen Höhen und von hier aus erfolgte wirklich der Angriff gegen das nördliche Stadtthor und die Mauer an der Kirche entlang über die Lauter bis zum Heppenheimer Thor. Die Westseite kam weniger in Gefahr, weil sie nicht wohl zugänglich war.

Die nördliche längst abgebrochene (Ober-) Pforte der Stadt nun war deren festester Punkt, sie bestand in einem hohen starken Thurme, vor welchem sich ein Zwinger und Graben hinzog und der vor seiner Zugbrücke einen Vorhof mit Seitenmauern und Schießscharten hatte, den er beherrschte. Es war dies eine im Mittelalter überall hergebrachte Stadtbefestigung, die gestattete, den stürmenden Feind zwischen 2 Feuer zu nehmen und hier auch ihre guten Dienste that.

Die von diesem Bollwerk östlich ziehende Stadtmauer mit vorliegendem Graben und Zwinger war zunächst von dem sog. blauen oder Frankensteiner Thurm flankirt (abgebrochen 1839), auf den ein Wächter gesetzt war. Ihm folgte von Norden nach Süden in der östlichen Mauer der rothe oder Bürgerthurm, welcher noch steht und jetzt die oben berührte, den Ruhm der Bensheimer verkündende Steintafel (Text bekannt) trägt. Sodann zog die Mauer in einer mehrfach gebrochenen, zurückweichenden Linie an der alten Kirche (welche nur $^2/_3$ der Länge der jetzigen hatte) vorbei bis zum Auenthurm, der den Einfluß der Lauter in die Stadt deckte (1800 abgebrochen). Dann am rechten Bachufer hinab bis zum Mittelthorthurm, unter welchem die Bergstraße durch über eine Brücke in die Vorstadt nach Heppenheim hinführte.[3])

[3]) Zwischen der Kirche und dem nun verschwundenen Auenthurm ging ein verdeckter Kanal wohl schon damals in die Stadt, den im 30jäh-

Von da setzte sie sich der Lauter entlang fort bis zum Schlangenthurm, wo der Bach aus der Stadt austrat, und zog dann auf der Westseite (ohne Zwinger) hin bis zum Dalbergerthurm, welcher die von hier aus nach dem Oberthor zurückführende Mauer mit Zwinger nach Nordwesten flankirte und noch steht. — Die Vorstadt auf dem linken Lauterufer war ebenfalls sowohl am Bachufer, als auch nach Außen mit einer Mauer und dort auch mit Zwinger und Graben (Zellerbach) umgeben, worin sich mehrere hinten offene Mauerthürme befanden. Diese Mauer war am Einfluß der Lauter mit dem Auenthurm durch ein Gatter über den Bach verbunden und hatte von da aus nach Süden zunächst den runden Hohenberger Thurm, dann den Heppenheimer Thorthurm und endlich am Ausfluß der Lauter (neben einer Ueberwölbung und Vergatterung gegenüber dem Schlangenthurm) das Rinnenthor zu seinen Hauptwehren. Letzteres steht noch jetzt, die beiden anderen Thürme, sowie das Mittelthor, sind jedoch längst gefallen.

Diese Befestigung war im Ganzen gegen einen Angriff mit Geschützen (selbst für die damalige Zeit) schwach, weil die Stadtmauern keine Hinterfüllung mit Erde hatten, also dem Geschütz im Vollschuß nicht lange widerstehen konnten. Ferner weil die Thürme auf die anstoßende Mauer keine genügende Seitenbestreichung boten, und endlich weil kaum eine Spur von Palissaden oder Erdbedeckung für den äußeren Grabenrand (Contreescarpe) dabei zu finden ist, der Feind also ziemlich ungehindert bis in den Graben und an den Fuß der Mauer gelangen konnte. Ob in der

---

rigen Krieg die Bayern unter Führung einer Frau aus Bensheim benutzten, um in die von Franzosen besetzte Stadt einzudringen. Von daher datirt die Redensart: „Er kömmt hinten herum, wie die Frau von Bensheim." Ob sich außer der erwähnten Brücke über die Lauter noch weitere Stege zur Communication mit der Vorstadt darboten, ist unbekannt.

Stadt für einen etwa nöthigen Rückzug innere Abschnitte (oder sonst Reduits) angebracht waren, oder ob man die Vorstadt als solchen ansah, läßt sich nicht ermitteln. Der in dem Folgenden erwähnte große Schirm kann auf einen Allarmplatz ꝛc. hindeuten, ebenso könnten die vorkommenden Bollwerke (Blockhäuser) als Reduits gedient haben, wenn sie nicht (was wahrscheinlicher) Grabenvertheidigungen waren.

Um nun die vorerwähnten Befestigungsanstalten in guten Stand zu bringen, ließ zunächst der Rath im Anfang 1504, wo man schon durch verschiedene Neckereien der hessischen Bauern in den Bensheimer Markwaldungen (am Melibocus und Felsberg) auf die nahende Execution aufmerksam geworden war, bedeutende Holzschläge vornehmen und alsdann das nöthige Holz an den Werken ergänzen. Mit Bezug darauf heißt es dann in den Stadtrechnungen:

„Lenhard Zymmermann hat der Stadt in 4 Wintertagen[4]) Forrechts (d. h. im Accord) gearbeitet, im Wald Holz beschlagen zu den Haspeln und diese Haspeln „uff die Mur uff den Kyrchof" gemacht, Hans Boßler und der Zymmerhans haben ihm geholfen."

Zwen knechte haben den Zimmerleuten 5 Tage forrechts boren helfen an den Haspeln. Zymmermann hat wieder 8 Tage an den Haspeln „by des Pfarers Huß uff die Mure" gearbeitet. — Zymmermann hat weiter 9 Wintertage gearbeitet an den Haspeln uff die Mur hinter dem Pfarrhof bis vor den roden thorn, uff Gregori, zwei Knechte haben mitgeholffen zu fegen. — Hans Büdigheim hat der Stadt in 7 Sommertagen ein Stück neuen Zaun uff die Bune gemacht und Dorn uff die alten Zäune geschlagen und am Drenkgraben die Zäune gebessert und einen Plankenzaun auf's Bollwerk gesetzt. Zymmerman hat Lehnen gemacht beim roden thorn und eine

[4]) Beim Taglohn wurde Sommer- und Winterarbeit unterschieden, die Erste galt vom 21. März bis 21. September, die Zweite von da bis wieder zum 21. März.

neben der Oberpforte uff der Brücken. — Hans Büdigheim hat „vor der Rynden" einen Plankenzaun gesetzt und einen Kropf geschlagen in der Woche nach Ostern. — Zimmermann hat 3 Sommertage gearbeitet am Hußchen oben am Rathuß, hat eine Schwelle gelegt, Balken und Latten gebessert. — Hans Büdigheimer hat vor der unteren Rinde gezäunt, hinter der Kirche den Graben gefegt, den Zwinger und die Mure getüncht und gezäunt um Cantate; derselbe hat 4 Tage auf der Mauer an der Oberpforte Schießlöcher und eine Hütte gemacht. — Jacob Zimmermann von Lutenbach und Leonhard Zimmermann haben 6 Sommertage Holz gehauen im Lorscher Wald zum Bollwerk und das neue Pfortenthor gemacht. — Drei Knechte haben einen Tag Bäume gehauen zu den Plankenstecken in der kleinen Bubenhecken. Leonhard Z. hat 5 Tage fürrechts gearbeitet am holzernen Bollwerk uff dem Graben gegen Peter Ganzen Huß, Hans Boßler und Mollarhans haben ihm geholfen jeder 5 Tage, Klaus und Peter von Rohrheim 6 Tage, Hans von Ludenbach 5 Tage.

Lenhard Z. hat 6 Tage am holzernen Bollwerk uff dem Graben und am großen Büchsenladen gearbeitet mit 2 Gehülfen. Clausmann Ruchel hat 5 Tage Stecken gespitzt und gemacht, und an der Oberpforten Eppich (Epheu) von der Mauer gehauen. — Lenhard Z. hat am Bollwerk in der Stadt Leitern in Zwinger gemacht, sowie das Dach uff dem Bollwerk. — 11 ℔ 4 β hell. geben an Lenhard Z., weil er 11 Tag gearbeitet hat am Bollwerk im Zwinger, Riegel in die Schießlöcher gemacht hat, den frankensteiner thorn gesprießt und sust anderer Dinge mee gemacht hat; er hat 3 Tage zu Hoff (auf Kosten der Stadt oder der Kellerei?) gessen und von denselben tagen 12 Pfennige zu lohn; 3 Gesellen haben 29 Tage geholfen. — Lenhard Z. hat 7 Sommertage an der Pforte gegen Heppenheim zu „an der nuwen Brücken" gearbeitet und Riegeln gemacht; Zimmerhansen hat ihm geholfen. — 3 ℔ Heller hat man geben dem Lenhard Zimmer-

mann für 10 Tage Forrechtarbeit am großen Schyrme, der uff dem Markt stand, Hans Boßler hat ihm 10 Tage geholfen, deßgl. Peter v. Rohrheim 9 Tage, zu gleicher Zeit hat Zimmerhans 9 Tage am Bollwerk uff der Oberpforten gearbeitet. — Lenhard Z. hat 12 Wintertag gearbeit an den 3 Wachthußgen in der Fürstadt, Hütten daruff gemacht und Brücken dran gehauen und im Wald behauen. — Hanselman hat 5 Tage an den Körben uff dem Kyrchof gearbeitet. — Hans Schrynner hat neue thore an die neuen Bollwerke, Fensterläden und Anderes (nach inhalt sines in's Rechnungsbuch eingesteckten Zettels) gemacht. — 4 ℔ Heller geben dem Lenhard Z. und Hans Boßlern vor eyner Hütten zu machen by Hermann Isenlöffels Huß, ein Gebelk und ein Dach darüber uff die Ulle, ist ine also verliehen worden alles vorrechts."

Ueber die zugleich vorgenommenen Reparaturen an Mauerarbeiten 2c. geben weiter folgende Auszüge Nachricht:

„Hans Murer hat gearbeitet zwen Wintertage im Forrecht, ein Heerd gemacht im Wächterhusel hinter der Kirchen und sust; der Opferknecht hat ihm geholfen. — Derselbe hat gearbeit an Hoenbergs thorn und hat Löcher gemacht, daß das Wasser nit (vom Kirchberg herab) darin läuft. — Haman der Ziegler hat 100 Ziegel in der Woche vor St. Georgentag geben, sind kommen uff das Hußgen oben am Rathuß, 100 Backstein sind kommen hinter die Kirch zum Heerd und Schornstein im Wachthußel. — Hans Murer hat in 10 Sommertagen das Wachthusel gedeckt, einen Schornstein und Staffeln uff die Mur gemacht. — Ders. hat die Schießlöcher uff Frankensteins thorn und uff der Mauer hinter Dalbergs Hof und die Mülkorbe eingemauert. — Haman der Ziegler hat 1400 Backsteine zum Oberdach seiner Hausmauer und zu den Schießlöchern verbraucht. — Peter Willig und Hans Holz haben auf den Graben am Bollwerk bei Junker Felix Wäsen geschlagen und Michel Schwerzel und Philipp von Berbach haben geholfen. — Hans Heß und Knecht haben 4 Tage uff dem

Schwinghammergraben die Schießlöcher gemacht. — Hans Murer und s. Meisterknecht haben zwischen der Oberpforte und uff der Ulle (Aue) bei Hermann Isenlöffel Huß Zynden (Zinnen) zugemacht und Schießlöcher gebrochen, Hans Gymber, Menges, Clausmann Ruschel und Philipp von Berbach haben ihm jeder 4 Tage geholfen. — Derselbe hat 12 Tag gearbeit am Bollwerk unter der Brücke am Oberthor und 2 Schießlöcher gemacht uff der Pforte und sust uff den Thürmen Schießlöcher gebrochen und anders gemacht, was not hat. — Derselbe hat 2 Tag Vorrecht gearbeit, das Loch uff dem Kyrchoff zugemacht, da die Karthaune (bellicum tormentum maximi modi) ussen geschossen ist worden. Kreisen Kaspar hat 1 Tag gearbeit an der More Nickels-Pforten[5]) als man den Myst an die Mur hat geschlagen vor Schiessen. — Hans Murer hat 4 Tage an dem Bollwerk gearbeit uff der Oberpforten, dasselbe untermauert und zween Schornsteine gemacht uff den Thorn den Wechtern. — Hessen Daniel hat die Furth zugegraben, daß man nit über die Bach kommen konnte. — Schlosserhans hat in der Fehde allerlei zu machen gehabt, Fenster zu henken, Schloß an die Pfortenthore und an die Bollwerke zu fertigen.“

Welcher Art diese hölzernen Bollwerke waren, erkennt man, wie gesagt, nicht bestimmt, (Grabenbestreichung, caponnieren?), ebensowenig erfährt man, was mit den „Haspeln“ an der bedrohten Ostseite beabsichtigt war. — Die öftere Erwähnung neugebrochener Schießlöcher läßt dagegen mit Bestimmtheit erkennen, daß man einen Gebrauch der Schießwaffen vorhatte, auf den die seitherige Einrichtung der Mauern nicht berechnet war, und daß man von Heidelberg aus wohl besonders mit Geschütz und Schützen versehen worden war. Das bei der Kirche aufgestellte tormentum maximi modi läßt natürlich auf ähnliche Vertheidigungsanstalten an anderen Punkten

[5]) Ein kleines Ausfallspförtchen, wahrscheinlich in der Vorstadt zwischen dem Hohenbergs- und Auenthurm.

schließen. Nichtsdestoweniger war es ein Glück für die Stadt, daß die Angreifenden wenig und nur leichtes Geschütz hatten, denn sonst hätte sich der Vortheil aus den oben angegebenen Gründen doch entschieden auf die Seite des Angriffs gewendet.

Allein nicht nur für Mauern und Pforten hatte der Bensheimer Magistrat damals zu sorgen, sondern auch für Munition, Mannschaft ꝛc., darum heißt es in der Stadtrechnung „9 β 2 hell. hat ein Fuhrmann in Veltens Huß verzert von Heidelberg in der Fehde, als er Pulver, Büchsen und Blei hergeführt hat. — 4 hell. geben an Balthasar Bender vor ein Fäßel zu binden und ein Boden darin zu machen zum Pulver. — 4 β hell. geben Balth. Bender vor 4 Reif, hat er hergeben in der Fehde uff das Rathuß, die man bereit hat mit Werk, Schwefel und Anderem, in die Gräben zu werfen, ob man stürmen würde. — 4 ℔ Heller den Fußknechten für Pulver, das sie vom Geiersberg herabgebracht haben in der Fehde."

Die Letzteren verkauften auch damals, vor der Belagerung (21. Juni) 11 große Eisenbande an eine Pforte, 5 Schlösser und 1 eisern Hackenbüchsel ꝛc., es scheinen ihrer Einige zur Verstärkung der Bürger vom Kurfürsten geschickt oder vom Rath geworben worden zu sein. Später verantwortete sich der Rath gegen eine von den Fußknechten erhobene Klage, sie scheinen also für ihre etwa geleisteten Dienste sehr anspruchsvoll geworden zu sein. Im Januar 1504 hatte der Burggraf von Starkenburg bereits einen „Appell" erlassen wegen der Ausrüstung der Bürger mit Harnisch und Spieß, auch scheint man befürchtet zu haben, die Bürgerschaft solle, neben der Vertheidigung ihrer Stadt, noch zum Dienst des Kurfürsten im freien Feld herbeigezogen werden; was jedoch durch eine Deputation nach Heidelberg abgewendet wurde. Auf Georgimarkt 1504 waren 115 Wäppner, Pförtner und Wächter bei der Musterung aufgezogen, wovon jeder 3 hell. erhielt. Diese geringe Mannschaft scheint allerdings nur die städtischen

Diener und geworbenen Knechte zu umfassen, doch selbst wenn man ihre Zahl durch die Bürger verfünf- oder sechsfacht denkt, so ergibt sich immer nur eine kleine Besatzung, die ihre Mühe hatte an allen bedrohten Plätzen zugleich in gehöriger Zahl zur Hand zu sein.

Nachdem endlich alle Vorbereitungen fertig waren, war auch das Jahr 1504 bis in den Sommer vorgerückt und mit diesem traf denn das Executionsheer vor Bensheim ein. Es kam die Bergstraße herauf und attaquirte, wie zu erwarten gewesen, vorzugsweise die Oberpforte und die Ostseite der Stadt. Wahrscheinlich wurde zuerst eine Berennung des Oberthors versucht, und als diese bei der verhältnißmäßigen Stärke des Punktes erfolglos blieb, eine förmliche Beschießung von der Ostseite her eingeleitet. Dieselbe muß von einer gewissen Höhe erfolgt sein, da sie besonders die Thürme heimsuchte, geschah aber nur aus schwachen Geschützen (wie auch historisch gewiß), da man keine Notizen hat, daß die Kugeln weiter in die Stadt geflogen. Ob man schon Metallkugeln verwandte, ist nicht zu ermitteln, aber unwahrscheinlich.

Die Beschießung wurde eingestellt und der Abzug erfolgte erst, als die bis Heidelberg vorgegangenen Truppen sich aus Lindenfels, Lorsch ꝛc. wieder zusammen gezogen hatten, um bei Weisenau über den Rhein geführt zu werden.

Daß das Heer bei seinem Abzug aus der Gegend überall sehr schwere Spuren zurückließ, ist bekannt und ergibt sich für Bensheim wiederum aus der Stadtrechnung, welche noch bis ins Jahr 1514 Posten für Ausbesserungen damaliger Schäden enthält. — Die dringendsten Ausbesserungen mußten freilich sogleich vorgenommen werden, weil man damals wenigstens noch nicht das Vertrauen in die eigne Unbesieglichkeit hatte, das man später so laut aussprach, vielmehr noch sehr von der Besorgniß geängstigt war, die Belagerer möchten wiederkommen. — Sobald das Feld nur einigermaßen frei war, eilte man vor die Thore, um den Schaden

einzusehen und thunlichst zu repariren. Darum heißt es in der 1504er Rechnung:

„Hans Murer hat 3 Tage gearbeit uff dem Rodenthorn das Dach gelett und behengt, das zerschossen ist gewest. Sein Knecht hat 3 Tage geholfen. — Lenhard Z. hat 12 Sommertage gearbeitet an den nuwen Schragen und Riegel gemacht vor der Oberpforten, die verbrannt sind worden und an der obersten Rynde wieder zugemacht, das die Bach zerbrochen hat. — Ders. hat 13 Tage an den Riegeln vor der Oberpforten und an den Hütten gearbeitet an der More Nickels-Pforte. — 14 ℔ Heller han ich (der Baumeister Hans Hotzel) dem Hans Murer geben in dem Gedings, als er die Mur im Zwinger hat bestanden zu machen hinter der Kyrchen vom Steynhoff an biß an den Rodenthorn und ist das Gedings 22 ℔ Heller vorrechts, ist noch nicht ußgemacht (fertig). — Lenhard Z. hat 10 Wintertage an der Oberpforten gearbeit, die zwo Zwingerthore gemacht und sust widerhin gebletzt (geplättet). — Hans Schrynner hat 2 Wintertage Fensterladen und Thore uff den Thornen und Wachten gemacht umb Allerheiligentag. — Der blaue Thurm wurde, wie oben schon angeführt, gesprießt, im Graben wurden die verschossenen „Knöpfe" (Kugeln, Pfeile?) gesucht, am Auenthurm ein neues Schußbrett gemacht, um den (abgegrabenen) Bach wieder in sein Bett zu lassen 2c."

Aber auch noch im Jahr 1514 erhielt der Zimmerhans „für Ausbesserung des Bollwerks hinter der Kirche, zur Herstellung der Schranken an der oberen Pforte, für holzerne Planken und einen Haspel am Rinnenthor und auf der Stadtmauer, für die Stiegen am blauen Thurm und am Oberthor, sowie für einen neuen Pfosten am Schlage davor" eine namhafte Summe. Ferner 66 ℔ Heller „zur Herstellung der Bleidensteine auf dem blauen, rothen und Hohenberger Thurme, „die in der Fehde von 1504 zerschossen wurden."

Er machte auch den Anstrich dazu mit rother Farbe. 9 fl. erhielt er für die Gerüste, weiter 9 fl. für den Transport der Bleidensteine auf den blauen und Hohenbergs Thurm.

Zur Herstellung des blauen (Frankensteiner) Thurms wurden außerdem 7000 Ziegel, 7000 Backsteine und 200 Züber Kalk verwendet und für Herstellung der Schießlöcher 3 fl. verausgabt. Ja sogar die Brunnen müssen in der Belagerung stark gelitten haben, denn für sie wurden 43 fl. zur Erneuerung der Röhrenleitung und 3 ℔ Heller für die Ziehbrunnen bezahlt.

Als endlich die äußeren Schäden der Stadt geheilt, ihre Kasse durch Erlaß der Beed Seitens des Kurfürsten auf gewisse Zeit wieder gestärkt und keine Gefahr mehr in Folge des geschlossenen Friedens zu befürchten war, erinnerten sich die Bürger wieder ihrer Tapferkeit und diese erhielt nun auch ihren Tribut in jener Inschrift, welche sie über den Eingang ihrer Stadt nach Norden hinsetzten. — Die Uneinnehmbarkeit der Stadt hat sich übrigens nicht lange bewährt, denn im 30jährigen Krieg öffneten sich die Thore von Bensheim zum Schaden der Bürger nur zu oft vor grimmigeren Feinden, als sie 1504 gesehen hatte!

XVI.

Ein Zweikampf im 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt vom Herausgeber.

Die nachfolgende Mittheilung über den unglücklichen Zweikampf zwischen dem Grafen Wilhelm II. von Solms-Greifenstein und dem Grafen Johann Heinrich Christian von Solms-Hohensolms im Jahre 1668 gebe ich nicht in der Meinung, eine bis dahin unbekannte Thatsache festzustellen — denn die Thatsache ist eine längst bekannte und von Schaum in seiner „Geschichte des Hauses Solms" erzählt — sondern weil das Aktenstück, die Vertheidigung des Grafen Wilhelm, Einzelnheiten enthält, die, so viel mir bekannt geworden, bis jetzt noch nicht veröffentlicht worden sind, die aber als in hohem Grade die Sittenrohheit jener Zeit charakterisirend, einer Veröffentlichung werth scheinen.

Das Faktum an sich ist kürzlich folgendes: Zwischen den beiden im Zweikampfe betheiligten Grafen war eine Mißstimmung eingetreten, weil der Graf von Solms-Hohensolms zur katholischen Kirche übergetreten war und vielfach beschuldigt wurde, seine protestantischen Unterthanen zu unterdrücken. Diese Mißstimmung steigerte sich bei einem Zusammensein auf dem Schlosse Greifenstein in so hohem Grade, daß ein Zweikampf die Folge wurde, dessen für den Hohensolmser fataler Ausgang einem hinterlistigen Verhalten des Grafen Wilhelm von Greifenstein zugeschrieben wurde. Gegen diesen Vorwurf der Hinterlist vertheidigt sich Graf Wilhelm in dem an den Grafen Carl Otto von Solms-Laubach gerichteten nachfolgenden Brief,

der sich unter den Manuscripten der Großherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt befindet.

Der Brief lautet also:

Hochgeborner Freundlicher Lieber Vetter, Bruder und Gevatter.

Euer Ldd. kann schmertzlichen nicht verhalten, wie daß mit Weyland deme auch Hochgebornen Johann Henrich Christian Grafen zu Solms ꝛc. nunmehr Seel. Ldd. ich gantz vnschuldig und gleichsam mit den Haaren herbey gezogen, in streit gerathen, vnnd Beyderseits verglichen, durch ein Duell den Streit aufzzumachen.

Unnd ob ich nun wohl, alß ein redlicher Cavallier aufrichtig und Ehrlich ihn darnider erlegt, auch beide Theile einander verziehen: So muß ich doch hin und wider vernehmen, daß dero Bruder Graf Ludwig zu Solms ꝛc. in denen Clagschreiben mich fälschlichen diffamiret und ausschreyet, wie ich bey dißem Duell nicht aufrichtig gehandelt, welches ich dan ad animum revociret, und mir deren andung per expressum Vorbehalten werde.

Dieweil aber Euer Ldd. inmittelst sehen und wißen mögen, wie vngütlichen mir durch solche falsche auflagen geschehen Thut, So habe Euer Ldd. von dem gantzen verlauf, eine kurtze und in der Wahrheit bestehende information wie folgt, communiciren wollen, derer intention hiernegst durch ein offentliches manifest, meine Vnschuld zur Gnüge zu seduciren, vnnd alle Verleumbder schamroth zumachen.

Dan 1. So ist nicht ohne, alß Ih. Prince Moritzen zu Nassau Siegen fgl. in der nähe zu Dillenberg geweßen, So habe ich vernommen, wie Ih: fgl: mir die gnade Thun wollen, mir in meinem Hauße zuzusprechen, Worauf ich beyde meine Vettere und gebrüdere zu Hohen Solms ersuchet, anhero zu mir zu Kommen, und aufwarten zu helfen, da aber Ih. fgl. eylender geschäffte wegen vorbey passiret, So haben Beyde gebrüdere mir die Ehre gethan, vnnd zu mir in mein

Hauß kommen, auch mit mir bey der Mittagsmahlzeit vor lieb genommen. Nach gehaltener Mahlzeit gehe mit dem ältern Bruder in meinen Stall, die Pferde zu besehen, und werde mit ihme einig, daß er mir Zwey meiner Pferde zuzureiten versprochen, und wolte Ihme ich einen Ring vor 60. Reichsthlr. hingegen verehren, maßen dan auch er die Pferde beritten und probiret. Alß nun 2. Wir beyde in dem Stall beysammen waren, vnnd Graf Ludwig der jünger Bruder mittler Zeit auf dem Saal getruncken, und sich in etwas berauschet, so komt er zu vnß beyden in den stall, und fordert von meinem Cammerdiener Wein, welcher den also bald geholet worden, und alß der Cammerdiener ein glaß voll geliefert, wirfft er das Glas mit dem Wein auf die Erden, hieß den Cammerdiener einen Schelmen und Bernheuter, und solte ein großer Glas hollen, wie auch geschehen. Es nam aber der älter Bruder dießes glas nider werffen und schmähen auf den Cammerdiener übel mit dißen Worten sprechend, Bub, Bub, laß die Handel unterwegen, und brauch discretion, der jüngere Bruder aber hieße den altern einen Catholischen Hund, und solte die Pfafen weg Jagen, und alles in den Stand stellen, wie es Anno 1624. geweßen, der eltere hieß den Jüngern zum Zweitenmahl stillsein und zu ruhen, hierauf schlug der Jünger dem ältern nach dem Gesicht, und zog auch zugleich von leder, alß der Eltere Bruder ebenmäßig von leder zoge, ich aber rieth zum friden und interponirt mich, der jünger Bruder nahm mich bey meinem Halßthuch, und warf mich alß einen alten Man, und welcher auf den Füßen nicht mehr fest stehen kan, auf die Erde darnieder, daß er zugleich auch mit fallen muste. Es kamen aber meine Leuthe, und halfen mir wider auf, deswegen der eltere über den Jüngern Bruder, wie er sich angenommen, sehr erzürnet stellete, Ich nahm dem jüngern Bruder den Degen ab, damit kein Vnglück ferner entstehen solte, vnnd bathe den altern, seinen Degen auch von sich zugeben, wie dan beschehen, und gab ich beyde Degen meinem darbey stehenden Burggrafen

zu verwahren, der jünger Bruder aber wolte nicht ruhen, rühmete sich seiner Capitains Charge, und welche er in Königl. Hispanischen Krigsdinsten bedienet hette, und übrige Grafen von Solms wehren, S: V: Hundtft. und Bernheuter, worüber der ältere Herr abermahls erzürnet, liefe meinem Burggrafen nach, seinen Degen wider zu hohlen, der Burggraf aber verweigerte sich den Degen ohne meinen Special Befehl wider zu geben, sagend, wehre wohlverwaret, und solte solchen wider haben, der älter Bruder war hierüber dermaßen erzürnet, daß Er den Burggrafen einen Schelmen, Bernheuter und Hexenmeister hieße, und ist dißes alles in dem Stall vor dem Stall vorgangen.

Alß ich nun 3. dißen Streit hörte, ginge ich von dem Stall, zu dem ältern Bruder und dem Burggrafen, auch sahe, daß der alter den Burggrafen dahin genöthiget, daß Er den Degen wider geben muste, stieß mit solchem nach dem Burggrafen, also daß ich in Wahrheit freundl: Vetterlich gebethen, den Burggrafen gehen zu laßen, er were ja vnschuldig, und hette ich ihme den Degen mit seinem wissen und willen gegeben, sed ille, er ist ein Schelm, und will ihme den Halß brechen, Ego, er hette mir in dem Krig, und allhier bey Hoff 36. Jahr gedienet, und kein Schelm, Ille, ob ich dan den Burggrafen defendiren wolt? Ego, wie ihme gewalt geschehe, so müste ich ihn defendiren, Ille, dan hielte er mich wie den Burggrafen, und were ein Schelm wie der ander, Ego, wolte ja nicht hoffen, daß er mit mir Streiten wolle, dan ich alles gut meinete, sed ille, ich solte mich s: v: herauß scheren, und sich mit mir schlagen wolte, Ego fragte zum drittenmahl, obs ernst were? Ille gab zu dreyenmahl antwort, ja, es were ernst, vnnd solte mich herauß scheren, Ego, weiln ich dan sehe, daß es ernst were, so solte er biß morgen frühe warten, Ille, ich habe dich alß vor einen Cavallier gehalten, aber jetzunder sehe ich, daß du kein Courage hast, Ego, ich were ein alter Man, hingegen er ein Junger vaillanter Herr und hette kein Ruhm

darvon, wan ich mich mit ihme, alß ein naher Vetter schlüge, und solte er doch respect tragen, Ille, du alter etc. schere dich fort und geschahe dißes von dem Stalle auß, biß hart bey die Schmitte pforten.

Alß aber nun 4. auf der Schütten bey dem Schmitten Thor waren, meine Bedinte und meiner gùarnisonen officirer und Soldaten alle diße Scheltworte anhörten, so hat es mir sehr wehe gethan, daß meinen respect dermaßen bey den meinigen verliehren solte, und bathe noch einmahl, er solte doch warten biß morgen frühe, sed ille, nein frisch eyer, guthe eyer, also daß ich endlichen meinen Leuthen befohlen mir mein Pferd fertig zumachen, ginge zu dem Schmitten Thor hinein auf meine Stuben, mich von ihme ab zuthun, aber er kame mir bald nach, stürmte in die Stuben hinein, und fande mich in meinem Cabinet, nahm mich alß ein junger Starcker Herr bey dem Rock vnnd zoge mich mit Gewalt zur Stube hinauß, wolt mich auch nicht gehen laßen, biß ich beständig versprochen, mit ihm Kugeln zu wechßeln, maßen ich dan gefolget, und alß wir abermahls bey die Schmittepfortten in dem herauß gehen gekommen wahren, bath ich doch zuwarten, biß morgen frühe, und wolte ich alßdan meinen Bruder Graf Ludwigen von Ödingen holen laßen, bey deme duell zusein, damit alles redlich und ehrlich hergehe; Item ich fragte ob Er auch wüste, was Kugeln wechßeln were, dann es ginge scharff her: Ille, wollt niemand darbey haben, sondern wir beyde solten es allein außmachen, und was Kugeln wechßeln were, wüst er auch, vnnd in einer halben Stund würde es außgemacht sein, Ego, Wohlan dann vnnd bringt mir mein Pferd, und geschahe dißes beym Schmitten Thor, auf der Schütten: 5. Alß wir nun miteinander under deme Gewölbe hierunter zu der aufziehenden Brücken zugeritten, haben es meine officirer guth gemeinet, und die Brücke, damit das Duell verhütet bleibe, ungern herunter gelaßen, aber Er wahr dermaßen verbittert, daß Er die Schiltwacht, und den Corporal vor den Kopf zuschießen be-

trohete, Ego gab Ordre, die Brücke herunter zulaßen, Ritten also miteinander, biß bey das eußerste Thor, allwo abermahls mein gefreyter das Thor zuhielte, In Hoffnung das Duell zu verhüten, aber Dieb, Schelmen, Hundtsft. und Beruheuter waren die geringste ehrenrührige Wort, und sagte du alter etc. schere dich fort, und da ich sahe, daß alles nichts helfen wolte, und damit ich mein Gewißen warete, so bathe ich nochmahls und zum letzten: Ob er mir dan verzeihen wolte, wen ich ihn darnider schiße? Ille, ja, und gaben darauf einander die Hende, wurde die Pfort geöffnet, und wolte er nicht zugeben, daß seine oder meine Diener mit reiten, so hat sich doch mein Stallknecht wider meinen Willen vnd Befehl, mit hinauß getrungen, alß er aber solches ersehen, hat er gesagt, das were hundsföttig, also daß ich den Stallknecht wider zurück heißen reiten, und auch zurück geritten, vnnd wurde das eußerste Thor wider verschloßen, und darauf befohlen, niemanden heraußer zu laßen, welches auch geschehen, aber vngefehr 9. oder 10. meßruthen lang vor der pforten ist ein acker da habe ich ihme zugeruffen, er solte nur anfangen zu schißen, wolte ihm redlich außhalten, Ille, gab zwey Meßruthen lang von mir auf mich feuer, und fehlete, Ego, ritte auf ihn loß und gab Feuer, und traf ihn, bey dem Sattelknopf, aber alß ein vaillanter Herr, achtet er dißen Schuß nicht, wiewohl er Tödlich geweßen, gehet auf mich loß, gewinnet die Croupe, und setzet mir das zweyte Pistol in den Rücken, welche aber auß Mangel des Raths und eine Feder drinnen, wie hernachter befunden worden, nichts nutz war, behielt die Croupe, stieß und schluge mich mit der Pistol, daß ich jetzunder nicht wohl höre, biß ich endlichen mein Pferd herumb brachte, und mein ander Pistohl ergrief, da er sahe, daß ich solche wider brauchen konte, war seine Meinung, den Degen entweder zu brauchen, oder gar aufzureißen, der Defension aber des Degens vorzukommen, gab ich ihm den zweyten Schuß, daß er auß dem Sattel fiele, und riefe, O Jeßu, an dißem Schuß muß ich sterben, ich rief mei-

nen Leuthen zu, sie solten die Thor öffnen, welches auch geschehen, vnnd sagte er auf der Erden, Wenn seine Pistohl nicht versagt hete, so solte ich jetzunder allhier liegen, Wo er liegen thäte, ich habe gefunden, was ich gesuchet habe, und hette ich gethan wie ein rechtschaffen Kerle, und wolte mir verzeihen, Ego, ließ einen Doctor und drey Balbierer in der Eyl hohlen, die Nacht über hat er großen Schmertzen gehabt, mir verziehen, und Zeugnuß in vieler Leuthe Beyweßen gegeben, daß ich redlich gehandlet, auch seinem Bruder befohlen, keine revange zu suchen, hat mit anruffung Gottes, und mit anrufung Jeßu Christi, vnnd der Mutter Jeßu Marien sein Leben folgenden Sambstag den 7. dißes umb acht Vhr geendet, und nach dem Duell 14 Stund gelebt, Aber nimmer vnnd in Ewigkeit wird nicht bewießen werden konnen, daß er mehr alß zwey Schuße bekommen, kan auch nimmermehr beybracht werden, daß mehr alß drey Schöß, deren ich zwey und er einen gethan, geschehen, würd auch weiters nicht beweißlich sein daß mehr alß zwey Kugeln gefunden, und er eine bey sich behalten, welches alles der Doctor und Balbierer bezeugen werden, ahm allerwenigsten würd befindlichen sein, daß ich einige Leuthe mit Vörschbüchßen bestelt haben soll, mir zu assistiren, und welche die gefallene Schüße gethan hetten, sondern es seind lauter falsche auflagen, mir dardurch meine reputation und guthen Leymuth zu kräncken, oder doch alles vergebens, vnnd ist dießes ein kurtzer und Warhaffter Verlauff, Euer Ldb. der Starcken Obhut Gottes damit treulich befehlend, Greiffenstein den 16. Novembris, ao. 1668.

Ew. Ldd.

Dienst- und bereitwilligster
Vetter und Bruder.

Wilhelm Grafe zu Solms.

Post Scriptum.

Auch hochgeborner freundlicher lieber Vetter, Bruder und Gevatter ꝛc.

Eben in deme Momento und schließung dießes, berichtet Mons: Wilhelm Githon von Wetzlar, wie daß er unter andern geführten Discursen zu hohen Solms vom Herrn Ambtmann Rießen, und deme Cammerdiener, Rittmeister guanten Sohn, gehört, daß sie expresse gesagt, beyde Ihro gl. Herrn Gebrüdere, hetten auf frantzösisch vor meinem Stall zusammen geredet, und einig geworden, mit den bloßen Degen aneinander zugehen, Nuren mich zu vexiren und zu sehen, was ich darbey thun möchte, Nun stelle Gott und aller Welt heim, zu erachten, ob solches von ihnen recht zu halten, Erstens mich alß einen alten Herrn so ofzüglichen zu versuchen; und vor das andere, ob ich nicht recht und wohl gemeint gethan, also in deme Ihr bloßes Degen Gefecht gesucht zusteuren, vnnd vielmehr, nach deme sie beyde meine treue wohlmeinung drauß erspüret, und gesehen, sie sich billich und gebührendes Ehrbezeugung gegen mich hetten vernehmen sollen laßen, alß daß in meinem hohen Alter auf meinem Hauß, mich aufs grausambste zu injurijren, und endlich gar umb Leib und Leben anzugreifen, und solcher gestalt zu tractiren; Vnnd daß man nun über die vorgegangene Duell mann allerhand falsche auflagen erdichtet und außgesprenget, alß ob meinerseits, durch die Meinige wehre der Sachen zuviel und hinterrückliche Schüße geschehen, daran geschicht und würd die pur lautere Vnwahrheit außgesprenget, maßen nicht allein das gegentheil durch viele der Meinigen, sondern auch durch des Wohledlen und gestrengen Herrn Commissary Sprillen Seel. Tochtermann, Herrn Johann Baptisten und deßen Eheliebste von Meinz, so beyde Catolischer religion zugethan, und eben deßmahlen allhier geweßen, klärlich zu erweißen stehet, also daß ich nur zwey Schüß und Ihr: Ldd. hochseel. nur einen Schuß abgeleget, actum ut in literis. Wilhelm Grafe von Solms.

XVII.

Kleinere Mittheilungen.

---

a) Von Archivdirector Dr. Baur.

1) Inventar einer fürstlichen Damen-Garderobe vom Jahre 1616.

Eine Vergleichung der Kleidertrachten früherer Jahrhunderte, ihrer Stoffe und ihres Werthes mit den jetzigen, bietet bekanntlich für die Sitten- und Culturgeschichte vielfache, oft höchst interessante Ergebnisse. Wenn im Jahre 1616 zehn Frauenröcke und eine Schürze, freilich für eine fürstliche Person, aber doch für eine kaum 15 Jahre alte Prinzessin, 5438 fl. gekostet haben und wenn es damals der Anstand erfordert hat, daß die Garderobe einer solchen Dame nicht einfacher sein durfte, so wird man darin einen neuen Beleg für die Behauptung finden, daß die gute alte Zeit auch in dieser Richtung, wenigstens für die Sitten und Gebräuche bei den deutschen Höfen, ihre gewiß nicht unbedeutenden Capitalien erfordert hat.

Die nachstehenden Aufzeichnungen sind aus einem Inventar vom Jahre 1616 über Schmuck, Kleider ꝛc. der Prinzessin Anna Eleonora, Tochter Ludwigs V. v. H.-D., geboren am 30. Juli 1601, vermählt mit dem Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg am 14. Dec. 1617 und gestorben am 3. Mai 1659, entnommen, welches auch noch sonst merkwürdige Stücke enthält, über die wir später einmal berichten wollen.

Röcke.

Ein Schwarz Sammat Rock mit Adlaß Ermelnn vnnd Berlen besezt, mit gülden Adler vnd Demanten, ist Sammat

vndt schiner vf vngeuehr 120 fl. aestimirt, daß Seidenstückers aestimation der Berlen vff 100 loth, daß loth dem geringsten Anschlag nach 10 fl., thut 1000 fl., daruf ferner 11 Duzet Guldene Adler, ieder mit 3 Demanten besezt, daß stück zu 15 fl. thut 1980 fl. vndt also die ganze aestimation deß Rocks 3100 fl.

Ein Schwarz Sammat Rock mit güldenen Buckeln vnd Rubinstöck, seindt der Rubinstock 2 Duzet vnndt 7 stück, daß stück zu 9 fl. thut 279 fl. Der güldenen Buckeln drey Duzet vnndt 9 stück, Jedes stück mit 4 Perlen, daß stück zu 4 fl. thut 180 fl. Der Leib vnndt Ermel mit großen Berlen gehefft, ist Sammat vnd Zeug aestimirt 120 fl. So dan des Seidenstückers aestimation der Perlen vf 8 Loth, daß loth zue 20 fl. vnd dan 6 loth, daz loth zue 7 fl. thut 202 fl. vnd also zusammen 781 fl.

Ein Schwarz Sammat Rock mit Silbern schnier gebrehmt vnd die Ermell mit Rubinstöck besezt, sind der Rubinstöck 4 Duzet, daß stuckh zu 9 fl. thutt 432 fl., auch mit Silbern Schleifen. Ist an Sammat vnndt Zeug, wie auch silbern schiner vnd Schleiffen aestimirt 190 fl., thut also zusamen 622 fl.

Ein Schwarzer gemusirter vnvfgeschnittner Samat Rock mit braunem vnnd güldenem stück, die Ermel mit gleichen Schleiffen, aestimirt 100 fl.

Ein Grün Vilodiz Rock mit Leibfarb doppeldafft vnderlegt, vndt mit Silberschiner gebrehmbt 40 fl.

Ein wiederscheinicht doppeldaffter vnderrock mit falschenn Silberschnier verbrehmt vnd die schnier mit Adlaß vnderlegt, aestimirt 36 fl.

Ein Schwarz Sammat gemusirter vnderrock vf einem violfarben boden mit güldenschnier vnd Roth Sammat verbrehmt. 50 fl.

Ein Meergrün Doppeldafft vnderrock mit Silbern schnier verbrehmt 30 fl.

Ein Aschfarb vnder rock mit Gulden leisten, aestimirt 25 fl.

Dreyßig Ehl ganz Schwarz gemusirten Ablaß die Ehl 3 fl. Ist zu einem Rock Kaufft worden 90 fl.

Ein Leibfarb Schürz von güldem Tuch mit berlen vnd Golt gestickt vnd mit Doppeldafft gefuttert, daß zeug aestimirt 64 fl. deß Seidenstückers aestimation der Perlen vf 50 loth, daß loth zu 10 fl. thut 500 fl. vnd also zusammen 564 fl.

Summa der Rock vnndt Schürtz Thutt 5438 fl.

2) Grabmal einer braunschweigischen Prinzessin in der Stadtkirche zu Darmstadt.

Auf Seite 32 der geschichtlichen Darstellung des Stadtkirchenbaues zu Darmstadt von Jordan (Darmstadt 1845) ist des Grabmals einer Prinzessin von Braunschweig (1610) Erwähnung geschehen, über welches wir Näheres zu berichten im Stande sind.

Der Vermählung des Landgrafen Philipp zu Butzbach mit Anna Margaretha, Gräfin von Diepholt, welche am 29. März 1610 zu Darmstadt gefeiert wurde, wohnten auch mehrere Braunschweigische Herrschaften und darunter die Prinzessin Marie, geb. 21. Oct. 1575, Tochter des Herzogs Wilhelm d. j. von Braunschweig-Lüneburg bei. Die Prinzessin erkrankte plötzlich und starb daselbst auf ihren Geburtstag, am 21. Okt. 1610. Dieselbe wurde in der fürstl. Gruft in der Stadtkirche zu Darmstadt beigesetzt, woselbst die Mutter und Geschwister ihr ein prachtvolles Epitaphium errichten ließen. Dieses Denkmal, geschmückt mit 8 väterlichen und 8 mütterlichen Ahnen, in Farben und vielfach vergoldet, wurde von dem Bildhauer Nikolaus Dickhart von Mainz gefertigt. Meister Benedict de la Mora holte es mit 14 Pferden von Mainz zu Wasser ab. Die Malereien besorgte Meister Gerhard der Mahler von Mainz und erhielt dafür 118 fl. Das Grabmal war Anfangs

Oktober 1614 vollendet und hatte einen Kostenaufwand von 565 fl. im Ganzen verursacht.

---

3) Kleiderordnung Ludwigs VIII.

L. Ludwig VIII. erließ am 10. Sept. 1750 eine sog. Kleiderordnung, weil sich verschiedene unadeliche Civilbedienten hatten beigehen lassen, in Farben nach den Uniformen der im Dienste stehenden Offiziere und Jagdbedienten sich zu kleiden, indem derselbe Folgendes bestimmte, daß

„1., Niemand von Unsern unadelichen Civilbedienten in rother Farbe, simple oder mit Gold oder silbernen Knopflöcher, Einfaßung mit Borten, Baletten oder gestickten Schlaifen u. dergl. Knöpfen weder sich noch seine Domestiquen, insofern der letzteren Montirung nicht mit Livrée-Schnuren besetzet, kleiden solle.

2., Soll deren Keiner auch in weiser Farbe simple oder mit rothen Aufschlägen, Klappen und Kragen, mit Gold- oder silbernen Knopflöchern, Einfaßung mit Borten, Balleten oder gestickten Schleiffen und dergleichen Knöpfen, weder sich noch seine Domestiquen, insofern der letzteren montour nicht mit Livrée-Schnüren eingefaßet, sich kleiden noch kleiden laßen, so soll auch

3., Keinem weiter erlaubt seyn, in blauer Farbe, simple oder mit rothen Aufschlägen und Kragen mit Gold- oder silbernen Knopflöchern, Einfassung mit Borten, Baletten oder gestickten Schleifen und dergleichen Knöpfen, weder sich noch seine Domestiquen, sofern solche montour nicht mit Livrée-Schnüren besetzet, sich kleiden noch kleiden lassen. Weniger nicht soll

4., Keinem verstattet werden, in grüner Farbe, sie sey von welcher couleur sie immer wolle, simple oder mit Gold- oder silbernen Knopflöchern, Einfaßung mit Borten, Baletten oder gestickten Schleifen außer denen bei Unseren Fürstl. Mar-

ställen in Diensten stehenden Stallverwaltern, Bereuteren, Marställern und Knechten, wegen der letzteren grünen Kitteln, sodann denjenigen, so zur Jagd gehören und dabey zum öffteren erscheinen müssen, als die zeitige Centh-Grafen, weder sich, noch seine Domestiquen zu kleiden, es seye dann, das letzterer montirung Livréemäßig eingerichtet und mit Schnüren besetzt wäre.

5., Soll Keiner sich unterstehen, Feldzeichen an Degen, von was Farbe sie nur auch seyn mögen, zu tragen, dahingegen aber einem Jeden ohnverwehret seyn, sich statt deren Bänder, von was Farbe sie seyen, oder Portieres zu bedienen.

6., Soll auch das Tragen derer Hirschfänger allen und Jeden, die nicht von Unserem Forst-Amt oder Unserer Hof-Jägerei debentiren, hiermit ernstlich verbotten seyn, und insofern ein oder der andere auf ein- zwei- bis dreimaliges Verwarnen den Hirschfänger nicht ablegen wird, solcher demselben entweder von Jagdbedienten oder allenfalß auch von denen Wachten, denen man hierzu den expressen Befehl ertheilen wird, von der Seite genommen werden.

Und gleich wie wir Unsere ministros, Cavalliers und officiers von dieser Unserer Verordnung zwar ausnehmen und denenselben erlauben in allen und jeden Farben sich zu kleiden, so befehlen und verordnen wir jedoch hiermit gnädigst, daß sie sich der Kleidung, welche ein oder der andern uniform etwa nahe kommen könnte, letztere aber sich derjenigen Stücke, so nicht zu ihrer uniform gehörig und ein oder dem andern corps allein von Uns zur uniform gnädigst ausersehen worden, gänzlich entäußern sollen."

Am 21. Dez. 1750 verordnete der Landgraf nachträglich:

„Nachdem es nun zwar bei unserm jüngsthin wegen Tragung ein und anderer Farben in der Kleidung ergangenen Verbott sein ohnabgeändertes Verbleiben hat, wie jedoch aber die deshalben emanirte Ordnung in Consideration, daß die blaue Farbe die gemeinste Tracht, sowohl bei allhiesiger Bur-

gerschaft, als auch besonders bei dem gemeinen Mann in Unserem Oberfürstenthum bishero gewesen ist, ein folglich deren gäntzliche Verbiethung nicht wohl practicable seyn will, dahin zu modificiren vor gut befunden haben, daß sothane Farbe, sowohl allen Unseren Bedienten als Unterthanen, jedoch dergestalten und also forthin zu tragen erlaubet seyn solle, daß die Kleidung von dergleichen Farbe Keiner Uniform, in Tragung roth und weißer aufschlägen, Klappen und Kragen oder Camisoller von paille gelber Farbe gleich Komme, wobeneben wir aber die Tragung derer Coquarden, besonders denen Handwerks-Purschen und anderen eine Profession dreibenden Persohnen weiter nicht gestattet wissen wollten.

---

4) Zur Wappenkunde.

Amtliche oder sonst zuverlässige Beschreibungen von Wappen aus älterer Zeit sind um so werthvoller, je seltener dieselben vorkommen, zumal wenn sie zugleich Abweichungen von den jetzt üblichen Annahmen enthalten. Ich lasse daher einige solcher Beschreibungen, wie ich sie in noch ungedruckten Urkunden aufgezeichnet gefunden habe, hier folgen.

1) Das hessische Wappen.

Nach einem Notariatsinstrument vom 28. Jan. 1492 producirten Gerlach von Breidenbach, Ritter und Johann von Breidenbach, sein Bruder, in dem in der Stadt Biedenkopf gelegenen Winterhause der Frau Grethe von Breidenbach, der Wittwe des Ritters Johann von Breidenbach, die Originalurkunde des Landgrafen Heinrich von Hessen und seines Sohnes Otto, über den Versatz des Schlosses Biedenkopf, Burg und Stadt, an den Ritter Johann von Breidenbach d. d. 22. Dez. 1360 (abgedruckt bei Baur, Hessische Urkunden Th. I. S. 631, Nr. 946) als Beweisstücke für das noch fortbestehende Pfandverhältniß. Die beiden landgräflichen Siegel sind bei dieser Gelegenheit wie folgt beschrieben:

„Das große Ingeß was in gellin waße gestalt alz ein schibe, In das mittel erschein ein czeichin eins gewappenten mannes, sitzen uff eyme bedachtin pherde vnd hatte eynen schilt hangin an syme halse, uff dem schilde stunt ein lewe vnd hatte einen helm uff syme houbete, uff dem helm ein helm czeichin als czwei horner gerziret mit Birken bledirn*) vnd hatte ein swert ane scheidin in siner Rechten hant, vndir dem pherde stunt ein lewe vnd an der deckin des pherdis stundin zwene lewin. Dye vmeschrifste warin also: sigillum Heinrici dei gracia lantgrauii domini terre hassie."

„Daz cleine Ingeß was werlich gestalt alz ein schibe In gellin waße, In des mittil erschein ein czeichin des schildis, uff dem schilde stunt ein lewe vnd bobir dem schilde ein helm czeichen als zwei horner geczirret mit Birkin Bledirn, dye vmme schryffte warin also: sigillum Ottonis proabnepotis beate Elizabecht."

2) Das Wappen derer Landschade von Steinach.

In einem Notariatsinstrument vom 14. Juni 1424 wird das Wappen Dietrichs Landschaden von Steinach wie nachstehend beschrieben:

„ein Ingesigel mit grunem wachs, in demselben was gegraben in dem schilde eine harffen, vnd do was auch gegraben ein helm off den schilt, off dem selben helme stund gegraben eyn heydenkopff mit eyner kronen**), vnd stund auch darvmb gegraben schrifft vmb den schilt vnd helm: Ditherich Lantschade."

3) Das Wappen derer von Hirschhorn.

Ebenso beschreibt ein Notariatsinstrument vom 9. Okt. 1448 das Hirschhorner Wappen:

„Hern Hansen vom Hirtzhorn Ritters Ingesiegel, daz waz synnewel von Nuwem gelem wachs gemacht vnd mit

*) Also nicht Lindenblättern, wie man gewöhnlich annimmt.

**) Nach der gewöhnlichen Annahme ein gekrönter Sarazenenkopf.

eyner pergamenten presseln anhangende, darjnn mit grunem wachs getrucket stund eyn offgehabener Helm vnd Schilt jn einem langen tabernakel mit Eynem Runten zirckel, habende off dem helm zwey Hirtzhorner mit sehs zincken je eyner kron stende vnd ju dem schilde eyn Hirtzhorn mit funff zincken mit solicher schrifft: Johannes de Hirtzhorn miles."

---

b) Von Hofgerichtsadvokat Franck.

1) Das Wappen von Vilbel.

Berichtigung zu Archiv, Band X., S. 214.

Aus der dort mitgetheilten Geschichte des Städtchens Vilbel erhellt deutlich, daß die Beschaffenheit des Wappens, wie sie beschrieben wird, insofern nicht richtig sein kann, als die zweimal im Schildhaupte vorkommenden Sparren nicht jedesmal dasselbe Herrschaftswappen vorstellen können. Eine solche Wiederholung wäre nicht nur heraldisch ungerechtfertigt, sondern auch den Besitzverhältnissen, die offenbar zur Zeit der Entstehung des Wappens bestanden, nicht entsprechend. — Wahrscheinlich rührt das jetzt für die Stadt angenommene Wappen aus dem 15. Jahrhundert her und stellt den herrschaftlichen Besitzstand nach Ausgang der Münzenberg-Falkensteiner (1418) dar. Bis dahin war Vilbel zwischen Falkenstein und Hanau getheilt, jetzt aber trat an die Stelle des Ersteren Eppstein; die Sparren rechts im Schild stellen also wohl Hanau (Roth in Gold), diejenigen links das später hinzugekommene Eppstein (Roth in Silber) vor, während der Schildfuß auf die ursprüngliche Herkunft des Besitzes aus der Münzenberger resp. Nüringer Erbschaft hinweist. Die Falkensteiner führten auf ihren Siegeln oft ihr Familienwappen (silbernes Rad in Blau) mit dem hier im Schildfuß stehenden Münzenberger Wappen gekreuzt und vielleicht füllte vor ihrem Ausgang auch hier jenes Wappen die linke Stelle des Schild-

hauptes aus, die nachher das Eppsteinische Wappen erhielt. Es wäre zu wünschen, daß in amtlichen Darstellungen des jetzigen Vilbeler Stadtwappens die Goldtinktur im linken Oberfeld (heraldisch genommen) durch Entfernung der Punkte in Silber verwandelt würde.

---

2) Der Fußfall Philipps des Großmüthigen zu Halle.

Adresse.

Dem Wolgebornen Unnserm Liben getrewen Reinharten Graffen zu Solms unnd Herrn zu Mintzenberg, Röm: Kay. Mätt: Obersten Veldmarschalck unnd Stathalter zu Franckfurth.)
(Meintz Nova praes. 1. July anno 1547.)

Secretsiegel auf dem Umschlag.

Sebastian von Gottes Gnaden Ertzbischoff zu Meintz und Churfürst ꝛc.

Unnsern grus zuvor, wolgeborner lieber getrewer, Die .... durch euch vberschickt, des Landtgraffen Fußfall betreffent, haben wir sammt Ewrem schreiben empfangen unnd verlesen, bedancken unns desselben mit .... und fleiß. Unnd was solcher sachen halben an unns gelangt ist, werdet Ihr .... Copei auch vernemen genediglich begerndt, was ir weiter (an) newen Zeitungen erfaren werdet, Sonderlich wo hinauß die Röm: Kay: Mätt Iren zug nemen soll unns solchs jderzeit zum fürderlichsten zu eroffnen. Gleicher gestalt wollen wir auch thun, sein solchs auch gegen euch in allen gnaden zu erkennen geneigt. Dat. Hoest Donerstags nach Petrj und Paulj (29. Juni) anno d. xlvii.

Des Landtgraf zu Hessen gescheener Fußfall und gnade bitten ꝛc., so er gegen der Röm. Kay. Mät zu Halle inn Sachsen gethan anno d. 47.

Am Sambstags nach Vity den 18. Juny anno d. 47. seindt bede Churfürsten von Sachsen und Brandenburg mit

dem Landtgraven von der Naumburg auß uff Hall zu unnd am selbigen tage zwischen 6 und 7 horen gegen der nacht mit einander eingeritten. Ist Ime Hertzog Ernst von Braunschweig entgegen gezogen, auch andere Herren unnd vom Adel mit iren reuttern und ime einzug ist der Churf. von Sachsen zur rechten und der von Brandenburg uff der lincken seiten, aber der Landtgrave darzwischen in einem schwartzen kleidt mit einer rotten binden überzwerch am leib habent geritten und also in die stat komen, auch mit dem von Sachsen seinem dochtermann in sein herberich gezogen.

Ein stundt darnach ist Hertzog Heinrich von Braunschweig und sein Sone Carle Victor, welche beide der Landtgraff gefangen gehabt unnd mit Ime Hertzog Erich und des gemelten Hertzogen Heinrichen jüngster Sone Philips, so ann Kay. Mät. Hove ist, welche zween zuvor entgegen hinaus komen waren, auch eingeritten.

Volgenden Sontag den 19. Juny ist der Landgraf in seiner herberich plieben unnd Ime predigen lassen. Aber nach Mittage seint die Churfürsten sambt dem von Ebeleben obgemelt underhandlung halb mehr dann einst zu der Kay. Mät. geritten unnd wieder zum Landtgraven, unnd also ab unnd zu. Darnach umb 5 hor gegen nacht ist kay. Maj. auß seinem Zimmer uff den langen sall des Newen Bawes gangen also Ihrer Mät. ein stull mit umbhangten Dapetten zugericht gewesen. Darauf sich Ire Mät. gesetzt unnd zu beden seitten auch vor und umb Ir Mät. gestanden:

Ertzhertzog Maximilian, Hertzog von Sophry, Duca de Alb, Administrator Hohemeisterampts, Bischove von Arras, Naumburg unnd Hildeßheim, Heinrich, Erich, Carl Victor unnd Philips Hertzogen zu Braunschweig, ein junger Hertzog von der Liegnitz, Behamisch dan Markisch, Bebstisch, Clevischen unnd sechs stet botschafften, auch anderer viel chur und fürstl. Gesandten, Graven, Herren, vom Adel und sonst auch ein groß meng volckhs.

In der sein die zween Churf. sambt dem Landtgraven auch geritten komen, abgestiegen im hove unnd den Landtgraven zwischen Inen bei dem Rock, so ein schwartzer Samet waß, darundter er am leib ein rotte binden überzwerch gefurt, welchen Hertzog Ernst von Braunschweig auch ir aller Hoffgesindt vor und nach gangen.

Unnd als sie alle uf gemelten Sale khomen, haben die kaiserl. Hofmeister platz gemacht, damit die Churf. sambt dem Landtgraven vor kay: Mät, welche wie gemelt schon gesessen, komen mochten, wie dan gescheen. Also ist der vielgemelter Landtgraff sambt seinem Cantzler Doctor Dilman Guntherode one einich vorrede vor den Teppich, daruf kay. Mät stul gestanden, uff den estrich uff die knie gefallen, doch zuvor ehe er nidergekniet mit den Churf. etwas geredt und gelechelt, aber die kay. Mät. sauer gesehen, unnd gedachter Cantzler sambt seinem Herrn also kniendt nachfolgende pitt umb gnadt und verzeihung auß einer schrifften oder zettel von worten zu worten gelesen, wie hernach volgt:

„Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, unüberwindlichster Römischer Keyser, allergnedigster Herr. Nachdem der Landgrave zu Hessen Ew. Key. Mät. mit dieser vergangnen Kriegshandlung zu dem allerhöchsten und beschwerlichsten beleidigt unnd zu allen ungnaden bewegt, auch andere darzu verursacht, darumb dan E. K. M. wieder inen alle ernstliche wege und straff fürnemen mocht, ist ime dasselbig alles und erthenigst und von Hertzen billich leidt. — Er giebt sich hierauf seinem erpieten nach in E. K. M. gnad und ungnad, bittet aber undertheniast umb Gots und aler Barmhertzigkeit willen E. K. M. wollen aus angeborner keys. gute und gnad ime dasselbig allergnedigst verzeihen und vergeben und die außgangen E. K. M. Achterclerung, so er wol verschuldet, wiederumb allergnedigst ufheben, inen in vorigen standt setzen, komen und bey seinen Landt und Leuthen pleiben lassen, und ine, sein landt und leuth, rethe, Hoffgesindt und underthanen allergnedigst zu

gnaden uffnemen, denselben gleichergestalt auch verzeihen. — Dagegen erbeuth er sich E. K. M. als seinem einigen, rechten, von Gott verordenten obersten Herrn und Kaiser und obrigkeit zu halten, zu ehren und zu jeder zeit zu erkennen und gehorsam zu sein, E. K. M. auch und dem heilgen Reich alles das zu leisten und zu thun, was einem getrewen gehorsamen Fürsten, Underthan und Vasaln eignet und gepüret, auch daby zu verharren und hinfüran zu ewigen zeitten nichts zu thun oder zu handeln, sonder alle underthänigkeit und gehorsam zu beweisen und umb solcher hocherwenter key: begnadigung mit allen den seinen zu hochster undertheniglkeit danckbar sein und zu verdienen, also das E. K. Mät wirgklich befinden sollen. Dagegen der Landtgraf zu Hessen und die seinen leisten und volziehen wollen, alles was sie zu thun schuldig sein und ufgericht Capitulation inhalt und außweist."

Darauf ime kay. Mät. durch Doctor Jorgen Selden nach gehabtem bedacht wider antworten lassen, wie auch nachvolgt:

„Die Röm: Kais. Mät., unser allergnedigster Herr, hat angehort, welchermassen der Landtgraf von Hessen offentlich vor Irer Mät. bekennt, das er dieselbige zum allerhöchsten und beschwerlichsten beleidigt unnd zu aller ungnaden bewegt, auch andere darzu verursacht, das sey Sr. Fürstl. Gn: und billich leidt, woll sich demnach in irer Kay. Mät. gnad und ungnad ergeben, mit fernerem bitten und erpieten, wie solchs noch lengs erzelt ist. — Darauf und wiewol nit on, das sein F. G., wie sie selbst bekennen, Ir Mät. zum beschwerlichsten und dermassen beleidigt, das sie die allerhöchsten straff so sein F. G. ufgelegt werden mocht, wie meniglich bewust, woll verdint hatten, Noch dannocht dieweil S. F. G. itzundt hieherkomen, Irer Mät. zu Fuß zu fallen, so will Ir Mät. Irer angebornen, gewonlichen miltigkeit nach, auch uff die fleissig fürbitt, so von etzlichen Fürsten für hochgedachten Landtgraven geschеen, ime zu genaden und ungnaden uf und annemen, auch zufrieden

sein das die Achterclerung, so Ir Mät. billicherweiß gegen S. F. G. außgeen lassen, ufgehebt, auch die straff des lebens, so sie von wegen geübter Rebellion woll verdienet, nachgelassen, deßgleichen auch daß S. F. G. weder mit ewiger gefengkniß, noch mit Confiscation oder entsetzung derselbigen guter, merers oder weithers dan die artikel der aberede, so Ire Mät gnedigst bewilligt, inhalten nit beschwerdt werden. — Und will Ire Mät S. F. G. underthanen und hoffgesindt zu gnaden uffgenommen haben, doch mit dem geding, daß sie den inhalt gedachter articul irestheils treulich volziehen, sich derselbigen in einigen wegen nit wiedersetzen, der gewissen zuversicht hochgedachter Landtgraf sambt seiner Gnaden underthanen werden sich zum hochsten befleißigen, solch von Irer Mät. bewiesen trefflich gnade und gutthat hinfüro in allerunderthenigstem gehorsam umb Ire Mät. zu verdienen."

Nach diesen wiederreden ist der Landtgrave one Danksagung eigens fürnemens ufgestanden und etwas gehonlechelt, aber die kay. Mät. hat sauer gesehen, ime die Handt nit geben, noch viel minder mit einem wordt angesprochen.

In dem Turn der Alba sich zum Landtgraven genehert, die Handt von ime genomen und fürgevendt, sich mit den gedachten Churf. und Landtgrave von Key. Mat zum Sall hinaus gewendt, welchen der von Arras nachgangen, alle uff ire pferdt gesessen und in Sanct Mauritz Schloß, des gemelten von Alba herberich geritten, daselbst das nachtmall mit einander eingenommen. Darnach ist vielgemelter Landtgrav in ein sonder gemach gefürt und von acht oder zehen Rotten Spanischen Hackenschützen für und für mit abewechselung, one der Teutsche knecht warthe, so sunst (außerdem?) im Schloss ist, mit allem Fleiß in seiner Chamern und stuben verhuet worden unnd noch.

Wiewol etliche sagen wollen, der Landtgraf hab nach dem ufffstandt durch sein Cantzler danken lassen, etlich sagen nein

und ist das getreng, gemurmell und getumel so groß gewesen, das schier niemants horen oder sich wenden mocht.

---

c) Von Assessor a. D. Emmerich.

Graf Ludwig von Isenburg war kein Schwiegersohn des letzten Dynasten von Büdingen.

Mit Ausnahme von Wenk, Hess. Gesch. III. 242 nimmt man allgemein an, daß Graf Ludwig von Isenburg ein Schwiegersohn des letzten Dynasten Gerlach von Büdingen gewesen sei. Selbst in neuerer Zeit haben Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Wind und Runkel S. 70 und Eigenbrodt im Archiv f. hess. Gesch. I. 449 diese Annahme vertheidigt. Gleichwohl ist sie unrichtig.

Die Ansicht Wenk's, daß Ludwigs Gemahlin die Tochter Rosemanns von Kempenich, eines Tochtermanns Gerlachs von Büdingen gewesen sei, ist freilich auch unrichtig, und außerdem, wie Eigenbrodt a. a. O. bereits gegen sie eingewendet hat, kann auch noch gegen sie angeführt werden, daß Ludwig bereits 1258 mit Tochtermännern Gerlachs als Lehnsherr ehemals Büdingen'scher Güter vorkommt (Wenk l. c.), Rosemann aber noch 1263 lebte (Günther cod. dipl. Rhen. Mos. II., 319), sein Antheil an der Büdingen'schen Erbschaft schon 1255 verkauft war (Kuchenbecker analect. hass. coll. VIII., p. 280) und urkundlich einer Tochter Rosemanns gar nicht gedacht wird, vielmehr 1277 ein Gerhard von Kempenich Inhaber der Rosemann'schen Stammgüter war. (Fischer, Gesch. der Häuser Isenburg, Wind und Runkel, Urk. 34.) Allein mehrfache historisch gewisse Momente lassen uns daran nicht zweifeln, daß Ludwig kein Schwiegersohn Gerlachs, sondern der Enkel dessen Schwester war.

Der Umstand, daß urkundlich erst nach dem Tode Gerlachs das Gräfliche Haus Isenburg als Besitzer Büdingen'scher

Ländereien genannt wird, läßt allerdings daran denken, daß Ludwig der Tochtermann Gerlach's gewesen sei. Allein mehrere Urkunden weisen nach, daß Ludwig Büdingen'sche Besitzungen erworben hatte, die er nicht durch eine Tochter Gerlachs erhalten haben konnte.

In demselben Jahre, in dem Ludwig zum erstenmal genannt wird, 1258, theilten nämlich sein Vater Heinrich von Isenburg und sein Oheim Gerlach von Limburg ihre elterlichen Besitzungen. In dem deßfallsigen, von Ludwig mit abgeschlossenen Vertrage vom 11. Juni 1258 bei Reinhard (histor. u. jurist. Ausf. I., 315) wird dem Grafen Gerlach von Limburg eine Abgabe, zahlbar in Cleeberg, oder Ortenberg versprochen. Da Ortenberg unbestritten zu den Büdingen'schen Besitzungen gehörte, so ist die Annahme erlaubt, daß bereits der Großvater Ludwigs Büdingen'sche Besitzungen inne gehabt, oder doch Ludwigs Vater solche erworben habe.

Ein Jahr hierauf kommt Ludwig bereits als Besitzer des halben Jurisdictionsbezirks Büdingen urkundlich vor (Gudenus cod. dipl., 135). Da Conrad von Hohenlohe, Rosemann von Kempenich, Albert von Trimberg und Eberhard von Breuberg urkundlich Tochtermänner Gerlachs von Büdingen genannt werden (Gudenus l. c. I., 601 und Wenk l. c. II., 106), Ludwig also nur den fünften Theil jenes Bezirks hätte erhalten können, wenn er ein Tochtermann Gerlachs gewesen wäre, so muß er seine genannte Hälfte auf eine andere Art, als durch Verheirathung mit einer Tochter Gerlachs erworben haben.

Sodann hatte Graf Gerlach von Limburg bei der Theilung seiner elterlichen Besitzungen die nachmalige Ganerbschaft Staden erhalten. Diese war aber eine Besitzung der Dynasten von Büdingen gewesen (Schmidt a. a. O. S. 279 ff.) und es muß also ein Theil deren Besitzungen bereits dem Großvater Ludwigs zugestanden haben.

Ferner hatten die Dynasten von Eppenstein nach einer Urkunde bei Böhmer cod. dipl. pag. 358 schon 1304 Antheil an Ortenberg, also an einer ehemals Büdingen'schen Herrschaft. Inzwischen hatten die Eppensteiner erst um 1327 die Dynasten von Breuberg mitbeerbt, die durch die Verheirathung Eberhards von Breuberg mit einer Tochter Gerlachs von Büdingen einen Theil dessen Nachlasses erworben hatten. Dieß läßt sich nur damit erklären, daß Gottfried III. von Eppenstein als Schwager Heinrichs II. von Isenburg und Gerlachs von Limburg Antheil an dem Nachlasse Heinrichs I. von Isenburg hatte, zumal Gottfried in mehreren anderen Urkunden als Miterbe anderer Isenburgischen Besitzungen vorkommt (Schmidt l. c. S. 279).

Endlich kommt der Sohn Ludwigs, Lothar von Isenburg, in einer Urkunde von 1321 bei Wenk II., 250 als Besitzer des achten Theils des Bezirks Ortenberg vor. Dieser achte Theil war der Theil, den Lothar nach dem schiedsrichterlichen Ausspruch von 1327 bei Wenk II., 307 darum anzusprechen hatte, weil er mit Arros von Breuberg nicht getheilt, also dessen Antheil an den Büdingen'schen Besitzungen erworben hatte. Der Breubergische Antheil an diesen Besitzungen kann also mit Einschluß des 1255 gekauften Kempenich'schen Antheils nur in der Hälfte des Nachlasses Gerlachs von Büdingen bestanden haben, woraus folgt, daß Isenburg die Hälfte der Büdingen'schen Besitzungen geerbt, aber nicht in Folge einer Vermählung Ludwigs mit einer Tochter Gerlachs von Büdingen erworben hatte.

Geht schon hieraus hervor, daß Ludwigs Gemahlin keine Tochter Gerlachs von Büdingen gewesen sein kann, so wird dieß durch folgende Urkunden über allen Zweifel erhoben.

In zwei Urkunden bei Gudenus III., 1100 und im Archiv f. hess. Gesch. I., 406 nennt Gerlach von Büdingen die Brüder Heinrich von Isenburg und Gerlach von Limburg «nepotes suos». Da deren Vater kein Schwiegersohn Ger-

lachs war, also nepos in der Bedeutung von Enkel nicht genommen werden kann, so muß hier nepos in der Bedeutung genommen werden, in der dieß Wort in Urkunden häufig vorkommt. Diese Bedeutung ist „Bruders- oder Schwester-Sohn“, in der nepos nicht nur bei römischen Schriftstellern (Stephani thes. ling. lat. III., 252), sondern auch in der legalen Definition des fr. 10, §. 15, D. 38, 10 vorkommt. Ludwig war also ein Enkel der Schwester Gerlachs, mithin mit dessen Tochter nicht vermählt.

In einer weiteren Urkunde von 1327 bei Kopp, Proben des deutschen Lehnr. S. 8, wird Lothar, der Sohn Ludwigs von Conrad von Ortenberg „Neffe“ genannt. In einer gleichzeitigen Urkunde bei Wenk II., 307 entscheidet der Graf Gerlach von Nassau den Streit des Conrad von Trimberg mit Lothar wegen des von Ersterem als Schwiegersohn des Arros von Breuberg angesprochenen Antheils an der Büdingen'schen Erbschaft dahin, daß solche dem Lothar zustehe, weil Arros mit Lothar nicht abgetheilt habe. Da Lothar, der bekanntlich mit einer Dynastin von Falkenstein vermählt war, nur als Erbe seiner Mutter, also einer Schwester des Arros von Breuberg, dessen Antheil an der Büdingen'schen Erbschaft erworben haben konnte, so muß die Mutter Lothars eine Dynastin von Breuberg gewesen sein.

Die seitherige allgemeine Annahme, daß Ludwigs Großmutter die Gräfin Isengard von Cleberg gewesen sei, stützt sich darauf, daß Ludwigs Großvater in mehreren Urkunden in die Dispositionen über Cleebergische Güter einwilligt. Allein da Isenburg schon vor 1220 im Besitz von Cleeberg war und die Annahme gerechtfertigt ist, daß dieser Besitz schon lange vor 1220 bestanden habe (Vogel, Beschr. des H. Nassau, S. 260), so ist diese Ansicht an sich falsch.

Auch die Annahme Wenk's, daß die Gemahlin Gerlachs von Büdingen eine Gräfin von Cleeberg gewesen sei, ist unrichtig, wie schon daraus folgt, daß, wenn sie richtig wäre,

Gerlachs Tochtermänner Cleebergische Besitzungen geerbt haben würden, was aber nicht der Fall war.

---

d) von Inspector R. Hofmann.

Alterthümerfund bei Naunheim.

Schon im Laufe des Winters 18⁶¹/₆₂ wurde der Großherzoglichen Museumsdirektion durch das Kreisamt in Gießen die Mittheilung gemacht, daß nach der Anzeige des Bürgermeisters in Naunheim daselbst mehrere alte kupferne Gefäße gefunden worden seien und, falls sie für das Museum von Werth seien, demselben übergeben werden könnten. Eine beiliegende Zeichnung bestimmte die Direktion ohne Bedenken darauf einzugehen und die Gefäße mit ihrem Inhalt wurden ihr alsbald zugesandt. Es war:

Nr. 1. Ein Kessel von Bronce auf drei wie Löwenklauen gestalteten Füßen ruhend und mit einem Henkel, der sich in zwei Oehren bewegt, die als weibliche Masken gebildet sind. Der Durchmesser des oberen Randes hat 26 Centimeter, die Höhe des Kessels ohne Füße und Henkel 24 Ctm. und mit denselben 46.

Nr. 2. Eine Schüssel ebenfalls von Bronce, schön und sauber gearbeitet mit drei wie Tauben gebildeten Henkeln, in denen drei Ringe hängen. In der Mitte der unteren Fläche ist ein römischer Stempel, |QTTFRCC|. Beide Gefäße sind mit dem schönsten malachitartigen Edelrost überzogen. Der Inhalt des Kessels, über welchen die Schüssel gleichsam als Deckel gestülpt war, bestand aus Resten verbrannter menschlicher Knochen, die in eine grobe Leinwand eingeschlagen waren, wie sich beim Herausnehmen deutlich erkennen ließ, und von der einige Theile auf dem Boden des Gefäßes durch den Rost fixirt, sich noch wohl erhalten haben.

Dabei fanden sich Fragmente mehrerer aus Knochen sauber gedrehter Gegenstände, die sich wie kleine Büchsen oder

mehr noch wie Mundstücke eines Hüfthorns ausnehmen, durch den Brand aber verbogen und geborsten, aus gleichem Material einige Stückchen von ebener Fläche, worauf die so häufig wiederkehrenden kleinen Kreise in regelmäßiger Zusammenstellung, dann kleine runde Scheiben, wie Knöpfe mit scharfem Rande und einem Loch in der Mitte und Fragmente von Nadeln aus Bein und deren schraubenartig gedrehten Köpfen, ferner Kugeln, 4—5 Centimeter im Durchmesser, aus fast weißgebrannter Erde, schwer und hart wie Stein, einige davon durchbohrt, Bruchstücke eines feinen irdenen Gefäßes und eines kleinen Broncegefäßes, vermuthlich eines Siebes, Broncenägel, Glasstücke, zum Theil geschmolzen, endlich auch Knochen von verschiedenen Thieren, als Rehen, kleinen Nagern und Vögeln. Dank der Redlichkeit und Vorsicht des Finders, eines armen Steinbrechers und der anerkennungswerthen Einsicht des Bürgermeisters kann vermuthet werden, daß nichts Wesentliches verloren gegangen ist, denn auch von den drei Löwenfüßchen und den beiden Oehren des Kessels, wie von den Henkeln und Ringen der Schüssel fehlte kein Stück, wiewohl das Metall, wodurch sie festgelöthet waren, zerstört war und sie daneben lagen. Doch waren die Löthstellen deutlich zu erkennen. Nur ein etwa einen halben Schuh hohes Broncefigürchen, welches dicht dabei ein anderer zufällig hinzukommender Mann gefunden haben soll, scheint verschwunden zu sein. Es soll einen Hunds- oder Affenkopf gehabt haben und der Mann will es seinen Kindern als Puppe zum Spielen gegeben haben, wobei es dann verschleift wurde. Nachdem der Director des Museums, Herr Ministerialrath Schleiermacher die Fundstätte selbst in Augenschein genommen hatte, schien es ihm der Mühe werth, noch weitere Ausgrabungen vorzunehmen. Er selbst mit Professor Seeger und mir begab sich dahin um das Nöthige anzuordnen und unter Seegers und meiner Aufsicht wurde dann während sieben Tagen doch nur ein Theil des Hügels durchsucht. Dieser Hügel, dicht bei dem

Orte Raunheim gelegen, von allen Seiten ziemlich steil ansteigend, mag jetzt noch auf seiner oberen Fläche mehr wie 100 Fuß im Durchmesser haben; in der Mitte steht eine stattliche Linde und bis in unser Jahrhundert wurde dort das jährliche Kirchweihfest abgehalten, wobei es nach der Erzählung der alten Leute hoch herzugehen pflegte. Um die Linde herum wurde getanzt und noch sieht man deutlich den eingestampften Ring des Tanzbodens. Noch heute heißt der Platz „der Kirchweihplatz." Er ist bis auf wenige Stellen, wo der nackte Fels zu Tag tritt, mit Rasen bedeckt. Verschiedene Gemeindebauten und besonders die von der Regierung angeordneten Uferbauten an der Lahn gaben Veranlassung, daß man diese Stelle, wo ein trefflicher marmorartiger grauer Kalkstein bricht, als bequem gelegenen Steinbruch benutzte und so verschwand endlich der ganze östliche Abhang und ein Theil des südlichen und nördlichen. Noch vor wenigen Jahren hatte man die abfallende Fläche zu erhalten und zu schonen gesucht, deßhalb den Berg mehr nur unterhöhlt und einzelne Pfeiler stehen gelassen, welche die über dem Gestein lagernde Erde trugen, bis dies gefährlich zu werden drohte und man auch diese Pfeiler mit der Decke einwarf. Es sollte fortan beim Weiterbrechen zuerst die Erde abgeräumt werden und diese Anordnung wurde dann die Veranlassung zu unserem Funde.—

Beim Graben zeigte es sich als wahrscheinlich, daß man hier in alter Zeit die Klüfte und den Abhang eines wilden Felshügels mit Schutt und Erde ausgefüllt und so die Gestalt eines gleichmäßig abfallenden Todtenhügels hergestellt habe, denn überall zwischen dem Gestein war aufgefüllte Erde und es fanden sich darin sehr viele Scherben roher halbgebrannter Thongefäße, auch einige von terra sigillata, Knochen und Zähne von verschiedenen Thieren, namentlich vom Pferd, Schwein, Rind und Hirsch, Stücke von Hirschgeweihen, an denen zum Theil mit einem scharfen Instrument gemachte Einschnitte waren, dann eine Menge von Feuersteinsplittern,

einzelne fast wie Messer zugerichtet, Kohlen, mitunter geschmolzene Bronce- und Glasstücke, auch einige noch erhaltene kleine Broncegegenstände, als: mehrere Riemenzungen, kleine Spangen-Stifte, eine kleine Scheibe und einige verzierte Broncefragmente, deren Bestimmung schwer zu entziffern sein mag, sodann ein sehr kleines Donnerkeilchen mit scharfer Schneide und ein aus dem Knochen eines Hirsches zu einer Art von Meisel zugerichtetes Instrument mit deutlichen Spuren des Gebrauchs. —

Erst am dritten Tage fand man, etwa 6—8 Schritte von der ersten Fundstätte entfernt und in gleicher Tiefe 3½ Fuß unter dem Rasen, eine größere Urne, in welche wiederum vier andere von verschiedener Größe und Form zusammengestellt waren. Dieses größere Gefäß ist von dunkler Erde gebrannt, ohne die technische Vollendung römischer Gefäße, aber von eigenthümlicher Form. Die 11 Ringe — nur 6 davon sind erhalten, welche den äußeren Rand der Schüssel umgeben, erscheinen fast wie eine Nachahmung der in dem ersten Grab gefundenen Bronceschüssel. Einer dieser Ringe lag in einem der mit Knochenresten gefüllten kleineren Töpfe und dürfte das Ohr desselben vielleicht schon beim Einsetzen zerbrochen sein. Die drei um den unteren Theil des Gefäßes laufenden Bänder sind aus freier aber unsicherer Hand mit einem Stifte oder spitzen Holze in den noch weichen Thon eingeritzt. In diesem Gefäße befand sich, die Oeffnung nach unten, ein zweites kleineres von ähnlicher Machart, nur steiler und ohne alles Ornament, und ebenso mit der Oeffnung nach unten auf dieses zweite aufgesetzt ein drittes noch kleineres von mehr grauem Thon und zierlicherer Form, unverkennbar auf der Drehscheibe gemacht und mit Knochen gefüllt. Das zweite Gefäß umschloß dann wiederum zwei kleinere, doch so, daß das eine davon, eine terra sigillata-Tasse in zwei gleiche Hälften gespalten, wie zum Schutz um das andere gelegt war. Dieses, auch nur mit Knochenresten gefüllt, ist ebenfalls von

feiner dunkler Erde und guter Arbeit, in der Form römischer Trinkbecher und durch ein Relief geziert, welches drei laufende Thiere, einen Hasen, einen Hirsch und einen Hund darstellt. Zwei ganz ähnliche, wie von derselben Hand gebildete Gefäße besitzt unsere Sammlung bereits und ist bei dem einen Cöln, bei dem andern Friedberg als Fundort angegeben. In der Tasse von terra sigillata ist der Töpferstempel [NASSC] zu lesen.

Außer den verbrannten Knochen fanden sich in diesen Gefäßen nur einige wenige Fragmente aus Bein gedrehter Gegenstände, ganz ähnlich jenen bei dem ersten Fund beschriebenen. In unmittelbarer Nähe, aber um einige Fuß tiefer, stieß man auf ein menschliches Skelett, dessen Schädel mit dem Gesicht nach unten lag.

Da überall noch Scherben, Knochen und die oben erwähnten Fragmente von Bronce und Glas vorkamen, auch ein Stückchen geschmolzenen Silbers, so wurde an einer Stelle in die Tiefe gegraben bis zu 11 Fuß. Und in dieser Tiefe lagen wieder Skelette in mit Lettwänden ausgeschlagenen Gräbern. Dabei fanden sich einige Reste vom Roste fast völlig zerstörter Eisenwaffen, namentlich eines Schwertes und mehrerer Messer, und eine Agraffe von vergoldetem Silber, die mittelst eines kleinen an einem silbernen Kettchen hängenden Stiftes zusammengehalten wurde. Die Arbeit daran ist ziemlich barbarisch, das Ornament in das weiche Metall, wie es scheint, eingeschnitten, auffallend und vielleicht nicht ohne Bedeutung das an beiden Hälften wiederkehrende verschlungene Kreuz. — Durch drei auf der Rückseite angebrachte Oehren war wohl jeder Theil an den Mantel oder das Kleid befestigt, und an einer dieser Oehren hing auch noch ein Glied des Kettchens, welches aus zusammengebogenen und in einander verflochtenen Ringen besteht. Unter dem Schädel war die fette Erde mit vielen Goldfäden wie durchwachsen und nach ihrer

Structur ist es wohl unverkennbar, daß sie zu einem Gewebe gehört haben, sei es nun einer Kopfbedeckung oder einer Binde oder einem Kopfkissen. In der Nähe der Halswirbel lag eine kleine Goldmünze, vielleicht einst dem Todten in den Mund gegeben. Lelewel giebt mehre Abbildungen merowingischer Münzen, die zwar nicht völlig entsprechend, aber doch sehr ähnlich sind, nicht nur durch das gleich barbarische Gepräge des Kopfes mit verwilderten Haaren über der Stirnbinde, sondern auch durch das ebenso gestaltete Kreuz auf der Rückseite und die ähnlichen Buchstaben oder Zahlen, die bei unsrer Münze v┼ıı, bei Lelewel v┼ı zeigen und von ihm auf die Münzstätte Viennae bezogen werden.

Mit diesem Resultate wurden weitere Nachforschungen für diesmal aufgegeben. Indeß ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß in dem nur an einer Stelle in solcher Tiefe untersuchten Hügel noch andere Gräber liegen.

Die aufgedeckten dürften wohl einem fränkischen Stamme und ungefähr dem sechsten Jahrhundert angehören. Eine Deutung des Umstands, daß sich zuerst in geringer Tiefe römische Gefäße mit Beweisen des Leichenbrandes und ganz nahe dabei in den so viel tieferen Gräbern unverbrannte Skelette bei einer fränkischen Münze mit dem Zeichen des Kreuzes gefunden haben, muß zunächst dem Scharfsinn der Gelehrten überlassen bleiben. —

---

c) Vom Herausgeber.

1. Alterthümerfund in Butzbach.

Im Frühjahr des Jahres 1863 wurde zum Zweck der Regulirung eines Wegs ein Theil des Grundes von dem unteren Theile des aufsteigenden Reiter-Exercierplatzes in Butzbach abgehoben. Bei dieser Gelegenheit fand man im untersten, tiefer liegenden Theile in unbedeutender Tiefe eine Anzahl römischer Alterthümer, welche sich zum Theile noch in

Privathänden zum größern Theile aber jetzt im Cabinetsmuseum befinden. Dieselben bestehen in mehreren sehr schön geformten und gut erhaltenen kleinen Krügen aus hellgelbem Thon, einer Anzahl kleiner Thonlämpchen, unter denen sich mehrere sehr zierliche, mit Verzierungen und mit Töpfernamen versehene finden, einer Anzahl Scherben von größeren Gefäßen aus terra sigillata mit bildlicher Darstellung, einigen Stücken eines kleinen Gefäßes aus dunklem Thon mit figürlichen Reliefbildern von ausgezeichneter Darstellung, mehreren Fragmenten von Bronzegegenständen und Münzen.

Die Fundstücke würden wahrscheinlich zahlreicher gewesen sein, wenn das Abheben des Grundes auf dem ansteigenden Terrain nach oben zu tiefer hätte ausgeführt werden können, als es der Zweck des Abhebens nöthig machte. Die geringe Tiefe in der unten die Gegenstände zu Tag kamen erklärt sich aus dem Umstande, daß die von oben kommenden Wasser von dem durch einen tiefliegenden Weg begränzten unteren Theile des Platzes im Laufe der Jahre viel Erde abgeschwemmt hatten.

Die gefundenen Gegenstände an sich haben kein höheres wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse als viele andere an Römerstätten gefundene Anticaglien. Bedeutender als das Fundresultat an sich ist aber die gewonnene Thatsache, daß der alte römische Vicus von größerem Umfang gewesen ist, als man bis jetzt anzunehmen wagte. Dieffenbach hatte die Ausdehnung des alten Vicus nach den von ihm angestellten Untersuchungen nur bis zu dem s. g. „Alten Weg" nachweisen können und mußte es zweifelhaft lassen, ob mit dem „Alten Weg" die westliche Grenze schließt, oder ob der Vicus noch jenseits desselben fortzog. Die neuen Funde gestatten diese letztere Annahme, wenn auch die Gegenstände an sich es als möglich erscheinen lassen, daß nur der Friedhof hier gelegen habe. Regelrecht angestellte Nachgrabungen könnten hier vielleicht schöne Resultate erzielen.

2. Der Darmstädter Seidenwirker Gasparus di Marcky und seine Familie.

Landgraf Georg I. war ein eifriger Bewunderer und Beförderer des Seidenbaues. Er bemühte sich denselben in seinem Lande einzuführen und erwählte sich zum Versuchsfelde für die Anpflanzung der Maulbeerbäume den von ihm bei seinem Schlosse angelegten Hofgarten. Von einer Reise nach Venedig hatte er im J. 1570 selbst zwei Schachteln voll Würmer aus Trient und Roveredo mitgebracht, nachdem er vorher 400 Stück Maulbeerstämme hatte kommen lassen. Zum Gehülfen in seinen Bestrebungen für den Seidenbau hatte er den italienischen Seidenhändler Gaspar di Marcky nach Darmstadt gezogen und ihm eine geachtete Stellung angewiesen. Als Georg die Erweiterung seiner Residenz begann und zu diesem Zwecke 8 neue Häuser in der Vorstadt hatte bauen lassen, erhielt di Marcky eines derselben, damit er darin die Seidenwürmerzucht regelrecht betreiben konnte. Di Marcky überlebte seinen fürstlichen Gönner. Er starb erst im J. 1622 in einem Alter von 92 Jahren. Seinem Andenken wurde am 14. Januar 1622 in der hiesigen Stadtkirche von dem Prediger Hieronymus Gerhard eine Rede gehalten, die im Drucke erschienen ist und in einem Exemplar in der Hofbibliothek aufbewahrt wird. Sie enthält die Personalien des um einen erst in unserer Zeit wieder in unserem Lande aufgenommenen Industriezweig verdienten Mannes und ich halte dieselben in Hinsicht auf die verhältnißmäßige historische Bedeutung des Mannes einer Mittheilung nicht unwerth. Die Rede ist von dem Autor gewidmet „denen Ehrngeachteten und Wolvornehmern Herrn, Herrn Jacobo di Marcky, Seydenhändlern und Herrn Francisco di Marcky, Einspännigern, bey dern Herrn Gebrüdern und fürstlichen Hofdienern, So dann auch denen Ehrenreichen und Tugendsamen Frauen Libera, Charadea, Angelina, Liesabetha, Magdalena, Aller Ob-Ehrengedachten

Herrn Caspari di Marcky s. vielgeliebten vornehmen Kinder, Söhnen und Tichtere." Das Thema, welches der Autor zum Ehrengedächtniß di Marcky's in dieser Rede verarbeitet, führt der Titel: „Salvaguardia pie Agonisantium et per Mortis Vallem beate Migrantium." Das ist: Frey offner Paßzeddel, sampt einem ansehnlichen Ehren-Geleyd, dessen alle Rechtgläubige vnd selig sterbende Christen hochbenöthigt seind, zu ihrer letzten Himmel-Reyse auß dem schnöden Jammerthal dieser Welt in das hocherwünschte Vaterland aller Himmelischen Freud und Seligkeit." Er behandelt sein Thena in zwei递Haupttheilen. Im ersten lehrt er „wer allhie der Wanders-Mann sey, dem dieser Christliche Paß-Zeddel beneben einer ansehnlichen Himmlischen Salvaguardia zu seiner vorstehenden Himmel-Reyse mitgetheilet wird, und wie sehr gefährlich dieselbe Reyse sey." Im zweiten beschreibt er diese Salvaguardia selbst, „sampt dem schönen Geleyts-Brieff vnd aller Zugehör, dessen ein jeder rechtgläubige Agonisant vnd Christlicher Wanders-Mann hoch benöthigt ist. Zu der Salvaguardia aber gehört: 1. Ein Frey offner Paßzeddel, der ist vnd heißt Benedictio Domini vnd ist beschrieben nicht etwa von einem irdischen Cantzley-Scribenten, noch von einem Musterschreiber von dieser Welt, sondern von dem Protonotario coelestis Curiae, nemlich von Gott dem h. Geist. 2. Ein großmächtiger Schirm- vnd Schutz-Herr (Jehova aeternus et trinunus) 3. Starcke Geleyts-Reuter vnd tapfere Schildwächter (die Engel Gottes). 4. Ein wunderkräfftiger Wanderstab (Salutare verbum Dei). 5. Ein güldenes Botten-Spießlein (Christi gebenedeytes Kreuz). 6. die edle Ritter-Zehrung (das Manna, das Aqua vitae, der himmlische Alecanth).

Di Marcky's Personalien selbst theile ich nun mit den Worten der Leichenrede mit. Sie lauten:

Personalia.

SO viel nu vnsern Gottseligen lieben Altvatter s. anbelangen thut, So ist derselbig gewesen der weyland Ehrnhaffte

vnnd Wolbenambte Herr Casparus di Marcky, gewesener Seydenhandler, vnnd alter Fürstlicher Hofdiener, Christseligen Andenckens: Bürtig aus einem vralten löblichen Geschlecht zu Roferedo in Italia: Sein Vatter ist gewesen weyland der Tapffer vnnd Mannhaffte Herr Jacobo di Marcky, berümbter Hauptmann zum Brandennecko: Seine Mutter aber die Tugentreiche Fraw Liberadi Malvati, deß weyland Ehrnvesten vnd Hochgelahrten Herrn Jeronymo di Malvati, gewesenen Cantzlars zu Hala vnter Venedischer Herrschafft, Eheleibliche Tochter: Alle numehr in Gott ruhende. Von jetzt Ehrngedachten vornemen Christlichen Eltern nu ist vnser Herr Caspar di Marcky in ordentlichem Ehebett gezeuget vnnd zur Welt gebracht im Jahr Christi 1527. am 3. Tag Aprilis: Von welchen Er von seinem Kindswesen auff zur Gottesfurcht, zür Frommigkeit, zum andächtigen Gebett, zum Gottesdienst, vnnd andern Christlichen Tugenden trewlich angewiesen vnd angehalten worden: Er hat aber sonderlich von Jugend vff sein Gemüt geschlagen vff das Seydenwircken vnnd Seydenhandel, mit welchem Er sich durch Gottes Segen die zeit seines Lebens vber ehrlich zu nehren verhoffens gewesen.

Als Er aber nu zu seinen Mannbaren Jaren kommen, hat Er, in den H: Ehestand sich ordentlich einzulassen, bey sich gäntzlichen beschlossen, vnnd demnach vff vorhergehende anruffung deß Namens Gottes, vnd mit einhelligem Consens, Wissen vnnd Willen seiner Freundschafft sich Ehelichen bestattet vnd verheuratet, nemlich an die dero zeit Ehren- vnd Tugentsame Jungfraw Allegranza di Campanella, deß weyland auch Ehrnvesten vnd Mannhafften Herrn Roccho di Campanella, gewesenen Capitains vber das Castell vnnd feste Schlosß Threna in Italia, Eheleibliche Tochter: Mit welcher Er in obbemeldter Statt Roferedo nit allein seinen offentlichen Kirchgang solenniter celebriret vnd gehalten, sondern auch mit Ihr eine gantz Christliche, süsse, liebreiche vnd friedsame Ehe bezogen, vnd in derselbigen sich eines solchen feinen

ehrlichen vnd Christgebürenden Wandels beflieſſen, daß Er auch ſeiner Frommigkeit, Vffrichtigkeit, vnd Gottſeligen Wandels halben in den Senat zu einer vacirenden Rathſtell vociret vnd beruffen worden: Welchen Rathſtuel Er dann mit allen Ehren vnd mit gutem Gewiſſen löblich beſeſſen, ſo lang, biß Er (numehr vor 40. Jahren) von dem weyland Durchleuchtigen vnd Hochgebornen Fürſten vnd Herrn, Herrn Georgio, Landgraven zu Heſſen, Graven zu Catzenelnbogen, Dietz, Ziegenhayn vnd Nidda, ꝛc. Chriſtmilder Gedächtniß, auß Italien biß hierhero in dieſe Statt vnnd Fürſtliche Reſidentz zum Seydenhandel (zu welchem Ihre Fürſtl. Gn. ſonderlichen Luſt vnd Lieb trugen) gnedig vociret vnd gefordert worden. Im ſelbigen Seydenhandel aber hat Ihrer F. G. ſo wol auch dem Durchleuchtigen vnd Hochgebohrnen Fürſten vnd Herrn, Herrn Ludwigen, Landgraven zu Heſſen, ꝛc. vnſerm Regierenden gnedigen Fürſten vnd Herrn, Er dieſe 40 Jahr vber dero geſtalt gedienet, daß von Ihren F. F. G. G. Er wegen ſeiner Gottesforcht, Fromb- vnd Redlichkeit nit allein lieb vnd werth gehalten, ſondern auch mit den ſeinen Fürſtmiltiglichen provisioniret vnd vnterhalten worden.

Geich wie Er aber mit ſeiner hertzliebſten Allegranza vber die 50. Jahr eine vnzertrennte vnd friedliche Ehe beſeſſen, Alſo hat Er auch mit Jr in ſtehender ſolcher Ehe durch Gottes Segen erzielet 9. Kinder, 4. Söhne, vnd 5. Töchter: deren noch 2. Söhne, Herr Jacobus, vnd Franciscus di Marcky, vnd dann 5. Töchter, ſo lang Gott der HERR will, im Leben ſind: Seind aber durch ſonderliche Schickung Gottes, vnd durch gnedige Handbietung ob-hochgedachter vnſerer gnedigen Fürſten und Herren alleſambt (biß vff eine Tochter) in Eheſtand verſetzet vnd wol verheuratet worden.

Anlangend vnſers Altvatters ſeligen Religion, ſo hat Er das H. reine Evangelium mit Mund vnd Hertzen frölich bekannt vnd angenommen, demſelbigen (wiewohl simplicimente vnnd einfeltiglich, jedoch feſtiglich) geglaubet, vnnd zu ſtärck-

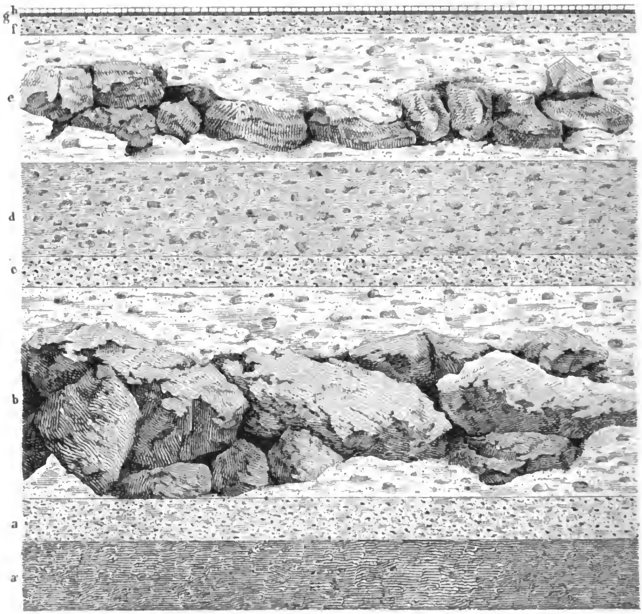
ung seines Evangelischen Christlichen Glaubens das hochheilige Sacrament deß Nachtmals, vnd darinnen vermittelst Brods vnd Weins den wahren Leib vnd das rosenfarb thewrbare Blut Jesu Christi, zum offtermal beneben seinem lieben Weib vnd Kindern würdiglich vnd seliglich empfangen.

Wie sehr vbel jm geschehen sey, als jhm seine hertzgeliebte Allegranza für 5. Jahren von seiten hinweg geruckt vnnd durch den zeitlichen Todt jhm auß seinen Armen herauß gerissen wurde, solchs hat Er nit allein mit vielen heissen Threnen seithero reichlich erwiesen, sondern auch in dem, daß gleich wie Er zuvor im Ehestand, also hernach auch im Witwenstand die Zeit seines Lebens frömlich, still, erbar, niemand ärgerlich, vnd gantz andächtiglich mit vielem Gebet zugebracht: Sintemal Er alle Tag sein gewisse Bethstunden gehalten, darinnen Er täglich Morgens vnd Abends kniend Gott dem HERRN für allerley Wolthaten hertzlich gedancket, vnd vmb fernere Gnad, Hülff, Segen, Schutz vnd Schirm flehlich vnd jnbrünstig gebeten: Sonderlich aber ist es Christlich vnd rühmlich, daß er in solchem seinem täglichen Gebet Gott dem Allerhöchsten allezeit seinen gnädigen Fürsten vn Herrn, wie auch Ihrer Fürstl. Gn. Fürstliche Kinder, vnd gantze Regierung ja so trewlich, als sein eygen Leib und Seel andächtiglich commendiret vnd zu trewen handen befohlen, zum offenen Symbolo vnd Bezeugung seines vnterthänigen Gehorsambs vnnd redlichen danckbaren Hertzens, welchs Er auch also behalten hat biß in sein hohes Alter, ja biß in die Grub hinein.

Was hat aber nu sein Lebenslauff vnd hohes Alter für einen Außgang gewonnen? Nach dem Er bey zunemendem hohen vnvermöglichen Alter verspüret das tägliche Abnehmen seiner natürlichen Kräfften, vnd die Schwachheit seines Leibs deromassen vberhäufet worden, daß er Ihm bald die Rechnung zu seiner Pilgerfarth auß diesem zeitlichen Leben vnnd seligen Himmel-Reyse zum ewigen Leben machen können; Als hat er

bald (nemlich am jüngstverwichenen H. Christag) in grosser Schwachheit, doch bey gar gutem Verstand, sich communiciren vnd mit GOTT dem HERRN zu gnediger Vergebung seiner Sünden versünen lassen. Vber wenig Tage hernach hat Er sich vff sein Reyse-Bethlein gelegt, darauff Er sich zu forderst zu GOTT dem HERRN gen Himmel gewendet, vnd demselbigen für sein hohes Alter vnd alle andere Wolthaten hertzlich gedancket: Nachmahls hat Er sich auch gegen seinen gnedigen Fürsten vnd Herrn vnd grossen Evergeten gewendet, vnn gegen dero Fürstl. Gn. sich nit allein Schrifftlich aller erzeigten Gnad vnd Fürstlichen Wolthaten vnderthenig bedanckt, sondern auch deroselben seine sambtliche Kinder per ultimum quasi elogium mit vnterthéniger Bitt commendiret: Auff welchs Dancksagungs-Schreiben dann Ihre Fürstliche Gn. sich nit allein Schrifftlich in Gnaden resolvirt, sondern auch auß gnediger Lieb offtermelten frommen Altvatter seligen, in seinem Kranck-Betchen gnedig besuchet: Vber welcher Fürstlichen Resolution vnd gnedigen Affection dann Er so hochlich in seinem Geist erfrewet worden ist, daß Er so bald den Geistreichen Schwanengesang deß alten Simeonis (Domine, Nunc dimittis servum tuum, Luc. 2.) frölich in seinem Hertzen angestimmet, sich darauff williglich vnd demütiglich in den sanfften Schoß Gottes seines Himmlischen Vatters gelegt, vnd darinnen mit grossem Verlangen vff das rechte Simeons-Stündlein gewartet, biß Er endlichen vff der Todtes Strassen in Krafft deß allerheiligsten Creutzes Jesu Christi seine Himmel-Reyse zu aller ewigen Frewd, Fried, Wonne vnd Seligkeit glücklich vnd seliglich in GOTT vollendet hat: Nach dem Er hie vff dem schnöden Jammerthal dieser Welt seine Pilgramschafft getrieben vnd gewallet hatte biß in das 95. Jahr seines Alters.

Der Unterbau des Mosaikbodens im Durchschnitt

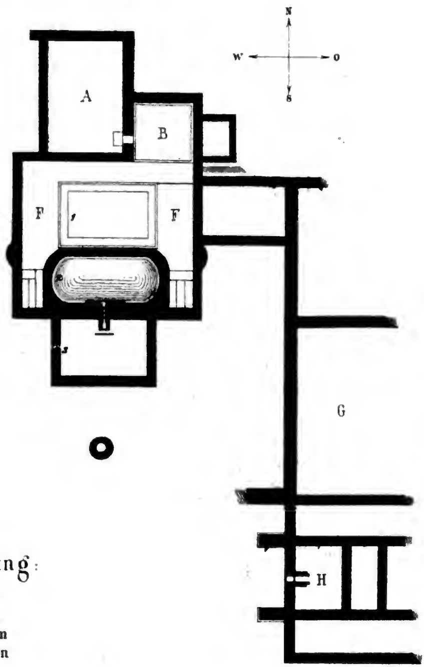


Erklärung:

a'. Gewachsener Boden.
a. Kalk mit Ziegelmehl
b. Kalk mit Kieselsteinen
c. Kalk mit Ziegelmehl
d. Kalk mit Kieselsteinen und Ziegelstucken
e. Kalk mit Kieselsteinen
g. Kitt für die Steine. f. Kalk mit Ziegelmehl h. Mosaikboden.

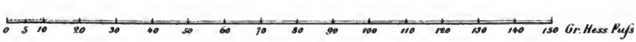
Lith Anstalt von F. Wirtz in Darmstadt

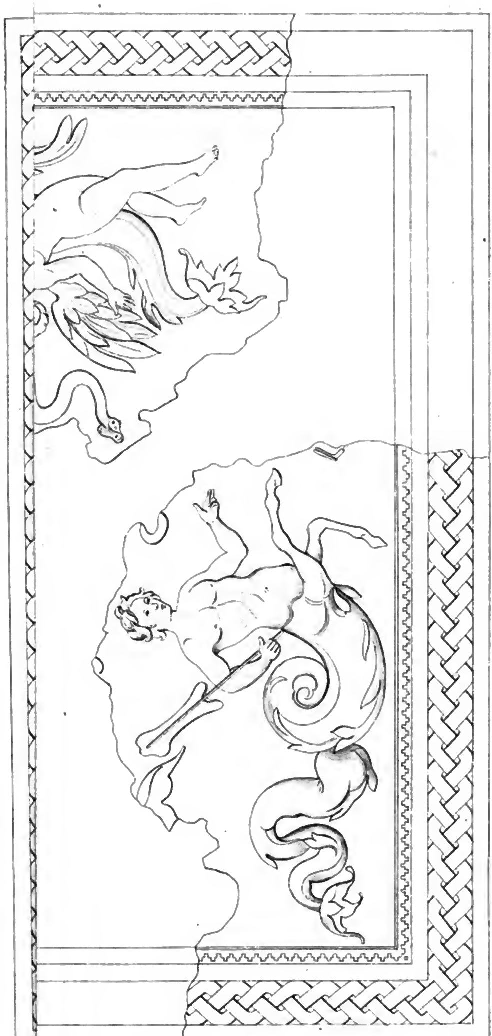
Grundriſs.



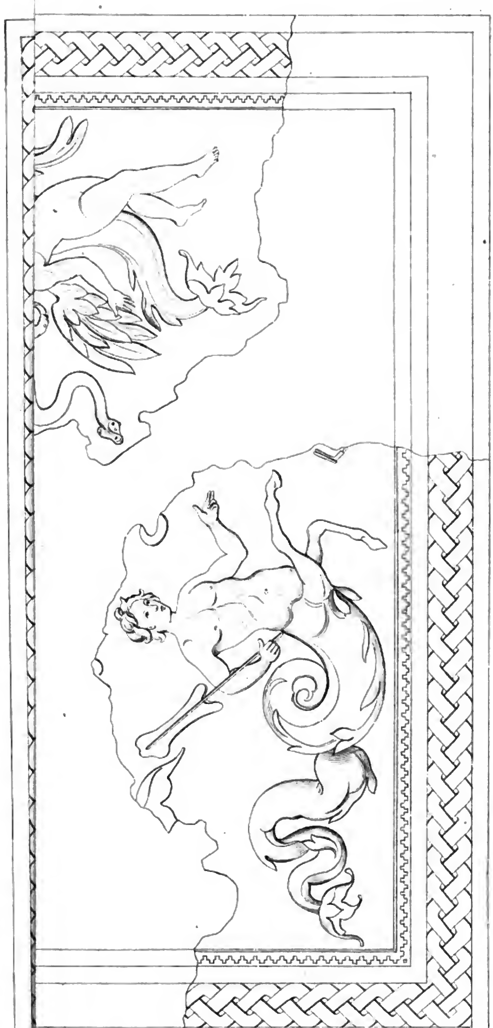
Erklärung:

A. Caldarium
B. Tepidarium
F. Frigidarium
1. Mosaikboden
2. Badebassin
3. Abfluss
G. Grosses Hypokaustum
H. Kleines Hypokaustum





R.Hofmann del.



R.Hofmann del.



R. Hofmann del.

Folgende Publikationen des historischen Vereins sind durch die Jonghaus'sche Hofbuchhandlung zu beziehen:

Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des historischen Vereins für das Großh. Hessen. Darmstadt.

I. Band. 1835—1837 in 3 Heften (SS. VI. 544. Mit 8. KK. und 2 Tabellen.)
II. Band. 1838—1841 in 3 Heften (SS. VI. 593. Mit 5 KK.)
III. Band. 1842—1844 in 3 Heften (SS. V. 516. Mit 26 KK.)
IV. Band. 1844—1845 in 3 Heften (SS. XV. 540. Mit 8 KK.)
V. Band. 1846—1848 in 3 Heften (SS. 567. Mit 4 KK.)
VI. Band. 1849—1851 in 3 Heften (SS. 566. Mit 4 KK.)
VII. Band. 1852—1853 in 3 Heften (SS. 569. Mit 4 KK. und 2 Tabellen.)
VIII. Band. 1854—1856 in 3 Heften (SS. 576. Mit 3 KK.)
Jeder Band von I—VIII. 1 fl. 45 kr., einzelne Hefte 54 kr.
IX. Band. 1859—1861 in 3 Heften (SS. 608) jedes Heft 1 fl. 12 kr.
X. Band. 1863—1864 in 3 Heften (SS. 459). Heft 1. 2. (Doppelheft) 2 fl. 24 kr. 3. Heft 1 fl. 12 kr.
1. Supplementband. A. m. d. T.: Glaser, C., Beiträge zur Geschichte der Stadt Grünberg. Darmstadt, 1846. SS. X. 264. Mit 1 Kupfer. 1 fl.

Wagner, G. W. J., die Wüstungen im Großherzogthum Hessen.
(I.) Provinz Oberhessen. Darmstadt 1854. SS. VIII. 469. Mit 7 Kärtchen. 2 fl.
(II.) Provinz Starkenburg. Darmstadt, 1862. SS. (IV.) 263. Mit 1 Karte. 2 fl.

Dieffenbach, Ph., Geschichte der Stadt und Burg Friedberg in der Wetterau. Darmstadt, 1857. SS. 353. Mit 4 Abbildungen. 1 fl. 30 kr.

Franck, W., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim am Rhein. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet. Darmstadt, 1859. SS. XXIII. 560. 2 fl. 42 kr.

Baur, L., Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt, 1851. 8. SS. 777. 7 fl.

Baur, L., Hessische Urkunden. Aus dem Großh. Hess. Haus- u. Staats-Archive zum Erstenmale herausgegeben. Darmstadt, 1846—1862.
I. (Starkenburg u. Oberhessen 1016—1399) SS. VII. 953 8 fl. 24 kr.
II. (Rheinhessen 963—1325). SS. 930. 8 fl. 24 kr.
III. (Rheinhessen 1326—1399). SS. 652. Nachträge 1133—1335 8 fl. 24 kr.

Scriba, H. E., Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden zur Landes- u. Ortsgeschichte des Großh. Hessen. Darmstadt, 1847—1860. 4°.
I. Starkenburg. SS. 248. 5 fl. 15 kr.
II. Oberhessen. SS. 276. 5 fl. 15 kr.
III. Rheinhessen. SS. 360. 7 fl. — kr.
IV. Supplemente zu I. II. III. SS. 218 5 fl. 15 kr.
General-Register. SS. 106. 3 fl. 30 kr.

☞ **Mitglieder des Vereins,** welche sich direct an das Secretariat wenden wollen, erhalten jeden Band des Archivs zu 1 fl., jedes Heft zu 24 kr.; ferner: Wagner's Wüstungen den Band zu 1 fl. 30 kr., Baur's Urkunden zu je 6 fl., Scriba's Regesten I. II. III. IV. zu je 4 fl., das Register zu 2 fl.